

MECKLENBURGISCHE JAHRBÜCHER

Begründet von Friedrich Lisch

124. Jahrgang 2009

Herausgegeben im Auftrag des
Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V.
von Andreas Röpcke

Die Mecklenburgischen Jahrbücher, bis zum 94. Jahrgang (1930) Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, gaben heraus von 1836–1879 (Jg. 1–44) Friedrich Lisch, von 1880–1886 (Jg. 45–51) Friedrich Wigger, 1887 (Jg. 52) Franz Schildt, von 1888–1919 (Jg. 53–84) Hermann Grotefend, von 1920/21–1936 (Jg. 85–100) Friedrich Stuhr, von 1937–1940 (Jg. 101–104) Werner Strecker, von 1985–1993 (Jg. 105–109) Helge Bei der Wieden, von 1995–1999 (Jg. 110–114) Christa Cordshagen, seit 2000 (Jg. 115) Andreas Röpcke. Beihefte erschienen zu den Jahrgängen 77/1913, 101/1937 und 114/1999.

Die Mecklenburgischen Jahrbücher werden gefördert mit Mitteln des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Redaktion

Bernd Kasten, Detlev Nagel, Peter-Joachim Rakow,
Andreas Röpcke (Schriftleitung), Johann Peter Wurm

Die Mecklenburgischen Jahrbücher sind über die Geschäftsstelle des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V., Landeshauptarchiv Schwerin, Wismarsche Str. 159–161, D-19053 Schwerin, zu beziehen. Für die Veröffentlichung gedachte Manuskripte werden zu Händen der Redaktion an diese Anschrift erbeten.

Internet: www.geschichtsverein-mecklenburg.de

© 2009 by Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V.
Alle Rechte vorbehalten.

Jeder Autor ist für seinen Beitrag selbst verantwortlich.

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier nach DIN/ISO 9706.

Gesamtherstellung: Druckerei Buck GmbH, Ludwigslust.

ISSN 0930-8229

https://doi.org/10.18453/rosdok_id00002833

INHALT DES JAHRBUCHES

Aufsätze und Miszellen

Die Ordenszugehörigkeit des Klosters Sonnenkamp zu Neukloster Von Michael R. Hofmann	7
Die Grafen von Schwerin – hoch- und spätmittelalterliche Landes- und Stadtherren in Mecklenburg (1160–1358) Von Bernd Ulrich Hücker	31
Der Verkauf der Grafschaft Schwerin 1358 Von Andreas Röpcke	47
Die Grafen von Tecklenburg aus dem Haus Schwerin Von Wolfgang Bockhorst	63
Das Loste-Retabel im Dom zu Schwerin. Form und Funktion einer spätmittelalterlichen Stiftung Von Nadine Mai	85
Tagediebe, Trunkenbolde, Totschläger. Soldatenrekrutierung zwischen Bestrafung und Barmherzigkeit in Mecklenburg-Schwerin am Ende des 18. Jahrhunderts Von Matthias Manke	131
Ludwig Gotthard Kosegarten (1758–1818). Thematische Annäherungen Von Dirk Alvermann	169
Die Monarchie als Fassade – Hofskandale in Mecklenburg 1850–1930 Von Bernd Kasten	213
Neue Details zum Tod von Großherzog Adolf Friedrich VI. Von Andreas Frost	239
Kampf der Weißen Seuche. Zur Geschichte des Mecklenburgischen Landesvereins zur Gründung von Lungenheilstätten Von Horst Sieber	283
Zwischen fehlender Souveränität und Deutschlandpolitik. Die brandenburgisch-mecklenburgische Grenze 1945–1952 Von Wolfgang Blöß	303

Dokumentation

Die Wiederbelegung einer jugendlichen Schwärmerei. Briefe Herzog Georgs von Mecklenburg-Strelitz an Madame Julie Récamier aus Beginn und Mitte des 19. Jahrhunderts Von Antje Koolman	343
Erinnerunge der Anna von der Schulenburg an ihre Zeit als Hofdame bei Großherzogin Anastasia 1903. Eine ungedruckte Quelle im Stadtarchiv Schwerin Von Christine Rehberg-Credé	367
Tuberkulose-Bekämpfung. Die Tageserholungsstätte im Schweriner Schlossgarten	401
Neuerscheinungen des Jahres 2008 zur mecklenburgischen Geschichte in Auswahl Von Alla Dmytruk	405

Vereinsnachrichten

Tätigkeitsbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V. für das Jahr 2008	417
Aus der Arbeit der Historischen Kommission für Mecklenburg e.V.	420
Abkürzungsverzeichnis	422

AUFSÄTZE UND MISZELLEN

DIE ORDENSZUGEHÖRIGKEIT DES KLOSTERS SONNENKAMP ZU NEUKLOSTER

Von Michael R. Hofmann

Einführung

Beschäftigt man sich mit der Geschichte eines Klosters, so ist es nicht nur von allgemeinem Interesse, welchem Orden der Konvent angehörte, sondern für manche Fragestellungen ist dies sogar sehr relevant. Mit der Ordenszugehörigkeit hatte ein Konvent oft Anteil an den Privilegien dieser Gemeinschaft. Aber auch auf kultureller und spiritueller Ebene konnten sich dadurch Weichen für die weitere Entwicklung des Klosters stellen. Besonders, wenn es sich bei dem Kloster um ein von Nonnen bewohntes Haus handelte, sind die Verhältnisse für zisterziensisch orientierte Konvente schwierig zu ermitteln. Es gab offenbar viele Varianten einer zisterziensischen Lebensweise, doch oft ist es nicht einfach, diese vielgestalterischen Daseinsformen voneinander zu scheiden.

Über das Kloster Neukloster, auch Sonnenkamp genannt, sind sich die einführenden Handbücher grundsätzlich einig, dass es ein Zisterzienserinnenkloster war, obgleich es wohl dem Orden nicht inkorporiert war.¹ Doch schon bei den Fragen, wann und wie sich die Frauen zisterziensisch orientierten, können nicht ausreichend und vor allem keine eindeutigen Antworten gegeben werden.

Im Folgenden soll das Verhältnis von Kloster Neukloster zum Zisterzienserorden anhand der überlieferten Urkunden beleuchtet werden. Dieses Unterfangen gestaltet sich jedoch nicht unproblematisch, da das Kloster in den Urkunden meist nicht mit seiner Ordenszugehörigkeit bezeichnet wird. Aus die-

¹ Vgl. Bernhart JÄHNIG: Art. Neukloster, in: Mecklenburg / Pommern (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 12), Stuttgart 1996, S. 74–75; Ursula CREUTZ: Art. Neukloster, Bez. Rostock, Ldkr. Wismar, in: Bibliographie der ehemaligen Klöster und Stifte im Bereich des Bistums Berlin, des bischöflichen Amtes Schwerin und angrenzender Gebiete (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte 26), Leipzig 1988, S. 409–411; Michael BERGER: Neukloster, in: Repertorium der Zisterzen in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen – eine Dokumentation aus Anlaß des Jubiläums 900 Jahre Abtei Citeaux, hg. v. Gerhard SCHLEGEL unter Mitarb. von Michael BERGER, Langwaden, 1998, S. 380–384, hier S. 380 f.; doch auch schon Blasius HUEMER: Verzeichnis der deutschen Cisterzienserinnenklöster, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige 37, N.F. 6, 1916, S. 1–47, hier S. 38 führt Neukloster als Zisterze auf.

sem Grunde kann nur auf einige wenige Urkunden zurückgegriffen werden, die Aufschluss über das Verhältnis zum Orden bieten können. Bevor in der Analyse auf die einzelnen Urkunden im Detail eingegangen wird, sollen zunächst die Beziehungen des Ordens zu den Frauen an ausgewählten Aspekten dargestellt werden, damit die späteren Ergebnisse in diesem Licht bewertet werden können.

Die Beziehungen des Zisterzienserordens zu den Frauenkonventen

In der Geschichte der Auseinandersetzung der Zisterzienser mit den Nonnen, die sich dem Zisterzienserorden annähern wollten, trafen zwei religiöse Bewegungen aufeinander. Zum einen die originäre Kraft der Zisterzienser, das Reformbenediktinertum, welches nach den Bestrebungen der cluniazensischen Reform eine weitere Erneuerung unternahm. Demgegenüber stand die Suche vieler Frauen der religiösen Frauenbewegung nach einer spirituellen und geistlichen Heimat.² Dazu kam, dass spätestens nach dem vierten Laterankonzil von 1215 keine weiteren Orden gegründet und die Frauen der religiösen Frauenbewegung höchstens den bestehenden Mönchsorden angegliedert werden konnten und auch sollten.³

Es ist offensichtlich, dass ein Reformorden wie der Zisterzienserorden strukturell keine Fürsorge für Frauen eines eigenen oder auch fremden Ordenszweiges annehmen konnte. Die Reformbestrebungen, die zur Gründung des Zisterzienserordens führten, galten einer Verstärkung und Verschärfung der *Regula Benedicti* und umfassten strenge Klausur, Hochschätzung von Liturgie und Gottesdienst sowie noch weitere disziplinierende Gewohnheiten.⁴ Ein Mönch, der sich der Betreuung von religiösen Frauen widmete, musste zwangsläufig aus dem engsten Kreis derjenigen heraustreten, die das Reformprogramm zu leben versuchten. So haben sich die Zisterzienser – erklärlicherweise – nicht um Nonnen in ihrem Einflussbereich bemüht; zumindest nicht auf institutioneller Ebene.⁵

² Vgl. Immo EBERL: Die Zisterzienser. Geschichte eines europäischen Ordens, Ostfildern 2002 (ND 2007), S. 148 f. und Herbert GRUNDMANN: Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Untersuchungen über die geschichtlichen Zusammenhänge zwischen Ketzeri, den Bettelorden und der religiösen Frauenbewegung im 12. und 13. Jahrhundert und über die geschichtlichen Grundlagen der deutschen Mystik, 4. unveränd. Aufl., Darmstadt 1977, S. 203.

³ Vgl. ebd., S. 200 ff.

⁴ Vgl. zur Vorgeschichte und Gründung des Ordens zum Überblick EBERL, Die Zisterzienser (wie Anm. 2), S. 11–46.

⁵ Frauen kamen dennoch relativ früh in den Orden und wurden von Zisterziensern betreut. Die Aufnahme erfolgte jedoch zum Großteil auf Initiative einzelner Personen und wurde nicht programmatic vom Orden betrieben. Vgl. die Frühzeit des Ordens bei EBERL, Die Zisterzienser (wie Anm. 2), S. 142–148. Vor ähnlichen Problemen waren

Die Forschungsdiskussion über das Verhältnis des Zisterzienserordens zu den zisterziensisch interessierten Nonnen wird seit einigen Jahren von zwei kontrahierenden Standpunkten bestimmt. Die erste, eher traditionelle Sichtweise, geht davon aus, dass der Orden Frauen gegenüber sehr ablehnend eingestellt war.⁶ Konträr dazu versucht seit etwa dem Beginn der 1980iger Jahre sich die neuere Forschungsmeinung durchzusetzen, dass der Zisterzienserorden grundsätzlich positiv gegenüber der Aufnahme und Gründung von Nonnenklöstern aufgeschlossen war.⁷ Es würde an dieser Stelle zu weit führen, auf den Streit im Detail einzugehen. Wichtig für die Ordensgeschichte ist, dass das Verhalten des Ordens zu den Frauenklöstern theoretisch in beide Richtungen interpretiert werden kann.

Für die folgende Untersuchung sollen nun einige Aspekte in Bezug auf die zisterziensische Lebensweise und deren Auswirkung auf die Klöster vorgestellt werden. Somit könnte ein Raster geboten werden, den Konvent von Neukloster zu beurteilen und ihn am Ende unter Berücksichtigung dieser Kriterien und seiner eigenen Geschichte in seinem Verhältnis zum Gesamtorden einzuschätzen.

Die meisten Gründungen der Zisterzienserinnenklöster im deutschsprachigen Raum und den angrenzenden östlichen Gebieten fanden in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, besonders im Zeitraum von 1220 bis 1250, statt.⁸

auch die anderen „modernen“ Orden um die Jahrhundertwende zum 13. Jahrhundert gestellt, so etwa auch die Prämonstratenser, die sich um 1200 von ihrem weiblichen Zweig, der bis dahin sogar in Doppelklöstern betreut wurde, lösten und später die Franziskaner und Dominikaner. Vgl. GRUNDMANN, Religiöse Bewegungen im Mittelalter (wie Anm. 2), S. 199 ff.

⁶ Vgl. Gerd AHLERS: Weibliches Zisterziensertum im Mittelalter und seine Klöster in Niedersachsen (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur des Zisterzienserordens 13), Berlin 2002, S. 21–127; als Zusammenfassung ders.: Die Stellung der Zisterzienserinnen im Ordensverband, in: Repertorium der Zisterzen (wie Anm. 1), S. 19–48, dort auch weitere Literatur besonders S. 20 f.

⁷ Vgl. den knappen Überblick über die Forschungslage bei Friedericke WARNATSCH-GLEICH: Herrschaft und Frömmigkeit. Zisterzienserinnen im Hochmittelalter (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur des Zisterzienserordens 21), Berlin 2005, S. 12–15, besonders Anm. 5. Degler-Spengler interpretiert die strengen Vorschriften und vor allem aber auch die Inkorporationsverbote als Mittel um den Zufluss der Nonnen zu regulieren und aus den möglichen Klöstern die geeigneten auszuwählen. Vgl. Brigitte DEGLER-SPENGLER: Die Religiöse Frauenbewegung des Mittelalters. Konversen, Nonnen, Beginen, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 3, 1984, S. 75–88, hier S. 80 f.; dort auch Hinweis auf ihre Einleitung zu den Zisterzienserinnen in: Die Zisterzienser und Zisterzienserinnen, die reformierten Bernhardinerinnen, die Trappisten und Trappistinnen und die Wilhelmiten in der Schweiz, hg. v. Cécile SOMMER-RAMER und Patrick BRAUN (Helvetia sacra. Abt. 3, Die Orden mit Benediktinerregel 3), Bern 1982, S. 507–574, dieser Band der Reihe war dem Verfasser leider nicht zugänglich.

⁸ Vgl. WARNATSCH-GLEICH, Herrschaft und Frömmigkeit (wie Anm. 7), S. 40.

Ein Grund dafür kann in der Entwicklung des Prämonstratenserordens gesehen werden, der sich an der Wende zum 13. Jh. von der Betreuung der Nonnen abwandte.⁹ Folglich verstärkte sich der Andrang auf den Zisterzienserorden, so dass ab dem Jahr 1212 auf dem Generalkapitel über die zunehmende Anzahl von Nonnen geklagt wurde.¹⁰ Doch schon bald wurden die Bestimmungen restriktiver; 1220 wurde verboten, Klöster anderer Orden zu inkorporieren.¹¹ Acht Jahre später wurde das Verbot auf sämtliche Neugründungen ausgeweitet, dennoch war damit keine generelle Ablehnung zisterziensischer Lebensweise von Nonnenklöstern verbunden, da jedem Nonnenkloster prinzipiell das Recht zustand, zisterziensische Konstitutionen anzunehmen, lediglich das Anrecht auf Seelsorge durch den Orden wurde verwehrt.¹²

Dass in der Folgezeit der überwiegende Teil der gegenwärtig als inkorporiert geltenden Frauenzisterzen in den Orden aufgenommen worden ist, erklärt sich aus Inkorporationswünschen von weltlichen Großen sowie aus diversen Inkorporationsmandaten des Papstes.¹³ Dabei wurde vor allem auf strengste Klausur, ausreichende finanzielle Ausstattung und Kontrollinspektionen der Klöster vor der Inkorporation größten Wert gelegt. Zudem wurde bei päpstlichen Mandaten ab 1230 eine „Abrogationsklausel“ gefordert, in welcher der Papst bestätigte, dass er den Nichtinkorporationsbeschluss wissentlich außer Kraft gesetzt hat. So wurden auf dem Umweg über die Kurie viele Konvente in den Orden aufgenommen.¹⁴ Im Jahr 1251 hat Papst Innozenz IV. (1243–1254) in Bezug auf neue Inkorporationswünsche erneut die ablehnende Hal-

⁹ Vgl. Adam WIENAND: Die Cistercienserinnen, in: Die Cistercienser. Geschichte, Geist, Kunst, hg. v. Ambrosius SCHNEIDER, Adam WIENAND, Wolfgang BICKEL, Ernst COESTER, 3. erw. Aufl., Köln 1986, S. 317–330, hier S. 319; GRUNDMANN, Religiöse Bewegungen im Mittelalter (wie Anm. 2), S. 201.

¹⁰ Vgl. ebd., S. 203 f. und WIENAND, Die Cistercienserinnen (wie Anm. 9), S. 320.

¹¹ Vgl. Statuta Capitulorum generalium Ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786, hg. v. J.M. CANIVEZ, 8 Bde. (Bibliothèque de la Revue ecclesiastique 9–14B), Louvain 1933–1941. Im folgenden zitiert als CANIVEZ, Statuta Bd., Jahr, can. Nr., Seite; CANIVEZ, Statuta I, 1220, can. 4, S. 517: *Inhibetur auctoritate Capituli generalis ne aliqua abbatia monialium de cetero ordini incorporetur [...].*

¹² Vgl. CANIVEZ, Statuta II (wie Anm. 11), 1228, can. 16, S. 68: *Nulla monasteria monialium de cetero sub nomine aut sub iurisdictione Ordinis nostri construantur, vel Ordini socientur. Si quod vero monasterium monialium nondum Ordini sociatum vel etiam construendum, nostras institutiones voluerit aemulari, non prohibemus; sed curam animarum earum non recipiemus, nec visitationis officium eis impendemus. Qui vero super hoc faciendo petitionem ad Capitulum deportavit; si monachus fuerit, vel conversus, a domo propria emitatur, non reversurus, nisi per Capitulum generale; si abbas fuerit, sit in pane et aqua, extra stallum abbatis usque ad sequens Capitulum generale, in ipso Capitulo veniam petiturus.* [Hervorhebungen M.R.H.]

¹³ Vgl. für die verschiedenen Mandate: CANIVEZ, Statuta II (wie Anm. 11), 1247, can. 42–44, S. 323 (Papst); ebd. 1241, can. 60, S. 241 (Ebf. v. Salzburg); ebd. can 40, S. 237 f. (Königin v. Frankreich) und ebd. 1242, can. 35, S. 251 f. (Herzog v. Merane).

¹⁴ Vgl. AHLERS, Die Stellung der Zisterzienserinnen im Ordensverband (wie Anm. 6), S. 27 f. und WIENAND, Die Cistercienserinnen (wie Anm. 9), S. 320 f.

tung des Ordens anerkannt, jedoch handelte es sich dabei nicht – entgegen der Darstellung in den Ordensstatuten – um einen generellen Verzicht auf Inkorporationsmandate.¹⁵

War ein Nonnenkloster dem Zisterzienserorden vollständig inkorporiert, dann spricht man gewöhnlich von einer Pleno-Iure-Inkorporation.¹⁶ Dieser Begriff ist jedoch missverständlich, da er nicht von einer Teilhaberschaft an den Privilegien und Rechten der Zisterzienser ausgeht, denn diese konnten auch von nicht inkorporierten Zisterzen beansprucht werden.¹⁷ Vielmehr muss der Begriff weiter gefasst und auf jurisdiktionelle Belange des Ordens angewandt werden, denn ein voll inkorporiertes Frauenkloster war von der Ordensverwaltung in vielerlei Hinsicht abhängig. Die Statuten des Generalkapitels hatten für die Frauen volle Geltung, obwohl die Nonnen selbst an den Generalkapiteln nicht teilnahmen; die Beichtjurisdiktion lag beim Orden sowie die Entscheidung, ob eine Filiation des Klosters zulässig war oder ob neue Nonnen aufgenommen werden durften.¹⁸ Ein weiterer Unterschied zum nicht inkorporierten Kloster bestand in der *cura monialium*, so dass ebenso von einer „Plena-Cura-Inkorporation“ gesprochen werden kann, welche zwar das Anrecht der Nonnen auf Fürsorge ausdrückt, doch gleichzeitig auch auf die sich daraus ergebende Notwendigkeit der Obödienz verweist.

Die wohl wichtigste Instanz für die Verbindung von Orden und Nonnenkloster war der *pater immediatus* oder – im Falle der Unterstellung unter einen Primarabt – der *pater commissarius*, der in Stellvertretung des Primarabts unter dessen Autorität auftrat.¹⁹

Der *pater immediatus* war zuständig für die Beichtaufsicht sowie für die Oberaufsicht über die Zucht und die wirtschaftliche Situation des Klosters.²⁰ Für die Beichte wurde in der Ordensgeschichte häufig auf Weltgeistliche oder zumindest ordensfremde Geistliche zurückgegriffen, da das Beichtheören oft als Belastung wahrgenommen wurde. Die Statuten wurden dahingehend abgeändert, dass die Beichte von ordensfremden Geistlichen abgenommen wer-

¹⁵ Vgl. AHLERS, Die Stellung der Zisterzienserinnen im Ordensverband (wie Anm. 6), S. 27.

¹⁶ Vgl. Ernst G. KREINIG: Mittelalterliche Frauenklöster nach den Konstitutionen von Citeaux unter besonderer Berücksichtigung fränkischer Nonnenkonvente, in: ASOC 10, 1954, S. 1–105, S. 22 und AHLERS, Weibliches Zisterziensertum (wie Anm. 6), S. 47–52.

¹⁷ Entgegen Maren KUHN-REHFUS: Zisterzienserinnen in Deutschland, in: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit, Bonn 1980, S. 125–147, S. 126 siehe die Belege für das Privilegium commune (*Religiosam vitam eligentibus*) weiter unten, bes. Anm. 58.

¹⁸ Vgl. KREINIG, Mittelalterliche Frauenklöster (wie Anm. 16), S. 65 ff.

¹⁹ Vgl. AHLERS, Die Stellung der Zisterzienserinnen im Ordensverband (wie Anm. 6), S. 36.

²⁰ Vgl. KREINIG, Mittelalterliche Frauenklöster (wie Anm. 16), S. 65 ff.; KUHN-REHFUS, Zisterzienserinnen in Deutschland (wie Anm. 17), S. 130.

den konnte,²¹ doch damit wurde eine negative Entwicklung der spirituellen Begleitung der Nonnen und somit der klösterlichen Existenzgrundlage begünstigt. In dieser Vorgehensweise kann wohl einer der Gründe für den Verfall des weiblichen Zisterziensertums im Spätmittelalter gesehen werden.²² Da diese Gefahr nicht unerkannt blieb, wurden die Statuten in dieser Hinsicht immer wieder umgeschrieben.²³

Von der bischöflichen Jurisdiktion waren inkorporierte Zisterzienserinnenklöster ausgenommen, denn seit dem Generalkapitel 1244 mussten inkorporationswillige Klöster eine Bestätigung des Bischofs beibringen, der sie aus seiner Jurisdiktion entließ.²⁴ Doch auch dies konnte misslingen, da sich im Würzburger Bistum der Bischof Hermann von Lobdeburg (1225–1254) einige Rechte vorbehalt und den Orden im Grunde nur für die Sorge um die *vita monastica* vorsah.²⁵

Offensichtlich muss bei der Bewertung eines Frauenklosters, verbunden mit der Frage, ob es in den Orden inkorporiert war oder in welcher Form es zum Orden stand,²⁶ vor allem auf die individuelle historische Entwicklung und Situation eingegangen werden.

Die Edition der Ordensstatuten, die von den Generalkapiteln berichtet, kann nicht als entscheidende Quelle angesehen werden, da diese aus der manigfaltigen Überlieferung von Einzelklöstern kompiliert worden ist. Somit können nachweisliche Lücken in der Edition der Generalkapitelstatuten auch Hinweise auf weitere, zum Teil unentdeckte Überlieferungen sein.²⁷ Darüber

²¹ Vgl. KRENIG, Mittelalterliche Frauenklöster (wie Anm. 16), S. 70 f.; CANIVEZ, Statuta II (wie Anm. 11), 1233, can. 12, S. 113; ebd. III, 1265, can. 2, S. 32.

²² Vgl. AHLERS, Die Stellung der Zisterzienserinnen im Ordensverband (wie Anm. 6), S. 35.

²³ Vgl. KRENIG, Mittelalterliche Frauenklöster (wie Anm. 16), S. 70 f.; CANIVEZ, Statuta III (wie Anm. 11), 1275, can. 14, S. 142; ebd., 1287, can. 16, S. 240; ebd., 1296, can. 3, S. 283; weitere Hinweise bei Krenig, ebd. Dies ist auch ein Beweis dafür, wie zwiespältig auch auf höchster Ebene über die *cura monialium* nachgedacht wurde. Obwohl die Verantwortung der Seelsorge schwerfiel, kehrten die Zisterzienser immer wieder zu ihr zurück, um sie dann kurz danach wegen der Last wieder fallenzulassen. Dennoch zeigt die Praxis, dass viele inkorporierte Klöster gerade im Falle der Beichtversorgung nicht anders aufgestellt waren als die nichtinkorporierten Klöster. Vgl. AHLERS, Die Stellung der Zisterzienserinnen im Ordensverband (wie Anm. 6), S. 35.

²⁴ Vgl. CANIVEZ, Statuta II (wie Anm. 11), 1244, can. 7, S. 275.

²⁵ Vgl. KUHN-REHFUS, Zisterzienserinnen in Deutschland (wie Anm. 17), S. 128 f.; EBERL, Die Zisterzienser (wie Anm. 2), S. 155.

²⁶ Vgl. die Überlegungen bei Felten über den *Ordo*-Begriff, der weit gefasst auch ‚Lebensweise‘ bedeuten kann und deswegen nicht zwangsläufig institutionelle Verbindung zu einem *Ordo* von Citeaux fordern muss; Franz J. FELTEN: Der Zisterzienserorden und die Frauen, in: Weltverachtung und Dynamik, hg. v. Harald SCHWILLIUS, Andreas HÖLSCHER, Berlin 2000, S. 34–135, hier S. 40 f.

²⁷ Vgl. zu den Forschungsmöglichkeiten: Die Untersuchungen der Stiftsbibliothek von Stams bei Bruno GRIEBER: Unbekannte Generalkapitelstatuten. Ergänzungen zu Canivez, in: CistC 64, 1957, S. 1–20, 41–60.

hinaus ist ein inkorporiertes Kloster nicht unbedingt immer im Orden verblieben, sondern es konnte auch wieder ausgeschlossen werden, ohne dass man über die edierten Generalkapitelstatuten davon unterrichtet werden würde.²⁸

Die Anfänge des Klosters Neukloster

Die Gründung von Neukloster 1219 war genau genommen eine Verlegung des Konvents von Parkow nach Kussin, das nun Sonnenkamp oder Campus Solis genannt wurde.²⁹ Die herrschaftliche Urkunde über die Verlegung sowie auch die bischöfliche Bestätigung derselben führen die Ausstattungen des Klosters auf; darunter befindet sich das Dorf Kussin, das von Heinrich Borwin I. († 1227) als *nostrum patrimonium* bezeichnet wird.³⁰ Es ist denkbar, dass ein Teil der Bewidmung nicht erst 1219 an den Konvent ergangen war, sondern schon in Parkow zur Klosterausstattung gehörte.³¹

Das exakte Gründungsdatum des Klosters ist nicht eindeutig zu bestimmen. Ernst von Kirchberg gibt in seiner Reimchronik zwar an, dass etwa acht Jahre zwischen der Gründung und der Verlegung gelegen hätten, doch die chronologischen Angaben bei Ernst von Kirchberg sind äußerst widersprüchlich.³² Den-

²⁸ Vgl. AHLERS, Die Stellung der Zisterzienserinnen im Ordensverband (wie Anm. 6), S. 30.

²⁹ Vgl. Mecklenburgisches Urkundenbuch (MUB), Bd. 1, Schwerin 1863, S. 238–240, Nr. 254; ebd., S. 240–242, Nr. 255; ebd. S. 241, Nr. 255: „*adiecinus [...] villam Parcowa ubi primo claustrum situm fuit*“, Vgl. auch Mecklenburgische Reimchronik des Ernst von Kirchberg, hg. v. Christa CORDSHAGEN, Roderich SCHMIDT, Köln 1997, Cap. 123, S. 301 f.

³⁰ Vgl. MUB, Bd. 1, Schwerin 1863, S. 238 f., Nr. 254: „*Ad quarum sustentationem de nostro patrimonio contulimus villam Cuszin, ubi locus idem fundatus est, qui nunc Campus Solis vocatur.*“

³¹ Vgl. Georg Christian Friedrich LISCH: Neukloster, Parkow und Sonnenkamp, mit einem Anhange über den Tepnitz-Fluss, in: MJB 33, 1868, S. 1–16, S. 5, Anm. 3.

³² KIRCHBERG, Chronik (wie Anm. 29), Cap. 123, S. 301 f.: *Der furste Hinrich Burwy / lag der cristenheyde by; / dy aptgode künde her stören vast, / ouch stunt dar nach syns synnes mast, / wy her den gelouben merete / vnd vngelouben virserete, / vnd wy her kirchen stichite / mit wurdiglichir phlichte. / In godes dinste ganzt virmelt / so buwete her da Sunnevelt / vf eyn stad, waz Clus genant / by Westingenbrucke nahe irkant, / da besaste her daz clostir schire / geistlich mit iungfrowlichir czire; / dy iungfrowen warin gentzlich so / des ordens von Cistercio. / By dem buwe waz vil hart / von Zwerin bischof Brunward / vnd ouch von Doberan alsus / der appid genant Matheus. / Daz closter bleib da ganzt virwar / nicht lengir me wan achte iar: / Hinrich Burwy es baz bedachte / vnd iren nutz ouch me betrachte, / her nam vur yn synen mud, / daz dar der ackir wer nicht gud / vnd legete es an eyne beszir stad, / als es noch begriffen had, / vnd hiez es zu symre rechten nam / daz nuwe clostir sundirscham. / Daz geschach nach godes geburt virwar / czwelfhundirt vnd funf vnd czwenczig iar / Dyse geschicht geschach also / by babist Innocencio, / von Stouf der keysir Frederich / dy wyle hielt daz romische rich. / Waz gudes her yn dar zu gab / vm irer narunge irhab / den clostirn vnd iglichir stad, / dy her da gebuwit had, / ir pryuiley*

noch folgen viele Autoren diesem Hinweis und setzen die Gründung für den Zeitraum 1210/11 an.³³ Dabei erstaunt, dass von schwer vereinbaren Jahreszahlen und Fakten dies die einzigen richtigen Angaben sein sollen. Obwohl ein konkretes Gründungsjahr von Neukloster nicht zu bestimmen ist,³⁴ zeichnet es sich klar ab, dass die Gründung von Fürst Heinrich Borwin und dessen Familie ausging. Bemerkenswert dabei erscheint, dass die Wahl des Patroziniums des Klosters auf die Gattin Adelheid zurückzuführen ist.³⁵

Neben der fürstlichen Familie waren vorrangig geistliche Vertreter am Gründungsakt des Klosters beteiligt: Der zuständige Bischof Brunward (1192–1238) mit Vertretern des Schweriner Domkapitels nebst verschiedenen Amt-

daz sagin / mit warheit sundir vragin. [Hervorhebungen M.R.H.] Bei der Suche nach dem Grund für die Verlegung sollte man vielleicht nicht nur den Literalsinn als Interpretationsmöglichkeit ins Auge fassen und nur einen schlechten Landesausbau vermuten, sondern der Acker ist hier auch im übertragenen Sinne zu denken. Auch aus der Gründungsurkunde selbst wird ein Schlüssel bereitgestellt: *quod ipsius retribuente clementia fructificet in centuplum* (MUB, Bd. 1, Schwerin 1863, S. 238, Nr. 254.). Man denke nur an das Gleichen vom Sämann: Dort trägt das Korn, das auf gutes Land fällt, hundertfach Frucht. (Vgl. Markus 4, 13–20). Das Gleiche kann dahingehend gelesen werden, dass verschiedene Faktoren eine fruchtbare Aufnahme der Botschaft Gottes bedingen. Einem Kloster kann dabei ebenso die Funktion zugesprochen werden, dieser Botschaft Raum zur Entwicklung zu geben. Das biblische Bild lässt eine weitergehende Deutung zu, die sich neben den agrarischen Bedingungen des klösterlichen Lebens z.B. auch auf das soziale Umfeld oder die Spiritualität beziehen kann.

³³ Vgl. LISCH, Neukloster, Parkow und Sonnenkamp (wie Anm. 31), S. 4; Friedrich SCHLIE: Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, Bd. 3, Schwerin 1901, S. 446; Albrecht VOLKMANN: Kloster Sonnenkamp zu Neukloster in Mecklenburg, in: MJB 102, 1938, S. 31–200, S. 44; Josef TRAEGER: St. Maria im Sonnenkamp. Ein Beitrag zur Geschichte des ehemaligen Zisterzienserinnen-Priorates Neukloster 1219–1555, Leipzig 1970, S. 9.

³⁴ Die Verlegung wird von der Kirchbergischen Chronik auf das Jahr 1225 angesetzt, zur Kaiserzeit Friedrichs (II.) und dem Papat von Innozenz (III.). Letzterer saß bis zum Jahre 1216 auf dem Stuhl Petri, ersterer regierte erst seit 1220 als Kaiser, doch bereits ab 1212 als König. Somit wäre es am schlüssigsten von einer Gründungszeit um 1212 auszugehen, sofern man sich an den Angaben von Ernst von Kirchberg orientieren möchte.

³⁵ MUB, Bd. 1, Schwerin 1863, S. 238, Nr. 254: *Ego Heinricus Burwinus dei gratia princeps Slavorum cvm filiis meis Heinrico et Nicolao et voluntate vxoris mee Adelidis eligentes patrocinivm beate dei genitricis Marie sanctique Johannis apostoli et euangeliste, ob gratiam ipsorum promerendam construximus monasterivm [...].* Erstaunlich ist auch, dass die Fürstin und der Hinweis auf ihr Mitwirken in der bischöflichen Urkunde fehlen. Vgl. ebd., S. 240, Nr. 255. Traeger geht sogar noch weiter, er vermutet, dass Adelheid als märkische Prinzessin Kontakte zum Gründungskonvent Kloster Arendsee hergestellt haben könnte. Er räumt aber auch ein, dass dies mangels an Belegen nur Spekulation sein kann. Vgl. TRAEGER, St. Maria im Sonnenkamp (wie Anm. 33), S. 16 f. Daneben wird vermutet, ob die Nonnen aus dem Kloster Bergen auf Rügen oder aus einer Gruppe frommer Frauen des Landes kamen. Vgl. BERGER, Neukloster (wie Anm. 1), S. 381.

strägern des Zisterzienserklosters Doberan und einigen Priestern der Region.³⁶ Interessant für die weiteren Beobachtungen sind die Abordnung des Doberaner Zisterzienserklosters und die Person des Bischofs. Dieser wird im weitesten Sinne aus dem Wirkungskreis des Zisterzienserordens hervorgegangen sein und somit wie sein Vorgänger Bischof Berno von Schwerin († ca. 1192) zisterziensische Praktiken mit in seine Amtsführung eingebracht haben. Die zisterziensische Prägung Bischof Bernos ist unbestritten. Er entstammte dem Kloster Amelungsborn.³⁷

Die Mitgliedschaft von Bischof Brunward im Zisterzienserorden wird dagegen immer wieder in Frage gestellt. Es ist jedoch zu erwägen, ob Brunward vielleicht zur Erziehung im Kloster Amelungsborn als *oblatus* mit den Mönchen gelebt haben könnte.³⁸ Diese Vermutung könnte dem Problem entgegentreten, dass er seine Profess nicht ablegen und somit seine Urkunden nicht mit *Frater B.* beginnen musste. Darüber hinaus hätte Brunward ohne Schwierig-

³⁶ Vgl. MUB, Bd. 1, Schwerin 1863, S. 239, Nr. 254: *Huius rei testes sunt: dominus Brufnwardus Zwerinensis episcopus, Bruno prepositus, Appolonius scholasticus, Laurentius, Evstachius, canonici Zwerinensis; Matheus abbas, Sighebodo prior, Rotherus, Hugo, Hildebrandus cellararius, Johannes camerarius, in Doberan; Walterus de Buchue, Stephanus de Rostoc, Ouo de Lubowe, Fridericus de Nienburg sacerdotes; [...].* Die bischöfliche Bestätigungsurkunde führt zudem noch Johannes, Abt des Johannes-Klosters in Lübeck, auf. Vgl. ebd., S. 241, Nr. 255.

³⁷ Vgl. Josef TRAEGER: Die Bischöfe des mittelalterlichen Bistums Schwerin. Mit einem Anhang: Administratoren und Kandidaten in nachreformatorischer Zeit. Niels Stensen als Bischof in Schwerin 1685/86, Leipzig 1980, S. 19; wie auch neuerdings Clemens BRODKORB: Art. Bistum Schwerin, in: Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches von ihren Anfängen bis zur Säkularisation, hg. v. Erwin GATZ, unter Mitwirkung von Clemens BRODKORB, Helmut FLACHENDECKER, Freiburg/Br. 2003, S. 670–675, S. 670; DERS.: Art. Schwerin, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reichs, Bd. 1, 1198–1448, hg. v. Erwin GATZ, Berlin 2001, S. 699.

³⁸ Gegen die Zugehörigkeit zum Zisterzienserorden Bischof Brunwards spricht sich Wilhelm BIEREYE: Bischof Brunward von Schwerin, in: MJB 98, 1934, S. 101–138, S. 105, Anm. 7 aus. Er widerspricht Rudloff, dass die Bezeichnung der Mönche von Amelungsborn als *Fratres nostri* (Vgl. MUB, Bd. 1, Schwerin 1863, S. 243 f., Nr. 257) auf den gemeinsamen geistlichen Stand hinweisen könnte und nicht bedeuten müsse, dass Brunward Mönch im vorgenannten Kloster war. (Vgl. August RUDLOFF: Geschichte Mecklenburgs vom Tode Niclots bis zur Schlacht bei Bornhöved. (Zeit der Christianisierung und Germanisierung) (Mecklenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen 3), Berlin 1901, S. 91 und S. 171, Anm. 40). Darüber hinaus unterstreicht Biereye, dass es nicht möglich war, als Mönch in ein Domkapitel einzutreten. Er nennt dafür leider keine Referenzliteratur. Außerdem sei mit Werminghoff zu erwarten, dass Bischof Brunward als Mönch seinen eigenen Urkunden ein Frater voraussetzen würde. (Vgl. Albert WERMINGHOFF: Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter (Grundriß der Geschichtswissenschaft II,6), Leipzig 1913, S. 173). Neuerdings wird Bischof Brunward zwar in Klammern, aber trotzdem als Zisterzienser geführt. Vgl. Clemens BRODKORB: Art. Brunward (OCist) († 1238), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reichs (wie Anm. 37), S. 700–702.

keiten Domkanoniker werden können und die Bezeichnung der Amelungsborner Mönche als Fratres kann als Ausdruck von Hochachtung ihnen gegenüber gelesen werden.³⁹

Erste Kontakte zum Zisterzienserorden

Das Kloster Neukloster wurde von Bischof Brunward als Benediktinerinnenpriorat gegründet,⁴⁰ aber schon während der Gründungszeit war ein personeller Austausch mit den Zisterziensern möglich.⁴¹ Mit dem Jahr 1254 wurde jedoch ein neues Kapitel in der Klostergeschichte eröffnet, da mit diesem Jahr die Orientierung am Zisterzienserorden zum ersten Mal urkundlich nachgewiesen werden kann. Das Augenmerk richtet sich hierbei auf eine Urkunde aus Citeaux für das Kloster Sonnenkamp. Darin heißt es, dass aufgrund der Fürsprache des Abtes von Welegrad vor dem Generalkapitel dem Kloster die volle Teilhabe an den „Privilegien“ (*plenariam participationem omnium bonorum*) des Ordens zugestanden wird. Aussteller der Urkunde sind der Generalabt und die gesamte Äbteversammlung des Ordens, die damit die besondere Zuneigung der Nonnen anerkennen wollen.⁴² Bemerkenswert ist diese Urkunde in mehrfacher Hinsicht, so dass im Folgenden auf einzelne Punkte näher eingegangen werden soll.

³⁹ Eine Beziehung zum Kloster Amelungsborn würde eine Erklärungsvariante bieten, warum Brunward zu der Zeit, bevor er im Schweriner Bistum wirken konnte, Weihehandlungen in der Diözese Harlem und dem Erzbistum Trier vornehmen konnte. Amelungsborn ist Filia von Altenkamp am Niederrhein. Es wäre durchaus denkbar, dass Bischof Brunward in der ungewissen Lage seines Episkopats über die Verbindungen der Filiationen von Altenkamp aus Mecklenburg entwich. Vgl. BRODKORB, Brunward (wie Anm. 38), S. 700 ff.

⁴⁰ Vgl. MUB, Bd. 1, Schwerin 1863, S. 240, Nr. 255: *Ego Bru[n]wardus [...] novellam plantationem [...] nobiscum ordinantes, ut secundum regulam sancti Benedicti sanc-timonialium ibi collegium habeatur, que de auctoritate episcopi loci sub preposito militent et priorissa.*

⁴¹ Vgl. Anm. 36.

⁴² Vgl. MUB, Bd. 2, Schwerin 1864, S. 48, Nr. 728: *Exigente pie deuotionis affectu, quem ad ordinem nostrum accepimus uos habere, petitioni uestre nobis per venerabilem coabbatem nostrum de Welegrach oblate benigno concurrentes assensu, concedimus uobis plenariam participationem omnium bonorum, que fiunt et de cetero domino dante in ordine nostro fiunt, in uita uestra pariter et in morte, ita quod, cum obitus uester nostro fuerit generali capitulo nunciatus, ibidem sicut unus nostrum absoluemini omniumque missarum et oratum, quas in ipso generali capitulo singulis annis pro fratribus nostris iniungimus faciendas, efficiemini participes et consortes.* Die Urkunde ist als Ausfertigung überliefert, vom Editor wird sie als Pergamenturkunde mit einer kleinen zierlichen Minuskel beschrieben. Zudem soll ein aus dem Pergament geschnittener Pergamentstreifen abgerissen sein, es könnte sich dabei um das Befestigungsmittel des Siegels handeln. Auf den ersten Blick erscheinen keine Zweifel an der diplomatischen Integrität der Urkunde.

Zunächst sticht der Petent des Klosters hervor, welchen der Generalabt als *Coabbas de Welegrath* bezeichnete.⁴³ Der einzige Ort in Europa, der sowohl eine Zisterzienserabtei als auch eine ähnliche Schreibweise des Namens aufweist, ist Velehrad in der Diözese Olmütz. Erstaunlich dabei ist, dass ein Petent auftritt, der über 800 km entfernt von Neukloster eine Zisterzienserabtei leitet! Es drängt sich somit die Frage auf, warum kein Abt aus dem näheren Umfeld des Klosters den Wunsch der Nonnen aus Neukloster vorgetragen hat. Primär sei dabei an Doberan, Dargun oder Neuenkamp zu denken, zumal diese Äbte über die Nonnen besseres Zeugnis hätten ablegen können. Dass jedenfalls die Äbte von Doberan und Neuenkamp auf der Kapitelversammlung von 1254 anwesend waren, ist anzunehmen.⁴⁴

Die Skepsis über diese doch sehr weitreichende Vertreterschaft des mährischen Abtes wird durch die Überlieferung der Ordensstatuten von 1254 abgeschwächt, denn hier wird im Endeffekt ein Regest zu der oben genannten Urkunde geboten.⁴⁵ Canivez identifiziert in seiner Edition „*Novum Claustrum*“ mit „Neumünster“ und bezieht sich dabei auf Chevalier; diese Vermutung scheint jedoch widersinnig.⁴⁶ Es ist bezeichnend, dass Canivez in seinen Anmerkungen und im Register zu jedem Ort die Diözese verzeichnet, dies aber im Fall des mutmaßlichen Neumünsters unterlässt. Auch ist nicht nachzuvollziehen, warum aus „*Novum Claustrum*“ ein Ort *Neumünster* konstruiert wird, wo dies doch sprachlich eher ein „*Novum Monasterium*“ erfordern würde. Ebenso ist ein Zisterzienserinnenkloster „Neumünster“ in der weiteren Umgebung Velehrads nicht festzustellen.

Misstraut man dem Mandat des Abtes von Velehrad, dann stellt sich die Frage, wie die doppelte Überlieferung durch den Kapitelbeschluss und die

⁴³ In der Urkunde MUB, Bd. 2, Schwerin 1864, S. 48, Nr. 728, liest der Editor zwar *de Welegrach*, jedoch muss dies nicht die bessere Lesart sein, zumal es sich um einen Druck- oder auch Lesefehler (,t' als ,c') handeln könnte. Der Text ist nach *de Welegrath* zu verbessern.

⁴⁴ Vgl. CANIVEZ, Statuta II (wie Anm. 11), 1254, can. 21, S. 404. Dort werden Angelegenheiten geregelt, die diese Klöster betreffen, bei den Einträgen fehlt jedoch die Bemerkung, wer die Beschlüsse an die Äbte überbringen sollte, deswegen kann man annehmen, dass die Äbte präsent waren. Traeger hat schon in seinem kleinen Buch über das Kloster auf die Verbindung zum mährischen Abt hingewiesen, jedoch hat er die Problematik nicht weiter thematisiert oder mit den Statuten des Generalkapitels die Querprobe gemacht. Vgl. TRAEGER, St. Maria im Sonnenkamp (wie Anm. 33), S. 17.

⁴⁵ Vgl. CANIVEZ, Statuta II (wie Anm. 11), 1254, can. 41, S. 408. Ebd.: *Capitulum generale petitioni preepositi et priorissae de Novo Claustro per abbatem de Welegrath oblate annuens, concedit eis plenariam participationem omnium bonorum, quae fiunt in Ordine*.

⁴⁶ Vgl. Ulysse CHEVALIER: Topo-Bibliographie, Bd. 2 (*Répertoire des sources historiques du moyen Age*), Montbéliard 1900/03, Sp. 2095.

Urkunde von 1254 zu erklären ist.⁴⁷ Ein Blick in die Geschichte des Bistums Olmütz kann dafür einen Erklärungsansatz bieten.

Mitte des 13. Jahrhunderts leitete die Diözese Olmütz Brun(o) von Schaumburg (1245–1281). Er war ein Sohn Graf Adolfs III. von Holstein († 1225) und Bruder von Adolf IV. (vor 1205–1261). Brun war unter anderem seit 1229 Dompropst von Lübeck und wurde aufgrund von Streitigkeiten um die Besetzung der Olmützer Kathedra 1245 vom Papst Innozenz IV. (1243–1254) zum Bischof von Olmütz ernannt. Besondere Verdienste erwarb sich Brun beim Landesausbau in Mähren, der zu einer forcierten Siedlungspolitik führte, und zudem betätigte er sich auf dem Feld der internationalen Kirchen- und Reichspolitik.⁴⁸

In der späteren Überlieferung des Klosters Sonnenkamp haben sich Verbindungen zu den Grafen von Holstein niedergeschlagen. So ist am 22. November 1305 für Graf Johann von Holstein die einzige überlieferte Gebetsverbrüderung belegt.⁴⁹ Im Futterregister von 1319/20 ist für die 26. und 27. Woche des Halbjahres die Anwesenheit der Holsteiner mit 52 Pferden und des Bischofs von Havelberg mit 18 Pferden registriert, ferner wird beigefügt, dass die Gruppe zwei Wochen in Neukloster verweilte.⁵⁰

⁴⁷ Wäre ein Zisterzienserinnenkloster aus dem Umfeld von Velehrad auszumachen, welches um 1250 auch die Bezeichnung *novum claustrum* führte, dann ließe sich mutmaßen, dass die bezeugte Fürsprache des Welegrader Abts jenem Kloster gegolten haben dürfte. Das nächstliegendste Kloster, das in Frage käme, wäre Kloster Himmelspforten (Tischnowitz bei Brünn), das aber schon 1241 und 1242 wie inkorporiert in den Statuten des Ordens auftritt. Vgl. CANIVEZ, Statuta II (wie Anm. 11), 1241, can. 21, S. 234 f.; ebd., 1242, can. 60, S. 256 f. Es muss also – wenn überhaupt – ein anderes Kloster in Frage kommen. Man könnte für den Fall, dass ein solches Kloster nachweisbar wäre, annehmen, dass die Urkunde von 1254 für Sonnenkamp eine Fälschung ist, die durch den Generalkapitelbeschluss motiviert worden war. Kenntnis über die Verhandlung vor dem Generalkapitel könnten die Nonnen über die Zisterzienser aus der eigenen Region erhalten haben. Eine genauere diplomatische Analyse der äußeren Merkmale der Urkunde würde unter Umständen weiteren Aufschluss über die angedachten Möglichkeiten bieten.

⁴⁸ Vgl. Jan BISTRICKÝ: Art. Bruno von Schauenburg (Schaumburg), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reichs (wie Anm. 37), S. 507–509; Winfried EBERHARD: Art. Olmütz, in: Die Bistümer des Heiligen Römischen Reichs (wie Anm. 37), S. 510–528, hier S. 513 ff.; Wolfgang WANN: Art. Brun(o) von Schaumburg, in: NDB 2, Berlin 1955, Sp. 672 f.; Adolf FRIDERICI: Das Lübecker Domkapitel im Mittelalter: 1160–1400. Verfassungsrechtliche und personenständliche Untersuchung (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 91), zugel. Diss. Kiel 1957, Neumünster 1988, S. 287 f., Nr. 252. Der Autor dankt Herrn Dr. Waldemar Königshaus (Göttingen) für den freundlichen Hinweis auf Brun von Schaumburg und dessen Mitgliedschaft im Domkapitel von Lübeck.

⁴⁹ MUB, Bd. 5, Schwerin 1869, S. 239, Nr. 3037.

⁵⁰ MUB, Bd. 6, Schwerin 1870, S. 486, Nr. 4139: *Jn XXVI^a septimana venerunt LII equi Holsatorum et XVIII equi episcopi Hauelbergensis et manserunt ultra XIII noctes: in eadem septimana ad pabulum XIII tremod. Jn XXVII. (sic!) septimana XVII tremod.* Durchschnittlich lag der Wochenverbrauch im Halbjahr unter fünf tremodia.

Andererseits gibt es eine starke Verbindung des Diözesans von Olmütz zum Kloster Velehrad. Bischof Robert (1201–1240), ein Vorgänger Bruns, war maßgeblich an der Errichtung der Abtei beteiligt und weihte dieselbe im Jahr 1228.⁵¹ Bischof Robert war selbst nicht nur Zisterzienser aus der Abtei Nepomuk, sondern er förderte in seinem Bistum das Klosterwesen, auch das der Zisterzienserinnen.⁵² Der Abt von Velehrad war der Erste unter den mährischen Prälaten und erlangte 1379 die Pontifikalien.⁵³

Es erscheint plausibel, dass das Bedürfnis der Nonnen von Neukloster, sich dem Zisterzienserorden anzuschließen, über die holsteinische Verbindung – namentlich über Brun von Schaumburg – an den Abt des Zisterzienserklosters Velehrad herangetragen wurde. Entweder war die Verbindung zu den Holsteinern schon intensiv genug, so dass man auf deren Hilfe vertraute, oder man wollte mit dem Umweg über Velehrad die Äbte aus Mecklenburg von dem Vorwurf freihalten, sie unterstützten „illegal“ die Affiliation eines Frauenkonvents.

Tiefergehende prosopographische Untersuchungen mögen über die aufgezeigten Beziehungen weitere hilfreiche Aufschlüsse geben.⁵⁴

Für die weitere Untersuchung ist die Frage nach der „Echtheit“ der Urkunde von 1254 und der von ihr hergestellten Bezüge zunächst weniger wichtig, da, soweit ersichtlich, die Urkunde und der Kapitelbeschluss kein Inkorporationsverhältnis herstellen.⁵⁵ Dazu fehlt eine eindeutige Formulierung, die darauf schließen lässt, dass sich der Text auf eine rechtliche Eingliederung bezog. Unklar ist, ob unter der *participatio bonorum* eine aktive Nutzung der Privile-

⁵¹ Vgl. Jan BISTRICKÝ, Art. Robert (Ocist) (um 1160/70–1240), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reichs (wie Anm. 37), S. 505–506.

⁵² Vgl. ebd.

⁵³ Vgl. EBERHARD, Olmütz (wie Anm. 48), S. 512.

⁵⁴ Bislang existiert nur ein Beleg für einen Schweriner Domherren, der gleichzeitig Mitglied im Domkapitel von Olmütz war. Vgl. Margit KALUZA-BAUMRUKER: Das Schweriner Domkapitel (1171–1400) (Mitteldeutsche Forschungen 96), Köln 1987, S. 160, S. 269 f., Nr. 159 (Johann Senging, 1391). Der aus einem böhmischen Adelsgeschlecht stammende Bischof Potho von Pothenstein, der 1381 von Papst Urban VI. (1378–1389) vom Bistum Münster ins Bistum Schwerin transferiert wurde, gibt einen weiteren Hinweis auf ebensolche transeuropäischen Verbindungen. Vgl. Alois SCHRÖER, Clemens BRODKORB: Art. (Johannes) Potho von Pothenstein († 1390), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reichs (wie Anm. 37), S. 711. Das Werk von FRIDERICI, Das Lübecker Domkapitel im Mittelalter (wie Anm. 48) führt für das Bistum Olmütz außer Brun von Schaumburg keine weiteren Personen auf. Vgl. Anm. 48.

⁵⁵ So urteilte bereits Franz Winter: „Dem Ordensverbande von Citeaux gehörte Neukloster nicht an, wie daraus mit Gewißheit hervorgeht, daß das Generalcapitel den Nonnen die Gemeinschaft der guten Werke verleiht, indem es die Zuneigung anerkennt, welche der Convent zum Cistercienserorden hat.“ Franz WINTER: Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands. Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte des deutschen Mittelalters, Bd. 2, Vom Auftreten der Bettelorden bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, Gotha 1871, S. 105 f.

gien des Ordens verstanden werden konnte. Es erweckt jedoch den Anschein, als handelte es sich zumindest um eine spirituelle Verbindung, etwa wie eine „Gebetsverschwisterung“, die zwar eine direkte Verpflichtung des Ordens gegenüber den Frauen von Sonnenkamp ausschloss, aber mittels des geistlichen Beistandes besonders nach dem Tod für die Seelen der Nonnen anderweitig Sorge tragen wollte. Fraglich bleibt vorerst, ob die Urkunde neben dem spirituell-pastoralen Wert auch einen „verfassungsrechtlichen“ Nutzen für die Nonnen hatte.⁵⁶

Die Ordenszugehörigkeit Neuklosters in Urkunden bis 1516

Päpstliche Urkunden

Erst für 1267 ist die nächste Urkunde überliefert, die Neukloster mit dem Zisterzienserorden in Verbindung bringt. Papst Clemens IV. (1265–1268) nahm in dem großen feierlichen Privileg das Neukloster in Schutz, bestätigte seine Besitzungen und erkannte an, dass dort nach der Regel des heiligen Benedikts unter Beachtung der zisterziensischen Konstitutionen das Klosterleben gestaltet wurde.⁵⁷

Bei dem Privileg handelte es sich zu einem Großteil um einen sehr formelhaften Text, der anscheinend einen rechtlichen Standard formulierte und mit dem Incipit *Religiosam vitam eligentibus* begann.⁵⁸ Dem Verfasser des Textes

⁵⁶ Vgl. Urkundentext der Gebetsverbrüderung des Heilsbronner Generalkapitels des Zisterzienserordens römischer Obödienz mit Rudolf von Mecklenburg-Stargard, Bischof von Schwerin (1391–1415), dessen Bruder Herzog Albrecht III., König von Schweden (ca. 1340–1412), und dessen Frau Agnes bei Martin J. SCHRÖTER: Drei weitere Zeugnisse zu den Statuten von Generalkapiteln außerhalb von Citeaux, verabschiedet auf den Generalkapiteln 1393 und 1403 in Heilsbronn, in: CistC 115, Heft 1, 2008, S. 11–17, dort S. 16, bes. Anm. 37. Die Urkunde vom 27. September 1403 ist nach Angaben des Autors im Landeshauptarchiv Schwerin überliefert (LHAS, 1.1-6 Fürstliche Indulgenzen, Dispensationen und Fraternitäten Nr. 18).

⁵⁷ Vgl. MUB, Bd. 2, Schwerin 1864, S. 326–328, Nr. 1120.

⁵⁸ Vergleicht man das Privileg mit einem inhaltsgleichen Privileg von Papst Innozenz IV. für das Kloster Neuendorf (nw. v. Gardelegen, Sachsen-Anhalt) vom 12. Juli 1246, dann stellt man fest, dass bis auf die Bestimmungen, die nur das jeweilige Kloster betrafen, ein (fast) identischer Text geboten wird. Nur in der allgemeinen Pertinenzformel ist eine unbeträchtliche Änderung der Reihenfolge der einzelnen Inhalte wahrzunehmen, doch schon zum Ende der Pertinenzformel gehen die beiden Privilegien miteinander textlich konform. Vgl. Codex Brandenburgensis I, Bd. 22, bearb. v. Adolph Friedrich Johann RIEDEL, Berlin 1862, S. 366–368, Nr. 6. Das Incipit *Religiosam vitam eligentibus* findet sich anscheinend häufiger bei päpstlichen Schutzbüchern wieder und lässt ein festes Formular für alle monastischen Bittsteller(innen) vermuten. Vgl. auch Die Urkunden der fürstl. Oettingischen Archive in Wallerstein und Oettingen. 1197–1350, bearb. von Richard DERTSCH unter Mitwirkung von Gustav WULZ (Schwäb. Forschungsgem. bei d. Komm. für Bay. Landesgesch., Reihe 2a, Urkunden und Regesten 6), Augsburg 1959, S. 11 f., Nr. 33 (Innozenz IV. für

erschien es offenbar hervorhebenswert, dass das Kloster Sonnenkamp nicht von einer Äbtissin, sondern von einer Priorin geleitet wurde. Denn vor der Formulierung, die auf die Bezeichnung des Klosters und der Zuweisung zu einer Diözese folgte, wurde dieser Umstand gesondert aufgeführt.⁵⁹ Es war anscheinend ungewöhnlich genug, dass sich ein Priorat um päpstlichen Schutz als Zisterzienserinnenkloster bemühte.

Das Verfahren, den päpstlichen Schutz als Zisterzienserinnen zu erhalten, klärt sich mit diesem Privileg weiter auf. Die Initiative ging verständlicherweise von dem Kloster selbst aus, denn es trat an die Kurie mit dem Wunsch um päpstlichen Schutz heran. Zudem musste auf die Verfassung des Klosters hingewiesen werden. Ob dabei ein Empfehlungsschreiben des Generalkapitels oder eines Zisterzienserklosters erforderlich war, ist nicht eindeutig zu klären. Es ist jedoch denkbar, dass die Bestätigung über zisterziensische Verbindungen seitens des Generalkapitels wenigstens hilfreich, wenn nicht sogar ein Bestandteil des Prozesses für die Aufnahme eines Frauenklosters

(Kloster-)Zimmern, 1254 November 27) und S. 24 f., Nr. 60 (Gregor X. für Kirchheim/Ries, 1273 Mai 15); ebenso Wirtembergisches Urkundenbuch, Bd. 4, Stuttgart 1883, Nachtrag, S. 455 f., Nr. 157 (Innozenz IV. für Kloster Heggbach, 1248 Juni 26). Man könnte die Aufzählung der Klöster noch weiter führen, doch die angeführten Beispiele zeigen bereits relativ klar, dass für Nonnenklöster, die zisterziensische Gewohnheiten pflegten, sehr häufig das Formular des Schutzprivilegs *Religiosam vitam eligentibus* gewählt wurde. Das Schutzprivileg war auch schon vor der Zeit der Frauenzisterzen bekannt. Aufschlussreich ist das Register zu *Regesta pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post Christum natum 1198*, 2 Bde., bearb. v. Philipp JAFFÉ, 2. Aufl. bearb. v. Samuel LÖWENFELD, Ferdinand KALTENBRUNNER, und Paul EWALD, Leipzig 1885–1888 (ND Graz 1956), dort sind allein bis zum Jahr 1198 385 Belege für dieses Incipit angezeigt. Auch in der Folgezeit sind über das Initienverzeichnis zu August Pothast, *Regesta pontificum Romanorum* (1198–1304), hg. v. Hans SCHALLER (MGH, Hilfsmittel 2), München 1978 über 370 Belege nachweisbar. Man bezeichnetet das Formular als das große Ordensprivileg, das *Privilegium Commune*. Vgl. KRENIG, Mittelalterliche Frauenklöster (wie Anm. 16), S. 19; besonders zu dem Formular des *privilegium commune* und seinen Varianten zum Privileg der Zisterzienser (Mönche/Nonnen) und auch den anderen Orden Michael TANGL: Die päpstlichen Kanzleiordnungen von 1200–1500, Innsbruck 1894, S. 228–232, besonders 232, Nr. II.

⁵⁹ Vgl. MUB, Bd. 2, Schwerin 1864, S. 326–328, Nr. 1120: *Eapropter, dilecte in Christo filie, uestris iustis postulationibus clementer annuimus et monasterium sancte dei genitricis et virginis Marie Noui Claustris, Zwerinensis diocesis, abbatissam propriam non habens, sed per priorissam solitum gubernari, in quo diuino estis obsequio mancipe, sub beati Petri et nostra protectione suscipimus et presentis scripti priuilegio communimus; in primis siquidem statuentes, ut ordo monasticus, qui secundum deum et beati Benedicti regulam atque institutionem Cisterciensium fratrum, a uobis post concilium generale susceptam, in eodem monasterio institutus esse dinoscitur, perpetuis ibidem temporibus inuiolabiliter oseruetur.* [Hervorhebungen M.R.H.] Im Falle des Klosters Neuendorf wurde nicht auf den Status des Klosters als Abtei oder Priorat hingewiesen.

in die Gemeinschaft der päpstlich geschützten Zisterzienserinnen gewesen war.⁶⁰

Papst Urban VI. (1378–1389) bestätigte 1387 mit einer *Litterae cum serico* sowohl die Privilegien und Indulgentien seiner Vorgänger als auch die Freiheiten, die seitens weltlicher Herrscher dem Kloster zugestanden worden waren.⁶¹ Die einzelnen Rechte des Klosters wurden aber nicht aufgezählt und sind von daher nicht greifbar. Auch in dieser Urkunde wurde speziell auf die Verfassung als Priorat hingewiesen, diesmal trat aber der Propst als zweite Leitungsgewalt namentlich hinzu.⁶² Das Kloster wurde ohne eine weitere Erklärung als Zisterzienserinnenkloster geführt.

Vielmehr erstaunt eine anscheinend zweifach ausgeführte *Litterae cum filo canapis* Papst Bonifaz' IX. (1389–1404), die dieser an den Offizial zu Schwerin und den Propst zu Güstrow im Jahr 1395 gesandt hatte.⁶³ Beide wurden

⁶⁰ In diesem Sinne könnte man die Passage „*atque institutionem Cisterciensium fratribus, a uobis post concilium generale susceptam, [...] institutus esse dinoscitur*“ auffassen. (Ebd.). Scheinbar vermuten einige Autoren hinter dem *concilium generale* das Konzil von Lyon, da sie in Neukloster die zisterziensischen Konstitutionen aufgenommen sehen. Jedoch ist dies aus zwei Gründen nicht nachvollziehbar. Zum einen wurde auf dem Konzil nichts verhandelt, was einen solchen Schluss zuließe und zum anderen ist die zuvor zitierte Passage Teil des Formulars *Religiosam vitam elegantibus* bei päpstlichen Schutzprivilegien für Zisterzienserinnen. Vgl. zu der Konzilstthese VOLKMANN, Kloster Sonnekamp zu Neukloster (wie Anm. 33), S. 45; CREUTZ, Neukloster (wie Anm. 1), S. 409; ausdrücklich bei BERGER, Neukloster (wie Anm. 1), S. 381 mit direktem Bezug auf die Urkunde von 1267. Vgl. dagegen Konzilien des Mittelalters: vom ersten Laterankonzil (1123) bis zum fünften Laterankonzil (1512–1517), hg. v. Josef WOHLMUTH, Gabriel SUNNUS (*Conciliariorum oecumenicorum decreta 2*), Paderborn 2000, S. 273–301. Ahlers führt eine Bulle von Innozenz IV. von 1245 auf, die allen Frauenklöstern die dem Zisterzienserorden zustehenden Privilegien zuspricht. Vgl. AHLERS, Die Stellung der Zisterzienserinnen im Ordensverband (wie Anm. 6), S. 37. Leider ist eine solche Urkunde für das Jahr 1245 über Regesta pontificum Romanorum inde ab anno post Christum natum 1198 ad annum 1304, 2 Bde., bearb. v. August POTTHAST, Berlin 1874/75 (ND Graz 1957) nicht ermittelbar, Ahlers gibt seine Quelle entsprechend nicht an. Im Jahr 1245 sind nach der Überlieferung nur zwei Privilegien an den Gesamtorden ausgegeben worden. Vgl. *Cum a nobis*, 1245 April 28, POTTHAST, Regesta pontificum Romanorum II, Nr. 11640, Nr. 11644. Die Argumentation Ahlers lässt sich mit diesen beiden Regesten nicht nachvollziehen. Die anderen fünf Privilegien des Jahres, die dem Zisterzienserorden zuzuordnen sind, beziehen sich lediglich jeweils auf ein bestimmtes Zisterzienserklöster. Vgl. ebd., Nrn. 11729, 11750, 11841, 11931, 11935.

⁶¹ Vgl. MUB, Bd. 21, Schwerin 1903, S. 129 f., Nr. 11890.

⁶² Ebd., S. 129, Nr. 11890: *Urbanus episcopus seruus seruorum dei dilectis filiis . . preposito et . . priorisse ac conuentui monasterii Nouiclaustri, per prepositum et priorissam soliti gubernari, Cisterciensis ordinis, Zwerinensis diocesis, salutem et apostolicam benedictionem.* [Hervorhebungen M.R.H.].

⁶³ Vgl. MUB, Bd. 22, Schwerin 1907, S. 657, Nr. 12873. Die Ausfertigung an den Schweriner Offizial (A) ist dem Editor im Original überliefert, die zweite Ausfertigung (B) ist durch ein Regest aus dem 16. Jahrhundert gesichert. Dort wird auch auf den gleichlautenden Text von (A) und (B) hingewiesen.

dazu aufgefordert, dem Kloster Sonnenkamp bei der Wiederbeschaffung entzogener Güter behilflich zu sein. In dieser *Litterae* wurde Neukloster ausdrücklich als Benediktinerinnenpriorat geführt.⁶⁴

Für die Bewertung dieses Befundes ist es sinnvoll, die folgende Papsturkunde für Neukloster in Betracht zu ziehen.

Aufgrund der für Neukloster offenbar zu groß gewordenen Schuldenlast wurde von Papst Gregor XII. (1406 – abges. 1409) im Jahre 1407 der Dekan der Marienkirche zu Hamburg mit der Regelung der finanziellen Probleme betraut. Der Verfasser dieser *Litterae cum filo canapis* rechnete diesmal Neukloster wieder zu der Gruppe der Zisterzienserinnen.⁶⁵

In allen bereits besprochenen päpstlichen Dokumenten gibt es eine hervorstechende Konstante: Das Kloster Sonnenkamp wird immer als Priorat bezeichnet, doch jedes Mal mit einer gleichlautenden Formulierung. Es ist nur logisch, dass die Worte *per (prepositum et) priorissam soliti(um/i) gubernari* nicht auf eine Verfasserschaft aus dem Bereich der Kurie hindeuten, sondern dass diese vom Empfänger selbst stammen. Die Kurie wird wohl nicht fähig gewesen sein, dies zu leisten. Wenn man nun davon ausgeht, dass der Empfänger bei der Erstellung der Texte der päpstlichen Urkunden mit einbezogen wurde,⁶⁶ dann kann man ebenso mutmaßen, dass die Zuordnung des Klosters zu einem Orden von dem Konvent selbst vorgenommen wurde. Da nicht inkorporierte Zisterzienserinnen grundsätzlich Benediktinerinnen waren, die nach zisterziensischen Konstitutionen lebten, ist dieser Richtungswechsel auf Initiative eines Konvents durchaus auch ohne Probleme, die etwa ein *pater immediatus* verursachen konnte, möglich. An der rechtlichen Situation änderte sich im Grunde nichts, da die Nonnen im Falle eines benediktinischen Auftretens auf einige in diesem Zusammenhang mutmaßlich irrelevante Privilegien verzichten konnten.

⁶⁴ Vgl. ebd.: *Dilecti filii . . prepositi et dilectorum in Christo filiarum . . priorisse et conuentus monasterii Nouiclaustri, per . . prepositum et . . priorissam soliti gubernari, ordinis sancti Benedicti, Zverinensis diocesis, precibus inclinati, prensentium tibi auctoritate manda(ma)mus [...].* [Hervorhebungen M.R.H.]

⁶⁵ Vgl. Meklenburgische Urkunden, Bd. 2, Neukloster, hg. v. Georg Ch. F. LISCH, Schwerin 1841, S. 173–175, Nr. 96: *Ad audienciam nostram peruenit, quod monasterium Nouiclaustri, Cisterciensis ordinis, Zverinensis diocesis, tanto premittitur onere debitorum, quod, nisi per sedem apostolicam celeriter succuratur, uix adicere poterit, ut resurgat, eiusque bona usurarum uoragine consumuntur, quod necessario sumptu deducto pro sustentione dilecti filii . . preposti et dilectorum in Christo filiarum priorisse et conuentus ipsius monasterii, per prepositum et priorissam soliti gubernari, et aliorum habitancium in eodem, uix totum residuum ad solutionem sufficit usurarum.* [Hervorhebungen M.R.H.].

⁶⁶ Vgl. Hans-Henning KORTÜM: Zur päpstlichen Urkundensprache im frühen Mittelalter. Die päpstlichen Privilegien 896–1046 (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 17), Sigmaringen 1995, bes. S. 424–429.

Die letzte päpstliche Urkunde, die für Neukloster überliefert ist, stammt aus dem Jahr 1516. Joachim Angelus Arcimboldus verkündete im Namen Papst Leos X. (1513–1521) einen Plenarablass für Kloster Sonnenkamp. Der Konvent wird als Benediktinerinnenkonvent bezeichnet.⁶⁷

Bischöfliche Urkunden

Am 25. Januar 1284 teilen die bischöflich bevollmächtigten Kanoniker ihrem Bischof Hermann von Schwerin (Hermann von Schladen, 1263–1291) mit, dass sie in ihrer Funktion als *collectores et inquisitores decime terre (sancte)* von dem Kloster Neukloster den ausstehenden Betrag erhalten haben. Sie bitten den Bischof, den über Propst und Klosterkirche verhängten Bann von selbigem zu nehmen.⁶⁸

Basilius, Erzbischof von Jerusalem, Adam, Bischof von Martoramo und Maurus, Bischof von Amelia, verliehen 1297 dem Zisterzienserinnenkloster Neukloster je einen vierzägigen Ablass von lässlichen Sünden für die Teilnahme an genannten liturgischen Handlungen.⁶⁹

Bischof Hermann von Schwerin (Hermann von Maltzahn, 1315–1322) gestattet als *electus et confirmatus* in einer Urkunde vom 29. September 1315 den lebenslangen Nießbrauch einer Salzpfanne bei Lüneburg, die der Propst Albert für das Kloster gekauft hat. Neukloster wird in der Urkunde zwar als ein Zisterzienserinnenkloster aufgeführt, jedoch nimmt die Arenga einen Rekurs auf die Regel Benedikts.⁷⁰

Weil der Propst Johannes Reynwerstop die Pfarrei Boizenburg angenommen hat, setzt am 10. August 1385 Potho, Bischof von Schwerin (Johannes Potho von Pothenstein, 1381–1390) den Vikar Johannes, genannt Provest, auf-

⁶⁷ Vgl. LISCH, Meklenburgische Urkunden II (wie Anm. 65), S. 250–253, Nr. 168. Die Urkunde, die die Schwestern des Konvents namentlich aufzählt, wird vom Editor über einen Druck des 18. Jahrhunderts erschlossen.

⁶⁸ Vgl. MUB, Bd. 3, Schwerin 1865, S. 114 f., Nr. 1716. Es wäre bei einem inkorporierten Zisterzienserinnenkloster zu erwarten, dass in die Verhandlungen ein *pater immediatus* einbezogen worden wäre bzw. dass sich das Generalkapitel dazu geäußert hätte, dies ist aber nicht nachweisbar.

⁶⁹ Vgl. MUB, Bd. 4, Schwerin 1866, S. 1 f., Nr. 2426: *nos igitur [...] quilibet nostrum quadraginta dierum indulgentias de iniunctis sibi penitentiis, dummodo loci diocesanus ad id suum prebeat consensum, in domino misericorditer relaxamus.*

⁷⁰ Vgl. MUB, Bd. 6, Schwerin 1870, S. 175–177, Nr. 3783: *Sacra beatissimi patris Benedicti regularis insinuat constitutio, quod in monastica vita degentibus omnia necessaria uite temporalis a patre monasterii sint speranda. Hoc sane, sicut accepimus, cogitatu voluens et discutiens, vir honorabilis Albertus monasterii Campisolis sacrarum virginum Cysterciensis ordinis prepositus, nostre dyocesis, ratus est, quod ex huiusmodi constitutionis prouisione monasticis precipue uirginibus non tam commoda temporalia, quam eciam liberatis Christo famulandi secundum cetera precepta salubritate plurima procuretur.*

grund seines Besetzungsrechts als Propst des Zisterzienserinnenklosters Sonnenkamp ein.⁷¹

Der Priester Johann Wamekow, Vikar an der Pfarrkirche zu Groß Eichsen, richtete am 6. Juni 1434 für sich und den Priester Johannes Haken ein Seelgerät vermittels einer ewigen Seelsorgestelle an der Klosterkirche zu Sonnenkamp für die Nonnen des Klosters ein. Das halbe Patronatsrecht von Johann Wamekow soll bei der Klostervogtei liegen. Hermann, Bischof von Schwerin (Hermann Köppen, 1429–1444), bestätigt die Pfründe in einer zweiten Ausfertigung der Urkunde.⁷²

Urkunden weltlicher Aussteller

Herzog Albrecht III. von Mecklenburg, König von Schweden (ca. 1340–1412), bestätigt am 10. März 1404 dem Zisterzienserinnenkloster Sonnenkamp den Klosterbesitz, wie er in den Fundationsurkunden des Fürsten Heinrich Borwin I. und der Bestätigung Bischof Brunwards von Schwerin vom Jahre 1219 aufgeführt wird. Beide Urkunden werden transumiert.⁷³

Die Beziehungen von Neukloster zum Zisterzienserorden nach der urkundlichen Überlieferung

Bereits in der Urkunde von 1254 tritt ein sehr eigenständiges Verhältnis von Neukloster und der Ordensleitung hervor. Die Neigung der Nonnen erkannte man zwar an, jedoch wurde mit keinem Satz die Inkorporation zugesichert. Es wurde vielleicht die Teilhabe an den Privilegien, zumindest aber an geistlichen Schätzen des Ordens in Aussicht gestellt. Dies scheint wohl ein Kom-

⁷¹ Vgl. MUB, Bd. 20, Schwerin 1900, S. 367–369, Nr. 11701: *Nos vero diuturnis vocacionibus et periculis animarum, quantum poterimus, occurrere et saluti ipsarum prouidere volentes, predictam preposituram in Campo Solis, alias in Nygencloster, cuius collacio et prouisio seu queuis alia disposicio ad nos pertinere dinoscitur, ex alio iure nobis in dicte prepositure collacione quesito, honorabili viro domino Johanni dicto Prouest, vicario in Lawe, dicte nostre diocesis, tanquam benemerito, cum omnibus iuribus [...] contulimus et conferimus [...].* [Hervorhebungen M.R.H.] Laut dem päpstlichen Privileg von 1267 besaß das Kloster Sonnenkamp die freie Propstwahl. Vgl. MUB, Bd. 2, Schwerin 1864, S. 326–330, Nr. 1120: *Insuper auctoritate apostolica inhibemus, ne ullus episcopus [...] regularem electionem preposito uestri impeditat, aut de instituendo uel remouendo eo, qui pro tempore fuerit, contra statuta Cisterciensis ordinis se aliquatenus intromittat.*

⁷² Vgl. LISCH, Meklenburgische Urkunden II (wie Anm. 65), S. 199–204, Nr. 121: *Ego Johannes fundator prefatus deseruire valeam predictos redditus integre percipiendo, neque ad residenciam aut officiaciōem aut certe decimacionem aut quecumque alia onera occasione eiusdem vicarie astringar, me vero de medio sublato iuspatronatus [sic!] antedictae vicarie apud advocationem ipsius monasterii pro tempore existentem perpetue permanebit modo infrascripto, [...].* [Hervorhebungen M.R.H.] Vgl. zur Identifikation von Johannes Haken, ebd., S. 175, Nr. 97 und S. 186 f., Nr. 111.

⁷³ Vgl. LISCH, Meklenburgische Urkunden II (wie Anm. 65), S. 170–173, Nr. 95; vgl. zur Verbindung von Albrecht III. zum Zisterzienserorden Anm. 56.

promiss gewesen zu sein, der sich für beide Teile gewinnbringend auswirken konnte. Man kann darin sehr wohl eine pastorale Fürsorge des Ordens sehen, der seine eigenen Bedürfnisse nicht außer Acht ließ, den Bittstellerinnen aber nicht schroff ablehnend gegenübertrat.⁷⁴

Ob die Urkunde von 1254 bei dem Ersuchen um päpstlichen Schutz als „Zeugnis“ der zisterziensischen Orientierung vorgelegt werden musste oder zur Untermauerung präsentiert wurde, ist nicht genau nachvollziehbar. Es wäre durchaus denkbar, dass diese Urkunde einen Einschnitt markierte, der dann im päpstlichen Schutzbrief für Neukloster als Zisterzienserinnen Niederschlag fand. Sollten sich auch für andere nicht inkorporierte Klöster Verbindungen zum Generalkapitel und ebensolche päpstliche Privilegien nachweisen lassen, könnte man von einer üblichen Verfahrensweise ausgehen. Es ist natürlich immer möglich, dass aufgrund anderer Unterstützung ein ähnliches Ergebnis erzielt werden konnte, z.B. auf bischöfliche Fürsprache.

Schließlich ist mit dem päpstlichen Schutzbrief von 1267, der die zisterziensischen Statuten des Klosters Sonnenkamp bestätigte, schon eine Richtung vorgegeben, die sich in den folgenden Jahren der Klostergeschichte manifestieren sollte.

Genau 120 Jahre später wurden die Rechtsverhältnisse, wie sie durch das Privileg Clemens IV. (1265–1268) bestimmt wurden, von Papst Urban VI. (1378–1389) erneut bestätigt.

Doch keine Dekade später eilte 1395 Papst Bonifaz IX. (1389–1404) dem Kloster zu Hilfe. Entfremdete Güter sollten wieder beschafft werden. Neukloster ist in dem Brief als ein Benediktinerinnenkloster aufgeführt. Aber schon 1407 ist in einem päpstlichen Brief, der einen ähnlichen Hilfeakt dokumentiert, wieder von einem Zisterzienserinnenkonvent die Rede. Es erscheint klar, dass auch in diesen Fällen die Klosterleitung konkrete Formulierungswünsche an die Kurie herangetragen hatte. Deswegen könnte ein Blick auf die historischen Umstände der Papstgeschichte zur Zeit Bonifaz IX. hilfreich sein.

Schon mit Papst Urban VI. (1378–1389) befand sich der lateinische Westen in jener Krise, die man das avignonesische Schisma nennt. Zwei Päpste erhoben Anspruch auf die Rechtmäßigkeit ihres Amtes, der eine Urban VI. saß in Rom, der andere, namentlich Clemens VII. (1378–1394) in Avignon. Die einzelnen Regionen oder Länder des Okzidents folgten der einen oder anderen

⁷⁴ Für diese Überlegung ist es unerheblich, ob die Urkunde von 1254 wirklich für Neukloster ausgestellt wurde oder ob der Konvent für sich eine „Kopie“ angefertigt hatte. Die Kernaussage des Diploms ist durch die Statuten des Ordens hinreichend belegt und von daher ist es für die Bewertung derselben gleich, ob sie dem einen oder anderen Konvent gegolten hat. Wäre die Urkunde eine Fälschung für Neukloster, so müsste man sie zwischen 1254 und 1267 ansetzen, da nach dem päpstlichen Privileg eine solche Urkunde wertlos oder weniger wertvoll geworden wäre.

Obödienz. Das nordalpine Reich, England, Flandern und weite Teile Italiens erkannten den in Rom residierenden Bischof als Papst an; Schottland, Frankreich, Savoien, Spanien, Neapel und Portugal richteten sich nach Avignon.⁷⁵

Orden, die nicht in Kongregationen auf Regionen ausgerichtet waren, sondern zentral geleitet wurden, besonders die Kartäuser und Zisterzienser, traf dieser Zwiespalt stark. Die Zisterzienserabteien orientierten sich meist an den lokalen Tendenzen und mussten somit mit der Ordensleitung, die der avignonesischen Obödienz folgte, in Konflikt geraten. Diese Spaltung manifestierte sich sogar in einzelnen Abteien, im Speziellen betroffen war dabei die Grenzabtei Morimond, die zeitweilig zwei Äbte besaß. Folglich richtete jede Partei eigene Generalkapitel aus, die avignonesische traditionell in Citeaux, die römische an verschiedenen Orten, wie z.B. Nürnberg, Rom, Wien und Heilsbronn.⁷⁶

Es kam aber nicht nur zu Spannungen in verschiedenen Orden, sondern auch ganze Diözesen waren in ihrer Einheit zerrüttet. Das traf in besonderer Weise auch auf Schwerin zu, denn dort gab es bis Ende der 1380iger Jahre sogar drei Prätendenten auf dem Bischofstuhl.⁷⁷ Der folgende Bischof Rudolf, Herzog von Mecklenburg-Stargard (Bischof in Schwerin 1391–1415), war zwar ohne Gegenkandidat im Amt, doch hatte er bis Anfang des 15 Jh. verschiedentliche Schwierigkeiten, besonders mit seinem Domkapitel.⁷⁸

Es ist vorstellbar, dass das Kloster Sonnenkamp in diesen Wirren aus taktischen Gründen auf die Benennung als ein Zisterzienserinnenkloster verzichtete und deshalb nur auf den Status eines Benediktinerinnenpriorats Wert legte. Schwierig ist es jedoch, dies auf einen Obödienzwechsel zurückzuführen, denn soweit es nach der urkundlichen Überlieferung ersichtlich ist, folgte dieses Kloster immer der römischen Obödienz. Andererseits könnten natürlich äußere Umstände ein Verhalten in dieser Richtung nahegelegt haben.⁷⁹ Es

⁷⁵ Vgl. EBERL, Die Zisterzienser (wie Anm. 2), S. 309 f.

⁷⁶ Vgl. Jean de la Croix BOUTON: Histoire de l'Ordre de Citeaux, Bd. 2, Westmalle 1964, S. 293 ff.; neuerdings, aber sehr knapp EBERL, Die Zisterzienser (wie Anm. 2), S. 310 f.

⁷⁷ Vgl. BRODKORB, Bistum Schwerin (wie Anm. 37), S. 627; DERS.: Art. Johannes Junge († 1388/89), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reichs (wie Anm. 37), S. 710–711; Andreas RÖPCKE: Die Brüder Junghe. Vom Schicksal zweier Schweriner Domherren des 14. Jahrhunderts, in: MJB, Beiheft zum Jg. 114, 1999 (Festschrift für Christa Cordshagen), S. 75–95; SCHRÖTER, BRODKORB, Potho von Pothenstein (wie Anm. 54), S. 711; BRODKORB: Art. Gerhard, Graf von Hoya († 1398), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reichs (wie Anm. 37), S. 711–712.

⁷⁸ Vgl. DERS.: Art. Rudolf, Herzog von Mecklenburg-Stargard († 1415), in: ebd., S. 712.

⁷⁹ Interessant wäre es, wenn man Kenntnis über die Verhandlungen auf den „römischen“ Generalkapiteln der Zisterzienser erhalten könnte. Doch dazu fehlt es an einschlägigen Studien. Vgl. zu den Möglichkeiten und der Methodik Herrmann TÜCHLE: Generalkapitel außerhalb von Citeaux im großen Schisma, in: CistC 64, 1957, S. 23–24; Edgar KRAUSEN: Generalkapitel außerhalb von Citeaux während des großen Schismas, in: CistC 63, 1956, S. 7–11; SCHRÖTER, Drei Zeugnisse zu Statuten von Generalkapiteln außerhalb von Citeaux (wie Anm. 56), S. 11–17.

kann gut sein, dass das Zisterziensertum so sehr in der Krise gesehen wurde, dass man sich ungern dazu rechnen wollte. Der Plenarablass von 1516 dokumentiert sehr wahrscheinlich das verlorene Interesse am Zisterzienserorden in der Folge des weiteren Ansehensverlustes in der spätmittelalterlichen Phase der Ordensgeschichte.⁸⁰

Betrachtet man die Urkunden aus dem bischöflichen Einflussbereich, so ist sehr schnell eine Orientierung auf die Autorität des Diözesans hin wahrzunehmen.

Bei den Ablassbriefen wurde immer beigelegt, dass der Konsens des Ortsordinarius für die Verleihung des Indulgenzbriefes vorausgesetzt wird. Für ein exemtes Kloster, das nur seinem *pater immediatus* und dem Generalkapitel unterstellt war, dürfte es wohl nicht notwendig gewesen sein, dass auf den Bischof besonders hingewiesen wurde.

Der Zisterzienserorden hatte in Vertretung durch den *pater immediatus* verschiedene Aufgaben bei der Betreuung der Nonnen wahrzunehmen; so müsste die Seelsorge jedenfalls von einem zuständigen Abt betreut oder organisiert worden sein. Im Falle von Kloster Sonnenkamp war aber der Bischof von Schwerin allein und letztlich für den Beichtvater der Nonnen verantwortlich. Auch wenn der Bischof die Beichtbetreuung der Nonnen kommissarisch für den Orden wahrgenommen hätte, dann wäre doch mindestens – als man 1434 die Pfründe für einen Beichtiger einrichtete – auf den Orden und den zuständigen visitierenden Abt Bezug genommen worden, da dieser der rechtmäßige Verwalter gewesen wäre.

Ebenso verhält es sich mit der Besetzung der Propstei des Klosters, denn immerhin erschien der Bischof im Besitz des Besetzungsrechts für diesen Posten; auch dies wäre im Falle einer Inkorporation das Vorrecht des *pater immediatus* gewesen, wenigstens den Propst zu approbieren. Bestenfalls ordnete er den Nonnen einen Zisterziensemönch ab.

Auch dass der Bischof bei Rechtsgeschäften, wie im Falle der behandelten Salzpfanne, zwischen Propst und Priorat eingeschaltet wurde und den Rechtsakt bestätigte, hätte eigentlich dem supervisionierenden Abt eines vorgeordneten Klosters zugestanden. Schließlich ist fraglich, ob im Falle einer Inkorporation ein Bischof ein Zisterzienserinnenkloster für einen nicht entrichteten Zehnten mit dem Bann belegen konnte, ohne dass seitens des Ordens ein urkundlicher Niederschlag verzeichnet worden wäre.

⁸⁰ Vgl. zum Niedergang der Ordensideale und zu den Ansehensverlusten bei KUHN-REHFUS, Zisterzienserinnen in Deutschland (wie Anm. 17), S. 135 ff.

Zusammenfassung

Das Kloster Sonnenkamp war nach der urkundlichen Überlieferung offenbar ein päpstlich privilegiertes Zisterzienserinnenkloster, das sowohl die großen päpstlichen Privilegien besaß, als auch mit einiger Wahrscheinlichkeit Verbindungen zum Zisterzienserorden unterhielt.

In der Geschichte des Klosters zeigt sich, dass die zisterziensischen Privilegien nicht vollständig zur Geltung kamen, dennoch muss dies nicht als Scheitern der intendierten Klosterpolitik verstanden werden.

Es muss grundsätzlich die Frage gestellt werden, ob für ein Nonnenkloster die Inkorporation in den Zisterzienserorden immer die besten Rahmenbedingungen geschaffen hätte. Der individuellen Entwicklung eines Konvents könnte dies hinderlich gewesen sein, da eine starke Präsenz des *pater immediatus* entsprechend in der Klosterpolitik hätte berücksichtigt werden müssen.

Zudem gibt es genügend Hinweise, dass Neukloster stark an den Diözesan gebunden war, nicht zuletzt galt es nie als Abtei, sondern immer als Priorat; ebenso hat sich der Bischof um Belange gekümmert, die laut den Privilegien des Zisterzienserordens nicht in seinen Zuständigkeitsbereich gefallen wären.

Neukloster jedoch wandte sich, als die Schuldenlast zu groß wurde, nicht an den Diözesan, sondern direkt an die Kurie, um von dort Hilfestellung zu bekommen.

Dies zeigt einen in kurzer Zeit und zu verschiedenen Bedürfnissen sehr wandlungsfähigen Konvent.

Letztlich könnten aber noch weitere Funde (sei es über anderweitig überlieferte Generalkapitelsdokumente oder durch archivalische Erschließungen⁸¹⁾) die gegenwärtige Situation des Befundes abrunden. Besonders hilfreich mögen dabei Forschungen nach den Verbindungen zum Fürstenhaus von Mecklenburg sein, da dies die originäre Stifterfamilie ist.

Anschrift des Verfassers:

Michael R. Hofmann
Elsterstraße 10
04109 Leipzig
M.Hofmann.stud.theol@gmx.de

⁸¹ Im Landeshauptarchiv Schwerin ist neben den (fast?) vollständig edierten 183 Urkunden noch ein Kopiar im Bestand 1.5-4/13 Kloster Neukloster (Sonnenkamp) und ein nicht erschlossener Archivbestand 2.12-3/2 Klöster und Ritterorden (Monasteria et ordines equestres) überliefert. Letzter Bestand umfasst eine Laufzeit: 13./14. Jh. (Abschriften), 1444–1859 und einen Umfang von 15,40 lfm., auf Neukloster entfallen dabei ca. 0,02 lfm.

DIE GRAFEN VON SCHWERIN –
HOCH- UND SPÄTMITTELALTERLICHE LANDES- UND
STADTHERREN IN MECKLENBURG (1160–1358)*

Von Bernd Ulrich Hücker

Vor 650 Jahren endete die bis dahin eigenständige Geschichte der Grafschaft Schwerin mit ihrer Eingliederung in das Herzogtum Mecklenburg. So genau ihr Ende zeitlich fixiert werden kann, so exakt wissen wir über ihre Gründung Bescheid, weil ein Zeitgenosse, der 1171/72 schreibende Priester Helmold von Bosau, sie in seiner „Slawenchronik“ festgehalten hat.

Helmold schildert die Unterwerfung der slawischen Obodriten durch Heinrich den Löwen in allen Einzelheiten. Insbesondere die Burg Schwerin wurde von ihm 1160 erobert, worauf er „die Stadt erbaute, die Burg befestigte und Gunzelin als Burggrafen (*prefectus castri, prefectus terre*) einsetzte“.¹ Gleichzeitig verlegte er das Bistum Mecklenburg hierher, das 1180 reichsunmittelbar wurde.

Die Herkunft des Geschlechts: Edelherren von Dahlenburg

Wer war dieser Präfekt Gunzelin, der Ahnherr der mecklenburgischen Grafen von Schwerin? Der Chronist Helmold bezeichnete ihn als tapferen Mann (*vir bellicosus, vir fortis*), vortrefflich und treu (*illustris vir, optimi ducis satellitus*).² Andererseits sah der holsteinische Visionär Gottschalk den *comes Guncelinus* um 1190 wegen seiner Vergehen im Fegefeuer brennen.³ Gunzelin gehörte jedenfalls dem nichtfürstlichen Hochadel, dem Stand der Edelherren an, weshalb es auch seine Richtigkeit haben wird, wenn der Chronist auf seine Verwandtschaft mit dem Welfenherzog verweist: Gunzelin sei „ein (Bluts-)freund“ Heinrichs des Löwen.⁴ Dasselbe, Gunzelins Blutsfreundschaft mit dem Herzog, bestätigt auch der Fortsetzer Helmolds, der Lübecker Abt Arnold.⁵

* Bearbeitete und gekürzte Fassung des am 5.12.2008 in Schwerin gehaltenen Vortrags.

¹ Helmold von Bosau: *Chronica Slavorum* c. 88, hg. v. Bernhard SCHMEIDLER, MGH SS rer. Germ. [32], Hannover 1937, S. 310.

² Ebd., S. 310, 318, 354, 382.

³ Rudolf USINGER (Hg.): *Scriptores minores rerum Slesvico-Holstensium*, erste Sammlung, (= Quellensammlung d. Gesellschaft f. Schleswig-Holst.-Lauenb. Geschichte 4), Kiel 1875, S. 100.

⁴ Helmold (wie Anm. 1), S. 318: *amicus ducis*.

⁵ Helmold (wie Anm. 1), S. 23: *agente Guncelino comite et aliis amicorum ducis*.

Das ist alles, was uns die Zeitgenossen über den ersten Schweriner Grafen mitteilen.

Die Stammburg Gunzelins hielten weder Helmold noch Arnold für erwähnenswert, obwohl sie Gunzelin selbst mehrfach erwähnen. Arnold von Lübeck bezeichnet Gunzelin und seine Söhne stets als „Grafen von Schwerin“ (*comites de Zverin*).

Heinrichs des Löwen welfische und brunonische Vorfahren sind bis ins Detail bekannt, so dass wohl am ehesten eine billungische Herzogstochter, die einen nordniedersächsischen Edelherren heiratete, als verwandtschaftliches Bindeglied zu Gunzelin in Frage kommt. Aber warum übergehen die beiden Autoren der Slawenchronik den Geschlechtsnamen? Ein Grund könnte die geringe Bedeutung der Familie Gunzelins sein, womit wir zu der Frage überleiten, um welches Edelherrengeschlecht es sich gehandelt hat.

1911 trat der braunschweigische Jurist und Geschichtsfreund Georg Bode mit der These an die Öffentlichkeit, Gunzelin von Schwerin sei identisch mit dem gleichzeitig, nämlich seit 1154, vorkommenden Edelherren Gunzelin von Hagen. Er tat dies mit Erfolg – so ist der Edelherr von Hagen in der *Monumenta-Ausgabe* der Urkunden Heinrichs des Löwen ohne weiteres mit dem Schweriner Grafen gleichgesetzt.⁶

Der verdiente Erforscher der Lüneburger Landesgeschichte, Freiherr von Hammerstein, suchte die Stammburg des Geschlechts bei Saldern,⁷ Bode hingegen in dem Wald Hagen im Brunnental zwischen Helmstedt und Behndorf zu lokalisieren.⁸ Das muss uns aber nicht weiter interessieren, denn die Identität Gunzelins von Schwerin mit Gunzelin von Hagen ist höchst zweifelhaft. Schon deshalb, weil sich der Edelherr Gunzelin von Hagen unter diesem Namen stets weiterhin unter den *nobiles* aufgereiht findet, als Schwerin längst einen Grafen hatte. Der Edelherr Gunzelin von Hagen wird 1154 und 1158 erwähnt.⁹ Dieser ist sicherlich auch der *Gunzelinus de Hagen* unter den Edelherren von 1162 und 1163, da die Reihe der Grafen weit vor ihm steht.¹⁰ Als sichere Zeugnisse kommen für den Schweriner Grafen nur diejenigen Zeugenerwähnungen in Frage, die ihn als Grafen (*comes*) ohne oder mit dem Her-

⁶ MGH Laienfürsten- und Dynastenurkunden der Kaiserzeit, Bd. 1: Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern, hg. v. Karl JORDAN, Leipzig 1941 / Weimar 1949, Nr. 27, bis 1164, ebd. Nr. 60; vgl. auch ebd. Register S. 226.

⁷ Wilhelm C. C. von HAMMERSTEIN: Die Besitzungen der Grafen von Schwerin am linken Elbufer und der Ursprung dieser Grafen, in: Zeitschrift d. Histor. Vereins f. Niedersachsen, 1857, S. 1–190 und 345–353; Kurzfassung in: MJB 25, 1860, S. 129–189, hier S. 182.

⁸ Georg BODE: Herkunft und Heimat Gunzelins von Hagen, des ersten Grafen von Schwerin. Eine geschichtliche Studie (= Quellen u. Forschungen z. braunschweigischen Geschichte II), Wolfenbüttel 1911, S. 58 ff.

⁹ MGH Urk. Heinrichs des Löwen (wie Anm. 6), Nr. 27 u. 41.

¹⁰ MGH Urk. Heinrichs des Löwen (wie Anm. 6), Nr. 52 (S. 75) u. 60 (S. 90).

kunftsnamen Schwerin führen, und das sind nur sehr wenige, nämlich 20 Stellen (1161, 1164, 1167, 1169, dreimal 1170, dreimal 1171, zweimal 1172, 1173, viermal 1174, 1175, 1175/79 und 1180). Hinzu treten die 21 Erwähnungen in den Chroniken Helmolds (neun) und Arnolds (zwölf), einen Zeitraum von 1160 bis 1184 umfassend. Nur als *comes* erscheint Gunzelin von Schwerin 1161, 1167, 1170 und 1171.¹¹ 1167 ist er erstmals als *Gunzelinus comes des Zwerin* bezeugt.¹²

Unsicher bleibt die Zuordnung in dem berühmten Gotlandvertrag Heinrichs des Löwen von 1161: hier ist in der Zeugenliste ein *Gunzelinus* ohne jeden Titel und Herkunftsbezeichnung *nach* den Grafen und Edelherren sowie *vor* den Hofamtsträgern aufgeführt.¹³

Die Suche nach den Edelherren von Hagen führt in eine Sackgasse, denn die Leitnamen der Schweriner sind *Gunzelin*, *Heinrich*, *Helmold*, *Nikolaus* und *Otto*. Diejenigen derer von *Hagen* (Gebhardshagen) aber waren Ludiger und Ludolf, Hoyer und Werner.¹⁴ Konrad, Eckhard und Hermann hießen die von *Hagen* bei Helmstedt. Beide Familien haben folglich mit den Schweriner Grafen nichts zu tun.

Die Lösung bietet das zeitnahe polnische *Chronicon Poloniae* Boguchwals von Posen (†1253), das das lüneburgische Dahlenburg an der Elbe sehr dezidiert als Herkunftsstadt Gunzelins von Schwerin nennt, indem es ihn als *nobilis vir de Dalewo, alias de Dalemburg* bezeichnet.¹⁵ Das ist auch plausibel: nicht nur ließ Gunzelin der Alte sich in die Bruderschaft des Michaelisklosters zu Lüneburg aufnehmen, auch sein väterliches Erbgut bildete einen Komplex rund um Uelzen, Medingen, Lüneburg und Soltau.¹⁶ Dahlenburg liegt östlich von Lüneburg an der Heerstraße nach Dannenberg, 18 km Luftlinie südlich der gräflich schwerinschen Boizenburg. Setzte Heinrich der Löwe seinen hiesigen Vasallen in Schwerin ein, so ist es plausibel, wenn in Dahlenburg von nun an herzogliche Dienstleute sitzen. Tatsächlich sind solche hier ab 1162 bezeugt.¹⁷ Friedrich *de Dahlenburg* ist 1172 Bruder des Vogtes Otto von Artlenburg.¹⁸ Diese Familie gehörte übrigens auch zu den Lehnsträgern der späteren Grafen von Schwerin.

¹¹ MGH Urk. Heinrichs des Löwen (wie Anm. 6), Nr. 50, 81–83 u. 87 f.

¹² MGH Urk. Heinrichs des Löwen (wie Anm. 6), Nr. 76; desgl. 1171 ebd. Nr. 89.

¹³ MGH Urk. Heinrichs des Löwen (wie Anm. 6), Nr. 48 (S. 70).

¹⁴ BODE (wie Anm. 8), Anl. I.

¹⁵ MJB 27, 1861, S. 128 u. 130.

¹⁶ VON HAMMERSTEIN, (wie Anm. 7), S. 110 ff.

¹⁷ MGH Urk. Heinrichs des Löwen (wie Anm. 6), Nr. 52 (S. 75 f.).

¹⁸ OTTO HAENDLE: Die Dienstmannen Heinrichs des Löwen. Ein Beitrag zur Frage der Ministerialität, Stuttgart 1930. S. 18 f.

Die ersten fünf Schweriner Grafen

Verfolgen wir kurz die Stationen von Gunzelins Biographie weiter, den Albert von Stade „den Alten“ nennt, wohl im Gegensatz zu seinem gleichnamigen Sohn, Gunzelin II.¹⁹ Die ausführlichste und verlässlichste Quelle für seine Geschicke, wie für die seiner Söhne, ist die „Slawenchronik“ des Abtes Arnold von Lübeck, die dieser 1210 vollendete.²⁰ **Gunzelin I. der Alte** stand in permanenter Konkurrenz zu seinem erfolgreichen Holsteiner Nachbarn, dem Grafen Adolf von Schaumburg, was sich auch in Streitigkeiten beider am Herzogshof äußerte.²¹ 1168 schürte er im Auftrag des Welfen einen Aufstand in Bremen.²² Am 1. August 1180 kämpfte er in der Schlacht auf dem Halrefeld in Westfalen gegen den westfälischen Adel unter Anführung des Grafen von Ravensberg.²³ 1181 verteidigte er Lübeck und Stade²⁴ und eroberte im selben Jahr die Burg Gadebusch des abtrünnigen Grafen von Ratzeburg-Bodwide.

War die Grafschaft zunächst Lehen des Herzogs von Sachsen, so scheint sich das mit Anerkennung der Reichslehen Heinrichs des Löwen infolge des Gelnhäuser Prozesses 1181 geändert zu haben, denn einem Diplom Sigmunds von 1414 zufolge war *die Grafschaft Schweryn mit irer zubehorunge* Reichslehen.²⁵ Tatsächlich erschien Graf Gunzelin 1182 beim Kaiser auf dem Erfurter Hoftag,²⁶ wo er das Lehen entgegengenommen haben mag. Später, 1213 oder bald darauf, fügte Kaiser Otto IV. eine Belehnung mit dem Lande Mecklenburg hinzu. Doch 1182 huldigt Gunzelin dem Askanier Bernhard, dem Nachfolger des Löwen in der Herzogswürde, zerstört aber dann gemeinsam mit den Grafen Bernhard von Ratzeburg und Adolf von Holstein dessen Lauenburg. 1185 musste er dem neuen Herzog Schadenersatz in Höhe von 300 Mark leisten.²⁷ Gunzelin I. starb an einem 18. Juni, sehr wahrscheinlich 1185, und wurde im Schweriner Dom beigesetzt, wo seine Söhne ihm 1217 eine Grabkapelle stifteten. Das Tagesdatum seines Todes wird vom Lüneburger Nekrolog ausgewiesen.²⁸

¹⁹ Annales Stadendes, MGH SS Bd. 16 S. 363 Z. 19 f.: *antiqui Guncelin filius*.

²⁰ Arnold von Lübeck: Chronica Slavorum, hg. v. G. H. PERTZ und J. M. LAPPENBERG, MGH SS rer. Germ. [14], 1868, hg. v. J. M. LAPPENBERG und L. WEILAND, MGH SS 21, 1869, S. 101–250; ältere wichtige Edition: Chronica Slavorum Helmoldi presbyteri Bosoviensis et Arnoldi abbatis Lubecensis, hg. v. H. BANGERT (1659).

²¹ Arnold (wie Anm. 20), II, 16.

²² Annales Stadenses, MGH SS Bd. 16 S. 346 Z. 28 f.

²³ Ebd. S. 349 Z. 45 f.

²⁴ Arnold (wie Anm. 20), II, 21 f.

²⁵ Hodenberger Urkundenbuch, hg. v. W. VON HODENBERG, 1. Periode, Hannover 1858, S. 177 Anm. f.

²⁶ MGH DD Die Urkunden Friedrichs I. 1181–1190, Bd. 4, hg. v. Heinrich APPELT u.a., Leipzig 1990, Nr. 835.

²⁷ Arnold (wie Anm. 20), III, 1; III, 4; III, 7.

²⁸ WEDEKIND: Noten Bd. 2 S. 45: *Guncelinus comes frater noster IIII solidos de prebenda*; zum Jahr BODE (wie Anm. 8), S. 9 u. 11.

Ihm folgte sein Ältester, **Helmold I.** Dieser hilft im Oktober 1189 die Stadt Bardowick erobern, wird im Mai 1190 von den Holsten gefangengenommen, auf Segeberg festgesetzt und muss 300 Silbermark Lösegeld zahlen.²⁹ Bernhard von Wölpe und Helmold führen 1193 als *amici* Heinrichs Entsatzheer vor Lauenburg.³⁰ Auch die Wölper gehörten zur weiteren Sippe der Bilunger.

Nach dem frühen Tod Helmolds (vor dem 18. Juni 1195) folgte von den verbliebenen vier Söhnen – zwei, Hermann und Friedrich, beschritten die geistliche Laufbahn – **Gunzelin II.** Auch er regierte – zunehmend gemeinsam mit seinem jüngeren Bruder Heinrich – in einer kriegerischen und bewegten Zeit. 1201 half Gunzelin II. dem Schleswiger Herzog Waldemar, dem späteren dänischen König, Hamburg zu belagern.³¹ 1203 konnte er die Länder Wittenburg und Boizenburg als Lehen hinzugewinnen. 1208 hat König Waldemar eine Fehde mit Gunzelin und dessen Bruder Heinrich, „die ihn dadurch beleidigt hatten, daß sie den Johann Gans (*cognominatur Gans*) vertrieben und dessen Burg Grabow mit Gewalt in Besitz genommen hatten.“ Der König sandte den Grafen Albert von Orlamünde, den er mit Holstein belehnt hatte, der ihr *castrum* Boizenburg zerstörte und das ganze Schweriner Land verheerte.³² Wie die Grafschaft Holstein kann auch das Schweriner Land in dieser Zeit als „Frontier“ bezeichnet werden.³³

Kaiser Otto IV. belehnte Heinrich I. 1213 oder bald darauf mit dem „Land der Obotriten“,³⁴ ohne dass dies freilich wirksam geworden wäre, denn 1214 okkupierte König Waldemar II. die halbe Grafschaft. Daraufhin *quemen to deme koninge greve Hinrik (van Holsten) unde greve Guncelin. se enfingen ere lant van deme koninge unde sworen eme ewige truwe sin.*³⁵ Zu der jetzigen Politik der Grafen, die sich im Hinterland Rückhalt suchten, passt, dass sie 1217/19 mitten in ihrem lüneburgischen Erbe anstelle eines abgebrannten Prämonstratenserstifts in Ebstorf einen Nonnenkonvent neu gründeten.³⁶

²⁹ Arnold (wie Anm. 20), V,2.

³⁰ Arnold (wie Anm. 20), V,16.

³¹ Arnold (wie Anm. 20), VI,14.

³² Arnold (wie Anm. 20), VII,11, S. 280.

³³ Vgl. dazu Jan RÜDIGER: Holstein als ‘Frontier’. Zur Europageschichte einer Landschaft, in: Gestiftete Zukunft im mittelalterlichen Europa, Festschr. für Michael Borcholte, hg. v. W. HUSCHNER und F. REXROTH, Berlin 2008, S. 63–88.

³⁴ Bernd Ulrich HUCKER: Kaiser Otto IV. (= Schriften der Monumenta Germaniae Historica 34), Hannover 1990, S. 696 f.

³⁵ Holsteinische Reimchronik a. 1214, V. 159–161, MGH Dt. Chroniken Bd. 2 S. 618; dasselbe die Annales Ryenses zum J. 1212 und ohne die falsche Herkunftsbezeichnung.

³⁶ Bernd Ulrich HUCKER: Die Anfänge des Klosters Ebstorf und die politische Stellung der Grafen von Schwerin im 12. und 13. Jahrhundert, Jahrb. f. d. Geschichte Mittel- u. Ostdeutschlands 41, 1992, S. 137–180; DERS.: Stift und Kloster Ebstorf. Imperiale Politik und Slawenmission im Bistum Verden, in: Gebaute Klausur, hg. v. R. OLDERMANN (= Veröff. d. Instituts f. Histor. Landesforschung d. Univ. Göttingen 52), Bielefeld 2008, S. 29–42.

1220/21 stirbt Gunzelin II. und der letzte nichtgeistliche Bruder, **Heinrich I.**, folgt als Graf. Europaweit großes Aufsehen erregte die Gefangennahme des dänischen Königs Waldemar II. Sieger, des Königs der „wilden Dänen“ (Arnold Zweig), durch Heinrich.³⁷ Waldemar hatte ein ostseumfassendes Imperium begründet, das im Süden bis zur Elbe reichte und sich von Jütland bis ins ostbaltische Estland erstreckte. 1223 nahm Heinrich den Dänenkönig Waldemar und den gleichnamigen Kronprinzen bei einer spektakulären Aktion auf der Insel Mön gefangen. Die „Dänen waren volltrunken und schließen fest“.³⁸ Waldemar und sein Sohn wurden zunächst nach Lenzen und Dannenberg und zuletzt *in den torn to Zwerin* gebracht – dorthin kam 1227 auch ihr Verwandter und Verbündeter, der Welfe Otto von Lüneburg.³⁹

Die Aktion des Grafen war derart spektakulär, dass es nicht weiter verwundert, wenn sich alsbald auch Kaiser und Reich in die Verhandlungen um die Lösung des Königs aus der Gefangenschaft einschalteten. Friedrich II. schrieb eigens aus Sizilien an den deutschen Reichsstatthalter Erzbischof Engelbert von Köln und den Bischof von Hildesheim und forderte, das Reich müsse die Gefangenen erhalten, wobei er darauf hinwies, Waldemar habe nicht nur Reichsbesitz okkupiert, sondern sogar die schuldige Huldigung unterlassen.⁴⁰

Würde sich nun das von Heinrich VI. an dem englischen König Richard Löwenherz geübte Verfahren bei der Freilassung Waldemars wiederholen? Erst acht Jahre war es her, dass der Primas von Deutschland, Erzbischof Siegfried von Mainz, auf dem Laterankonzil gegen die Lehnsnahme König Johans Ohneland protestierte, die dieser 1213 gegenüber dem Papst vorgenommen hatte. Der Erzbischof verwies öffentlich darauf, dass England seit der Lehnsnahme König Richards ein Lehen des Kaiserreichs sei.⁴¹

Der minderjährige König Heinrich (VII.) oder genauer der Reichsgouverntor Engelbert berief 1224 zur Regelung dieser Angelegenheit einen Hoftag nach Nordhausen ein, wo man sich mit dem Schweriner vertraglich einigte, für 52 000 Silbermark (aus dem Lösegeld bzw. dem Geld des Kaisers und des Königs) sowie zwei reichslehnbare Burgen die Gefangenen zu erhalten.⁴² Da Waldemar es verstanden hatte, den Papst auf seine Seite zu ziehen, ging schon am 2. November 1223 die Breve „Immanitas detestandi facinoris“ an den Kai-

³⁷ Die gründlichste Darstellung gibt immer noch Eduard WINKELMANN: Friedrich II., Bd. 1. Darmstadt 1963; S. 422 ff.

³⁸ Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck, Bd. 1 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert Bd. 19), Leipzig 1884, Neudruck Göttingen 1967 (künftig zit.: Detmar-Chonik), a. 1223, S. 64 f.

³⁹ Ebd. Bd. 1 S. 302 Z. 27 u. S. 303 Z. 22 f.

⁴⁰ Regesta Imperii Bd. 5 Nr. 1507; HUILLARD-BRÉHOLLES: Historia diplomatica Frederici secundi, Bd. 2, Paris 1852–1861, S. 393: *ad nos et imperium respectum, quem debuit, non habendo.*

⁴¹ HUCKER (wie Anm. 34), S. 325 f.

⁴² Regesta Imperii Bd. 5, Nr. 3909; MGH Const. Bd. 2, Nr. 98; MUB Bd. 1, Nr. 290.

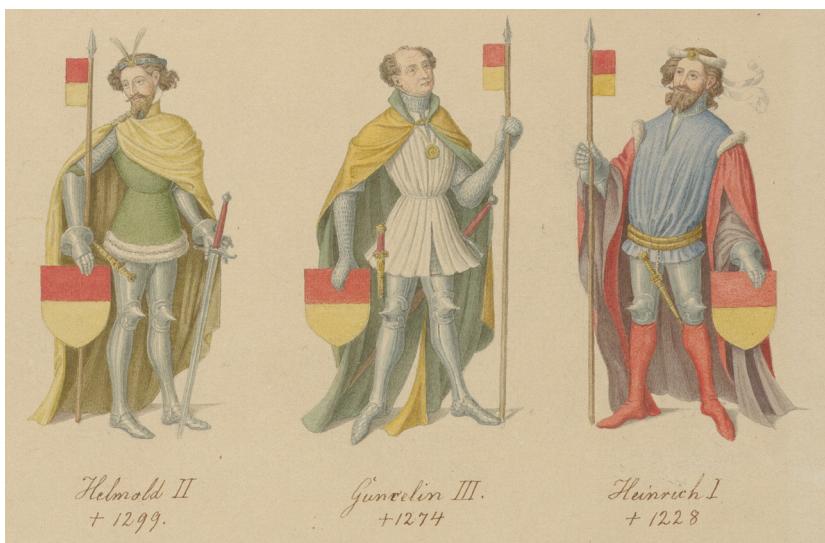
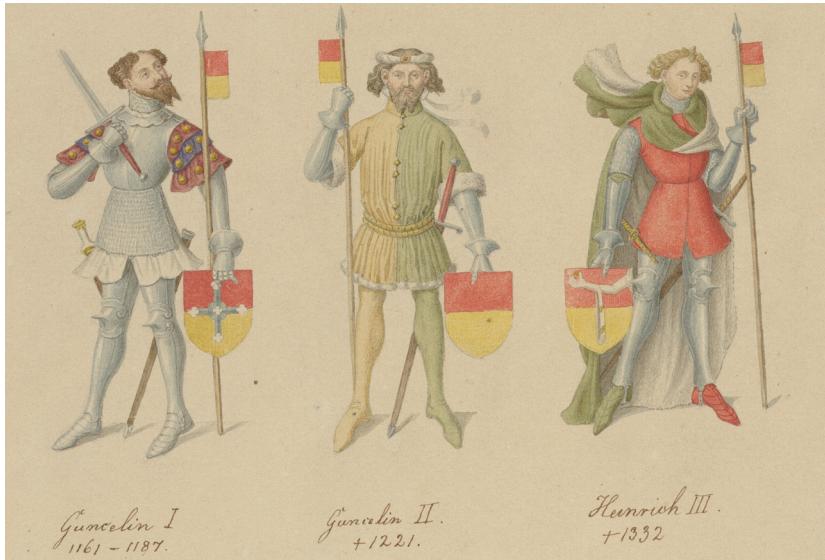


Abb. 1 und 2:
Sechs Schweriner Grafen aus der Sicht des Spätmittelalters. Wandmalereien in der
Heilig-Geist-Kapelle im Schweriner Dom, um 1400. Aquarell von Schumacher.
LHAS 13.1-1/1 Ortsbildersammlung Schwerin Nr. 52/5 Mappe 24 (Kirchen). Repro: Stock

ser, den Reichsgubernator sowie die Bischöfe von Lübeck und Verden, mit der Honorius III. die bedingunglose Freilassung Waldemars verlangte.⁴³ Die vom Deutschordensmeister Hermann von Salza vermittelte Übereinkunft mit der Kurie sah Leistungen Waldemars für den kaiserlichen Kreuzzug vor, die in dessen persönlicher Teilnahme mit 100 Kriegskoggen oder Zahlung von 25 000 Silbermark an den König von Jerusalem und den Deutschen Orden bestehen sollten. Am Kreuzzug lag dem Papst so viel, dass er nichts gegen die Bestimmung des Präliminarvertrages vom 4. Juli 1224 einzuwenden hatte, die außer einer dänischen Kreuzzugsflotte vorsah, Waldemar solle sein Königreich vom Imperium zu Lehen nehmen und das *homagium* (die Huldigung?) leisten.⁴⁴

Sei es, dass gerade dieser Punkt Waldemar und den dänischen Verhandlungsführern unakzeptabel schien, sei es, dass andere, uns unbekannte Gründe hinzukamen: 1224 brach die dänische Seite die Verhandlungen ergebnislos ab. Im deutsch-dänischen Konflikttraum mussten nun die Waffen entscheiden. In dem 1225 beginnenden Krieg gewannen die verbündeten Grafen ohne die Hilfe von Kaiser und Reich Nordalbingien und die Grafschaft Schwerin zurück. Dem Vertrag zufolge, der am 17. November 1225 zwischen Waldemar und Heinrich von Schwerin zustandekam, brauchte jener weder auf den Kreuzzug zu gehen noch dem Kaiser zu huldigen – nur die Rückgabe der zum *Imperium* gehörigen Lande zwischen Eider und Elbe sowie denen der Slawen unter Einschluss Mecklenburgs und Rügens war ausbedungen.⁴⁵

Ab 1224, also nach der Gefangennahme des Dänenkönigs, legte Graf Heinrich sich den Titel *Dei gratia comes* bei, der ursprünglich den Königen vorbehalten und dann bei Fürsten und Grafen Ausdruck territorialer Autonomie geworden war.

Wie es aussah, war Heinrich I. ein Meister im Gefangennehmen: 1225 setzte er den Statthalter Albrecht von Orlamünde in den Turm zu den Königen, und 1227 nahm er Otto von Lüneburg gefangen.⁴⁶ Am 16. Februar 1227 nahm Heinrich I. seine Grafschaft wieder vom Herzog von Sachsen zu Lehen (genauer die Länder Boizenburg, Schwerin und Wittenburg).⁴⁷ Sie war also von diesem Zeitpunkt an kein Reichslehen mehr.

In der Schlacht bei Bornhöved wurden der freigelassene König Waldemar und seine Verbündeten 1227 von einem Koalitionsheer norddeutscher Fürsten, darunter Heinrich I. von Schwerin, endgültig besiegt. *Also wurden des daghes de lant gheloset van der Denen wolt*, bemerkt dazu die Lübecker Stadt-

⁴³ PRESUTTI (Hg.): *Regesta Honorii papae*, Rom 1888, Bd. 2, Nr. 4550–4552 u. 4555.

⁴⁴ MGH Const. Bd. 2, Nr. 101; vgl. WINCKELMANN (wie Anm. 36), Bd. 1, S. 431 u. 434.

⁴⁵ MUB Bd. 1, Nr. 317 (Konzept und Original).

⁴⁶ Friedrich REUTER: *Annales Hamburgenses a. 1225, 1227*, in: *Scriptores minores rerum Slesvico-Holtsatensium*, Kiel 1875, S. 422.

⁴⁷ MUB 1, Nr. 338.

chronik.⁴⁸ Da der Sieg am Tage Mariae Magdalene errungen wurde, kam es zu einer Welle von Kirchengründungen und anderen Stiftungen zu Ehren der Heiligen, oder, wie es die Lübecker Chronisten ausdrückten: *dar to der tyd gheven se loff unde ere der hilghen vrouewesnamen sunte Maria Magdalenen* („seit dieser Zeit gab man dem heiligen Frauennamen Maria Magdalena Lob und Ehre“).⁴⁹ Heinrichs Verbündeter Herzog Albrecht I. von Sachsen stiftete die Stadtkirche St. Maria Magdalena zu Lauenburg und das Zisterzienserinnenkloster St. Mariae Magdalena zu Plötzky (b. Schönebeck); ferner der Burggraf von Magdeburg in dem Erzbischofssitz an der Elbe ein Marien-Magdalenen-Kloster des Ordens der Büßerinnen St. Augustins.⁵⁰

Heinrich starb am 17. Februar 1228.⁵¹ Seine letztwilligen Verfügungen sind nicht in *einer* Testamentsurkunde niedergelegt, sondern umfassen verschiedene Akte. So schenkte er der Nikolaikirche zu Schwerin ein Kopfreliquiar Johannes des Täufers,⁵² übergab fünf (zufällig?) anwesenden Lübecker Ratsherren ein Zollbefreiungsprivileg für ihre Stadt,⁵³ erstattete dem Schweriner Domkapitel den viertel Zehnten aus dem Lande Zelesen zurück⁵⁴ und befreite die Bauern zweier Dörfer (Medewege und Kirch Stück) von allen Diensten und Abgaben mit Ausnahme der Pflicht der Landesverteidigung.⁵⁵ Drei der Urkunden, aus deren Zeugenlisten wir die am Sterbelager Anwesenden kennenlernen, sind am 15. bzw. 16. Februar ausgefertigt. Neben der Gräfin Margareta waren der gemeinsame Sohn Gunzelin, der Schweriner Dompropst und -dechant, etliche Ministerialen sowie der gräfliche Kapellan Cono und der gräfliche Notar Giselbert (*Gesico*) zugegen. Der ferner anwesende Magister Heinrich von Sülstorf, auch als *frater* bezeichnet, war wahrscheinlich ein Johanniter aus Werben.⁵⁶

Wir erkennen hier wenigstens in Umrissen den gräflichen Hofstaat, der Kapelläne, einen Notar und an der Spitze der Dienstmannen Vogt, Marschall, Truchsess, Kämmerer und Schenk umfasste. Die niederadlige Familie von Schwerin begann ihre Laufbahn als Vögte der Grafen.

⁴⁸ Detmar-Chronik (wie Anm. 38), a. 1228, S. 307 Z. 33 f.

⁴⁹ Detmar-Chronik (wie Anm. 38), a. 1228, S. 141 Z. 2 f. u. 5–7; desgl. S. 71 Z. 10 u. 12–14; dort auch die Notiz über eine Brotspende für Arme: [...] *unde gheveth noch uppe den sulven dach ene mene spende to ewighen daghen, eneme yewelken armen mynschen eyn with broth van eneme halven penninghe.*

⁵⁰ Zu Magdeburg vgl. Magdeburger Schöppenchronik, hg. v. Karl JANICKE, Leipzig 1869, S. 147 f.

⁵¹ MUB 1, Nr. 350.

⁵² MUB 1, Nr. 346.

⁵³ UB Stadt Lübeck: hg. v. Johann Friedrich BÖHMER und Friedrich TECHEN, Bd. 1, Lübeck 1843, Nr. 42; MUB 1, Nr. 345.

⁵⁴ MUB 1, Nr. 347.

⁵⁵ MUB 1, Nr. 348 f.

⁵⁶ MUB 4, S. 201 Nr. 69.

Beliebt war für Rechtsakte offenbar die Johannisnacht, Mittsommer, so für die Schenkungsurkunde von 1227 für die Johanniterkommende Werben.⁵⁷

Zum Jahre 1228 notiert Albert von Stade:⁵⁸ „Heinrich, Graf von Schwerin starb, als Otto, Herr von Braunschweig, noch nicht entlassen war. Nach Heinrichs Tod gefiel es dem Plane **Gunzelins [III.]**, den Herrn von Braunschweig in Erwartung von dessen Gunst freilassen zu wollen, aber Herzog Albert [von Sachsen] trat ihm heftig entgegen, bis Hitzacker seiner [näml. des Herzogs] Herrschaft übergeben wurde.“ Das war vielmehr Anfang 1229, wobei Otto Urfehde schwört und das urkundlich bekräftigt. Außerdem musste der Welfe Otto für seine Freilassung auch die Burgen (*castra*) Lauenburg und *Theram cis Albam* aufgeben⁵⁹ – letztere wohl zugunsten des Schweriner Grafen.

Mit seiner sechsundvierzigjährigen Amtszeit war Graf Gunzelin III. gewiss der hervorragendste Vertreter des Geschlechts. Die väterlichen und großväterlichen Besitzungen sollen Gunzelin, seine Mutter und seine Schwestern so besitzen, wie sie Ottos Vater [Wilhelm] und Großvater [Heinrich der Löwe] einst ausgetan haben. Außerdem bewilligt er dem Grafen eine Jahresrente von 100 Silbermark und einen Burgmannshof zu Lüneburg.⁶⁰ Den Kaufleuten und *homines* des Grafen werden die rechtlich gesicherten Freiheiten bestätigt. Von einem Teil der eidlichen Versprechungen, nämlich ein Schloss nie und nimmer zurückerlangen zu wollen, ließ Otto sich durch Papst Gregor IX. entbinden.⁶¹

1230 lässt Gunzelin auch die dänischen Prinzen Erich und Abel für 4000 zu Travemünde zu zahlende Silbermark frei. Darüber wird ein Vertrag aufgesetzt, den unter anderem auch König Waldemar II., Otto von Lüneburg und Erzbischof Gerhard von Bremen besiegen.⁶²

Am 30. Oktober 1230 wird ein Grenz- und Bündnisvertrag mit Mecklenburg geschlossen, den die mecklenburgischen Brüder dadurch bekräftigen, dass sie ihre Schwester Margareta mit dem Grafen verloben. Für die Ehehindernisse aufgrund ihrer Verwandtschaft soll Gunzelin sich um Dispense bemühen.⁶³ 1231/32 belehnt die Reichsabtissin Osterlindis von Quedlinburg Gunzelin und seine Mutter mit der gesamten Vogtei Soltau, wie sie schon Gunzelins Vater besessen hatte.⁶⁴ Am 8. Mai 1233 weilte Gunzelin mit den

⁵⁷ MUB Bd. 1, Nr. 340: *Acta sunt hec in vigilia sancte Iohannis baptiste*. Auch von 1246, MUB 1, Nr. 582.

⁵⁸ MGH SS Bd. 16, S. 360 Z. 3–6; Der Lübecker Stadtchronist übersetzt Räte mit *ratgeber*, Detmar-Chronik (wie Anm. 38), a. 1270, S. 308 Z. 14.

⁵⁹ ‚*Chronica ducum*‘, MGH Dt. Chroniken, Bd. 2, hg. v. Ludwig WEILAND, Leipzig 1877, S. 584 Z. 14 f.

⁶⁰ MUB 1, Nr. 364.

⁶¹ MUB 1, Nr. 367.

⁶² MUB 1, Nr. 374.

⁶³ MUB 1, Nr. 381.

⁶⁴ MUB 1, Nr. 395.

Grafen von Dannenberg und Lüchow bei Herzog Otto zu Lüneburg.⁶⁵ Vielleicht hatte das mit dem Einfall ins Bremer Erzstift zu tun. 1236 wirkt er mit anderen Grafen an dem Friedensschluss zwischen dem Welfen und dem Erzstift Bremen mit.⁶⁶ Gunzelin wird 1241 von Herzog Abel von Schleswig in Gnade aufgenommen, nachdem er dessen Todfeind gewesen war. 1247 kämpft Gunzelin gegen die Holsteiner bei Oldesloe. 1267 wurde Gunzelin III. Protektor des Erzbistums Riga,⁶⁷ im Jahr darauf kommt er persönlich nach Livland.⁶⁸

Witwen, Kleriker, Königinnen

Lange überlebte den Grafen Heinrich I., wie auch dessen Brüder, seine Frau Gräfin Margareta, die sich als Witwe *Audacia* nannte. Die Franziskaner erlaubten ihr und ihren vier Töchtern 1238 Beichte, Abendmahl und Begräbnis in ihrer Schweriner Niederlassung, die von der Gräfin erbaut worden war.⁶⁹ Die Nonnen von Uetersen nahmen sie, ihren Sohn Gunzelin III., ihre Tochter Mechthild, verheiratete Gräfin von Gleichen sowie den verstorbenen Grafen Heinrich I. brieflich in ihre Schwesternschaft auf, nachdem die Gräfin ihnen einen Kelch geschenkt hatte.⁷⁰ 1249 gründeten Audacia und ihr Sohn Gunzelin überdies das Zisterzienserinnenkloster Zarrentin. Detmar schreibt in der Lübecker *Stadeschronik*: *1287 in deme sulven jare do starf de erbare vrowe Audacia, ene grevinne to Zwerin, en moder greven Gunselines van Zwerin, de in der sulven stad buwede dat closter der barvoten brodere, unde is begraven in dem chore des sulven closters.*⁷¹ An anderer Stelle heißt sie *en moder der armen lude*,⁷² sie muss sich also durch Wohlthätigkeit ausgezeichnet haben.

Der älteste geistliche Bruder Gunzelins II. und Heinrichs I., Hermann von Schwerin, der im Altkloster bei Buxtehude begraben liegt, bekleidete sein Hamburger Amt ab 1185 und starb als solcher vor dem 23. Juni 1230. Er war also außergewöhnlich lange Vorsteher des Hamburger Domkapitels – eine apokryphe Nachricht Erpold Lindenbrogs gibt *LXXIII annis* an, was für *LXIII* verschriften sein könnte. In diesem Falle müsste er spätestens 1167 Propst geworden sein. Die urkundliche Überlieferung widerspricht dem jedenfalls nicht. Er war 1194/95 erwählter Bischof von Schwerin, konnte sich aber nicht gegen den Dechanten Brunward durchsetzen.⁷³ Am 10. Juli 1217

⁶⁵ MUB 1, Nr. 416.

⁶⁶ MUB 1, Nr. 445.

⁶⁷ Livl. UB Bd. 1 Nr. 406.

⁶⁸ MUB 2, Nr. 1145 Anm.

⁶⁹ MUB 1, Nr. 450.

⁷⁰ MUB 1, Nr. 451.

⁷¹ Detmar-Chronik (wie Anm. 38), a. 1287, S. 367.

⁷² Ebd. a. 1270 (das Jahr durch Rasur entfernt und durch 1287 ersetzt) S. 351 Anm. zu Z. 6.

⁷³ MUB 1, Nr. 158.

schenkte er gemeinsam mit seinen Brüdern Gunzelin und Heinrich dem Kloster Diestorf vier Hufen. Die darüber ausgefertigte bemerkenswerte, nur auf dem Wege einer fehlerhaften Kopie überlieferte Urkunde wurde von dem häufig angeführten Propst *Bodesalus* von Ebstorf bezeugt.⁷⁴ Das ist wie vieles andere in dieser Kopie eine Verstümmelung (so steht hier *Quiringhe* für *Everinghe*). Der Dompropst Hermann war vermutlich an der Gründung des Frauenklosters Ebstorf durch seine Brüder Gunzelin II. und Heinrich I. beteiligt.

Friedrich von Schwerin, Verdener Domherr, rückte 1238 zum erwählten Bischof von Schwerin auf,⁷⁵ starb aber schon im folgenden Jahr – es ist der gräflichen Dynastie mithin immer nur kurzfristig gelungen, das benachbarte bischöfliche Territorium in seine Gewalt zu bringen. Der Grafensohn Johann wurde 1294 Erzbischof von Riga und starb 1300. Die Grafentochter Audacia bekleidete 1333 bis 1370 das Amt einer Äbtissin in Zarrentin. Den höchsten Status erreichte die Gräfin Richardis – sie wurde 1363 Königin von Schweden.

1279 ist die Linie Wittenburg abgespalten, davon wiederum Boizenburg 1323. 1327 erbte die Hauptlinie der Grafen die Grafschaft Bentheim-Tecklenburg, deren Herren im Mannesstamm ausgestorben waren.⁷⁶ Doch 1344 starb die Hauptlinie Schwerin und 1349 die Nebenlinien Wittenburg und Boizenburg aus. Zwischen 1343 und 1358 erwarben die Fürsten (seit dem 8. Juli 1348 Herzöge) von Mecklenburg das Land.⁷⁷ Der Schweriner Lehnshof blieb indes bestehen und wurde erst 1557 aufgelöst.

Was blieb?

Die Zeit der gräflich-schwerinschen Herrschaft bleibt durch die erfolgten Stadtgründungen in Erinnerung. Vermutungsweise war es Heinrich I., der in Schwerin und Boizenburg eine Münzprägetätigkeit aufnehmen ließ. Ein Silberpfennig aus Schwerin zeigt eines der drei gräflichen Wappenbilder, das Pferd. Das ursprüngliche Wappen der Grafen von Schwerin (und wohl auch das der Edelherren von Dahlenburg) ist in Wappenbüchern und -teppichen bewahrt: es ist ein von Gold zu Rot geteilter Schild. Im Wappenbuch des Herolds Gelre von 1370/95 taucht es gleich zweimal auf, einmal unter *GRV VAN ZWIRIN*⁷⁸ und im Wappen Albrechts von Mecklenburg als König von Schweden

⁷⁴ MUB 1, Nr. 236.

⁷⁵ MGH SS Bd. 16, S. 363 Z. 19 f. (mit dem Jahr 1237).

⁷⁶ Vgl. dazu den Beitrag von Wolfgang BOCKHORST in diesem Band.

⁷⁷ Vgl. dazu ausführlich den Beitrag von Andreas RÖPCKE in diesem Band.

⁷⁸ L' armorial universel du héraut Gelre (1370–1395), hg. v. P. ADAM-EVEN, Neuchatel 1971, Bl. 100v Nr. 1415, S. 93.



Abb. 3:
Graf Gunzelin I. (1166–1187) und Graf Heinrich I. (1187–1228)
an der Schauseite des Schweriner Schlosses
Foto: LAKD Bötefür

(1363–1389).⁷⁹ Eine wichtige heraldische Quelle ist auch die Darstellung der Schlacht bei Bornhöved im Bremer Codex der „Sächsischen Weltchronik“ von etwa 1300. Hier ist der geteilte Schweriner Schild im Banner der Panzerreiter zu erkennen. Ferner stellt er das eigentliche Stadtwappen von Schwerin dar. Das heute verwendete städtische Siegel hingegen ist keine heraldische Darstellung. „Die Stadt Schwerin hatte Herzog Heinrich der Löwe gestiftet und ihr deshalb sein Reiterbild, so wie er selbst es im Siegel führte, zum Siegelnbild

⁷⁹ Ebd. Bl. 65v Nr. 721, S. 55.



Abb. 4:
Erstes und zweites Siegel Graf Helmolds III.
nach MUB 4, Taf. 21
Repro: LHAS Stock

verliehen“ (Lisch).⁸⁰ Mit der Legende *DVX HENRICUS ET SIGILLVM CIVITATIS ZVERIN* weist es 1255 seinen bewehrten Ritter als Bild des Stadtgründers Herzog Heinrichs des Löwen aus. Auf blau der goldene Reiter ist später – für Stadtwappen eher untypisch – zum Stadtwappen geworden.

An der Schauseite des Schweriner Schlosses wurden im 19. Jahrhundert neben Fürsten Mecklenburgs auch die Grafen von Schwerin aufgestellt.

Die ältesten gräflichen Siegel hingegen entdeckte Lisch 1863. Sie hängen an einer Urkunde von 1217 im Archiv des Ratzeburger Domkapitels und zeigen beide die geflügelten Lindwürmer, zwischen denen sich der Stengel einer Pflanze befindet.⁸¹ Der Charakter des Lilienstengels ist im großen Siegel Heinrichs I. von 1224 in ausladenden Formen noch viel deutlicher. Dieses Siegelmotiv gebrauchten die Grafen bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts, und ihm entspricht das Doppeltypar eines sonst nicht nachweisbaren Pfarrers Heinrich von Schwerin, das 1837 in Altswismar gefunden wurde. Es zeigt rechts einen Lindwurm, links einen Sternenbaum.⁸² Einen Baum, dessen Blätter Sternen gleichen, führte Graf Gunzelin VI. im Siegel – diesem wird das Pfarrersiegel

⁸⁰ MUB 1, S. 67.

⁸¹ MUB 1, Nr. 231; Lisch spricht die Lilie einmal als Baum oder Staude, dann noch einmal als Pflanze an.

⁸² MUB 1, S. 67 f.

nachgeahmt sein. Graf Gunzelin III. führte später das nach rechts schreitende Ross im Wappen. Die Dynastie verfügte folglich über drei verschiedene Wappen.

Alle drei Wappenbilder haben fortexistiert: Im Staatswappen des Freistaats Mecklenburg hat sich der schlichte rotgoldene Schild als Herzschilde bis 1945 gehalten. Das Wappen der nach 1251 wohl von Graf Gunzelin III. planmäßig gegründeten Stadt Crivitz zeigt einen von Rot zu Gold geteilten Schild im Tor. Auch die Drachen (oder Lindwürmer?) haben sich gehalten: Im Wappen der Stadt Wittenburg, die von Heinrich I., spätestens aber von Gunzelin III. die Stadtrechte verliehen bekam, sind 1296 zwei Drachen, und 1351 rechts einen wiederkehrenden Drachen (oder Lindwürmer?) zu sehen. Drachenbilder finden sich überdies als Skulpturen im Kreuzgang der schwerinschen Klostergründung Ebstorf.

Das Ross schließlich, das die späteren Grafen führten, bewahrte das niederradlige, noch heute blühende Geschlecht von Schwerin in seinem Familienwappen. Die brandenburgischen Freiherrn von Schwerin (seit 1700 Reichsgrafen) führen das schwarze galoppierende Pferd auf Silber im Schild.⁸³

Anschrift des Verfassers:
Prof. Dr. Bernd Ulrich Hücker
Sophienstr. 28
49377 Vechta

⁸³ Christian Friedrich August von MEDING: Nachrichten von adelichen Wappen, Th. 3, Weißenfels u. Leipzig 1791, S. 605.

DER VERKAUF DER GRAFSCHAFT SCHWERIN 1358*

Von Andreas Röpcke

Für uns heutige Menschen ist die Vorstellung, dass die Stadt, in der wir leben, dass z.B. Schwerin mit allem Drum und Dran, mit Mann und Maus, mit Schloss und See und allem, was darin ist, verkauft werden könnte, fremd und irritierend. Anfang Dezember 1358 ist Schwerin verkauft worden: Die Stadt, das Schloss, der See, das Umland, die ganze Grafschaft mit allen Herrschaftsrechten, die die Grafen von Schwerin, die bisherigen Herren, seit 200 Jahren ausgeübt hatten. Ein Machtwechsel vollzog sich in der Stadt – nicht durch Volksentscheid und Wahl, wie wir es 2008 erlebt haben, sondern durch ein Geschäft: die Mecklenburger kauften Schwerin, die Grafen von Schwerin zogen sich nach Tecklenburg zurück, sie verschwanden Richtung Westen, von wo sie 200 Jahre zuvor im Gefolge Heinrichs des Löwen gekommen waren.

Diese historische Zäsur soll hier näher betrachtet werden. Sie wird in der Literatur natürlich behandelt¹ und ist von Lisch und Strecker auch quellenmäßig gut erfasst worden,² aber so richtig Zeit genommen für das, was im Jahr 1358, davor und danach geschah, hat man sich noch nicht.³ Dabei gilt es, eine ungewöhnlich dichte Urkundenüberlieferung zu würdigen. Das soll hier – zumindest ansatzweise – versucht werden.

Zunächst jedoch müssen die beiden Parteien – die Schweriner Grafen und die Mecklenburger Herzöge – vorgestellt werden, damit man sich ein Bild von den handelnden Personen um die Mitte des 14. Jahrhunderts machen kann.

* Für den Druck bearbeitete Fassung eines am 5.12.2008 in Schwerin gehaltenen Vortrags.

¹ Hans WITTE: Mecklenburgische Geschichte Bd. 1, Wismar 1909, S. 201–208; Manfred HAMANN: Mecklenburgische Geschichte. Von den Anfängen bis zur Landständischen Union von 1523, Köln/Graz 1968, S. 174–178 (mit Stammtafeln der Grafen von Schwerin und des Mecklenburger Fürstenhauses als Anlagen); Werner STRECKER: Die äußere Politik Albrechts II. von Mecklenburg, in: MJB 78, 1913, S. 1–300, hier S. 72–115.

² Lisch hat 1858 zum 500jährigen Jubiläum den Text der Verkaufsurkunde ediert und Regesten der übrigen Urkunden des Verkaufsvorgangs angeschlossen, in: MJB 24, 1859, S. 197–211; STRECKER (wie Anm.1), Anl. 7 Der Kauf der Grafschaft Schwerin, S. 281–284.

³ Die neue Stadtgeschichte erübriggt zwei Sätze für das Ereignis, s. Bernd KASTEN, Jens-Uwe ROST: Schwerin. Geschichte der Stadt, Schwerin 2005, S. 13.

Die Grafen von Schwerin⁴

1344, als Graf Heinrich III. von Schwerin kinderlos starb, war die Schweriner Stammlinie mit ihm ausgestorben. Sein Onkel Nikolaus I. hatte das Haus Wittenburg begründet, das über Wittenburg, Boizenburg und Crivitz herrschte, und er hatte sich wahrlich um Nachkommenschaft bemüht: elf Kinder wurden ihm von zwei Ehefrauen geboren, davon jedoch acht Töchter, und von den drei Söhnen starb einer früh. Da war es gut, dass Sohn Gunzelin VI. die geistliche Laufbahn als Schweriner Domherr aufgab und Richardis heiratete, die Erbtochter des Grafen Otto von Tecklenburg. Er teilte sich mit seinem Bruder Nikolaus II. die Wittenburger Herrschaft. Nikolaus erhielt Boizenburg und Crivitz, starb aber 1349 kinderlos. Nun waren es die beiden Söhne Gunzelins, die den Fortbestand des Grafengeschlechts zu gewährleisten hatten. Nikolaus III. hatte Tecklenburg geerbt, sein Bruder Otto I. genannt Rose zunächst den Wittenburger, dann – nach 1344 – auch den Schweriner Teil der Grafschaft Schwerin. Aber auch Otto I. Rose, an dem nun in der Grafschaft Schwerin alles hing, zeugte keinen männlichen Erben – er hatte zwei Töchter. Es blieb in männlicher Linie nur noch der Tecklenburger Bruder Nikolaus III. mit seinem Sohn Otto II. übrig. Das war die Situation um 1350: Nikolaus III. mit Sohn Otto II. in Tecklenburg, Otto I. Rose mit Tochter Richardis in der Schweriner Grafschaft. Verständlich, dass die Situation bei machtbewussten, vitalen Nachbarn Begehrlichkeiten weckte und nährte. Solche Nachbarn waren die Mecklenburger.

Die Mecklenburger Fürsten und Herzöge

Seit Heinrich II., den sie nicht ohne Grund auch Heinrich den Löwen nannten, waren Macht und Einfluss der Mecklenburger gewachsen.⁵ Heinrich hatte das Land Stargard durch eine Eheverbindung für Mecklenburg gewonnen und behauptet – der Stargarder Frauenarm mit Ring im Mecklenburger Wappen weist auf diesen Umstand hin. Die Herrschaft Rostock hatte er sich nach Aussterben der Linie Rostock ebenfalls sichern können. Aus der Mark Brandenburg wurden u.a. Eldenburg, Wredenhagen und Grabow gewonnen. Als Vormund für seine jungen Söhne Albrecht und Johann im Fall seines Todes bestimmte er den Grafen Heinrich von Schwerin, der ihm ein treuer Bundesgenosse gewesen war. Tatsächlich hat der Graf sieben Jahre lang als Vormund gewirkt, bis Albrecht 1336 selbst die Regierung antrat.⁶ Albrecht heiratete eine Schwester

⁴ Siehe Stammtafel S. 49.

⁵ Folgendes v.a. nach HAMANN (wie Anm. 1), Der Aufstieg des Hauses Mecklenburg (1302–1360), S. 159–178.

⁶ G.C.F. LISCH: Über die Vormundschaft und den Regierungsantritt des Fürsten Albrecht II. des Großen von Meklenburg, in: MJB 7, 1842, S. 1–51.

Abb. 1:
Stammtafel

des schwedischen Königs und verfolgte ehrgeizige Pläne. 1348 erreichte er die Erhebung Mecklenburgs zum Herzogtum, 1350 gewann er das Land Fürstenberg, den ins Brandenburgische hineinragenden sog. „Fürstenberger Zipfel“, der dann 600 Jahre – bis 1950 – Teil Mecklenburgs war.

Dem absterbenden Schweriner Grafengeschlecht stand ein aufstrebender Herzog gegenüber, dessen Absichten gegenüber Schwerin um die Mitte des Jahrhunderts immer deutlicher wurden. 1343 hatte Albrecht mit dem kinderlosen Grafen Nikolaus II., der in Boizenburg residierte, einen rechtlich sicherlich anstößigen Erbvertrag geschlossen.⁷ Aus Freundschaft und Liebe, so die Urkunde, habe Claus dem Albrecht und seinem Bruder Johann und ihren Erben seinen Anteil an Stadt und Land Crivitz und Boizenburg und an der ganzen Grafschaft überlassen. Er wolle sich dafür einsetzen, dass Crivitz und Boizenburg den Mecklenburgern huldigten und bei ihren Erben blieben. Geschehen zu Sternberg. Zeugen: die Ritter Otto von Dewitz und Raven Barnekow, Hinrich von Bülow und viele andere.

Das ist seltsam. Wenn Nikolaus kinderlos starb, was wenige Jahre später geschah, musste das Erbe an die Söhne des Tecklenburger Bruders fallen, Liebe und Freundschaft hin oder her. Hier wie später noch mehrmals verfolgte Albrecht die Politik, dass ein höchst zweifelhafter Rechtstitel wie der durch den Sternberger Vertrag besser war als gar keiner. Er machte jedenfalls seine Ansprüche geltend, ließ sich von der Witwe Lise 1350 als Vormund für ihr Leibgedinge einsetzen – neben Crivitz die Kirchspiele Hagenow, Stralendorf und Warsow, die „Ägyptenland“ genannt werden,⁸ und kaufte es ihr ab. Vater und Bruder der Witwe – beide hießen Wedekind vam Berge – stimmten zu und erhielten als Pfand für den Kaufpreis das Schloss Gadebusch.⁹ Lise entband die Crivitzer von ihrem Eid gegenüber den Schweriner Grafen und forderte sie auf, dem Mecklenburger zu huldigen. Sie wurde noch 1350 zur Äbtissin des Klosters Möllenbeck bei Rinteln gewählt und erscheint 1360 als Äbtissin des angesehenen Klosters Herford in Westfalen.¹⁰

Albrecht nahm Crivitz und Wittenburg ein, konnte die Städte aber nicht halten. Seine Vasallen, die Barnekows, setzten sich in Boizenburg fest. Als Graf Otto Rose bei dem Versuch, sein Erbe zu verteidigen, in Gefangenschaft geriet, nutzte Albrecht seinen Vorteil. Die Aussöhnung 1352 schloss ein, dass die Kinder verlobt und vermählt wurden: Ottos Tochter Richardis heiratete Albrechts gleichnamigen Sohn, den späteren König Albrecht von Schweden. Albrecht lobte ihr Grevesmühlen als Leibgedinge aus.¹¹ Otto versprach als Mitgift 5.500 Mark Silber Kölner Gewichts. Dafür verpfändete er Boizenburg,

⁷ MUB 9, Nr. 6289.

⁸ „dat it lant tu Egypten heit“, MUB 10, Nr. 7050.

⁹ MUB 10, Nr. 7051.

¹⁰ Ebd., Anm.

¹¹ MUB 13, Nr. 7670.

Haus, Stadt und Land mit allen Einkünften an Albrecht und behielt sich nur die Einlösung des Pfandes vor.¹² Er mochte das für günstig halten, denn Boizenburg war schon für 4.000 Mark an die Barnekows verpfändet und wurde nun zum zweitenmal belastet, aber die Barnekows waren Gefolgsleute Albrechts, und damit stand für den Grafen eigentlich fest: Boizenburg war weg. Es ging als Mitgift an die Mecklenburger. Otto Rose behielt aber den Löwenanteil seines Erbes: Schwerin, Wittenburg, Neustadt, Redefin.¹³ Crivitz blieb bei Albrecht. Rechtmäßig oder nicht: gekauft ist gekauft. Ein Stück vom Kuchen, ein starkes Stück war abgebissen und machte Appetit auf mehr.

Die Mecklenburger vollzogen derweil eine neue Landesteilung: 1352 erhielt Johann, Albrechts Bruder, das Land Stargard mit seinen Pertinenzen, ferner Sternberg und Eldenburg (= Lübz) nebst zugehöriger Vogtei.¹⁴ Das Haus Stargard war begründet, das dann 120 Jahre Bestand hatte. So sah die historische Szenerie aus, in der sich die Übernahme der Grafschaft durch die Mecklenburger abspielte.

Der Griff nach der Grafschaft

Als 1356 Graf Otto I. ohne männlichen Erben starb, flammte der Konflikt um die Grafschaft wieder auf. Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg als Oberlehnsherr belehnte Nikolaus und Otto von Tecklenburg mit dem Erbe des Verstorbenen, wie es dem Erbgang entsprach. Albrecht wollte das aber nicht anerkennen, nutzte die Streitigkeiten zwischen den beiden sächsischen Linien aus und ließ im Juli 1357 seine beiden jüngsten Söhne „wider alles Recht“¹⁵ von Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg mit der Grafschaft Schwerin belehnen. Früher einmal hatte er die Lehnsherrschaft der lauenburgischen Linie als berechtigt anerkannt. Jetzt nicht. „Es handelte sich für ihn in diesem Streit nicht eigentlich um eine Rechts-, sondern eine Machtfrage“, schreibt ganz richtig schon Strecker.¹⁶

Im Herbst rüsteten beide Seiten zum Krieg. Bevor er ausbrach, reiste Albrecht im Januar 1358 nach Prag, um sich bei Karl IV. Rückendeckung zu holen. Neben den verbündeten Holsteiner Grafen und den Fürsten von Werle konnte er noch Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg für sich gewinnen. Die Schweriner Grafen hatten neben den Lauenburgern noch die Grafen von Lindow-Ruppin auf ihrer Seite.

Im März 1358 griffen die Mecklenburger Schwerin an, das tapfer verteidigt wurde. Als treu, kühn und listig schildert der Lübecker Chronist Detmar die

¹² 1352 Okt. 12, MUB 13, Nr. 7669.

¹³ HAMANN (wie Anm. 1), S. 175.

¹⁴ HAMANN (wie Anm. 1), S. 178; WITTE (wie Anm. 1), S. 206 f.

¹⁵ HAMANN (wie Anm. 1), S. 176.

¹⁶ STRECKER (wie Anm. 1), S. 102.

Schweriner. Albrecht habe vergeblich versucht, einen festen Belagerungsring um die Stadt zu legen. Immer wieder seien die Schweriner heimlich in sein Land eingedrungen (wohl über den See), hätten Feuer gelegt und Gefangene gemacht. Als Frauen oder Landleute verkleidet seien sie mit Hühnern, Eiern oder Butter ins Lager der Feinde gegangen und hätten Buden und Bauten niedergebrannt. Als Fischer getarnt hätten sie Menschen statt Fische gefangen – er sei der Schweriner nicht Herr geworden.¹⁷ Auch eine von Rostock gestellte Belagerungsmaschine brachte keinen Durchbruch. Zwar gelang es, die Schelfe mit beträchtlichen Vieh- und Fleischvorräten einzunehmen, aber dabei blieb es. Die Grafen hielten die Burgen von Wittenburg, Neustadt und Marnitz besetzt, Plau war am 24. August 1358 von Erich von Sachsen-Lauenburg eingenommen, die Grafen von Lindow verwüsteten die Lieze zwischen Mirow und Wittstock.¹⁸

Albrecht hatte Ende Juli 1358 in Tribsees einen Frieden zwischen den Markgrafen von Brandenburg und den Herzögen von Pommern-Wolgast zu vermitteln, die beide nicht gegen ihn Partei ergriffen, sich an den Kämpfen um die Grafschaft aber auch nicht aktiv beteiligt hatten.¹⁹ Dann reiste er über Fehmarn nach Schonen, wo sein Schwager, der Schwedenkönig, ihn brauchte. Seine Leute verloren derweil ein Gefecht gegen Erich von Sachsen-Lauenburg. Wenn sich dadurch auch an der Gesamtlage nichts Entscheidendes änderte, so erhielt die Streitlust des Mecklenburgers doch einen Dämpfer. Ein rascher Sieg war nicht in Sicht. So reichte er die Hand zum Frieden, um auf anderem Wege zum Ziel zu gelangen.

Der Lübecker Chronist Detmar berichtet, der Dänenkönig Waldemar habe zwischen Albrecht und Erich von Sachsen-Lauenburg vermittelt, Erich habe Plau wieder herausgegeben und sollte dafür Gadebusch und schließlich Boizenburg erhalten, was aber nicht geschah. „Aldus wart de gute hertoghe Erik van Sassen bedroghen“, meint Detmar²⁰ – eine unschöne Wertung für den Mecklenburger, die Strecker als mecklenburgischer Archivar bei seiner Darstellung mit Schweigen übergeht und stattdessen vermutet: Erich wird für Plau „irgendwie entschädigt worden sein“²¹. Ich komme darauf noch zurück.

Der Frieden zwischen den Mecklenburgern und den Grafen von Tecklenburg und Schwerin wurde am 1. Dezember 1358 in Schwerin geschlossen.²² Es fanden sich hier zusammen und untersiegelten den Friedensvertrag Albrecht und seine drei Söhne, Nikolaus und Otto von Tecklenburg, je zwölf Ritter und

¹⁷ Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck Bd. 1 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert Bd. 19), Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1884, Göttingen 1967, S. 525 f. (Detmar-Chronik § 688).

¹⁸ HAMANN (wie Anm. 1), S. 176; WITTE (wie Anm. 1), S. 207.

¹⁹ MUB 14, Nr. 8506 f.; STRECKER (wie Anm. 1), S. 105.

²⁰ Detmar-Chronik (wie Anm. 17), § 702, S. 529 f.; MUB 14, Nr. 8524.

²¹ STRECKER (wie Anm. 1), S. 106.

²² MUB 14, Nr. 8534.

Knappen von beiden Seiten²³ und Vertreter der Städte – von Wismar und Boizenburg haben sich die Siegel erhalten. „Vortmer schole wi der vorbenomeden greven viand numbermer werden, dat hebbe wi em in den hilghen sworen“ – niemals mehr werden wir der genannten Grafen Feind werden, das haben wir bei den Heiligen geschworen, heißt es in der Urkunde. Sie regelt erstens, dass Befestigungsbauten der Mecklenburger vor Schwerin, bei Redefin und Plate übergeben werden und von den Grafen geschleift werden können, wenn sie das wollen. In Plau soll es einen Burgfrieden mit Herzog Albert von Sachsen-Mölln geben. Grevesmühlen, Boizenburg und Crivitz sollen an die Grafen fallen, wenn die Mecklenburger ohne männliche Erben bleiben sollten. Die Grafen erhalten im Falle eines Verkaufs auch das Vorkaufsrecht. Raub und Brand in der Grafen Land soll es nicht mehr geben, Zu widerhandelnde werden bestraft. Die Mecklenburger wollen der Grafen Land beschirmen wie ihr eigenes. In den Frieden einbezogen werden die mecklenburgischen Verbündeten Ludwig der Römer, Markgraf von Brandenburg, Wilhelm II., Herzog von Braunschweig-Lüneburg, Rudolf II., Herzog von Sachsen-Wittenberg, Barnim III., Herzog von Pommern-Stettin, die Holsteiner und die Fürsten von Werle.

Interessant ist auch eine zweite Urkunde vom selben Tag, die ebenfalls in Schwerin ausgestellt wurde: fünf namentlich genannte Burgmänner des Schlosses Schwerin (Otto von Zickhusen, Henning Halberstadt, Matthias Raven, Gottschalk von Zülöw, Hinrich Rosenhagen), der Ritter Ulrich von Driburg, drei Knappen und „de menen man“ des Landes Schwerin, die Bürgermeister Hermann Wickendorp und Hinrich Teyleman sowie fünf Ratsherren und die „menheydt“ der Stadt Schwerin schwören auf Geheiß ihrer Herren, der Grafen Nikolaus und Otto, dem Mecklenburger Albrecht und seinen Söhnen Erbhuldigung:²⁴ Wenn also – was Gott verhüte! – die Grafen ohne Manneserben sterben sollten, wollen sie bei den Mecklenburgern bleiben. Und wenn die Grafen Schloss, Stadt, Mann und Land verkaufen sollten – hier fehlt interessanterweise die Formel „was Gott verhüte!“ – sollen die Mecklenburger das Vorkaufsrecht haben. Und für den Fall, dass das geschehen sollte, schwören sie Gefolgschaft: Sie wollen das für sie tun, was treue Burgmänner, Männer, Bürgermeister und Rat und Menheit von rechts wegen für ihre Herren tun sollen.

Dieses bemerkenswerte Dokument vorausseilenden Gehorsams – in moderner Sprache nennen wir so etwas einen Vorratsbeschluss, – ausgestellt und untersiegelt von eben denen, die sich monatelang tapfer, mit List und Kühnheit, gegen den Ansturm der Mecklenburger gewehrt hatten, ist nur zu erklären,

²³ Auf mecklenburger Seite waren es Raven Barnekow, Hinrich von Stralendorf, Otto von Helpte, Reimar von Plessen, Hartwich Küle, Gottschalk Storm, Vicke Lützow, Hermann Storm, Hermann Kardorf, Vicke Moltke van dem Stritvelde, Vicke Moltke von Mützelmow, Bertram Küle, ebd.

²⁴ MUB 14, Nr. 8535. Text und Abb. der Urkunde bei Wilhelm JESSE: Geschichte der Stadt Schwerin, Bd. 1, Schwerin 1913, nach S. 20, Abb. auch bei KASTEN/ROST (wie Anm. 3), S. 13.

wenn man davon ausgeht, dass der eine Woche später beurkundete Verkauf bereits Gegenstand der Verhandlungen war, wenn damit gerechnet wurde, dass es dazu kommen würde. So konnte die Anwesenheit der Fürsten mit ihren Schreibern gleich für diese Huldigung unter Vorbehalt genutzt werden, auf Geheiß und Gebot der Grafen, wie es heißt. Die Urkunde ist also nicht als eine vorzeitige Absetzbewegung der Schweriner zu interpretieren, die sich bei dem neuen starken Mann beliebt machen wollen, sondern als sicheres Anzeichen dafür, dass die Grafen dabei waren, ihren Schweriner Hausstand aufzulösen und sich zurückzuziehen. Es war noch nicht alles geklärt und geregelt, sonst hätte es die Verkaufsurkunde bereits hier in Schwerin gegeben. So gab es Frieden und Erbverbrüderung und gegenseitige Vorkaufsrechte und eine Huldigung der Schweriner auf Befehl und unter Vorbehalt. Eine entsprechende Urkunde der Burgmänner, von Stadt und Land Wittenburg gab es am 4. Dezember 1358. Albrecht und seine Söhne bestätigten ihnen alle Privilegien für den Fall der Übernahme durch Erbfall oder Kauf.²⁵

Der Verkauf

Die Urkunde, die den Verkauf dann perfekt machte, wurde am 7. Dezember auf dem Hof Plüschow ausgefertigt,²⁶ heute Bahnstation unweit von Grevesmühlen.

Ausgestellt ist sie von Albrecht II. und seinem Sohn Heinrich, die noch in Schwerin und Wittenburg anwesenden jüngeren Söhne Albrecht und Magnus fehlen. Die Herzöge kaufen die ganze Grafschaft Schwerin mit Städten und Schlössern, Mannen und Landen und allen Rechten, die die Grafen und ihre Vorfahren hatten, für 20.000 Mark lötigen Silbers. Genannt werden Schwerin, Wittenburg, Neustadt und Marnitz sowie das halbe Land Lenzen – letztere Pfandbesitz der Grafen – ferner die Ansprüche und Rechte, die die Grafen hatten oder noch haben an Crivitz und Boizenburg. Es wird Ratenzahlung vereinbart: Die erste Rate von 5.000 Mark ist fällig am zweiten Fastensonntag Reminiscere – d.h. „erinnere dich“, ein sinnreicher Zahlungstermin, – es ist der 17. März 1359. Gleichsam als Verzugszins, weil die Zahlung eben erst in den nächsten Fasten erfolgen soll, stehen 150 Mark lötiges Silber auf Abruf bereit, Graf Conrad von Rietberg soll sie anfordern.²⁷

Die zweite Rate von 5.000 Mark soll am Nikolaustag 1359 bezahlt werden. Als Sicherheit versprechen die Herzöge, dass sie sich mit 30 Rittern und Knechten in die Gefangenschaft der Grafen begeben wollten, wenn die Zahlung

²⁵ MUB 14, Nr. 8537 f.

²⁶ MUB 14, Nr. 8541.

²⁷ Dieser westfälische Graf spielte bei den Vertragsverhandlungen auf Seiten der Tecklenburger eine wichtige, bisher nicht näher untersuchte Rolle.

nicht erfolgt. Einlager nennt man das, man verspricht, sich bei Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtung gleichsam als lebendes Pfand zur Verfügung zu stellen. Innerhalb von 14 Tagen sollen dann alle Bürgen bei zugesichertem freiem Geleit in Tecklenburg sein, wo sie gefangen gehalten, nicht aber in den Block geschlossen werden dürfen. Nach Zahlung der schuldigen Summe sind sie frei und dürfen nach Hause. Für die zweite Hälfte des Kaufpreises, also 10.000 Mark Silber, wird Boizenburg als Pfand gesetzt, Burg, Stadt und Land mit dem Zoll zu Wasser und zu Lande – der war besonders wichtig als Einnahmequelle. Jeweils 5.000 Mark sollen zu Nikolaus 1360 und 1361 abbezahlt werden. Zahlungsort ist nach Wahl der Grafen Lübeck, Hamburg, Lüneburg oder Boizenburg. Weitere Sicherheiten für diese 10.000 Mark sind noch festzulegen. Die Bezahlung soll erfolgen mit Rheinischen Gulden, alten englischen Kronen oder Böhmischem Silber nach der Währung, die am Zahlungsort gang und gebe ist, in Boizenburg nach Lübischer Währung. Wenn die ersten beiden Raten bezahlt sind und für den Rest Boizenburg verpfändet ist, soll die Grafschaft mit allen Rechten übergeben werden und die Huldigung der Untertanen in Kraft treten – das wäre also am Jahresende 1359. Nach Zahlung der gesamten Kaufsumme soll das Pfand Boizenburg unverzüglich zurückgegeben werden. Alle Teilzahlungen sollen quittiert werden. Außerdem soll der gräfliche Anteil am eroberten Plau herausgegeben werden – Plau war mecklenburgischer Pfandbesitz, gehörte eigentlich zu Werle. Es werden Regelungen für die beiderseitigen Gefangenen getroffen und das Leibgedinge der Gräfin Mechthild, Witwe des vor zwei Jahren verstorbenen Grafen Otto Rose. Ihrer Tochter werden 600 Mark Silber als Aussteuer versprochen, zu bezahlen, wenn es soweit ist. Alle in der Grafschaft sollen bei ihren hergebrachten Rechten bleiben, die Mecklenburger verpflichten sich, die alten Urkunden der Grafschaft zu bewahren. Die Tecklenburger dürfen das Wappen der Grafschaft Schwerin weiterhin führen. Otto hat es im Siegel (Abb.).

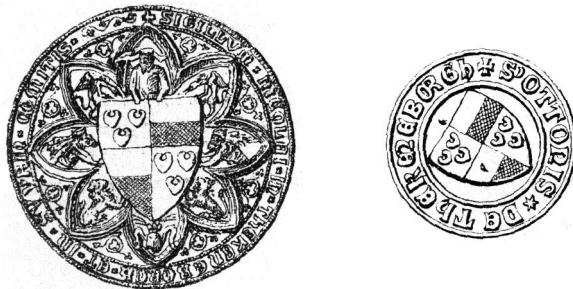


Abb. 2:
 Graf Nikolaus von Tecklenburg und Schwerin (linkes Siegel),
 Graf Otto von Tecklenburg und Schwerin (rechtes Siegel)
 nach MUB 24, Taf. 85
 Repro: LHAS Stock

Gerade diese Regelung, die nichts kostete, ist ein Schlüssel zum Verständnis des ganzen Geschäfts. Die Schweriner, jetzt Tecklenburger Grafen, sollten ohne zu offensichtlichen Gesichtsverlust gehen können. Sie werden nicht aus dem Land gejagt, sondern treten einen kalkulierten, ehrenvollen Rückzug an, der ihnen handfeste Vorteile in Form des vereinbarten Kaufpreises bringen soll.

Auf mecklenburgischer Seite bezeugen die Verkaufsurkunde die Ritter Hinrich von Stralendorf und Raven Barnekow, der Kanzler Bertram Behr und die vier Knappen Vicke von Bülow, Reimar von Plessen, Hinrich von Bülow und Vicke Lützow, auf Tecklenburger Seite Graf Conrad von Rietberg, der Ritter Berend den Drosten, der Tecklenburger Pfarrer Werner Struwe sowie drei Knappen. Es sind also jeweils zwei wichtige Adlige, ein „Schriftführer“ sowie 3–4 Knappen, die den engeren Kreis der Verhandelnden und Vertragsschließenden ausmachen.

Das ist der Kaufvertrag vom 7. Dezember. Er lag im Preußischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin, wurde für den Abdruck im Mecklenburgischen Urkundenbuch verglichen, wird aber seit dem Zweiten Weltkrieg vermisst. Wir haben also den kollationierten Text, zum Glück ein Vorkriegsfoto und eine zeitgenössische beglaubigte Abschrift²⁸ im Schweriner Archiv.

20.000 Mark Silber entsprachen 60.000 Mark Lübisch²⁹ – eine hohe Summe für einen Regionalfürsten. Der Brautschatz von Richardis, der Erbtochter des Grafen Otto I. Rose, hatte sich auf 5.500 Mark Silber belaufen.

Bis März mussten nun erstmals 5.000 Mark Silber zusammengebracht werden, und das ist Albrecht gelungen, obwohl die Urkunden der Zeit keine direkten Finanzierungsmaßnahmen wie Verkäufe, Anleihen, Verpfändungen erkennen lassen. Im Januar war er in Wismar, Ende Januar finden wir ihn in Havelberg zusammen mit dem Markgrafen von Brandenburg. Und dann war schon bald Zahltag.

Der 17. März, der Sonntag Reminiscere, wie im Vertrag festgelegt, wurde es nicht, aber zehn Tage später sind die ersten 5.000 Mark Silber übergeben. Die Parteien trafen sich noch einmal in Boizenburg, die Mecklenburger Herzöge Albrecht II. und Sohn Heinrich, die Tecklenburger Grafen Nikolaus III. und Sohn Otto. An einem Tag, am 27. März 1359, entstanden dort sieben Urkunden, am 31. März – inzwischen waren die Herzöge Albrecht und Erich von Sachsen-Lauenburg dazu gestoßen – waren es noch einmal sieben. Diese 14 Stücke sollen Gegenstand des nächsten Abschnitts sein, wobei nur mehr oder weniger kursorisch auf den Inhalt eingegangen werden kann, während auf formale Anmerkungen kanzleigeschichtlicher Art hier verzichtet wird.

²⁸ LHAS, 1.1-18 Urk. Grafschaft Schwerin Nr. 8, vgl. MUB 14, Nr. 8541 Anm.

²⁹ 1368, Urkundenbuch der Stadt Lübeck Bd. 4, Nr. 111.

Es war Betrieb in Boizenburg Ende März 1359. Die Tecklenburger mit Gefolge waren da, die Mecklenburger mit großem Gefolge, die Grafen Heinrich II. (der Eiserne) und Adolf VII. von Holstein mit Gefolge, und dann noch die Herzöge von Sachsen-Lauenburg, Albrecht V. und Erich I. Der vertraglich vereinbarte Machtwechsel wurde Realität.

Zunächst quittierten die Tecklenburger am 27. März die Zahlung der ersten Rate und bestätigten noch einmal den Kaufvertrag von Plüschow.³⁰ Die gewünschten weiteren Sicherheiten seien von den Mecklenburgern mit Hilfe der Holstenherren und ihrem Gefolge erbracht. Die Holstenherren hatten für 10.000 Silbermark mit gebürgt, sich das Risiko aber von Albrecht abnehmen lassen: am selben Tag verspricht er ihnen, sie wegen der Bürgschaft schadlos zu halten. 18 Gefolgsleute geloben und besiegeln das mit.³¹ Gegenüber dem Plüschower Vertrag wird die Zahl der Bürgen, die versprechen, bei Zahlungsverzug nach Tecklenburg ins Einlager zu kommen, verdoppelt. 30 wurden im Dezember zugesagt, nun sind es 60, die für die nächste Rate am Nikolaustag einstehen und 62, die Rate 3 und 4 gewährleisten.³² Beide Urkunden, mit ursprünglich 62 bzw. 65 Siegeln besiegt, haben sich in Berlin erhalten.³³ Wenn ein Siegel zerbricht, soll das die Kraft der Urkunde nicht mindern, heißt es vorsichtshalber. Die 60 bzw. 62 namentlich genannten Ritter und Knappen – sie müssen alle in Boizenburg persönlich anwesend gewesen sein! – geloben zu gesamter Hand, gegebenenfalls nach Tecklenburg ins Einlager zu kommen; allerdings wird klar gestellt, dass sie sich dort in Häusern und Straßen frei bewegen können und nur durch ihr Wort gebunden sind. Als Treuhänder der Tecklenburger bei dem Geschäft werden Graf Engelbert III. von der Mark, Edelherr Bernhard V. zur Lippe, Graf Otto III. von Bentheim und der uns schon bekannte Graf Conrad III. von Rietberg genannt – sie alle offenbar in Boizenburg anwesend.

Graf Nikolaus verspricht in einer weiteren Urkunde den Mecklenburger Herzögen, die Vogtei Schwerin und alle anderen Güter in der Grafschaft Schwerin nach Aufforderung binnen vier Wochen zu übergeben. Die Aufforderung muss umgehend erfolgt sein, und die Übergabe erfolgt nicht vier Wochen, sondern vier Tage später, eine fast stürmische Beschleunigung des Verfahrens, denn der Plüschower Vertrag, der wieder ausdrücklich bestätigt wird, sah eine Machtübergabe nach der zweiten Rate, also Ende des Jahres 1359 vor. Die Schlösser, Städte und Lande Crivitz, Grevesmühlen und Boizenburg werden von allen Gefolgschaftseiden entbunden, wenn die noch ausstehenden 15.000 Mark bezahlt sind. Speziell für Boizenburg wird von den Tecklenburgern noch eine gesonderte Urkunde ausgefertigt, in

³⁰ MUB 14, Nr. 8583.

³¹ MUB 14, Nr. 8587.

³² MUB 14, Nr. 8581 f.

³³ Geheimes Staatsarchiv Preuß. Kulturbesitz VII. HA Urkunden. Weltliche Reichsstände in Beziehung zur Mark, Mecklenburg Nr. 7 u. 8.

der sie für die Zeit ihrer Pfandherrschaft alle Rechte und Freiheiten bestätigen und versichern, das Pfand unverzüglich zurückzugeben, wenn die schuldige Summe bezahlt ist. Das waren die Schriftstücke des 27. März. Ich vermute, dass auch die große Abschrift vom Kaufvertrag und zwei Bürgschaftsurkunden, die wir in Schwerin verwahren,³⁴ in diesen Märztagen entstanden ist.

Am 31. März nun – noch in Boizenburg – erfolgte der überraschende Vollzug: Nikolaus und Otto von Tecklenburg – „Claus und Otte“ nennen sie sich selber – überweisen „mit Hand und Mund“, wie es heißt, in drei Urkunden Stadt und Land Neustadt, Stadt und Land Wittenburg und Stadt und Land Schwerin mit allem Zubehör an die Herzöge von Mecklenburg. Burgmänner und Männer, Ratsherren und Stadtbewölkerung, Pfaffen und Laien werden aller Untertaneneide entbunden. Urkundenzeugen sind Graf Conrad von Rietberg und weitere fünf namentlich genannte Gefolgsleute, der Tecklenburger Pfarrer Struwe und „viele andere unserer Leute“ – auch die Tecklenburger Gruppe scheint nicht eben klein gewesen zu sein. Die Herzöge Albrecht und Heinrich beurkunden daraufhin, dass der Kauf der Grafschaft Schwerin vollzogen sei.³⁵ Bereits im nächsten Rechtsdokument, das noch auf denselben Tag datiert ist, führt Albrecht den Titel „Graf von Schwerin“ nach seinem Herzogstitel. Das hatte er gewollt, er war am Ziel. Er verpfändet umgehend Stadt und Land Wittenburg an seine Gefolgsleute Heinrich von Bülow und Reimar von Plessen³⁶ – die zweite Rate musste zusammenkommen, der Geldbedarf war groß.

Zuvor hatten die Herzöge von Sachsen-Lauenburg ihren Anteil an Plau für 200 lötige Mark zurückgegeben³⁷ – dies ist die Entschädigung, die Strecker angenommen hat; der oben zitierte Vorwurf des Lübecker Chronisten Detmar, Albrecht habe die Lauenburger bezüglich Plau betrogen, erweist sich als unzutreffend.³⁸ Verhandlungen mit den Holsteinern über Kriegsgefangene haben die Lauenburger in diesen Boizenburger Tagen auch geführt, geschäftige, bedeitungsschwangere Tage, die eine historische Wende in unserer Region gebaren.

Ausklang

Um die zweite Rate entgegenzunehmen, bevollmächtigten die Tecklenburger den Pfarrer Werner Struwe und drei Knappen. Die Zahlung sollte diesmal in Lüneburg erfolgen.³⁹ Quittiert werden in Lüneburg aber nur 2.850 Mark, die übrigen 2.150 Mark werden bis Maria Lichtmeß (2. Februar 1360) gestundet.

³⁴ LHAS, 1.1-18 Urk. Grafschaft Schwerin Nr. 8, vgl. MUB 14, Nr. 8541 Anm.

³⁵ MUB 14, Nr. 8595.

³⁶ MUB 14, Nr. 8596.

³⁷ MUB 14, Nr. 8591.

³⁸ Siehe Anm. 20 u. 21.

³⁹ MUB 14, Nr. 8684.

Die Bevollmächtigten bestehen also nicht auf der Vertragsklausel, die bei Zahlungsverzug Einlager der 60 Bürgen in Tecklenburg zusichert. Die Mecklenburger Seite muss die vorübergehenden Zahlungsprobleme überzeugend erklärt, aber eben nicht gelöst haben, denn im Februar werden – wieder in Lüneburg – nur 800 der rückständigen 2.150 Mark bezahlt. Die Restzahlung wird nun bis Pfingsten befristet und dabei nachdrücklich auf das gelobte Einlager binnen 14 Tagen hingewiesen.⁴⁰ Zu Pfingsten findet sich der Tecklenburger Pfarrer nur noch mit einem Knappen in Lüneburg ein, sie quittieren 550 lötige Mark und stunden die restlichen 800 bis Michaelis, erhalten Michaelis aber gar nichts und setzen als neuen Termin den 5. November. Von weiteren Zahlungen der Mecklenburger ist nichts bekannt. Zu Nikolaus hätte nach Vertrag ja bereits die dritte Rate von wieder 5.000 Mark fließen müssen, aber dafür hatten die Tecklenburger immerhin den Pfandbesitz von Boizenburg als Sicherheit.

Es ist bemerkenswert, wie Albrecht das Dilemma der Tecklenburger Schulden auflöste. Um sich ihr Geld zu sichern, waren die Tecklenburger auf den Gedanken gekommen, den Pfandbesitz Boizenburg an Lübeck abzutreten. Lübeck war zahlungsfähig und hatte seinerseits Interesse daran, sich an der Elbe festzusetzen und den Boizenburger Zoll zu kontrollieren, bis die Raten gezahlt waren, und das konnte ja möglicherweise dauern.⁴¹ Wir haben von dem Vorgang, der sich wohl im Februar/März 1361 abspielte, einen anschaulichen Bericht des Boizenburger Rates, dem meine Darstellung folgt.

Von den Tecklenburgern war nur der Pfarrer Werner Struwe in Boizenburg zurückgeblieben. Er kündigte dem Rat die Lübecker an, die alsbald vor dem Tor erschienen. Mit dem Vorbehalt, dass sie dem Schloss nicht und niemandem darin Schaden zufügen sollten, ließ man die drei Ratsherren ein. Der Pfarrer übergab den Lübeckern Schloss und Turm ohne Wissen des Rats, während dieser im Rathaus zu Gericht saß, übergab anschließend eine Urkunde des Grafen Claus von Tecklenburg, die die Übertragung des Pfandbesitzes bescheinigte und teilte den Boizenburgern mit, dass sie nunmehr den Lübeckern denselben Gehorsam schuldig seien wie vorher den Tecklenburgern. Der Rat nahm das zur Kenntnis, bedeutete aber im nachfolgenden Gespräch, dass Boizenburg für die Mecklenburger ein offenes Schloss sein müsse, so sei es mit den Tecklenburgern vereinbart. Das hatten die Lübecker nicht gewusst, und sofort verloren sie jedes Interesse. Nein, mit den Mecklenburgern wollten sie nichts gemein haben, wenn Boizenburg für sie offenes Schloss sei, wollten sie keine 2 Pfennig dafür geben. Es wurde weiter verhandelt bis nach dem Essen mit demselben Ergebnis, Pfarrer Struwe erhielt die Urkunde zurück, am nächsten Morgen ritten die Lübecker ohne neues Treffen von dannen. Die Pfandübertragung war gescheitert. Der Boizenburger Rat hielt das in zwei Urkunden fest.⁴²

⁴⁰ MUB 14, Nr. 8711.

⁴¹ STRECKER (wie Anm. 1), S. 107.

⁴² MUB 15, Nr. 8858.

Lübeck konnte sich nicht auf eine gemeinsame Sache mit den Mecklenburgern einlassen, da man in Fehde lag wegen eines Warenraubes in Holstein, in den Mecklenburger Vasallen verwickelt waren. Die Städter hatten reagiert und einige erschlagen⁴³ – das übliche. Lübeck und Mecklenburg waren darüber in Streit geraten, es bestand Fehdezustand, und hier hakte Albrecht ein: Indem die Tecklenburger versucht hatten, Boizenburg an die Lübecker, seine gegenwärtigen Feinde, zu übergeben, begingen sie Verrat. Ihre Ansprüche waren verwirkt. Verrätern braucht man nichts zu bezahlen. Albrecht besetzte Boizenburg und verpfändete es schon am 20. März 1361 an die Sukows, wenig später an die Moltkes,⁴⁴ jeweils mit dem Versprechen, die Pfandinhaber von Ansprüchen der Tecklenburger frei zu halten. Er hatte die Absicht, Boizenburg zu behalten.

Mit den Lübeckern schloss er bald darauf Frieden, ein Schiedsgericht sprach ihm sogar 1.000 Mark Lübisch Entschädigung zu, die im Herbst quittiert wurden.⁴⁵ Durch den behaupteten Verrat hatte Albrecht viel Geld gespart. Er bekam Schwerin und die Grafschaft zum halben Preis, sogar weniger. Die Fische im Wasser habe er nicht bezahlt, resümiert der Lübecker Chronist Detmar.⁴⁶

Das juristische Nachspiel können wir übergehen – es kam nichts dabei heraus:⁴⁷ Ein mit zwölf Fürsten besetztes Schiedsgericht verurteilte Albrecht zur Herausgabe von Boizenburg,⁴⁸ ein anderes unter Federführung des Bischofs von Hildesheim nahm Graf Nikolaus von Tecklenburg in die Pflicht.⁴⁹ Auch der Papst wurde eingeschaltet.⁵⁰ Noch im 16. Jahrhundert wurde von den Tecklenburgern – vergeblich – an die alten Schulden erinnert.

Schwerin war mecklenburgisch geworden. Mit einer Mischung aus Machtpolitik und Diplomatie hatte Albrecht sein Territorium erheblich vergrößert und abgerundet. Erfolgreiche Machtpolitik hat dem Preußenkönig Friedrich den Beinamen „der Große“ eingebracht. Auch Albrecht ist im 19. Jahrhundert als „der Große“ bezeichnet worden;⁵¹ bei Strecker 1913 finden sich noch keine Skrupel gegenüber seinem Politikstil. Dabei hat er durch überspannten Ehrgeiz, durch den Wunsch, im Konzert der Großen mitzuspielen, sein Land überfordert und am Ende ins Unglück gestürzt, als alle skandinavischen Blü-

⁴³ STRECKER (wie Anm. 1), S. 108.

⁴⁴ MUB 15, Nr. 8853, 8906.

⁴⁵ STRECKER (wie Anm. 1), S. 108 f.; MUB 15, Nr. 8944, 8957.

⁴⁶ Detmar-Chronik (wie Anm. 17), § 688.

⁴⁷ Vgl. STRECKER (wie Anm. 1), S. 283.

⁴⁸ MUB 15, Nr. 8847.

⁴⁹ MUB 15, Nr. 8993.

⁵⁰ MUB 15, Nr. 9031.

⁵¹ LISCH (wie Anm. 6), S. 1; als „der Große“ auch noch bei Ernst MÜNCH: Mecklenburg auf dem Gipfel – Voraussetzungen und Folgen der Herzogswürde 1348, in: MJB 114, 1999, hier S. 63.

tenträume zerplatzten. Hamann, mit der Erfahrung zweier Weltkriege im Hintergrund, urteilt deutlich reservierter über Albrecht und den Erwerb Schwerins. Die rechtlich zweifelhaften oder unrechtmäßigen Aktionen stören ihn.⁵² Unzweifelhaft ist das Gespür Albrechts für seine historische Chance zur Machterweiterung, und er hat sie ergriffen und genutzt. Krieg und Heirat sind die üblichen Mittel des Gebietserwerbs – beide hat Albrecht eingesetzt, die Entscheidung aber mit dem Kauf erzielt. Dafür gab es nicht viele Vorbilder,⁵³ es war schon ein ungewöhnlicher Vorgang.

Einen Aufschwung für Schwerin habe der Machtwechsel zunächst nicht bedeutet, meint die Forschung, eher im Gegenteil.⁵⁴ Es ist aber nicht zu bestreiten, dass die Entwicklung Schwerins zur Hauptstadt Mecklenburgs hier ihren Anfang nahm,⁵⁵ und das – die Hauptstadt des Landes – ist Schwerin, unter den veränderten Rahmenbedingungen unserer Zeit, heute noch immer.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Andreas Röpcke
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
Landeshauptarchiv Schwerin
Graf-Schack-Allee 2
19053 Schwerin

⁵² „Die Erwerbung der Grafschaft Schwerin war also im Grunde ein Akt der Gewalt“, HAMANN (wie Anm. 1), S. 177.

⁵³ 1257 war die Grafschaft Seehausen durch Bischof Volrad von Halberstadt an den Erzbischof von Magdeburg verkauft worden, Ende des 13. Jh. die Grafschaft Dassel schrittweise an den Bischof von Hildesheim, 1301/02 die Grafschaft Wölpe schließlich an den Herzog von Braunschweig-Lüneburg, frdl. Auskunft 2.12.2008 von Prof. Wolfgang E. WAGNER, Rostock.

⁵⁴ JESSE (wie Anm. 24), S. 21; HAMANN (wie Anm. 1), S. 177; Antje SANDER-BERKE: Stadt und fürstlicher Hof im Schwerin des 16. Jahrhunderts, in: Stadt und Hof, Schwerin als Residenzstadt im 16. Jahrhundert, Schwerin 1995, S. 10 f.

⁵⁵ Vgl. dazu Daniel STRACKE: Die Ausbildung der Residenzfunktion Schwerins, in: Deutscher Historischer Städteatlas. Schwerin. Hg. Institut für vergleichende Städtegeschichte Münster 2007, Tafel 8.3.

DIE GRAFEN VON TECKLENBURG AUS DEM HAUS SCHWERIN*

Von Wolfgang Bockhorst

1788 erschien eine Historisch-topographisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg von August Karl Holsche, in der auch eine Geschichte der Grafschaft Tecklenburg und der Grafen enthalten ist. Da erfährt man, dass Graf Otto III. von Tecklenburg „des Grafen Günter von Schwerin Schwester namens Richardis zur Gemahlin [hatte], durch welche Heirath er die Grafschaft Schwerin, weil Graf Günter ohne Erben starb, im Jahr 1326 erwarb und hierauf den Titel eines Grafen von Tecklenburg und Schwerin annahm. Mit dieser Gemahlin zeugte er Nikolaus I.“¹ Dass es genau umgekehrt ist, wissen wir schon lange. Und doch ist dieser Irrtum verständlich, wenn man bedenkt, dass die neuen Herren den angestammten Namen und das Wappen zu Gunsten Tecklenburgs aufgaben und wohl selbst ihre Herkunft zeitweise vergessen haben mochten. Die Geschichtsschreiber des 19. Jahrhunderts wussten allerdings genau um die Abstammung des seit 1328 regierenden Nikolaus aus dem Schweriner Grafenhaus. Einmütig war auch ihr Urteil über ihn und seine Nachfahren. Als Unglück des Landes werden sie bezeichnet, die durch Rohheit und wilde Fehdelust dem Land und sich selbst nur Schaden gebracht hätten.² Wir wollen im Folgenden sehen, ob dieses harte Urteil zu Recht besteht oder ob es Umstände gibt, mit denen ein derartiges Verdammungsurteil gemildert werden kann.

Wie sind die Schweriner aber überhaupt in die Grafschaft Tecklenburg gekommen? Um 1312 kam es zu einer Eheverbindung beider Grafenhäuser, als Gunzelin von Schwerin Richardis von Tecklenburg heiratete. Die Ehe dürfte über die Grafen von Schaumburg vermittelt worden sein, die sowohl an der Weser östlich von Minden als auch in Holstein ansässig waren und eheliche Verbindungen mit den Herrscherfamilien beider Landschaften eingegangen waren. Aus der Ehe gingen fünf Kinder hervor, die Söhne Nikolaus und Otto und die Töchter Mechthild, Beate und Richarda, von denen Otto und Richarda Vornamen von der Mutterseite erhielten.

* Leicht überarbeiteter Text des Vortrags, der am 5. Dezember 2008 auf der Tagung „Machtwechsel in Schwerin 1358“ gehalten wurde.

¹ August Karl HOLSCHE: Historisch-topographisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg, Berlin und Frankfurt 1788, S. 51.– So auch schon Gerhard Arnold RUMP: Des hl. römischen Reichs uhralte hochlöbliche Graffschafft Tekelenburg, Bremen 1672, S. 93.

² Geh. Justizrat MÜLLER: Aus der Geschichte der Grafschaft Tecklenburg, Lengerich 1920, S. 9.

Bei der Eheschließung war zunächst nicht abzusehen, dass die Grafschaft Tecklenburg an einen der Söhne gelangen würde, denn Richardis Bruder Otto V. regierte die Grafschaft und von ihm war Nachkommenschaft zu erwarten. Spätestens 1325 scheint sich aber sein Gesundheitszustand so verschlechtert zu haben, dass er seinen Schwager Graf Gunzelin VI. von Schwerin zu sich rief. Zu Beginn des Jahres 1326 war Gunzelin in die Grafschaft Tecklenburg gekommen, um seinem Schwager Graf Otto in der Regierung der Grafschaft Tecklenburg beizustehen. Am 10. März 1326 schlossen beide einen Vertrag, nach dem Gunzelin sich der Grafschaft annehmen solle, während Otto so lange aus der Regierung ausscheidet, bis er wieder zu seiner Gesundheit gekommen sei.³ Gunzelin sorgte für den Unterhalt seines lieben Buhlen, wie er seinen Schwager bezeichnete, und nahm seinen Sitz auf der Tecklenburg.⁴ Schon am 16. März 1326 übertrug er zwei Bürgern von Osnabrück das Eigentum eines Hauses im Kirchspiel Wallenhorst bei Osnabrück,⁵ war also im Besitz der Landesherrschaft. Genannt wird in dieser Urkunde auch seine Frau Richardis, die der Übertragung zustimmte, also offenbar auch in Tecklenburg war. Der Schwager Graf Otto wird nicht erwähnt, wohl aber am 13. Mai 1326, als Gunzelin mit Willen seines Bruders (= Schwagers) Graf Otto V. von Tecklenburg eine Urkunde ausstellte, in der ein Rententausch vorgenommen wird.⁶ Nicht erwähnt wird aber Nikolaus, der seinen Vater begleitet haben dürfte. Schon Mitte des Jahres 1326 scheint Gunzelin allerdings wieder in Wittenburg gewesen zu sein, wo seine Gemahlin Richardis sich am 30. Mai, er im Juli, November und Dezember nachweisen lassen.⁷ Am 20. Januar 1327 war er dann wieder in Tecklenburg, denn er schloss an diesem Tag mit Graf Otto von Tecklenburg einen Vertrag, in dem er auf Lingen, Cloppenburg und (Fries-)Oythe und damit auf die Hauptorte der Grafschaft Tecklenburg Verzicht leistete.⁸ Offenbar war Otto wieder in der Lage, die Regierung selbst zu führen. Ob Nikolaus bei seinem Onkel geblieben ist, ist unklar. Am 6. März 1327 lässt sich Gunzelin in Stade nachweisen, wohl auf dem Weg nach Wittenburg.⁹ Er wird am 3. Mai 1327 letztmalig genannt,¹⁰ war aber nicht mehr bei der Verheiratung seiner Schwester Merislava mit Graf Johann von Holstein am 7. August 1327 beteiligt¹¹ und scheint damit Mitte 1327 gestorben zu sein.

³ Fürstl. Archiv Rheda, Best. Rheda A 95 Bl. 55r.

⁴ Ebd. Bl. 55v.

⁵ MUB 7, Nr. 4711 S. 346. Das Urkundenbuch gibt den Namen seiner Frau fälschlich als Mathildis wieder.

⁶ Fürstl. Archiv Rheda, Best. Rheda A 95 Bl. 123v.

⁷ Richardis ist am 30. Mai 1326 in Wittenburg. MUB 7, Nr. 4735 S. 368 f., Gunzelin am 24. Juli und 23. November 1326. MUB 7, Nr. 4752 S. 381, 4787 S. 413 f., 4792 S. 420.

⁸ Fürstl. Archiv Rheda, Best. Rheda Urk. Nr. 7 (fehlt).

⁹ MUB 7, Nr. 4813 S. 450 f.

¹⁰ MUB 7, Nr. 4828 S. 459 f.

¹¹ MUB 7, Nr. 4854 S. 483.

Gunzelin hinterließ die Söhne Nikolaus und Otto, von denen Otto im Februar 1328 als Graf von Wittenburg am Abschluss eines Landfriedensbündnisses, das für Schleswig, Holstein, Lauenburg und Mecklenburg geschlossen wurde, beteiligt war.¹² Unklar ist, ob der direkt vor ihm genannte, ebenfalls als Graf von Wittenburg bezeichnete Nikolaus sein Bruder oder sein Onkel ist. Eher ist aber wohl an den Bruder zu denken. Am 1. Juli 1328 werden dann als Grafen von Schwerin Heinrich, ein Vetter des verstorbenen Grafen Gunzelin, Nikolaus und der Sohn des Gunzelin genannt.¹³ Bei Nikolaus handelt es sich um Gunzelins Halbbruder, der bei seinem Vetter Heinrich in Schwerin lebte. Hinter der Bezeichnung Gunzelins Sohn verbirgt sich Otto, für den Graf Heinrich von Schwerin, der Vetter seines Vaters, offenbar die Vormundschaft in Wittenburg führte.¹⁴

Ottos Bruder Nikolaus fehlt. Er scheint während dieser Zeit in Tecklenburg gewesen zu sein, um dort seinem Onkel Otto beizustehen. Dieser wird letztmalig am 3. Februar 1328 genannt und ist kurze Zeit später gestorben.¹⁵ Nikolaus I. wurde sein Nachfolger und begründete die dortige dritte Grafendynastie, die in Tecklenburg bis 1557 herrschte.

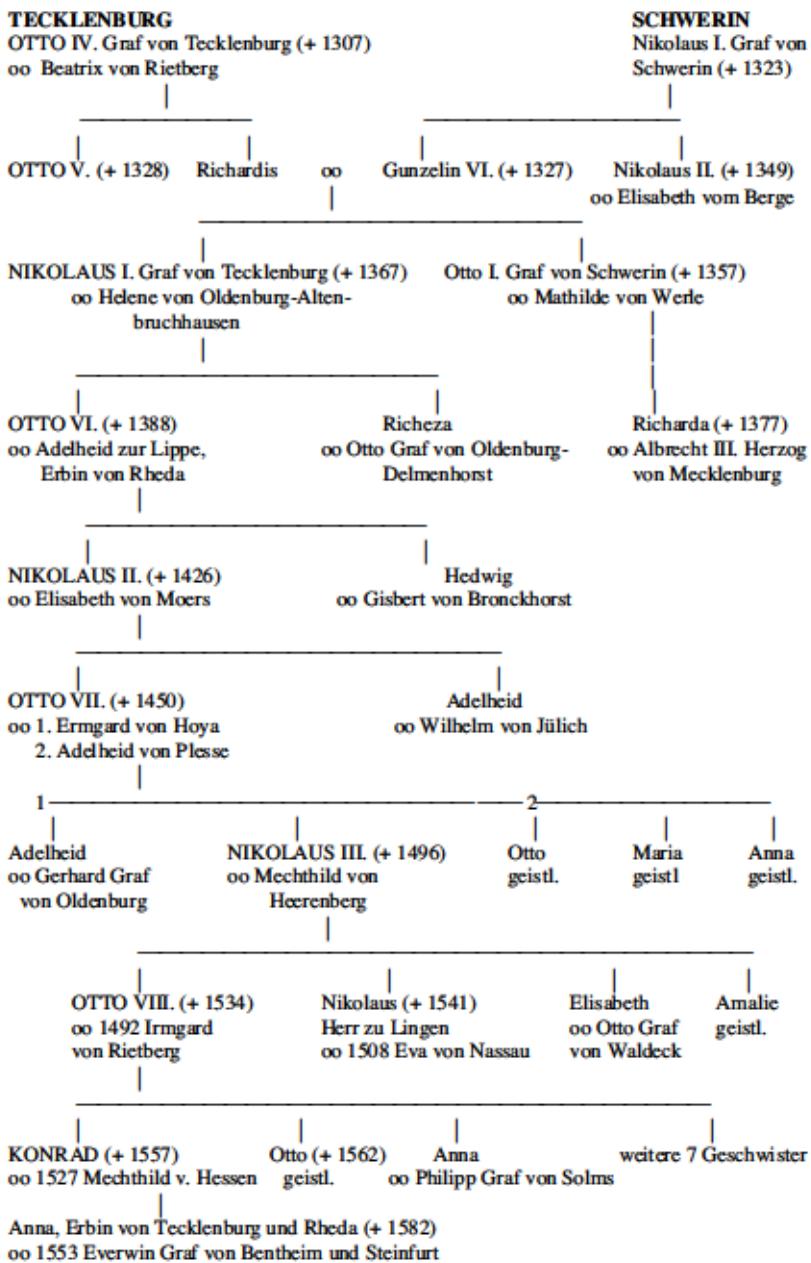
Werfen wir an dieser Stelle einen Blick auf diese Grafschaft, die sich seit dem 12. Jahrhundert gebildet hatte. 1129 wird Ekbert als erster Graf von Tecklenburg genannt. Er entstammte dem Grafenhaus von Saarbrücken und ist durch Erbschaft oder Heirat zu Gütern und Rechten an der Ems gekommen, die die Grundlagen für die Grafschaft Tecklenburg bildeten. Ekberts Sohn Heinrich fügte diesem Komplex durch seine Heirat mit Eilika von Oldenburg weitere Besitzungen nördlich der Hase hinzu. Es entwickelten sich zwei Herrschaftsräume um Tecklenburg und Lingen im Süden und um Cloppenburg und Friesoythe im Norden, deren Verbindung durch die Territorialpolitik des Bischofs von Osnabrück allerdings stets gefährdet war. Dieses Problem hätte eine Heirat zwischen der Erbtochter Jutta des Grafen von Ravensberg-Vechta und dem Junggrafen Heinrich von Tecklenburg, die 1238 verabredet und 1242 tatsächlich auch geschlossen wurde, lösen können, weil damit das gesamte Emsland an Tecklenburg gekommen wäre, wenn nicht die Ehe kinderlos geblieben und Heinrich nicht wenige Jahre nach der Heirat gestorben wäre. Jutta von Ravensberg verkaufte daraufhin ihr väterliches Erbe, die Herrschaft Vechta und die Rechte im Emsland, an den Bischof von Münster, der nun zusammen mit dem Bischof von Osnabrück die tecklenburgischen Länder umklammerte. Eine territoriale Expansion war hinfällig ausgeschlossen. Als 1263 die Grafen von Tecklenburg aus dem Saarbrücker Grafenhaus ausstarben, ging die Grafschaft über die weibliche Linie an die Grafen von Bentheim, die hier

¹² MUB 7, Nr. 4902 S. 526–528.

¹³ MUB 7, Nr. 4946 S. 587.

¹⁴ Vgl. MUB 7, Nr. 4969 f. S. 608 f.

¹⁵ Joseph NIESERT: Münstersche Urkundensammlung Bd.. 4, Coesfeld 1832, Nr. 71 S. 262 f.



das zweite Tecklenburger Grafenhaus installierten, das nach nur drei Generationen 1328 ebenfalls in männlicher Linie ausstarb. Die Tecklenburger Grafen aus dem Haus Bentheim hatten ihr Augenmerk auf den Innenausbau ihres Territoriums gelegt, indem sie Burgen und Städte bauten und somit ihre Herrschaft im Lande zementierten. Graf Otto V. von Tecklenburg hinterließ seinem Neffen Nikolaus von Schwerin eine gefestigte, allerdings in den Grenzen noch nicht ganz klar konturierte Landesherrschaft. Gerade in den unklaren Grenzverhältnissen lag das Konfliktpotential, das die Geschichte Tecklenburgs im 14. Jahrhundert maßgeblich bestimmen sollte.

Nikolaus war noch unmündig, als sein Onkel starb und er das Erbe in Tecklenburg antrat. Seine Mutter wandte sich in dieser Situation an ihren nächsten Verwandten in Westfalen, ihren Vetter zweiten Grades Graf Adolf von der Mark, der die Vormundschaft für Nikolaus übernahm und vermutlich schon 1328, spätestens aber 1329 nach Tecklenburg kam, um seinen Neffen zu unterstützen. Nikolaus war in eine Fehde mit dem Knappen Hermann von Kappeln geraten, der, unterstützt von Ludeke von Gesmold, ohne Erlaubnis des Landesherrn eine Burg in der Grafschaft Tecklenburg errichten wollte. Hermann von Kappeln wurde zur Unterwerfung gezwungen und musste versprechen, niemals wieder Feind des Grafen zu werden.¹⁶ In der zweiten Jahreshälfte 1329 ist Adolf von der Mark abwesend, denn Nikolaus stellt selbständig Urkunden aus.¹⁷ Am 4. März 1330 jedoch ist Graf Adolf von der Mark als Vormund wieder im Lande.¹⁸ Wie lange er die Vormundschaft ausgeübt hat, ist nicht genau festzustellen, doch muss Nikolaus 1331 mündig geworden sein, da Graf Adolf in diesem Jahr eine Pilgerfahrt ins Heilige Land machte. Adolf hinterließ seinem Neffen aber zur Unterstützung den Ritter Dietrich Sobbe aus einem Adelsgeschlecht der Grafschaft Mark, der als Drost zu Tecklenburg der oberste Beamte der Grafschaft Tecklenburg war und bis 1339 amtierte.¹⁹

Im Februar 1335 schloss Nikolaus mit den Edelherren Rudolf und Konrad von Diepholz auf fünf Jahre ein Bündnis gegen den Bischof von Osnabrück und den Grafen Otto von Altenbruchhausen.²⁰ Nikolaus will den Edelherren,

¹⁶ Ernst Friedrich MOOYER: Grundzüge zur ältesten Geschichte und Genealogie des Geschlechts von Vincke, in: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde (= Westfälische Zeitschrift) 9, 1846, S. 323 f., Urk. 23.

¹⁷ Urkundenbuch der Stadt Osnabrück 1301–1400, bearb. v. Horst-Rüdiger JARCK, Osnabrück 1989, Nr. 302 S. 218 zu 1329 August 24: Geleitbrief für den Markt in Friesoythe.– NIESERT (wie Anm. 15), Nr. 72 S. 263 ff. zu 1329 Oktober 31: Verpfändung einer Vogtei. Dazu: Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen Bd. I,4 (Kreis Steinfurt), bearb. v. Ludwig SCHMITZ-KALLENBERG, Münster 1907, S. 158: Revers des Hermann Schotelmanninch vom 1. November 1329.

¹⁸ NIESERT (wie Anm. 15), Nr. 73 S. 265 f.

¹⁹ Die Urkunden des Klosters Gravenhorst, bearb. v. Manfred WOLF, Münster 1994, S. 102 Nr. 124.

²⁰ Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, hg. v. Hans SUDENDORF, Bd. 9 Hannover 1877, S. 207 Anm.

wenn diese es verlangen, 40 Mann mit Helm, die zum Heerschild geboren sind, zuführen. Er verfügte also über eine beachtliche rittermäßige Mannschaft, die er im Bedarfsfall schnell aufbieten konnte. Schon im Sommer 1335 ist die Fehde auf eine für Nikolaus höchst angenehme Weise zu Ende gegangen, denn er heiratete Leneke, die Erbtochter des Grafen Otto von Altenbruchhausen, und erhielt als Mitgift die Herrschaft Altenbruchhausen.²¹ Der Konflikt ist damit auf eine für diese Zeit geradezu typische Weise beendet worden. Schon 1338 verkaufte Nikolaus die Herrschaft für 8.000 Mark an die Grafen von Hoya, für die dieser Erwerb von größtem Interesse war, weil Altenbruchhausen direkt an ihre Grafschaft grenzte.

Um Schwerin hat sich Nikolaus in dieser Zeit nicht weiter gekümmert. Er wird aber 1336 und 1337 zusammen mit seinem Bruder Otto und seinen Onkeln Heinrich und Nikolaus genannt, und zwar wie die anderen lediglich als Graf von Schwerin, nicht als Graf von Tecklenburg. Dies ist aber nicht weiter auffallend, da es sich um eine Belehnung der Grafen durch den Markgrafen von Brandenburg handelte.²² Immerhin zeigt die Belehnung, dass die Erbansprüche von Nikolaus an Schwerin weiterhin anerkannt wurden. Deutlich wird dies auch 1339, als Herzog Waldemar von Schleswig beim Abschluss eines Bündnisses mit Graf Gerhard von Holstein den Grafen Heinrich von Schwerin und die Junker Nikolaus und Otto, Grafen in Schwerin und in Tecklenburg, als mögliche Gegner ausschloss.²³

Der Verkauf der Herrschaft Altenbruchhausen 1338, aber auch zahlreiche Verpfändungen, die Nikolaus in den Jahren zuvor schon vorgenommen hatte,²⁴ zeigen einen hohen Geldbedarf, der in erster Linie wohl daher rührte, dass der Innenausbau der Grafschaft energisch fortgeführt wurde. So erwarb Nikolaus für 400 Mark das wichtige Gogericht auf dem Hümmling westlich von Cloppenburg und befestigte 1338 die Stadt Friesoythe.²⁵

1345 wird erstmals Otto, der Sohn des Nikolaus, genannt.²⁶ Er sollte der einzige Sohn neben der Tochter Richeza bleiben. Ob Nikolaus' Bruder dem Knaben als Pate seinen Vornamen gab, ist unbekannt, seine Geburt richtete

²¹ Oldenburgisches Urkundenbuch Bd. 4, bearb. v. Gustav RÜTHNING, Oldenburg 1928, Nr. 70 S. 37 f.– Dazu: Anton KOHNEN: Die Grafen von Oldenburg-Bruchhausen, in: Oldenburger Jahrbuch 24, 1916/17, S. 331.

²² MUB 8, Nr. 5683 S. 613; MUB 9, Nr. 5755 S. 23.

²³ MUB 9, Nr. 5937 S. 170 f.

²⁴ Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen Beibd. I,2 (Urkunden des fürstl. Salm-Horstmar'schen Archives in Coesfeld), bearb. v. Ludwig SCHMITZ-KALLENBERG, Münster 1904, S. 87 f., darunter Urk. 40 zu 1337 Februar 17, wo er dem Stift Metelen Güter für 694 Mark verkauft.

²⁵ Joseph NIESERT: Beiträge zu einem Münsterischen Urkundenbuche Bd. I,2 Münster 1824, Nr. 59 S. 154 f.; Wolfgang BOCKHORST: Friesoythe und Altenoythe in der Grafschaft Tecklenburg (bis 1400), in: Die Geschichte der Stadt Friesoythe, hg. v. Albrecht ECKHARDT, Oldenburg 2008, S. 53 f., S. 66 Anm. 87.

²⁶ INA Beibd. I, 2 (wie Anm. 24), S. 90 Nr. 51.

aber den Blick des Vaters wieder auf die Verwandschaft in Schwerin, die bisher keinen männlichen Erben aufzuweisen hatte. Nikolaus Bruder Otto I. von Schwerin hatte zwar Mitte der 1340er Jahre Mathilde von Werle geheiratet, doch bisher nur Töchter erhalten.

Otto I. hatte 1344 das Erbe seines kinderlos verstorbenen Onkels Heinrich in Schwerin angetreten und überließ Wittenburg seinem Onkel Nikolaus.²⁷ Dieser schloss 1345 einen Erbvertrag mit Albrecht und Johann von Mecklenburg, in dem Nikolaus den Mecklenburgern den Anfall von Boizenburg, Wittenburg und Crivitz zusagte, falls er ohne Söhne sterben sollte, ja auch für den Fall, dass er Graf Otto beerben sollte, dessen Lande den Mecklenburgern zusagte.²⁸ Die Erbansprüche von Nikolaus von Tecklenburg wurden in diesem Vertrag völlig außer Acht gelassen. Auch 1347, als die Männer des Landes Boizenburg und die Stadt an Albrecht und Johann von Mecklenburg die Eventualhuldigung leisteten für den Fall, dass Nikolaus der Ältere und Otto ohne Erben bleiben sollten, wurde der vorhandene Erbe im fernen Tecklenburg mit keiner Silbe erwähnt.²⁹

Im März 1349 kam Nikolaus, der sich bei dieser Gelegenheit Graf zu Tecklenburg und zu Schwerin nannte, nach Wittenburg. Er versprach, den Onkel Nikolaus und seine Erben im Besitz seiner Burgen und Lande nicht zu beeinträchtigen, sofern dieser Kinder erzielen sollte. Er gestand auch zu, dass sein Onkel beim kinderlosen Tod seines Bruders Otto in den Besitz von Schwerin gelangen sollte, und schloss mit ihm ein ewiges Bündnis.³⁰ Der ältere Nikolaus hatte sich anscheinend kurz zuvor mit Elisabeth vom Berge verheiratet, insfern war zu regeln, wie die Erbfolge verlaufen sollte, falls er Kinder erhalten sollte. Interessant ist nun, dass die Frau des Onkels, Elisabeth vom Berge, einem Edelherrengeschlecht aus Westfalen entstammte, das seinen Stammsitz in Hausberge in der Nähe von Minden hatte. Nicht weit nördlich von Minden in der Nähe von Hoya liegt Bruchhausen, wo die Gemahlin des jüngeren Nikolaus herstammte. Hat womöglich der jüngere Nikolaus dem gleichnamigen Onkel die Frau zugeführt?³¹

Nikolaus I. von Tecklenburg war in Begleitung der Ritter Hermann Bramhorn und Bernhard von Varendorf sowie seines Notars Helmold,³² die er aus Westfalen mitgebracht hatte. Gerade die Anwesenheit des Notars zeigt, dass er in der Erwartung gekommen war, Urkunden auszustellen. Auffallend ist auch, dass während seiner Anwesenheit der Bruder Otto in den Hintergrund

²⁷ MUB 9, Nr. 6468 S. 605 f., Nr. 6485 f. S. 620 f.

²⁸ MUB 9, Nr. 6538 S. 665–667.

²⁹ MUB 10, Nr. 6755 f. S. 116 f.

³⁰ MUB 10, Nr. 6931 f. S. 254 f. Angedeutet wird allerdings auch, dass der Tecklenburger Erbe des Onkels werden könnte.

³¹ Dazu: MUB 10, Nr. 6962 S. 278–280 zu 1349 Mai 17, wo der Brautschatz für Elisabeth festgelegt wird.

³² MUB 10, Nr. 6947 S. 267 f.

trat. Nikolaus bestätigte der Stadt Wittenburg das lübische Recht mittels einer Urkunde, in der zwar der Notar seines Bruders, dieser selbst jedoch nicht auftaucht.³³ Otto bestätigte erst 1353 Wittenburg das lübische Recht.³⁴

Schon Ende 1349 ist Elisabeth vom Berge verwitwet. Der ältere Nikolaus war gestorben. Die Witwe übergab im Februar 1350 gegen eine Entschädigung den Herzögen Albrecht und Johann von Mecklenburg Stadt und Land Crivitz und kehrte nach Westfalen zurück, wo sie noch 1350 Äbtissin des Klosters Möllenbeck und etwa 10 Jahre später des reichsunmittelbaren Stifts Herford wurde.³⁵ Erbe des älteren Grafen Nikolaus wurde Graf Otto, der wohl wegen dieses Erbes mit den Herzögen Erich von Sachsen-Lauenburg und Albrecht und Johann von Mecklenburg in eine Fehde geriet, die im Mai und Juli 1350 geschlichtet wurde. Erwähnt wird in der Sühne auch Ottos Bruder Klaus, der, sofern er es wünsche, in diese Schlichtung einbezogen werden sollte.³⁶ Der Friede war nicht von langer Dauer. Erneut flammte der Krieg auf, konnte aber 1352 durch eine probate Lösung beigelegt werden. Otto verheiratete seine Tochter Richarda an Albrecht von Mecklenburg, den Sohn eines seiner Gegner.³⁷ Da Otto keine Söhne hatte, schien sich damit der Übergang Schwerins an Mecklenburg abzuzeichnen.

Da war allerdings immer noch Nikolaus, der 1353, 1354 und im März 1356 den Titel Graf zu Tecklenburg und Schwerin führte³⁸ und im September 1356 nach Schwerin kam. Nikolaus war auch am 22. September 1356 in Perleberg, wo sein Bruder Otto von Markgraf Ludwig dem Römer von Brandenburg mit Stavenow belehnt wurde,³⁹ und bestellte am 30. September 1356 zusammen mit seinem Bruder und dessen Frau Mechthild Amtmänner für die Lande Schwerin, Neustadt, Marnitz, Stavenow und halb Lenzen.⁴⁰ Allein, als Graf zu Schwerin und Tecklenburg, stellte er am 9. Oktober in Wittenburg eine Urkunde aus, deren Inhalt zusätzlich in einer zweiten Urkunde vom selben Tag

³³ Ebd.

³⁴ MUB 13, Nr. 7711 S. 262.

³⁵ MUB 10, Nr. 7051 S. 360–362 mit Anm.

³⁶ MUB 10, Nr. 7078 S. 387–389, Nr. 7094 S. 404.

³⁷ MUB 13, Nr. 7669 S. 230 f.

³⁸ SUDENDORF, UB Braunschweig Bd. 9 (wie Anm. 20), S. 208 Anm.; Inventar des fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt: Bestände A Bentheim, A Steinfurt, G (INA NF 6), bearb. v. Alfred BRUNS und Hans-Joachim BEHR, Münster 1976, S. 141 f. Urk. zu 1354 August 28: Bündnis zwischen dem Grafen von Tecklenburg und Schwerin und den Edelherren von Steinfurt; UB Stadt Osnabrück (wie Anm. 17), Nr. 629 S. 472 zu 1356 März 5.

³⁹ MUB 14, Nr. 8261 f., S. 87 f. In der Urkunde, die Otto dem Markgrafen ausstellt, wird er auch als Graf zu Tecklenburg bezeichnet. Unklar bleibt, ob dies korrekt ist oder der Name des mitausstellenden Nikolaus infolge fehlerhafter Abschrift entfallen ist. Dass Nikolaus in Perleberg war, zeigt die Anwesenheit des Ritters Rolf von Langen unter den Zeugen, denn dieser war mit ihm aus Westfalen gekommen.

⁴⁰ MUB 14, Nr. 8263 S. 89 f. Unter den Zeugen die westfälischen Ritter Heinrich Korff und Rolf von Langen.

gemeinsam von ihm und seinem Bruder Otto niedergelegt wurde.⁴¹ Nikolaus war offenbar die bestimmende Figur, der sich Otto unterordnete. Allerdings dürfte Otto zu diesem Zeitpunkt schon gesundheitlich angeschlagen und dies sicher auch der Grund für die Anwesenheit von Nikolaus gewesen sein.

Bei der Begegnung der Brüder im Herbst 1356 muss eine Regelung der Erbfolge geschehen sein, denn in einer Urkunde vom 27. Oktober 1356 erscheint nun Otto Graf von Schwerin und Tecklenburg, der diesen Titel auch im Siegel führt, das im Schild an erster Stelle das Tecklenburger Wappen mit den drei Seeblättern und dann das geteilte Schweriner Wappen zeigt.⁴² Bei diesem Otto handelte es sich um den Sohn des Nikolaus, der anstelle des gleichnamigen Onkels die Regierung der Grafschaft Schwerin übernommen hatte. Noch im März 1356 hatte Otto ein Siegel benutzt, das zwar auch das Schweriner Wappen zeigte, ihn in der Umschrift aber nicht als Graf von Schwerin bezeichnet hatte.⁴³ Der Vater Nikolaus befand sich im November 1356 schon wieder in Tecklenburg, wo er als Graf von Tecklenburg und von Schwerin urkundete.⁴⁴

Als der ältere Otto im Januar 1357 starb, entbrannte der Kampf um die Grafschaft Schwerin zwischen Nikolaus, der aus Tecklenburg nach Schwerin kam und sein und seines Sohns Erbrecht geltend machte, und den Herzögen von Mecklenburg, die ihre Ansprüche aus dem Erbvertrag von 1345 und der Heirat Albrechts III. von Mecklenburg mit Richarda, der Tochter des verstorbenen Otto von Schwerin, herleiteten. Während Otto in dieser Fehde anscheinend durchgängig in Schwerin blieb, ist Nikolaus im Januar 1358 in Westfalen nachweisbar.⁴⁵ In ihrer beider Abwesenheit scheint der Schwiegervater bzw. Großvater Graf Otto von Altenbruchhausen die Regierung der Grafschaft Tecklenburg geführt zu haben.⁴⁶

Da die Tecklenburger sich in dieser Fehde behaupten konnten, kam es Ende 1358 zur Sühne und am 7. Dezember 1358 zum Kauf der Grafschaft Schwerin durch die Herzöge von Mecklenburg für 20.000 Mark.⁴⁷ Wie sehr dabei die Tecklenburger ihre Forderungen durchsetzen konnten, zeigt eine Schiedsverhandlung am 9. Dezember, bei der als Schiedsrichter Adelige aus Westfalen dominierten.⁴⁸ Nikolaus und Otto blieben bis April 1359 in Schwerin und

⁴¹ MUB 14, Nr. 8265 S. 91 f.

⁴² MUB 14, Nr. 8279 S. 97.

⁴³ UB Stadt Osnabrück (wie Anm. 17), Nr. 629 S. 473.

⁴⁴ UB Gravenhorst (wie Anm. 19), S. 112 Nr. 136.

⁴⁵ Inventar des fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt: Schuldensachen, Familiensachen, Reichs- und Kreissachen, Bestände C, D, E (INA NF 7), bearb. v. Alfred BRUNS, Münster 1983, S. 227 Urk. 19.

⁴⁶ 1358 versetzt Johann von Werve dem Grafen Klaus von Tecklenburg und dem Grafen Otto von Altenbruchhausen für 80 Mark das Gogericht Löningen. Fürstl. Archiv Rheda, Best. Rheda A 95 Bl. 174v.

⁴⁷ MUB 14, Nr. 8541 S. 377–380.

⁴⁸ MUB 14, Nr. 8542 S. 381 f. Es sind Graf Konrad von Rietberg, Ritter Bernd Droste, Tileke van den Slon aus Westfalen und Volrad von Züle aus Schwerin.

übergaben ihre Länder an die Herzöge von Mecklenburg. Obwohl die Bezahlung der gewaltigen Kaufsumme sich in die Länge zog und der vereinbarte Betrag niemals vollständig bezahlt wurde, führten die Tecklenburger künftig nicht mehr den Titel eines Grafen von Schwerin.

Etwa zu dieser Zeit begannen in Westfalen die Fehden und Kämpfe, in denen die Tecklenburger den Höhepunkt ihrer Macht, aber auch den Beginn ihres Niedergangs erlebten. In Osnabrück war es zu Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Bischof gekommen, in die sich auch die Grafen von Tecklenburg hineinziehen ließen, die mal mit dieser, dann mit jener Seite Beistandsverträge abschlossen, wie sie ihnen gerade von Nutzen waren. Im März 1356 versprachen Nikolaus und Otto, der Stadt Osnabrück mit ihren Rittern und Burgmännern zu Hilfe zu kommen, wofür sie 100 Mark erhielten.⁴⁹ In den Wirren, die in Osnabrück nun folgten, gelang es den Tecklenburgern, sich 1359/60 in den Besitz der wichtigen Landesburg Iburg zu setzen, die den südlichen Teil des Hochstifts Osnabrück kontrollierte.⁵⁰ Der Bischof wandte sich daraufhin, – und das zeigt seine Hilflosigkeit –, nach Avignon an den Papst, der am 23. November 1364 die Exkommunikation über den Grafen Nikolaus I. von Tecklenburg verhängen ließ. Zur Begründung führte Papst Urban V. aus, dass ihm der Osnabrücker Bischof berichtet habe, dass Graf Nikolaus, obwohl er dem Bischof Mannschaft und Treueid geleistet habe, die Osnabrücker Kirche mit Raub und Brand überzogen und geschädigt habe, wobei der Bruder und Onkel des Bischofs, die die Rechte und Güter der Kirche verteidigt hätten, von den Räubern unmenschlich getötet worden seien. Darüber hinaus habe der Graf sich heimtückisch der bischöflichen Burg Iburg bemächtigt und sie erst gegen Zahlung von 1.300 Mark wieder herausgegeben. Durch dies alles habe die Osnabrücker Kirche einen Schaden von mindestens 10.000 Mark Silber erlitten. Doch damit nicht genug! Frech in die geistliche Sphäre übergreifend, habe der Graf ein Mandat erlassen, das die Annahme und Zustellung von Anordnungen geistlicher Gerichte in seiner Grafschaft bei Strafe der Verstümmlung, des Pfründenverlustes, ja sogar bei Todesstrafe verböte. Aufgrund dieses Mandates sei einem Laien, der ein Schreiben eines geistlichen Richters mit sich geführt habe, ein Ohr abgeschnitten worden, und ein Geistlicher, der das gleiche getan habe, sei drei Monate gefesselt in einem dunklen Turm gefangen gehalten worden. Aufgrund dieser Anklagen habe der päpstliche Auditor eine Zitation an die Türen der Kirche zu Avignon schlagen lassen, da eine persönliche Vorladung wegen der Bosheit und Macht des Grafen nicht möglich sei, und gegen ihn die Exkommunikation verkündet. Der Papst forderte nun den Erzbischof von Köln auf, die Exkommunikation in seiner Kirchenprovinz, zu der auch Osnabrück gehörte, bekannt zu machen, allerdings den Grafen zu absolvieren, wenn er darum bäte, der Bischof von Osnabrück damit einverstan-

⁴⁹ UB Stadt Osnabrück (wie Anm. 17), Nr. 629 S. 472 f.

⁵⁰ Die Chroniken des Mittelalters, hg. v. Friedrich PHILIPPI und Hans FORST (Osnabrücker Geschichtsquellen 1), Osnabrück 1891, S. 101.

den wäre und der Kirche von Osnabrück eine angemessene Entschädigung für die erlittenen Schäden angeboten würde.⁵¹

Ob die Exkommunikation verkündet wurde, ist nicht feststellbar, und ob sie Nikolaus überhaupt beeindruckt hätte, lässt sich ebenso wenig beantworten, denn die Exkommunikation war als geistliche Waffe stumpf geworden und erzielte bei weitem nicht mehr die Wirkung, die sie im Hochmittelalter einmal besessen hatte. Zu fragen ist auch, ob nicht eher Nikolaus' Sohn Otto die treibende Kraft in diesem Konflikt war. Ob also Nikolaus, der am 6. Oktober 1367 zum letzten Mal urkundlich genannt wird,⁵² ohne den Segen der Kirche starb, wissen wir nicht.

Schon in den letzten Lebensjahren von Nikolaus hatte der Junggraf Otto aktiv in die politischen Verhältnisse in Westfalen eingegriffen. Otto VI. hatte sich vor 1365 mit Adelheid zur Lippe verehelicht, einer Tochter des Edelherrn Bernhard zur Lippe, und wurde durch diese Ehe in eine neue Fehde verstrickt.⁵³ Es ging hierbei um das Erbe seines 1365 verstorbenen Schwiegervaters, der nur Töchter hinterlassen hatte. Diese Töchter, neben Adelheid noch Heilwig, dazu Mette, die Tochter einer verstorbenen Schwester, sowie ihre Mutter Richarda bestellten Otto von Tecklenburg im März 1365 zu ihrem Vormund und übertrugen ihm das väterliche Erbe und die Wahrnehmung ihrer Rechte gegenüber den Ansprüchen ihres Veters Simon zur Lippe, der sich für den wahren und rechten Erben hielt. Bestimmt wurde zudem, dass die Kinder von Otto und Adelheid Erben der Herrschaft sein sollten, bei der es sich im wesentlichen um das Gebiet um Lippstadt, die Städte Horn und Holzminden und die kleine Herrschaft Rheda südwestlich von Bielefeld handelte.⁵⁴

Otto scheint ein rauher, zumindest sehr undiplomatischer Geselle gewesen zu sein, denn anders ist es nicht zu erklären, dass seine Schwiegermutter und die Schwägerin Heilwig nur ein Jahr später von ihm abrückten und sich im April 1366 mit Simon zur Lippe verbanden, dessen Ansprüche sie jetzt anerkannten und dem sie das Erbe ihres Mannes bzw. Vaters zuzuwenden suchten. Otto wird lediglich der Anspruch auf die Mitgift seiner Frau Adelheid in Höhe von 1.000 Mark zugestanden.⁵⁵ In der Tat vermochte es Simon, sich in Lippstadt, Horn und Holzminden durchzusetzen und diese Städte wieder unter seine Herrschaft zu bringen.

⁵¹ Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. 7 bearb. v. Wilhelm JANSSEN, Düsseldorf 1982, Nr. 229, 231 S. 65 f.

⁵² Lipp. Regesten Nr. 1174.

⁵³ Zu den Auseinandersetzungen: Franz FLASKAMP: Zur Geschichte der lippisch-tecklenburgischen Fehde, in: Lippische Mitteilungen 39, 1970, S. 86–102, und Brigitte JAHNKE: Die tecklenburgisch-lippische Fehde (1368–1488), in: Tecklenburger Beiträge III, Tecklenburg 1996, S. 71–81.

⁵⁴ Lippische Regesten, bearb. v. Otto PREUß und August FALKMANN, Bd. 2 Lemgo und Detmold 1863, Nr. 1128 S. 299 ff.

⁵⁵ Lippische Regesten 2 (wie Anm. 54), Nr. 1143 f. S. 309 f. – Am 22. Juni 1365 waren Bernhard zu Lippes Witwe und Töchter und Simon zur Lippe vom Erzbischof von Köln mit den Kölner Lehen belehnt worden. Regesten Köln 7 (wie Anm. 51), Nr. 329 S. 91.

Otto allerdings dachte nicht daran einzulenken. Er verschanzte sich in den Burgen Rheda und Lipperode bei Lippstadt und, als ihm Adelheid auch noch einen Sohn geboren hatte, der nach dem Großvater Nikolaus getauft wurde,⁵⁶ sah er erst recht keinen Grund, auf das mütterliche Erbe seines Sohns zu verzichten. Mitte Oktober 1367 trafen sich die beiden Parteien auf der Burg Hovestadt in der Nähe von Lippstadt, doch wurde keine Einigung erreicht.⁵⁷ Nun mussten die Waffen sprechen. Beide Seiten rüsteten sich und suchten Bündnispartner. Otto VI. von Tecklenburg gewann Herzog Wilhelm von Berg, Graf zu Ravensberg, Simon zur Lippe den Herzog Ernst von Braunschweig. Es entspann sich der übliche Kleinkrieg, dessen Ziel es nicht war, den Gegner zu vernichten, sondern zur Anerkennung der eigenen Position zu bringen. Zu 1371 meldet nun die münsterische Bischofschronik: *Und yn den selven jaer wart gevangen Symon van der Lippe und hertoch Ernst van Brunswyke myt vele anderen van dem greven van Tekenemborch.*⁵⁸ Simon wurde auf die Burg Rheda geführt, wo er die folgenden drei Jahre als Gefangener verbrachte. Erst 1375 erhielt er auf Fürsprache der Grafen von der Mark gegen Zahlung eines Lösegeldes die Freiheit zurück.⁵⁹ Zwar hat er seinen Anspruch auf Rheda nicht aufgegeben und der Streit zwischen beiden Parteien ging weiter, doch nicht mehr in der bisherigen heftigen Form. Erst 130 Jahre später konnten sich die Lipper mit dem Verlust Rhedas abfinden.⁶⁰

Die Herrschaft Rheda war der letzte territoriale Zugewinn der Grafen von Tecklenburg. Eine Option auf den Erwerb der Grafschaft Delmenhorst östlich von Bremen, die sich 1381 abzeichnete, konnte nicht realisiert werden.⁶¹ Die Grafschaft hatte damit aber keinesfalls ihre endgültige Gestalt gefunden, vielmehr war nur wenige Jahrzehnte später ein schmerzlicher und großer Verlust hinzunehmen. Dieser Verlust und der folgende Niedergang waren Folge der verfehlten Politik Ottos, der seit 1376 wieder versuchte, sich im Hochstift Osnabrück festzusetzen und dort die weltliche Herrschaft auszuüben.⁶² Als Otto

⁵⁶ Erstmals genannt 1366 November 4, Lippische Reegesten 2 (wie Anm. 55), Nr. 1161 S. 316 f.

⁵⁷ Lippische Reegesten 2 (wie Anm. 55), Nr. 1174 S. 321 f.

⁵⁸ Die münsterischen Chroniken des Mittelalters, hg. v. Julius FICKER (Die Geschichtsquellen des Bistums Münster 1), Münster 1858, S. 138.– Die Osnabrücker Chronik nennt das Jahr 1373. Os. Geschqu. 1 (wie Anm. 50), S. 111.

⁵⁹ Lippische Reegesten 2 (wie Anm. 55), Nr. 1223 S. 343 f. Dazu Nr. 1267 und 1268 S. 365–367.

⁶⁰ 1495 verzichteten Bernd und Hermann zur Lippe, Vater und Sohn, gegen Zahlung von 3.500 Gulden auf alle Ansprüche an der Herrschaft Rheda. Fürstl. Archiv Rheda, Best. Rheda Urk. Nr. 83.

⁶¹ 1381 Sept. 23 Graf Otto von Delmenhorst verspricht dem Grafen Otto von Tecklenburg die Grafschaft Delmenhorst für den Fall, dass er keine Leibeserben haben sollte. St.A. Münster, Grafsch. Tecklenburg Urk. Nr. 104.

⁶² Hermann ROTHERT: Geschichte der Stadt Osnabrück im Mittelalter Teil 1, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück (= Osnabrücker Mitteilungen), 57, 1937, S. 215 f.

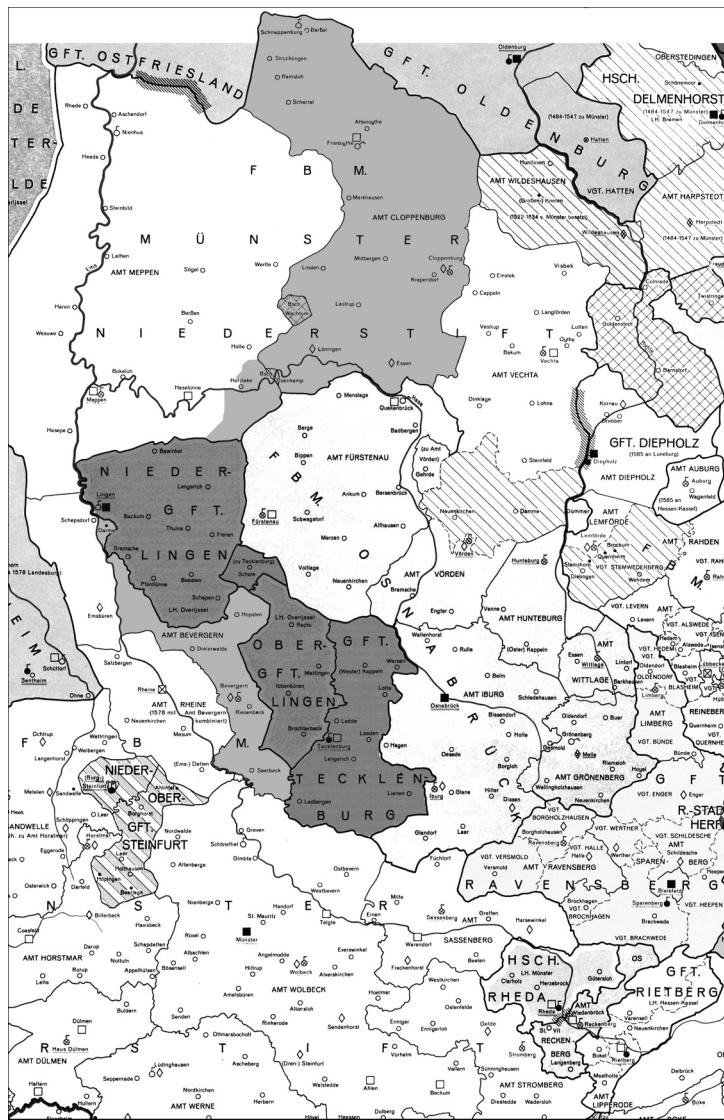


Abb.

Die Grafschaft Tecklenburg im 16. Jahrhundert, getötet die Verluste von 1400.
Grundlage: Wolfgang Leesch, Politische und administrative Gliederung um 1590,
Geschichtlicher Handatlas von Westfalen, Lief. 1 Münster 1975, bearb. von Peter Worm.

1377 auch noch den wegen seiner Räubereien vom Kaiser geächteten Burggrafen von Stromberg in Rheda aufnahm, sagten ihm Stadt und Stift Osnabrück die Fehde an⁶³ und im Mai 1379 verbündeten sich gegen ihn die Bischöfe von Paderborn und Osnabrück, der Bistumsverweser von Münster, Graf Engelbert von der Mark und die Städte Münster und Osnabrück.⁶⁴ Die vom Kaiser geförderte Landfriedensbewegung war zu dieser Zeit sehr stark und handlungsfähig in Westfalen. Gegen diese Koalition konnten die Tecklenburger nicht lange bestehen. Schon im Herbst 1379 musste Otto einlenken, einen fünfjährigen Frieden und Zahlung von 8000 Gulden versprechen.⁶⁵ Der Frieden war damit aber keineswegs wiederhergestellt. Die Querelen mit dem Bischof und Stift Osnabrück gingen weiter. Otto verstand es aber, das Stift Münster aus dieser Koalition herauszubrechen, indem er 1381 seine Burg Rheda dem Stift öffnete.⁶⁶ Als nun der Bischof von Osnabrück den Grafen Otto wegen der Verletzung des Friedens vor sein Freigericht lud, erschien dieser mit großem Gefolge und in Begleitung des Bischofs Heidenreich von Münster, so dass aus Furcht vor ihm keine Verhandlung stattfinden konnte. Bitter beklagte sich hierüber der Osnabrücker Chronist Erwin Ertmann mit den Worten: „Wie konnte nur der Bischof von Münster einem Laien in strafbaren Sachen beistehen, noch dazu gegen einen Bischof und Amtsbruder, der ihm durch persönlichen Einsatz und Leistungen viele Dienste erwiesen habe.“⁶⁷ Die Empörung war in der Tat berechtigt, denn nur im Zusammenwirken der beiden Bischöfe war den Tecklenburgern Einhalt zu gebieten, wie sich nur wenige Jahre später zeigen sollte.

Um 1380 erscheint in den Quellen Ottos Sohn Nikolaus. Er dürfte zwischen 1366 und 1370 geboren worden sein und war schon 1381 bei der Öffnung Rhadas beteiligt. Er wird nun auch ausdrücklich im April 1385 genannt, als sich die Bischöfe von Münster und Osnabrück zusammen mit ihren Hauptstädten auf 10 Jahre verbündeten. Wenn einer von ihnen gegen Graf Otto oder Junker Klaus, seinen Sohn, eine Fehde führe, solle ihn der andere dabei unterstützen.⁶⁸ Noch im Sommer 1385 zogen die Bischöfe gegen die Tecklenburger, eroberten Bevergern und zogen vor Lingen. Die Tecklenburger mussten sich unterwerfen und am 1. September wurde ein achtjähriger Frieden vereinbart.⁶⁹ Das eroberte Bevergern wurde ihnen zurückgegeben.

Nur kurze Zeit später, 1387, kam es zu einem schweren Familienkonflikt im Tecklenburger Grafenhaus. Nikolaus II. vertrieb seinen Vater aus der Burg Tecklenburg. Otto scheint nach Lingen oder Cloppenburg geflüchtet zu sein und scheint sich bis auf die Tecklenburg im Besitz der übrigen Burgen und

⁶³ ROTHERT (wie Anm. 62), S. 217; UB Stadt Osnabrück (wie Anm. 17), Nr. 939 S. 765.

⁶⁴ UB Stadt Osnabrück (wie Anm. 17), Nr. 957 S. 174 ff.

⁶⁵ ROTHERT (wie Anm. 62), S. 217 f.

⁶⁶ St.A. Münster, Fürstbisitum Münster Urk. Nr. 939.

⁶⁷ Os. Geschqu. 1 (wie Anm. 50), S. 117.

⁶⁸ UB Stadt Osnabrück (wie Anm. 17), Nr. 1062 S. 912 ff.

⁶⁹ Bistumsarchiv Osnabrück, Domarchiv, Urk.

Lande gehalten zu haben. Was nun diesen Konflikt auslöste, wird in den Quellen nicht thematisiert, doch scheint es die Sorge des Sohnes um sein Erbe gewesen zu sein, das er durch den umtriebigen Vater gefährdet sah. Nikolaus suchte in dieser schwierigen Situation Rückhalt bei den Nachbarn. Am 11. April 1388 verband er sich mit den Edelherren von Steinfurt,⁷⁰ am 14. Mai 1388 schloss er einen Vertrag mit dem Bischof von Münster, in dem er sich verpflichtete, zu Lebzeiten des Bischofs und noch sechs Jahre nach seinem Tod Frieden zu wahren, mit seinem Vater während dieser Zeit keinen Frieden oder irgendeine Vereinbarung ohne Zustimmung des Bischofs zu schließen und seine Burg Tecklenburg dem Bischof zu öffnen.⁷¹ Am 15. August 1388 holte sich Nikolaus auch noch Rückendeckung beim Bischof von Osnabrück, der ihm die Burg Tecklenburg garantierte.⁷² Der Osnabrücker Bischof allerdings fand ein probates Mittel, sich aus diesen Familienquereien herauszuhalten, denn er verlängerte mit Otto den 1385 geschlossenen Frieden um weitere drei Jahre, also bis 1396,⁷³ womit er Neutralität erlangte.

Nikolaus II. hat in den folgenden Jahren alles getan, um eine Koalition gegen den Vater zu schmieden, die diesem die übrige Grafschaft entreißen sollte. 1390 kam ein Bündnis unter Führung der Edelherren von Steinfurt zustande,⁷⁴ das allerdings keine Wirkung entfaltete. Erst 1393 kam es am 18. Juni zu einer Neuauflage der Koalition von 1385 zwischen den Bischöfen von Münster und Osnabrück und ihren Hauptstädten. Beide Seiten verbanden sich mit dem erklärten Ziel, die Cloppenburg einzunehmen und nicht wieder aus der Hand zu geben.⁷⁵ Dadurch sollte Graf Otto für seine Räubereien und Übergriffe gegen die Untertanen der beiden Bischöfe bestraft werden.⁷⁶ Nikolaus selbst war an dieser Koalition nicht beteiligt, scheint sich ihretwegen aber doch Hoffnungen auf den Gewinn des Nordlandes gemacht zu haben. Noch im Juni 1393 begann die Belagerung Cloppenburgs, die schon im August mit der Eroberung der Burg endete. Anschließend zog die Koalition vor Friesoythe, das ebenfalls eingenommen werden konnte.⁷⁷ Damit war das ganze Tecklenburger Nordland in die Hände der Bischöfe und Städte Münster und Osnabrück gefallen.

Was aus dem Grafen Otto VI. von Tecklenburg wurde, wissen wir nicht. Er erscheint nicht weiter in den Quellen und dürfte spätestens 1395 gestorben sein, denn nun beginnen die Versuche des Grafen Nikolaus II., das verlorene Nordland von den Bischöfen zurückzuerhalten. Hier kreuzten sich aber seine

⁷⁰ Inventare der nichtstaatlichen Archive I,4 (wie Anm. 17), S. 49 Nr. 54.

⁷¹ Oldenburgisches Urkundenbuch Bd. 5, bearb. v. Gustav RÜTHNING, Oldenburg 1930, Nr. 503 S. 191.

⁷² St.A. Münster, Gfsc. Tecklenburg Urk. Nr. 120.

⁷³ Fürstl. Archiv Rheda, Best. Rheda A 95 Bl. 53.

⁷⁴ Joseph NIESERT: Münstersche Urkundensammlung Bd. 5, Coesfeld 1834, Nr. 78 S. 275 ff.

⁷⁵ Oldenburgisches UB 5 (wie Anm. 71), Nr. 523 S. 196 ff.

⁷⁶ Os Geschqu. I (wie Anm. 50), S. 121.

⁷⁷ Münsterische Chroniken (wie Anm. 58), S. 80, 147 f.

Wünsche mit den Interessen des Bischofs von Münster, der alles darauf anlegte, Cloppenburg und Friesoythe seiner Landesherrschaft einzugliedern, da damit die Verbindung zwischen seinen Besitzungen im Emsland und der Herrschaft Vechta geschlossen werden konnte. Als am 28. Dezember 1396 der Bischof von Osnabrück dem Münsteraner seinen Anteil an dem eroberten Gebiet abtrat, war vereinbart worden, dass für den Fall, dass dieses Gebiet wieder an den Grafen von Tecklenburg gegeben würde, Osnabrück vor Angriffen von dort geschützt werden müsse.⁷⁸ Schon am 1. Januar 1397 erklärte aber der Bischof von Münster, dass Cloppenburg und Friesoythe auf ewig beim Stift Münster bleiben sollten.⁷⁹ Nikolaus' Hoffnungen wurden damit bitter enttäuscht und all sein Denken und Handeln kreiste fortan um den Rückerwerb des verlorenen Nordlandes. Um seine diesbezüglichen Aktivitäten einzudämmen und auch ihn zum Verzicht zu bringen, schloss der münsterische Bischof Otto von Hoya 1398 Bündnisse mit dem Grafen von Bentheim, und seinen Brüdern und Vettern, dem Bischof Johann von Paderborn und den Grafen von Hoya.⁸⁰

Ende Juli 1400 zog diese Koalition dann vor Bevergern, dass im August eingenommen wurde. Sodann ging es nach Lingen und Tecklenburg, die beide belagert wurden. An der Belagerung Tecklenburgs beteiligte sich nun auch der Bischof von Osnabrück.⁸¹ Bischof Otto von Münster ließ vor Tecklenburg Katapulte aufbauen *unde smet groete sware stene over de muren up de borch. Do en konde de greve des bolages nycht unstaen en sin scriver reyt em, dat he tor zone genge. [...] Do sachte de greve to synen scriver: "Kanstu scriven, dat ick Tekeneborch beholde, so bystu my en guet scriver." Do wort dat so gevonden, dat sick de greve up genade to Monster ingaff.*⁸² Nikolaus gaff sick selven yn des biscopes hant und reyt to Monster yn und gaff over den Bevergerne, de Cloppenborch und Oyte myt erer tobehorynge.⁸³ Nikolaus musste also nicht nur seine Ansprüche auf Cloppenburg und Friesoythe aufgeben, er musste auch noch Bevergern an den Bischof von Münster abtreten. Das Hochstift Münster wurde damit das größte geistliche Territorium des Alten Reichs. Die Grafschaft Tecklenburg hingegen war um mehr als die Hälfte ihres alten Bestandes verkleinert und bestand nur noch aus einem Streifen Landes an der Ems mit den Hauptorten Lingen und Tecklenburg sowie der Herrschaft Rheda.

Den Verlust haben die Tecklenburger nie verwunden. Als Bischof Otto von Münster im Oktober 1424 auf dem Totenbett lag, *do quemen de greven van*

⁷⁸ Oldenburgisches UB 5 (wie Anm. 71), Nr. 533 S. 203 f.

⁷⁹ Oldenburgisches UB 5 (wie Anm. 71), Nr. 535 S. 205.

⁸⁰ Oldenburgisches UB 5 (wie Anm. 71), Nr. 539 S. 207; Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, hg. v. Theodor Josef LACOMBLET, Bd.3 Düsseldorf 1853, Nr. 1034 S. 935.

⁸¹ Oldenburgisches UB 5 (wie Anm. 71), Nr. 546 S. 212 ff. Vgl. Den anekdotenhaften Bericht in der münst. Bischofschronik: Münsterische Chroniken (wie Anm. 58), S. 163 f.

⁸² Münsterische Chroniken (wie Anm. 58), S. 163 f.

⁸³ Münsterische Chroniken (wie Anm. 58), S. 149.

*Tekeneborch to heren Otten up den Bevergerne, um ere slotte weder to kriegen.
Do antworde he, men solde appel geven, wen de kinder war um beden, de slotte
en weren nyn kynder bedde. Um gaff em mallick eyn pert und leyten se ryden.*⁸⁴

Nikolaus hatte sich um 1395 mit Elisabeth von Moers verheiratet,⁸⁵ eine Verbindung mit einer respektablen, aber nicht allzu wichtigen Grafenfamilie. So schien es jedenfalls zunächst. Als aber Nikolaus Schwager Dietrich 1414 zum Erzbischof von Köln gewählt wurde, wuchs auch die Bedeutung der Tecklenburger. 1415 verheiratete der Erzbischof seine Nichte Adelheid von Tecklenburg mit Wilhelm von Berg, Graf zu Ravensberg, und gab ihr als Mitgift 20 000 Gulden.⁸⁶ Als gar 1424 ein anderer Schwager, Heinrich von Moers, zum Bischof von Münster erwählt wurde, mögen bei den Tecklenburgern die Hoffnungen auf einen Rückerwerb der verlorenen Gebiete wieder aufgekeimt sein. Doch hatte Bischof Heinrich bei seiner Wahl dem Domkapitel versprechen müssen, die von seinem Vorgänger eroberten Lande nicht wieder aus der Hand zu geben. In der Tat hat man nicht den leisensten Hinweis, dass Bischof Heinrich seinen Schwager Nikolaus oder Neffen Otto, der nach dem Tod des Vaters 1426 die Regierung der Grafschaft antrat, in irgendeiner Weise begünstigte.

Otto VII. heiratete etwa 1428 Ermgard Gräfin von Hoya,⁸⁷ die allerdings schon 1440 starb und ihm zwei Kinder hinterließ, Adelheid, die 1453 den Grafen Gerd von Oldenburg heiratete,⁸⁸ und Klaus, der als der Böse in die Geschichte eingegangen ist. Nach dem Tod seiner ersten Frau Ermgard schloss Otto 1441 erneut den Ehebund mit Adelheid von Plesse,⁸⁹ die ihm drei Kinder gebar, darunter den Sohn Otto, die sämtlich geistlich wurden.

1450 kam es zum Eklat im Grafenhaus. Am 13. Dezember erklärte Graf Klaus III., dass er auf untertäniges Ansuchen und demütiges Anklagen aller Untersassen der Grafschaft Tecklenburg sich mit denselben gegen seinen Vater Graf Otto habe vereinigen müssen, weil sein Vater die Untersassen in mancherlei Weise überfallen, ihre Güter gröslich wider Gott und Recht täglich geschatzt, sie in ihren Gewohnheiten und Privilegien verkürzt, Freie und Eigene in großer Zahl aus dem Lande jage ohne jegliche Ursache, wodurch das Land gänzlich verderbt und verwüstet werde. Weil nun die Untersassen ihm zu Burg und Land Tecklenburg verholzen hätten, wolle er sie schadlos halten und in jeder Weise beschirmen. Weiter versprach er, Burgmänner und Untersassen nicht zu beschweren und in ihren Privilegien zu verletzen. Auch will er keine

⁸⁴ Münsterische Chroniken (wie Anm. 58), S. 184.

⁸⁵ St.A. Münster, Gfsch. Tecklenburg, Urk. Nr. 149 zu 1402: Graf Nikolaus verschreibt seiner Frau Elisabeth Lingen als Leibzucht.

⁸⁶ Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, hg. v. Theodor Josef LACOMBLET, Bd. 4 Düsseldorf 1858, Nr. 94 S. 101.

⁸⁷ Fürstl. Archiv Rheda, Best. Rheda A 95 Bl. 16v.

⁸⁸ Oldenburgisches Urkundenbuch Bd. 2, bearb. v. Gustav RÜTHNING, Oldenburg 1926, Nr. 808 S. 317 f. 5.000 Gulden Mitgift.

⁸⁹ Fürstl. Archiv Rheda, Best. Rheda Urk. Nr. 53.

Bündnisse schließen, Fehden führen, Fremde zu Amtleuten machen und Schloss und Land Tecklenburg versetzen.⁹⁰

Ob Klaus wirklich auf Druck des Landes den Vater gefangen genommen hat, wie es diese Urkunde glauben machen will, lässt sich nicht ganz eindeutig klären. Immerhin fand er aber die Unterstützung der adeligen Burgmänner und konnte sich offenbar in der Grafschaft durchsetzen. Am 21. Juni 1452 kam es in Paderborn auf Vermittlung des verwandten Erzbischofs Dietrich von Köln zu einer Vereinbarung zwischen Vater und Sohn. Klaus entließ den Vater aus dem Gefängnis, der dafür auf die Regierung verzichtete.⁹¹ Otto scheint wenig später gestorben zu sein, denn bei der Hochzeit seiner Tochter Adelheid 1453 war er nicht mehr beteiligt.

Klaus III. heiratete 1459 Mechthild von Heerenberg aus einem niederländischen Geschlecht⁹² und erhielt von ihr zwei Söhne, Otto und Nikolaus, und zwei Töchter, Elisabeth, die den Grafen Otto von Waldeck heiratete, und Amalie, die geistlich wurde. Klaus erhielt nicht umsonst schon von den Zeitgenossen den Beinamen der Böse, er muss einen unruhigen und gewalttätigen Charakter gehabt haben. 1455 stürzte er sich zusammen mit seinem Schwager Graf Gerd von Oldenburg auf die Edelherren zur Lippe, die den Verlust Rheydas immer noch nicht verschmerzt hatten, und zwang sie zu allerhand Zugesständnissen.⁹³ Im Herbst 1465 nahm er vier Ratsherren von Köln, die sich auf dem Weg nach Hamburg in Angelegenheiten der Hanse befanden, im Stift Münster bei Warendorf gefangen und führte sie auf die Tecklenburg. Erst im Januar 1466 vermittelte Graf Vinzenz von Moers ihre Freilassung gegen Zahlung von 7000 rheinischen Gulden.⁹⁴ Das war ein nur schlecht bemäntelter Straßenraub. 1485 verjagte er seine Frau Mechthild und legte sich eine jüngere Beischläferin zu. Der Unfrieden in der Familie wuchs, als er dann seinen älteren Sohn Otto zur geistlichen Laufbahn drängte und dem jüngeren Klaus 1489 die Herrschaft Rheda überließ.⁹⁵ Eine Fülle von Urfehdebriefen aus den Jahren 1487 und 1488 zeigen uns, dass es zu dieser Zeit auch zu Auseinandersetzungen in der Grafschaft Tecklenburg gekommen ist.⁹⁶

Die unledlichen Familienverhältnisse⁹⁷ und die politische Unordnung führten zum Konflikt zwischen dem Vater und seinen beiden Söhnen, der sich weiter zuspitzte, als Otto VIII. die ihm aufgedrängte geistliche Laufbahn aufgab und 1492

⁹⁰ Fürstl. Archiv Rheda, Best. Rheda A 95 Bl. 56 f.

⁹¹ Fürstl. Archiv Rheda, Best. Rheda Urk. Nr. 59.

⁹² Fürstl. Archiv Rheda, Best. Rheda A 95 Bl. 14r.

⁹³ Carl Bertram STÜVE: Geschichte des Hochstifts Osnabrück bis zum Jahre 1508, Osnabrück 1853, S. 388.

⁹⁴ Fürstl. Archiv Rheda, Best. Rheda A 95 Bl. 36 f.

⁹⁵ Fürstl. Archiv Rheda, Best. Rheda Urk. Nr. 72.

⁹⁶ Fürstl. Archiv Rheda, Best. Rheda A 95 Bl. 70 ff.

⁹⁷ Manfred WOLF, Die Entstehung der Obergrafschaft Lingen, in: Westfälische Zeitschrift 140, 1990, S. 9–11.

Irmgard von Rietberg heiratete.⁹⁸ Als nun der jungen Frau die Herrschaft Rheda als Heiratgut verschrieben wurde und der Vater damit den Vertrag mit Klaus von 1489 verletzte,⁹⁹ wiederfuhr ihm, was er seinem Vater angetan hatte. Sein Sohn Klaus nahm ihn im Januar 1493 gefangen.¹⁰⁰ Auf neutralem Boden, in Hamm, kam es dann im August 1493 durch Vermittlung des Herzogs von Jülich-Berg und des Bischofs von Münster zu einer Beilegung der familiären Streitigkeiten. Der Vater musste den beiden Söhnen die Regierung der gesamten Grafschaft abtreten. Ihm blieben die Einkünfte des Amtes Lingen, wo er seinen Wohnsitz zu nehmen hatte. Die Mutter Mechthild wurde von den Söhnen aufgenommen, die ihren gemeinsamen Haushalt in Tecklenburg errichteten.¹⁰¹ Graf Klaus der Alte ist in der Tat nach Lingen gegangen, wo er im Juni 1496 gestorben ist.

Der Tod des Vaters und damit der Wegfall des gemeinsamen Feindes ließ nun die Gegensätze zwischen den Brüdern aufflammen. 1498 kam es zu einer Teilung der Grafschaft. Klaus erhielt das Amt Lingen, wie es der Vater besessen hatte, und die Kirchspiele Ibbenbüren, Brochterbeck, Mettingen und Recke.¹⁰² Lingen blieb aber Teil der Grafschaft und sollte nach Klaus' Tod an Otto und dessen Kinder zurückfallen. Ottos Bemühen, die Grafschaft für seine Kinder ungeteilt zu erhalten, verärgerte Klaus, der auf sein gleiches Erbrecht pochte. Der Streit geriet auf seinen Höhepunkt, als Klaus 1508 Eva von Nassau heiratete und Otto den endgültigen Verlust Lingens befürchten musste. Otto nahm seinen Bruder gefangen,¹⁰³ der allerdings nicht gewillt war, auf seine Ansprüche ganz zu verzichten.¹⁰⁴ Ein Jahr später erhielt Klaus die Freiheit und Lingen zurück. Doch musste er auf die vier Kirchspiele verzichten.¹⁰⁵ Das Misstrauen zwischen den beiden Brüdern blieb allerdings bestehen, zumal Otto alles tat, um sein Erbrecht für die ganze Grafschaft zur Geltung zu bringen.¹⁰⁶

Am 7. September 1513 begab sich Klaus deshalb in den Schutz des Herzogs Johann von Kleve, Jülich und Berg und unterstellt ihm Schloss, Stadt und Amt Lingen.¹⁰⁷ Klaus wollte sich damit nicht nur gegen seinen Bruder Otto schützen,

⁹⁸ Fürstl. Archiv Rheda, Best. Rheda A 95 Bl. 19.

⁹⁹ 1490 nahm er Rechte in der Herrschaft Rheda wahr. Fürstl. Archiv Rheda, Best. Rheda Urk. Nr. 74.

¹⁰⁰ Fürstl. Archiv Rheda, Best. Rheda Urk. Nr. 78 zu 1493 Juli 8.

¹⁰¹ Fürstl. Archiv Rheda, Best. Rheda Urk. Nr. 77, 79.

¹⁰² WOLF (wie Anm. 97), S. 14 f.

¹⁰³ Fürstl. Archiv Rheda, Best. Rheda Urk. Nr. 108 zu 1509 Juni 26 Klaus wird aus dem Gefängnis entlassen.

¹⁰⁴ Hierzu: Rudolf RÜBESAM: Konrad von Tecklenburg, Diss. Münster 1928, S. 6.

¹⁰⁵ WOLF (wie Anm. 97), S. 20 f.; Hans-Joachim BEHR: Der Verlust der Herrschaft Lingen und die Bemühungen der Tecklenburger Grafen um ihre Rückgewinnung, in: Emsland/Bentheim 4, 1988, S. 8.

¹⁰⁶ Dazu: Fürstl. Archiv Rheda, Best. Rheda Urk. Nr. 110: 1513 März 28 Graf Klaus fordert die Beamten des Kirchspiels Recke auf, ihm und nicht seinem Bruder Otto beizustehen. – St.A. Münster, RKG Anhang T 1: Klage des Grafen Otto beim Reichskammergericht gegen seinen Bruder wegen der Erbteilung nach dem Tod des Vaters, 1512.

¹⁰⁷ LACOMBLET, UB Niederrhein 4 (wie Anm. 86), Nr. 506 S. 624.

sondern auch gegen den Bischof Erich von Münster, der Lingen nur zu gern seiner Landesherrschaft eingegliedert hätte. Während sich die Beziehung der Brüder zueinander entspannte, als Eva, Klaus' Frau, um 1515 kinderlos gestorben war, kam es mit dem Bischof 1518 zur offenen Konfrontation. Der Bischof zog vor Lingen und nahm Stadt und Burg im November mit einer List ein. Klaus konnte mit genauer Not entfliehen und wandte sich daraufhin an seinen Schutzherrn, der nun seinerseits die münsterischen Kaufleute bedrängte und Drohbriebe nach Münster an das Domkapitel sandte, das gegen den Willen des Bischofs Ende 1519 die Rückgabe Lingens an Graf Klaus verfügte.¹⁰⁸

Otto war an diesen Vorgängen nicht beteiligt, mag sich aber um den Bestand der Grafschaft gesorgt haben, denn im März 1521 ließ er sich von Kaiser Karl V. die Privilegien und Regalien für die Grafschaft Tecklenburg bestätigen.¹⁰⁹ Der Anstoß zu diesen Aktivitäten beim Kaiser ging allerdings von Ottos ältestem Sohn Konrad aus, der im Gefolge des Landgrafen Philipp von Hessen zum Reichstag nach Worms gekommen war.¹¹⁰ Gleichzeitig wurde beim Kaiser Klage eingereicht gegen den Herzog von Mecklenburg wegen der verkauften Grafschaft Schwerin. Offenbar war man im Archiv auf die alten Verkaufsverhandlungen gestoßen und hatte festgestellt, dass die Kaufgelder nicht vollständig bezahlt worden waren. Der Kaiser ernannte den Bischof Erich von Paderborn und Osnabrück und Herzog Johann von Kleve, Jülich und Berg zu Schiedsrichtern,¹¹¹ womit die Angelegenheit zunächst erledigt war und letztlich auch blieb.

Konrad, der den Beinamen der tolle Kord erhielt, betrachtete sich ebenso wie sein Vater als Erbe der gesamten Grafschaft. Schon 1517 bezeichnete er sich als Graf und Herr zu Tecklenburg, Lingen und Rheda.¹¹² Konrad erhielt 1524 von seinem Vater die Herrschaft Rheda und vermählte sich Ende 1526 mit Mechthild von Hessen, einer Cousine des Landgrafen Philipp.¹¹³ Aufgrund seiner engen Verbindungen zu Hessen wurde Konrad in der Folgezeit zum eifrigeren Beförderer der Reformation in seinen Landen.

Im Mai 1526 trug sein Onkel Graf Klaus dem Herzog Karl von Geldern seine Herrschaft Lingen zu Lehen auf.¹¹⁴ Dazu bewogen ihn zwei Gründe, einmal der Rückzug seines bisherigen Schutzherrn, des Herzogs Johann von Kleve-Jülich-Berg, der vom Kaiser unter Druck gesetzt wurde, dann aber vor allem die Begehrlichkeiten Kaiser Karls V., der seine Herrschaft in den Niederlanden auszudehnen bestrebt war und dabei die strategische Bedeutung Lingens

¹⁰⁸ WOLF (wie Anm. 97), S. 24; Münsterische Chroniken (wie Anm. 58), S. 298 f. hat 1520.

¹⁰⁹ Fürstl. Archiv Rheda, Best. Rheda Urk. Nr. 119.

¹¹⁰ RÜBESAM (wie Anm. 104), S. 9.

¹¹¹ Fürstl. Archiv Rheda, Best. Rheda Urk. Nr. 120.

¹¹² RÜBESAM (wie Anm. 104), S. 9.

¹¹³ Fürstl. Archiv Rheda, Best. Rheda Urk. Nr. 126, Nr. 135 f.; Rübesam S. 11 f.

¹¹⁴ BEHR (wie Anm. 105), S. 8.

erkannt hatte.¹¹⁵ Für die Grafschaft sollte diese Lehnssauftragung verhängnisvoll werden, weil sie zur endgültigen Teilung führte.

1528 übergab Klaus seinem Neffen vorläufig die Herrschaft Lingen, behielt sich allerdings jederzeit die Rücknahme vor.¹¹⁶ 1534 räumte auch Otto seinem Sohn Konrad Tecklenburg ein und zog sich nach Rheda zurück, wo er bald starb.¹¹⁷ Als 1541 auch Klaus starb, war Graf Konrad im alleinigen Besitz der ganzen Grafschaft.¹¹⁸ Entgegen der Warnung des Landgrafen Philipp von Hessen verabsäumte es Konrad nun, die Herrschaft Lingen von Geldern zu Lehen zu nehmen, da er die Lehnssauftragung seines Onkels für ungültig und rechtlich unzulässig hielt. Er beharrte auch auf diesem Standpunkt, als Geldern 1543 an Kaiser Karl V. gelangt war und nun dessen Generalstatthalter Huldigung und Lehnseid forderte. Da Konrad als einziger Graf im Nordwesten des Reiches 1538 dem Schmalkaldischen Bund beigetreten war, in dem sich die protestantischen Reichsstände unter Führung Kursachsens und Hessens vereinigt hatten, stand er zum Kaiser in einer doppelten Gegnerschaft, die im Schmalkaldischen Krieg 1547 zum Verlust Lingens führte.

1546 beauftragte der Kaiser seinen Statthalter in Friesland, Maximilian Graf von Büren, gegen den Tecklenburger, der am 3. November 1546 in die Reichsacht erklärt wurde, vorzugehen und übertrug ihm wenig später dessen Reichslehen, also die ganze Grafschaft Tecklenburg.¹¹⁹ Anfang 1547 fielen die Kaiserlichen in Lingen ein.¹²⁰ Konrad unterwarf sich und konnte in den nachfolgenden Verhandlungen, die am 5. März 1548 in Augsburg auf dem sogenannten geharnischten Reichstag, auf dem Karl V. mit seinen Gegnern abrechnete, zum Abschluss kamen, wenigstens Tecklenburg und Rheda retten. Abtreten an Maximilian Graf von Büren musste er die Herrschaft Lingen (= Niedergrafschaft Lingen) mit den vier Kirchspielen Ibbenbüren, Recke, Mettingen und Brochterbeck (= Obergrafschaft Lingen) sowie die niemals aufgegebenen Ansprüche auf Cloppenburg und Friesoythe. Zahlen musste er außerdem eine Strafe von 25 000 Reichstalern.¹²¹ Am 14. Juli 1548 wurde Konrad vom Kaiser wieder zu Gnaden angenommen, musste aber noch am 29. Juli fußfällig Abbitte leisten.¹²²

¹¹⁵ WOLF (wie Anm. 97), S. 24; Wolf-Dieter MOHRMANN: Die Grafschaft Lingen in der Politik Kaiser Karls V., in: Im Bannkreis habsburgischer Politik, hrsg. v. Ludwig REMLING, Bielefeld 1997, S. 51–79.

¹¹⁶ Fürstl. Archiv Rheda, Best. Rheda A 95 Bl. 65r. zu 1528 März 31. 1528 Juli 4 residiert Konrad in Lingen, ebd., Best. Rheda Urk. Nr. 143.

¹¹⁷ Fürstl. Archiv Rheda, Best. Rheda Urk. Nr. 158 und Nr. 159 zu 1534 Oktober 15. Otto dürfte 1535 oder 1536 gestorben sein. Am 21. August 1536 mutete Konrad beim Domkapitel Münster die Belehnung mit Rheda, Fürstl. Archiv Rheda, Best. Rheda Urk. Nr. 165.

¹¹⁸ Seine Brüder Otto und Klaus, beides Geistliche, hatten auf die Grafschaft Verzicht geleistet. Fürstl. Archiv Rheda, Best. Rheda Urk. Nr. 161 und Nr. 162.

¹¹⁹ WOLF (wie Anm. 97), S. 27.

¹²⁰ Fürstl. Archiv Rheda, Best. Rheda A 95 Bl. 69r.

¹²¹ Fürstl. Archiv Rheda, Best. Rheda A 95 Bl. 34. Dazu BEHR (wie Anm. 105), S. 10–20.

¹²² BEHR (wie Anm. 105), S. 21 f.

Konrad wie auch alle seine Erben haben den erzwungenen Verzicht auf Lingen immer wieder angefochten, doch ist es letztlich bei dieser Teilung geblieben. Auch der Erwerb beider Länder durch Brandenburg-Preußen, von Lingen 1702 und von Tecklenburg 1707, konnte die Einheit nicht wieder herstellen. Heute gehört Lingen zu Niedersachsen, Tecklenburg zu Nordrhein-Westfalen.

Konrad starb am 16. März 1557 als letzter Graf von Tecklenburg aus dem Schweriner Haus, aber nicht als letzter männlicher Angehöriger des Grafenhauses. Ihn überlebte sein Bruder Otto, der 1562 als Propst in Osnabrück starb. Anna, Konrads einziges Kind, heiratete im Februar 1553 den Grafen Everwin von Bentheim und Steinfurt¹²³ und begründete mit ihm ein neues Tecklenburger Grafenhaus, das heute noch in verschiedenen Linien blüht.¹²⁴

Waren nun die Grafen von Tecklenburg aus dem Schweriner Grafenhaus ein wildes Geschlecht, das durch Fehdelust und Rohheit dem Land nur Schaden brachte? Auffällig sind in der Tat die praktisch in jeder Generation ausbrechenden Familienzwiste. So etwas gab es zwar auch in anderen Familien, allerdings nicht in dieser gehäuften, beinahe regelmäßig wiederkehrenden Form. Das Misstrauen in der Familie scheint hier geradezu ein Erbteil gewesen zu sein. Man darf dabei allerdings nicht den Druck erkennen, unter dem die Grafschaft zwischen den Hochstiften Münster und Osnabrück stets stand. Aus der immer gefährdeten Lage ergab sich ein häufig zwanghaftes und nur den augenblicklichen Vorteil erkennendes Agieren, das aber nur dann erfolgreich sein konnte, wenn die Hauptgegner getrennt werden konnten. Waren aber die Gegner einig und die Familie uneinig, führte diese Konstellation immer wieder zu existenzbedrohenden Katastrophen und schweren Verlusten. Die Ausgangssituation 1328 war verheißungsvoll gewesen, sie versprach Chancen auf eine solide Machtstellung im nordwestdeutschen Raum, die allerdings durch die Zerstrittenheit der Familie gestört und letztendlich vernichtet wurden. Das Ende 1557 zeigt ein unbedeutendes kleines Territorium, das keine Bedrohung mehr für die Nachbarn darstellte und vielleicht gerade deswegen seinen Bestand erhalten konnte.

Anschrift des Verfassers:
Dr. Wolfgang Bockhorst
LWL-Archivamt für Westfalen
Jahnstr. 26
48147 Münster

¹²³ Fürstl. Archiv Rheda, Best. Rheda A 95 Bl. 11v.–12v.

¹²⁴ Zur weiteren Entwicklung der Grafschaft Tecklenburg: Harm KLUETING: Grafschaft und Großmacht. Mindermächtige Reichsstände unter dem Schutz des Reiches oder Schachfiguren im Wechselspiel von Großmachtinteressen: Der Weg der Grafschaft Tecklenburg vom gräflichen Territorium zur preußischen Provinz, in: Menschen und Strukturen in der Geschichte Alteuropas (Festschrift Johannes KUNISCH), hg. v. Helmut NEUHAUS u. Barbara STOLLBERG-RILINGER, Berlin 2002, S. 103–131.

DAS LOSTE-RETABEL IM DOM ZU SCHWERIN.

Form und Funktion einer spätmittelalterlichen Stiftung

Von Nadine Mai

Betritt man heute den Dom St. Maria und St. Johannes Evangelista zu Schwerin durch das Südportal und folgt dem Weg durch das Querhaus bis zur Vierung, findet man in der Mitte der Kirche ein eindrucksvolles Tryptichon vor. Es ist das einzige erhaltene mittelalterliche Altarbild im Dom zu Schwerin. Umso verwunderlicher ist, dass es in der kunsthistorischen Forschung so gut wie nicht bekannt ist. Noch eigenartiger erscheint diese Tatsache, wenn man das Werk genauer in Augenschein nimmt, ist es doch reich an Qualität und Besonderheit. In Erinnerung an seinen Stifter Bischof Conrad Loste (1416/18-1503), der samt dem Stiftungsjahr 1495 auf dem Retabel genannt ist, wird das Werk als „Loste-Retabel“ bezeichnet.

ANNO DOMINI MCCCCXCV REVERENDUS IN CHRISTO PATER
ET DOMINUS D. CONRADUS LOSTE EPISCOPUS SVERINENSIS
HANC TABULAM DE PROPRIIS SUIS DONAVIT.¹

Wie auf den ersten Blick erkennbar, ist das Retabel nicht aus einem Guss entstanden, sondern stellt ein Kompositum aus mehreren unterschiedlichen Teilstücken dar, die sich in Größe, Material, Technik und Darstellungsmodus unterscheiden (Abb. 1). Das Zentrum des Retabelschreins bildet ein 1,60 x 1,10 m großes bemaltes Sandsteinrelief mit Szenen der Passion Christi. Links und rechts neben dem steinernen Relief befinden sich die fast vollplastisch ausgeführten Holzfiguren der Maria mit dem Kind und des Johannes Evangelista. Direkt unter dem Steinrelief liegt eine Nischenleiste mit sieben gleichgroßen, mit Maßwerkvierpassen geschmückten Kompartimenten. In jedem Feld ist jeweils die geschnitzte und farbig gefasste Halbfigur eines Propheten mit Spruchband zu sehen. Auf den Innenseiten der Flügel stehen in zwei Registern je vier aus Holz gearbeitete Heiligenfiguren mit ihren Attributen. Die Außenseiten der Flügel sind zwar fast vollkommen zerstört, jedoch weisen die wenigen erhaltenen Reste auf eine sehr qualitätvolle Malerei hin.

Man kann zur Struktur der geöffneten Ansicht des Loste-Retabels zunächst grundsätzlich festhalten, dass das kleinteilige Steinrelief zur goldenen Pracht der geschnitzten, stehenden Heiligen einen deutlichen Kontrast bildet. Leider

¹ Die Überlieferung der Inschrift bei David Heinrich KOEPKEN: Memoriam Conradi Lostii Wismarensis, Rostock 1707, S. 61.



Abb. 1:

Loste-Retabel: Geöffnete Ansicht (um 1425/ 1495). Foto: Jutta Brüdern, Braunschweig

wurde in der Forschung bisher nur am Rande auf die Komposition eingegangen. Dabei müsste gerade die Mannigfaltigkeit der angewandten künstlerischen Techniken und unterschiedlichen visuellen Diskurse als konstitutives Charakteristikum hervorgehoben werden, um das Retabel fundiert zu deuten. Denn geht man davon aus, dass Bischof Loste den Retabelaufbau selbst entwarf, sollte in jedem Fall auch nach den Hintergründen für diese Zusammenstellung gefragt werden. Dabei ist zu überlegen, auf welche Weise sich das ältere Relief mit dem neuen Tryptichon verbindet und wie die einzelnen Teile des Retabels aufeinander Bezug nehmen. Außerdem sind die differenzierten Funktionsbereiche des Retabels am Hochaltar des Schweriner Doms zu erforschen und zu klären, inwiefern die komplexe Struktur des Werkes mit dem Stiftungskontext zusammenhängt. Abschließend wäre zu erörtern, in welchem Maße sich die persönlichen Interessen Lostes, wie etwa Repräsentationsbedürfnisse und Memorialvorsorge, in diesem Bildsystem spiegeln.

Eine Spurensuche

Über die genauen Stiftungsumstände des Loste-Retabels ist wenig bekannt. Wie es die Beschreibung des Dominventars von 1663 nahe legt, war das Loste-Retabel mit großer Sicherheit als Hochaltarretabel bestimmt, denn es wird als Ausstattungsstück im „Hohen Chor“ verzeichnet, der mit eisernen Gittern vom Chorumbang getrennt war.² Einen Hinweis auf den Chorbereich stellt auch das Grab Conrad Lostes dar, das sich neben wenigen anderen bischöflichen Gräbern am nordwestlichen Pfeiler nahe beim Hochaltar befand. Die Grabplatte ist durch eine Umzeichnung des 18. Jahrhunderts überliefert.³ Dass der Schweriner Domchor im Stiftungswerk Conrad Lostes eine große Rolle gespielt hat, betont auch der Historiker Bernhard Hederich in seiner bischöflichen Biografie Lostes. Nicht nur „der hohe Altar im Chor [...] [den] er von seinem eigenen Gelde machen lassen, und damit der Kirche zum ewigen Gedächtniß verehret hat“, wird Conrad Loste hier zugeschrieben, es wird auch von „[...] vielen Fenstern, etlichen Altaren, hengenden Kronen [und] Teppichen beyderseits des Chores“⁴ gesprochen. Conrad Loste soll außerdem die eisernen Gitter um den Chorraum gestiftet haben.⁵ Auf eine Aufstellung am Hochaltar ver-

² Inventarium 1663, LHAS, 2.12-3/3 Eccl. spec. 10076, fol. 108–109. Das Domkapitel saß im Hohen Chor, während im Kleinen Chor die niedere Geistlichkeit Platz nahm. Siehe Georg Christian Friedrich LISCH: Der Dom zu Schwerin, in: MJB 36, 1871, S. 147–203, hier S. 149.

³ Die Platte wurde 1707 von D. H. Koepken gezeichnet, sie zerbrach jedoch bei der neogotischen Umgestaltung des Doms im Jahr 1861. Siehe KOEPKEN, Memoriam (wie Anm. 1), S. 44. Im Hohen Chor waren neben Loste nur fünf weitere Bischöfe begraben. Vgl. LISCH, Der Dom (wie Anm. 2), S. 164 ff.

⁴ Das von B. Hederich Ende des 16. Jahrhunderts verfasste Manuskript Bischöfliche Historie ist abgedruckt bei Georg GERDES: Sammlung verschiedener glaubwürdiger gutentheils ungedruckter Schriften und Urkunden welche die Mecklenburgische LandesRechte, Geschichte und Verfassung erläutern können, Bd. 6, Wismar 1739, hier S. 459.

⁵ KOEPKEN, Memoriam (wie Anm. 1), S. 61. Vgl. Inventarium (wie Anm. 2).

weisen zuletzt auch die Dompatrone Maria und Johannes Evangelista, die das Retabel an prominenter Stelle zieren.

Wesentlich schwieriger als der Aufstellungsort des Loste-Retabels gestaltet sich die Rekonstruktion seines Originalzustands. Besonders für die geschlossene Ansicht fällt der Befund ernüchternd aus, denn schon im Inventar von 1663 fand die Malerei der Flügelaußenseiten keine Erwähnung mehr. Heute ist sie fast vollkommen zerstört. Nur an einigen Stellen lassen sich noch Figuren erkennen und szenische Zusammenhänge rekonstruieren. So verweist ein Körbchen mit weißen Tauben im oberen Register der linken Flügelaußenseite deutlich auf eine Darstellung im Tempel (Abb. 2). Die weibliche Heilige mit weißem Schleier und der neben ihr stehende bärtige Heilige können als Anna und Joachim identifiziert werden. Auf dem Fragment ist zudem eine Treppe erkennbar, ein klassisches Motiv in den Darstellungen vom Tempelgang Mariens. Um die Geschichte von Anna und Maria deutlich zu trennen, war Anna mit Schleier dargestellt, während Maria jugendlich und mit langen offenen Haaren gezeigt wurde. In einem Fragment auf der rechten Flügelaußenseite oben kann man dies beobachten (Abb. 3). Wie beim Marienleben auf dem geschlossenen Bützower Hochaltarretabel wurden Maria und ihre Mutter Anna auch im Loste-Retabel durch ihre Haartracht unterschieden. Das Marienhaupt auf der rechten Flügelaußenseite ist mit großer Wahrscheinlichkeit Teil der Anbetung (Geburt) Christi. Maria hält bedächtig ihren Kopf gesenkt und bekommt von einem Engel einen tiefblauen Sternenmantel umgelegt. Nach diesen Beobachtungen scheint die linke Flügelaußenseite der Kindheit Mariens, die rechte Seite der Kindheit Christi gewidmet gewesen zu sein. Auf der linken Flügelaußenseite unten wäre demnach die Verkündigung an Anna zu sehen. Eindeutig ist hier ein zweiteiliger Bildaufbau zu erkennen, wobei links die Reste eines blauen Mantels und eines aufgeschlagenen Buches, rechts Teile der weißen Gewandung sowie der verkündigenden Hand eines Engels zu erkennen sind. Im Bildfeld darüber könnte die Umarmung Annas und Joachims an der Goldenen Pforte, möglicherweise in Kombination mit Mariens Geburt, dargestellt gewesen sein. Darauf deuten die Architektur sowie die Reste der Gewänder zweier stehender Heiliger in denselben grün-roten und blauen Tönen wie bei der Darstellung im Tempel daneben hin.

Glücklicherweise ist die geöffnete Ansicht des Loste-Retabels den Umständen entsprechend gut erhalten. Ein Vergleich mit dem Eintrag im Dominientar von 1663 zeigt, dass die heutige Zusammensetzung der einzelnen Teile weitgehend der mittelalterlichen zu entsprechen scheint. Aus den Jahren 1686 und 1718 sind außerdem Entwurfszeichnungen für barocke Umgestaltungen des Hochaltars unter Einbeziehung des alten Retabels überliefert⁶, die zeigen,

⁶ Christoph Hundt stellte 1686 einen Antrag zur Umgestaltung des Hochaltars, LHAS, 2.12 -3/4 Eccl. spec. 10020, doc 2 und Zeichnung doc 8. Die Mitte ist als „A“ (laut Legende „Altr Altar“) bezeichnet. Vgl. Kristina HEGNER: Die Altarstiftungen des Bischofs Conrad Loste und ein rätselhaftes Bildwerk im Staatlichen Museum Schwerin, in: MJB 119, 2004, S. 63–85, hier S. 68–71.

dass das Steinrelief von den Dompatronen flankiert und zusammen mit diesen von der breiten Prophetenleiste unterfangen wurde. Die Komposition des Schreins ist damit ursprünglich. Kurz bevor das Loste-Retabel wegen Baumaßnahmen zerlegt wurde und 1869 sogar aus dem Dom weichen musste, beschrieb Georg Christian Friedrich Lisch noch die stark zerstörte mittelalterliche Predella mit „guter Malerei auf Goldgrund“.⁷ Die obere Tafel der Predella deutet Lisch als Christus und die zwölf Apostel⁸, in der unteren Predellentafel beschreibt er eine vergitterte Nische und links und rechts davon je zwei Szenen aus dem Leben Christi. Erst im Jahr 1914 wurde das Loste-Retabel in den Schweriner Kunstsammlungen „aus seinen Trümmern neu zusammengesetzt“.⁹ Im Inventarbuch wurde vermerkt, dass die zum Loste-Retabel gehörige Predella wegen Wurmfraß vernichtet werden musste.¹⁰ Anlässlich seiner Rückführung in den Schweriner Dom in den Jahren 1947/48 wurde das Retabel einer umfassenden Restaurierung unterzogen, die leider nur spärlich dokumentiert ist.¹¹ Zu jener Zeit war der Glaube, mittelalterliche Skulptur wäre vorwiegend steinsichtig gewesen, noch stark präsent, so dass das Steinrelief in weiten Teilen mit einer grauen Lasur übermalt wurde, die die originale Farbschicht verdeckt.¹² Betrachtet man jedoch das Schwesterrelief des Zirkelbrüder-Retabels (s.u.) aus Lübeck, bei dem die bunt leuchtende mittelalterliche Fassung noch an vielen Stellen hervortritt, wird die klare Fehleinschätzung der Schweriner Restaurierung deutlich.¹³ Zu den Ver-

⁷ Vgl. LISCH, Der Dom (wie Anm. 2), S. 190. Zur Entfernung des Retabels siehe Horst ENDE: Der Dom zu Schwerin, München/ Berlin 2005, S. 17 ff, 41 ff. Im alten Inventarbuch des Staatlichen Museums Schwerin sind die einzelnen Teile des Retabels unter den Nummern 3366–3369 und 3371–3375 aufgelistet.

⁸ Solche Dopplungen sind in spätgotischen Retabeln nicht ungewöhnlich. In Wismar, der Geburtsstadt Lostes, finden sich am Hochaltarretabel von St. Georgen die Kirchenväter und einige Propheten drei Mal dargestellt. Vgl. Anna Elisabeth ALBRECHT, Stephan ALBRECHT (Hg.): Die mittelalterlichen Flügelaltäre der Hansestadt Wismar, Kiel 1998, S. 25 ff.

⁹ Zitiert nach einem handschriftlichen Vermerk auf der alten Inventarkarteikarte des Loste-Retabels, Inventarnummer 5114, aus dem Staatlichen Museum Schwerin.

¹⁰ Zerstört wurde der „terassenförmige Altarundersatz“. Ebd.

¹¹ Der Archivbestand zu dieser Restaurierung ist äußerst gering. Siehe LKAS, Spec Schwerin Dom, Bauten und Reparaturen an der Domkirche, Bd. 4, 1929–1949, 744. Eine kleine Pergamentskizze hat sich im Landesamt für Kultur und Denkmalpflege (LAKD) erhalten, Schwerin 0768, Objekt 5001, Mappe 1, doc. 44.

¹² Auch die Kunsthistorikerin Annie Pescatore meinte, das Relief wäre weitgehend steinsichtig und die originale Fassung „außerordentlich licht und zart“ gewesen. Vgl. Anni PESCATORE: Der Meister der bemalten Kreuzigungsreliefs. Ein Beitrag zur Geschichte der niederdeutschen Plastik im fünfzehnten Jahrhundert, Strassburg 1918, S. 24 ff. Ihr folgt Walter PAATZ: Die lübeckische Steinskulptur der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Lübeck 1929, S. 57.

¹³ Zur Fassung der spätmittelalterlichen Steinskulptur Lübecks vgl. Uwe ALBRECHT: Auf den Spuren eines verlorenen Denkmalensembles. Die spätgotische Choräusstattung der Lübecker Marienkirche, in: Kunst und Liturgie. Choranlagen des Spätmittelalters. Ihre Architektur-Ausstattung und Nutzung, hg. v. Anna MORAHT-FROMM, Ostfildern 2003, S. 113–139, hier S. 116.



Abb. 2:

Loste-Retabel: Tempelgang Mariens, oberes Register der linken Flügelaußenseite
(1495). Foto: Verfasserin



Abb. 3:
Loste-Retabel: Anbetung/ Geburt Christi,
oberes Register der rechten Flügelaußenseite (1495). Foto: Verfasserin

änderungen aus den 1940er Jahren gehören außerdem der Retabelkorpus, das Blattmaßwerk über den Dompatronen, der Kreuzblumenkamm und die Stifterinschrift. Diese war ursprünglich oben angebracht, um auch in geschlossenem Zustand sichtbar zu sein.¹⁴ Die hier nur in Kürze wiedergegebenen Rekonstruktionsergebnisse sind in den folgenden Schemata festgehalten und bilden die Grundlage aller weiteren Überlegungen zum Stiftungskonzept (Abb. 4, 5).

Mit großer Sicherheit kann das Loste-Retabel einer Lübecker Werkstatt zugeschrieben werden, denn Conrad Loste war über 50 Jahre Domherr zu Lübeck

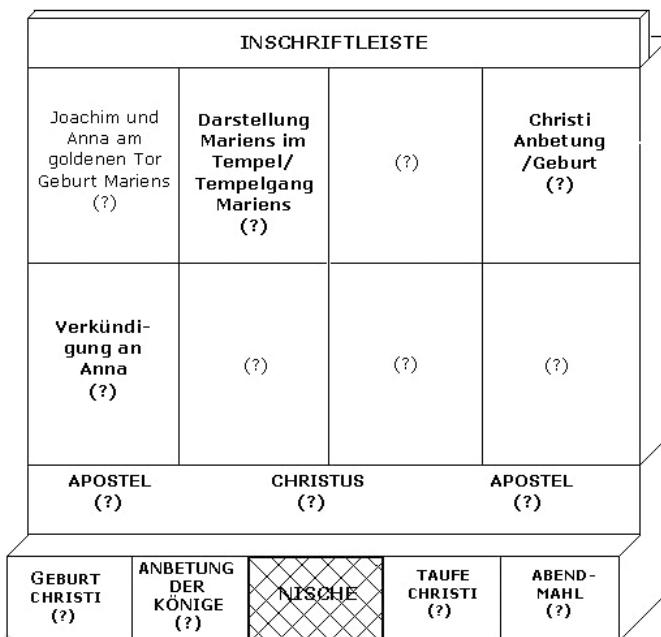


Abb. 4:
Loste-Retabel: Rekonstruktion der geschlossenen Ansicht.

¹⁴ Neben der Praktikabilität einer erhöhten Stifterinschrift ist auch die Inschriftenleiste des von Loste gestifteten Bützower Hochaltarretabels ein Hinweis dafür. Vgl. HEGNER, Die Altarstiftungen (wie Anm. 6), S. 72 f.

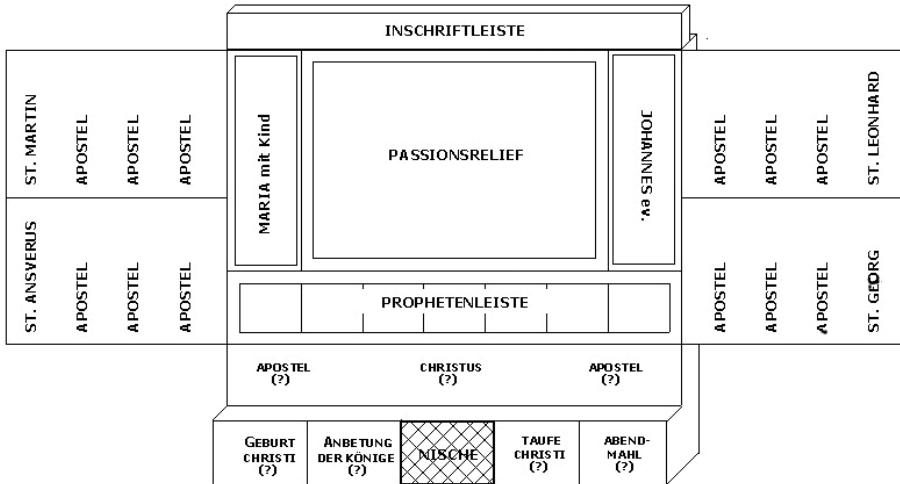


Abb. 5:
Loste-Retabel: Rekonstruktion der geöffneten Ansicht.

und kannte die florierenden Werkstätten der Stadt.¹⁵ So findet sich der im Holzcorpus des Retabels verwendete Figurentypus mit halb geschlossenen Augen, hochgezogener Stirn und grobem, ungeschmeidigem Haar auch am Hochaltarretabel der Stiftskirche Bützow wieder, der zweiten Hochaltarretabelstiftung Lostes. Es ist daher anzunehmen, dass Conrad Loste die Fertigung beider Werke demselben Künstlerkreis anvertraute. Aufgrund stilistischer Vergleiche der markanten Figuren konnte Edith Fründt das Schweriner Loste-Retabel der Werkstatt des Henning von der Heyde zuordnen, einem der bedeutendsten Bildhauer Lübecks.¹⁶

Das steinerne Passionsrelief des Loste-Retabels muss stets im Zusammenhang mit drei weiteren Reliefs gesehen werden, die sich in Anklam, Ratzeburg und Lübeck befinden und stilistisch in das erste Viertel des 15. Jahr-

¹⁵ Exportzahlen und Ausfuhrlisten zu Kunstwerken aus Lübeck bei Friedrich BRUNS: Überseeische Ausfuhr lübischer Zunftzeugnisse am Ende des 15. Jahrhunderts, in: ZVLGA, 8, 1900, S. 139–142, hier S. 139 ff.

¹⁶ Vgl. Edith FRÜNDT: Spätgotische Plastik in Mecklenburg, Dresden 1963, S. 13f. Zum Vergleichsbeispiel, dem Retabel der Fronleichnamsbruderschaft, vgl. Brigitte HEISE, Hildegard VOGELER (Hg.): Die Altäre des St. Annen-Museums. Erläuterung der Bildprogramme, Lübeck 1993. S. 67 ff, 93 ff.

hunderts zu datieren sind.¹⁷ Eine präzise Einordnung dieser Werkgruppe gestaltet sich jedoch angesichts der Mobilität der Künstler und der um 1400 international verbreiteten Formsprache des weichen Stils schwierig.¹⁸ Grundsätzlich stehen sich zur Herkunft der Reliefs aber zwei Thesen gegenüber. Die erste, vor allem in der älteren Literatur vertretene These, vermutet einen in Lübeck tätigen Bildhauer, dessen künstlerische Herkunft in Westfalen

¹⁷ Die drei dem Schweriner vergleichbaren Reliefs stammen unverkennbar vom selben Künstler und befinden sich im Zirkelbrüder-Retabel (St. Annen Museum Lübeck), im Hochaltarretabel des Ratzeburger Doms und in einem kleinen Tryptichon in der Marienkirche in Anklam. F. Schlie datierte das Schweriner Relief kostümgeschichtlich „um 1430/40“. Friedrich SCHLIE: Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, Schwerin 1899, Bd. 2, S. 552. A. Pescatore vermutet anhand stilistischer Vergleiche jedoch eine Entstehungszeit „um 1410“. Vgl. PESCATORE, Der Meister der bemalten Kreuzigungsreliefs (wie Anm. 12), S. 67. W. Paatz ermittelt durch den Vergleich mit den Skulpturen der Lübecker Burgkirche eine noch frühere Entstehungszeit „um 1395–1410“. Vgl. PAATZ, Die lübeckische Steinskulptur (wie Anm. 12), S. 19. P. Pieper, der in den Reliefs die Vorläufer der großen Gruppe steinerner Skulpturen des westfälischen Gaukirchenmeisters sah, datiert sie wieder später, „um 1410/20“. Vgl. Paul PIEPER: Eine westfälische Bildhauerwerkstatt am Anfang des 15. Jahrhunderts, in: Westfalen, 24, 1939, S. 56–79, hier S. 68 ff. Zuletzt erarbeitete W. Jacobsen für das Lübecker Relief einen neuen Datierungsvorschlag. Dabei widerlegte er überzeugend die Annahme, dass zwischen der Vertreibung des Lübecker Rates 1408 und der Neuverhandlung der Bruderschaftsstatuten im Jahr 1429 keine Retabelstiftung der Zirkelbrüder statt gefunden haben kann. Für Jacobsen ist die Wiedereinsetzung des patrizischen Stadtrates im Jahr 1416, dem auch die vier Stifter angehörten, das maßgebliche Ereignis. Vgl. Werner JACOBSEN: Der Altar der Zirkelbrüder in Lübeck, in: Jahrbuch des Zentralinstituts für Kunstgeschichte, 1, München 1985, S. 403–408, hier S. 406. Eine Datierung der Reliefs um 1415 für das Ratzeburger Werk bis um 1425 für das Schweriner scheint auch aufgrund von Vergleichen mit der Tafelmalerei wahrscheinlich.

¹⁸ Zur Problematik der „Internationalen Gotik“ vgl. Otto PÄCHT: Die Gotik der Zeit um 1400 als Gesamteuropäische Kunstsprache, in: Europäische Kunst um 1400, Katalog Kunsthistorisches Museum Wien, Wien 1962, S. 52–65, hier S. 52 ff; Charles STERLING: Die Malerei in Europa um 1400, in: Europäische Kunst um 1400, Katalog Kunsthistorisches Museum Wien, Wien 1962, S. 66–78, hier S. 67 ff. Zur Überlieferung künstlerischer Formen und der Verwendung von Musterbüchern um 1400 siehe Uta HENGELHAUPT: Conrad von Soest als westfälischer Maler, in: Conrad von Soest. Neue Forschungen über den Maler und die Kulturgeschichte der Zeit um 1400, hg. v. Brigitte BUBERL, Bielefeld 2004, S. 100–116; Wilfried REININGHAUS: Wanderungen von Malern und anderen Handwerkern im Mittelalter, in: Dortmund und Conrad von Soest im spätmittelalterlichen Europa. hg. v. Thomas SCHILP, Barbara WELZEL, Bielefeld 2004, S. 123–140. Zum Kunsthandel: Anna Elisabeth ALBRECHT: Steinskulptur in Lübeck um 1400. Stiftung und Herkunft. Berlin 1997; Lynn JACOBS: Early Netherlandish carved Altarpieces, 1380–1550. Medieval Tastes and Mass Marketing. Cambridge 1998, S. 19 ff. Ein Ankauf von Alabasterfiguren für eine neue Retabelstiftung ist in Arras belegt: Barbara WELZEL: Vor den Bildern und in den Bildern. Die Gemälde von Jacques Daret in Arras 1435, in: Das Bild als Autorität. Die normierende Kraft des Bildes, hg. v. Frank BÜTTNER, Gabriele WIMBÖCK, Münster 2004, S. 103–128, hier S. 110.

sei.¹⁹ Die zweite These geht von einem Import der Steinreliefs aus dem flandri-schen Raum aus.²⁰ In der Tat war der Warenaustausch zwischen Flandern und Norddeutschland im 15. Jahrhundert sehr rege und auch der schützende Holz-corpus der Steinreliefs macht einen Import wahrscheinlich. Dennoch müssen Zweifel an der Flandern-These geäußert werden, zumal der einzige konkrete Vergleich mit einem Werk aus der Antwerpener Frauenkirche stilistisch nicht überzeugen kann.²¹ Die gedrängte Bilderzählung in einem *Einheitsraum*, die ro-buste Puppenhaftigkeit und Biegsamkeit der Relieffiguren sind der Kunst des westdeutschen Raumes zweifellos näher als den schmalen, von opulenten Dra-perien umgebenen Figuren Flanderns. Der deutlichste Hinweis für die Herkunft der Reliefs kann jedoch in zwei Sandsteinreliefs aus Westfalen gesehen werden, einem im Kreuzherrenstift Bentlage (1443 entstanden) und einem in der Gaukir-chre in Paderborn (Abb. 6).²² Der Komposition und Figurengestaltung dieser Werke ist die Kenntnis unseres Passionsreliefs und seiner Schwesternreliefs vor-auszusetzen, wenn sie nicht sogar einem Schüler zugeschrieben werden können.

¹⁹ Vgl. Adolph GOLDSCHMIDT: Lübecker Malerei und Plastik bis 1530, Lübeck 1889, S. 11 ff; Rudolf STRUCK: Materialien zur Lübeckischen Kunsts geschichte, Lübeck 1926, S. 234 ff; PAATZ, Die lübeckische Steinskulptur (wie Anm. 12), S. 10 ff; Walter PAATZ: Westfalen im hansischen Kunskreis, in: Westfalen, 36, 1958, S. 41–79, hier S. 51 ff. Ein interessan-tes Vergleichsstück ist das Schunde-Epitaph auf dem Herren-Friedhof zu Münster. Die Anordnung der Mariengruppe „um die Ecke“ sowie die Höhlen und Tiere sprechen für die Qualität und Erzählfreude der westfälischen Bildhauerwerkstätten. Vgl. Margarete LIPPE: Der Herrenfriedhof in Münster und die Domherrenepitaphien der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Westfalen, 20, 1935, S. 124–131. Zur westfälischen Bauhütte in St. Ma-rien vgl. ALBRECHT, Auf den Spuren eines verlorenen Denkmalensembles (wie Anm. 13), hier S. 116 ff; ALBRECHT, Steinskulptur in Lübeck (wie Anm. 18), S. 52 ff.

²⁰ Schon A. Pescatore hatte auf die Beziehungen zur burgundischen Spätgotik aufmerksam gemacht und Hinweise für einen Transport in den Holzrahmen mit großen Eisenringen gesehen. PESCATORE, Der Meister der bemalten Kreuzigungsreliefs (wie Anm. 12), S. 58 und 68 ff.

²¹ Das von H. Nieuwdorp in der Antwerpener Frauenkathedrale entdeckte, stark zerstörte Kreuzigungsrelief ist Grundlage der Importthese. Die pausbackigen Engel mit ihren dick-fleischigen Flügeln sind jedoch kaum mit der feingliedrigen Figurenauffassung der Pas-sionsreliefs vergleichbar und auch das enge Hochformat widerspricht der Erzählfreude un-seres Meisters. Hans NIEUWDRP: Het 14de-eeuwse gebeeldhouwde retabel in de O.-L.-Vrouwekathedraal te Antwerpen, in: Bulletin des Musées Royaux d'Art et d'Histoire, 57, 1986, S. 7–24. Der Zuschreibung an den Reliefmeister folgen leider wenig kritisch A. Al-brecht und S. Dünnebeil. Vgl. ALBRECHT, Steinskulptur in Lübeck (wie Anm. 18), S. 150; Sonja DÜNNEBEIL: Die Lübecker Zirkel-Gesellschaft. Formen der Selbstdarstellung einer städtischen Oberschicht. Lübeck 1996, S. 86. Zum Warenaustausch mit Flandern siehe Werner PARAVICINI: Lübeck und Brügge. Bedeutung und erste Ergebnisse eines Kieler For-schungsprojekts, in: Die Niederlande und der europäische Nordosten. Ein Jahrtausend weiträumiger Beziehungen (700–1700), hg. v. Hubertus MENKE, Neumünster 1992, S. 91–166.

²² Vgl. Pescatore (wie Anm. 12), S. 125 ff. Zum Gaukirchenmeister siehe PIEPER, Eine westfälische Bildhauerwerkstatt (wie Anm. 17), S. 56 ff.; Reinhard KARRENBROCK: Westfälische Steinskulptur des Spätmittelalters. Katalog Evangelische Stadtkirche Unna 1992, S. 10 f.

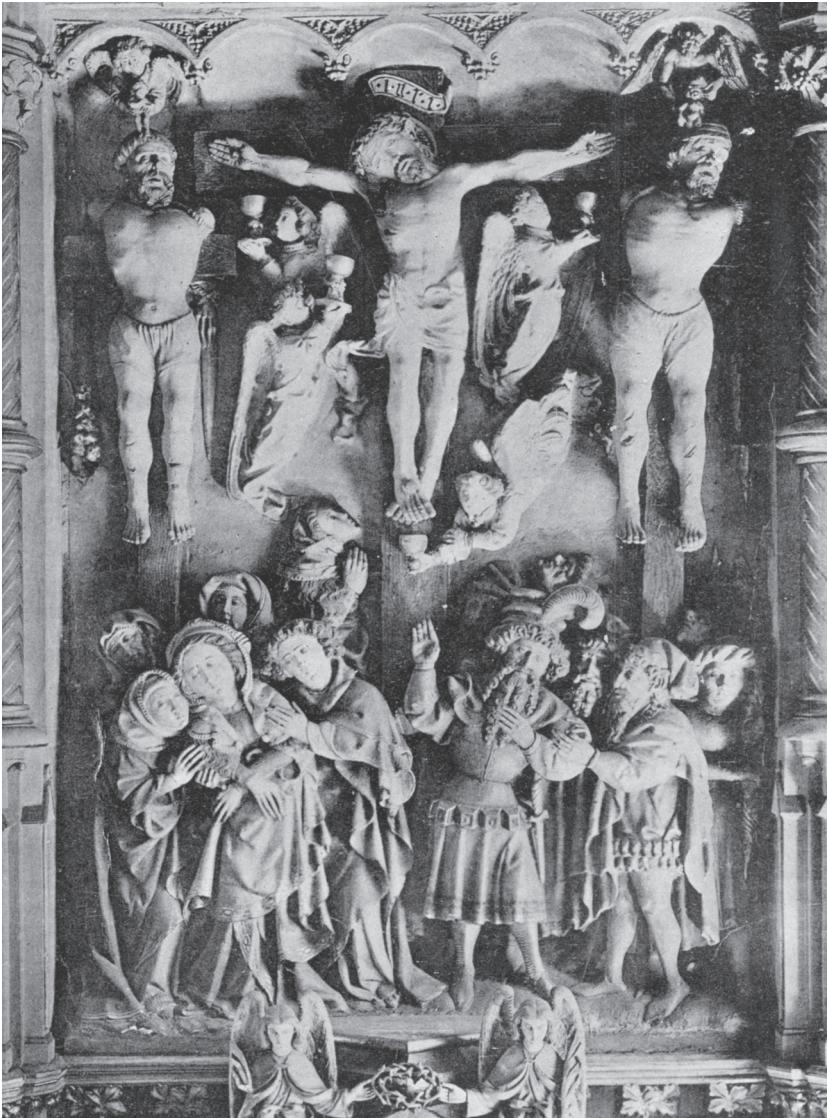


Abb. 6:

Kreuzigungsrelief (um 1440), Sandstein, Paderborn, Gaukirche.

Foto: Anni Pescatore: Der Meister der bemalten Kreuzigungsreliefs. Ein Beitrag zur Geschichte der niederdeutschen Plastik im fünfzehnten Jahrhundert. Straßburg 1918.

Zudem zeigen die gemalten Passionstafeln des frühen 15. Jahrhunderts mit westfälischer Herkunft, wie das Peter- und Paul-Retabel aus St. Lamberti in Hildesheim, verblüffende Ähnlichkeiten in Szenenwahl und Erzählstil.²³ Noch in den Passionsretablen von Johann Korbeke oder dem Meister von Liesborn aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sind solch komprimierte Passionsdarstellungen von der Kreuztragung bis zur Höllenfahrt präsent. Neben der motivischen Kontinuität ist auch der helle, weiche Sandstein, wie er vor allem in den Baumbergen bei Münster vorkommt, ein Indiz für einen westdeutschen Bildhauer und Steinmetz.²⁴ Da also beide Forschungsthesen entscheidende Hinweise zur Entstehung der Reliefs liefern, mag zusammenfassend ein Import der steinernen Passionsreliefs aus dem westfälischen Raum am meisten einleuchten.²⁵ In jedem Fall waren die Passionsreliefs aus Stein außergewöhnliche Erscheinungen in der nordostdeutschen Kunstslandschaft und wurden als preziöse Raritäten wahrgenommen, egal ob sie aus Flandern oder Westfalen stammten. Dass die Werke teilweise aufwendig restauriert wurden, ist ein Zeichen für die besondere Wertschätzung, die man den steinernen Reliefs im Land des Backsteins entgegenbrachte.²⁶ Inwieweit die materielle und künstlerische Singularität des Schweriner Passionsreliefs Conrad Loste zu dessen Verwendung in seinem Retabel bewogen hat, ist besonders in Hinblick auf die repräsentative Aussage der Retabelstiftung von Belang. Wir werden später darauf zurückkommen.

²³ Die Auferstehung im Ratzeburger und Lübecker Relief findet ihre Parallelen im Daruper Retabel oder dem Thomas-Retabel Meister Franckes in Hamburg. Zur Raumdarstellung vgl. HENGELHAUPT, Conrad von Soest (wie Anm. 18), S. 102 ff. Zu Wechselwirkungen der Kunst um 1400 vgl. Anm. 18. Das Peter- und Paul-Retabel strukturiert die Passionsszenen genau wie das Schweriner Relief durch hoch gezogene Landschaftselemente, wobei die pyramidale Vereinheitlichung des Bildraums keine weiteren Vorläufer zu haben scheint. Heide GRABE-ALBERS: Die kunsthistorische Stellung des Peter- und Paul-Altars aus der Hildesheimer Lamberti-Kirche, in: Drei Tafeln des Peter- und Paul-Altars aus der Lamberti-Kirche in der Neustadt von Hildesheim, Hannover 2000, S. 33–49.

²⁴ Dass es sich bei den Passionsreliefs um Baumberger Sandstein handelt, ließ bereits. A. Goldschmidt verlautbaren. Vgl. GOLDSCHMIDT, Lübecker Malerei und Plastik (wie Anm. 19), S. 21, 31. Zu den Materialeigenschaften Joachim EICHLER: Baumberger Sandstein – Abbau und Bearbeitung, in: Westfälische Steinskulptur des späten Mittelalters, Katalog. Evangelische Stadtkirche Unna, 1992, S. 49–54.

²⁵ Dass die Beziehungen von Lübeck und Westfalen äußerst eng waren, ist bekannt. Zum Handel und Transport von Kunstwerken siehe Jan von BONSDORFF: Kunstproduktion und Kunstverbreitung im Ostseeraum des Spätmittelalters, Helsinki 1993, S. 78 ff; Reinhard KARRENBROCK: Kleinodien aus Westfalen, versandt über das Meer – Bildwerke aus Baumberger Sandstein und ihre Bedeutung für den Hanseraum, in: Westfälische Steinskulptur des späten Mittelalters Katalog. Evangelische Stadtkirche Unna, 1992, S. 56 ff; EICHLER, Baumberger Sandstein (wie Anm. 24), S. 49 ff. Zur westfälischen Bauhütte am Bremer Rathaus: PAATZ, Westfalen im hanischen Kunstkreis (wie Anm. 19), S. 48 f.

²⁶ Die Modernisierungsversuche betreffen nicht nur das Schweriner Relief. Das Ratzeburger Retabel wurde sogar mehrfach renoviert und wird noch heute von einer barocken Inschrift unterfangen: „Diese kunstreiche schöne Passion Tafel ist aus einem Steine gehauwen“.

Ikonografie und Komposition

Die Wandelbarkeit des Bildprogramms tritt bei einem Flügelretabel wie diesem stets als prägnanteste Eigenschaft hervor. An den Wochentagen breite die geschlossene Ansicht vor dem Betrachter das gemalte Marienleben in einer farbenprächtigen, illusionistischen Szenerie aus. Wie im Bützower Retabel war die Erzählung durch ein Raster aus hochrechteckigen Bildfeldern gegliedert. In Schwerin war sie jedoch nicht in Zeilen über beide Flügel hinweg lesbar, sondern als eine Gegenüberstellung beider Lebensläufe konzipiert. Indem die Szenen der Kindheit Mariens und der Kindheit Christi thematisch in den Flügeln über Kreuz angeordnet waren, wurde die Redundanz der Ereignisse stärker betont (Abb. 4).

Der Kindheit Jesu im Marienleben folgt im Innern des Retabels die Passionsgeschichte im Steinrelief (Abb. 7). Typisch für den *horror vacui* der Kunst des beginnenden 15. Jahrhunderts ist auf engstem Raum eine Vielzahl von Figuren untergebracht. Zahlreiche Bildmetaphern begleiten die Szenerie und offenbaren die heilsgeschichtliche Dimension des Geschehens.²⁷ So ist das Stadttor mit dem Bild des heiligen Georg nicht als realistische Torzierge zu verstehen. Georg, der Drachentöter, kündigt den Sieg Jesu über das Böse an und verkörpert in seiner prächtigen Rüstung gleichzeitig einen frommen Antitypus zu den grausamen Soldaten, die Christus durch das Tor in den Tod treiben. Durch den von Georg verheißenen Sieg des Christentums wird Jesu Austritt aus dem Tor gleichsam zu einem Eintritt in seine Erhöhung. Auch die Engel am oberen und die Wiese mit den wühlenden Füchsen am unteren Reliefrand versinnbildlichen das christliche Weltverständnis: das Heilige befindet sich oben im Himmel, das Falsche und Sündige unten auf der Erde.

Die Kreuzigung in der Mitte wird von Christus am hoch aufgerichteten Kreuz dominiert. Neben den schmerzgepeinigten Begleitern auf der rechten Seite des Kreuzes drängen sich links Soldaten und verhöhnende Juden, die sich in der Kleidung reicher Edelmänner und orientalisch anmutenden Kopfbedeckungen deutlich von den Anhängern Jesu absetzen. Angeführt wird die Soldatengruppe vom bekehrten Hauptmann.²⁸ Hinter der Mariengruppe ist Longinus zu sehen, der seine Lanze in die Seite Jesu bohrt und

²⁷ Die Kunst des Spätmittelalters zeigt ein „Nebeneinander von Gegenwartswirklichkeit und Gottnähe, von natürlicher und übernatürlicher Seinsbezogenheit“. Elisabeth ROTH: Der volkreiche Kalvarienberg in Literatur und Bildkunst des Spätmittelalters, Berlin 1967, S. 134. Das Symbol wird in die historische Wirklichkeit transponiert, „so gerinnt die Kunst zum theologisch dichten Erfahrungs- und Erkenntnisraum“. Johannes RAUCHENBERGER: Biblische Bildlichkeit. Kunst-Raum theologischer Erkenntnis, Paderborn 1999, S. 335. Vgl. Gertrud ROTH: Landschaft als Sinnbild. Der sinnbildhafte Charakter von Landschaftselementen der oberdeutschen Tafelmalerei des 15. Jahrhunderts, Köln/ Wien 1979, S. 107.

²⁸ Siehe Matthäus 27,54, Markus 15,38, Lukas 23,46.

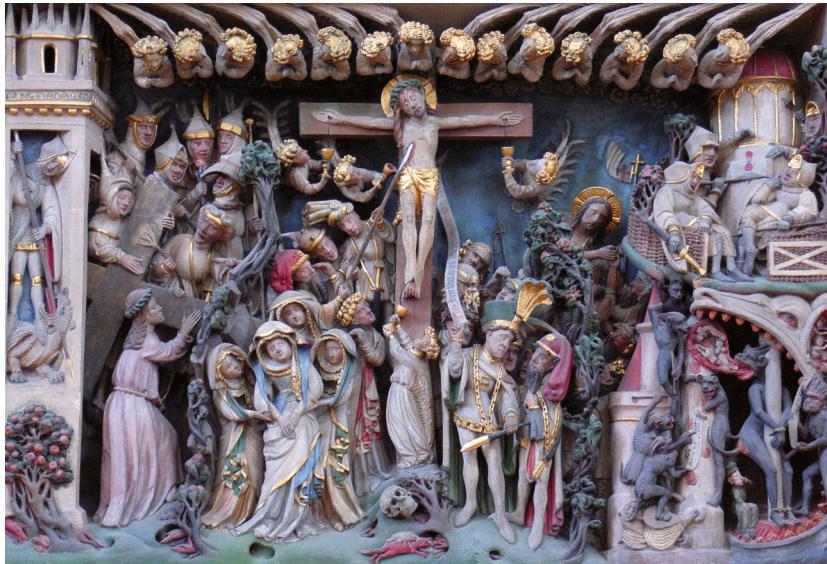


Abb. 7:
Loste-Retabel: Steinernes Passionsrelief (um 1425).
Foto: Verfasserin

sich mit der Linken an die Augen fasst, als Zeichen der wundersamen Heilung durch Jesu Blut.²⁹ Christi Blut, welches durch die vier Wunden rinnt, ist aber nicht nur durch die Longinusgeschichte als Kostbarkeit und Heilmittel konnotiert, sondern auch durch die das Blut in Kelchen auffangenden Engel.

Das letzte Drittel des Reliefs zeigt drei Einzelepisoden der Auferstehung als interessante Kombination mit Höllenfahrt und Erlösung der Ahnen aus dem Totenreich. Der Sarkophag ist hier durch eine kleine Grabesrotunde ersetzt, die zumindest unter den bekannten Auferstehungsszenen um 1400 eine beson-

²⁹ Vgl. Carla DAUVEN-VAN KNIPPENBERG: Einer von den Soldaten öffnete seine Seite. Eine Untersuchung der Longinuslegende im deutschsprachigen geistlichen Spiel des Mittelalters, Aachen 1990, S. 77 ff. In der *Legenda Aurea* wird Longinus mit dem bekehrten Hauptmann zu einer Person verbunden. *Legenda Aurea*, hg. v. Richard BENZ, 1997, S. 235 f. Vgl. Albert Viktor SCHELB: Die Handschriftengruppe 'DO DER MINNENKLICH GOT'. Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Passionsliteratur, Phil. Diss., Freiburg i.Br. 1972, S. 438 ff.

dere Rarität darstellt.³⁰ Der Rundbau korrespondiert nicht mit dem Bibeltext, sondern beschreibt eine zeitgenössische Vorstellung des Grabes Christi, wodurch der Bezug zur Gegenwart des Betrachters intensiviert und so auf die Allgegenwärtigkeit des Passionswunders verwiesen wird.³¹ Nicht in der auffahrenden Figur Jesu aus dem Sarg, sondern in den unangetasteten Siegeln³² des Grabbaus offenbart sich hier das Wunder der Auferstehung. Die Göttlichkeit des Geschehens wird zusätzlich durch den *hortus conclusus* angedeutet³³, der mit seiner mannigfältigen Pflanzenwelt und eigentümlichen Wuchsformen, halb Blüte halb Frucht, dem Paradies ähnelt. Von diesem Garten der Auferstehung führt schließlich eine offene Tür in die Hölle darunter.³⁴ Der Höllenschlund³⁵ ist

³⁰ Bis auf wenige Stadtansichten Jerusalems und vereinzelte Darstellungen der Grabesrotunde in Passionsszenen sind aus dem 15. Jahrhundert keine ähnlichen Beispiele bekannt. Vgl. Reiner HAUSSHERR: Spätgotische Ansichten der Stadt Jerusalem (oder: war der Hausbuchmeister in Jerusalem?), in: Jahrbuch der Berliner Kunstsammlungen, 29, 1987, S. 47–70; Paula GIERSCH, Wolfgang SCHMID (Hg.): Rheinland – Heiliges Land. Pilgerreisen und Kulturkontakte im Mittelalter, Trier 2004, S. 96 ff. Zur architektonischen Tradition der Grabeskirche und dem „überregionale[n] architektonisch[n] Zeichensystem“ vgl. Nikolas JASPERT: Vergegenwärtigungen Jerusalems in Architektur und Reliquienkult, in: Jerusalem im Hoch- und Spätmittelalter, hg. v. Dieter BAUER, Klaus HERBERT, Nikolas JASPERT, Frankfurt a. M. 2001, S. 219–268. Zum Rundbau siehe Eva FRODL-KRAFT: Der Tempel von Jerusalem in der Vermählung Mariae des Meisters von Flémalle. Archäologische Realien und ideale Bildwirklichkeit, in: Études d’art Médiéval. Offertes à Louis Grodecki, Paris 1984, S. 293–309, hier S. 296. Zur Faltkuppel vgl. Susanna VAN BOXEM: Das Dortmunder Stadtsiegel als Abbild des Himmlischen Jerusalem, in: Himmel, Hölle, Fegefeuer. Jenseitsvorstellungen und Sozialgeschichte im spätmittelalterlichen Dortmund, hg. v. Thomas SCHILP, Dortmund 1996, S. 34–38, hier S. 36.

³¹ Zur Zeichenhaftigkeit der Raumdarstellung siehe ROTH, Der volkreiche Kalvarienberg (wie Anm. 27), S. 128. Die historische Darstellung offenbart eine „transzendentale Realität“ durch das Symbol. Dagobert FREY: Der Realitätscharakter des Kunstwerks, in: Progolomena zu einer Kunstphilosophie, Wien 1946, S. 107–149, hier S. 113.

³² Die Auferstehung aus dem versiegelten Grab bei Matthäus 28, 2 und im *Evangelium Nicodemi*, Kap. 13.

³³ Zur Gartenallegorie bei der Auferstehung Christi siehe ROTH, Landschaft als Sinnbild (wie Anm. 27), S. 62 ff.

³⁴ Ihren Ursprung hat die Einheit von Auferstehung und Höllenfahrt im Osterbild der Oströmischen Kirche. Bis heute erinnert die Osterzeremonie des „Heiligen Feuers“ am Heiligen Grab an die Auferstehung und Höllenfahrt Christi. Sie beginnt mit der Versiegelung der Grabesrotunde und endet mit der Verteilung der Flamme. Vgl. Jürgen KRÜGER: Die Grabeskirche zu Jerusalem. Geschichte – Gestalt – Bedeutung, Regensburg 2000, S. 150 ff. Zur Verankerung der Höllenfahrt in der Auferstehung siehe Gertrud SCHILLER: Ikonographie der christlichen Kunst, Bd. 3 Auferstehung und Himmelfahrt, Gütersloh 1971, S. 59 ff.

³⁵ Der Tierrachen als Höllenschlund hat seinen Ursprung im Alten Testament bei Jesaja 5,14, Psalm 22,14, Hiob 40,25. Weitere Quellen bei Gary SCHMIDT: The Iconography of the Mouth of Hell. Eighth-Century Britain to the Fifteenth Century, Danvers 1995, S. 33 ff.

von zahlreichen Teufeln bewohnt, welche die Seelen der Verdammten in kuriosen Feuerstrudeln bis zum jüngsten Tag foltern.³⁶ Luzifer ist hier gemäß dem apokryphen *Evangelium Nicodemi* bereits von Christus überwältigt und gefesselt worden.³⁷ Ein humoristisches Moment dieser Höllendarstellung ist der reiche Sünder, der direkt unter dem Hinterteil des gebundenen Höllenfürsten platziert ist und sich, unter dem Gestank leidend, die Nase zuhält. Links neben der Hölle weit im Hintergrund ist der Erlöser mit strahlendem Nimbus und Kreuzfahne zu sehen, wie er seine alttestamentlichen Ahnen aus der Hölle befreit. Ganz oben fasst Jesus die Hand Adams³⁸, weiter unten erscheinen Moses mit Hörnern und goldenen Haarsträhnen sowie der gekrönte König David.

Ebenso wie der paradiesische Garten um die Grabeskirche sind auch die anderen Pflanzen wie eine Art sprechendes Requisit dem Geschehen beigegeben. Der Apfel, der seit dem hohen Mittelalter als Symbol für die Erbsünde steht³⁹, erscheint vor dem Stadttor sowie im Gebüsch neben der Kreuztragung und führt dem Betrachter die menschliche Schuld am Kreuzestod Jesu vor Augen. Im zweiten Teil des Reliefs verschwindet die Sündenfrucht jedoch und Weinstücke mit prallen Trauben wachsen nun auf den Felsenreihen. Der Wein steht hier für den Auferstandenen und verweist auf ein neues Leben nach dem Tod. Darüber hinaus sind die Trauben auch ein Gleichnis für das vergossene Blut Christi und die Eucharistie. Da der Wein in der Liturgie einer jeden Messfeier präsent war, schlägt das Symbol wiederum die Brücke zum Verwendungskontext des Retabels als Altarbild.

Auch die Füchse sind Teil dieser begleitenden Symbolik.⁴⁰ Der Fuchs mit der toten Gans im Maul ist als direkte Anspielung auf das unschuldig vergossene Blut Christi direkt unter dem Kreuz platziert. Die in der Bibel als linkisch und ketzerisch beschriebene Natur des Fuchses wird zudem durch das Unter-

³⁶ Zur Ikonografie des Fegefeuers: Peter JEZLER: Jenseitsmodelle und Jenseitsvorsorge – Eine Einführung, in: Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter, Katalog Schweizerisches Landesmuseum Zürich, Zürich 1994, S. 13–26.

³⁷ *Evangelium Nicodemi*, Kap. 22.

³⁸ Adam wird traditionell von Christus am Arm gefasst und als erster aus dem Totenreich erhoben. Vgl. Walter LOESCHKE: Der Griff ans Handgelenk, in: Festschrift für Peter Metz, hg. v. Ursula SCHLEGEL, Berlin 1965, S. 46–73.

³⁹ Zur Herkunft des Sündensymbols Apfel siehe Ana María QUIÑONES: Pflanzensymbole in der Bildhauerkunst des Mittelalters, Würzburg 1998, S. 109 ff.

⁴⁰ Zu den Tierdarstellungen der Passionsreliefs erarbeitete C. Gerhardt die Quellen, jedoch geht er bei den Tieren in Schwerin von Schweinen und Füchsen aus. Angeichts der kräftigen Schwänze, spitzen Ohren und Schnauzen der Tiere sowie deren Pfoten scheint es sich jedoch nur um Füchse zu handeln. Christoph GERHARDT: Der tierreiche Kalvarienberg. Ikonografische Untersuchungen zu den bemalten Kreuzigungsreliefs in Schwerin, Anklam, Ratzburg und Lübeck, in: Waltende Spur, hg. v. Heinz RÖLLEKE, Kassel 1991, S. 34–100, besonders S. 50 ff, hier auch weiterführende Literatur.

graben des Bodens veranschaulicht.⁴¹ Die Erzählsystematik des Schweriner Passionsreliefs wird also von einer figürlichen und einer symbolischen Ebene bestimmt, die sich gegenseitig durchdringen und sich zu einer im wahrsten Sinne spirituellen Passionsszenerie ergänzen.⁴² Mit der ikonografischen Dichte des Reliefs korrespondiert wiederum die Fülle der Darstellung. Kaum eine Stelle ist nicht mit Leben erfüllt und zum Sprechen gebracht, so dass der Betrachter seinen Blick im ersten Moment kaum zu fixieren vermag. Die gesteigerte Gegenständlichkeit der fast vollplastischen Relieffiguren evoziert zudem eine stärkere historische Wahrhaftigkeit der Ereignisse.⁴³ Solch detailreiche Simultandarstellungen sind eine der wichtigsten Neuerungen der Retabelkunst des 15. Jahrhunderts. Je komplexer die Handlung auf der Bildfläche organisiert war und sich vom rigiden Bildfeldraster zu einem dichten Handlungsräum entwickelte, desto stärker wurde das Raum-Zeit-Gefüge betont und eine Verbindung zur Lebenswirklichkeit des Betrachters hergestellt. Hier betonen Felsen und Büsche bereits die räumliche Einordnung der Geschehnisse und beleben gleichzeitig die Erzählung.⁴⁴ Die naturhafte Lebendigkeit der Darstellung wird besonders in der eleganten, pyramidalen Komposition der Kreuzigung deutlich, bei der sich die Figuren geschmeidig in die Vegetationsgrenzen einfügen.

Die komplexe Verwebung einzelner Szenen, wie sie in der Auferstehung sichtbar wird, ist ebenso ein Teil dieser Verlebendigung. Christus durchläuft hier effektiv drei Episoden, in denen er selbst jedoch nur einmal dargestellt ist.

⁴¹ Die Unterhöhlung ist schon der Bibel als Motiv zur Charakterisierung des Fuchses präsent. Siehe Lukas 13, 31–32, Hohelied 2,15, Klagelied 5, 18, Hesekiel 13, 4. Vgl. Gerhard JARITZ: Nähe und Distanz als Gebrauchsfunktion spätmittelalterlicher religiöser Bilder, in: Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge, hg. v. Klaus SCHREINER, München 1992, S. 331–346. Zur Bedeutung der Tierdarstellung als „Heilsmetaphern“ siehe Émile MALÉ: Religious Art in France. The Thirteenth Century. A Study of Medieval Iconography and its Sources, Princeton 1984, S. 36 f.

⁴² Zur Spiritualität der mittelalterlichen Naturdarstellung vgl. Dagobert FREY: Gotik und Renaissance. Als Grundlagen der modernen Weltanschauung, Augsburg 1929, S. 45 f. Zum Wirklichkeitscharakter und Idealismus der Kunst um 1400 vgl. Gerhard JARITZ: „Et est ymago facta non veritas“. Sachkultur und Bilder des späten Mittelalters, in: Pictura quasi pictura: die Rolle des Bildes in der Erforschung von Alltag und Sachkultur des Mittelalters und der frühen Neuzeit, hg. v. Gerhard JARITZ, Wolfram HERWIG, Wien 1996, S. 9–13; Gerhard RINGHAUSEN: Kunst und Wirklichkeitsdeutung um 1400, in: Städels Jahrbuch, 6, 1977, S. 209–230; ROTH, Der volkreiche Kalvarienberg (wie Anm. 27), S. 132 ff; Klaus KRÜGER: Die Lesbarkeit von Bildern. Bemerkungen zum bildungssoziologischen Kontext von kirchlichen Bildausstattungen im Mittelalter, in: Bild und Bildung. Ikonologische Interpretationen vormoderner Dokumente von Erziehung und Bildung, hg. v. Christian RITTELMAYER, Erhard WIERSING, Wiesbaden 1991, S. 105–133, hier S. 127 ff.

⁴³ Vgl. Bernhard DECKER: Das Ende des mittelalterlichen Kultbildes und die Plastik Hans Leinbergers, Bamberg 1985, S. 122.

⁴⁴ Zur belebten Naturdarstellung der Spätgotik vgl. PÄCHT, Die Gotik der Zeit um 1400 (wie Anm. 18), S. 60 f.

Entgegen dem üblichen ikonografischen Schema wird die leibliche Auferstehung Christi dem Betrachter einzig durch das geöffnete Tor des Gartens angezeigt. Auch der Eintritt Christi in die Hölle wird nur durch den gefesselten Luzifer illustriert und nicht durch die Christusfigur selbst. Zu sehen ist der Erlöser erst am Ende dieses Erzählstrangs, als er seine Ahnen aus dem Totenreich führt. Durch die rasante Erzählung ist der Betrachter aufgefordert, die Geschichte anhand der gelegten Spuren vor seinem inneren Auge zu vervollständigen. Die Darstellung spielt also auf das mnemotechnische Kombinationsvermögen des Rezipienten an und impliziert so eine dynamischere Wahrnehmung.⁴⁵ Neben dieser sukzessiven Bildstruktur haben auch material- und gattungsspezifische Charakteristika Anteil am besonderen narrativen Konzept des Schweriner Passionsreliefs. Dabei ist zum einen die ursprünglich leuchtende Farbigkeit hervorzuheben, mit der narrative Zusammenhänge hergestellt, Details fokussiert und die haptische Beschaffenheit des Reliefs betont werden konnten. Zum anderen sind die spezifischen Gestaltungsmöglichkeiten des Sandsteins zu beachten. Anders als die Malerei deckt das Relief seinen Grund nicht ab, sondern muss ihn formen und sich in ihm gestalten. Dem Relief steht ein wirklicher Raum zur Verfügung, aus dem sich die Figuren erheben.⁴⁶ In der Entwicklung der vier Steinreliefs scheint sich der Reliefmeister dementsprechend auch immer stärker von der Fläche abzuwenden und bewusst in die Tiefe des Reliefs vorzudringen. Durch die sich steigernde Disponibilität des Raums kann das Schweriner Werk letztlich auch erheblich mehr Figuren zeigen als die Schwesternreliefs. Das Stadttor etwa, welches in Ratzeburg schräg gesetzt und vergittert wurde, bildet im Relief des Zirkelbrüder-Retabels und des Loste-Retabels eine eigene, nicht frontal einsehbare Raumeinheit. Indem sich das Tor in Lübeck und Schwerin nur zum Reliefraum hin öffnet, bleiben einige Figuren so lange im Dunkel der Tores verborgen, bis der Betrachter sie durch eine extreme Schrägsicht in sein Sichtfeld aufnimmt. Auch in der Höllenfahrt werden die einzelnen alttestamentlichen Ahnen nur durch einen Positionswechsel nach und nach erkennbar (Abb. 8). Diese Ambi-

⁴⁵ Solche Kontexterweiterungen sind auch in den Darstellungen der *Arma Christi* impliziert. Zur memorativen Funktion der Ergänzung des Bildes im Geiste siehe Thomas LENTES: Inneres Auge, äußerer Blick und Heilige Schau. Ein Diskussionsbeitrag zur visuellen Praxis in Frömmigkeit und Moraldidaxe des späten Mittelalters, in: Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge, hg. v. Klaus SCHREINER, München 1992, S. 179–220, hier S. 180 ff. Vgl. Andreas GORMANS: Zum Greifen nahe. Die Gregorsmesse – ein gemalter mnemotechnischer Traktat des Spätmittelalters, in: Das Bild der Erscheinung. Die Gregorsmesse im Mittelalter, hg.v. Andreas GORMANS, Thomas LENTES, Berlin 2007, S. 259–301.

⁴⁶ Wilhelm MESSERER: Das Relief im Mittelalter, Berlin 1959, S. 162 ff.; Götz POCHAT: Bild Zeit. Eine Kunstgeschichte der vierten Dimension, Wien/ Köln/ Weimar 1996, S. 217 ff. Vgl. weiterhin Andreas BüTTNER: Vom Körper zum Raum. Einige Anmerkungen zu den medialen Möglichkeiten der Plastik., in: Wettstreit der Künste. Malerei und Skulptur von Dürer bis Daumier, Katalog Haus der Kunst München, München 2002, S. 38-51.



Abb. 8:

Loste-Retabel: Steinernes Passionsrelief, Höllenfahrt (Adam und Eva). Foto: Verfasserin

valenz von Sicht- und Unsichtbarkeit wird zudem in den kunstvoll durchlöcherten Pflanzenranken des Schweriner Reliefs deutlich. Die Vegetation ist zwar eine Sichtgrenze, doch ermöglichen die kunstvollen Durchbrüche an dieser Stelle ein Weitersehen (Abb. 8).

Der Zugang zum Passionsgeschehen erfolgt also durch eine offene, akkumulierende Gestaltung, die den Betrachter durch ihre Vielschichtigkeit in die Darstellung hineinzieht und ihn nicht nur auf der Oberfläche wandern lässt. Überspitzt gesagt, will das Relief durch ein gründliches Sehen entdeckt werden, es ist sogar auf den Betrachter angewiesen, denn nur dieser kann durch seine Bewegung und seinen forschenden Blick die Erzählung vervollständigen.⁴⁷ Da die enorme Plastizität des Reliefs Sehvermögen und Neugier gleichermaßen herausfordert, gelangt man schließlich zu einem physisch-dynamischen Sehen.⁴⁸ Man könnte sagen, das Schweriner Relief impliziere einen „haptischen Blick“, ein dreidimensionales Tasten mit dem Auge, um bis in den letzten Winkel der Darstellung vorzudringen. Die Fülle des Reliefs tut ihr Übriges, den Betrachter zu einer möglichst konkreten Wahrnehmung anzuhalten, denn jeder Positionswechsel bringt andere Aspekte der Geschichte ans Licht. Lässt man seinen Blick suchend über das Relief wandern, werden die Figuren von der Dynamik gleichsam mitberührt, das wandernde Auge des Betrachters scheint das Relief zu beleben.⁴⁹

In Bezug auf die emotions- und erlebnisorientierte Frömmigkeit des späten Mittelalters könnte die impulsive Rezeptionsvorgabe des Reliefs als eine Art religiöse Inspiration gemeint sein.⁵⁰ Denn die Betrachtung des Reliefs mag

⁴⁷ „Im dynamischen Prozess der Wahrnehmung, der Reflexion und der Bewegung des Betrachters artikuliert sich eine Form von Präsenz, die als „Erlebniszeit“ die gestaltete Erzählung den Rezipienten nach- und miterleben lässt“. RAUCHENBERGER, Biblische Bildlichkeit (wie Anm. 27), S. 273.

⁴⁸ Die Vielfalt und Kleinheit des Passionsreliefs kommt einer konzentrierten Betrachtung entgegen. Ästhetisches und religiöses Empfinden korrespondieren miteinander. JACOBS, Early netherlandish carved altarpieces (wie Anm. 18), S. 78 f.; Martin BÜCHSEL: Conrad von Soest und die Anfänge der altniederländischen Malerei. Das Visualisierungsverlangen der *devotio moderna* im Widerstreit ästhetischer Konzepte: Dortmund – Prag – Brügge – Tournai, in: Dortmund und Conrad von Soest im spätmittelalterlichen Europa, hg. v. Thomas SCHILP, Barbara WELZEL, Bielefeld 2004, S. 233–251.

⁴⁹ Überlegungen zum wandernden Blick im Zusammenhang mit dem Zeitverständnis mittelalterlicher Simultandarstellungen bei Thomas LENTES: Soweit das Auge reicht. Sehrituale im Spätmittelalter, in: Das „Goldene Wunder“ in der Dortmunder Petrikirche. Bildgebrauch und Bildproduktion im Mittelalter, hg. v. Barbara WELZEL, Thomas LENTES, Heike SCHLIE, Bielefeld 2004, S. 241–258.

⁵⁰ Schon im *Rationale Officiorum* des Durandus von Mende sind der kuriose und materielle Wert sowie die Darstellungsweise eines Bildwerks für die Anschauung des Heiligen von Bedeutung. Indem das Kunstwerk beeindruckt, wie das Relief durch seine Bunttheit, Tiefe und narrative Ausführlichkeit, ist es als „*transitus*“ des Heiligen zu verstehen. Kristin FAUPEL-DREVS: Vom rechten Gebrauch der Bilder im liturgischen Raum. Mittelalterliche Funktionsbestimmungen bildender Kunst im *Rationale Divinorum Officiorum* des Durandus von Mende (1230/31–1296), Leiden 2000, S. 283 und 292 ff.

nicht nur didaktisch, sondern vor allem geistig erhebend gewirkt und so entscheidend zur Verinnerlichung des Dargestellten beigetragen haben. Bevor aber die Funktionen und Auswirkungen einer solchen Darstellungsabsicht weiter verfolgt werden können, muss zunächst das weitere Bildprogramm des Retabels in Augenschein genommen werden.

Links und rechts neben dem Passionsrelief sind die Dompatrone Maria und Johannes zu sehen. Die Gottesmutter blickt liebevoll auf das nackte Jesuskind, der jugendlich dargestellte Evangelist Johannes zeigt den Kelch⁵¹ als sein Attribut. Das Jesuskind und der Apfel in dessen Händen verweisen bereits auf die Passionsdarstellung im Relief. Auch die Prophetenleiste steht in narrativer Kohärenz zur Passion, denn sie erscheint als Träger des steinernen Reliefs und visualisiert so die substantielle Position der Propheten für die Heilsgeschichte. Trotz der Spruchbänder ist leider keine namentliche Zuordnung möglich, einziger der bekrönte Prophet in der Mitte kann als König David identifiziert werden. Seine Position direkt unter dem Kreuz ist ein Verweis auf den Stammbaum Christi, womit die Verbindung von Altem und Neuem Testament unterstrichen wird. In den Flügeln sind insgesamt 16 Heiligenfiguren in zwei Registern aufgereiht (Abb. 1). Die zwölf Apostel als Zeugen Jesu sind gleichzeitig die erste Vermittlerinstanz des Christentums. Sie legitimieren damit aber nicht nur das Passionsgeschehen, sondern verkörpern auch die didaktische Funktion von Kirche und Klerus in ihrer Nachfolge.⁵² Hier fügen sich auch die beiden Bischöfe Martin und Leonhard im oberen Register ein, denn sie stellen eine autorisierte klerikale Instanz dar und nehmen so direkt auf den Stifter Bezug.⁵³ Der Heilige im unteren Register des linken Flügels stellt Abt Ansverus aus St. Georgsberg bei Ratzeburg dar⁵⁴, einen regional bedeutenden Märtyrer, der im Schweriner Dom auch an einem eigenen Altar verehrt wurde.⁵⁵ Auf dem rechten Flügel ist der Drachentöter Georg in voller Rüstung dargestellt, wobei die Wahl von Georg und Martin ein Hinweis auf Lostes Geburtstadt Wismar sein mag, wo beide Heilige eine bedeutende Rolle spielten.⁵⁶ Abt Ansverus als regional verehrtem Heiligen steht mit Georg demnach einer der populärsten Volksheiligen und Nothelfer des Spätmittelalters gegenüber.

⁵¹ Zu Legende und Attribut des Johannes vgl. LCI, Bd. 7, Sp. 109 f.

⁵² LCI, Bd. 1, Sp. 152 ff.

⁵³ Vgl. HEGNER, Die Altarstiftungen (wie Anm. 6), S. 67. Zu Leonhard siehe LCI Bd. 7, Sp. 396. Auch im Bützower Retabel ist Leonhard als Bischof und nicht wie üblich als Abt dargestellt.

⁵⁴ Vgl. HEGNER, Die Altarstiftungen (wie Anm. 6), S. 67.

⁵⁵ Siehe das Altarverzeichnis 1553. LHAS, 2.12-3/4, Eccl. spec. 10076, fol 1-3. Vgl. Übersetzung bei LISCH, Der Dom (wie Anm. 2), 167–169.

⁵⁶ Für die Verehrung von Martin und Georg in Wismar ist vor allem das monumentale Hochaltarretabel aus St. Georgen (um 1430) bezeichnend. Vgl. HEGNER, Die Altarstiftungen (wie Anm. 6), S. 67 f.

Für die Erzählsystematik des Retabels war die verlorene Predella von fundamentaler Bedeutung, da sie das Zusammenspiel von geschlossener und geöffneter Ansicht koordinierte (Abb. 4, 5). Der Rekonstruktionsentwurf macht deutlich, dass außer Taufe und Abendmahl alle Themen der Predella ein zweites Mal im Loste-Retabel gezeigt wurden. Offensichtlich sollte die Predella nicht primär ein eigenes Bildkonzept entwickeln, sondern vorrangig eine supplementäre Funktion erfüllen. Durch Taufe und Abendmahl in der unteren Predellenreihe verband sich das Marienleben der geschlossenen Ansicht chronologisch mit der Passion Christi im Retabelschrein und ermöglichte so eine Erzählkontinuität über die Wandlung der Ansichten hinaus. Die anderen Predellenszenen fungierten hingegen als „Stellvertreter“ der zeitweise verdeckten Szenen. Im geschlossenen Zustand erfüllten die Apostel der oberen Predellentafel als Pendants zu den Aposteln auf den Flügelinnenseiten diese Ergänzungsfunktion. Im geöffneten Zustand wurde hingegen die Szenenfolge der unteren Predellenleiste fokussiert, da sie sich mit dem steinernen Relief zu einer Darstellung des gesamten irdischen Lebens Jesu von der Geburt bis zum Tod verband. Zudem konnten die Szenen der Geburt und Epiphanie den Betrachter bei der Memoration des Marienzyklus der Flügelaußenseiten unterstützen. Die Predella bewirkte damit eine transparente „Verklammerung“⁵⁷ der beiden Retabelansichten, mit der sich der Betrachter charakteristische Elemente der gerade verborgenen Ansicht vor Augen führen konnte.

Während die Predella vor allem Sinnbezüge sichtbar machte und die geschlossene Ansicht mit dem Marienleben einen lehrhaften Charakter trug, evozierten die Skulptur und umfangreiche Goldverwendung der geöffneten Ansicht durch den fundamentalen Sichtwandel eine visuelle Steigerung (Abb. 1).⁵⁸ Die Skulptur im Schreininneren definiert sich im Gegensatz zur eindimensionalen Malerei durch wahre Körperlichkeit und schuf so eine physische Präsenz des Heiligen, die direkt in die Betrachterwirklichkeit eintrat.⁵⁹ Neben dieser raumgreifenden Realität der Skulptur sind die Dompatrone, Apostel und Heilige gleichzeitig durch eine kult-

⁵⁷ Vgl. Valerie MÖHLE: *Déjà vu. Bildsysteme zum Klappen*, in: Bilder. Räume. Betrachter. Festschrift für Wolfgang Kemp zum 60. Geburtstag, hg. v. Steffen BOGEN, Wolfgang BRASSAT, David GANZ, Berlin 2006, S. 54–73.

⁵⁸ Eine „Steigerung des sinnlichen Erlebens heilsgeschichtlicher Tatsachen durch Wandbarkeit“ konstatiert DECKER, Das Ende des mittelalterlichen Kultbildes (wie Anm. 43), S. 64. Siehe außerdem Valerie MÖHLE: *Wandlungen. Überlegungen zum Zusammenspiel der Außen- und Innenseiten von Flügelretabeln am Beispiel zweier niedersächsischer Werke des frühen 15. Jahrhunderts*, in: Ästhetik des Unsichtbaren, Bildtheorie und Bildgebrauch in der Vormoderne, hg. v. David GANZ, Thomas LENTES, Berlin 2004, S. 146–169, hier S. 148 ff; Robert SUCKALE: Das Hochaltarretabel der St. Jacobi-Kirche in Göttingen als Geschichtsdokument, in: Das Hochaltarretabel der St. Jacobi-Kirche in Göttingen, hg. v. Bernd CARQUÉ, Hedwig RÖCKELEIN, Göttingen 2005, S. 69–99, hier S. 81 ff.

⁵⁹ Siehe Günther BANDMANN: Bemerkungen zu einer Ikonologie des Materials, in: Städels Jahrbuch, 1969, S. 75–100. Vgl. BÜTTNER, Vom Körper zum Raum (wie Anm. 46), S. 42 f. Vgl. SUCKALE, Das Hochaltarretabel der St. Jacobi-Kirche (wie Anm. 58), S. 81.

bildhafte Strenge gekennzeichnet, wie sie Ikonen eigen ist. In diesem Widerspruch zwischen physischer Gegenwart und geistiger Entrückung vermitteln sie einen eigenwilligen Präzenzcharakter, der sie als selige Himmelsbewohner ausweist. Gerade Maria und Johannes als Patronatsheiligen, die am Hochaltar durch Reliquien und die Altarweihe allseits anwesend waren, wurde so eine kommunikative Schlüsselrolle zugewiesen. Inmitten der irdischen Realität der Domkirche eröffneten sie den Gläubigen einen direkten Zugang zu Gott.

Die geöffnete Ansicht verbindet alle Teilstücke zu einem komplexen, bildtheologischen Erkenntnismodell, das alle kompositorischen Charakteristika mittelalterlicher Kunst in sich vereint. Zunächst hebt sich das Passionsrelief sowohl in Darstellungsmodus, Figurendimensionen, Farbigkeit und Materialität vom Retabelkorpus und den vergoldeten Holzfiguren ab. In dieser „Rhetorik der Gegensätze“⁶⁰ werden zwei divergente Wirklichkeitsebenen des Heiligen sichtbar, eine Irdische und eine Himmlische. Dabei versinnbildlichte die ehemals leuchtende Bemalung des Passionsreliefs die Vielfalt der Schöpfung und verdeutlichte so die historische Realität der Passion.⁶¹ Gleichzeitig ist die Fassung „als Sublimierung, als Verwandlung des Materials aus seiner natürlichen Existenz in eine höhere“⁶² zu verstehen. Damit verkörperte das Relief zwar einerseits die irdische Welt, gleichzeitig stellte es in seiner Leuchtkraft den Bezug zum Göttlichen her.⁶³ Das dominante Gold und Blau der hölzernen Heiligenfiguren betonte hingegen eine rein jenseitige Ebene. Die Eigenschaften des Goldes, sein Glanz und Lichtschimmer wurden als Licht Gottes gedeutet, und auch in

⁶⁰ Gabriela SIGNORI: Wörter, Sachen, Bilder oder: Die Mehrdeutigkeit des scheinbar Eindeutigen, in: *Mundus in imagine. Bildersprache und Lebenswelten im Mittelalter*. Festgabe für Klaus Schreiner, hg. v. Andrea LÖTHER, München 1996, S. 11–33, hier S. 19. Zur Gegensätzlichkeit weiterhin Bruno REUDENBACH: *Heilsräume. Die künstlerische Vergegenwärtigung des Jenseits im Mittelalter*, in: *Raum und Raumvorstellungen im Mittelalter*, *Miscellanea Medievalia* 25, hg. v. Jan AERTSEN, Andreas SPEER, Berlin 1998, S. 628–640.

⁶¹ Die Steigerung des Wirklichkeitscharakters von Skulpturen durch Farbe ist in der Bildkritik des späten Mittelalters ein wichtiges Thema. Die Skulptur wirkte durch ihre farbige Oberfläche teils so lebendig, dass der Gläubige Bild und Realität verwechselte. Vgl. Constanze ITZEL: Der Stein trägt. Die Imitation von Skulpturen in der niederländischen Tafelmalerei im Kontext bildtheoretischer Auseinandersetzungen des frühen 15. Jahrhunderts, Phil. Diss., München 2005, S. 103 ff; JACOBS, Early netherlandish carved altarpieces (wie Anm. 18), S. 93 ff; Anton LEGNER: Polychrome und monochrome Skulptur in der Realität und im Abbild, in: Vor Stefan Lochner. Die Kölner Maler von 1300 bis 1430. Ergebnisse der Ausstellung und des Kolloquiums Köln 1974, Köln 1977, S. 140–63.

⁶² Siehe BANDMANN, Bemerkungen zu einer Ikonologie (wie Anm. 59), S. 75.

⁶³ Vgl. Anm. 61. Zur Bedeutung der Materialien weiterhin Andreas SPEER: *Kunst und Schönheit. Kritische Überlegungen zur mittelalterlichen Ästhetik*, in: *Scientia und ars im Hoch- und Spätmittelalter*, hg. v. Ingrid CRAEMER-RUEGENBERG, Andreas SPEER, Berlin 1994, S. 945–966; Thomas RAFF: Die Sprache der Materialien. Anleitung zu einer Ikonologie der Werkstoffe, München 1994, S. 15 ff; Anton LEGNER: Bilder und Materialien in der spätgotischen Kunstproduktion, in: *Städels Jahrbuch*, 6, 1977, S. 158–176.

der Vision des Himmlischen Jerusalem in der Offenbarung spielt das edle Material eine wichtige Rolle. Man sah im Gold außerdem eine Möglichkeit, den Glauben des Einzelnen zu stärken, denn der helle Schein sollte das Herz des Gläubigen öffnen und seinen Geist zu Gott erheben.⁶⁴ So verhält sich die detailfreudige Erzählung des Reliefs und der Flügelaußenseiten zur statischen Präsentation und dem Goldglanz der Heiligenikonen wie eine Vorausschau: das Leben auf der Erde gipfelt im Schauen des Himmelreiches.⁶⁵ Das Loste-Retabel zeigt damit eine Vision des Göttlichen in all ihren Facetten, vom Menschsein Christi bis zur endzeitlichen Herrlichkeit des Himmels. Sie offenbart dem Betrachter eine eschatologische Perspektive⁶⁶, wobei im Nachempfinden der Passion Christi, die hier markant das Zentrum einnimmt, der Weg der Erkenntnis gründet. Nur *contemplatio* und *compassio* befähigen den Betrachter, die Schönheit des Himmels zu erfahren, die ihm hier als goldene Heiligenchar schon vor Augen geführt wird. In Hinblick auf die Liturgie ist die eschatologische Komplexität des Bildprogramms besonders interessant, da gerade hier am Hochaltar eine intensive Kommunikation mit dem Himmelreich angestrebt war.

Ein Retabel für den Hochaltar

Prinzipiell kann davon ausgegangen werden, dass das Loste-Retabel unterschiedlichste Anforderungen erfüllte, die seinem Stifter und seinem Platz am Hochaltar gerecht wurden. Inwieweit das Loste-Retabel in die Liturgie des Hochaltars eingebunden war, kann aufgrund fehlender Quellen leider nicht konkret überprüft werden. Im Bildprogramm und Aufbau des Retabels sind jedoch Hinweise darauf zu finden, wie das Retabel in das liturgische Geschehen einbezogen wurde.

Eine konkrete Verbindung von Liturgie und Retabel stellt bereits die vergitterte Nische der Predella dar (Abb. 4, 5). Sie ermöglichte die Aufnahme eines Gegenstandes direkt im Retabelkörper. Der Platz könnte für die geweihte Hostie oder eine Reliquie bestimmt gewesen sein.⁶⁷ Für das Loste-Retabel könnte tatsächlich beides zutreffen, denn im Schweriner Dom wurde seit dem Jahr 1222 eine Heilig-Blut-Reliquie verehrt.⁶⁸ Wie die Quellen nahe legen, wurde

⁶⁴ Vgl. RAFF, Die Sprache der Materialien (wie Anm. 63), S. 21 f, 61 ff.

⁶⁵ Die Kombination der realen und überirdischen Wirklichkeitsebene in Flügelretablen bei Verena FUCHS: Das Altarensemble. Eine Analyse des Kompositcharakters früh- und hochmittelalterlicher Altarausstattung, Weimar 1999, S. 206.

⁶⁶ Zur eschatologischen Bedeutungsebene vgl. RAUCHENBERGER, Biblische Bildlichkeit (wie Anm. 27), S. 281 f.

⁶⁷ Joseph BRAUN: Der christliche Altar in seiner geschichtlichen Entwicklung, Bd. 2, München 1924, S. 348 ff.

⁶⁸ Georg Christian Friedrich LISCH: Die Geschichte der Heiligen-Bluts-Kapelle im Dome zu Schwerin, in: MJB 13, 1848, S. 143–187, hier S. 151 f.

die bedeutende Relique jedoch offenbar ausschließlich in der Chorscheitelkapelle aufbewahrt.⁶⁹ Damit wäre die Retabelnische vielmehr für das allerheiligste Sakrament bestimmt gewesen: die geweihte Hostie.⁷⁰ In der Kombination von gemaltem und wahren *Corpus Christi* innerhalb des Retabels sorgte die Predellennische demnach für die Erweiterung des Bildprogramms, wodurch sich auch der Dialog von Bild und liturgischem Geschehen konkretisierte. Indem das Retabel Christus als Bild darstellte, bereitete es die Transsubstantiation der Hostie in den wahren Leib während der Messe⁷¹ ikonografisch vor. Umgekehrt steigerte die Einbeziehung der Hostie in das Loste-Retabel auch den stellvertretenden Präsenzcharakter seiner Bilder. In der Überblendung von Hostie und Passionsdarstellung sollte eine authentische Präsenz Christi erreicht werden,⁷² denn „so, wie [...] der Leib Christi der erste, historisch authentische Speicher der Passion ist, so muss angesichts der postulierten Realpräsenz Christi auch der sakramentale Leib die Qualitäten des ersten, historischen Leibes aufweisen, die Hostie also gleichermaßen zum Speicher der Passion werden“.⁷³ Eine ähnliche Verknüpfung von liturgischem Zeichen und Bild ist auch in den zahlreichen Gregorsmessen gegen Ende des 15. Jahrhunderts zu finden. Der liturgische Moment der *Elevatio Hostiae* ist hier oftmals ganz deutlich auf das

⁶⁹ Die Relique wird im 15. Jahrhundert als Brustschmuck einer Salvatorfigur beschrieben. Ebd., S. 183f. Seit Bischof Brunward (1191–1238) sollte jeweils am Gründonnerstag das ganze Kapitel samt Bischof in die heilige Kapelle treten und die Messe direkt vor dem Heiligtum feiern. Ebd., S. 152 f.

⁷⁰ Vgl. Synodalstatut XX bei Dietrich SCHRÖDER: Vierzehendes Alphabeth der Mecklenburgischen Kirchen-Historie, des Papistischen Mecklenburgs insonderheit denen Liebhabern mitgetheilet, von M. Dieterich Schrödern, vieljährigem Archidiac. an St. Marien in Wismar: Darinnen enthalten, Was von Ao. 1485. biß Ao. 1495. in denen Mecklenburgischen Kirchen sich zugetragen, Wismar 1741, S. 2480. Auch in anderen Teilen Deutschlands gab es Bestimmungen, das Allerheiligste in *media parte altaris* aufzubewahren, was die Einfügung von Hostienischen in Altarretabeln begünstigte. Vgl. Annegret LAABS: Das Retabel als Schaufenster zum göttlichen Heil. Ein Beitrag zur Stellung des Flügelretabls im sakralen Zeremoniell des Kirchenjahres, in: Marburger Jahrbuch für Kunswissenschaft 24, 1997, S. 71–86, hier S. 79 ff. Weitere Beispiele für Sakramentsnischen bei Beth WILLIAMSON: Altarpieces, Liturgy and Devotion, in: Speculum. A Journal of Medieval Studies 79, 2004, S. 341–406, hier S. 371.

⁷¹ Zur Bedeutung der *Elevatio Hostiae* siehe Miri RUBIN: Corpus Christi. The Eucharist in Late Medieval Culture, Cambridge 1991, S. 54–63. Vgl. Gerhard WEILANDT: Die Sebalduskirche in Nürnberg, Petersberg 2007, S. 98 ff, 103 f.

⁷² Zum Verhältnis von Altarretabel und *Corpus Christi* grundlegend Heike SCHLIE: Bilder des Corpus Christi. Sakramentaler Realismus von Jan van Eyck bis Hieronymus Bosch, Berlin 2002. Zur Funktion von Bildern weiterhin RAUCHENBERGER, Biblische Bildlichkeit (wie Anm. 27), S. 114–123; Robert SUCKALE: Der Mittelalterliche Kirchenbau im Gebrauch und als Ort der Bilder, in: Goldgrund und Himmelslicht. Die Kunst des Mittelalters in Hamburg, Katalog Hamburger Kunsthalle, Hamburg 2000, S. 15–25, hier S. 21.

⁷³ GORMANS, Zum Greifen nahe (wie Anm. 45), S. 279.

Bild Christi hinter dem Altar bezogen⁷⁴. Zum einen half die Darstellung von Jesu Körper und Leben am Altar einer besseren Imagination seiner Existenz und seiner Leiden,⁷⁵ zum anderen wurde im Kunstwerk die Transzendenz von Himmel und Erde sichtbar, die durch die Eucharistiefeier vor dem Bildwerk jeden Tag aufs Neue erfahren werden sollte. Die *Elevatio* der Hostie vor dem Bildwerk ermöglichte schließlich eine intermediäre Visualisierung der Transubstantiation (Abb. 10).⁷⁶

Das Mysterium der *Elevatio* war nicht zuletzt immer auch eine Bestätigung von Kirche und Klerus als Vermittler dieser „sakralen Schau“.⁷⁷ Nur in den Händen der Kleriker konnte die heilswirksame Wandlung stattfinden und Christus in der Hostie wieder ein Teil der irdischen Realität werden.⁷⁸ Neben

⁷⁴ Vgl. Kim WOODS: The Netherlandish carved Altarpiece c. 1500: Type and Function, in: The Altarpiece in the Renaissance, hg. v. Peter HUMFREY, Martin KEMP, Avon 1990, S. 76–89. Zur bildlichen Aussagekraft liturgischer Zeichen siehe FAUPEL-DREVS, Vom rechten Gebrauch der Bilder (wie Anm. 50), S. 181 ff, 201 ff. Dies wird unter anderem im Retabel der Lübecker Frohnleichnamsbruderschaft deutlich. Robert SCRIBNER: Religion und Kultur in Deutschland 1400–1800, Göttingen 2002, S. 106; GORMANS, Zum Greifen nahe (wie Anm. 45), S. 275 ff. Dass sich die erhobene Hostie generell auf den zentral angebrachten Leib Christi in Altarbildern bezog, vermutet WEILANDT, Die Sebalduskirche (wie Anm. 71), S. 152 ff.

⁷⁵ Die Lebendigkeit des Bildes leitet sich von der Wirklichkeit der Erscheinung Christi ab, die während der Liturgie hervorgerufen wird. Vgl. GORMANS, Zum Greifen nahe (wie Anm. 45), S. 262 ff. Das Bild bietet den Zugang zur Realpräsenz in der „visio“. Vgl. Jeffrey HAMBURGER: Seeing and Believing. The suspicion of Sight and the Authentication of Vision in Late Medieval Art and Devotion, in: Imagination und Wirklichkeit. Zum Verhältnis von mentalen und realen Bildern in der Kunst der frühen Neuzeit, hg. v. Alessandro NOVA, Klaus KRÜGER, Mainz 2000, S. 47–70; IRZEL, Der Stein trügt (wie Anm. 61), S. 66 ff. Zur intensiven körperlichen Beziehung zu Bildwerken: Peter DINZELBACHER: Religiöses Erleben vor bildender Kunst in autobiographischen und biographischen Zeugnissen des Hoch- und Spätmittelalters, in: Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge, Klaus SCHREINER, München 1992, S. 299–330; Norbert SCHNITZLER: Illusion, Täuschung und schöner Schein. Probleme der Bilderverehrung im späten Mittelalter. Schaufrömmigkeit – ein Mißverständnis, in: Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge, hg. v. Klaus SCHREINER: München 1992, S. 221–239, hier S. 230 ff.

⁷⁶ Vgl. GORMANS, Zum Greifen nahe (wie Anm. 45), S. 272; Otto von SIMSON: Von der Macht des Bildes im Mittelalter. Gesammelte Aufsätze zur Kunst des Mittelalters, Berlin 1993, S. 11–54.

⁷⁷ Robert SCRIBNER: Das Visuelle in der Volksfrömmigkeit, in: Bilder und Bildersturm im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. v. Robert SCRIBNER, Wiesbaden 1990, S. 9–20, hier S. 15. Die Eucharistie wurde durch ein komplexes Bildensemble vergegenwärtigt, wie in der Gestaltung der T-Initiale am Beginn des Messkanon oder den Darstellungen des Gekreuzigten auf liturgischen Gewändern. Vgl. WEILANDT, Die Sebalduskirche (wie Anm. 71), S. 154 ff.

⁷⁸ Vgl. SCHNITZLER, Illusion, Täuschung (wie Anm. 75), S. 223 ff; WEILANDT, Die Sebalduskirche (wie Anm. 71), S. 108 ff.



Abb. 9:

Wandmalerei der *Ecclesia Cattolica* (um 1320), Ratzeburger Dom, Kreuzgang.
Heinz-Dietrich Groß: Dom und Domhof Ratzeburg. Königstein im Taunus 1974.

zahlreichen Beispielen solcher Selbstautorisierung zeigt eine Wandmalerei im Kreuzgang des nahe gelegenen Ratzeburger Doms, dass sich die Kirche mit der Eucharistie und besonders der *Elevatio* identifizierte und diese als singuläres Privileg des Klerus zu festigen suchte (Abb. 9).⁷⁹

Durch die zunehmende Privatisierung des Glaubens schien gerade gegen Ende des 15. Jahrhunderts die einzigartige Bedeutung der *Elevatio* in Gefahr zu sein. Vor allem durch private Messstiftungen, die sich auch im Schweriner Dom an seinen über 40 Altären⁸⁰ häuften, wurde das Transsubstantiationswun-

⁷⁹ Siehe Heinz-Dietrich GROß: Dom und Domhof Ratzeburg, Königstein i. Taunus 1974, S. 70. Zur Zentralität und Legitimation des Klerus in der Messe vgl. SCRIBNER, Religion und Kultur (wie Anm. 74), S. 116 ff. Gerade in der Gregorsmesse wird „der amtskirchliche Apparat der Heilsvermittlung [...] monumentalisiert“. Heike SCHLIE: Die Autoritätmuster der ‘Gregorsmesse’ – Umdeutungen und Auflösungen eines Zeichensystems, in: Das Bild als Autorität. Die normierende Kraft des Bildes, hg. v. Frank BÜTTNER, Gabriele WIMBÖCK, Münster 2004, S. 73–101, hier S. 84.

⁸⁰ Siehe Anm. 55. Die Nikolaikirche Stralsund beherbergte 56 Nebenaltäre. Verena FRIEDRICH: Rats- und Pfarrkirche St. Nikolai in Stralsund, Passau 2005, S. 24. Die Marienkirche in Lübeck besaß 38 Altäre. Max HASSE: Die Marienkirche zu Lübeck, München 1983, S. 76.

der mehr und mehr zu einem beliebig abrufbaren Massenereignis.⁸¹ Wie ernst Conrad Loste diese Situation einschätzte, wird in den Statuten von 1492 deutlich, in denen er die extensive Ausstellung des *Corpus Christi* bei Prozessionen durch strikte Vorgaben einschränkte. So wundert es kaum, dass das Sakrament nur „*in ciboriis ecclesiarum (loco decenti & apto)*“⁸² verwahrt werden sollte, um es zwischen den Messen vor den Blicken des Volkes zu schützen. Möglicherweise war das Retabel mit der Nische auch ein Versuch Lostes, dem Hochaltar deutlich mehr Gewicht innerhalb der Altarlandschaft des Doms zu verleihen und die größte heilsmäßige Wirkung wieder auf den Domchor zu projizieren.⁸³ Durch das Herausnehmen der Hostie aus dem Retabel während der Messe entstand ein weitaus repräsentativerer und theatralischerer Moment.⁸⁴ Denn indem die Predella durch die Hostie zwischen der Bildebene des Retabels und der liturgischen Handlung vermittelte, konnten sich Ritus, Bild und Wort zu einer aktiven Memoration des biblischen Geschehens vereinen. Besonders am Hochaltar ließen sich die Vermittlungsansprüche des Klerus gut verwirklichen, da der Altar und sein Retabel als transzender Mittelpunkt angesehen wurden⁸⁵, was wiederum die Wahrnehmung des Sanktuariums als religiöses Zentrum der Domkirche stärkte.

Gleich der Predellennische war auch die systematische Wandelbarkeit des Bildprogramms auf das Geschehen am Hochaltar ausgerichtet. Obwohl die

⁸¹ In Schwerin sind um 1400 bereits 35 Vikarienstiftungen belegt. Siehe Margit KALUZA-BAUMRUKE: Das Schweriner Domkapitel (1171–1400), Köln/ Wien 1987, S. 75. In Lübeck versuchte man die extensive Stiftungspraxis einzuschränken. Vgl. Antje HELING: Die Nutzung der Chorkapellen in norddeutschen Pfarrkirchen, in: Kunst und Liturgie. Choranlagen des Spätmittelalters. Ihre Architektur, Ausstattung und Nutzung, hg. v. Anna MORATH-FROMM, Ostfildern 2003, S. 141–157, hier S. 149.

⁸² = „in einem Tabernakel (an einem würdigen und passenden Platz)“. Synodalstatut XX bei SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 70), S. 2480.

⁸³ Zur begrenzten Ausstellung des Allerheiligsten vgl. Peter BROWNE: Die Eucharistie im Mittelalter. Liturgiehistorische Forschungen in kulturwissenschaftlicher Absicht, Berlin 2007, S. 395 ff; SCRIBNER, Religion und Kultur (wie Anm. 74), S. 118 f; SCHNITZLER, Illusion, Täuschung (wie Anm. 75), S. 229. Zur legitimierenden Bedeutung des Wunders der Transsubstantiation siehe RUBIN, Corpus Christi (wie Anm. 71), S. 131 ff. Zu Bildsystemen als autoritäre Didaktik vgl. Palma BURGOS-GARCÍA MARTÍNEZ: Verhaltens- und Reaktionsmodelle und der Inhalt von Bildern, in: Pictura quasi figura: die Rolle der Erforschung von Alltag und Sachkultur des Mittelalters und der frühen Neuzeit, hg. v. Gerhard JARITZ, Wolfram HERWIG, Wien 1996, S. 23–47.

⁸⁴ Zu den „Kult-Inszenierungen“ des Spätmittelalters siehe Bruno REUDENBACH: Der Altar als Bildort. Das Flügelretabel und die liturgische Inszenierung des Kirchenjahres, in: Goldgrund und Himmelslicht. Die Kunst des Mittelalters in Hamburg, Katalog Hamburger Kunsthalle, Hamburg 2000, S. 26–33; Elisabeth VAVRA: Kunst, in: Alltag im Spätmittelalter, hg. v. Harry KÜHNEL, Köln 1984, S. 271–353, hier S. 315 ff. Die Inszenierung der Liturgie als Reaktion auf religiöse Massenspektakel: Werner FAULSTICH: Medien und Öffentlichkeiten im Mittelalter 800–1400, Göttingen 1996, S. 203.

⁸⁵ SUCKALE, Der Mittelalterliche Kirchenbau (wie Anm. 72), S. 75.

Frage nach Bedeutung und Rezeption von Flügelretabeln innerhalb liturgischer Zusammenhänge wohl nie vollständig geklärt werden kann, ist zumindest die Wechselwirkung von Kirchenjahr, Liturgie und Bild als erwiesen anzusehen.⁸⁶ Auf die zentrale Rolle der Predella für das Bildprogramm der jeweiligen Ansicht wurde bereits hingewiesen. Aus den Repetitionen der Predella können nun auch Rückschlüsse auf die Wandlung des Loste-Retabels gezogen werden. Wenn das Loste-Retabel beispielsweise für den Weihnachtsfestkreis und die Epiphanie geöffnet wurde, stellte die Predella mit der Geburts- und Anbetungsszene den thematischen Bezug her, während die prunkvolle geöffnete Ansicht die Feierlichkeit des Anlasses verdeutlichte. Zudem konnte die Abendmahlsszene der Predella auf jede Eucharistiefeier am Hochaltar Bezug nehmen, auch an Tagen, an denen das Retabel geschlossen war. Die geschlossene Ansicht des Loste-Retabels war dabei keine „Warte- oder Durchgangssituation“⁸⁷, denn auch sie bot reichen Schmuck. Allein während der Fastenzeit war das geschlossene Retabel über längere Zeit ein zusätzlicher Schauverzicht⁸⁸ und vergegenwärtigte so das Leid Jesu. In der zweiten Wandlung schufen die dreidimensionale Oberfläche der Skulptur und die Goldverwendung, wie bereits erörtert, einen feierlicheren Charakter, so dass die geöffnete Ansicht des Loste-Retabels für jeden im Dom begangenen Festtag einen adäquaten Schmuck darstellen konnte.⁸⁹ Dabei ist interessant, dass der Schweriner Dom mindestens 13 Altäre besaß, deren Patrone sich in der geöffneten Ansicht des Loste-Retabels wieder finden, so beispielsweise Matthäus, Martin und Ansverus.⁹⁰ Zudem vermerkte Conrad Loste in einem Erlass von 1500, dass an „*dominicis festibus*

⁸⁶ Zur Wandlung bei Hochfesten grundlegend Donald EHRESMANN: Some Observations on the Role of Liturgy in the Early Winged Altarpiece, in: The Art Bulletin, 64, 1982, S. 359-369. Zur zyklischen Systematik siehe REUDENBACH, Der Altar als Bildort (wie Anm. 84), S. 28 f. Zur Bedeutung von Heiligenfesten und Eucharistie als zentralem Funktionszusammenhang der Flügelretabel siehe WILLIAMSON, Altarpieces, Liturgy and Devotion (wie Anm. 70), S. 343 ff.

⁸⁷ MÖHLE, Wandlungen (wie Anm. 58), S. 148.

⁸⁸ Zum Wandel des „Schauangebots“ vgl. REUDENBACH, Der Altar als Bildort (wie Anm. 84), S. 28 f; WEILANDT, Die Sebalduskirche (wie Anm. 71), S. 166 ff.

⁸⁹ In den Überlieferungen zur Wandlungspraxis der Flügelretabel zeichnet sich ab, dass das Hochaltarretabel an jedem Feiertag geöffnet wurde. Für St. Lorenz in Nürnberg sind mindestens 15 Wandlungen pro Jahr belegt, für den Michaelskonvent zu Lübeck sogar 36 Mal und auch in Biberach wurde, wenn man „hochzitig fest halten wollt [...] der götzen taflen uf dem altar ufhun [...] die sunst zu gemainen tagen beschlossen waren“. Vgl. Georg HABENICHT: Die ungefährten Altarwerke des ausgehenden Mittelalters und der Dürerzeit, Phil. Diss., Göttingen, 1999, S. 155 f.

⁹⁰ Es sind dies die Altäre des Andreas, Jacobus, Martin, Petrus und Paulus, Kettenfeier des Petrus, Apostelteilung, der 24 Ältesten, Matthäus, Bartholomäus, Georg, 14 Notshelfer, Ansverus, Philippus und Jacobus. Vgl. Anm. 54. Zum Festtag der Maria Magdalena, die ebenfalls einen eigenen Altar im Dom zu Schwerin hatte, wurde eine Oktav begangen. Synodalstatut LII bei SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 70), S. 2508.

solemnibus apostolorum et aliorum sanctorum diebus [...] non solum in hiis diebus festivis verum etiam in aliis specialibus diebus⁹¹ der gesamte Domklerus zur Messe im Chor anwesend sein sollte. Conrad Loste schien also besonderen Wert auf die Einhaltung der Feiertage gelegt zu haben, wobei die Öffnung des Loste-Retabels an jedem dieser Tage als sicher gelten kann.⁹²

Inwieweit das Bild neben einer rein optischen Inszenierung des religiösen Kultes auch die heilsame Wirkung der Kulthandlungen beeinflusste, ist umstritten. Gerade die jüngere Forschung hat jedoch gezeigt, dass Bilder für die Liturgie eine wichtige Rolle spielen und aktiv an der Heilswirksamkeit des Kultes beteiligt waren.⁹³ Im Loste-Retabel bezieht sich das Passionsrelief auf die Messe, genauer gesagt auf das Opfer Jesu, das in der Eucharistie und Kommunion nachvollzogen wird. Die liturgische *actio* ist also inhaltlich mit dem Bildwerk verknüpft. Während der Messfeier konnten anhand der Bilder jedoch nicht nur biblische Ereignisse memoriert werden, sondern die Kunstwerke verliehen den erinnerten Geschichten umgekehrt auch eine körperliche Permanenz.⁹⁴ Die Bilder am Altar machten das Erinnerte sichtbar, griffen in die Vorstellungskraft des Gläubigen ein und regten ihn so zu einer tieferen Verinnerlichung an.⁹⁵ Als Übersetzung des liturgischen Zeichensystems in eine figurative Darstellung ermöglichen die Bilder dem Betrachter einen erweiterten

⁹¹ *Statuta Conradi Episcopi Zwer. super augmentatione ed celebratione cultus divini in Ecclesia Zwerinens* in ebd., S. 2643.

⁹² Angesichts der über 40 Altäre sowie der ausdrücklichen Marienverehrung im Schweriner Dom wären die Öffnungen des Loste-Retabels auf circa 50 Tage im Jahr einzuschätzen.

⁹³ Zur Interaktion von Kunstwerk und Betrachter vgl. LENTES, Inneres Auge, äußerer Blick (wie Anm. 45), S. 188 ff; LENTES, Soweit das Auge reicht (wie Anm. 49), S. 247 ff. Zur „Wahrnehmung des Heiligen“ siehe SCRIBNER, Religion und Kultur (wie Anm. 74), S. 101–146. Die narrative, reich ausgeschmückte Passion in den Altarbildern dient der Vergegenwärtigung des Opfers in all ihren Einzelheiten. Vgl. JACOBS, Early Netherlandish carved Altarpieces (wie Anm. 18), S. 61 ff. Zur aktiven Beteiligung der Bilder am Kult als „hautnah miterlebte Heilsgeschichte“ siehe Johannes TRIPPS: Das handelnde Bildwerk in der Gotik: Forschungen zu den Bedeutungsschichten und der Funktion des Kirchengebäudes und seiner Ausstattung in der Hoch- und Spätgotik, Berlin 1998, S. 215.

⁹⁴ Vgl. LENTES, Soweit das Auge reicht (wie Anm. 49), S. 251 f; Thomas LENTES: Auf der Suche nach dem Ort des Gedächtnisses: Thesen zur Umwertung der symbolischen Formen in Abendmahlslehre, Bildtheorie und Bildandacht des 14.–16. Jahrhunderts, in: Imagination und Wirklichkeit. Zum Verhältnis von mentalen und realen Bildern in der Kunst der frühen Neuzeit, hg. v. Alessandro NOVA, Klaus KRÜGER, Mainz 2000, S. 21–46.

⁹⁵ Zur meditativen und imaginativen Wirkung von Bildern: ITZEL, Der Stein trägt (wie Anm. 61), S. 139 ff; HAMBURGER, Seeing and Believing (wie Anm. 75), S. 51 ff. Zur bildsystematischen Übersetzung der Liturgie am Altar vgl. Klaus KRÜGER: Hoc est enim corpus meum. Bild und Liturgie im gemalten Altaraufsatz des 13. Jahrhunderts, in: Das Soester Antependium und die frühe Tafelmalerei, hg. v. Joachim POESCHKE, Münster 2002, S. 221–244.

Zugang zur Heil spendenden Liturgie am Altar.⁹⁶ Auf der Altarmensa waren sie also nicht nur Schmuck, sondern unmittelbarer Teil der Kultausübung. Der Gläubige konnte das entsprechende Bild zur jeweiligen Station der Messe oder zum jeweiligen Festtag fixieren und durch ein visuelles Abtasten des Retabels die liturgische Abfolge als *memoria totius vitae Christi*⁹⁷ begleiten. Eine solche Rezeptionsweise ist unter anderem durch zahlreiche Darstellungen von Bildwerken in liturgischen Kontexten überliefert. Betrachtet man beispielsweise den um 1495 entstandenen Kupferstich Israel van Meckenems mit Gregorsmesse, wird deutlich, wie eng das Bildwerk mit dem liturgischen Nachvollzug verknüpft war (Abb. 10). Dabei deutet der Stich mit seiner zentralen Kopplung von Altarbild und *Imago Pietatis* drauf hin, dass gerade den Passionstafeln eine memorierende und vergegenwärtigende Funktion innerhalb der Messe zugesprochen wurde. Vor dem Hintergrund dieses mittelalterlichen Bild-Liturgie-Verständnisses könnte auch die Integration des Passionsreliefs in das Hochaltarretabel zur Forcierung des Sehens gedient haben, um den Gläubigen und in diesem Fall besonders den zelebrierenden Domherrn zu größerer Versenkung in die Liturgie zu bewegen, was sich wiederum positiv auf alle Teilnehmer der Messe auswirkte.⁹⁸ Auf diesen Punkt wird später noch eingegangen. Als eine grundsätzliche Funktion der Retabelstiftung Lostes kann daher zunächst die seelische Fürsorge genannt werden, die er als Bischof für seine Gemeine innehatte.⁹⁹ Das Retabel ist damit nicht nur eine dem Kirchenkalender entsprechend wandelbare und lehrhafte Bildtafel, die Anteil an der Heil spendenden Liturgie hat, sondern auch ein das Gotteslob der Gemeinde bekräftigendes Zeichen des Glaubens.

⁹⁶ Vgl. LAABS, Das Retabel als Schaufenster (wie Anm. 70), S. 78. Vgl. Andreas ODENTHAL: Von der Messfeier zur Messfrömmigkeit. Aspekte mittelalterlicher Liturgieentwicklung im Spiegel liturgischer Quellen, in: Kunst und Liturgie im Mittelalter. Akten des internationalen Kongresses der Biblioteca Hertziana und des Nederlands Instituut te Rome. Rom, 28.–30. September 1997, hg. v. Nicolas BOCK, Sibylle BLAUM, Christoph Luitpold FROMMEL, Herbert KESSLER, München 2000, S. 9–17. Vgl. FAUPEL-DREVS, Vom rechten Gebrauch der Bilder (wie Anm. 50), S. 280 ff.

⁹⁷ GORMANS, Zum Greifen nahe (wie Anm. 45), S. 260.

⁹⁸ Die Öffnung als „Überschreitung der phänomenalen Oberfläche“. GORMANS, Zum Greifen nahe (wie Anm. 45), S. 278. Vgl. SCRIBNER, Das Visuelle in der Volksfrömmigkeit (wie Anm. 77), S. 14 ff.

⁹⁹ Zum Amtideal der Bischöfe Gerhard WEILANDT: Geistliche und Kunst, Köln 1992, S. 16 ff; Marie-Luise LAUDAGE: Caritas und Memoria mittelalterlicher Bischöfe, Köln 1993, S. 32.



Abb. 10:
Israel van Meckenem: *Gregorsmesse* (um 1495), Kupferstich, Wien, Albertina.

„Image und Memoria“

Führt man sich die Komplexität des mittelalterlichen Stiftungswesens vor Augen, ist die Retabelstiftung Lostes nicht nur für die Gemeinde als eine Heilsstiftung zu werten, sondern auch für den Bischof selbst.¹⁰⁰ Im späten Mittelalter ist der Glau-
be keineswegs Privatsache, sondern konstituiert sich innerhalb der Gesellschaft als „totales soziales Phänomen“.¹⁰¹ Jenseitsvisionen und grauenvolle Höllenszenarien wie im Loste-Retabel müssen ebenso erschreckend wie mahnend auf den Gläubigen gewirkt und ihn stetig an sein Seelenheil erinnert haben.¹⁰² Eine Stif-
tung war darum immer auch eine fromme Gabe, mit der man am Jüngsten Tag die Gnade Gottes zu erlangen hoffte.¹⁰³ Für die wohlhabende Bürgerschicht der nord-
deutschen Hansestädte im späten Mittelalter war die Kunststiftung eine optimale Memorialvorsorge. Sie fungierte nicht nur als wertvolles Geschenk an Gott und die Gemeinde, sondern zeichnete sich durch einen hohen Grad an Öffentlichkeit aus und bot so die Möglichkeit intensiver Selbstdarstellung.¹⁰⁴ Die Unterschei-
dung dieser beiden Funktionen der Stiftung untersuchte Michael Viktor Schwarz
anhand des Herrscherhauses der Luxemburger. Dabei unterschied Schwarz zwi-
schen dem weltlichen Ansehen des Stifters, dem „Image“, und der Funktion des Kunstu-
werks für das Seelenheil, der „Memoria“.¹⁰⁵ Während das „Image“ auf die „persönliche Leistungsfähigkeit“¹⁰⁶ des Stifters und seine gegenwärtige Situation
bezogen ist, betrifft die „Memoria“ das Leben des Stifters im Jenseits. Das Kunstu-
werk steht also zu Lebzeiten für seinen Stifter¹⁰⁷ und sorgt nach dessen Tod für

¹⁰⁰ Zu den Aspekten spätmittelalterlicher Frömmigkeit: Klaus SCHREINER: Frommsein in Stadtgesellschaften des späten Mittelalters, in: Goldgrund und Himmelslicht. Die Kunst des Mittelalters in Hamburg, Katalog Hamburger Kunsthalle, Hamburg 2000, S. 34–43.

¹⁰¹ Michael BORGOLTE: „Totale Geschichte“ des Mittelalters? Das Beispiel der Stiftungen. Antrittsvorlesung 2. Juni 1992 Humboldt Universität Berlin, Berlin 1993, S. 3 ff.

¹⁰² Zu Fegefeuer und Religiösität siehe Martina WEHRLI-JOHNS: „Tou daz goute und lâ daz übele“. Das Fegefeuer als Sozialidee, in: Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter, Katalog Schweizerisches Landesmuseum Zürich, Zürich 1994, S. 47–58.

¹⁰³ Vgl. Caroline HORCH: Der Memorialgedanke und das Spektrum seiner Funktionen in der Bildenden Kunst des Mittelalters, Kleve 2001, S. 62.

¹⁰⁴ Grundlegend zur Stiftung für das Seelenheil Karl SCHMID: Stiftungen für das Seelenheil, in: Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet, hg. v. Karl SCHMID, Freiburg i. Br. 1985, S. 51–73.

¹⁰⁵ Diese Terminologie ist von V. Schwarz in Bezug auf die Grabmäler des Herrscherhauses der Luxemburger entwickelt worden. Michael Viktor SCHWARZ: Image und Memoria: statt einer Zusammenfassung, in: Grabmäler der Luxemburger. Image und Memoria eines Kaiserhauses, hg. v. Michael Viktor SCHWARZ, Luxemburg 1997, S. 175–182.

¹⁰⁶ Elisabeth VAVRA: Pro remedio animae – Motivation oder leere Formel. Überlegungen zur Stiftung religiöser Kunstoffekte, in: Materielle Kultur und religiöse Stiftung im Spätmittelalter, hg. v. Heinrich APPELT, Wien 1990, S. 123–156, S. 124.

¹⁰⁷ Vgl. Wolfgang SCHMID: Der Bischof, die Stadt und der Tod. Kunststiftungen und Jenseitsfürsorge im spätmittelalterlichen Trier, in: Stiftungen und Stiftungswirklichkeiten. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, hg. v. Michael BORGOLTE, Berlin 2000, S. 171–256, hier S. 178 ff; Andrea ZUPANCIK, Thomas SCHILP (Hg.): Der Berswordt-Meister und die Dortmunder Malerei um 1400. Stadtkultur im Spätmittelalter, Biel-
feld 2002, S. 37 ff.

die Sicherung seines Andenkens.¹⁰⁸ Werfen wir auf das bewegte Leben unseres Stifters also einen kurzen Blick.

Als Sohn des Wismarer Ratsherrn und späteren Bürgermeisters Peter Loste verfügte Conrad Loste von Geburt an über ein großes finanzielles Polster und Beziehungen in die höchsten politischen Kreise Mecklenburgs.¹⁰⁹ Nach dem Studium der Philosophie und der Rechte in Rostock führte Conrad Loste den Doktortitel und erhielt neben vielfältigen Aufträgen als Anwalt bereits 1447 durch die Empfehlung seines Onkels Nicolaus Loste, der „*Canonicus Lubecensis & Sverinensis opulentus*“¹¹⁰ war, eine Pfründe im Schweriner und im Lübecker Domkapitel. Bis zur Aufgabe der Pfründe 1495 war Loste demnach über 40 Jahre Domherr in Lübeck.¹¹¹ Durch die Ämter in zwei der mächtigsten Domkapitel des deutschen Ostseeraumes verfügte Conrad Loste über ein beträchtliches Einkommen und konnte mehrmals als privater Geldverleiher fungieren.¹¹² Am 9. März 1483 wurde Conrad Loste schließlich zum Bischof von Schwerin geweiht. Man schätzte den gealterten Domherrn, seine Finanzkraft und sein diplomatisches Verhandlungsgeschick. Nach der Rostocker Domfehde (1484–1491)¹¹³ hatte Bischof Loste bedeutenden Anteil an der Klärung des so genannten Sternberger Hostienfrevels.¹¹⁴ Durch zunehmende Ausschweifungen, die im Hostienfrevel gipfeln sollten, sah sich Conrad Loste im Frühjahr 1492 zur Durchführung einer großen Fastensynode veranlasst.¹¹⁵ Viele Statuten beziehen sich explizit auf das gottesfürchtige Leben des Klerus, die Durchführung der Gottesdienste, das Benehmen der Gläubigen sowie auf den Ausbau und die Verschönerung der Kirchen, wofür großzügige Ablässe gewährt wurden.¹¹⁶ Für eine unsachgemäße Behandlung des Kirchenschmucks

¹⁰⁸ Stiftungen waren „ursprünglich immer zugleich Totenstiftungen“. BORGOLTE, „Totale Geschichte“ des Mittelalters (wie Anm. 101), S. 11.

¹⁰⁹ Das Geburtsjahr Lostes wird um 1416 angenommen. Vgl. Josef TRAEGER: Die Bischöfe des mittelalterlichen Bistums Schwerin, Leipzig 1980, S. 151–166; Andreas RÖPCKE: Wohlhabend und wohltätig – Der Schweriner Bischof Conrad Loste, in: MJB 119, 2004, S. 41–62; Conrad Loste, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 4, Rostock 2004, S. 151–154.

¹¹⁰ KOEPKEN, Memoriām (wie Anm. 1), S. 9.

¹¹¹ Vgl. RÖPCKE, Wohlhabend und wohltätig (wie Anm. 109), S. 43 ff und S. 60.

¹¹² Der prominenteste Schuldner war Herzog Balthasar. Ebd., S. 44 f; TRAEGER, Die Bischöfe (wie Anm. 109), S. 151 ff.

¹¹³ Eine ausführliche Beschreibung der Rostocker Domfehde bei RÖPCKE, Wohlhabend und wohltätig (wie Anm. 109), S. 46–50.

¹¹⁴ Überliefert ist die Begebenheit bei Bernhard HEDERICH: Schwerinische Chronica. Rostock 1598, S. 41–45.

¹¹⁵ Synodalstatuten von 1492 bei SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 70), S. 2477–2513. Eine Untersuchung und Zusammenfassung der Synodalstatuten bei RÖPCKE, Wohlhabend und wohltätig (wie Anm. 109), S. 53 f.

¹¹⁶ Synodalstatut XXV bei SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 70), S. 2491; TRAEGER, Die Bischöfe (wie Anm. 109), S. 160 f. Zum spätmittelalterlichen Ablasswesen für Bauaufgaben vgl. JEZLER, Jenseitsmodelle und Jenseitsvorsorge (wie Anm. 36), S. 234 ff.

verhängt Loste Geldbußen. Genaueste Anordnungen zu Gottesdienst, Ablässen, den Predigtzeiten¹¹⁷ und Gebeten demonstrieren seinen Einsatz für das gottesfürchtige Leben im Bistum.¹¹⁸

Mangelnde Disziplin unter den Domherren war ein schwerwiegendes Problem, dem Loste im Jahr 1500 wiederholt mit der Erhebung von Strafen, beispielsweise für zu spätes Eintreffen oder ungebührliches Verhalten während der Messe, entgegen zu wirken versuchte.¹¹⁹ Zudem schien es in der ordnungsgemäßen Wahrung von Memoriens und bei Rentengeschäften Unstimmigkeiten gegeben zu haben, so dass Loste die Führung eines Urkundenbuches verordnete.¹²⁰ Um eine Vorstellung von den Verhältnissen im Domkapitel zu bekommen, muss man sich bewusst machen, dass die Besetzung von Ämtern und Pfründen stark von privaten Machtkämpfen geprägt war.¹²¹ Die meisten Domherren waren adliger Herkunft, so dass bürgerliche Kleriker wie Conrad Loste unter einem dementsprechenden Legitimationszwang gestanden haben dürften. Obwohl Bischof Loste durch seine Familie, seinen Reichtum und akademischen Titel hoch angesehen war, kann davon ausgegangen werden, dass er immer wieder um den Gehorsam der selbstbewussten Domherren ringen musste. Die großzügigen Stiftungen Lostes¹²² sind also nicht nur Vorsorge für das eigene Seelenheil, sondern auch repräsentative Gesten. Neben den Hochaltarretabeln des Schweriner Doms und der Stiftskirche Bützow¹²³ lässt sich die Errichtung einer Kapelle am Chorümgang der Stiftskirche Bützow nachweisen, an die bis heute ein beschrifteter Wappenstein Lostes erinnert.¹²⁴

¹¹⁷ Synodalstatut VII bei SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 70), S. 2510 f.

¹¹⁸ Die Verordnungen Ebd., S. 2636–2645, TRAEGER, Die Bischöfe (wie Anm. 109), S. 160 f. Zum *liber ordinarius* aus dem Jahr 1519 siehe Karl SCHMALTZ: Kirchengeschichte Mecklenburgs, Band 1 Mittelalter, Schwerin 1935, S. 298 ff.

¹¹⁹ Siehe Anm. 91.

¹²⁰ Andreas RÖPCKE: Das Kopiar des Schweriner Domkapitels von 1515, Rostock 2003, S. 10 ff. Vgl. RÖPCKE, Wohlhabend und wohltätig (wie Anm. 109), S. 55 ff.

¹²¹ Vgl. KALUZA-BAUMRUKER, Das Schweriner Domkapitel (wie Anm. 81), S. 95 ff, 102 ff und 147 ff.

¹²² Neben den beiden Hochaltarretabeln sind Stiftungen von Gobelins, Leuchtern, Täfelungen und Gittern in Schwerin und Bützow überliefert. Vgl. KOEPKEN, Memoriam (wie Anm. 1), S. 61 f.

¹²³ Die markanten Ähnlichkeiten in der Heiligenauswahl zu Schwerin beweisen, dass das Bützower Retabel von Loste in Auftrag gegeben wurde, obwohl es augenscheinlich durch seinen Amtsnachfolger Johannes von Thun beendet wurde. Vgl. HEGNER, Die Altarstiftungen (wie Anm. 6), S. 72.

¹²⁴ Der Stein zeigt das Wappen Lostes, einen halben Widder mit quer gelegtem Bischofsstab, und die Inschrift „ANNO DNI. MCCCCCI C RADUS EPUS. ZWERINES. HAC CAPELLA. EDIFICAV. SUI. – –“. Vgl. Georg Christian Friedrich LISCH: Die Kirchen zu Bützow, Wismar, Neukloster und Dobbertin, in: MJB 3, 1838, S. 137–143, hier S. 139, Georg Christian Friedrich LISCH: Geschichte des bischöflich-schwerinschen Wappens, in: MJB 8, 1843, S. 9–36, hier S. 26 f. Zwei weitere Wappensteinen Lostes waren in der Außenmauer des Kapellenkranzes eingemauert, einer trägt die Inschrift „ANIS. VERBIGENE. QUIG TIS. MILLE. QUOQ. VNO. C RAD. PRESUL. C DIDIT. ISTUD. OPUS.“ Vgl. LISCH, Die Kirchen zu Bützow (s.o.), S. 165.

Überliefert ist auch, dass er im Jahr 1496 eine Weihnachtsmusik für den Dom zu Schwerin stiftete.¹²⁵ Bevor Bischof Loste am 24. Dezember 1503 starb, vermachte er dem Domkapitel die überaus großzügige Summe von 12000 Mark Lüb.¹²⁶ Es ist daher festzuhalten, dass Conrad Loste seine Bildung und seinen privaten Reichtum in den Dienst des Bistums stellte, was in Hinblick auf die Stiftung des Schweriner Loste-Retabels nicht unbeachtet bleiben darf.

Für die repräsentative Aussagekraft des Loste-Retabels spielt die Retabelinschrift eine besondere Rolle. Sie übermittelt dem Betrachter als direktes Kommunikationsinstrument die wichtigsten Informationen über den Stifter. Wie bereits erörtert, war der originale Schriftzug sicher oben am Retabel angebracht, jedoch aufgrund der geringen Größe wahrscheinlich nur vom Chor aus lesbar. Diese eingeschränkte Sichtbarkeit macht deutlich, dass das Retabel zwar in seiner liturgischen Bedeutung der ganzen Gemeinde diente, der repräsentative Aspekt jedoch primär den Domklerus ansprechen sollte. Darauf weisen neben dem Latein der Inschrift auch die verhältnismäßig kleinen Dimensionen des Retabels und besonders das kleinteilige Passionsrelief hin. Das Retabel konnte seine spezifische Diskursivität demnach nur im Chor entfalten, denn dieser war durch Lettner und Chorungangsgitter wie eine Art „Privatkapelle“ des Domkapitels vom Rest der Kirche abgetrennt. Beim Lesen der Inschrift fällt sofort auf, dass die Worte, die Bischof Loste auf ewig an das von ihm gestiftete Kunstwerk binden sollten, nichts über seine Frömmigkeit, seinen Glauben oder seine Heilserwartung aussagen, im Gegenteil. Die Inschrift betont den gesellschaftlichen Status und entwirft ein werbeträchtiges „Image“ Lostes, das sich in drei konkreten Faktoren äußert: Bildung, Amt und Reichtum.

Conrad Loste war nicht nur Gottesmann, sondern als Doktor beider Rechte auch häufig Berater bei Rechtsangelegenheiten.¹²⁷ Die Synodalstatuten, das Urkundenbuch und der Erlass sowie das Bemühen um finanzielle Stabilität in seiner Diözese zeigen, dass Loste auch bei seinen klerikalnen Aufgaben mit juristischer Akribie vorging. Die Mehrheit der von Loste aufgesetzten Schriftstücke betrafen die ordnungsgemäße Abwicklung der Kapitelgeschäfte sowie die Gottesdienstordnung und waren damit an den Domklerus und die Pfarrer der umliegenden Gemeinden gerichtet. Gerade gegen Ende des 15. Jahrhunderts behinderten Machtverschiebungen und Zwistigkeiten innerhalb der Domkapitel die religiösen Aufgaben.¹²⁸ Dies mag auch der Kommentar zu

¹²⁵ Vgl. RÖPCKE, Wohlhabend und wohltätig (wie Anm. 109), S. 61.

¹²⁶ Das Kapitel sollte mit Lostes Nachlass Land für das Bistum erwerben. Vgl. TRAEGER, Die Bischöfe (wie Anm. 109), S. 163.

¹²⁷ In vielen Domkapiteln war ein Studium der Rechte hoch angesehen. Vgl. KALUZA-BAUMRUKER, Das Schweriner Domkapitel (wie Anm. 81), S. 110 ff.

¹²⁸ Vgl. Wolf-Dieter HAUSCHILD: Kirchengeschichte Lübecks: Christentum und Bürgertum in neuen Jahrhunderten, Lübeck 1981, S. 121 ff; Alois SCHRÖER: Die Kirche in Westfalen vor der Reformation. Verfassung und geistliche Kultur, Mißstände und Reformen, Bd. 1, Münster 1967, S. 129 ff.

Lostes Bischofswahl demonstrieren. Man wählte Loste nicht wegen seiner Glaubensstärke, sondern „in der Hoffnung, daß er reich und dem Stiftt dienstlich, und alters halben nicht lange regieren könnte“¹²⁹. Vor dem Hintergrund eines mehr oder weniger stetigen Legitimationszwangs musste Lostes akademischer Titel also einen wichtigen Faktor zur Festigung seiner Autorität dargestellt haben. Indem seine juristischen Fähigkeiten in der Inschrift erwähnt werden, vermochte das Retabel dem Kapitel die weltliche Amtsgewalt Lostes vor Augen zu führen und die Domherren zu Respekt, Achtung und Mäßigung gegenüber ihrem Bischof anzuhalten.¹³⁰

Neben der Doktorwürde gehört das „PATER ET DOMINUS [...] EPISCOPUS SVERINENSIS“ als Würdeformel und Amtsbezeichnung zu der leistungsbezogenen Selbstdarstellung Bischof Lostes im Retabel, wobei hier ein konkreter Bezug von Inschrift und Bildprogramm hergestellt wird. Nicht nur, dass der Patron Conrad Lostes, der Evangelist Johannes, vier Mal gezeigt ist, sondern auch die beiden Bischöfe verweisen auf Lostes Amtideal. In Martin und Leonhard wird die Institution der *Ecclesia* gegenwärtig, denn beide Heilige stellen sowohl ein tugendhaftes Exempel des Bischofsamtes dar, als auch den Status des Bischofs in der Amtskirche. Darüber hinaus werden die beiden Bischöfe durch ihre Position im oberen Register automatisch hervorgehoben und zugleich an achtbarer Stelle in die Himmelshierarchie integriert.¹³¹ Die enge bildsystematische Verknüpfung der Bischöfe mit den Aposteln lässt sich auch auf Conrad Loste beziehen und weist ihn als einen von Gott bestimmten Kirchenvertreter aus, der sich in die hier vorgestellte Kette heiliger Autoritäten einreihen kann.

Wie bereits beschrieben, verfügte Conrad Loste über großen persönlichen Reichtum und setzte diesen auf vielfältige Weise für sein Bistum ein. Auf seine Finanzkraft bezieht sich auch die letzte Information der Inschrift. Loste stiftete das Werk „DE PROPRIIS SUIS“. Wahrscheinlich war das Retabel ursprünglich viel stärker mit kostbaren Pünzierungen und Ornamenten verziert und der materielle Wert der Stiftung dadurch betont.¹³² Im Zusammenhang mit dem Reichtum Lostes könnte auch die Verwendung des steinernen Passionsreliefs

¹²⁹ „Virum bene nummatum, sed annis multis gravatum [...] cum non diu crederetur superfuturus, sed sit in annum vigesimum“. Der Kommentar ist durch den Hamburger Theologen Albert Krantzius (1448–1517) in Metropolis XII, cap. 20 überliefert. Vgl. GERDES, Sammlung (wie Anm. 4), S. 459.

¹³⁰ Zur kirchenpolitischen Repräsentationsmöglichkeit in bischöflichen Stiftungen und Grablegen vgl. Stefan HEINZ, Wolfgang SCHMID: Memorialsysteme in Kathedralkirchen. Die Topographie des Gedenkens in Trier, Köln und Mainz, ca. 1200 – ca. 1600, in: Kunst und Liturgie. Choranlagen des Spätmittelalters. Ihre Architektur, Ausstattung und Nutzung, hg. v. Anna MORATH-FROMM, Ostfildern 2003, S. 231–252.

¹³¹ Zu bildlichen Heilsräumen vgl. REUDENBACH, Heilsräume (wie Anm. 61), S. 632 ff; SUCKALE, Der Mittelalterliche Kirchenbau (wie Anm. 72), S. 18 f.

¹³² Vgl. Gerhard JARITZ: Religiöse Stiftungen als Indikator der Entwicklung materieller Kultur im Mittelalter, in: Materielle Kultur und religiöse Stiftung im Spätmittelalter, hg. v. Heinrich APPELT, Wien 1990, S. 13–35, hier S. 22 f.

eine Rolle spielen. Es wurde bereits gesagt, dass steinerne Bildwerke im Ostseeraum hoch repräsentativ waren. Sandstein war hier nicht vorhanden und musste teuer importiert werden. Der Steinskulptur, die einen versierten „ausländischen“ Meister voraussetzte, haftete damit ein exotischer Charakter an.¹³³ So wurden beispielsweise in Lübeck Steinskulpturen in privatem und gemeinschaftlichem Zusammenhang in Lübeck in der Tat nur von den obersten Bürgerkreisen gestiftet und meist an repräsentativen Orten aufgestellt.¹³⁴ Bereits das Retabel der Lübecker Zirkelbruderschaft, das zum ersten Mal ein steinernes Passionsrelief einbezog, könnte mit dem Singularitätscharakter des Materials gezielt auf die wirtschaftliche Macht der Stifter hingewiesen haben.¹³⁵ Durch die künstlerische Besonderheit und Fremdartigkeit demonstrierte das Zirkelbrüder-Retabel den Reichtum, Einfluss und das Qualitätsbewusstsein seiner Stifter. Vom Beginn des 16. Jahrhunderts haben sich weitere solche Steinstiftungen erhalten, wie die vom Ratsherrn Johann Salige gestifteten Passionsreliefs am Chor umgang von St. Marien und das Kreuzigungsretabel von Bürgermeister Heinrich Brömse.¹³⁶

Die in Lübeck erhaltenen Beispiele weisen also darauf hin, dass die Stiftung von Steinskulptur mit einem gesteigerten politischen oder gesellschaftlichen Repräsentationsbedürfnis und persönlichem Reichtum zusammenhing. Das steinerne Bildwerk kommunizierte den Status seines Stifters, indem der Betrachter die außergewöhnlichen Formen der Steinfiguren bewundern und gleichzeitig auf ihren pekuniären Wert schließen konnte. Das Schweriner Passionsrelief könnte zwar bereits vorher am Hochaltar gestanden haben¹³⁷, sollte Conrad Loste jedoch tatsächlich ein altes Hochaltarretabel in seine Stiftung einbezogen haben,

¹³³ Vgl. ALBRECHT, Steinskulptur in Lübeck (wie Anm. 18), S. 155 f.

¹³⁴ Ebd., S. 45 ff und 27 ff.

¹³⁵ Vgl. JACOBSEN, Der Altar der Zirkelbrüder (wie Anm. 17), S. 404. Zum gesellschaftlichen Leben der Zirkelbrüder und dessen repräsentativem Charakter vgl. DÜNNEBEIL, Die Lübecker Zirkel-Gesellschaft (wie Anm. 21), S. 158 ff; Monika ZMYSLONY: Die geistlichen Bruderschaften in Lübeck bis zur Reformation, Phil. Diss, Kiel 1974, S. 123. Einen öffentlichen und bewusst repräsentativen Charakter des Zirkelbrüder-Retabels konstatierte W. Erdmann mit der Betonung der Kapellenlage am Eingang von St. Katharinen. Wolfgang ERDMANN: Zum Altar der Zirkelbrüder aus der Franziskanerkirche St. Katharinen zu Lübeck, in: ZVLGA, 66, 1986, S. 275–280. A. Grewolls Widerspruch der Repräsentationsmöglichkeit und begründete dies mit dem hohen Sichtschutz, der die Kapelle abtrennte. Antje GREWOLLS: Die Kapellen der norddeutschen Kirchen im Mittelalter: Architektur und Funktion, Kiel 1999, S. 219 f. Wahrscheinlich müssen beide Deutungen akzeptiert werden. Die Kapelle am Kircheneingang und die auffordernde Inschrift „Biddet got vor alle, de ut der serkel brodershop vorstorben sin“ waren auf die Öffentlichkeit ausgerichtet, gleichzeitig diente sie als privater Gebets- und Versammlungsort.

¹³⁶ Vgl. KARRENBROCK (Hg.), Westfälische Steinskulptur (wie Anm. 22), S. 72 f.

¹³⁷ Zur Wiederverwendung älterer Bildwerke in neuen Retabeln sowie zur Begrifflichkeit der Retrospektive siehe DECKER, Das Ende des mittelalterlichen Kultbildes (wie Anm. 43), S. 140 ff und 174.

wäre es merkwürdig, dass keine einzige Quelle von der Wiederverwendung berichtet und nirgends Spuren des vorhergehenden Reliefkontextes sichtbar sind. Zudem ist es kaum vorstellbar, dass Conrad Loste eine nur 70 Jahre zurückliegende Stiftung eines seiner Vorgänger rücksichtslos überging. Die Inschrift weist schließlich mit Nachdruck darauf hin, dass Loste „HANC TABULAM DE PROPRIIS SUIS DONAVIT“, so dass das Relief aller Wahrscheinlichkeit nach kein Teil der alten Ausstattung des Schweriner Doms war. Möglicherweise befand sich das Relief bereits in Lostes Besitz, oder der Bischof wusste um die repräsentative Aussagefähigkeit steinerner Kunstwerke und hatte das Passionsrelief extra für das Retabel erworben.¹³⁸ Als Zeichen für Reichtum und Kunstverständnis fügte sich das Relief in jedem Fall in das „Image“ ein, welches das Retabel und seine Inschrift von Conrad Loste entwarfen.

Entsprechend des Ewigkeitsprinzips einer Stiftung sollte auch das Loste-Retabel nicht nur einen repräsentativen Appell an die Domkleriker darstellen, sondern gleichzeitig Gedenken und Fürbitte für Bischof Loste sichern.¹³⁹ Bei der diffizilen Aufgabe der Seelenrettung war das Retabel aber nicht auf sich allein gestellt, sondern gehörte zu einem umfangreichen Präventionspaket, das Conrad Loste über viele Jahre hinweg geschnürt hatte. Dabei sei nur an die reiche Ausgestaltung des Schweriner Doms mit Fenstern, Kronleuchtern und Velen sowie an die Stiftungen in Bützow erinnert. Als seinen letzten Willen überantwortete Loste testamentarisch dem Schweriner Domkapitel 1.000 lübische Mark für persönliche Gedenkmessen.¹⁴⁰ In Hinblick auf diese außerordentlich reiche Messstiftung ist es signifikant, dass die Grabstätte Lostes in der Nähe des Hochaltars eingerichtet wurde.¹⁴¹ Die Verbindung von Grab und

¹³⁸ In Trier sind in den Nachlassverzeichnissen der spätmittelalterlichen Bischöfe große Mengen an Silber- und Goldgerät, seltenem Mobiliar sowie Kunst und Reliquien verzeichnet. Rudolf HOLBACH: „Item noch eyn swartz rock“. Zum häuslichen Besitz von Trierer Domkanonikern im Spätmittelalter, in: Bewahren und Gestalten. Der Trierer Dombereich, eine „Stadt in der Stadt“, hg. v. J.M. NEBE, Trier 1991, S. 81–95. Den Privatbesitz von „andächtiger“ Kunst überliefert auch die Biberacher Chronik der Brüder von Pflummern. Vgl. Thomas NOLL: Zu Begriff, Gestalt und Funktion des Andachtsbildes im späten Mittelalter, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte, 67, Berlin 2004, S. 297–328, hier S. 301 ff. Dass Conrad Loste mehrere Wohnräume besaß, weist auch auf ein entsprechendes Mobiliar und sonstige Ausstattung hin, worunter sich das Relief befinden haben könnte.

¹³⁹ Zum Stiftungsprinzip vgl. HORCH, Der Memorialgedanke (wie Anm. 103), S. 60 ff.

¹⁴⁰ Zur Überlieferung der Nachlassbestimmungen vgl. SCHRÖDER, Papistisches Mecklenburg (wie Anm. 70), S. 2819; RÖPCKE, Wohlhabend und wohltätig (wie Anm. 109), S. 61. Vgl. DÜNNEBEIL, Die Lübecker Zirkel-Gesellschaft (wie Anm. 21), S. 150 f.

¹⁴¹ Wahrscheinlich wurde die Grabplatte von Lostes Nachfolger Johannes von Thun in Auftrag gegeben, denn sie scheint nach einer Totenmaske gestaltet zu sein. Für die Inschrift der Platte wird man sich an der Retabelinschrift orientiert haben: „ANNO DOMINI MDIII IN VIGILIA NATIVITATIS OBIIT REVERENDUS IN CHRISTO PATER CONRADUS LOSTE EPISCOPUS SWERINENSIS, UTRIUSQUE JURIS DOCTOR, IN SUAM ECCLESIAM LARGUS BENEFACTOR“. Siehe KOEPKEN, Memoriam (wie Anm. 1), S. 44. Die Transkription bei LISCH, Der Dom (wie Anm. 2), S. 164 ff.

Stiftungswerk führte so zu einer intensiven körperlichen und spirituellen Präsenz Conrad Lostes im Hohen Chor, die seiner Fürbitte Nachdruck verleihen sollte. Der Altar und sein Retabel, seit Gregor dem Großen konstitutive Faktoren der Memoria, standen für Loste zweifellos im Mittelpunkt seiner Erlösungshoffnung.¹⁴² Nur das in die Liturgie eingebundene Totengedenken am Altar ermöglichte eine direkte Kommunikation zwischen Seele und Fürbittendem. Indem Loste für seine Memoria den Hochaltar bestimmte, konnte dieser metaphysische Leistungstransfer die größte Kraft erreichen, denn gerade hier im Zentrum des Chors vermochte sich die „Pforte des Himmels“ aufzuschließen.¹⁴³ Die Altarpatrone Maria, die erste Fürbitterin, und Johannes, der Schutzpatron Lostes, sind als die beiden Altarheiligen im Retabel dargestellt und damit an gehalten, für Lostes Seelenheil zu sorgen. Auch die beiden prominent platzierten Bischöfe in Lostes Retabelstiftung sind als Fürbitter in die Erlösung von Lostes Seele involviert. Der wichtigste Part aber war das beständige Gebet des Domkapitels, das Conrad Loste mit den 1.000 Mark über einen langen Zeitraum zu sichern hoffte. Dabei erscheint es allerdings seltsam, dass Loste sein Seelenheil in die Hände der Schweriner Domherren legte, war er es doch, der den Domklerus ausdauernd an seine Verantwortung erinnern und zur Ordnung ermahnen musste. Nicht nur die Veruntreuung von Memoriengeldern durch Kapitelmitglieder, auch die unregelmäßige Teilnahme und mangelnde Konzentration während der Messe müssten Bischof Loste diesbezüglich beunruhigt haben. In Hinblick darauf kann die Retabelstiftung möglicherweise als Versuch gewertet werden, den religiösen Ehrgeiz des Domkapitels zu stärken und den offensichtlichen Mängeln entgegen zu wirken. Zunächst wäre also zu fragen, inwieweit das Retabel zur Konzentration des Klerus während der Messfeier beitrug und ob die Gestaltung des Retabels im Stande war, die Durchführung der Liturgie und damit Lostes Memoria positiv zu beeinflussen.

Der visuelle Eindruck eines Kunstwerkes war, wie bereits dargelegt, wichtig für die Wirkung der Messe und Intensität der Gnade. Auch das Loste-Retabel trug durch seine Bild- und Wandlungssystematik zur Inszenierung der Liturgie und Vergegenwärtigung der memorierten Ereignisse bei. Für die Memoria Conrad Lostes sind diese Mechanismen dahingehend von Bedeutung, als ein heilswirksames Totengedenken eine starke geistige Versenkung in die Fürbitte und die Messe erfordert. In der mittelalterlichen Frömmigkeitstheorie wurde das Bild als geistige Anregung für das Gebet hoch geschätzt, da es über den

¹⁴² Zur Totenmemoria und Sterbebuße grundlegend Arnold ANGENENDT: Buße und liturgisches Gedenken, in: Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet, hg. v. Karl SCHMID, Freiburg 1985, S. 39–50.

¹⁴³ Vgl. SUCKALE, Der Mittelalterliche Kirchenbau (wie Anm. 72), S. 17; Adolf REINLE: Die Ausstattung deutscher Kirchen im Mittelalter. Eine Einführung, Darmstadt 1988, S. 3 ff.; FUCHB, Das Altarensemble (wie Anm. 65), S. 11 f.

¹⁴⁴ Zur Verbindung von Gedenken und Bild vgl. HAMBURGER, Seeing and Believing (wie Anm. 75), S. 47 ff.

visuellen auch einen spirituellen Reiz hervorrief und so das Gebet intensivieren konnte.¹⁴⁴ Diese Wechselwirkung von Bild, Gebet und Erlösung der Seelen ist grundlegend für das Verständnis einer jeden Memorialstiftung und wird unter anderem in Gregorsmessen und Stifterbildern des späten Mittelalters zur Anschauung gebracht.¹⁴⁵

Für die kontemplative Versenkung waren der Inhalt und die formale Gestaltung des Bildwerkes entscheidend.¹⁴⁶ Das Bild musste den Betrachter „erschüttern“ oder zum „Erlühen“¹⁴⁷ bringen, um dem Gebet die nötige Kraft zu verleihen. Der Klerus selbst forderte, dass „Kunstwerke [...] das Herz bewegen, weinen machen und ein Feuer der Devotion entfachen“¹⁴⁸ müssen, um die religiöse Andacht für das individuelle Seelenheil wirksam zu machen. Das Bild am Altar sollte auch den zelebrierenden Kleriker „sinnlich und geistig [...] auf den religiösen Sinn der gottesdienstlichen Handlung [vorbereiten und] durch die in den Bildthemen angesprochenen Verständnisebenen des (liturgischen) Geschehens, deren bloß mechanischer Ausführung entgegen“¹⁴⁹ wirken. Mit anderen Worten, die Betrachtung des Retabels sollte den Klerus vor liturgischer Routine bewahren und trug damit ganz grundlegend zur Heilsaktivität der Liturgie sowie der Memoria bei. In der detaillierten Darstellung von Christi Leiden, wie hier im Passionsrelief, kann dabei ein standesübergreifender Bildmodus für die Intensivierung des Glaubens gesehen werden, der den hohen Geistlichen ebenso ansprach wie den Laien.¹⁵⁰ Gerade das Bildsystem

¹⁴⁵ Vgl. Esther MEIER: Die Gregorsmesse. Funktionen eines spätmittelalterlichen Bildtypus, Köln 2006, S. 218 f. Weitere aussagekräftige Beispiele bei WEILANDT, Die Sebalduskirche (wie Anm. 71), S. 88 ff, Abb. 70/71.

¹⁴⁶ Robert Suckale konnte nachweisen, dass gerade erzählende Bilder durch ihre Ausführlichkeit zur Andacht geeignet waren. Die Frage nach dem religiösen Wert und der Verinnerlichungsfunktion der Altarbilder ist für ihn keine Form- sondern Ausdrucksfrage. Gerade die narrativen Passionsszenen konnten den Betrachter optisch einengen und so zur Verinnerlichung des Dargestellten anhalten. Robert SUCKALE: Süddeutsche szenische Tafelbilder um 1420–1450. Erzählung im Spannungsfeld zwischen Kult- und Andachtsbild, in: Stil und Funktion. Ausgewählte Schriften zur Kunst des Mittelalters, hg. v. Robert SUCKALE, Peter SCHMIDT, Gregor WEDEKIND, München 2003, S. 59–86. Zur Kritik des Begriffs Andachtsbild und dessen Abgrenzung zum Altarbild vgl. NOLL, Zu Begriff, Gestalt (wie Anm. 138), S. 325 f. Vgl. Bernhard DECKER: Reform within the Cult Image: the German Winged Altarpiece before the Reformation, in: The Altarpiece in the Renaissance, hg. v. Peter HUMFREY, Martin KEMP, Cambridge 1990, S. 90–105, hier S. 92 ff.

¹⁴⁷ SUCKALE, Süddeutsche szenische Tafelbilder (wie Anm. 146), S. 76.

¹⁴⁸ Zitat Gabriele Paleotti: Discorso intorno alle imagini sacre e profane, Bologna 1582, zitiert nach DINZELBACHER, Religiöses Erleben (wie Anm. 75), S. 329.

¹⁴⁹ Susanne WITTEKIND: Altar – Reliquiar – Retabel. Kunst und Liturgie bei Wibald von Stablo, Köln 2004, S. 326. Zu Altarstiftung und Bildausstattung siehe SUCKALE, Der Mittelalterliche Kirchenbau (wie Anm. 72), S. 23.

¹⁵⁰ Die Wirklichkeit und Lebensnähe der narrativen Bilder machte jede Seherfahrung individuell und befreite sie von gesellschaftlichen Unterschieden. BÜCHSEL, Conrad von Soest (wie Anm. 48) S. 234 ff.

eines Flügelretabels bot Platz für eine große thematische und visuelle Vielfalt.¹⁵¹ Dies beweist das Loste-Retabel eindrucksvoll. Dem Passionsrelief als kleinteiligem Zentrum des Bildsystems kam dabei eine besondere Aufgabe für das Betrachter-Bild-Verhältnis zu. Um die differenzierten ikonografischen und erzähltechnischen Besonderheiten des Reliefs nicht noch einmal zu wiederholen, sei zusammenfassend nur noch einmal auf die Interaktivität der Passionsdarstellung hingewiesen. Diese Interaktivität manifestiert sich darin, dass das Relief durch seine Vielfalt und Fülle den neugierigen Blick des Betrachters auf sich zieht. Um die Szenerie zu erfassen, muss das Auge die außergewöhnliche Tiefe des Reliefs erkunden.¹⁵² So vermochte der Wahrheit suchende Blick des Gläubigen im übertragenen Sinn die Materialität des Kunstwerks aufzulösen, um schließlich zur Schau einer anderen, geistigen Wirklichkeit zu gelangen.¹⁵³ Die Annahme, dass die taktile Beschaffenheit der Skulptur das Sehen anspruchsvoller gestaltet, da sie in den Raum des Betrachters eintritt, ist im Relief viceversa angelegt. Die Skulptur des Passionsreliefs tritt weniger aus der Fläche heraus, sondern zieht im Tiefenrelief den Betrachter zu sich heran.¹⁵⁴ Die dichte Drängung von Figuren und Details sollte dem Betrachter buchstäblich keine andere Wahl lassen als ein Hineinversenken und frommes Verinnerlichen.

Doch ist die zweite Ansicht des Loste-Retabels weit komplexer: Nach der Versenkung in das Relief wird dem Betrachter in den Flügeln eine prächtige goldene Himmelsvision zuteil. Die um das Relief gruppierte, goldglänzende Heilgenschar verdeutlicht damit die Konsequenz der Sehstrategie des Reliefs. Durch das Sehen der irdischen Dinge gelangt man zur Ansicht des Jenseitigen und Heiligen. Ein Topos mittelalterlicher Theologie ist hier repräsentiert: *visi-*

¹⁵¹ Die Ambivalenz des Altarbildes als Devotionsbild, belehrendes und liturgisches Objekt legt B. Williamson überzeugend dar: WILLIAMSON, Altarpieces, Liturgy and Devotion (wie Anm. 70), S. 380 ff. Vgl. Woods, The Netherlandish Carved Altarpiece (wie Anm. 74), S. 87 f.

¹⁵² Die „Natur des Sehakts“ ist nach mittelalterlichen Quellen eine taktile. Das Auge streife im wörtlichen Sinne über die Gegenstände, der Blick wurde als Berührung empfunden. SCRIBNER, Religion und Kultur (wie Anm. 74), S. 139 f. Dass der Blick lebendig ist und gleichsam Leben enthüllt, beschreibt auch Nicolaus von Cues. *De visione Dei* Cap. I, vgl. LENTES, Auf der Suche (wie Anm. 94), S. 41. Das haptische und taktile Moment war für eine umfassende Heilserkennnis fundamental. Vgl. Schnitzler, Illusion, Täuschung (wie Anm. 75), S. 226, Vgl. DINZELBACHER, Religiöses Erleben (wie Anm. 75), S. 306.

¹⁵³ Das Übergehen des irdischen Materials zur Erlangung einer überirdischen Schau wurde von bildkritischen Laien und Klerikern gleichermaßen gefordert. IRZEL, Der Stein trägt (wie Anm. 61), S. 127. Auch für Meister Eckhardt war der Prozess des Kunstschaffens darum eine Enthüllung der Göttlichkeit im Material, der „künstlerische Akt wird zum Offenbahrungsakt“. LENTES, Auf der Suche (wie Anm. 94), S. 31 ff.

¹⁵⁴ Diese „räumliche Sogwirkung“ beschrieben bei SUCKALE, Süddeutsche szenische Tafelbilder (wie Anm. 146), S. 66.

*bilia ad invisibilia.*¹⁵⁵ Die Interaktivität dehnt sich teilweise auf das gesamte Retabelkonzept aus und zeigt sich in der vergitterten Nische mit dem *Corpus Christi* ebenso wie in der Unterbringung der Propheten hinter Maßwerk. Überall wurden die Domkleriker durch einen Wandel von Form und Material in ihrer intellektuellen Kombinationsfähigkeit gefordert. Die so geschaffene, geistige Konzentration konnte sich wiederum positiv auf die Durchführung der Liturgie auswirken und war damit dem Seelenheil des Stifters zuträglich. Für Conrad Lostes Memoria ist die Interaktion mit dem Kunstwerk von enormer Bedeutung, denn nur wenn die zelebrierenden Kleriker während der Messe selbst eine heilsame Schau erfuhren, konnten sie ihrer Fürbitte jene Intensität verleihen, die sich Loste für seine Memoria erhoffte.

Fazit

Obwohl die Geschichte des Loste-Retabels aufgrund der starken Zerstörung und schlechten Quellenlage nicht bis ins Detail zu klären ist, konnte die kunsthistorische Analyse doch maßgeblich zur Erhellung der Stiftungsumstände beitragen. Vor allem die bislang kaum beachtete Frage nach dem ursprünglichen Aufstellungs- und Verwendungskontext des Retabels wurde verfolgt und die Funktionsbereiche der Stiftung als Hochaltarretabel und Memorialvorsorge untersucht. Es wurde deutlich, dass sich hinter dem eigenwilligen Aufbau ein komplexes Bildsystem verbirgt, das auf die am Altar begangene Kulthandlung ebenso präzise abgestimmt war, wie auf die individuellen Bedürfnisse seines Stifters. In der Differenzierung zweier kontrastierender Bildmodi und Realitätsebenen, die das wichtigste Gestaltungsprinzip des Retabels bilden, ist eines der allgegenwärtigen Phänomene spätmittelalterlicher Kultur versinnbildlicht: die Verschränkung von Lebenswirklichkeit und Eschatologie. Auch in Bezug auf die sozial-politischen Gefüge der spätmittelalterlichen Stadtgesellschaft, in denen der Bischof eine hervorstechende Instanz war, ist die Komposition des Retabels von Bedeutung. Das ältere Steinrelief, welches Loste in den Retabelkorpus einfügen ließ, könnte ein Mittel zur repräsentativen Selbstdarstellung gewesen sein. Darüber hinaus war die seltene Kunstscherheit und Materialität des Reliefs und der Kontrast zu den goldenen Heiligenfiguren gleichsam Sinnbild einer göttlichen Offenbarung. Für den Klerus in unmittelbarer Nähe wurde das Retabel so zu einem Heil stiftenden Medium. Dem zelebrierenden Geistlichen oblag es, sich in dieses Meisterwerk zu versenken und sein Gebet zu intensivieren. Zusätzlich wurde sowohl über das Sakramentsfach der Predella, als auch über die interaktive Struktur des Reliefs

¹⁵⁵ Seine intensivste Auseinandersetzung erfährt dieses erkennende Sehen durch das Traktat *De visione dei* des Nicolaus von Cues. Auch andere Theologen und besonders Mystiker setzen hier an. David FREEDBERG: The Power of Images. Studies in the History and Theory of Response, Chicago 1989, S. 161 ff. Vgl. Anm. 153.

ein Bezug zur Liturgie hergestellt. In Hinblick auf seine Memoria kann Loste daher eine bewusste Inszenierung des steinernen Reliefs unterstellt werden, mit der er die Erlösung seiner Seele in die entscheidenden Bahnen lenkte.

Anschrift der Verfasserin:

Nadine Mai
Beim Hoophof 5
22880 Wedel
E-Mail: nadine-mai@gmx.de

TAGEDIEBE, TRUNKENBOLDE, TOTSCHLÄGER.
SOLDATENREKRUTIERUNG ZWISCHEN BESTRAFUNG
UND BARMHERZIGKEIT IN MECKLENBURG-SCHWERIN
AM ENDE DES 18. JAHRHUNDERTS

Von Matthias Manke

Vorbemerkung

Rücksichtlich eigener Pläne zur Deportation von Strafgefangenen nach Sibirien wandte sich das preußische Staatsministerium Anfang März 1801 an die mecklenburg-schwerinsche Regierung mit der Bitte um Unterrichtung „von denjenigen Einrichtungen, [...] welche dort in Absicht der Art und Weise des Transports der nach Siberien zu deportirenden Mecklenburgschen Verbrecher getroffen sind.“¹ Sofort, so das Schweriner Ministerium, könne Preußen geantwortet werden, „daß ein solches Uebereinkommen [...] nicht getroffen sey, und wir uns deshalb außer Stande fänden, die erbetene Benachrichtigung zu erteilen.“ Abgesehen davon sei ein Deportationsvertrag wie der zwischen Preußen und Russland beabsichtigte, der auf die Verbrecher „vielleicht großen Eindruck machen“ und abschreckend wirken, aber einen „schwer[en] und kostbar[en]“ Transport mit sich bringen würde, nicht empfehlenswert: „Die Reichsgesetze begünstigen eine solche Deportation nicht, und sie wird um so bedenklicher, wenn sie wieder [sic!] Willen des Verbrechers geschieht.“ Eine derartige Belehrung des großen Nachbarn schien aber wohl nicht opportun, so dass Preußen lediglich das Nichtvorhandensein des vermuteten Vertrags zwischen Mecklenburg-Schwerin und dem russischen Reich mitgeteilt wurde.²

Die in Schwerin intern wahrscheinlich intensiver diskutierten rechtlich-moralischen Bedenken kamen in Berlin offenbar nicht in gleicher Weise zur Sprache, so dass dort nach entsprechenden Vorbereitungen und Absprachen mit dem Zarenreich 58 preußische Sträflinge auf den Weg nach Sibirien geschickt wurden.³ Ungeachtet des für die preußische Anfrage ursächlichen – und dort bald als solchen erkannten – Irrtums, ungeachtet einer in zeitgenös-

¹ LHAS, 2.21-1 Geheimes Staatsministerium und Regierung, Nr. 9302: Deportation von Verbrechern nach Sibirien (1801–1803), quadr. 1: Preußisches Staatsministerium am 1. März 1801 an Regierung Mecklenburg-Schwerin.

² Ebd., ad quadr. 1: Vermerk des Geheimen Ministeriums [Bernhard Friedrich Graf von Bassewitz, Georg August von Brandenstein] vom 7. März 1801.

³ Peter LINDEMANN: Deportation aus Preußen, um die Wende zum und im 19. Jahrhundert, in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 69, 2004, S. 171–247, hier S. 177–187.

sischen Veröffentlichungen über die preußische Deportation fehlende Bezugnahme auf Mecklenburg-Schwerin,⁴ ungeachtet der frühzeitigen Publikation⁵ der in neueren Forschungen entsprechend bestätigten Fakten⁶ wird die preußische Fehleinschätzung⁷ weiterhin wie eine Tatsache verbreitet.⁸

Nicht zuletzt deshalb ist es nicht ganz uninteressant, mit welchen Mitteln außerhalb des Strafrechts das Herzogtum Mecklenburg-Schwerin am Ende des 18. Jahrhunderts seiner Probleme mit unliebsamen Personen tatsächlich Herr zu werden suchte. Dabei kamen, nachdem ein gewisser Agent Kroon in herzoglichem Auftrag 1760 und 1770 in Hamburg vergeblich nach einer Gelegenheit „zur Wegschaffung der Mißethäter aus Europa“ gesucht hatte,⁹ in erster Linie Landesverweis¹⁰ und Militärrekrutierung zur Anwendung. Die ver-

⁴ Publicandum wegen Deportation incorrigibler Verbrecher in die Siberischen Bergwerke, Berlin 7. Juli 1802 (Freundlicherweise zur Verfügung gestellt von Herrn Peter Falow, Schwerin). – Allgemeine Nachricht an das Publikum über die aus den Königlich Preußisch[en] Staaten nach Siberien geschickten gefährlichen Bösewichter, nebst kurzer Schilderung ihres Lebens und ihrer Vergehen, Berlin ²1802.

⁵ Adolf STÖLZEL: Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung dargestellt im Wirken seiner Landesfürsten und obersten Justizbeamten Bd. 2, Berlin 1888, S. 346 f. – Ernst ROSENFELD: Verschickung freiwillig auswandernder Insassen der Gefängnisse von Mecklenburg nach Brasilien in den Jahren 1824 und 1825, in: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 24, 1903/04, S. 412–425, hier S. 413.

⁶ Richard J. EVANS: Szenen aus der deutschen Unterwelt. Verbrechen und Strafe 1800–1914, Reinbek 1997, S. 77. – LINDEMANN (wie Anm. 3), S. 178 und 181. – Günter MOLTMANN: Die Transportation von Sträflingen im Rahmen der deutschen Amerikaauswanderung des 19. Jahrhunderts, in: DERS. (Hg.): Deutsche Amerikaauswanderung im 19. Jahrhundert. Sozialgeschichtliche Beiträge, Stuttgart 1976 (Amerikastudien, Schriftenreihe, 44), S. 147–197, hier S. 174 reflektiert lediglich die preußische Deportation.

⁷ LINDEMANN (wie Anm. 3), S. 178 äußert sich nicht zum Hintergrund der preußischen Mutmaßung. Er muss auch weiterhin offen bleiben, denn die entsprechende Akte des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz (nachfolgend GStA PK, hier I. HA, Rep. 96a Geheimes Zivilkabinett ältere Periode, Nr. 65k) war bei meinem dortigen Archivbesuch wegen anderweitiger Benutzung nicht verfügbar.

⁸ H. HOLZHAUER: Deportation (Verbannung), in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 2, hg. v. Adalbert ERLER u.a., Berlin 1978, Sp. 1436–1448, hier Sp. 1447. – Dem folgend Helga SCHNABEL-SCHÜLE: Die Strafe des Landesverweises in der Frühen Neuzeit, in: Ausweisung und Deportation. Formen der Zwangsmigration in der Geschichte, hg. v. Andreas GESTRICH, Gerhard HIRSCHFELD, Holger SONNABEND, Stuttgart 1995 (Beiträge zur historischen Migrationsforschung, 2), S. 73–82, hier S. 74 Anm. 9.

⁹ LHAS, 2.26-1 Großherzogliches Kabinett (1763–1918/20), Nr. 10614/2: Antrag des Königs von Großbritannien auf Überlassung herzoglicher Truppen zur Stillung der amerikanischen Unruhen (1776–1779), quadr. 23: Regierung [Carl Friedrich Graf von Bassewitz, Johann Peter Schmidt, Lorenz Matthias Zur Nedden] am 5. Oktober 1778 an Herzog.

¹⁰ Siehe dazu Matthias MANKE: Sträflingsmigration aus Mecklenburg-Schwerin vom Ende des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für europäische Überseegeschichte 9, 2009, S. 27–63 [im Druck].

schiedenen Varianten letzterer – unter Zwang, als Gnadenerweis, für das eigene oder für fremdes Militär – sind Gegenstand der folgenden Darstellung.

Strafe ohne Urteil.

„Abschiebung“ renitenter Untertanen in den Militärdienst (1775–1794)

Ende August 1775 trug Kammerjunker von Krackewitz auf Briggow der Landesherrschaft vor, einer seiner Gutsuntertanen betrage sich „allemahl ungehorsam und widersetztlich gegen mich“. Abgesehen von einer gewissen Affinität dieses Untertanen gegenüber den das Land durchziehenden preußischen Soldatenwerbern schilderte der Gutsherr dessen Insubordinationen nicht im Detail, brachte aber zur Sprache, dass gleiches schon „vor verschiedenen Jahren“ stattgefunden und er seinen Untertanen, um ihn den Preußen zu entziehen, in die herzoglichen Truppen gegeben habe. „Da ihm die Lust zum Soldaten Leben hier bald verging, und er Besserung angelobt“, ließ von Krackewitz ihn vom Militär beurlauben und anfangs als Knecht bzw. später als Kutscher in seine Dienste treten. Nach der endgültigen Entlassung aus dem herzoglichen Militär gab sich der Untertan aber erneut „bey aller Gelegenheit mit denen Preußischen Werbern und Beurlaubten ab“. Nun fürchtete der Kammerjunker, sein Untertan gäbe seiner Neigung nach und erläge den Werbern „von denen nächstgelegten Regimentern“. Sodann würde er in seinem Urlaub in die Gegend zurückkehren „und mir und dem Lande durch Verführung anderer Leute und auch auf andere Art zur Last fallen“. Zur Vermeidung dessen wünschte er ihn nun möglichst weit entfernt zu sehen, „und hierzu scheint mir das beste Mittel zu seyn, wenn ich ihn in einer etwas entfernten Garnison in einer Festung unter der Infanterie zu Diensten gebe, alwo er so wenig desertiren, als weniger Urlaub bekommen könnte. Stettin scheint mir hiezu ein guter Ort zu seyn“.¹¹

Dieser scheinbar den Interessen aller Beteiligten gerecht werdende Vorschlag fand die landesherrliche Genehmigung unter der Bedingung, „dass dieser Kerl nicht in Unsere Lande wieder beurlaubt werde“.¹² Während hier noch der Eindruck entstehen kann, dem Briggower Gutsuntertanen sei ein Lebensraum erfüllt worden, stellt sich etwas später ein im Ergebnis ähnlicher Fall in seiner Entwicklung ein wenig anders dar. Anfang 1778 klagte Oberstleutnant A[dolf] H[ans] von der Lühe auf Barnekow, dass „sehr viele meiner Untertanen seit einiger Zeit ohn Ursach heimlich entwichen, und nach Hamburg oder Altona gegangen seyn“. Im Ganzen seien es bereits 17. Über die Weihnachtsfeiertage hätten nun auch die Brüder Engel und Adolph Wegener „ihre

¹¹ LHAS, 2.21-1 (wie Anm. 1), Nr. 6408: Kammerherr von Krackewitz auf Briggow um Erlaubnis, einen ungehorsamen Gutsuntertanen dem Prinzen von Bevern zu Stettin als Soldat übergeben zu dürfen (1775), quadr. 1: von Krackewitz am 24. August 1775 an Herzog.

¹² Ebd., ad quadr. 1: Herzog am 29. August 1775 an von Krackewitz.

wenigen Sachen schon eingepackt gehabt“ und „nach Hamburg flüchten wollen“, aber „ihr böses Vorhaben sei ruchbar geworden“ und sie säßen jetzt in Arrest. Wenn die Brüder nun bestraft und auf dem Gut verbleiben würden, schaffe das keine Abhilfe. Denn „wenn Sie frei bleiben, [sie] ihre Flucht und Entfernung aus hiesigen Landen doch vollführen“. Also gedachte der Oberstleutnant, die Gebrüder Wegener seinem als Fahnenjunker im preußischen Regiment von Ziethen stehenden Sohn für den preußischen Militärdienst „zu schenken“.¹³

Die herzogliche Regierung mochte dem so jedoch nicht folgen. Vordergründig hege von der Lühe wohl die Absicht, „das Avancement seines Sohnes [...] zu erleichtern, aber finaliter möchte er sich selber schaden“, da „die Kerls bey Gelegenheit eines Urlaubs, noch andere von seinen Unterthanen debau-chirten“.¹⁴ Der Gutsbesitzer erhielt diese Überlegungen als landesherrliche „Bedenken“ verklausuliert zur Kenntnis und bekam gleichzeitig einen Lösungsvorschlag: Er könne die Gebrüder Wegener „an eines Unserer Infanterie-Regimenten, aber auch an Unsere Garnison in Dömitz abgeben“.¹⁵ Obwohl es den Anschein erwecken könnte, als sollte hier vor allem das herzoglich-mecklenburgische Militär gestärkt werden, dürfte das allenfalls ein Nebeneffekt gewesen sein: In „Gunst und Gnaden“ wurde nämlich 1779 dem Geheimen Konferenzrat [Hans Caspar] Graf von Bothmer auf Bothmer sein Vorschlag genehmigt,¹⁶ den in Goldebeck untertanigen Daniel Hinrich Schultze „unter die Soldaten, und zwar unter Fremde Truppen zu geben, damit er von dieser Gegend um so viel weiter entfernt werde und zur Rache hier keine Bosheiten ausüben könne“. Der 21jährige Dienstjunge, so der Graf, habe „sich von Jugend auf schlecht aufgeführt und [will] sich auch noch durchaus nicht schicken“, indem er „viele unartige Streiche und kleine Diebereyen ausgeübt“, deshalb bereits im Gefängnis saß, Besserung gelobte, ausgerechnet in der Ernte mehreren bäuerlichen Dienstherren weglief, „des Nachts so mal als bey Tage im Holtze“ lag und zu befürchten stand, „dass er ein gefährlicher Dieb und Räuber werden dürfte“.¹⁷

Diese Ende der siebziger Jahre in kurzer Zeit aufeinander folgenden Fälle der Abgabe von Untertanen an das Militär aus dem adligen Teil der Ritterschaft fanden in den neunziger Jahren eine Fortsetzung. Am letzten Tag des

¹³ Ebd., Nr. 6409: Obristlieutenant von der Lühe auf Barneckow um Konzession zur Abgabe zweier Untertanen in preußische Kriegsdienste (1778), quadr. 1: von der Lühe am 8. Januar 1778 an Herzog.

¹⁴ Ebd., Reversalvermerk der Regierung vom 9. Januar 1778. – Frz. *débaucher*: verführen, auch: einen Diener oder Arbeiter seinem Herrn abspenstig machen.

¹⁵ Ebd., ad quadr. 1: Regierung am 9. Januar 1778 an von der Lühe.

¹⁶ Ebd., Nr. 6410: Graf Bothmer auf Bothmer um Verstattung, seinen Untertan Daniel Hinrich Schul[t]ze aus Goldbeck correctionis pro unter fremde Truppen geben zu dürfen (1779), ad quadr. 1: Herzog am 18. Oktober 1779 an Graf Bothmer.

¹⁷ Ebd., quadr. 1: Graf Bothmer am 16. Oktober 1779 an Herzog.

Jahres 1789 bot Rittmeister Gideon du Puits auf Gressow dem Herzog für dessen Militär seinen „ausgetretenen“ und sich jetzt in Bülow bei Rehna aufhaltenden Untertanen Carl Zwerp an, den er dann aus seiner Untertanenschaft entlassen würde. Der zuständige Amtsverwalter erhielt daraufhin den herzoglichen Befehl, den Knecht arretieren und an einen Unteroffizier ausliefern zu lassen.¹⁸ Allerdings soll keinesfalls der Eindruck entstehen, als habe es nur in der adligen Ritterschaft derlei Probleme bzw. Lösungsansätze gegeben. Während dergleichen zwar für die städtischen Kommunen nicht belegbar ist,¹⁹ trug sich ähnliches unter bürgerlichen Angehörigen der Ritterschaft und im Domänum, also dem unmittelbaren landesherrlichen Herrschaftsbereich, zu.

Das betraf zunächst Hofrat [Gottlieb] Schnelle auf Buchholz, der seinen „wegen wiederholten Austretens und Verführung mehrerer Leibeigenen, Zur Zwey-monathlichen Karren-Strafe verurtheilten leibeigenen Knecht Hartwig Heiser“ aus Rubow 1792 ‚erfolgreich‘ für den Dienst in den holländischen Subsidientruppen des Herzogs anbot.²⁰ Zwei Jahre später teilte der Pensionär, wie die Bezeichnung für die Guts- und Domänenpächter lautete, [Heinrich] Kossel zu Vogtshagen als Inhaber der niederen Gerichtsbarkeit mit, die Justizkanzlei Schwerin habe den Knecht Hans Jochim Schröder aus Roggenstorf – vermutlich hatte er gemeinsam mit anderen Knechten den Vogt Hartfeld verprügelt – mit 24 Peitschenhieben sowie vier Wochen Zuchthaus belegt. Da aber die Haft den „ganz unruhige[n] Mensch[en]“ gewiss nicht bessere und vielmehr Rachegelüste gegen Vogt und Schreiber zu befürchten stünden, regte der Pächter vor der Publikation des Urteils eine Abänderung der Strafe in einige Jahre Militärdienst in Holland an.²¹ Beiden

¹⁸ LHAS, 2.26-1 (wie Anm. 9), Nr. 10597/17: Der von Rittmeister du Puits zu Gressow dem Herzog geschenkt gewordene Gutsuntertan Carl Zwerp (1790), quadr. 1: du Puits am 31. Dezember 1789 an Herzog. – Ebd., quadr. 2: Herzog am 13. Januar 1790 an Drost von Wrisberg zu Gadebusch.

¹⁹ Die in den Regierungs- und Kabinetsakten überlieferten Fälle sind hier wiedergegeben. Sie stammen ausschließlich aus Ritterschaft und Domänum, während sich Parallelen in der landschaftlichen Überlieferung nicht finden. Vgl. LHAS, 3.3-1 Landschaft des wendischen und mecklenburgischen Kreises / Vorderstädtisches Archiv (17. Jahrhundert bis 1922).

²⁰ LHAS, 2.26-1 (wie Anm. 9), Nr. 10479/12: Der von Hofrat Schnelle auf Rubow zum Militärdienst angebotene leibeigene Knecht Hartwig Heiser (1792), quadr. 1: Regierung [Stephan Werner von Dewitz, Carl Krüger, Bernhard Friedrich von Bassewitz, Georg August von Brandenstein] am 24. November 1792 an Herzog. Siehe zu diesem Fall auch unten zu Anm. 140.

²¹ Ebd., Nr. 10621/18: Der Knecht Hans Jochim Schröder zu Roggenstorf (1794), quadr. 1: [Heinrich] Kossel, Vogtshagen, am 15. September 1794 an Herzog. Das vom Absender im Original beigelegte und zurück erbetene „Informatorio“ der Justizkanzlei befindet sich nicht bei den Akten. Siehe auch Anm. 149. Das Delikt lässt sich insofern lediglich einem späteren Protokollauszug „betreffend die Bestrafung der Knechte aus Roggenstorf, welche an dem Voge Hartfeld sich thätlich vergriffen haben“, entnehmen. Ebd., unquad.: Protokollauszug vom 21. Oktober 1794. In einem anonymen, nicht zuletzt die patrimonialen Gerichtsbefugnisse der Domänenpächter im allgemeinen kritisierenden Schreiben zu diesem Vorgang wird der in Rede stehende „berüchtigte“ Vogt im Übrigen

Fällen war gemeinsam, dass das gerichtlich erkannte Strafmaß einen Zuchthausaufenthalt beinhaltete, dessen Verschärfung die Dienst- und Niedergerichtsherren der Verurteilten ohne rechtsformliches Verfahren bei der – letztlich nicht zugunsten der betroffenen Untertanen eingreifenden – Landesherrschaft als oberster Gerichtsbarkeit beantragten.

Strafersatz oder Begnadigung? (Zwangs-)Rekrutierung verurteilter Straftäter für den Militärdienst

Preußische Werbung Dömitzer Sträflinge (1771)

Das durchaus kriegerische 18. Jahrhundert ist dafür bekannt bzw. berüchtigt, dass Landesherrschaften ohne eigene Aktivitäten oder Interessen auf den diversen Kriegsschauplätzen ihre Truppen in den Dienst kriegsbeteiliger Staaten stellten. Die häufig als Soldatenverkauf oder -handel geschmähte Soldatenvermietung als Form landesherrlicher Außenpolitik bedurfte weder des Kriegseintritts noch eines formellen Bündnisses, vielmehr wurden die Militäreinheiten gegen Zahlung sogenannter Subsidiengelder unter ein fremdes Kommando gestellt. Dadurch ließen sich sowohl momentan nicht akut benötigte Truppen unterhalten als auch die Staatsfinanzen ein wenig auf- und die innere Sicherheit möglicherweise verbessern: Einerseits war letztere durch die außer Landes befindliche Soldateska weniger gefährdet,²² andererseits sah mancher Lan-

bezeichnetigt, „die Unterthanen durch seine muthwillige Herausforderungen und fortgesetzte Prügeleien bei ganz geringen Gelegenheiten [...] gereizt und erbittert“ zu haben. Und der Pensionär Kossel selbst habe, als er vor einigen Jahren seine Knechte verprügelte, einen verbal mäßigend eingreifenden Knecht nach Dömitz ins Zuchthaus gebracht „und der Gram darüber, sagt man, tödte ihn.“ Ebd., quadr. 12: Anonym o. D. [Präs. 6. Dezember 1794] an Herzog. Infolge des angeforderten, in der Akte aber nicht überlieferten Berichts des Amtes Grevesmühlen über den früheren Vorfall mit Kossel und der Anonymität des Schreibens schlug die Regierung dem Herzog vor, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Ebd., quadr. 14: Regierung am 3. Januar 1795 an Herzog.

²² Georg TESSIN: Mecklenburgisches Militär in Türken- und Franzosenkriegen 1648–1718, Köln / Graz 1966 (Mitteldeutsche Forschungen 42), S. 32. – Gerhard PAPKE: Von der Miliz zum Stehenden Heer. Wehrwesen im Absolutismus, München 1979 (Handbuch zur deutschen Militärgeschichte 1/1), S. 192–199. – Ernst SCHUBERT: Arme Leute, Bettler und Gauner im Franken des 18. Jahrhunderts, Neustadt a.d. Aisch '1990 (Darstellungen aus der Fränkischen Geschichte 26), S. 142. – Wolfgang HANDRICK: Der bayerische Löwe im Dienste des österreichischen Adlers. Das kurfürstliche Auxiliarkorps in den Niederlanden 1746–1749, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 50, 1991, 2, S. 25–60, hier S. 25, 37 und 49 f. – Michael SIKORA: Disziplin und Desertion. Strukturprobleme militärischer Organisation im 18. Jahrhundert, Berlin 1996 (Historische Forschungen 57), S. 255–261. – Stephan HUCK: Soldatenhandel in der Sattelzeit. Der mit Großbritannien für den amerikanischen Unabhängigkeitskrieg geschlossene Braunschweiger Subsidienvertrag im Lichte patriotischen Denkens am Braunschweiger Hof, in: Terra et Mars. Aspekte der Landes- und Militärgeschichte. Festschrift für Eckardt Opitz zum 65. Geburtstag, hg. v. Michael BUSCH, Neumünster 2003, S. 183–200, hier S. 183–185.

desherr den schier unersättlichen Soldatenhunger der europäischen Mächte als probates Mittel zur Disziplinierung verschiedener Bevölkerungsgruppen im eigenen Land an. Daraus möglicherweise resultierende Folgen für die Disziplin der Truppe scheinen eine eher zweitrangige Frage gewesen zu sein.²³

Nachdem sich mecklenburgische Regenten bereits Ende des 17. / Anfang des 18. Jahrhunderts entsprechend verhalten hatten,²⁴ taten es ihnen ihre Nachfolger Friedrich (1756–1785) und Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin (1785–1837) am Ende des Jahrhunderts gleich. Ersterer, auch ‘der Fromme’ genannt,²⁵ gilt zwar als strikter Gegner fremder Rekrutierungen und wies im Sommer 1773 ein entsprechendes Ansinnen des preußischen Generals von Anhalt ebenso explizit zurück wie im Herbst 1784 eines des preußischen Königs.²⁶ Im Oktober 1778 bestätigte zudem seine Regierung, Preußen habe in der Vergangenheit „verschiedentlich auf Truppen, Recruten und Werbung angetragen, welche Anträge Ihr Herzogl. Durchl. jedes Mal abgelehnt haben“. Offensichtlich hatte es jedoch bestimmte Ausnahmen gegeben, denn „daß aber Preußischer Seits je um *Gefangene aus Dömitz* angesuchet und solches von Ihr Herzogl. Durchl. abgeschlagen sein sollte, erinnern Unterzeichnete sich nicht“.²⁷

Konkret belegen lässt sich die Richtigkeit dieser Aussage für das Jahr 1771. In jenem Sommer präsentierte der in preußischen Diensten stehende Hauptmann von Blumenthal auf Prötlin dem Kommandeur der mecklenburg-schwerinschen Garde ein herzogliches Schreiben betreffend die „losgebung

²³ SCHUBERT (wie Anm. 22), S. 140–142 und 147–148. – SIKORA (wie Anm. 22), S. 47–51. Ebd., S. 231–234 zur Doppeldeutigkeit der (Zwangs-)Rekrutierung von Vaganten und Kriminellen. – Wolfgang VON HIPPEL: Armut, Unterschichten, Randgruppen in der frühen Neuzeit, München 1995 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 34), S. 30.

²⁴ TESSIN (wie Anm. 22), S. 31–47 und 93–133. Siehe zu den zahlreichen „Überlassungen“ mecklenburgischer Truppen an fremde Mächte auch LHAS, 2.12-2/18 Acta militaria, Nr. 3592–3792. Ein Subsidienvertrag, den Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin 1701 mit den Niederlanden schloss und weitere mecklenburg-schwerinsche Truppen in dänischen und preußischen Diensten finden Erwähnung bei Klaus-Ulrich KEUBKE, Hubertus KÖBKE: Mecklenburg-Schweriner Truppen in den Niederlanden 1788–1795, Schwerin 2003, S. 5.

²⁵ Matthias ASCHE: „Friedrich, Ruhm und Trost der Deinen. O, wie warest Du so gut.“ Herzog Friedrich von Mecklenburg-Schwerin (1756–1785) – Möglichkeiten und Grenzen eines frommen Aufklärers, in: Verfassung und Lebenswirklichkeit. Der Landesgrundgesetzliche Erbvergleich von 1755 in seiner Zeit, hg. v. Matthias MANKE, Ernst MÜNCH, Lübeck 2006 (Schriften zur mecklenburgischen Geschichte 1), S. 225–260.

²⁶ Wilhelm VON SCHULTZ: Die Verpfändung mecklenburgischer Ämter unter Herzog Karl Leopold und deren Relution, in: MJB 59, 1894, S. 1–85, hier S. 60. – Klaus-Ulrich KEUBKE: Mecklenburger kämpfen in den Niederlanden. Subsidientruppen zur Zeit der Französischen Revolution, in: Militärgeschichtliche Beiträge 6, 1992, S. 43–48, hier S. 43.

²⁷ LHAS, 2.26-1, Nr. 10614/2, quadr. 23 (wie Anm. 9, Hervorhebung – d. Verf.).

deren zweyen Sclaven nahmens Duc, und Staudacher“.²⁸ Nahezu parallel erhielt der Kommandant der Festung Dömitz die landesherrliche Aufforderung, er möge die „beyden Sclaven Staudacher und Duc [auch Duec(s) oder Ducc(s) – d. Verf.], in so ferne sie davon zufrieden“, dem preußischen Hauptmann überlassen oder es solle, „falls ersterer die Ablieferung verbäte, derselbe über die Elbe gebracht werden“. Während eben diese Situation jedoch eintrat und die dem gemäß Landesverweisung längst ausgeführt worden war,²⁹ erfuhr das ursprüngliche Ansinnen eine Konkretisierung: Der zu acht Jahren Haft verurteilte Staudacher sei zu befragen, „ob er, unter der Bedingung, in Preußische Militair-Dienste zu gehen, seiner Gefangenschaft erlaßen seyn wollte?“, andernfalls seien „der auf Lebenslang condamniert[e] Sclave Behrens“ oder der mit demselben Strafmaß versehene Matthies Jürgens aus Gadebusch den Preußen zu überlassen.³⁰ Unterdessen kam aus Dömitz die Mitteilung, dass letzterer „zu der Absicht [...] nicht zu gebrauchen, in dem er zu lahm ist, und noch nicht völlig zwey Zoll hat“, und Duc die von ihm für den Übertritt in das preußische Militär ausbedungenen 50 Taler Handgeld „jetzo bereut“. Insofern sei „der Sclave Jörss aus Rohlfschagen noch fast der einzige“ für den Hauptmann in Frage kommende Sträfling.³¹

Die Kriterien für diese Einschätzung bzw. die Auswahl überhaupt erschließen sich aus der Korrespondenz ebenso wenig wie die Nichtberücksichtigung eines gewissen, vor seiner Zuchthausstrafe wegen Vagabundierens bereits im preußischen Militär dienenden Christian Bogislaw von der Wahlen Jürgas. Derselbe hatte nämlich kaum zwei Monate zuvor mit seinem Gesuch

²⁸ Ebd., Nr. 10752 [Militaria / Werbung], Fasz. Preußische Werbung im Zuchthaus zu Dömitz (1771), unquadr.: Hauptmann G.F. von Blumenthal, Prötlin, am 29. Juli 1771 an Major von Retzdorff. – Häftlings- bzw. Insassenakten dieser beiden wie auch der meisten anderen in der Folge namentlich genannten Sträflinge sind nicht überliefert. „Sklave“ gilt als zeitgenössische Bezeichnung für die zu Karrenstrafe oder -schieben (Festungsbau) verurteilten Schwerverbrecher, die im sogenannten Stockhaus einsaßen. Daneben beherbergte die Festung Dömitz seit Mitte des 18. Jahrhunderts ein Zucht- und Werkhaus für vagierendes Volk, notorische Bettler und Kleinkriminelle, das 1782 aus der Zuständigkeit der Elbzollverwaltung in die des Festungskommandanten wechselte. Carl Heinrich GLATZ: Die Entwicklung des Freiheitsstrafvollzuges in Mecklenburg, Rostock 1940, S. 14, 28 und 48; Fred MROTZEK: „Dömitz oder das Seufzen der Gefangenen.“ Das Zucht- und Werkhaus auf der Festung Dömitz 1753–1843, in: Der Festungskurier 1, 2001, S. 73–98. Siehe in diesem Sinne auch zu Anm. 44.

²⁹ LHAS, 2.26-1, Nr. 10752, Fasz. Preußische Werbung (wie Anm. 28), unquadr.: Hauptmann C.F. von Buchwald i.V. [Stadt- und Festungskommandant] Oberstleutnant [Fried. Ant.] von Sell am 31. Juli 1771 an Herzog. Das herzogliche Schreiben vom 27., auf das hier Bezug genommen wurde, ist nicht überliefert.

³⁰ Ebd., unquadr.: Herzog am 31. Juli 1771 an von Sell (Zitate). – Ebd., unquadr.: Vermerk vom 3. August 1771. – Ebd., unquadr.: Herzog am 3. August 1771 an Festungskommandantur Dömitz.

³¹ Ebd., unquadr.: von Buchwald i.V. von Sell am 31. Juli 1771 an Herzog. – Ebd., unquadr.: von Buchwald am 9. August 1771 an Herzog (Zitate).

um eine Rittmeister-Stelle beim herzoglichen Husarenkorps ein Interesse am Militärdienst bekundet, für sein „so unstatthafte[s] dreiste[s] Gesuch“ bei Untersagung „dergleichen fernerer Anmaßung“ jedoch einen Verweis erhalten.³² Gegenüber dem preußischen Hauptmann aber sah sich der Herzog mittlerweile offenbar unter Zugzwang – Hauptmann von Blumenthal hatte, wie ihm geraten worden war, für die Übernahme des längst nicht mehr zur Diskussion stehenden Staudacher ein „Pardon“ mit königlich-preußischem Siegel besorgt – und beendete die Angelegenheit per Befehl: Die Festungskommandantur habe Behrens und Jörss dem Hauptmann abzuliefern.³³ Letztere scheinen, im Unterschied zu Staudacher und Duc, weder um ihre Meinung gefragt worden zu sein noch eine Wahl gehabt zu haben.

Die Abgabe Dömitzer Festungshäftlinge in den britischen Militärdienst (1776–1779)

Als sich ein vormals bei Prinzessin Amalie – vermutlich die 1775 verstorbene jüngste Tochter von Herzog Christian Ludwig II. von Mecklenburg-Schwerin (1683–1756) – und nunmehr im 60. britischen Regiment dienender Leutnant Anfang Oktober 1778 mit der vom Neustrelitzer Geheimratspräsidenten unterstützten Bitte, ihm einige ausländische Sträflinge für den Militärdienst in Jamaika zu überlassen, an Herzog Friedrich wandte, zeigte dieser sich zunächst irritiert: Habe er „nicht schon des Prinzen Carl von Mecklenb. Strelitz Durchl. oder einem andern Prinzen des Königl. Preußischen Hauses das vormalige Gesuch abgeschlagen“? Die regierungsseitigen Aufklärungen beinhalteten u.a., dass dem britischen Leutnant schon einmal „*vier der incorrigiblesten* Gefangenen“ überstellt worden waren, „als so viel er, nach Anzeige des Geheimen Raths-Praesidenten von Dewitz in Strelitz, erhalten.“ Weitere sollte er aber besser nicht bekommen, „weil man nicht wissen kann, welcher beßere Gebrauch [...] vielleicht in diesem Winter, Zur Ablehnung sehr möglicher embarrasanter Anträge vielleicht noch zu machen stehet“.³⁴

³² LHAS, 2.21-10 Zucht- und Werkhaus Dömitz, Insassenakte Nr. 1115: Jürgas von der Wahlen, unquadr.: Herzog am 6. Juni 1771 an Zuchthausdirektion. Siehe zum Namen auch ebd., unquadr.: Geheimer Rat am 3. Dezember 1776 an Hauptmann von Ferber auf Schönberg und Dr. Bolte in Güstrow. Zum Vorleben des Delinquenten siehe ebd., Nr. 156: Auswanderung nach Amerika in Englischen Diensten (1776–1790), unquadr.: Verzeichnis der um Konzession für die Anwerbung in Englische Dienste bittenden Mannspersonen im Zuchthaus Dömitz vom 24. April 1776.

³³ LHAS, 2.26-1, Nr. 10752, Fasz. Preußische Werbung (wie Anm. 28), unquadr.: von Blumenthal am 29. Juli 1771 an von Retzdorff. – Ebd., unquadr.: Herzog am 15. August 1771 an von Buchwald.

³⁴ Ebd., Nr. 10614/2 (wie Anm. 9), quadr. 21: Regierung am 2. Oktober 1778 an Herzog. Frz. *embarrassant*: beschwerlich, misslich. Anfrage und Empfehlungsschreiben werden hier lediglich erwähnt. – Ebd., quadr. 22: Herzog am 4. Oktober 1778 an Regierung (Zitate, Hervorhebung i.O.).

Trotz dieses Votums dankte der Leutnant dem Herzog wenig später dafür, ihm „4 Mann von den sich in Dömitz befindenden Züchtlingen als Recruten zu überlassen“. Er habe „alle möglichen Anstalten gemacht, daß sie nicht auf teutschem Grund und Boden bleiben, sondern unfehlbar nach Amerika kommen“, indem „sie in Dömitz sogleich auf ein Elb-Schiff und aus diesem unmittelbar auf das bey Hamburg liegende englische Schiff gebracht werden“. Mit Verweis auf diese Sicherheitsvorkehrungen erbat der Leutnant einige weitere „Dömitzer Züchtlinge“, damit sein erst acht Rekruten umfassender Transport „bis auf 20 Mann verstärkt würde“.³⁵ Auf landesherrlichen Befehl übergab ihm daraufhin der Zuchthauskommandant am 29. Oktober 1778 „drey Züchtlinge [...] wie auch die vier Sclaven [...], nachdem ihnen zuvor die Urphede abgenommen“.³⁶ Diese waren, obwohl „zwey u. zwey an ein ander geschlossen, [...] allerseits von ihrem Schicksahl wohl zufrieden“, dass ein „sogleich“ abfahrendes Schiff sie „nach dem Ort ihrer Bestimmung transportire“.³⁷ Der britische Leutnant bestätigte pflichtschuldig und durch ein Attest belegt den sicheren Abtransport der ihm „überlieferten [...] 8 Mann“, um zugleich die Überlassung der „noch übrigen Gefangenen so zum Kriegsdienst tauglich sind“ bis Ende Februar 1779 zu erbitten.³⁷

Die Realisierung dessen scheint allerdings durch die Regierung, die – wie gesehen – weitere Abgaben von Sträflingen an den Leutnant nicht befürwortete, etwas blockiert worden zu sein. Erst zwei Monate später bekam der Herzog diese erneute Anfrage vorgelegt, der daraufhin alle ‚Lebenslänglichen‘ freizugeben gedachte. Infolgedessen wurde bei der Zuchthausdirektion ein „schleunigste[r] gutachtliche[r] Bericht“ über „zum Transport nach Jamaica“ geeignete Zucht-

³⁵ LHAS, 2.21-10, Nr. 156 (wie Anm. 32), unquadr.: Leutnant Heinrich Ernst Rudow am 20. Oktober 1778 an Herzog. Siehe dazu auch LHAS, 2.26-1, Nr. 10614/2 (wie Anm. 9), quadr. 24: Herzog am 9. Oktober 1778 an Regierung. – Im Unterschied zu anderen betroffenen Personen sind die Namen dieser und der zuvor erwähnten Vier nicht überliefert. Das „Verzeichnis über Staats-Gefangene oder Festungs-Arrestaten von 1747 bis 1868“ (LHAS, 2.21-10, wie Anm. 32, Nr. 138: Abgang und Zugang der Gefangenen, 1747–1868) gibt als einziges Insassenverzeichnis aus diesem Zeitraum auch keinen Aufschluss. Da es überhaupt keinen der für den Militärdienst vorgesehenden Zucht- und Stockhäuser ausweist (siehe dazu unten), scheint es zudem eine andere Häftlingsklientel zu beinhalten. Darüber hinaus enthält die Akte lediglich Mitteilungen über der Regierung übersandte Häftlingsverzeichnisse, solche selbst jedoch nicht.

³⁶ LHAS, 2.21-10, Nr. 156 (wie Anm. 32), unquadr.: Zuchthausdirektion am 30. Oktober 1778 an Regierung und ebd., unquadr.: Herzog am 10. und 23. Oktober 1778 an Zuchthausdirektion. Demnach handelte es sich um die „Züchtlinge“ Georg Krivitz, Johann Weidner und Ludwig Gottlieb sowie die „Sclaven“ Carl Ruetz, Jochim Griep, Gottfried Christopher und Christ. Fried. Brandt. In der Häftlingsakte des Erstgenannten findet sich der auf den 28. Oktober 1778 datierte Vermerk „nach Jamaica transportire“. Ebd., Insassenakte Nr. 246: Friedrich Georg Crivitz.

³⁷ Ebd., Nr. 156 (wie Anm. 32), unquadr.: Heinrich Ernst Rudow, Waren, am 19. Dezember 1778 an Herzog. Das in dem Schreiben erwähnte Attest, um dessen Rücksendung der Absender bat, ist nicht überliefert.

häusler geordert³⁸ und einige Tage später folgte der Befehl zur Übergabe von 13 weiteren diensttauglichen Leuten – im Übrigen mit der Maßgabe, dass die mit dem entehrenden Staupenschlag Bestraften zuvor „nach militarischem Gebrauch durch Schwenkung der Fahne über sie, von ihrem Macul wieder befreyet, auch allen die Urphede abgenommen worden“.³⁹ Ungeachtet des Befehls ließ weiteres noch 14 Tage auf sich warten, weil einerseits der Leutnant noch keinen verbindlichen Übergabetermin mitgeteilt und andererseits der Festungskommandant noch etwas anzumerken hatte – einer der 13, Friedrich Kayser, habe nämlich „heftige Vorstellung“ gemacht, „lieber hier zu bleiben,“ weil er Familie und eine eigene Bündnerstelle habe.⁴⁰ Der erfolgreiche Ausgang der Widersetzlichkeit – statt des renitenten Mecklenburgers sollte ein Ausländer dem britischen Emissär „zum Transport nach West-Indien“ übergeben werden⁴¹ – ist vorerst nebensächlich, denn spätestens dieser Protest wirft neben Zweifeln an der oben konstatierten Zufriedenheit auch Fragen zur Abgabe Dömitzer Zucht- und Stockhäuser in den britischen Militärdienst auf. Diesbezüglich lassen sowohl die Vorgeschichte als auch das Nachspiel zu den dargestellten Geschehnissen im Herbst 1778 und Frühling 1779 manchen Aspekt deutlicher werden.

Der Auftakt zu dieser Angelegenheit fand bereits im Frühjahr 1776 statt, als fünf namentlich zeichnende und die berechtigte Veranlassung ihrer Strafen durchaus anerkennende Insassen der Festung Dömitz für die „Gefangenen und Sclaven hieselbst, so mehrentheils Ausländer sind,“ ein Gnadengesuch stellten. Sie hätten nämlich in Erfahrung gebracht, dass der britische König „zum Behuf des Krieges in Amerika neue Soldaten anwerben und zu Stade embarquiren“ lasse. Da sie dafür „hinlängliche Tüchtigkeit haben,“ wollten sie sich – die herzogliche Zustimmung vorausgesetzt – gern anwerben lassen und

³⁸ LHAS, 2.26-1, Nr. 10614/2 (wie Anm. 9), quadr. 25: Regierung am 18. Februar 1779 an Herzog. Während hier ebenfalls von acht bereits abgegebenen Sträflingen die Rede ist, erwähnt auch GLATZ (wie Anm. 28), S. 25 die Episode mit sieben Mann, datiert sie aber auf 1776. – LHAS, 2.26-1, Nr. 10614/2 (wie Anm. 9), quadr. 26: Herzog am 4. März 1779 an Regierung. – LHAS, 2.21-10, Nr. 156 (wie Anm. 32), unquadr.: Regierung am 5. März 1779 an Zuchthausdirektion.

³⁹ LHAS, 2.21-10, Nr. 156 (wie Anm. 32), unquadr.: Herzog am 11. März 1779 an Zuchthausdirektion (Zitat). Demnach sollte es sich um Carl und Johann Blanck, Friedrich Keyser, Cord Hinrich Jörs, Carl Schwerdfeger, Anton Krause, Johann Allerding, Hamann, Andreas Hintze, Michel Götze, Gottfried Haase, Carl Mützler und Johann Lüssmann handeln. – Ebd., unquadr.: Zuchthausdirektion am 9. März 1779 an Regierung. – Beim Stäuben oder Staupenschlag, im Unterschied etwa zum Spießrutenlauf eine unehrenhafte Strafe und daher mit Ehrverlust einhergehend, wurde der Verurteilte am Pranger vom Henker mit einer gewundenen Reisigrute auf den entblößten Rücken geschlagen. Siehe auch zu Anm. 104/105.

⁴⁰ Ebd., unquadr.: Zuchthausdirektion am 26. März 1779 an Regierung.

⁴¹ Ebd., unquadr.: Regierung am 27. März 1779 an Zuchthausdirektion. Es handelte sich um Carl Trau.

sogar die notwendige Eskorte bis zur Elbgrenze bezahlen.⁴² Tatsächlich hatte sich infolge des zwischen Großbritannien und Braunschweig geschlossenen Subsidienvertrags ein erstes braunschweigisches Truppenkontingent am 19. März 1776 in Stade eingeschifft, ein weiteres sollte Wolffenbüttel am 15. Mai 1776 verlassen.⁴³ Der Herzog nun schloss in Anbetracht von mehr als 60 Zuchthäuslern sowie „einige[n] und vierzig Sclaven“ im Stockhaus Dömitz,⁴⁴ die womöglich durch die nachgesuchte „Wegschickung zum Kriegs-Dienst in die Neue Welt [...] Gelegenheit zu einem Künftigen bessren Lebens-Wandel erhalten, und das Publicum in Europa vor ihnen auf immer gesichert wird“,⁴⁵ nicht aus, „daß Wir den Ausländern [...] vielleicht willfahren mögten“. Vor einer Entscheidung wünschte er allerdings eine Herkunft, Alter, Haftzeit und -kostenträger enthaltende Aufstellung zunächst der eigentlichen Supplikanten⁴⁶ und schließlich von allen lebenslänglich verurteilten, „zum Militär-Dienst zur Noth brauchbaren Ausländern und Vagabunden“.⁴⁷

Letztere beinhaltete lediglich zwei Personen von 51 und 66 Jahren mit lebenslanger Haft, von denen eine – Andreas Schul[t]z – aber weder in den Militärdienst wechseln wollte noch körperlich dazu in der Lage war. Das Verzeichnis der um eine Auswanderungskonzession bittenden Zuchthäusler umfasste neun Ausländer – darunter im Übrigen den schon früher in Erscheinung getretenen Christian Bogislaw von der Wahlen Jürgas – und fünf Mecklenburger im Alter von 18 bis 61 Jahren, die bisher überwiegend weniger als ein Jahr im Zuchthaus verbracht hatten und deren Gesamthaftzeit noch unbestimmt war. Auf der entsprechenden Liste der „Sclaven, so [...] freywillig als Soldaten nach America Lust tragen“, befanden sich neben drei schon wieder gestrichenen Personen 13 Ausländer und fünf Mecklenburger im Alter von 22 bis 54 Jahren mit überwiegend lebenslänger Haftzeit. Zwei dieser insgesamt 34 Personen, der bereits genannte Andreas Schul[t]z und der 50jährige Christian Stempel, wurden laut Begleitschreiben der Zuchthausdirektion „zu KriegsDiensten untätig befunden“ und hatten auch gar „keine Lust“ zum Militärdienst. Aus den

⁴² Ebd., unquadr.: Züchtlinge und Sklaven der Festung Dömitz am 30. März 1776 an Herzog. Siehe dazu auch LHAS, 2.26-1, Nr. 10614/2 (wie Anm. 9), quadr. 15: Herzog am 9. April 1776 an Regierung.

⁴³ Paul ZIMMERMANN: Beiträge zum Verständnis des zwischen Braunschweig und England am 9. Januar 1776 geschlossenen Subsidienvertrages, in: Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig 13, 1914, S. 160–176, hier S. 162 f. und 171. – Siehe dazu auch HUCK (wie Anm. 22), S. 183–200 und Cornelia POHLMANN: Die Auswanderung aus dem Herzogtum Braunschweig im Kräftespiel staatlicher Einflußnahme und öffentlicher Resonanz 1720–1897, Stuttgart 2002 (Beiträge zur Kolonial- und Überseegeschichte, 84), S. 65–77.

⁴⁴ LHAS, 2.26-1, Nr. 10614/2 (wie Anm. 9), quadr. 16: Regierung am 10. April 1776 an Herzog.

⁴⁵ Ebd., quadr. 17: Regierung am 30. April 1776 an Herzog.

⁴⁶ LHAS, 2.21-10, Nr. 156 (wie Anm. 32), unquadr.: Herzog am 10. April 1776 an von Sell (Hervorhebung – d. Verf.).

⁴⁷ Ebd., unquadr.: Reskript vom 10. April 1776 (Hervorhebung – d. Verf.).

drei Zusammenstellungen entstand schließlich eine Liste mit zehn für militärdiensttauglich befundenen Personen im Alter von 27 bis 66 Jahren. Mehrheitlich waren sie zwischen 32 und 44 Jahre alt, hatten – ohne dass eine Anmerkung zu ihrem Vergehen getätigter wurde – eine lebenslängliche Haftzeit vor sich und stammten ausschließlich aus dem Ausland.⁴⁸

Eigenen Untertanen und insbesondere potenziellen Rekruten war in Mecklenburg-Schwerin wie in den meisten deutschen Staaten das Verlassen der Heimat bei Strafe verboten.⁴⁹ Insofern finden sich für die – anfänglich vom Herzog ebenso wie von den Zuchthäuslern selbst vorgenommene – Priorisierung der Ausländer Parallelen bei anderen Rekrutierungen des britischen Militärs in deutschen Staaten.⁵⁰ Sachsen-Weimar-Eisenach, das sich einerseits Mitte der 1770er Jahre Subsidienangeboten ebenso wie fremden Werbungen mehrfach verweigerte und sie andererseits Ende der 1770er Jahre zur Disziplinierung auch eigener Untertanen und Soldaten nutzte, übergab zwischen 1776 und 1778 Zuchthausinsassen, Vagabunden und nicht legitimierte Ausländer für fünf Taler pro Kopf an einen hannoverschen Werber.⁵¹ Ansbach-Bayreuth konzentrierte entsprechende Neuwerbungen von Anfang an auf Vaganten und

⁴⁸ Ebd., unquadr.: von Sell am 26. April 1776 an Herzog mit 4 Anlagen. Anzumerken ist, dass das Alter der beiden Männer auf der zuerst genannten Liste vermutlich vertauscht wurde. Andreas Schul[t]e wurde hier mit 66 und Christian Duderstadt mit 51 Jahren angegeben, letzterer auf der zuletzt genannten Liste hingegen mit 66 Jahren. Er saß im Übrigen „wegen großen Verdachts einer mit seiner Tochter betriebenen Blut-Schande“ ein. Ebd., Insassenakte Nr. 287: Johann Christian Duderstadt.

⁴⁹ [Franz] LINDIG: Entwicklung und gegenwärtiger Zustand des Auswanderungswesens in Mecklenburg, in: Eugen von PHILIPPOVICH (Hg.): Auswanderung und Auswanderungspolitik in Deutschland. Berichte über die Entwicklung und den gegenwärtigen Zustand des Auswanderungswesens in den Einzelstaaten und im Reich, Leipzig 1892 (Schriften des Vereins für Socialpolitik 52), S. 285–349, hier S. 288. Siehe auch Eugen von PHILIPPOVICH: Einleitung, in: ebd., S. IX.

⁵⁰ Insgesamt kämpften im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg fast 30.000 deutsche Soldaten auf britischer Seite. Erhard STÄDTLER: Die Ansbach-Bayreuther Truppen im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg 1777–1783, Nürnberg 1956 (Freie Schriftenfolge der Gesellschaft für Familienforschung in Franken 8), S. 21 und PAPKE (wie Anm. 22), S. 196. Siehe dazu im Einzelnen z.B. Philipp LOSCH: Soldatenhandel. Mit einem Verzeichnis der Hessen-Kasselschen Subsidienverträge und einer Bibliographie, Kassel 1974 und Benno FRHR. von CANSTEIN: Der Waldeckisch-Englische Subsidienvertrag von 1776. Zustandekommen, Ausgestaltung und Erfüllung, Köln 1987. Neben Ansbach-Bayreuth, Braunschweig und Hessen-Kassel schlossen Anhalt-Zerbst und Waldeck-Pyrmont über den Einsatz ihrer Truppen im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg mit Großbritannien Subsidienverträge. Karlheinz WAGNER: Herzog Karl Eugen von Württemberg. Modernisierer zwischen Absolutismus und Aufklärung, Stuttgart / München 2001, S. 298 nennt zudem Sachsen, PAPKE (wie Anm. 22), S. 196 und POHLMANN: (wie Anm. 43), S. 64 noch Hessen-Hanau.

⁵¹ Marcus VENTZKE: Das Herzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach 1775–1783, Köln u.a. 2004 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe 10), S. 409–420. Den Abschluss eines Subsidienvertrages mit Großbritannien hatte Sachsen-Weimar-Eisenach abgelehnt, fremde Werbung aber zeitweise gestattet.

Ausländer und gewährte darüber hinaus Freiwilligen mit kleineren Delikten Straffreiheit,⁵² so dass diese Truppen weithin den Ruf „zusammengeraffte[n] Gesindel[s]“ hatten.⁵³ Die braunschweigische Regierung ließ gar nur die Neuwerbung sich freiwillig meldender Ausländer zu und versuchte, bereits wehrdienstleistende Landeskinder in den für den Einsatz in Amerika vorgesehenen Regimentern auszutauschen. Damit war der einzige Einwand, den der ständische Schatzrat später gegen den Subsidienvertrag hatte, von vornherein ausgeschaltet.⁵⁴

Hingegen verlief die Rekrutierung der Dömitzer Sträflinge Mitte 1776 ohne sogleich ersichtliche Gründe im Sande.⁵⁵ Angesichts der britisch-braunschweigischen Kooperation kann es allerdings nicht unbedingt verwundern, dass der Braunschweiger Oberst von Warnstedt gegenüber dem Direktor des Zuchthauses Dömitz Anfang 1778 indirekt auf die zwei Jahre zuvor erstellten Listen zu sprechen kam, die bis dahin keine weitere Verwendung gefunden hatten. Ihm sei „zuverlässig versicher[t]“ worden, Mecklenburg-Schwerin wolle viele seiner Häftlinge bei „gehörige[r] Ansuchung“ begnadigen, die entsprechenden Modalitäten sowie Anzahl, Größe, Alter und Militärtauglichkeit der Sträflinge würden ihn interessieren.⁵⁶ Auf diesbezügliche Nachfrage bei der Regierung erhielt der amtierende Zuchthausdirektor von Restorff die von seinem Amtsvorgänger von Sell erstellten Listen mit der Aufforderung, dem Oberst mitzuteilen: „Wenn besagte Gefangene nicht in Deutschland bleiben, sondern sofort von Dömitz ab zum Kriegs-Dienst in America transportiert werden sollen, Wir nicht abgeneigt sind“.⁵⁷ Genau das suchte Sachsen-Weimar-Eisenach im Übrigen aus sowohl patriotischen als auch Imagegründen zu verhindern, als es um 1780 o.g. hannoversche Werbung wieder unterband.⁵⁸

Ein dreiviertel Jahr nach der Weisung der mecklenburgischen Regierung an den Dömitzer Festungskommandanten geschah schon mangels entsprechender Nachfrage des Braunschweiger Obersts wiederum nichts, bis erstere den Zuchthausdirektor Anfang Oktober 1778 zur Rückäußerung und Rücksendung der Listen aufforderte.⁵⁹ Wenige Tage später legte er zwei aktualisierte Ver-

⁵² STÄDTLER (wie Anm. 50), S. 30 f.

⁵³ SCHUBERT (wie Anm. 22), S. 142.

⁵⁴ ZIMMERMANN (wie Anm. 43), S. 175 f. – HUCK (wie Anm. 22), S. 188–190. – POHLMANN (wie Anm. 43), S. 65.

⁵⁵ LHAS, 2.26-1, Nr. 10614/2 (wie Anm. 9), quadr. 18: Herzog am 31. Mai 1776 an Regierung. – Ebd., quadr. 19: Regierung am 17. Juli 1776 an Herzog. – Ebd., quadr. 20: Herzog am 29. Juli 1776 an Regierung.

⁵⁶ LHAS, 2.21-10, Nr. 156 (wie Anm. 32), unquadr.: Oberst von Warnstedt, Braunschweig, am 15. Januar 1778 an Zuchthausdirektion.

⁵⁷ Ebd., unquadr.: Herzog am 31. Januar 1778 an Zuchthausdirektion. Dass. abschriftlich ebd., 2.26-1, Nr. 10614/2 (wie Anm. 9), ad quadr. 23.

⁵⁸ VENTZKE (wie Anm. 51), S. 418.

⁵⁹ LHAS, 2.26-1, Nr. 10614/2, quadr. 23 (wie Anm. 9). – LHAS, 2.21-10, Nr. 156 (wie Anm. 32), unquadr.: Regierung am 5. Oktober 1778 an Zuchthausdirektion.

zeichnisse – Christian Duderstadt und Christian Bogislaw von der Wahlen Jürgas beispielsweise waren Ende 1776 verstorben⁶⁰ – der militärdiensttauglichen Stockhaus-Sklaven mit insgesamt 25 Namen im Alter zwischen 26 und 51 Jahren vor.⁶¹ Daraus konstituierten sich im Wesentlichen die eingangs erwähnten Gruppen von sieben (bzw. acht) und 13 Personen, die 1778 bzw. 1779 zur Abgabe in das britische Militär gebildet wurden. Zu einem späteren Zeitpunkt kamen drei lediglich auf den Listen von 1776 bzw. nicht auf denen von 1778 befindliche sowie zwei noch überhaupt nicht in Erscheinung getretene Namen hinzu. Erstere waren im Übrigen die einzigen mit ausgewiesener Religionsabweichung: ein Katholik, ein „getaufte[r] Juden-Bursche“ und ein weiterer konvertierter Jude.⁶² Bei den insgesamt 20 potenziellen Rekruten handelte es sich um sogenannte inkorrigible Verbrecher, (Pass-)Fälscher, Deserteure, Diebe und Vagabunden, während ein wegen Mordversuchs Verurteilter, ein Blasphe-miker,⁶³ ein Sodomit,⁶⁴ ein Pferdedieb, ein Landstreicher, ein wegen „gefährl. Schlag einer Frau“ Verurteilter sowie ein Fälscher und ein Dieb zurückbleiben sollten. Abgesehen von Diebstahl könnte das Delikt durchaus eine Rolle bei der Auswahl gespielt haben, was auf das Alter hingegen nicht zuzutreffen scheint – beispielsweise sollte einer der beiden 51jährigen auf den 1778 aktualisierten Listen Soldat werden, einer nicht. Bedeutung scheint auch den Strafzeiten zugekommen zu sein, die bei den 20 potenziellen Rekruten durchweg lebenslänglich oder unbestimmt waren bzw. bei den 1778/79 zum Verbleib in Dömitz bestimmten Personen zehn Jahre oder weniger betragen.

⁶⁰ LHAS, 2.21-10, Insassenakte Nr. 287 (wie Anm. 48). – Ebd., Insassenakte Nr. 1115 (wie Anm. 32), unquadr.: Geheimer Rat am 3. Dezember 1776 an Hauptmann von Ferber auf Schönberg und Dr. Bolte in Güstrow.

⁶¹ Ebd., Nr. 156 (wie Anm. 32), unquadr.: Zuchthausdirektion am 12. Oktober 1778 an Regierung mit zwei Anlagen.

⁶² Ebd. und ebd., unquadr., Verzeichnis (wie Anm. 32). Der Nachprüfbarkeit halber sei angemerkt, dass es sich um Johann Weidner, Ludwig Gottlieb, Georg Krivitz aus der Siebener- (bzw. Achter-) sowie Hamann und Andreas Hintze aus der Dreizehner-Gruppe handelte. Zitat ebd., Insassenakte Nr. 392: Ludwig Gottlieb. In seiner Häftlingsakte wird Friedr. Georg Krivitz als getaufter Jude bezeichnet, der „wegen heimlicher Entwendung eines Briefes und böslich geführten Reden“ im Zuchthaus saß. Ebd., Insassenakte Nr. 246 (wie Anm. 36).

⁶³ Unter Blaspemie wird zumeist Gotteslästerung verstanden. Sie schließt jedoch sowohl die gegen Gott als auch die gegen das Göttliche gerichtete Schmäh- oder Lästerrede, d.h. auch die Majestätsbeleidigung oder die Schmähung gekrönter bzw. hoher Häupter ein, gelegentlich sogar die schmähende oder lästernde Rede überhaupt.

⁶⁴ Unter Sodomie wird heute geschlechtlicher Verkehr zwischen Mensch und Tier verstanden. Im biblischen Sinne bezeichnet der Begriff eher die menschliche Sündenverfallenheit, die in der theologischen Auslegung dann zu widernatürlicher Unzucht bzw. nicht zur Fortpflanzung beitragender Sexualität verengt wurde und somit bis in die Neuzeit hinein auch homosexuelle Handlungen (*Sodomia ratione sexus*) einschloss.

Weitgehend außerhalb der Erörterung blieb 1778/79 anscheinend das Kriterium der Freiwilligkeit. Stillschweigend vorausgesetzt werden konnte sie im Grunde nicht, da sich von den 25 im Jahre 1778 aufgelisteten Zuchthäuslern lediglich fünf bereits in den 1776 datierenden und auf dem expliziten Wunsch zum Wechsel in den Soldatenstand basierenden Verzeichnissen befunden hatten. Vielmehr kann die entsprechende Bereitschaft rücksichtlich des oben erwähnten Friedrich Kayser durchaus in Zweifel gezogen werden, so dass die Abgabe von Insassen des Zuchthauses Dömitz in den britischen Militärdienst nicht zuletzt aufgrund des gegebenen Urfehdezwangs⁶⁵ zumindest in einigen Fällen die Züge eines Landesverweises annimmt.⁶⁶ Im Übrigen hätte Friedrich Kayser auch ohne seinen Protest Westindien wohl nie in britischer Uniform erblickt, da letztlich die zur Rekrutierung vorgesehene Dreizehner-Gruppe komplett in Dömitz verblieb. Der britische Soldatenwerber erschien nämlich nicht zum Übergabetermin – er „ward unsichtbar, ging wie das Gerücht sagte mit den Werbe Geldern durch. Wie es gekommen, daß darüber weiter nichts gemeldet worden“, vermochte der Zuchthausdirektor später allerdings nicht zu sagen.⁶⁷

Ruchbar wurde diese Entwicklung nämlich erst nach mehr als einem Jahrzehnt, und der nunmehrige Herzog Friedrich Franz I. erfuhr auch nur durch einen Zufall von der 1779 gescheiterten Rekrutierung der 13 Sträflinge: Am 15. Januar 1790 wandte sich die Zuchthausdirektion wegen des dazugehörigen Cord Hinrich Jörs nach Schwerin, den die Regierung jedoch in Amerika wöhnte.⁶⁸ Zwar war 1779 aufgrund eines „S[erenissi]mus zu Hohen Ohren gekommen Gerüchtes“ zunächst vermutet worden, das Schiff des britischen Leutnants sei gestrandet und einer der ihm übergebenen Sträflinge habe in Güstrow einen Brand gelegt.⁶⁹ Die Regierung bezweifelte aber sogleich die „authenticität der laufenden Nachrichten um so mehr, als diese Sclaven, nach der bey den Acten liegenden Bescheinigung, auf ein Englisches Kriegs-Schiff geliefert worden“. Im Ergebnis weiterer Recherchen stellte sich zudem heraus, dass die letztlich zwei der Brandstiftung Verdächtigten gar nicht zu den 13 Rekrutierten gehört hatten.⁷⁰ Dennoch hätte die nicht vollzogene Abgabe die-

⁶⁵ LHAS, 2.21-10, Nr. 156 (wie Anm. 32), unquadr.: Herzog am 5. Oktober 1778 und 11. März 1779 an Zuchthausdirektion.

⁶⁶ So VENTZKE (wie Anm. 51), S. 417 für Sachsen-Weimar-Eisenach mit dem Argument, die Betroffenen hätten mit einer illegalen Einreise nicht den Schutz der Landesgesetze erworben. Allerdings werden die Abgaben von Vagabunden an fremde Werber hier als der Logik von Abschiebungen folgende Deportationen bezeichnet.

⁶⁷ LHAS, 2.21-10, Nr. 156 (wie Anm. 32), unquadr.: Zuchthausdirektion am 19. Februar 1790 an Regierung.

⁶⁸ Ebd., unquadr.: Regierung am 6. Februar 1790 an Zuchthausdirektion. Das Schreiben vom 15. Januar 1790 wird hier lediglich erwähnt, befindet sich jedoch nicht in der Akte.

⁶⁹ LHAS, 2.26-1, Nr. 10614/2 (wie Anm. 9), quadr. 27: Herzog am 2. Mai 1779 an Regierung. Das Wörtchen „Hohen“ wurde im Konzept wieder gestrichen.

⁷⁰ Ebd., quadr. 28: Regierung am 6. Mai 1779 an Herzog (Zitat, Hervorhebung i.O.). – Ebd., quadr. 29: Regierung am 20. Mai 1779 an Herzog.

ser 13 Sträflinge in die britischen Truppen für den nordamerikanischen Kriegsschauplatz bereits früher auffallen können, denn der auch dafür vorgesehene Johann Allerding war mittlerweile noch zweimal aktenkundig geworden: Nachdem er 1771 nach eineinhalb verbüßten von zwei wegen Wilderei verhängten Zuchthausjahren auf landesherrlichen Befehl frei kam, verstieß er 1777 gegen den gleichzeitig verfügten Landesverweis – „ward hier in Dömitz entdeckt“ – und es traf ihn eine lebenslange Stockhausstrafe, von der er 1780 wiederum begnadigt „und abermahls über die Elbe gebracht [ward]. Da er sich aber wieder im Lande angefunden“, kam er 1786 erneut ins Zuchthaus.⁷¹

Obwohl die seinerzeit angestrebte Reduzierung der Zuchthausbelegschaft um 13 Personen also gescheitert war, mochte die Regierung dieses Ziel auch ein Dutzend Jahre später nicht ganz aufgeben: Da der Herzog „einmal Willens gewesen, die [...] benannten Sclaven, auf gewisse Art frei zu geben, [...] so erwarten Wir euren gutachterlichen Bericht, welche von diesen Sclaven [...] eine Loßgebung auf eine oder andere Art [...] verdienien mögten?“⁷² Von den 13 in Rede stehenden Personen waren drei mittlerweile verstorben, sechs inzwischen entlassen und eine „echapirte“,⁷³ so dass theoretisch noch drei für eine Amnestie in Frage kamen. Vermutlich unterblieb sie auch 1790, da der Bericht des Zuchthausdirektors nicht sonderlich positiv ausfiel.⁷⁴

Exkurs: Der gescheiterte Subsidienvertrag zwischen Mecklenburg-Schwerin und Großbritannien

Die Erwähnung der veruntreuten Gelder, die allerdings als Handgelder zur Begleichung von Transport- oder anderen Nebenkosten vorgesehen gewesen sein können, rückt die Abgabe Dömitzer Sträflinge in den britischen Militärdienst in die Nähe des sogenannten Soldatenhandels. Ein entsprechender Subsidienvertrag existiert jedoch nicht, auch wenn Herzog Friedrich den Abschluss eines solchen zwischenzeitlich wohl gern gesehen hätte.

Am 15. Januar 1776, also bevor die Sträflingsrekrutierung überhaupt ins Auge gefasst worden war, hatte sich der im braunschweigischen Militär stehende Prinz Carl von Mecklenburg-Strelitz ebenso an seinen in Neustrelitz regierenden Bruder wie an dessen Schweriner Pendant gewandt. Er fragte, „ob Dieselben wohl geneigt wären, dem [britischen – d. Verf.] Könige, zu Stillung der Unruhen in America 2 bis 3000 Mann Trouppen“ zu denselben Konditionen

⁷¹ LHAS, 2.21-10, Nr. 156 (wie Anm. 32), unquadr.: Zuchthausdirektion am 5. März 1790 an Regierung.

⁷² LHAS, 2.26-1, Nr. 10614/2 (wie Anm. 9), unquadr.: Regierung am 20. Februar 1790 an Zuchthausdirektion.

⁷³ Frz. *escamper; échappé*: davonlaufen, ausreißen; Entsprungener.

⁷⁴ LHAS, 2.21-10, Nr. 156 (wie Anm. 32), unquadr.: Zuchthausdirektion am 5. März 1790 an Regierung.

wie der Herzog von Braunschweig zu überlassen.⁷⁵ Die Anfrage war insofern etwas delikat, als ein positiver Ausgang „der Königin sehr am Hertzen lieget“ – als Schwester Adolf Friedrichs IV. und Carls stammte die Gattin König Georgs III. von Großbritannien, Sophie Charlotte, aus dem Haus Mecklenburg-Strelitz⁷⁶ und schon deshalb gab sich Herzog Friedrich, gestehend, „daß in einem jeden andern Fall, gewiße Bedenklichkeiten Mich zurück halten würden“, aufgeschlossen. Seine Zweifel resultierten einerseits aus einer nicht einmal für die Besetzung der mecklenburgischen Landstädte ausreichenden Stärke des herzoglichen Militärs, andererseits aus der Ablehnung eines ähnlichen Ansinnens des preußischen Königs einige Jahre zuvor. Schließlich räumte der Herzog offen und offiziell ein, aus Gründen der Religion und der Nächstenliebe belaste es sein Gewissen, dass seine regulären Truppen nicht für den Dienst in Übersee geworben seien und daher „ohnfehlbar wider ihren Willen gewissermaßen gezwungen werden müßten“. Bei einer Beschränkung des Einsatzes auf Europa aber würde er „nach geschehener möglichst geschwinder Vermehrung [meiner – d. Verf.] Milice sehr gern einige Truppen dazu hergeben“.⁷⁷

⁷⁵ LHAS, 2.12-2/18 (wie Anm. 24), Nr. 3630: Überlassung mecklenburgischer Truppen an Großbritannien (1776), unquadr.: Prinz Carl, Hannover, am 15. Januar 1776 an Herzog. Dasselbe abschriftl. ebd., Nr. 3628: Die vom britischen König angetragene Überlassung einiger Bataillone herzoglicher Truppen zur Stillung der Unruhen in Amerika (1776), ad quadr. 1. – Die Subsidienverträge, die Großbritannien mit Braunschweig am 9. Januar 1776 und mit Hessen-Kassel am 5. Februar 1776 schloss, dürften in Schwerin im Übrigen bekannt gewesen sein. Beide finden sich in allerdings undatierter Abschrift in den Akten. LHAS, 2.21-1 (wie Anm. 1), Nr. 18742: Subsidienverträge auswärtiger Höfe (1748–1788) und LHAS, 2.12-2/18 (wie Anm. 24), Nr. 3631: Ersuchen des britischen Kommissars Freiherr von Diemer zu Lüttich um Überlassung von 1.200 Mann im englischen Sold (1789–1795), unquadr. Siehe des Weiteren LHAS, 2.26-1 (wie Anm. 9), Nr. 10614/9: Abschriften mit England geschlossener Subsidienverträge (1788).

⁷⁶ LHAS, 2.12-2/18, Nr. 3630 (wie Anm. 75), unquadr.: Prinz Carl, Hannover, am 19. Januar 1776 an Herzog. Zur Karriere Carls in Hannover und zu Königin Sophie Charlotte siehe Peter MAUBACH: Zur Regierungspolitik des Herzogs Carl Ludwig Friedrich von Mecklenburg-Strelitz (1794–1816) und Helge BEI DER WIEDEN: Die Stellung der Strelitzer Linie des Hauses Mecklenburg im deutschen und europäischen Hochadel, in: Vom Anfang und Ende Mecklenburg-Strelitzer Geschichte. Internationale Wissenschaftliche Konferenz „300 Jahre Mecklenburg-Strelitz“ am 6./7. April 2001 in Neustrelitz, hg. v. Karola STARK, Friedland 2003, S. 105–121, bes. S. 106 und S. 122–137, bes. S. 127 f.

⁷⁷ LHAS, 2.12-2/18, Nr. 3630 (wie Anm. 75), unquadr.: Herzog im Januar 1776 an Prinz Carl (Zitate). – Ebd., Nr. 3628 (wie Anm. 75), quadr. 1: Herzog am 19. Januar 1776 an von Bassewitz. Die landesherrliche Gegenüberlieferung zu dieser Akte, d.h. die Originale der Geheimrats- bzw. Regierungsschreiben und die Konzepte der herzoglichen Schreiben, findet sich ebd., 2.26-1, Nr. 10614/2 (wie Anm. 9). – Zum hinter der Ablehnung des überseesischen Einsatzes stehenden Herrschaftsverständnis siehe HUCK (wie Anm. 22), S. 188–191, zu den zeitgenössischen Vorbehalten gegenüber außereuropäischen Einsätzen deutscher Truppen siehe PAPKE (wie Anm. 22), S. 197 f. Siehe auch zu Anm. 58.

Von nachhaltiger Wirkung waren die religiös-sittlichen Bedenken des frommen Herzogs jedoch nicht, insbesondere nachdem der Geheime Rat nicht nur auf den rechtsrechtlich offenbar unbedenklichen Europa-Vorbehalt hinwies und zudem anmerkte, dass die Subsidiengelder „das Herzogl. Haus aus einem Theil seiner Schulden zu reißen“ geeignet seien und bei den „jetzigen Conjecturen“ möglicherweise ähnliche Verträge nachfolgen könnten.⁷⁸ Hinzu kam, dass ein britischer Emissär signalisierte, die Truppen sollten zwar nicht – wie in Schwerin zwischenzeitlich wohl in Aussicht genommen – „aus lauter ungeübten neuen Leuten und Ausländern“ bestehen, die Soldaten müssten aber auch nicht – wie vom Herzog befürchtet – „lauter National Mecklenburger“ sein.⁷⁹ Ohne Zweifel im Einvernehmen mit ihrem Herrn formulierten die Geheimen Räte sodann die Konditionen, zu denen Mecklenburg-Schwerin einen Subsidienvvertrag mit Großbritannien abzuschließen bereit wäre. Die im hier interessierenden Zusammenhang wichtigste dürfte diejenige sein, die alle zuvor an den Tag gelegte Moral ad absurdum führte: „Die Werbung jedoch dergestalt zu mäßigen stehen wird, daß der größte Theil der in [subsidiären – d. Verf.] Sold tretenden Truppen aus schon auf den Beinen befindlichen geübten Leuten bestehe“.⁸⁰

In der Folge erhielt Prinz Carl bzw. über ihn das britische Königspaar Kenntnis von den Entwicklungen in Schwerin,⁸¹ wo inzwischen schon eruiert wurde, wie dem ein Jahr vor seiner Volljährigkeit stehenden Erbprinzen Friedrich Franz im Kontext der projektierten Truppenvermietung an Großbritannien das Kommando über eines der im Lande bleibenden herzoglichen Regimenter übertragen werden könne.⁸² Allerdings geriet der bis dato so zügig verlaufende Prozess sodann, möglicherweise durch die Konditionierungen bedingt, ins Stocken – eine Bestätigung aus London ließ auf sich warten und ohne dieselbe gedachte Schwerin die durchaus aufwändige Werbung nicht zu beginnen.⁸³ Vielmehr begann die Regierung, nachdem der britische König der vorgeschlagenen Bindung der mecklenburgischen Truppen an Europa eine Absage erteilt hatte,⁸⁴ den mittlerweile eine gleichzeitige in- und ausländische Werbung unter Offenlegung des beabsichtigten Amerika-Einsatzes ins Auge fassenden Herzog⁸⁵ zu bremsen.

⁷⁸ LHAS, 2.12-2/18, Nr. 3628 (wie Anm. 75), ad quadr. 1: Geheimer Rat [Carl Friedrich Graf von Bassewitz und Johann Peter Schmidt] am 20. Januar 1776 an Herzog.

⁷⁹ Ebd., quadr. 2: Herzog am 20. Januar 1776 an von Bassewitz. – Ebd., ad quadr. 2: Regierung am 22. Januar 1776 an Herzog.

⁸⁰ Ebd., quadr. 5: Regierung am 31. Januar 1776 an Herzog. Bis 1778 hatte der Herzog im Übrigen einen weiteren Sinneswandel vollzogen. Siehe zu Anm. 57.

⁸¹ Ebd., quadr. 7 und ad quadr. 9: Oberstleutnant von Barner, Hannover, am 31. Januar 1776 an von Bassewitz. – Ebd., quadr. 8: Prinz Carl, Hannover, am 2. Februar 1776 an Herzog. – Ebd., ad quadr. 7: Regierung am 9. Februar 1776 an Herzog.

⁸² Ebd., quadr. 6: Herzog am 30. Januar 1776 an von Bassewitz. – Ebd., ad quadr. 6: Geheimer Rat am 31. Januar 1776 an Herzog.

⁸³ Ebd., quadr. 11: Geheimrat von Gamm, Neustrelitz, am 7. März 1776 an von Bassewitz. – Ebd., Vermerk Johann Peter Schmidts vom 9. März 1776.

⁸⁴ Ebd., ad quadr. 13: Prinz Carl, Hannover, am 5. März 1776 an Herzog.

⁸⁵ Ebd., quadr. 13: Herzog am 14. März 1776 an Geheimen Rat.

Einerseits habe der britische König verschiedene deutsche Höfe um Truppen ersucht und dadurch womöglich seinen Bedarf bereits gedeckt, während das britische Parlament „schon ein Mis-Vergnügen über die angebliche Verschwendug des Geldes geäußert“ habe. Andererseits würde der Abschluss eines Subsidentraktats noch wenigstens zwei Monate in Anspruch nehmen, so dass frühestens im Mai mit der wegen des Einsatzes in Amerika langwierigen Werbung begonnen werden könnte und das erste, vielleicht zum Jahreswechsel stehende Bataillon in den Wintermonaten nicht an seinen Einsatzort transportiert werden könne und dem Lande zur Last fallen würde. Ohnehin hätte sie ja „von Anfang her“ die vom Herzog dem britischen König „zuerst ertheilete ganz abschlägige Antwort zu mildern treu-devotest gerathen“. Während der an dieses Argument anknüpfende und die Angelegenheit beendende Regierungsentwurf eines „communicablen Handschreibens“ an Prinz Carl leicht verändert an denselben abging, glaubte der Herzog nicht an eine Verstimmung des britischen Königs und hielt eine zusätzliche Separaterklärung an denselben nicht für erforderlich.⁸⁶

Auf das gleichzeitige Angebot von „einige[n] und vierzig Mann“ aus der Festung Dömitz, mit dem sich der Kreis zu der Ende März / Anfang April 1776 begonnenen Sondierung der Militärauglichkeit Dömitzer Häftlinge schließt, verzichtete Prinz Carl. Rücksichtlich dessen, dass sie sich „theils wegen ihrer üblichen Aufführung [...] theils wegen ihrer Vergehungen urthelmäßig“ im Zucht- und Stockhaus befanden, kann dieser Verzicht nicht wirklich verwundern.⁸⁷

Preußische Werbung um Dömitzer Festungshäftlinge (1782–1788)

Knapp drei Jahre nach der britischen Werbung brachte erneut ein Mittelsmann einer auswärtigen Macht sein Interesse an der Rekrutierung mecklenburgischer Festungshäftlinge zum Ausdruck. Bereits seit fünf Monaten, so teilte der preußische Leutnant von Lebbien im Frühjahr 1782 mit, sei er zur Werbung in die Lübtheener Gegend beordert. Da er seitdem erst einen neuen Soldaten gewinnen konnte, sei Lübtheen „nicht ein Ort darnach,“ um seine Pflicht gegenüber seinem König zu erfüllen. Rekurrend auf die Freundschaft zwischen den beiden Herrscherhäusern, einander „Gleichsahm zum Ewigen Frieden verbunden,“ ersuchte der Leutnant den Herzog in gleich zwei Suppliken um die „Hohe

⁸⁶ Ebd., ad quadr. 13: Regierung am 15. März 1776 an Herzog (Zitate). Im Übrigen ist die Aussage richtig, dass die Regierung gegenüber dem Herzog Vorbehalte geltend machte, nachdem dieser Prinz Carl bereits ohne Regierungskonsultation geantwortet hatte. Siehe ebd., ad quadr. 2 (wie Anm. 79). – Ebd., 2.26-1, Nr. 10614/2 (wie Anm. 9), quadr. 14: Herzog am 26. März 1776 an Regierung.

⁸⁷ Ebd., 2.26-1, Nr. 10614/2 (wie Anm. 9), ad quadr. 23: Herzog am 30. April 1776 an Prinz Carl [Abschrift]. Der Verzicht auf das Angebot ist nicht überliefert. Siehe aber ebd., quadr. 17–20 (wie Anm. 45 und 55).

Huld, mir einige von denen Dömitzer Sclaven Gnädigst zu überlassen,“ deren eventuelle Schulden er im Fall einer Freigabe gern übernehmen wolle.⁸⁸ Doppelt hielt in diesem Fall nicht besser, da „ähnliche Bitten, schon Generals, und auch anderen StaatsOfficirs Abgeschlagen“ worden wären.⁸⁹

Binnen der nächsten vier Jahre scheint diese Ansicht unverändert geblieben zu sein – trotz der Übernahme der mecklenburgischen Regentschaft durch Friedrich Franz I. am 24. April 1785, trotz dessen Beitriffs zum Fürstenbund am 17. Januar 1786 und der damit verbundenen Annäherung an Preußen, dessen Krone im Spätsommer 1786 von Friedrich II. dem Großen auf Friedrich Wilhelm II. gewechselt war. Als der preußische Kornett von Retzdorff im September 1786 um Überlassung der Deserteure unter den in Dömitz einsitzenden „Mißthaeter[n]“ nachsuchte, die der Herzog bestimmt nicht wieder in seine Dienste nehmen wolle,⁹⁰ erhielt er einen Negativbescheid: „Indem die in der Vestung Dömitz befindlichen Deserteurs nach ausgestandener Strafe zu ihren Regimentern genommen und wiederum einrangiert werden.“⁹¹ Im Verlauf des folgenden Jahres – Friedrich Franz war am 13. März 1787 die seinem Vorgänger lange verweigerte Wiedereinlösung der letzten vier an Preußen verpfändeten Ämter gelungen⁹² – wendete sich jedoch das Blatt. Nachdem der preußische Leutnant von Both im April des Jahres noch vergeblich um „einige Züchtlinge von Dömitz“ als Rekruten für das Infanterie-Regiment Graf von Schwerin gebeten hatte,⁹³ überstellte Friedrich Franz zunächst Ende Mai 1787 zwei Dömitzer „Sclaven“ an das preußische Regiment Prinz Ferdinand⁹⁴ und sodann Mitte Juni 1787 einen Festungshäftling an ein preußisches Husaren-Regiment.⁹⁵ Schließlich nahm er im August ein Gesuch des ebenfalls zum von Schwerinschen Infanterie-Regiment gehörenden Leutnants von Barsse wohlwollend entgegen.⁹⁶

⁸⁸ LHAS, 2.26-1, Nr. 10752 (wie Anm. 28), Fasz. Gesuch des Leutnants von Lebbien um Überlassung Dömitzer Sclaven, unquadr.: Leutnant von Lebbien am 3. März 1782 an Herzog (Zitate). – Ebd., Fasz. Bitte um Sklaven aus Dömitz, unquadr.: Leutnant von Lebbien am 3. März 1782 an Herzog.

⁸⁹ Ebd., Fasz. Gesuch (wie Anm. 88), unquadr.: Herzoglicher Vermerk vom 5. März 1782. – Ebd., Fasz. Bitte (wie Anm. 88), unquadr.: Herzog am 5. März 1782 an Leutnant von Lebbien (Zitat).

⁹⁰ Ebd., Fasz. Kornett von Retzdorff, quadr. 1: Kornett von Retzdorff, Lenzen, am 15. Oktober 1786 an Herzog.

⁹¹ Ebd., quadr. 2: Herzog am 16. Oktober 1786 an Kornett von Retzdorff.

⁹² VON SCHULTZ (wie Anm. 26), S. 49–85.

⁹³ LHAS, 2.26-1, Nr. 10752 (wie Anm. 28), Fasz. Zum königlich-preußischen von Schwerinschen Infanterie-Regiment verabfolgte Züchtlinge aus Dömitz, quadr. 1: Leutnant von Both, Preußisch Holland, am 6. April 1787 an Herzog.

⁹⁴ LHAS, 2.12-2/18 (wie Anm. 24), Nr. 1596: Preußische Werbung in Mecklenburg, insbesondere um Stockhausgefangene aus Dömitz (1787–1801), Fasz. 14 [Die Sclaven Hintz und Homann], unquadr.: Herzog am 30. Mai 1787 an von Restorff.

⁹⁵ Ebd., Fasz. 95 [Festungsgefangener Franz Richter].

⁹⁶ LHAS, 2.26-1, Nr. 10752, Fasz. von Schwerinsches Infanterie-Regiment (wie Anm. 93), quadr. 3: Leutnant von Barsse, Lentzen, am 10. August 1787 an Herzog.

Dabei drohte gleich die erste Geste des Sinneswandels an anderen Dingen, nämlich den zur Rekrutierung vorgesehenen Sträflingen, zu scheitern. Der 1785 wegen Mordes an seinem Bruder unter Kriegsrecht zur Todesstrafe verurteilte, aber zu lebenslanger Festungshaft und 25 Peitschenhieben „allezeit an den Tag seiner bösen That“ begnadigte und an einer Geschlechtskrankheit laborierende Inquisit Hintz hatte sich erst drei Wochen vor seiner beabsichtigten Abgabe an das Militär einen doppelten Bruch zugezogen.⁹⁷ Der Inquisit Homann oder Hamann zeigte sich alles andere als Willens, seine „wegen ein Stück Holtz“ ebenfalls unter Kriegsrecht ausgesprochene Stockhausstrafe von sechs Monaten gegen Truppendienste von ungewisser Dauer zu tauschen. Davon und von seiner Absicht, nach Strafverbüßung dem Herzog wieder „mit aller Treue“ zu dienen, konnte ihn selbst die Androhung lebenslanger Festungshaft nicht abbringen, so dass er aufgrund der nach mehrwöchigem Garnisonsarrest weiterhin hartnäckig verweigerten Eidesleistung wieder in Dömitz ‘aufgenommen’ wurde.⁹⁸ Gleichzeitig schlug Festungskommandant von Restorff, „unter allen Gefangenen keinen passlicheren“ als einen Italiener namens Cette findend, vor, diesen den Preußen zu überlassen, zumal derselbe diesen Vorschlag auch selbst unterbreitet habe.⁹⁹

Unterdessen lag das bereits erwähnte Gesuch des preußischen Leutnants von Barsse vor, das den Herzog motivierte, den Dömitzer Kommandanten eine „vollständige Liste von sämmtl. Sclaven und Züchtlinge, welche zum Dienste brauchbar sind“ und „entlassen werden können,“ zusammenstellen zu lassen.¹⁰⁰ Im Unterschied zu dem zuvor abgelehnten Gesuch des aus Mecklenburg stammenden von Both, der sein eigenes Wohl in den Vordergrund stellte – „ich verbinde mich dadurch dem Regimenter, und verbessere [...] meine Börse

⁹⁷ LHAS, 2.12-2/18, Nr. 1596, Fasz. 14 (wie Anm. 94), unquadr.: Herzog am 12. August 1785 an von Restorff (Zitat). – Ebd., unquadr.: Oberkammerherr Hartwig Ulrich von Both am 14. August 1785 an von Restorff. – Ebd., unquadr.: Oberkammerherr Hartwig Ulrich von Both am 3. November 1785 an von Restorff. – Ebd., unquadr.: von Restorff am 10. Mai 1787 an Herzogliche Kammer.

⁹⁸ Ebd., unquadr.: Protokoll Neuruppin den 7. Juli 1787. – Ebd., unquadr.: Hauptmann Freiherr Carl du Rosey, Neuruppin, am 8. Juli 1787 an von Restorff. – Ebd., unquadr.: Herzog, Pyrmont, am 18. Juli 1787 an von Restorff. – Ebd., unquadr.: von Restorff am 6. August 1787 an Kabinett. – Ebd., unquadr.: von Restorff am 7. August 1787 an Regierung. Hier ist sowohl vom Regiment „Ihro Kaysl. Hoheit des Prinzen Ferdinand“ als auch von „Königl. Preußisch. Dienste“ die Rede. Das von 1742–1806 bestehende Regiment Prinz Ferdinand mit dem Garnisonsort Ruppin war jedoch ohne Zweifel preußisch. Siehe Theodor FONTANE: Wanderungen durch die Mark Brandenburg, Tl. 1: Die Grafschaft Ruppin, Berlin 1997 (Große Brandenburger Ausgabe), S. 205–226.

⁹⁹ LHAS, 2.12-2/18, Nr. 1596, Fasz. 14 (wie Anm. 94), unquadr.: von Restorff am 6. August 1787 an Kabinett.

¹⁰⁰ LHAS, 2.26-1, Nr. 10752, Fasz. von Schwerinsches Infanterie-Regiment (wie Anm. 93), quadr. 4: Herzog am 13. August 1787 an Festungskommandant Oberstleutnant von Restorff.

um ein ansehnliches¹⁰¹ –, wusste von Barsse, für den im Übrigen eine Empfehlung seines Kommandeurs vorlag,¹⁰² offenbar mit Argumenten zu überzeugen. Einerseits zielte er auf solche Gefangene, „die zum Theil auf Lebens Zeit condemnirt, und welche Ew. Herzoglichen Durchlaucht in Höchst Dero Landen nicht wieder looß zu lassen gnädigst vor gut finden.“ Andererseits sei sein Regiment in Westpreußen garnisoniert, so dass die rekrutierten Zuchthäusler „nie so leichte wieder Ew. Herzoglichen Durchlaucht Gräntzen sich nähern können“.¹⁰³ Diese Gedankenführung scheint durchaus den Gefallenen des Festungskommandanten Oberstleutnant von Restorff gefunden zu haben, wie gleich noch zu verdeutlichen sein wird.

Die acht „etwa zum Militair noch tauglichen“ Zuchthäusler auf seiner Liste, darunter neben einem weiteren Ausländer im Übrigen der 18jährige und wegen Straßenraubs „Zeitlebens“ verurteilte Stephan Cette aus „Meylandt“, waren zwischen 18 und 41 Jahren alt. Sie verbüßten überwiegend seit weniger als zwei Jahren wegen Herumtreibens bzw. Landstreichelei sowie Diebstahls lebenslängliche bzw. unbestimmte Strafen, von einer Halbjahresstrafe abgesehen. Die neun „brauchbaren“ Stockhäusler, darunter drei Ausländer, waren zwischen 18 und 39 Jahren alt und seit 1783 v. a. wegen Diebstahls in verschiedenen Ausprägungen – grober, vielfacher, wiederholter, Pferdediebstahl, Straßenraub – mit sowohl fünf als auch 15 Jahren und mit lebenslänglich bestraft worden; hinzu kam ein sächsischer Deserteur auf 20 Monate. In seinem Begleitschreiben lenkte von Restorff das Augenmerk des Herzogs allerdings weniger auf die ‘schweren Jungs’ als vielmehr auf die seiner eigenen Reputation weitaus schädlicheren ‘Ausbrecherkönige’. Einzig bei dem unter beide Kategorien fallenden Petter Knigge, „freylich ein großer Bösewicht“, wies er auf den wegen des versuchten Mordes an einem Juden beabsichtigten Staupenschlag und die daraus folgende Deklarierung als ‘ehrlos’ hin. Beides war ohne nähere Angabe der Ursachen unausgeführt geblieben und „hindert also nicht Preußischer Soldat zu werden“.¹⁰⁴ Im Hintergrund dieser Einlassung standen ohne Zweifel die 1749 zur Aufrechterhaltung der Ehrenhaftigkeit des Militärs in Preußen erlassenen Vorschriften gegen die Infamie.¹⁰⁵

Die erwähnten Sympathiebekundungen von Restorffs spiegeln sich in seinen Auslassungen über die permanenten Ausbrecher wider. Während „die übrigen Stockhaus-Gefangenen ganz zufrieden [sind], transportiert zu werden“, käme die Fortschaffung der latent Ausbruchwilligen unter den Stockhäuslern nach Westpreußen der „wahrscheinliche[n] Unmöglichkeit“ einer

¹⁰¹ Ebd., quadr. 1 (wie Anm. 93).

¹⁰² Ebd., quadr. 2: von [D]ehmen, Preußisch Holland, am 26. Juni 1787 an [Geheimrat-] Präsident.

¹⁰³ Ebd., quadr. 3 (wie Anm. 96).

¹⁰⁴ Ebd., quadr. 5: von Restorff am 18. August 1787 an Herzog mit zwei Anlagen.

¹⁰⁵ SIKORA (wie Anm. 22), S. 229. – Siehe auch SCHUBERT (wie Anm. 22), S. 142 für Franken.

Rückkehr nach Mecklenburg gleich, „wo sie doch noch schaden können“. Und der wegen Diebstahls im Zuchthaus einsitzende 41jährige Nic. Sasse sei sowohl aus verschiedenen Lokalgefängnissen als auch zweimal in Dömitz ausgebrochen, so dass er mit der Abgabe an die Preußen „auch gleichsam nach Siberien gebracht [würde], wo er nicht entkommen kann“. Erst im ‚Kleingedruckten‘, d.h. in einer Randbemerkung auf der Liste selbst, charakterisierte der Festungskommandant die Mehrzahl der Zuchthäusler als „Taugenichts[e]“ oder „Herumschweifer“, so dass etwa der 19jährige Peter Holz „unter auswärtigem Militär am besten verwahrt seyn und bey sonstiger Los Kunft doch nur wieder Herumschweifen [würde]“. Ebenso wäre es bei dem wegen Sodomie auf zehn Jahre verurteilten Joach. Alm „seines mit einem Viehe betriebenen Lasters wegen am besten, wenn er ganz aus dem Lande weg käme“.¹⁰⁶ Mit dem „Vorgeschlagener Maaßen fiat“ des Herzogs¹⁰⁷ endete diese Episode, ohne dass recht deutlich wird, welchen Vorschlag er hier absegnete bzw. wie sich das weitere Schicksal der 17 Betroffenen gestaltete. Von ihrer aller Rekrutierung ist jedenfalls nicht auszugehen.

Zwar wurden Anthon Vorbrück, ein erst seit Juli 1787 in Dömitz einsitzender ausländischer Landstreicher, und Peter Matthias Görs aus Groß Laasch, kein halbes Jahr nach Verbüßung einer eineinhalbjährigen Zuchthausstrafe „abermal über Diebereyen betroffen“, ausweislich eines Vermerks in ihren Häftlingsakten am 3. September 1787 „nach Westpreußen transportirt“.¹⁰⁸ Der seit Mai 1787 wegen Bettelns und Vagabundierens für sechs Monate nach Dömitz gekommene Herm. Thielemann jedoch erhielt im November seine reguläre Entlassung.¹⁰⁹ Und der bereits erwähnte Jochim Alm aus Klockenhagen kam im folgenden Frühjahr erneut – und manch’ bezeichnendes Licht auf den zeitgenössischen Strafvollzug werfend – ins Gespräch. 1788 nämlich sollte der „wegen versuchter aber nicht vollbrachter Sodomiae cum bruto“¹¹⁰ ursprünglich zu zehn Jahren Festung und anschließendem Aufenthaltsverbot im Amt Ribnitz bzw. Unterbringung „in einem Unserer entlegenen Ämter“ Verurteilt,¹¹¹ der seinerzeit mit „einer hinlänglich langen Kette am Wagen bevestig[t]“ und

¹⁰⁶ LHAS, 2.26-1, Nr. 10752, Fasz. von Schwerinsches Infanterie-Regiment, quadr. 5 (wie Anm. 104), Anlage. Aufgrund konservatorischer Bedenken stand die Insassenakte von Nic. Sasse während der Bearbeitung nicht zur Verfügung. – Zumindest in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde Sodomie, „unter dem mecklenburgischen Landvolke nicht ganz selten vor[kommend],“ noch mit dem Tode bestraft. A.F.W. GLÖCKLER: Strafe auf Kindsmord und Sodomie im 18. Jahrhundert, in: MJB 9, 1844, S. 489–496, hier S. 494 ff.

¹⁰⁷ LHAS, 2.26-1, Nr. 10752, Fasz. von Schwerinsches Infanterie-Regiment, quadr. 5 (wie Anm. 104), Herzogliche Verfügung vom 21. August 1787.

¹⁰⁸ LHAS, 2.21-10 (wie Anm. 32), Insassenakte Nr. 385: Peter Matthias Görs. – Ebd., Insassenakte Nr. 1110: Anthon Vorbrück.

¹⁰⁹ Ebd., Insassenakte Nr. 1065: Thielemann.

¹¹⁰ Ebd., Insassenakte Nr. 10: Joachim Alm, unquadr.: von Restorff am 17. März 1788 an Herzog.

¹¹¹ Ebd., unquadr.: Justizkanzlei Rostock am 22. Juli 1788 an Zuchthausverwaltung.

von drei Mann eskortiert nach Dömitz überstellt worden war,¹¹² auf Vorschlag des Festungskommandanten nach gut zweieinhalb verbüßten Jahren für die verbleibende Strafzeit besser des Landes verwiesen werden, statt weitere siebeneinhalb Jahre im „gegenwärtig sehr voll[en]“ Zuchthaus zu verbringen. Denn, so führte derselbe Festungskommandant, der den Knecht 1787 als durchaus militärtauglich deklariert hatte, nun kein Jahr später aus, „dieser Mensch ist hier [...] zu keiner ordentlichen Arbeit tauglich. Er ist so kurzsichtig, daß er beym Garnspulen nicht einmal einen Faden wieder finden kann. [...] Das Zuchthaus ist für ihn mehr eine Wohlthat als Bestrafung, weil er frey Essen und Trinken hat“!¹¹³ Vierzehn Tage später, nach Ableistung der Urfehde, war der Knecht „über die Elbe transportirt“.¹¹⁴

Parallel zu diesem Geschehen bahnte sich bereits eine erneute Rekrutierung mecklenburgischer Festungshäftlinge für ein preußisches Regiment an. Im zeitigen Frühjahr 1788 beantwortete Friedrich Franz I. die Erinnerung des preußischen Regimentskommandeurs von Wartensleben an die beim Potsdamer Herbstrmanöver gegebene Zusage für zwei Rekruten mit einem Verweis auf die Werbe-Erledigungen seines Landes bzw. dem Angebot „hübsche[r] zum Dienst taugliche[r] Leute [auf der Vestung Dömitz], deren Verbrechen ihre Befreyung erlaubt“.¹¹⁵ Der dazu konsultierte Festungskommandant brachte den Stockhäusler und ehemaligen Grenadier Johann Cristian Ahlers, der 30 Pfund Kupfer und Zinn aus den Vorräten seines Regimentschmiedes gestohlen hatte, den Deserteur Gutschmidt und einen gewissen Hohmann in Vorschlag. Neben erstgenanntem sollte von Wartensleben unter den beiden anderen einen weiteren auswählen und entschied sich für den letztgenannten.¹¹⁶ Die Abgabe der beiden Rekruten, die der Herzog dem preußischen Regiment bzw. dessen Kommandeur „geschenkt“ hatte, scheiterte Ende April 1788 zunächst daran, dass die Truppen ihre Garnison zum vereinbarten Übergabezeitpunkt bereits verlassen hatten und der örtliche Magistrat die Verantwortung für die zwei Arres-

¹¹² Ebd., unquadr.: Justizkanzlei Rostock am 28. Juli 1785 an Amt Ribnitz.

¹¹³ Ebd., unquadr.: von Restorff am 17. März 1788 an Herzog. Der Dömitzer Festungskommandant stand mit derlei Rekrutierungsvorschlägen keinesfalls allein. SCHUBERT (wie Anm. 22), S. 142 erwähnt einen Verrückten, der mangels eines Irrenhauses in Schweinfurt Fourier beim Militär in Würzburg wurde.

¹¹⁴ LHAS, 2.21-10, Insassenakte Nr. 10 (wie Anm. 110), unquadr. Herzog am 22. März 1788 an von Restorff. – Ebd., unquadr.: Aktenvermerk vom 2. April 1788 (Zitat).

¹¹⁵ LHAS, 2.26-1, Nr. 10752 (wie Anm. 28), Fasz. Oberst [sic!] Graf von Wartensleben, quadr. 1: von Wartensleben, Brandenburg, am 14. März 1788 an Herzog. – Ebd., quadr. 2: Herzog am 20. März 1788 an Major [sic!] von Wartensleben (Zitat).

¹¹⁶ LHAS, 2.12-2/18, Nr. 1596 (wie Anm. 94), Fasz. 20, unquadr.: von Restorff am 28. März 1788 an Kabinett. Es ist eher nicht anzunehmen, dass dieser Hohmann mit dem im Juli / August 1787 in Erscheinung getretenen Homann oder Hamann (siehe zu Anm. 98), der insgesamt nur ein halbes Jahr Festungshaft zu verbüßen hatte, identisch war. – Ebd., unquadr.: Herzog am 3. April 1788 an von Restorff. – J.C. Ahlers’ Vergehen ebd., unquadr.: Herzog am 25. September 1786 an von Restorff.

tanten nicht übernahm.¹¹⁷ Im Juni allerdings bedankte sich von Wartensleben für die beiden bei ihm eingetroffenen Rekruten, „so mir durch der Gnade des Hertzogs zu theil geworden sind“.¹¹⁸

Dömitzer Festungshäftlinge in den Holländischen Subsidientruppen (1788–1794/95)

Mit den drei vorgeschilderten Fällen fand diese Form preußisch-mecklenburgischer Kooperation für gut zehn Jahre ihr vorläufiges Ende – möglicherweise, weil mittlerweile ein neuer Interessent auf den Plan bzw. näher liegender Bedarf zu Tage getreten war. Am 5. Mai 1788 hatte Friedrich Franz I. mit den Niederlanden einen Subsidienvertrag zur Überlassung von 1.000 Mann für zunächst drei Jahre und sodann bis 1796 über fast 315.000 Taler geschlossen.¹¹⁹ Von Anfang an waren Dömitzer Sträflinge einbezogen, denn am 9. Juni des Jahres sollte der Festungskommandant den Jäger Zeitz und zwei namentlich nicht genannte Grenadiere, „welche mit nach Holland marschieren wollen,“ an die Subsidientruppen überstellen.¹²⁰ Und am 24. Juni eröffnete der Herzog dem Festungskommandanten seinen „aus besonderer Gnade“ resultierenden Entschluss, die fünf Stockhäusler Jäger, Jentzen, Dölzel, Bru[h]n und Leutow „aus ihrer Gefangenschaft zu entlaßen und solche bey Unsren nach Holland bestimmten Truppen anstellen zu lassen.“ Des Weiteren sei der ehemalige Platzmajor Schlaeger davon in Kenntnis zu setzen, dass er ebendort als gemeiner Soldat dienen und „bey zeigenden guten Conduite zum Unter-Officier avan[ci]ren solle“.¹²¹ Die fünf Erst-

¹¹⁷ Ebd., unquadr.: Major von Malschitzky, Wusterhausen, am 22. April an von Restorff (Zitat). – Ebd., 2.26-1, Nr. 10752, Fasz. von Wartensleben (wie Anm. 115), quadr. 9: von Restorff am 2. Mai 1788 an Herzog.

¹¹⁸ LHAS, 2.12-2/18, Nr. 1596, Fasz. 20 (wie Anm. 116), unquadr.: Oberstleutnant Graf von Wartensleben, Brandenburg, am 13. Juni an Herzog.

¹¹⁹ Dazu neben KEUBKE (wie Anm. 26), passim (Vertragsinhalt S. 48) und DERS. / KÖBKE (wie Anm. 24), passim auch Ernst BOLL: Geschichte Meklenburgs mit besonderer Berücksichtigung der Culturgeschichte Tl. 2, Neubrandenburg 1856, S. 319 f. und Hans BERNITT: Vom alten und vom neuen Mecklenburg, Schwerin 1954, S. 200 f. Siehe aber auch LHAS, 2.11-2/1 Acta externa, Nr. 4081, 4113, 4221–4222; LHAS, 2.21-7 Holländische Subsidienmission und -kasse (1788–1804), Nr. 12–14; LHAS, 2.26-1 (wie Anm. 9), Nr. 10614/3, 10614/10–16, 10616/16 und LHAS, 2.12-2/18, Nr. 3631 (wie Anm. 75), quadr. 1. Der unquadrangulierte Teil dieser Akte enthält im Übrigen einen Vorgang, ausweislich dessen im April 1789 offenbar auch Großbritannien Interesse an mecklenburgischen Subsidientruppen hatte. Siehe dazu des Weiteren LHAS, 2.26-1 (wie Anm. 9), Nr. 10614/4–5.

¹²⁰ LHAS, 2.12-2/18 (wie Anm. 24), Nr. 3693: Die befohlene Entlassung verschiedener Deserteure und Gefangener nach Holland (1788–1794), Fasz. 1 [Zwei Grenadiere und Jäger Seitz], unquadr.: Herzog am 9. Juni 1788 an von Restorff.

¹²¹ LHAS, 2.26-1 (wie Anm. 9), Nr. 10621/5: Die zum Marsch nach Holland abgegebenen sechs Stockhaus-Gefangenen (1788), quadr. 1: Herzog am 24. Juni 1788 an von Restorff. Dass. ebd., 2.12-2/18 (wie Anm. 24), Nr. 3689: Werbung Dömitzer Stockhausgefangener für die Truppen in Holland (1788), unquadr. – Nach GLATZ (wie Anm. 28), S. 22 war der „Platzmajor“ der Verwaltungsoffizier des Stockhauses.

genannten, zwei Aus- und drei Inländer, waren zwischen vier und neun Zoll groß, zwischen 29 und 48 Jahren alt, im vorhergehenden oder laufenden Jahr zu zwei und vier Jahren bzw. ohne genaue Order verurteilt worden. Bei ihren Delikten handelte es sich um „Holzentwendung“, „wiederholte Dieberey“, „gegen einen Unt.Officier unternommene üble Begegnung“ und „des ihm gegebenen Verbots ohngeachtet wieder das Land betreten.“ Darüber hinaus führte das angefügte Verzeichnis „der Brauchbaren Stockhaus-Gefangen[en]“ zunächst einen sechsten Stockhäusler auf – ob er gestrichen war, weil er bereits zu den 17 im Vorjahr für das preußische Regiment von Schwerin vorgesehenen Straflingen gehörte und sich bei demselben befand, muss offen bleiben.¹²²

Obwohl der Festungskommandant mitteilte, alles für die Überstellung der fünf Stockhäusler und des vormaligen Platzmajors an die Subsidientruppen vorbereitet zu haben, erhielt der Bataillonskommandeur Generalmajor von Gluer aus nicht ersichtlichen Gründen letztlich nur den Befehl zur Eingliederung von vier Stockhäuslern und des Ex-Platzmajors. Der fehlende Bru[h]n, der an anderer Stelle noch einmal Erwähnung finden wird, dürfte jedoch wenig später gemeinsam mit einem gewissen We[n]tzel nachgefolgt sein. Für Schlaeger, der zunächst einwilligte, seine Bereitschaft sodann zurückzog, schließlich die Gelegenheit zur Rehabilitierung doch nutzen wollte und mit der Bitte um eine Unteroffiziersstelle zu verbinden gedachte, bestand allerdings keinerlei Bedarf. War ihm schon durch von Restorff bedeutet worden, zu hohe Vorbedingungen seinerseits zögen möglicherweise lebenslange Festungshaft nach sich, so lehnte von Gluer seine Einstellung rundweg ab. Dabei kam ihm sicherlich zugute, dass sein Regiment infolge der Überstellung der Stockhäusler und weiterer Freiwilliger bereits drei Mann über Sollstärke lag, von denen er zwei an die Rostocker Garnison kommandierte und einen als Reserve zu behalten gedachte. In erster Linie lag seine vehemente Ablehnung Schlaegers darin begründet, „daß sämtliche Compagnie-Chefs es sich unterthäigst verbeten, denselben wegen seiner liederlichen Lebens-Art anzunehmen“.¹²³

¹²² LHAS, 2.26-1, Nr. 10621/5 (wie Anm. 121), ad quadr. 1: Auszug der brauchbaren Stockhaus-Gefangenen vom 23. Juni 1788. Bei dem oben erwähnten sechsten Stockhäusler handelte es sich um den 26jährigen, auf fünf Jahre verurteilten und am 29. Mai 1788 eingelieferten Pferdedieb Langermann aus Groß Upahl (ebd.). Abweichend davon war im Vorjahr als Einlieferungsdatum der 20. Mai 1787, sein Vorname mit Adam und sein Alter mit 25 angegeben. Ebd., Nr. 10752, Fasz. von Schwerinsches Infanterie-Regiment, quadr. 5 (wie Anm. 104), Anlage: Auszug der Brauchbaren Stockhaus-Gefangen [sic!] vom 18. August 1787.

¹²³ Ebd., Nr. 10621/5 (wie Anm. 121), quadr. 2: von Restorff am 25. Juni 1788 an Herzog. Siehe dazu auch ebd., 2.12-2/18, Nr. 3689 (wie Anm. 121), unquadr. – Ebd., 2.26-1, Nr. 10621/5 (wie Anm. 121), quadr. 3: Herzog am 26. Juni 1788 an Generalmajor von Gluer. – Ebd., quadr. 4: von Gluer am 29. Juni 1788 an Herzog (Zitat). – Ebd., Nr. 3693 (wie Anm. 120), Fasz. 2 [Deserteur Bruhn und Wenzel], unquadr.: von Restorff am 17. April 1792 an Kabinett. – KEUBKE / KÖBKE (wie Anm. 24), S. 12 erwähnen die Einstellung von fünf Dömitzer Stockhausgefangenen im Juni 1788 in das Subsidienkorps.

Derselbe befand sich seit 1786 aufgrund der „Zurücksetzung seiner kindlichen Pflichten und seine[r] unthätige[r] Lebensart“ bzw. „in Absicht auf das Betragen [...] gegen seinen leiblichen Vater“ auf der Festung, der den Aufenthalt seines Sohnes dennoch mit 20 Talern jährlich finanzieren musste. Ebenso wenig wie von Gluers Protest hier Erfolg hatte,¹²⁴ konnte er sich der anfangs bereits erwähnten Übernahme des „auf liederliche Wege gekommenen Jäger[s] Zeitz“ entziehen, dessen – wie von fremder Hand auf dem herzoglichen Schreiben angemerkt wurde – „Hauptfehler Saufen [ist]“.¹²⁵ Letzteres im Übrigen wohl zu Recht in Anbetracht dessen, dass er Jahre später auf bzw. mit einem herzoglichen Befehl in den Händen, „sich selbst als Zuchthaus Gefangener wegen Gesöffs gestellet“,¹²⁶ damit er unter Aufsicht gelange und „dem Laster des Gesöffs, welchem er sehr ergeben ist, nicht nachhänge“.¹²⁷ Mit dieser freiwilligen Rückkehr war er keineswegs ein Einzelfall. Joh. Krumsieg, im Übrigen 1778 als 42jähriger zu den für den britischen „Militair Dienste tauglichen Sclaven“ gehörend, zeigte sich Ende Februar / Anfang März 1800 mit der ihm angebotenen Entlassung aus Dömitz einverstanden – er wollte zu Verwandten nach Russland und sollte bei angedrohter lebenslanger Zuchthausstrafe Mecklenburg nicht mehr betreten dürfen –, bat aber schon Anfang Mai „flehentlich“ um seine Wiederaufnahme, weil er „als ein bejahrter schwacher Mensch nirgends mehr hinkommen könne, sich nicht zu ernähren vermögend sey, sondern umzukommen gewärtigen müßte“.¹²⁸ Bei Zeitz, um darauf zurückzukommen, hatte die drakonische Maßnahme offenbar sogar Erfolg, denn als er 1803 um Entlassung bat, konnte der Festungskommandant weder etwas Negatives über den ehemaligen Jäger sagen noch hatte derselbe „seit seinem Hierseyen einen Hang zu starken Getränken geäußert“. Dennoch wurde das Gesuch negativ beschieden und Zeitz verstarb 1808 in Dömitz.¹²⁹

In den beiden auf den Abschluss des Subsidienvertrages und die ersten diesbezüglichen Sträflingsrekrutierungen folgenden Jahren scheinen weder ent-

¹²⁴ LHAS, 2.21-10 (wie Anm. 32), Insassenakte Nr. 905: Carl Leopold Schlaeger. Auf dem landesherrlichen Überstellungsschreiben vom 11. Februar 1786 befindet sich ein Vermerk der Festungsverwaltung, der Häftling sei infolge einer Kabinettsverordnung am 26. Juni 1788 zu den für Holland bestimmten Truppen entlassen worden.

¹²⁵ LHAS, 2.12-2/18, Nr. 3693, Fasz. 1 (wie Anm. 120), unquadr.: Herzog am 25. Januar 1788 an von Restorff. – Ebd., unquadr.: Herzog am 9. Juni 1788 an von Restorff.

¹²⁶ LHAS, 2.21-10 (wie Anm. 32), Insassenakte Nr. 1165: Zeitz, unquadr.: Festungsverwaltung am 11. Juli 1803 an Herzog.

¹²⁷ Ebd., unquadr.: Herzog am 28. September 1801 an von Restorff.

¹²⁸ Ebd., Insassenakte Nr. 644: Johann Krumsieg. – Ebd., Nr. 156, unquadr. (wie Anm. 61), Anlage B für die Zugehörigkeit zu den potenziellen Amerika-Rekruten aus Dömitz.

¹²⁹ Ebd., Insassenakte Nr. 1165 (wie Anm. 126), unquadr.: Festungsverwaltung am 11. Juli 1803 an Herzog (Zitat). – Ebd., unquadr.: Herzog am 25. Juli 1803 an von Restorff. – Ebd., unquadr.: Vermerk auf dem herzoglichen Schreiben vom 28. September 1801 (wie Anm. 127).

sprechende Ambitionen von Festungshäftlingen bestanden noch die Subsidientruppen derartigen Bedarf gehabt zu haben. Im November 1790 aber supplizierte Hauptmann von Vieregg mit Erfolg, einen „wegen einiger Verfehlungen jetzo in Dömitz“ befindlichen vormaligen Grenadier zu seinem demnächst nach Holland abgehenden Rekrutentransport nehmen zu dürfen.¹³⁰ Wenig später bekam er vermutlich einen weiteren Stockhäusler für den gleichen Zweck, denn am Heiligabend desselben Jahres sollte der Festungskommandant einen gewissen Michelsen „in Freiheit setzen“ und dem Hauptmann überstellen.¹³¹ Eineinhalb Jahre später wandte sich der ehemalige und bereits „vor einigen Jahren“ zu den Subsidientruppen kommandierte Sträfling Bru[h]n von Junker Wehningen aus an den Festungskommandanten mit dem Wunsch, Mecklenburg wieder betreten und dann seinen Dienst in Holland versehen zu dürfen. Er sei seinerzeit nämlich mit dem ebenfalls zum Militärdienst begnadigten Stockhäusler Wen[t]zel „vom Transport nach Holland von den Preußen aufgehoben, und habe [nun – d. Verf.] Gelegenheit gefunden wieder zu desertiren.“ Er erhielt den landesherrlichen Pardon und fand sich darauf auch tatsächlich in der Garnison ein.¹³²

In den folgenden Jahren boten die Subsidientruppen weiteren in Dömitz weilenden Deserteuren eine Chance zur Läuterung. Für das Frühjahr 1793 war eine solche zunächst für den von denselben desertierten und „nachher bey dem Leib-Regimente engagirten Mousquetier Holtz“ vorgesehen, weitere Deserteure gesellten sich schließlich hinzu.¹³³ Im Frühjahr 1794 sollte der ehemalige – womöglich mit dem bereits 1788 aus dem Stockhaus zu den Subsidientruppen entlassenen Jentzen identische – Grenadier Jantzen die Festung mit den Subsidientruppen tauschen,¹³⁴ des Weiteren die erst kürzlich nach Dömitz gekommenen Grenadiere Führow, Noack und Kayser, die „aus Holland desertirten“ und ebenfalls erst jüngst „zu Karrenziehen Strafe verurtheilt[en] Mousqueter“ Klotz und Kruse¹³⁵ sowie der wegen Desertion für die vier kommenden Jahre „auf der dortigen Vestung sitzende“ Grenadier Jahn.¹³⁶ Während der genannte Führow nach Ansicht der Subsidienkommission „seiner häufigen Desertion

¹³⁰ LHAS, 2.26-1 (wie Anm. 9), Nr. 10621/14: Der an das herzogliche Truppenkorps in Holland abgegebene, im Stockhaus Dömitz befindlich gewesene Grenadier Gramckow (1790). Zitat ebd., quadr. 1: von Vieregg am 10. November 1790 an Herzog.

¹³¹ Ebd., Nr. 10621/13: Der an das herzogliche Truppenkorps in Holland abgegebene Stockhausgefangene Michelsen (1790).

¹³² LHAS, 2.12-2/18, Nr. 3693, Fasz. 2 (wie Anm. 123), unquadr.: von Restorff am 17./19. April 1792 an Kabinett und Herzog am 20. April 1792 an von Restorff.

¹³³ Ebd., Fasz. 3 [Musketier Holz], unquadr. Siehe dazu auch im übernächsten Absatz zu Anm. 144/45.

¹³⁴ Ebd., Fasz. 6 [Grenadier Jantzen], unquadr. Herzog am 7. Oktober 1793 / 18. Februar 1794 an von Restorff.

¹³⁵ Ebd., Fasz. 9 [Drei Musketiere und drei Grenadiere], unquadr.: Herzog am 4./24./25. Februar und 11. März 1794 an von Restorff.

¹³⁶ Ebd., unquadr.: Herzog am 24. Februar 1794 an von Restorff. – Ebd., Fasz. 8 [Grenadier Jahn], unquadr.: Herzog am 13. Mai 1794 an von Restorff (Zitat).

wegen nicht füglich wieder nach Holland gebracht werden kann“¹³⁷ und die beiden anderen Grenadiere ohne weitere Angabe von Gründen wohl in Dömitz verbleiben mussten,¹³⁸ zeigten sich die beiden Musketiere bei einer entsprechenden Befragung „anders Sinnes geworden“: Sie waren bereit, „bey ihrer Compagnie bey welcher sie gestanden, wieder Dienste zu nehmen, und auf 2 Jahre zu capituliren“, wenn sie dann tatsächlich ihren Abschied erhalten und ihre Familien für die Festungszeit Unterstützung bekommen würden.¹³⁹

Gleichzeitig stand – zumindest theoretisch – auch ‘gewöhnlichen’ Festungshäftlingen der Weg nach Holland weiterhin ‘offen’. Anfang Januar 1793 kam die Rede auf den an anderer Stelle bereits erwähnten Knecht Hartwig Heuser oder Heiser aus Rubow, der nach Ansicht der Behörden Ende November des Vorjahres zu zwei Monaten Festungsbau und anschließender Abgabe an das Subsidienkorps, „mit dem ersten Transport [nach Holland – d. Verf.] abgehen[d]“, verurteilt worden war. Es sei daran erinnert, dass seine von einem ordentlichen Gericht erkannte Strafe – wie bereits ausgeführt – keinesfalls Zuchthaus *und* Militärdienst umfasste, sondern letzterer eine höchstinstanzlich verhängte Zusatzstrafe darstellte. Das Problem der Subsidienkommission bestand allerdings darin, dass für den Zeitpunkt der Strafverbüßung kein Truppentransport in Aussicht stand und insofern bis dahin eine Alternative gefunden werden musste, „weil es sonst hart seyn würde, ihm über seiner Urteil sizen zu lassen“.¹⁴⁰ Das fand wohl auch der Festungskommandant, aber eine Antwort auf die Frage nach anderweitiger Verwendung „ist eine so schwere Aufgabe, die ich fast nicht zu beantworten weis“.¹⁴¹ Während das weitere Schicksal des Knechtes im Dunkeln bleibt, ließ sich der Herzog im Februar 1793 erneut Bericht aus Dömitz erstatten, „ob im dortigen Stock-Hause Gefangene befindlich, die zum Militair-Dienst unter Unser in Holland stehendes Corps tauglich, und Lust haben,“ nachdem „ein junger Mensch Namens Hanck“ bereits entsprechende „Neigung geäußert“ haben soll.¹⁴² Gerade der aber war – unter der Annahme, es handele sich vielleicht um den seit zwei Jahren im

¹³⁷ Ebd., Fasz. 9 (wie Anm. 135), unquadr.: Subsidienkommission [von Plessen, Schwerin] am 24. März 1794 an von Restorff.

¹³⁸ Ebd., unquadr.: Vermerk vom 11. März 1794 auf dem herzoglichen Schreiben vom 24. Februar 1794 an von Restorff.

¹³⁹ Ebd., unquadr.: Subsidienkommission [von Plessen, Schwerin] am 24. März 1794 an von Restorff. – Ebd., unquadr.: Protokoll Dömitz, den 26. März 1794 (Zitat).

¹⁴⁰ Ebd., Fasz. 7 [Knecht Hartwig Heuser], unquadr. Subsidienkommission am 2. Januar 1793 an von Restorff. Siehe dazu auch zu Anm. 20.

¹⁴¹ Ebd., unquadr.: von Restorff am 8. Januar 1793 an Subsidienkommission.

¹⁴² Ebd., Fasz. 4 [Freiwillige zum Militärdienst in Holland], unquadr.: Herzog am 8. Februar 1793 an von Restorff. Die landesherrliche Gegenüberlieferung zu diesem Aktenfazikel, d.h. die Originale der Schreiben der Zuchthausverwaltung und die Konzepte der herzoglichen Schreiben, findet sich ebd., Nr. 3714: Stockhaus-Gefangene in Dömitz und deren etwaige Tüchtigkeit zum Soldaten zur Komplettierung des herzoglichen Truppenkorps in Holland (1793), unquadr.

Zuchthaus sitzenden „Homke“, da ein „Hanck“ weder im Stock- noch im Zuchthaus befindlich – „eines starken Bruchs wegen nicht brauchbar“.¹⁴³

Darüber hinaus lieferte der Festungskommandant jedoch eine Liste mit zwölf Personen, die ausweislich der Visite des Festungsschirurgen ohne „Leibes Gebrechen, das am Militair-Dienst hinderlich sey“, und zudem „auch Lust bezeugen nach Holland zu gehen.“ Die beiden dazu gehörenden Grenadiere Johann Blu[h]m und – wie aus obigen Ausführungen bereits hervorging – Friederich Holtz seien sogar schon für die Subsidientruppen vorgesehen gewesen, zwei Drittel der Leute hatten bereits im Militär gedient. Das Dutzend Männer auf der Liste war zwischen 19 und 37 Jahren alt, stammte zu einem Drittel nicht aus Mecklenburg und war seit 1790 sukzessive auf der Festung eingerückt. Sie verbüßten Strafen von einem halben, drei, fünf und zehn Jahren bzw. lebenslänglich oder bis auf weitere Order. Straffällig geworden waren sie überwiegend durch Diebstähle, Schloss- und „Pferdt Dieberey“ ebenso eingeschlossen wie „gewaltsahme[r] Haus Diebstahl“. Bei dreien bestand das Delikt in Desertion¹⁴⁴ und bei ihnen – nämlich Friederich Holtz, Georg Müller und der ursprünglich wegen Diebstahls einsitzende Johann Blu[h]m – handelte es sich schließlich um jene drei Sträflinge, die tatsächlich eine Kommandierung nach Holland erhielten.¹⁴⁵

Im Unterschied zu diesen drei 1793 und zu den im Frühjahr bzw. am 13. Mai 1794 für die Subsidientruppen rekrutierten Deserteuren, den Musketieren Klotz und Kruse sowie Grenadier Jahn,¹⁴⁶ blieb der freiwilligen Meldung des 26 Jahre alten und aus Waren stammenden Stockhäuslers Friedrich Reimer im März 1794 der Erfolg versagt. Er hatte gemeinsam mit seinem mittlerweile zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilten Schwager einen Ochsen und ein oder zwei Kühe von der Weide gestohlen und geschlachtet, war beim Verkauf der Häute als „verdächtig arretirt“ und zu vier Jahren Festung verurteilt worden. Seine

¹⁴³ Ebd., Nr. 3693, Fasz. 4 (wie Anm. 142), unquadr.: von Restorff am 19. Februar 1793 an Subsidienkommission mit anliegendem Auszug der Brauchbaren Stockhaus-Gefangenen vom 18. Februar 1793.

¹⁴⁴ Ebd. Der bis dato noch nicht als rekrutierter Sträfling erwähnte Johann Blum war möglicherweise einer der beiden namenlosen Grenadiere, die am 9. Juni 1788 für den Dienst in Holland aus der Festung freigegeben wurden. Siehe oben zu Anm. 120.

¹⁴⁵ Ebd., Fasz. 5 [Stockhausgefangene Blum, Holz und Müller], unquadr.: Herzog am 25. Februar 1793 an von Restorff. – Ebd., Fasz. 6 (wie Anm. 134), unquadr.: Subsidienkommission [Regimentsquartiermeister Zuckermann] am 7. März 1793 an von Restorff. – KEUBKE / KÖBKE (wie Anm. 24), S. 61 erwähnen ebenfalls drei Rekruten, die im Februar 1793 aus dem Stockhaus zu den Subsidientruppen kommandiert wurden seien. Sie beziehen sich auf die „Acta Militaria Nr. 5994“, bei der es sich um eine ältere Signatur der oben als landesherrliche Gegenüberlieferung ausgewiesenen Akte Nr. 3714 handelt.

¹⁴⁶ LHAS, 2.12-2/18, Nr. 3693, Fasz. 8 (wie Anm. 136), unquadr.: Herzog am 13. Mai 1794 an von Restorff. – Ebd., Fasz. 9 (wie Anm. 135), unquadr.: Subsidienkommission [von Plessen, Schwerin] am 24. März 1794 an von Restorff.

nunmehrige Bitte um Begnadigung und Rekrutierung für die in Holland stehenden Truppen mochte ihm der Festungskommandant wegen guter Führung nicht abschlagen und der Herzog hatte auch keine Einwände. Die dazu konsultierte Subsidienkommission teilte jedoch den Abgang zweier Rekrutentransporte nach Holland am Tag des Eintreffens des landesherrlichen Schreibens vom 18. März, ausweislich des Präsentatum folglich am 20. März bzw. am nächstfolgenden Tag, mit. Bei neuerlichem Bedarf würde der Delinquent vielleicht abgefordert, wobei sich die Kommission eher skeptisch zeigte: Für die Gefahr eines Rückfalls in das Verbrechen „hat man dergleichen Beispiele schon verschiedene“. Der Viehdieb blieb also im Stockhaus zu Dömitz.¹⁴⁷

De facto fand damit das Kapitel der bisweilen zweifelhaften Rekrutierungen¹⁴⁸ für die holländischen Subsidientruppen sein Ende, von einem kurzen Nachspiel Mitte September 1794 abgesehen. Es nahm in der oben erwähnten Mitteilung bzw. Anregung des Pensionärs Kossel zu Vogtshagen, den Knecht Hans Joachim Schröder über seine gerichtliche Strafe hinaus zu maßregeln, seinen Anfang und soll in seinem Ausgang nachfolgend geschildert werden. Kossels Vorschlag hatte der Herzog zwar an die Subsidienkommission weiter geleitet, die sich damit unter der Voraussetzung „daß der Knecht zum Soldaten das Geschick hat“, auch einverstanden erklärte. Aus nicht nachvollziehbaren Gründen unterließ der Pensionär allerdings die Ende September befohlene Überstellung des Knechts an das Militär.¹⁴⁹ Unterdessen bezeugte letzterer aber im Anschluss an die zu seinem ordentlichen Strafmaß gehörende Auspeitschung „seinen Wiederwillen gegen den Soldatenstand“ und schenkte auch weiteren Überzeugungsversuchen „kein Gehör“.¹⁵⁰ Da jedoch die in der Eingabe des Pensionärs „bezeugte Furcht für Rache“ noch im Raum stand, gab sich der Herzog mit dieser Willensäußerung des Knechts nicht zufrieden. Ende Oktober stellte er Kossel die Entscheidung anheim, ob „es wol gerathen sey, selbigen demohngeachtet unters Militär zu geben“.¹⁵¹ Aufgrund dessen, dass sich der Pensionär vorerst bedeckt hielt, sollte die Amtsverwaltung Grevesmühlen An-

¹⁴⁷ LHAS, 2.26-1 (wie Anm. 9), Nr. 10621/19: Der Stockhausgefangene Friedrich Reimer zu Dömitz (1794).

¹⁴⁸ Ein Fall aus dem Jahre 1792 soll hier nicht unerwähnt bleiben. Der wegen einer Bagatellsache in Untersuchungshaft sitzende Heinrich Rath diente sich den Subsidientruppen an, einer der Regimentskommandeure rekrutierte ihn und informierte die Dienstherrschaft, die keine Einwände hatte. Er kam frei und marschierte nach Holland. LHAS, 2.21-1 (wie Anm. 1), Nr. 8635: Klage des Fiskals der Rostocker Justizkanzlei gegen von Müller auf Detershagen (1792).

¹⁴⁹ LHAS, 2.26-1, Nr. 10621/18 (wie Anm. 21), quadr. 2: Herzog am 20. September 1794 an Subsidienkommission. – Ebd., quadr. 3: Subsidienkommission am 24. September 1794 an Herzog. – Ebd., quadr. 4: Herzog am 26. September 1794 an Pensionär Kossel, Veelböken. Mit diesem Schreiben erhielt er das Original des „Aufschlusses“ der Justizkanzlei zurück. Siehe dazu auch zu Anm. 21.

¹⁵⁰ Ebd., unquadr.: Protokollauszug vom 21. Oktober 1794.

¹⁵¹ Ebd., quadr. 6: Herzog am 27. Oktober 1794 an Kossel, Veelböken.

fang November den von ihr seit mehreren Wochen arretierten Hans Joachim Schröder dem Zuchthaus überstellen. Das geschah nicht ohne die Bemerkung, „nunmehr muß Schröder eine längere Zeit im Gefängniß aushalten, als er darin auszuhalten sonst [nach der Verurteilung zu vier Wochen Haft – d. Verf.] verbunden war. [...] So ist doch damit die Sache nicht abgethan, wenn nicht auch die Besorgniß [der Rache – d. Verf.] gehoben wird, welche der Pensionär Kossel zu Vogtshagen geäußert hat.“¹⁵²

Derselbe wagte sich parallel bzw. gleichzeitig und damit gut 14 Tage nach der landesherrlichen Aufforderung zur Meinungsäußerung aus seiner Deckung. Sein ebenso impertinenter wie salomonischer Lösungsvorschlag ging dahin, den Knecht nach Dömitz zu überstellen und – „falls HöchstDieselben es HöchstSelbst nicht entscheiden wollen“ – dem Knecht vom Festungskommandanten eine Erklärung abfordern zu lassen, ob Schröder „die hohe Herzogliche Gnade annehmen, oder die ihm zuerkannte Strafe ausstehen wolle“. ¹⁵³ Die daraufhin erneute Ablehnung des Knechtes, „welches auch zu vermuthen war, da er [...] nur noch 14 Tage zu sitzen hatte“, ließ den Herzog die Angelegenheit endlich ad acta legen, zumal nach Ansicht des Festungskommandanten das „Militair aber auch nicht viel dabey verliehren [wird], da derselbe [Schröder – d. Verf.] nur ein gar geringes Gewächse ist“. Tatsächlich wurde der Knecht am 13. Dezember 1794 aus dem Zuchthaus entlassen.¹⁵⁴ Für den Gesamtkontext bezeichnender und damit wichtiger als der Ausgang dieser Sache sind die späten Einlassungen des Pensionärs Kossel: „Vielmehr glaube ich, daß die Furcht, bey jetzigen kriegerischen Zeiten in Holland mit vor dem Feind gehen zu müssen, der wahre Grund ist, warum derselbe die ihm angebotene Gnade nicht annehmen will. Ich würde der Menschlichkeit zu nahe treten, wann ich statt Gnade demselben eine Ungnade, als wofür er den militär Stand ansiehet, zuwege bringen sollte. Allein es ist doch auch gewiß, daß sehr oft dergleichen bösartige und zu Aufwiegelungen geneigte Leute [...] im militär Stande zu gute brauchbare Menschen im gemeinen Wesen wieder gemacht, und von aufwieglerischen Gedanken zurück geführt werden.“¹⁵⁵

Zusammenfassung und Ausblick

Zu Beginn des letzten Quartals des 18. Jahrhunderts hielten es einige Grundherren aus dem mecklenburgischen Adel für opportun, sich renitenter Unter-

¹⁵² Ebd., quadr. 7: Amt Grevesmühlen am 5. November 1794 an Herzog (Zitat). Darin war die Rede von einem „heute eingegangen[en]“ Überstellungsbefehl, den die Akte nicht enthält. – Ebd., quadr. 8: Herzog am 10. November 1794 an Amt Grevesmühlen.

¹⁵³ Ebd., quadr. 9: Kossel, Vogtshagen, am 10. November 1794 an Herzog.

¹⁵⁴ Ebd., quadr. 11: von Restorff am 1. Dezember 1794 an Herzog [Ausfertigung, mit undatierter herzoglicher Verfügung „Ad Acta“]. Ebd., 2.21-10 (wie Anm. 32), Insassenakte Nr. 948: Hans Joachim Schröder, unquadr. [Konzept].

¹⁵⁵ LHAS, 2.26-1, Nr. 10621/18, quadr. 9 (wie Anm. 153).

tanen ohne Gerichtsverhandlung bzw. -urteil durch deren Abgabe in den Militärdienst zu entledigen. Dabei scheint es sich ausweislich der Überlieferungslage aber nur um wenige Einzelfälle gehandelt zu haben. Darüber hinaus kam jedoch landesherrlicherseits mit einer gewissen Selbstverständlichkeit die Abgabe verurteilter Straftäter in den Militärdienst als Disziplinierungsmaßnahme zur Anwendung, die aus der von Rechtsstaatlichkeit und Humanität geprägten Gegenwartsperspektive durchaus willkürlich und jeglicher Rechtsgrundlage entbehrend wirkt. Weder stand Mecklenburg-Schwerin mit dieser Verfahrensweise unter den Reichsständen nicht allein, noch wurde hier kontinuierlich und systematisch vorgegangen. Ebenso wenig reduzierte sich die Zahl der Festungshäftlinge – der Jahresdurchschnitt betrug bis 1770 22 Stock- und 30 Zuchthäusler, bis um 1800 40 Stock- und 50–75 Zuchthäusler¹⁵⁶ – signifikant, abgesehen von der Eingliederung einiger Häftlinge in die eigenen Subsidientruppen erzielte der Staat mit der Sträflingsrekrutierung durch fremdes Militär keine Einnahmen.

Hinsichtlich einer Charakterisierung der Rekrutierung von Sträflingen für das Militär als Zwangs- bzw. Willkürmaßnahme scheint es jedoch sinnvoll, Variationen zu berücksichtigen. Die Rekrutierung konnte aufgrund einer freiwilligen Meldung erfolgen oder eine Zusatzstrafe darstellen, aber in zeitgenössischer Sichtweise auch den Charakter eines Gnadenerweises annehmen. Letzteres wiederum kam sowohl als diktierter als auch als einvernehmliche Umwandlung des Strafmaßes vor, so dass im Endeffekt zwischen tatsächlicher Zwangsrekrutierung, oktroyiertem und tatsächlichem Gnadenerweis zu unterscheiden ist: Manchen der für den Militärdienst vorgesehenen Sträflinge blieb diesbezüglich keine Wahl, andere wurden nach ihrer Ansicht dazu gefragt, die dann meistenteils respektiert worden zu sein scheint.

Mitte 1795 deutete sich eine endgültige Einstellung dieser Praxis an, als eine im Auftrag eines kaiserlichen Regiments mit großen Verlusten in den Kämpfen gegen die Franzosen nach Schwerin gerichtete und damit begründete Anfrage, es sei „gesagt worden, daß Euer Herzogliche Durchlaucht nicht abgeneigt wären, mehrere Züchtlinge aus Dömitz, zum auswärtigen Militair-Dienst abzugeben“, dort auf wenig fruchtbaren Boden fiel. Kühl und ohne weitere Ausführungen wurde dem anfragenden Schwaaner Amtshauptmann Manecke mitgeteilt, er habe das Gesuch der kaiserlichen Werbekommandatur abzulehnen.¹⁵⁷ 1798 allerdings kümmerte sich Friedrich Franz I. persönlich um einen preußischen Supplikanten, mit dem er die Gefangenenverzeichnisse nach militärtauglichen Personen durcharbeitete, von denen – so „sie freiwillig

¹⁵⁶ GLATZ (wie Anm. 28), S. 16 und 32.

¹⁵⁷ LHAS, 2.26-1, Nr. 10752 (wie Anm. 28), Fasz. Antrag des Oberleutnant Willmanns um Überlassung einiger Züchtlinge aus Dömitz zum kaiserlich-königlichen Militärdienst (1795).

wollen“ – letztlich fünf zu den preußischen Truppen gegeben wurden.¹⁵⁸ 1801 folgten ihnen zwei weitere, von denen sich wenigstens einer wegen einer Straftat im Militärdienst in Festungshaft befand,¹⁵⁹ und 1803 drei weitere, von denen mindestens zwei eine ebensolche Verfehlung begangen hatten.¹⁶⁰ Nachdem aber die napoleonische Ära das Alte Reich kollabieren und Weltbilder ins Wanken geraten ließ, scheint mit sich verändernden Denkweisen auch für das Problem überfüllter Straf- und Besserungsanstalten der Zeitpunkt für ‘neue Lösungen’ gekommen zu sein.¹⁶¹

Das nunmehrige Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin mutet dafür gelegentlich wie ein Wegbereiter an – es fand immer wieder Erwähnung als Staat, der in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mehrere Anläufe zur Deportation unerwünschter Subjekte nahm. Neben dem Jahr 1801, zu dem eingangs bereits Ausführungen gemacht wurden, werden diesbezüglich 1824/25 und die zweite Hälfte der 1840er Jahre genannt: 1824/25 sollen verschiedene Strafanstalten die Tore zur Deportation ihrer Insassen gen Brasilien geöffnet haben,¹⁶² Ende der 1840er Jahre das Landarbeitshaus Güstrow¹⁶³ und womöglich das Gefängnis Bützow-Dreibergen¹⁶⁴ gen USA. Darüber hinaus scheint Ende der 1830er Jahre durchaus die Ansicht verbreitet gewesen zu sein, das

¹⁵⁸ LHAS, 2.12-2/18, Nr. 1596 (wie Anm. 94), Fasz. 26 [Die Stockhausgefangenen Schorff, Haverland, Reppenhagen, Laase und Rathmann (1798)], hier bes. unquadr.: Herzog am 1. November 1798 an Generalmajor von Restorff. Ebenso wie eine gleichzeitig verweigerte Abgabe weiterer fünf Stockhäusler erwähnt bei GLATZ (wie Anm. 28), S. 26.

¹⁵⁹ LHAS, 2.12-2/18, Nr. 1596 (wie Anm. 94), Fasz. 25 [Die Stockhausgefangenen Carl August Redenz und Savier (1801)]. GLATZ (wie Anm. 28), S. 26 erwähnt die Abgabe zweier Stockhäusler an das preußische Militär im Jahre 1800.

¹⁶⁰ LHAS, 2.12-2/18, Nr. 1596 (wie Anm. 94), Fasz. 27 [Die Stockhausgefangenen Anton Rennert, Carl Burow und Ludwig Effland (1803)].

¹⁶¹ Wilhelm RAABE, Gustav QUADE: Mecklenburgische Vaterlandskunde, Bd. 3, Wismar 1896, S. 485 f. reden einer Werbung von „Gesindel aus aller Herren Länder“ für die von Napoleon im März 1809 befohlene Besetzung Schwedisch-Pommerns durch das mecklenburg-schwerinsche Truppenkontingent das Wort. Inwiefern darunter eventuell auch Festungshäftlinge zu fassen sind, wird nicht ausgeführt. Abgesehen davon findet dieser Aspekt in der ersten Auflage auch noch keine Erwähnung. Siehe W[ilhelm] RAABE (Hg.): Meklenburgische Vaterlandskunde, Tl. 2, Wismar / Ludwigslust 1863, S. 1109 f.

¹⁶² Ferdinand SCHRÖDER: Die *Deportation* mecklenburgischer Staatsgefangener nach Brasilien 1824/25. Dargestellt nach den Akten des Geh[eimen] und Hauptarchivs zu Schwerin, in: Der Auslandsdeutsche 12, 1929, S. 497–498 (Hervorhebung d. Verf.). – Johannes H. VOIGT: Die Deportation – ein Thema der deutschen Rechtswissenschaft und Politik im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: GESTRICH / HIRSCHFELD / SONNABEND (wie Anm. 8), S. 83–101, hier S. 85. – EVANS (wie Anm. 6), S. 77–83.

¹⁶³ Werner PADE: Reise um den mecklenburgischen Globus. Mit Aufenthalten in Dänemark, Schweden und den Niederlanden, am englischen, französischen und russischen Hof, in Mecklenburg County, Milwaukee und Texas, in Brasilien und den früheren deutschen Kolonien, Rostock 2000, S. 268 ohne Angabe von Quellen.

¹⁶⁴ ROSENFELD (wie Anm. 5), S. 425. – EVANS (wie Anm. 6), S. 83.

Großherzogtum habe – wie im Übrigen auch Österreich, Hannover und Sachsen-Coburg-Gotha – Deportationen erfolgreich als polizeiliche Maßregel praktiziert.¹⁶⁵ Und noch 1906 galt Mecklenburg-Schwerin dem Deutschen Kolonial-Bund als gleichsam leuchtendes Beispiel für den glücklichen Export von Kriminellen.¹⁶⁶

Tatsächlich ließ das Großherzogtum Insassen seiner Strafanstalten ebenso wie des Landarbeitshauses 1824/25¹⁶⁷ und nachweislich von 1846 bis 1855 auswandern. So moralisch fragwürdig derartige Sträflingsmigrationen auch sein mögen, so handelte es sich nicht um Zwangsmaßnahmen und schon gar nicht um Deportationen.¹⁶⁸ Einerseits hatte die dem Römischen Recht entstammende Deportation oder Verbannung von Verbrechern, die neben einer dauerhaften Ausweisung nebst Verlust der Bürger-, Eigentums- und Verkehrsrechte auch einen bestimmten Aufenthaltsort diktieren, im Deutschen Recht keine Entsprechung und fand sie auch nicht in der Landesverweisung.¹⁶⁹ Andererseits hatten die einleitend benannten Vorbehalte, die Mecklenburg-Schwerin 1801 im Kontext der preußischen Anfrage gegen die Deportation von Strafgefangenen nach Russland hegte, durchaus substanzielles und nachhaltigen Charakter, wie das Folgende verdeutlicht.

Justizrat [Ernst Otto Friedrich] von Raven, Hofgerichtsadvokat am Hof- und Landgericht Güstrow, regte reichlich zwei Jahre später in Schwerin an, die in mecklenburgischen Gefängnissen inhaftierten Kandidaten für die Todesstrafe ebenso wie Preußen nach Russland zu deportieren. Denn „ein Verbrecher, der für die Menschliche Gesellschaft so ganz verloren ist, daß er wegen der gemeinschaftlichen Sicherheit, ausgestoßen werden muß, kann indes in einem andern Welttheile nützlich werden“. Außerdem würde das „wo möglich [...] fernere

¹⁶⁵ GStA PK (wie Anm. 7), I. HA, Rep. 84a Justizministerium, Nr. 7797: Die Deportation der Verbrecher (1834–1910), fol. 24–26: Stände der Mark Brandenburg und der Niederlausitz am 6. April 1837 an den preußischen König, fol. 26 (dass. ebd., fol. 35–38). – Siehe auch ebd., fol. 81–89: Preußisches Staatsministerium am 5. Juni 1839 an den preußischen König, fol. 82. Nahezu wortgleich bereits ebd., fol. 77–80: Protokoll des preußischen Staatsministeriums vom 15. Januar 1839.

¹⁶⁶ LINDEMANN (wie Anm. 3), S. 241 nennt diesbezüglich weibliche Kriminelle, die zwischen inländischem und überseeischem Strafvollzug wählen konnten. In der dafür angegebenen Quelle GStA PK, I. HA, Rep. 84a, Nr. 7797 (wie Anm. 165), fol. 161–172: Petition des Deportations-Ausschusses des Deutschen Kolonial-Bundes an den Deutschen Reichstag betreffend Einführung der fakultativen Strafverschickung vom 21. Januar 1906, fol. 171 heißt es jedoch tatsächlich, die „Verschickung Mecklenburgs nach Brasilien beruhte auf dem Grundsätze der freiwilligen Meldung auswanderungslustiger Sträflinge.“

¹⁶⁷ Siehe dazu Matthias MANKE: „Denn es waren zum Theil nur Halbmenschen“. Mecklenburg-Schwerin und die deutsche Brasilienauswanderung in den 1820er Jahren, in: MJB 122 (2007), S. 159–222.

¹⁶⁸ Siehe dazu MANKE, Sträflingsmigration (wie Anm. 10) [im Druck].

¹⁶⁹ SCHNABEL-SCHÜLE (wie Anm. 8), S. 73 f. nach Zedlers großes vollständiges Universal-Lexikon Bd. 7, Sp. 608 f.

Kosten ersparen“ und von dort könne man „nie entwischen“.¹⁷⁰ Im Geheimen Ministerium stieß der Vorschlag schon deshalb auf wenig Resonanz, weil er sich lediglich auf Todeskandidaten erstreckte. In erster Linie jedoch wurde er als „unstatthaft“ angesehen und diesen Bescheid erhielt auch der Justizrat.¹⁷¹ Dieses letztere Prinzip behielt mindestens ein halbes Jahrhundert politische Geltung. So teilte das Schweriner Staatsministerium der preußischen Gesandtschaft, die 1837 um Auskunft über die dort hinsichtlich der Deportation obwaltenden Grundsätze bat, mit, „daß die Strafe der Deportation in Mecklenburg gesetzlich nicht besteht“ und die Auswanderung von Sträflingen 1824/25 „die Natur einer Deportation [...] überall nicht [hatte]“.¹⁷² In ähnlicher Weise, und durchaus unter Einräumung der Auswanderungsförderung einzelner Sträflinge nach zumindest größtenteils verbüßter Strafe, wurde der britische Gesandte Graf Westmoreland 1850 beschieden: „Wir haben die Deportation nicht gehabt und sind ohne dieselbe fertig geworden. [...] Die Deportation ist allerdings das leichteste Mittel, den Verbrecher aus dem Heimathslande loszuwerden, [...] verpflanzt nur das Uebel an einen andern Ort, wo es im verstärkten Maße und in complicirterer Art wieder auftritt.“¹⁷³

Anschrift des Verfassers:

Dr. Matthias Manke
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
Landeshauptarchiv Schwerin
Graf-Schack-Allee 2
19053 Schwerin

¹⁷⁰ LHAS, 2.21-1, Nr. 9302 (wie Anm. 1), quadr. 2: von Raven am 4. April 1803 an Regierung.

¹⁷¹ Ebd., ad quadr. 2: Vermerke vom 6. April 1803 (Zitat). – Ebd., Geheimes Ministerium am 6. April 1803 an von Raven.

¹⁷² GStA PK, I. HA, Rep. 84a, Nr. 7797 (wie Anm. 165), fol. 68: Staatsminister Lützow am 20. Oktober 1837 an den preußischen Gesandten von Haenlein, Hamburg.

¹⁷³ LHAS, 5.12-6/1 Mecklenburg-Schwerinsches Ministerium der Justiz (1849–1935), Nr. 1034: Anfrage des Englischen Gesandten Graf von Westmoreland über die in Mecklenburg anwendliche Bestrafung schwerer Verbrechen (1850), quadr. 2: Kriminalkollegium Bützow am 28. März 1850 an Justizministerium.

LUDWIG GOTTHARD KOSEGARTEN (1758–1818). THEMATISCHE ANNÄHERUNGEN

Von Dirk Alvermann

„Der Wuchs lang, schlank, etwas ungefüglich. Gang und Sprache rasch, unstädt. Die weite liegende Stirn deutet auf Fantasie und Urteil. Der rafaelische Braunenbogen auf Erhabenheit. Das Auge selbst, tiefliegend unter'm scharfen Augenknochen, doch mehr des Denkers als des Dichters, der Stern, funkeln aus düstrer Iris, Stern des Genies. Die Nase schwach, die vollgewölbten quellenden Lippen mit unverkrümpter Mittellinie, Einfalt, Liebe, Innigkeit. Das vorgedrängte Kinn, männliche Stärke. Das Kolorit, violet, weisrötlich.“¹ So beschreibt uns eine biographische Skizze das äußere Erscheinungsbild des jungen Kosegarten um 1783 – vermutlich eine Selbstbeschreibung. Eine Inszenierung von Empfindsamkeit und Stärke, Leidenschaft und Wehmut zugleich. Sie ist im Grunde wohl zutreffend, aber der daraus erwachsende Eindruck konnte auch anders ausschlagen. „Er hat etwas wildes und verstörtes, was durch sein schwarzes Haar und seinen nachlässigen Anzug noch vermehrt wird. Sein Gang ist überhaupt heftig, so, wie alle seine Bewegungen; er hat eine Unruhe, die es schwer macht, ihn eigentlich, auch nur physisch, zu fixieren“, notiert Wilhelm von Humboldt 1796.²

Jedenfalls machte die Erscheinung Eindruck auf den Betrachter, wie auch kurz vor Kosegartens Tod 1818 der schwedische Dichter Per Daniel Atterbom nach einer Begegnung mit Kosegarten bezeugt: „Ich fand eine etwas gealterte, aber riesenhafte und priesterlich-feierliche Gestalt; das lange dunkle Haar war in der Mitte der Stirn gescheitelt und umrahmte ein wohlgebildetes, tiefdenkendes, melancholisches und fast farbloses Gesicht. In seinem Wesen verrät sich eine gewisse studierte mystische Würde, die ihn aber nicht schlecht kleidet [...] Lohnt es schon die Mühe, ihn zu sehen, so lohnt es sich noch viel mehr, ihn zu hören; seine Stimme und Aussprache ist ganz eigentümlich in ihrer Art. Stelle Dir eine Stimme vor, die sehr tief, hohl und geisterhaft klingt und die, wenn er in Affekt gerät [...] eine erstaunliche Ähnlichkeit mit dem Klagen der Wogen hat, die ein aufsteigender Sturm gegen steile Uferfelsen wälzt! Einmal, da er von einer Frau sprach, deren Erinnerung ihn in das höchste Maß des Entzückens versetzte, erschrak ich ordentlich, und als ich dabei in

¹ Johann Christian KOPPE: Jetztlebendes gelehrtes Mecklenburg, Stück 1, Rostock und Leipzig 1783, S. 96–106, hier S. 106.

² Wilhelm VON HUMBOLDT: Gesammelte Schriften, Bd. 14, hg. v. der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Abt. 3 Tagebücher, Bd. 1, hg. von Albert LEITZMANN, Berlin 1916, S. 290 ff.

das bleiche düstere, seltsame Antlitz blickte, ward mir gerade, als ob der nebelhafte Meeresgott der Ostsee vor mir stünde.“³ Wie kurze Steckbriefe aus drei Lebensstufen liegen diese Beschreibungen vor uns – irgendwie miteinander verbunden und doch merkwürdig auseinanderstrebend.

Würde man sich heute fragen, was die Menschen eigentlich lasen, während die Klassiker schrieben, dann würde in einer langen Reihe vergessener Namen auch der des 1758 in Grevesmühlen in Mecklenburg geborenen Ludwig Gotthard Kosegarten fallen. Abgesehen von seinem Geburtsort, wo die Erinnerung an sein Leben und Werk im vergangenen Jubiläumsjahr erneut geweckt wurde, dürften nur wenige Mecklenburger mit seinem Namen etwas anzufangen wissen. Der Umstand, dass er den Großteil seines Lebens eben nicht in Mecklenburg, sondern in Pommern verbrachte, mag daran einen Anteil haben. Als 17jähriger verließ er die Heimat, die er abgesehen von kurzen Aufenthalten im elterlichen Hause seitdem kaum noch besuchte. Er studierte 1775–77 in Greifswald, wirkte dann auf verschiedenen Hauslehrerstellen, bis er 1785, nachdem er seine Promotion an der Philosophischen Fakultät in Bützow erlangt hatte, Rektor der Stadtschule in Wolgast wurde. 1792 erhielt er die Pfarre Altenkirchen auf Rügen und verbrachte hier die 16 schaffensreichsten Jahre seines Lebens. Mit dieser Zeit verbindet sich sein Ruf als herausragender „pommerscher“ Dichter und poetischer Entdecker Rügens. Während der napoleonischen Besetzung, 1808, erhielt er eine historische Professur an der Universität Greifswald, die er 1817, ein Jahr vor seinem Tod, für die Berufung auf eine theologische Professur am gleichen Ort aufgab. Bestattet ist er auf dem Kirchhof in Altenkirchen.

Kosegarten hat sich zeitlebens in literarischen Rollen inszeniert, gewissermaßen sich selbst als Kunstfigur erschaffen. Sein *Alter Ego* begegnet uns als Darmond, Ewald, Haining, Finster u. v. m. im eigenen Werk. Das erschwert natürlich die ohnehin nie ganz unproblematische Wiederentdeckung des Dichterlebens, zu der die 250. Wiederkehr seines Geburtstages 2008 ja geradezu aufforderte. Und es verstärkt die Gefahr, dass der Gefeierte Gegenstand einer positiven oder negativen Legendenbildung, jedenfalls einer ornamentalen Überzeichnung wird.

Für Kosegarten gilt das vielleicht sogar in besonderem Maße. Schon zu seinen Lebzeiten erregte sein Werk Kritik, die sich mit wachsendem zeitlichen Abstand und der vergleichenden Einordnung in die etablierte allgemeine deutsche Literaturgeschichte beinahe ins fratzenhafte steigerte.⁴ Andererseits er-

³ Per Daniel ATTERBOM: Reisebilder aus dem romantischen Deutschland. Jugenderinnerungen eines romantischen Dichters und Kunstgelehrten aus den Jahren 1817 bis 1819, Stuttgart 1970, S. 29.

⁴ Recht unkritisch, wenn auch belesen, hat jüngst Martin MEIER: Ludwig Theobul Kosegarten im Urteil seiner Zeit, in: Rugia – Rügen-Jahrbuch 16, 2008, S. 35–40 ein unfreiwilliges Beispiel gegeben, wie nachhaltig die Verdikte der Literaturgeschichte wirken können. Insbesondere seine Beurteilung der Leistung von Katharina Coblenz bei der Wiederentdeckung des Werks Kosegartens lassen die nötige Ausgewogenheit des Urteils vermissen.



Abb. 1:
Ludwig Gotthard Kosegarten (1758–1818), Stich von Hübner
(Titelkupfer aus Pommersche Provinzial-Blätter für Stadt und Land, 3. Bd.,
Treptow/Rega 1821, hg. v. I. C. L. Haken)

zeugt seine Persönlichkeit gerade in jüngster Zeit und im Hinblick auf regionale Traditionsbildungen einen Identifikationsdrang, der alle Zeichen unkritischer Hüllenverehrung aufweist. Man könnte meinen, das wäre zu erwarten bei einem Dichter, der *in persona* nie über die Grenzen der Küstenländer hinausgekommen ist und für den Lübeck im Westen und Wolgast im Osten die Koordinaten der selbst erlebten räumlichen Erfahrungswelt darstellten. Doch nicht nur das. Mit den Wertungen fallen auch zunehmend Person und Werk auseinander, ein Trend, der seinen Ursprung bereits in der frühen lokalen Kosegarten-Apoletik findet.⁵

Erstaunlicher Weise sind neue Erkenntnisse, die der selbständigen kritischen Auswertung seines Werkes und anderer historischer Quellen zu verdanken wären, in den jüngeren Arbeiten über Kosegarten selten. Ist also bereits alles über ihn gesagt? Geht es nur noch um die Verschiebung von Gewichten? Ich glaube nicht.

Ich möchte im Folgenden nicht versuchen, den bereits bestehenden Kosegarten-Biographien eine weitere Beschreibung seines äußeren Lebens hinzuzufügen.⁶ Stattdessen möchte ich die historische Person in ihren Gedanken, Ideen und Vorstellungen vergegenwärtigen, indem ich die häufig getrennt behandelten Facetten seines Werkes als sich überschneidende Themenfelder betrachte: Dichtung, Religion, Natur, Liebe, Philosophie und Politik.

I. Dichtung

Tatsächlich sah Kosegarten sich und sein Werk schon von Anbeginn der Kritik ausgesetzt. Bereits im Vorwort zu seinem zweiten Gedichtband, den „Thränen und Wonnen“ (1778) musste er sich gegen den Vorwurf verteidigen, die Jugend des Jahrhunderts durch Gesänge der Weichlichkeit zu verderben.⁷ Wichtiger war aber der mit zunehmendem Schaffen aufkommende Vorwurf

⁵ So bei Alwill BAIER: Ludwig Gotthard Kosegarten. Rede gehalten beim Antritt des Rectorats den 13. Mai 1864, in: Aus der Vergangenheit. Akademische Reden und Vorträge, Berlin 1971, S. 67–90 und Wilhelm MEINHOLD: Ueber Ludwig Theobul (Gotthard) Kosegarten, in: Pommersche Provinzial-Blätter für Stadt und Land, hg. v. I. C. L. HAKEN, 3. Bd., Treptow/Rega 1821, S. 39–58.

⁶ Die nach wie vor ausgewogenste Darstellung von Kosegartens Leben und Werk findet sich bei Hermann FRANCK: Gotthard Ludwig Kosegarten – Ein Lebensbild, Halle 1887. Sie ist auch von der neueren Gesamtdarstellung bei Lewis M. HOLMES: Kosegarten – the turbulent life and times of a northern german poet, New York u.a. 2004 nicht überholt worden. Die einzelnen Werke Kosegartens, insbesondere die Originalausgaben, sind auch in gut sortierten Landes- und Universitätsbibliotheken in der Regel nicht vollständig vorhanden, so daß sich die Mikrofiche-Gesamtausgabe seiner Werke im Rahmen der Bibliothek der deutschen Literatur (K.G. Saur) München, als äußerst nutzbringend erweist.

⁷ Ludwig Theobul KOSEGARTEN: Thränen und Wonnen, Stralsund 1778, Vorrede, S. 8–10.

der Unselbständigkeit, der mangelnden schöpferischen Kraft, den eigenen Motiven eine unverwechselbare Form zu geben. Zeitgenossen und spätere Kritiker nahmen sein Werk vornehmlich als „Echo fremder Laute“ wahr.⁸ Einzig zur Vervollständigung des Gesamtbildes der damaligen Literatur, als Beispiel, wie Voß und Goethe von „jenen empfindungsseeligen Dichterlingen“ nachgeahmt wurden, glaubte man ihm noch Erwähnung zu schulden.⁹ Schon Atterbom, den Kosegartens äußere Erscheinung so beeindruckt hatte, bemerkte einen „Mangel an innerer Selbständigkeit, eine nachklingende, aber an eigener Nahrung leere und deshalb unaufhörlich veränderliche Individualität [...] Der Zusammenhang mit ihm selbst besteht fast nur aus dieser Wandelbarkeit von Form und Farbe und ist von einer gewissen leeren, zerrissenen und schmachenden Sehnsucht durchhaucht sowie mit dem Prunke einer selten verhüllten, oftmals gewaltsam hervorbrechenden Eitelkeit gepaart.“¹⁰

Mit Ausnahme der eigenen Eitelkeit, war sich Kosegarten dessen durchaus bewusst, wie er schon 1797 in einem Brief an Schiller bekannte: „Ich weiß es, mein Genius gehört nicht zu den selbständigen und ursprünglichen. Von jeher war derselbe zu offen jedem Eindruck, zu empfänglich jeder fremden Farbe, zu verführbar jedem großen Beyspiele.“¹¹ Öffentlich hat er freilich ein Jahrzehnt zuvor, in der Vorrede zum ersten Band seiner Gedichte noch das Gegen teil behauptet: „Nachgeahmt zu haben wüßt ich keine, Klopstock und Ossian etwas ausgenommen, deren übergewaltiger Genius mich so mächtig fortriß, daß ich eine Zeitlang nur in ihnen lebt‘ und webte. Aber ich ermannte mich noch zur rechten Zeit, zerbrach die Fesseln, vertilgte, was die Spur der Knechtschaft trug.“¹²

Wilhelm Meinholt, ein Schüler Kosegartens, den die Literaturgeschichte als Autor der „Bernsteinhexe“ und Erfinder des chronikalischen Romans kennt, glaubte in Kosegarten „einen irre geleiteten Genius beklagen zu müssen, der zwar vieles Große und Treffliche hervorgebracht, sich selbst aber nicht genug erkannt hat; dessen Bildung zu einseitig, und der von seinen eigenen Strahlen zu sehr geblendet war, um noch eine höhere Region der Vollkommenheit zu erreichen.“¹³ Mit Meinholt setzt auch die Verteidigung, oder man sollte besser sagen Entschuldigung, Kosegartens ein, deren Wirkung aber lokal beschränkt blieb.¹⁴ Gewürdigt wird in diesen Urteilen übrigens vorwie-

⁸ Karl ALBRECHT: Gotthard Ludwig Kosegarten, in: *Unser Pomerland* 11, 1926, S. 343–347, hier S. 347.

⁹ Vgl. Max WENDHEIM: Lyriker und Epiker der klassischen Periode, 3. Teil, Stuttgart 1894, S. 12.

¹⁰ ATTERBOM (wie Anm. 3), S. 31.

¹¹ Karl ALBRECHT: Drei Briefe L. Th. Kosegartens an Schiller, in: *Unser Pomerland* 11, 1926, S. 350–352, hier S. 351, Brief v. 14. Juli 1797.

¹² Ludwig Theobul KOSEGARTEN: Gedichte, 1. Bd., Leipzig 1788, Vorrede, S. 4.

¹³ MEINHOLD (wie Anm. 5), S. 50.

¹⁴ So auch später bei BAIER (wie Anm. 5).

gend das lyrische Werk. Schon Meinhold war der Meinung, dass Kosegarten „unglücklich“ in der Behandlung des Romans und des Dramas war.¹⁵ Max Koch, der Kosegarten für einen keineswegs talentlosen, jedoch unselbständigen Dichter hielt, meinte gar, dass ihm „jede dramatische Begabung abging“ und darüber hinaus manche seiner Werke ein „geradezu lächerlicher Abklatsch“ wären.¹⁶ Doch auch das lyrische Werk fand keine Gnade vor der späteren Kritik. So notierte schon Heinrich Laube 1839: „Seine Sachen sind in keiner Weise durchgebildet, pathetische, bombastische Uebertreibung enthüllt die Mittelmäßigkeit, die sie verdecken sollte, und besonders die lyrischen Produkte sind in aufgetriebener Schale von sehr geringem Werthe.“¹⁷

Einiges von dieser Kritik hat sich im Schatten des negativen Urteils gebildet, welches Goethe und Schiller über Kosegarten gefällt hatten.¹⁸ Und diese Urteile waren nicht nur durch das Werk begründet, sondern auch durch Kosegartens Überschreitungen der gesellschaftlichen Konventionen und seine gedankenlosen Taktlosigkeiten. In einem Anflug von übersteigerter Ehrsucht, widmete Kosegarten die einzelnen Teile seiner „Poesien“, ohne zuvor die übliche Erlaubnis einzuholen, „seinem Freunde Friedrich Schiller“, „seiner Freundin Karoline Schlegel“ und seiner „Freundin Wilhelmine von Humboldt“. Die Peinlichkeit der letzten Schludrigkeit, denn Wilhelm von Humboldts Frau hieß Caroline und der Leser konnte das nun entweder für einen unerhörten Scherz oder für einen bedauerlichen *faux pas* halten, dürfte das Urteil auch der Humboldts über Kosegarten beeinflusst haben. Caroline pflegte im Familienkreise zur allgemeinen Erheiterung einige Strophen des „Anbeters auf Arkona“ mit komischen Pathos zu rezitieren. Friedrich Schlegel redete im Zusammenhang mit der Zueignung der Poesien an seine Frau gar von „Kosegarten, dem Tollen“.¹⁹ Schiller schließlich war so empört, dass er sich soweit gehen ließ, an Goethe zu schreiben: „Gewissen Menschen ist nicht zu helfen, und dem da besonders hat Gott ein ehern Band um die Stirn geschmiedet.“ Diese Urteile sind beinahe tragisch, wenn man bedenkt, welche Verehrung Kosegarten Goethe, Schiller, Schlegel und den Humboldts entgegenbrachte. Er war dem idealisierenden Typus der Klassik, dem er zustrebte, nicht gewachsen. Sein Weg führte nicht

¹⁵ MEINHOLD (wie Anm. 5), S. 49.

¹⁶ Max KOCH: Kosegarten, Ludwig Theobul (Gotthard), in: Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste. Zweite Section, begründet u. hg. v. Johann Samuel ERSCH u. Johann Gottfried GRUBER, Bd. XXXIX, Leipzig 1886, S. 145–152, hier S. 146, 148.

¹⁷ Heinrich LAUBE: Geschichte der deutschen Literatur, 2. Bd., Stuttgart 1839, S. 210.

¹⁸ Knapp zusammenfassend referiert von KOCH (wie Anm. 16), S. 149.

¹⁹ So in einem Brief an Schleiermacher aus dem Jahr 1798 „Karoline, die fortfährt sehr erpicht auf Dich zu seyn, hat eben einen großen Schreck. Es kommt ein Packet von Kosegarten, dem Tollen, der ihr ein Buch seiner noch tolleren Gedichte als seiner Freunde mit preislich ausgedrucktem Namen widmet. (Ein andres an Fr. Schiller, ein andres an Fr. Richter u.s.w. – eine ausgesucht harmonische Gesellschaft).“ Vgl. Aus Schleiermachers Leben in Briefen, 3. Bd., hg. v. Ludwig JONAS und Wilhelm DILTHEY, Berlin 1861, S. 83.

auf die idealisierte Klassik von Goethe und Schiller zu, wie er meinte, sondern eher in Richtung der britischen Vorromantik à la Richardson.²⁰

Neben dem harschen Urteil der Weimarer Klassiker, wird man zu einer abwägenden Beurteilung der zeitgenössischen Kritik auch die politische Atmosphäre im letzten Lebensjahrzehnt Kosegartens berücksichtigen müssen. Bereits Atterbom bemerkte: „In der jüngst verflossenen Zeit hat er auch das Unglück gehabt, sich in Napoleon zu verlieben – eine Ursache mehr für deutsche Leser und Forscher, unwillig zu sein und ihn zu verdammten.“ Diese Ablehnung galt seiner Befürwortung der Werte der Französischen Revolution, seinem abwägenden Urteil der Verdienste Napoleons – Gedanken also, die nach den Befreiungskriegen und dem Wiener Kongress nicht gerade Konjunktur hatten. Die Zeitgenossen haben ihn nicht als ernsthaften politischen Schriftsteller, als kritischen Zeugen der Entbindung eines neuen deutschen Nationalbewusstseins, wahrgenommen, sondern seinen politischen Äußerungen durchaus unlautere Motive unterstellt. Auf dem Wartburgfest 1817 warf man seine „Vaterländischen Gesänge“ ins Feuer, dessen Ascheregen noch die deutsche Literaturgeschichte des 20. Jahrhunderts erreichte.

Wenn Alfred Biese Anfang des 20. Jahrhunderts Kosegarten noch unter die „kleinen und kleinsten Geister“ rechnete,²¹ so setzte sich doch bald eine mehr analytische Kritik durch. Weniger die Unselbständigkeit, als die „schwülstige Sprache, Häufung schmückender Beiörter, weit hergeholt Vergleiche, unsorgfältige Metren und Reime“ sind es, die Rudolf Ziel 1938 als Mängel benennt.²² Das gleiche rechnet Bruno Markwardt dem „biederem bis sentimental Mittelschulrektor und Landprediger mit poetischem Teileinschlag“, dem „Kompromißler“ Kosegarten vor, der gleich Goethe alle Gattungen der Dichtkunst bewältigen wollte und am Ende keine erobern konnte.²³ Er geißelt „stilistische Entgleisungen“, ja regelrechte „Stilabstürze“, die „Übersteigerung der Pathetik“, „Mattheiten der Charakteristik“ und den „mangelnden Sinn für Wirkung“ und findet dafür eine recht überzeugende Erklärung: „Kosegarten war offenbar der ehrlichen Überzeugung, daß er ein geborener Dichter Kraft Intuition sei. Er dürfte dabei freilich nicht selten die begehrte Intuition mit der bloßen Improvisation verwechselt haben. Weil er so schnell improvisieren konnte, glaubte er über jenes Merkmal der ‚Schnelligkeit‘, das schon die Geniezeit vom bloßen, Geschmack abgehoben hatte, zu verfügen. Und er besaß nicht die künstlerische Gewissenhaftigkeit, das geschwind Entworfene gege-

²⁰ Bruno MARKWARDT: Greifswalder Dozenten als Dichter. Zur Würdigung E. M. Arndts und G. L. Kosegartens, in: Festschrift zur 500-Jahrfeier der Universität Greifswald, Bd. 1, 1956, S. 227–260, hier S. 230. 232. Ergänzend dazu auch ALBRECHT (wie Anm. 11).

²¹ Alfred BIESE: Deutsche Literaturgeschichte I, München 1918, S. 543 f.

²² Rudolf ZIEL: Die Kosegarten, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 57, 1938, S. 459–522, hier S. 489.

²³ MARKWARDT (wie Anm. 20), S. 230.

benenfalls kritisch zu verwerfen. Er besaß nicht die Geduld, das schnell und teilweise vorschnell Konzipierte nun auch kunstwertig und kunstwürdig auszuformen und durchzubilden.²⁴ Tatsächlich hat Kosegarten immer wieder selbst auf seine rasante Arbeitsgeschwindigkeit hingewiesen.²⁵ Die „Jucunde“ will er in nur fünf Tagen geschrieben haben, die „Insselfahrt“ und „Bianca del Giglio“ ähnlich schnell und den Roman „Ida von Plessen“ gar in gut zwei Wochen – hier ist die Rede von umfangreichen, zum Teil mehrhundertseitigen Werken. Sein Schreibprozess war rauschhafte Besessenheit.²⁶ „Rasch und ungerufen“ suchte ihn die Muse heim. „Er dichtet, weil er dichten muß.“ Dass der Dichter Worte wägen, Silben zählen, Zeilen messen soll „und so die Lieblingskinder seiner Schäferstunden, schön geglättet und gekräuselt auf den bunten Jahrmarkt schickt, wo Pöbelgedräng‘ und das Gaffen der Neugier und der Muthwille der Gassenbuben und die Spässe der Lustigmacher harren“, widerte ihn an.²⁷ Erst sehr viel später hat er diese Sicht wenigstens teilweise revidiert. Im Vorwort zur Neuausgabe seiner Dichtungen in acht Bänden (1812) bekennt er, „der schlaffen Grundsatzlosigkeit“ hinsichtlich der Metrik bei der Überarbeitung seiner Werke entsagt zu haben. Er fügte gleichwohl hinzu, es gäbe auch hier „eine Mittellinie, über welche hinauszuschreiten nicht minder fehlerhaft seyn dürfte, als disseits ihrer zurückzubleiben.“²⁸

Die Kunstrichter sind sich uneinig, welcher Teil von Kosegartens Werk dauerhafte Geltung beanspruchen darf. Einig sind sie sich nur darin, dass es nicht die philosophisch verbrämten Ideendichtungen sind. In der „Jucunde“ wird zumeist die einzig bleibende literarische Hinterlassenschaft Kosegartens erblickt.²⁹ Herder steht mit der Einschätzung der „Insselfahrt“ als Kosegartens „Lebens-Ekloge“ allein auf weiter Flur,³⁰ weniger einsam ist Markwardt mit seiner Einschätzung der „Legenden“, von denen er meint, Kosegarten sei darin am meisten Dichter.³¹

²⁴ MARKWARDT (wie Anm. 20), S. 255 f.

²⁵ Zuletzt in Ludwig Gotthard KOSEGARTEN: Geschichte seines funfigsten Lebensjahres, Leipzig 1816, S. 49 ff.

²⁶ MARKWARDT (wie Anm. 20), S. 254.

²⁷ KOSEGARTEN, Gedichte (wie Anm. 12), Vorrede S. 2.

²⁸ Ludwig Theobul KOSEGARTEN: Kosegartens Dichtungen. Neue Ausgabe in acht Bänden, Bd. 1, Greifswald 1812, Vorwort, S. VII.

²⁹ So bspw. KOCH (wie Anm. 16), S. 149; ALBRECHT (wie Anm. 8), S. 347 und MARKWARDT (wie Anm. 20), S. 252, der ihr eine sehr ausführliche Darstellung widmet. Jüngst auch Norbert BUSKE: Ludwig Gotthard (Theobul) Kosegarten: Rügenscher Dichter – Pfarrer in Altenkirchen – Professor in Greifswald, in: Pommern – Zeitschrift für Kultur und Geschichte 46.1, 2008, S. 2–9.

³⁰ Vergleiche zu dieser Angabe BAIER (wie Anm. 5), S. 80.

³¹ MARKWARDT (wie Anm. 20), S. 232. Ähnlich urteilt auch F. A. PIRCHON: Denkmäler der deutschen Sprache von den frühesten Zeiten bis jetzt, 5. Theil, Berlin 1847, S. 605, für den speziell die „Jungfrau von Nikomedien“ „zu dem schönsten gehört, was diese Gattung der Dichtung in unsrer Sprache aufzuzeigen hat.“ Auch WENDHEIM (wie Anm. 9), S. 12 lässt die Legenden und Sagen als „gelungen“ gelten.

Die jüngere Kosegarten-Kritik birgt aber noch eine weitere wichtige Beobachtung. Schon Ziel bezeichnet Kosegarten als „nachempfindenden Dichter“.³² Markwardt nennt ihn einen „Anempfinder und Anverwandler“ und führt darauf auch seine Neigung zu Übersetzungen zurück.³³ Selbst Koch sieht in Kosegarten ein „hervorragendes Übersetzertalent“.³⁴ Möglicherweise liegt in dieser, bislang kaum berücksichtigten Begabung, auch ein Schlüssel für das bessere Verständnis des Kosegartenschen Werkes. Tatsächlich hat Kosegarten in seiner Wolgaster und Altenkirchener Zeit, also zwischen 1785 und 1808 zahlreiche Übersetzungen, vor allem aus dem Englischen, veröffentlicht.

Sein übersetzerisches Werk beginnt mit der Übertragung der Odyssee, deren erste zwölf Gesänge er 1780 veröffentlichte. Metrisch übertragen hat er Homer und Sophokles komplett, Euripides zur Hälfte und das Beste aus Plato und Demosthenes zum „eigenen Genusse“, wie er am 14. Juli 1797 an Schiller schreibt.³⁵ Den großen Griechen folgte 1783 ein Teil von John Miltons „Paradise lost“, dann eine Ode Lucilio Vaninis und immer wieder Ossian, an dem sich überhaupt sein poetischer Kompass ausrichtet. In der Wolgaster Zeit häufen sich dann diese Arbeiten teils zum Gelderwerb, teils aus Zuneigung. 1791 übersetzte er Samuel Pratts „The pupil of pleasure“, 1790–93 Samuel Richardson’s „Clarissa“ und 1802 Emilie d’Antraigues „Jucunde von Castel“ – Arbeiten, die teils dem Broterwerb dienten, teils Vorstudien zu eigenen Romanen wurden. Adam Smith’s „Theory of moral sentiments“ nahm er sich 1791 und 1795 vor, mehr von der Herausforderung angestachelt, als vom Lohn. Die Übersetzungen historischer Werke (1792 Oliver Goldsmith’s „Roman History“, John Gillies „History of ancient Greece, its colonies and conquests“ und John Gasts „History of Greece“) sind Nebenprodukte und Hinführung zu seinem eigenen historischen Hauptwerk, der „Geschichte des Oströmischen Reiches“. Die echten Nachdichtungen finden sich verstreut und im 1800 erschienenen „Britischer Odeon, oder Denkwürdigkeiten aus dem Leben und den Schriften der neuesten britischen Dichter“³⁶ sowie 1801 in den „Blumen“, einer Sammlung schottischer, schwedischer und dänischer Volkslieder. Seiner Ossianbegeisterung ist wiederum die 1802 veröffentlichte Übersetzung von Thomas Garnetts „Observations on a Tour through the Highlands and Part of the Western Isles of Scotland“ mit einem Auszug aus Alexander Campbells „Introduction to the History of Poetry in Scotland“ geschuldet. Seinem theologischen Interesse und Eifer verdanken sich die Übersetzungen von George Dyers „Memoirs of the life and writings of Robert Robinson“ (1800), des schwedischen Katechis-

³² ZIEL (wie Anm. 22), S. 489.

³³ MARKWARDT (wie Anm. 20), S. 231.

³⁴ KOCH (wie Anm. 16), S. 147.

³⁵ ALBRECHT (wie Anm. 11), S. 351.

³⁶ Kosegarten bringt darin Lebensbilder und ausgewählte Dichtungen von Thomas Chatterton, James Graeme, Michael Bruce, John Logan, Thomas Penrose, Soame Jenyns, Edward Lovibond, Thomas Blacklock, William Wilkie, William Julius Mickle, Richard Glover, Christoph Smart, John Scott und Samuel Johnson.

mus des Suebelius (1805) und schließlich die deutsche Bearbeitung von Jeanne Marie Bouviers de la Motte Guyon's „Les torrents spirituels“ (1817).

Auch wenn sie heute vergessen sind – Kosegartens Leistungen als kongenialer Übersetzer haben unmittelbar ein begeistertes Echo hervorgerufen. Herder äußerte sich mehr als einmal lobend über die Gewandtheit, mit der Kosegarten die Fülle, den Reichtum und den Wohlklang des Originals wiedergab.³⁷ „Die englischen Gedichte“, meinte er, „sind mit gleichem Geist in unsere Sprache nicht sowohl übersetzt als im Hauch hinübergetragen.“³⁸ In der Tat war Kosegarten weniger ein Übersetzer als ein Nachdichter und das nicht nur bei den lyrischen Texten. Zugute kam ihm dabei seine außergewöhnliche Sprachbegabung, die sich schon im Jugendalter gezeigt hatte. Bereits als 15jähriger beherrschte er Latein, Griechisch, Hebräisch, Französisch und Englisch. Hier wirkt sich auch die Fähigkeit günstig aus, sich in fremde Dichterpersönlichkeiten einzufühlen, eben das, was ihm bei eigenen lyrischen Versuchen eher im Wege stand und zu Nachahmungen jeweils bewunderter Vorbilder verführte.

Seine Arbeitsprinzipien sind „höchstmögliche Treue mit der höchstmöglichen Korrektheit zu vereinbaren“.³⁹ Für Smith' „Theorie der sittlichen Gefühle“ zieht er sogar eine französische Ausgabe heran, um die Sinngebung zu vergleichen und versucht Stil, Diktion und Perioden des Verfassers bis ins Kleinste nachzubilden. Bei Garnetts Reisebeschreibung oder George Dyers Leben Robert Robinsons scheut er andererseits nicht vor zum Teil umfangreichen Kürzungen oder Einschüben zurück.⁴⁰ Fast immer gibt er den von ihm übertragenen Werken Berichte bei, in denen er seine Prinzipien darlegt. Am ausführlichsten tut er das in der von ihm besorgten Anthologie britischer Dichter: „Zurück geschreckt durch die Schwierigkeit, so mannigfaltige Töne und Klänge, epische, lyrische, satyrische, humoristische, beschreibende, in metrischen Nachbildungen mit Sicherheit aufzufassen, und mit Bestimmtheit auszudrücken, wollt' ich anfangs mich darauf beschränken, die Poesie der Männer in eine harmonische Prose aufzulösen. Aber schon vor der Mitte des ersten Bandes

³⁷ Johann Gottfried HERDER: Sämtliche Werke, Bd. 20, hg. v. Bernhard SUPHAN, Berlin 1880, S 352.

³⁸ HERDER (wie Anm. 37), S. 374.

³⁹ Adam SMITH: Theorie der sittlichen Gefühle, uebersetzt, vorgesetzt und hin und wieder kommentirt von Ludwig Theobul Kosegarten, Bd. 1, Leipzig 1791, Vorrede des Übersetzers.

⁴⁰ Vgl. Thomas GARNETT: Reise durch die Schottischen Hochlande und einen Theil der Hebriden. Aus dem Englischen übersetzt und mit Alexander Campbells Abhandlung über die Dicht- und Tonkunst der Hochländer wie auch über Aechtheit der dem Ossian zugeschriebenen Gesänge vermehrt von Ludwig Theobul Kosegarten, 1. Bd., Lübeck/Leipzig 1802, Vorbericht des Übersetzers S. VI und George DYER: Der Prediger wie er sein sollte oder Denkwürdigkeiten aus dem Leben und den Schriften des Robert Robinson, gewesenen Baptisten-Predigers in Cambridge, nach dem Englischen für den Standpunkt des deutschen Publicum bearbeitet von Ludwig Theobul Kosegarten, Leipzig 1800, Vorwort, S. 9 f.

liess ich diese Art von poetischem Todschlag mich gereuen; was mir metrisch gegeben war, gab ich von nun an metrisch wieder; auch die bereits angefertigten Uebersetzungen des ersten Bandes nahm ich jetzt noch einmal in Arbeit, und versifizierte sie mit dem sorgfältigsten Fleisse. Und so erhält denn der Leser diese sämmlichen Dichtungen, so viel nur immer die Verschiedenartigkeit der Sprachanalogien erlauben wollte, in ihren ursprünglichen Metren wieder; wenige erzählende Bruchstücke im ersten Bande ausgenommen, deren Inhalt den Verlust der Form am wenigsten zu bedauern schien.“⁴¹ Es ist bemerkenswert, dass Kosegarten hier offenbar die Sorgfalt walten ließ, die seinem eigenen lyrischen Werk zumeist abgeht.

In der „Anverwandlung“ als poetischer Grundhaltung liegt vielleicht eine ganz wesentliche Stärke des Kosegartenschen Werkes, weil sie trotz der nachlässigen Metrik, der holprigen und zum Teil an den Haaren herbeigezogenen Reime, keinen Zweifel an der Echtheit der Empfindung aufkommen ließ, dem Leser das Nachempfinden erleichterte und so den Text für eigene Interpretationen öffnete. Hierin mag auch die Erklärung für das Phänomen zu finden sein, dass er zu Lebzeiten zu einem Liebling der deutschen und österreichischen Komponisten avancierte.

Einige seiner Gedichte, wie „Die Erscheinung“, „Nachtgesang“ oder „Die Sterne“ sind über ein dutzend Mal von unterschiedlichen Komponisten vertont worden. Insgesamt 62 Komponisten der Zeit haben sich an 129 Vertonungen von 60 seiner Gedichte versucht.⁴² So wurde er zumindest in der Sphäre der Musik, in der sein lyrisches Werk fast ausschließlich überleben konnte, zu so etwas wie einem Popstar. Und um im Bilde zu bleiben – die Dichter hielten ihn für einen Schlagertexter und die Schlagertexter für einen Dichter. Diese Zwischenstellung machte sein Werk eben auch für die musikalische Weiterverwertung attraktiv. Die musikalische Interpretation konnte Schwächen, wie das übersteigerte Pathos oder die leidenschaftliche Übertreibung des Tons, in Stärken verwandeln, die Inkonsistenzen der Form lindern und zugleich den Blick auf Kosegartens wichtige Themen mit größerer Klarheit freigeben. Fast alle lyrischen Texte Kosegartens benötigen so ein hinweisendes oder verstärkendes Ambiente, um überhaupt Wirkung zu entfalten.

Eine Parallele dazu findet sich auch bei den „Uferpredigten“, für die Kosegarten so berühmt wurde und denen man nur gerecht werden kann, wenn man sie als Teil von Inszenierungen begreift. Mit den Uferpredigten wird aber schon der Kreis der religiösen Auffassungen Kosegartens berührt.

⁴¹ Ludwig Theobul KOSEGARTEN: Denkwürdigkeiten aus dem Leben und den Schriften der neuesten Britischen Dichter, 1. Bd., Berlin 1800, Vorrede S. III f.

⁴² Vgl. dazu Lewis M. HOLMES: Kosegartens cultural legacy. Aesthetics, religion, literature, art and music, New York u.a. 2005, S. 151–192; Lewis M. HOLMES: Die jüngsten Ergebnisse der Kosegartenforschung, in: Baltische Studien N.F. 92, 2006, S. 23–42, bes. S. 35–39 und Peter TENHAEF: Chiffren der Wehmut und Sehnsucht: Schuberts Kosegarten-Lieder, in: Pommersches Jahrbuch für Literatur 2, 2007, S. 198–262.

II. Religion

Bekannt gemacht mit der Theologie hat ihn sein Vater Bernhard Christian Kosegarten (1722–1803), seit 1750 Pastor in Grevesmühlen. Dessen Name war über die Grenzen seines Kirchspiels hinaus ein Begriff, weniger wegen seiner Gelehrtheit und seiner seelsorgerischen Qualitäten, als wegen seines aufbauenden Wesens und seines streitbaren Charakters.

Seine theologische Haltung ist von Franz Albert Aepinus (1673–1750) geprägt, bei dem er in Rostock studierte – lutherisch orthodox, antimystisch, anti-pietistisch. Der Wolffianismus seines Onkels, des Rostocker Professors Joachim Hartmann (1715–1795), tat vorerst ein Übriges.⁴³ Ihm widmete er sein Erstlingswerk „Untersuchte Lehre vom Stande der Erniedrigung des Erlösers“ (1748), das alsbald Gegenstand einer Consistorial-Inquisition der Theologischen Fakultät in Rostock wurde, die ihn schließlich 21 darin festgestellte ketzerische Irrtümer widerrufen ließ. Er konnte froh sein, nach diesem ungünstigen Start 1750 noch eine Adjunktenstelle und schließlich die Pfarre in Grevesmühlen zu erlangen. Streitbar und aufrecht nahm er sein Amt wahr, öfter im Konflikt mit der Gemeinde, als in Harmonie. Kaum ein Jahr nach Amtsantritt fand er sich vor dem Konsistorium wieder, das ihn „eines unförmlichen elenchi [d.i. Vergehens] halber, indem er die ganze Gemeinde von der Kanzel angespucket, und anderer Vergehen“ wegen für schuldig befand.⁴⁴

Der sich unter Herzog Friedrich dem Frommen in Mecklenburg ausbreitende Pietismus tat ein Übriges, isolierte ihn noch mehr. Vernunft und Bibel sind ihm die einzigen Normen; „praktischen Glauben, der innigst in die Moral greift“ forderte er von seiner Gemeinde.⁴⁵

Die wissenschaftliche Arbeit gab er neben der Gemeindearbeit nie auf. Und er scheute auch keine großen Themen. 1783 erschien „Des Herrn Abendmahl. 1. Cor. II 17–34. Zur Förderung des Christenthums und der Menschlichkeit“.

Sein aufbrausendes Wesen, gepaart mit einer Bereitschaft zum Streit, die nicht nur seiner Charakterfestigkeit geschuldet war, machte ihn zu einem idealen Ziel von Denunziationen, zwang ihm schließlich sogar ein Absetzungsverfahren wegen Ketzerei auf. Als nach dem Tod Friedrichs des Frommen 1785 das Klima abermals umschlug, blieb der alte Kosegarten im Abseits stehen.

Von dort fällt sein langer Schatten auf den Sohn Ludwig Gotthard, der schon früh eine Neigung zum Predigtamt verspürte. In der Theologie unterrichtete der Vater seinen Sohn, der sonst fast ausschließlich als Autodidakt aufwuchs. 1774 ließ er den gerade Sechzehnjährigen dreimal predigen:

⁴³ ZIEL (wie Anm. 22), S. 460 ff.

⁴⁴ Otto MÜNSTER: Bernhard Christian Kosegarten, Pastor in Grevesmühlen 1750–1803, in: Mecklenburg – Zeitschrift des Heimatbundes Mecklenburg 21.4.1926, S. 118–126, S. 120.

⁴⁵ ZIEL (wie Anm. 22), S. 464.



BERNHARD. CHRISTIAN. KOSEGARTEN

Seit funzig Jahren, Prediger des Evangelij

Seit drei und dreisig, Vorgesetzter der Diöcese

Seit acht und siebenzig, ein Genosse der Lutherisch.

Kirche;

Das Ziel seiner irrdischen Wallfahrt sei noch ferne!

Abb. 2:

Bernhard Christian Kosegarten (1722–1803)

(Titelkupfer aus Friedrich Franz Kosegarten,

Die Amts-Jubelfeier des Hn. Bernh. Christ. Kosegarten, Wismar 1801)

Karfreitag, Pfingstsonntag und zu Maria Heimsuchung. Prompt wurde er dafür von einem Gemeindeglied wegen des Leichtsinns, einen Knaben, der ja erst noch Theologie studieren soll, die Kanzel eingeräumt zu haben, vor dem Konsistorium beklagt. Voll Spott und Streitlust folgte die Antwort des alten Kosegarten: „Ich versichere, mein Sohn ist völlig ausgewachsen, so groß als ich. Er hätte studieren können, wenn ich die Mittel gehabt hätte. Nur Tertianern pflegt man solch *praedicans* zu geben. Und wie? Wenn ich in zehn Jahren noch keine Mittel finde, ihn fortzuschicken, er aber gleich wohl fortführe, mit allem Fleiß und möglichster Applikation die zu seiner Bestimmung gehörigen Bücher zu studieren, müßte er dann doch immerhin ein bloß zur Theologie bestimmter, der noch nichts daran getan, heißen? So müßte man voraussetzen, daß ohne Academie kein Mensch was lernen könnte und also auch vor den in neueren Zeiten errichteten Academien keine Gelehrten in der Welt gewesen seien, so doch wider die Historie!“⁴⁶

Wie man sich die Predigten des jungen Kosegarten vorzustellen hat, mag man an dem Urteil ablesen, welches der Pastor von Hohen Luckow darüber fällte, wo Ludwig Gotthard Kosegarten 1775 zur Erlangung des von Bassewitzschen Stipendiums predigen musste: „Reich an schönen Gedanken, aber gesucht und voll scholastischer Kunstmärter!“

Das Stipendium erhielt er dennoch und bezog damit endlich die Universität – nicht Bützow, deren pietistischen Lehren der Vater den Sohn nicht aussetzen wollte, sondern Greifswald in Schwedisch-Pommern.

Dass eine Predigt alle weltliche Gelehrsamkeit verleugnen müsse, der Prediger gleichsam zu den Hörern hinabzusteigen habe, anstatt sie zu sich hinaufzuziehen, davon vermochte aber auch die Universität den jungen Kosegarten nicht zu überzeugen.⁴⁷ Überhaupt hörte er hier weniger bei dem ihm empfohlenen Theologen Bernhard Friedrich Quistorp (1718–1788), als bei den Philosophen Peter Ahlwardt (1710–1791) und Johann Christoph Muhrbeck (1733–1805).

Seine Kanzelreden blieben außergewöhnlich, erregten Aufsehen, nicht nur wegen der Worte, sondern wohl auch wegen seiner äußerer Erscheinung. In Lindow auf Rügen gab ihm 1777 ein wohlmeinender Pfarrer nach gehaltener Weihnachtspredigt den Rat, „doch auch sein Äußeres künftig ein wenig zu menagieren und sich nicht durch Vernachlässigung eines zwar kleinlichen, aber darum nicht minder geforderten Decori, des hohen Glücks zu beraubten, Menschenlehrer und Menschenwohltaeter zu werden.“⁴⁸ Wie wir schon sahen, hat er diesen Rat nicht befolgt. Noch 1795 hielt Rellstab für erwähnenswert:

⁴⁶ MÜNSTER (wie Anm. 44), S. 121 f.

⁴⁷ Zu Kosegartens Predigten im Kontext der Aufklärung vgl. den Deutungsversuch von Regina HARTMANN: *Literarisches Leben in Schwedisch-Pommern im 18. Jahrhundert*, Aachen 1997, bes. 133–150.

⁴⁸ ZIEL (wie Anm. 22), S. 475.

„Übrigens müssen seine Pfarrkinder aufgeklärt seyn, denn er war im Zopf und trug sein eigen Haar.“⁴⁹ Da hatte Kosegarten immerhin schon seit zehn Jahren die reiche Pfarre Altenkirchen auf Rügen inne.

Hier in Altenkirchen entwickelte Kosegarten seine Vorstellung von der Predigt, wie sie sein sollte: „Streben nach Faßlichkeit wird leichtlich Plattheit; Streben nach Herzlichkeit Getändel; Streben nach Pathos Bombast; Streben nach Einfalt Niaiserie [Albernerheit, Pinselei, d.A.]; Streben nach Salbung ekelhaftes süßliches Gelalle.“⁵⁰ Auch Exegese hat nichts auf der Kanzel zu suchen. Ohne schulgerechte Rhetorik und Grammatik, ohne kunstvolle Übergänge, Perioden und geistreiche Winke, sondern klar, rund, schlicht und greiflich, in Bildern und Gleichnissen, Exempeln und Geschichten, geflügelten Worten und Liedern aus der lebendigen Volkssprache frei disponiert, gestaltete er seine Predigten.

Der reine Vernunftglaube des Vaters bestimmt den Tenor seiner Kanzelreden. Die Sittengesetze der praktischen Vernunft sieht er durch die Autorität der Bibel bestätigt, einer Autorität, der es eigentlich nicht bedarf, der das Volk aber vielleicht nie entbehren können wird. Eben darum nutzt er den „historischen Kirchenglauben als Vehikel des reinen und einzig unabänderlichen Vernunftglaubens.“⁵¹ „Ich will“, so formuliert er, „so viel an mir ist, den Buchstaben zum Geist, den Cultus zur Religion, den historischen Kirchenglauben zum reinen Vernunftglauben zu veredeln suchen; und solchergestalt auch aus meinem Standorte, und nach meinem Kraftmaß die Annäherung der sichtbaren Kirche zu einem ethischen Staate Gottes zu befördern streben.“⁵²

Diese Sätze spiegeln ein tiefes, warm empfundenes und vor allem vernunftgemäßes Christentum, wie es sein Vater vorgelebt hatte. Wie eine Reminiscenz auf des Vaters früheren Versuch über die Abendmahlslehre wirken auch Kosegartens „Unterhaltungen mit Serena“⁵³ die nicht nur drei Nachauflagen, sondern auch Übersetzungen ins Französische und Niederländische erfuhren.

„Welches ist der Leib Jesu?“ hatte der ältere Kosegarten gefragt. „Das Brod das gegessen wird? Das hat in den ersten Jahrhunderten kein Mensch gedacht.“ Das Mahl selbst sei der Leib Jesu, die Gemeinschaft, durch die der Mensch den Bund mit Gott schließe. Und ebenso interpretierte der junge Kosegarten die Einsetzung des Abendmahls als eine einfache, wahre und dem gesunden Menschenverstand sich ohne Zwang öffnende Lehre, in der für das vermeint-

⁴⁹ Johann Carl Friedrich RELLSTAB: Ausflucht nach der Insel Rügen durch Meklenburg und Pommern, nach der Ausg. Berlin 1797 neu hg. v. Wolfgang GRIEP, Bremen 1993, S. 69 f.

⁵⁰ Ludwig Theobul KOSEGARTEN: Predigten – erste Sammlung, welche Vorträge über des Menschen heiligste Pflichten enthält, Berlin 1794, S. XIV.

⁵¹ KOSEGARTEN, Predigten (wie Anm. 50), S. XIII.

⁵² KOSEGARTEN, Predigten (wie Anm. 50), S. XV f.

⁵³ Ludwig Theobul KOSEGARTEN: Des Herrn Abendmahl – An Serena, in: DERS. Rhapsodien, Bd. 1, Leipzig 1790, S. 163–202.

liche Geheimnis der Brotwerdung oder die übernatürliche sakramentale Vergegenwärtigung Jesu darin durch den Segen des Priesters kein Platz mehr blieb.⁵⁴ Ein schönes Beispiel für Kosegartens Auseinandersetzung mit der ihm seit frühester Jugend verhassten Symbololatrie und übrigens auch für die unmittelbare sprachliche und gedankliche Kraft, die viele der frühen Prosatexte des Dichters noch heute zu einer gewinnbringenden Lektüre macht.

Die in den früheren Texten entwickelten Ansichten von der Annäherung der sichtbaren Kirche zu einem ethischen Staate Gottes, bzw. vom Predigtamt als Dienst an der Erziehung der öffentlichen Sittlichkeit, lassen vermuten, dass Kosegarten in diesen Jahren auch unter dem Einfluss Johann Joachim Spaldings (1714–1804) stand, den er im Sommer 1779 – gerade in dem Jahr als Spaldings „Religion eine Angelegenheit des Menschen“ herauskam – auf Rügen kennengelernt hatte.⁵⁵ Nähere Werkbeziehungen sind freilich noch zu untersuchen.

Kosegartens Religiosität ist schon früh von einem pantheistischen Zug geprägt. Eine geistige Verwandtschaft scheint sich schon in der Übersetzung der „Ode an Gott“ des Lucilio Vanini, eines 1619 in Toulouse wegen Ketzerei verbrannten italienischen Vertreters der pantheistischen Naturphilosophie, anzudeuten.⁵⁶ In der Vorrede zu seiner 1797 erscheinenden „Eusebia“ schreibt Kosegarten schließlich: „Ich verstehe unter der Religiosität jene erhabene, für unsre Ruhe und für unsre Würde gleich wohlthätige Stimmung, vermöge deren das, bis zu einer hohen Stufe von Vernünftigkeit und Sittlichkeit cultivierte Gemüth in der Natur, in der Weltgeschichte, in dem Zusammenhange seiner Schicksale, in den Erweiterungen seines unabhängigen Ichs, und überall im weiten Universum Spuren einer höheren moralischen Ordnung, mithin auch eines durch diese sich offenbarenden heiligen, allmächtigen und allweisen Geistes, freudig findet und dankbar verehret.“⁵⁷

⁵⁴ Vgl. dazu ZIEL (wie Anm. 22), S. 481 f.

⁵⁵ Sein Spalding gewidmetes Gedicht „An Spalding“, in welchem er das Zusammentreffen beschreibt, findet sich in KOSEGARTEN, Gedichte (wie Anm. 12), S. 390–394. Die Sympathie war wahrscheinlich nicht gegenseitig. In einem Brief an Friedrich Schleiermacher v. 27.7.1804 schrieb Georg Ludwig Spalding, der Sohn des von Kosegarten verehrten Vorbilds, „Bei mir empfiehlt Sie nebenher auch, daß zwischen Kosegarten und Ihnen scheint gegenseitiges Misfallen geherrscht zu haben. O die Rezensenten, die dieses Pfuschers Verse loben!\", vgl. Friedrich Daniel Ernst SCHLEIERMACHER: Kritische Gesamtausgabe. Im Auftrag der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen hg. v. Hermann FISCHER, Ulrich BARTH u.a., Abt. 5, Bd. 7, Briefwechsel 1803–1804, hg. v. Andreas ARNDT und Wolfgang VIRMOND, Berlin 2005, S. 404.

⁵⁶ Vanini's des Gottesläugners Ode an Gott, in: KOSEGARTEN, Rhapsodien (wie Anm. 53), S. 91–97.

⁵⁷ Eusebia – eine Jahresschrift zur Beförderung der Religiosität, hg. v. Ludwig Theobul KOSEGARTEN, Leipzig 1797, S. IX.

Die „Eusebia“ markiert auch eine Abwendung vom reinen Vernunftglauben. Kosegarten ist hier weniger Rationalist des Verstandes, als des Herzens. „Das Herz hat seine Gründe, welche die Vernunft nicht kennt. Wir spüren es in tausenderley Fällen. Das Herz ist es, welches Gott empfindet, und nicht die Vernunft. Gott dem Herzen empfindbar! Ich weiß von keinem andren Glauben [...] das ganze Herz fasset ihn, aber kein Gedanke, und er denkt nur uns, wenn wir ihn denken.“⁵⁸

Der Schicksalsschlag, den er durch den Tod seiner Kinder Julie und Emil 1797 erlitt, mag seiner Sinnsuche eine neue Richtung gegeben haben. Im Leben des Täufers Robert Robinson (1735–1790) fand er ein Vorbild, dem er sich verwandt fühlte. Robinson hatte sich losgesagt von „einer sich selbst selig preisenden Rechtläubigkeit“,⁵⁹ „von allen geschlossenen kirchlichen Vergesellschaftungen, diesen übertünchten Gräbern aller Religion und Religiosität.“⁶⁰ Vergleicht man diese Gedanken mit den Ansichten, die er noch 1791 in einer Trauerrede über „Die Würde, die Mühen, die Freuden und den ewigen Lohn eines Predigers des Evangelii“ formuliert hatte, wird die Entwicklung deutlich, die seine Auffassung vom Predigtamt in der Altenkirchener Zeit erfahren hat.⁶¹ Die Übersetzung von George Dyers „Memoirs of the life and writings of Robert Robinson“ (1800) widmete er seinem Vater zum 50jährigen Amtsjubiläum, sich durchaus des Affronts, der geradezu einen Bruch mit dem Vater provozieren musste, bewusst.

Es ist, insbesondere von Ziel,⁶² einiges zur theologischen Orientierung Kosegartens in den letzten zwei Jahrzehnten seines Lebens geschrieben worden, was zumindest fraglich ist, jedenfalls einer Nachprüfung bedarf. Allein seine Verbindung zu den Erweckten an der Ruhr um Gottfried Daniel Krumbacher (1774–1837) weist einiges an Substanz auf und fügt sich seiner mehr empfindenden als vernunftgegründeten Religiosität ein. Von einer Tändelei mit dem Katholizismus wegen der 1804 veröffentlichten „Legenden“ oder gar einer Hinwendung zu einem dunklen Pietismus und Mystizismus am Ende seines Lebens, scheinbar durch die Veröffentlichung eines Kompendiums mystischen Schrifttums 1817 belegt, kann aber wohl kaum die Rede sein.

Kosegartens Hinwendung zu diesen Gebieten scheint eher einem profanen ja literarischen Interesse, einer empfundenen Sinnverwandtschaft des Dichters, geschuldet zu sein. Den 1804, dem gerade verstorbenen Herder gewidmeten „Legenden“ lässt Kosegarten nicht nur ein Bekenntnis zu höheren Bedürf-

⁵⁸ KOSEGARTEN, Eusebia (wie Anm. 57), S. 181.

⁵⁹ DYER (wie Anm. 40), S. 2.

⁶⁰ DYER (wie Anm. 40), S. 5.f.

⁶¹ Vgl. Ludwig Theobul KOSEGARTEN: Hainings Trauerrede an Wildaus Sarge, in: Hainings Briefe an Emma, hg. v. Ludwig Theobul KOSEGARTEN, Bd. 2, Leipzig 1791, S. 319–342.

⁶² ZIEL (wie Anm. 22), S. 494 f.

nissen „als jenen, die uns an die Gesellschaft fesseln“ und die er sich scheut, schlicht der Kathegorie „Verstandesverwirrungen“ zuzurechnen, vorangehen,⁶³ sondern auch ein ausdrückliches Bekenntnis zu der Kirche, „welcher er selbst angehört, und welcher er durch die Wahl angehören würde, wenn auch die Vorsehung ihn nicht in deren Schoße hätte lassen geboren werden“.⁶⁴

Legenden betrachtet er als Volkssagen, präsentiert sie als literarische Gattung, in der „der Glaube noch Berge versetzte, und die Liebe bis in den Tod noch an der Tagesordnung war“⁶⁵ und die er denjenigen zur Lektüre empfiehlt, die sich von einer herz- und phantasielosen Gegenwart abgestoßen fühlen. Sie sind eine literarische Zeit- und Weltreise, ein Spiel mit dem Genre und eine stilistische und übersetzerische Herausforderung für den „Anempfnder“ Kosegarten.⁶⁶ Sicher bricht sich hier auch sein Bedürfnis nach ursprünglichen Vorbildern Bahn, wie schon in den Erzählungen des religiösen Heroismus der „Eusebia“ oder der Biographie Robinsons – aber eben kein Glaubensbekenntnis.

Ganz ähnlich verhält es sich mit der Übertragung von Jeanne Marie Bouviers de la Motte Guyons (1648–1717) „Les torrents spirituels“ (1817). Das von Kosegarten unter dem Titel „Die Ströme“ veröffentlichte Buch ist eigentlich ein Kompendium verschiedener mystischer Schriftsteller des 16. und 17. Jahrhunderts, wobei aber das Werk der Bouviers im Vordergrund steht. Aber nicht im Mystizismus als solchem – den er als eine modische Zeiterscheinung und Zerrbild erkannte – fühlt sich Kosegarten der Bouviers verwandt – eher distanziert und dozierend stellte er ihre Lehre dar. Es geht ihm um den inspirierten Zustand der Mystikerin, der sie geradezu zwingt, als beinahe willenes Werkzeug, niederzuschreiben, was ihr zufließt. Diesem Zustand fühlt er sich

⁶³ Ludwig Theobul KOSEGARTEN: Legenden, 1. Bd., Berlin 1804, Widmung, S. 2.

⁶⁴ KOSEGARTEN: Legenden (wie Anm. 63), Widmung, S. 3.

⁶⁵ KOSEGARTEN: Legenden (wie Anm. 63), S. X.

⁶⁶ Er bemerkt selbst: „Da die Absicht war, Sagen aus der Vorzeit zu geben, nicht aber solche, die in die Vorzeit hinein gesagt sind, so konnte mir nicht einfallen, diese alten Erzählungen nach heutigem Geschmack bearbeiten, das ist, für den ekeln Gaumen einer verwöhnten Lesewelt zurichten zu wollen. Ich mußte sie lassen, wie ich sie fand, mich begnügen, hie und da etwas mehr Ordnung und Klarheit in den Vortrag zu bringen, bisweilen auch den allzuflachen und breiten Strom einer fast unerschöpflichen Redseligkeit in etwas engere Ufer einzudämmen. Das kirchliche Latein des Mittelalters, und das Niederdeutsch des sechszehnten Jahrhunderts sind eigentlich das wahre Element der Legende, und dasjenige Idion, das ihrem Geist und Gehalt am nächsten zusagt. Aus diesem können sie in kein anderes Übertragen werden, ohne mehr oder minder an ihrer Treuerzigkeit und Einfalt einzubüßen. Die gespitzten, oft pretiosen Stylübungen mancher Kirchenväter vertragen die Verdollmetschung weit eher; selbst die brennende Blumenstücke der Morgenländer lassen sich verpflanzen, ohne an ihrem Duft und Farbenspiel allzuviel zu verlieren. Da übrigens jeder einzelnen Sage ihre Eigenthümlichkeit gelassen werden mußte, so darf die Vieltönigkeit der hier erschallenden Stimmen niemanden befremden.“ KOSEGARTEN, Legenden (wie Anm. 63), Vorwort, S. XI–XII.

verwandt, weiß er doch, „daß es zur Abfassung dieses Buches wenigstens keiner übernatürlichen Erleuchtung bedurfte, indem dasselbe durchaus nichts anders enthält, als eine fast dichterische Darstellung ihres inneren Lebens und dessen allmählicher Entfaltung, welche ihr unmöglich entfallen seyn konnte, vielmehr in dem erhöhten Zustand, worin sie eben damalen sich befand, mit überraschender Klarheit ihr vor die Seele treten, und aus der Seele in die Feder stürzen mußte, sobald sie dessen bedurfte; minder außerordentlich im Grunde, und weniger unbegreiflich auch, als es der Zustand des Dichters ist, wenn, geweckt durch irgend einen äußern oder innern Anlaß, die Schöpfungen, die bis dahin in den Tiefen seines Gemüthes schliefen, nun mit einmal leuchtend vor seiner Seele stehn; die Scenen, Gestalten, Bilder, die Metren und Rhythmen selber drängen so gewaltig auf ihn ein, also, daß er Noth und Mühe hat, die vorüberblitzenden Erscheinungen festzuhalten auf dem Blatte [...] Die ganze Eigenthümlichkeit der Verfasserin, ihre ganze Art zu seyn, zu wirken und sich auszusprechen, zeigt augenscheinlich, daß in ihr obgewaltet habe ein Dichtergeist der ersten Größe. Umso weniger darf befremden, wenn ihr begegnet seyn sollte, die dichterische Intuition zu verwechseln mit der prophetischen und apostolischen Theopneustie [göttl. Eingebung, d.A.].“⁶⁷ Die Parallelen, die Kosegarten hier zu seinem eigenen – oben schon beschriebenen – beinahe wahnhaften Schreibstil und Schaffensprozess ziehen mag, sind offensichtlich.

III. Natur

Nur Kosegartens Inspiration ist keine göttliche Eingebung, jedenfalls keine unmittelbare. Seine Muse ist die Natur, wobei sein Verhältnis zu ihr religiöse Züge trägt.⁶⁸ Sie widerspiegelt ganz ursprünglich das „wesentliche Schöne“, das nichts anderes als göttlich ist. „Schönheit ist das göttliche in der Natur“⁶⁹ – das ist das Credo seiner Bützower Disputation von 1784 „De pulchro essentiali“, die er sechs Jahre später als deutschsprachigen Essay seinen „Rhapsodien“ beigibt. Seine Betrachtung der Natur als „Alles EIN, EIN großes zusammenhängendes, zusammenstimmendes und doch freischwebendes Ganzes“, als „EIN in höchster Mannigfaltigkeit“ mit ewigen Proportionen in vollkommener, lebendiger Harmonie ist die Grundlage von Kosegartens Pantheismus und erinnert an die Schriften des schwedischen Philosophen Thomas Thorild (1759–1808), der sich nur wenige Jahre später in seinem Greifswalder Exil

⁶⁷ Jeanne Marie BOUVIERS de la MOTTE GUYON: Die Ströme, übers. von Ludwig Gott-hard KOSEGARTEN, Stralsund 1817, S. XII f.

⁶⁸ HOLMES, Cultural legacy (wie Anm. 42), S. 1–36, hat Kosegartens Verhältnis zur Natur die ersten zwei Kapitel seines Werks gewidmet.

⁶⁹ Ludwig Theobul KOSEGARTEN: Über die wesentliche Schönheit. Eine Ekstase meiner frühen Jugend (1784), in: DERS., Rhapsodien (wie Anm. 53), S. 5–40, hier S. 31.

daran machen wird, diese Panharmonie mit Hilfe seiner Gradationstheorie zu vermassen.⁷⁰

Kosegartens Naturbegeisterung ist ein Grundelement seines gesamten Fühlens und Denkens, von Jugend an – seine „älteste und treueste Freundin“.⁷¹ Ohne dieses Verhältnis, ist keine Facette seines Werkes zu begreifen. Er beschreibt sie als seine erste und einzigartige Anregerin, ja mit einem Seitenblick auf Rousseau, als seine ursprüngliche Erzieherin. „Gebohren in dem prosaischsten von allen Gauen Deutschlands, erzogen und herangewachsen in wenig dichterischen Lagen, ohne Freund, ohne Führer“ betrachtet er sich – sofern er Dichter ist – als einen ursprünglichen Zöglings der Natur. „Sie weckte den in mir schlummernden Funken. Sie facht' ihn zur Flamme an.“⁷² Seine frühen Rügener Jahre als Hauslehrer (1779–1784) brachten seine Naturverehrung zur vollen Entfaltung, machten ihn überhaupt erst zum poetischen Entdecker Rügens, ein Epitheton, das ihm auch die harschen Urteile der älteren und neueren Literaturgeschichte nicht nehmen können.

So, wie wir Rügen heute mit den Augen der Romantiker zu sehen pflegen, so las Kosegarten – inspiriert durch die Naturlyrik der britischen Vorromantik – die Schönheiten der Insel mit den Augen der Klassiker und hob sie damit gewissermaßen ins Blickfeld des gebildeten Publikums seiner Zeit. Aus den Goorschen Uferschründen sangen ihm die Quellnymphen des Horaz und Petrarca entgegen. Auf den Wanderungen durch das romantische Jasmund begleiteten ihn Bilder italienischer Renaissancedichter, und dergleichen Beispiele finden sich mehr.⁷³ Während der Hauslehrerzeit folgte er seinem poetischen Antrieb beinahe blind. Er war hier noch ganz frisch und ungezwungen, an keine feste Form gebunden. Entsprechend vielgestaltig sind die Arbeiten, die er in Angriff nahm. In diesen Jahren entstanden neben zahlreichen Gedichten v.a. sein autobiographischer Roman „Ewalds Rosenmonde“, der Briefroman „Hainings Briefe an Emma“, das Reisetagebuch „Schatten abgeschiedener Stunden“ und schließlich das Drama „Darmond und Allwina“ sowie das Verseplos „Die Ralunken“. Alle diese Werke enthalten eindringliche Beschreibungen der rügischen Landschaft und ihrer Menschen. Reale Orte und Personen sind dabei mit einem ganzen System von Synonymen chiffriert, ein System, das der rügische Heimatforscher Erich GÜLZOW in den 1930er Jahren des letzten Jahrhunderts akribisch entschlüsselte.⁷⁴ Es gibt nur wenige zeitgenössische

⁷⁰ Vgl. dazu die bislang einschlägige Darstellung bei Ernst CASSIRER: Thorilds Stellung in der Geistesgeschichte des 18. Jahrhunderts, Stockholm 1941 sowie jüngst Carola HÄNTSCH, Joachim KRÜGER, Jens OLESEN (Hg): Thomas Thorild (1759–1808). Ein schwedischer Philosoph in Greifswald (Publikationen des Lehrstuhls für Nordische Geschichte 10), Greifswald 2008.

⁷¹ KOSEGARTEN, Eusebia (wie Anm. 57), S. 190.

⁷² KOSEGARTEN, Gedichte (wie Anm. 12), S. 3.

⁷³ Gotthard Ludwig Theobul KOSEGARTEN: Briefe eines Schiffbrüchigen, neu hg. und kommentiert von Katharina COBLENZ, Bremen 1994, S. 97.

⁷⁴ Erich GÜLZOW: Kosegartens rügensche Tagebücher, in: Pomm. Mbl. 56, 1942, S. 13–16.

literarische Werke, die derart detailgetreue Schilderungen über die Natur und die Lebensverhältnisse auf der Insel enthalten, wie die frühen Schriften Kosegartens. In ihnen beschreibt er die Umgebung von Bergen, den Rugard, das benachbarte Ralswiek, die Hünengräber in Worke bei Patzig, die Wälder um Granitz und die Landschaften um Putbus, Garz, Mönchgut und Groß Zicker.

Kosegartens Art oder Technik des sich Einfühlens in die Natur, ihren Status als Quelle der Offenbarung in seinem Schaffensprozess, hat auch zeitgenössische Künstler inspiriert und beeinflusst. Dies gilt insbesondere für Philipp Otto Runge und Caspar David Friedrich, wobei Art und Intensität der Beeinflussung durchaus umstritten sind. Runge war Kosegartens Schüler an der Wolgaster Stadtschule und einige Merkmale seines späteren künstlerischen Schaffens, wie die Blumensymbolik oder die Deutung der Schönheit als Quelle der Offenbarung, werden frühen Einflüssen seines ehemaligen Lehrers zugeschrieben.⁷⁵ Bei Caspar David Friedrich sind es Ähnlichkeiten in der Einstellung zur Natur und der speziellen Themenwahl, die seine gestalterischen Bemühungen mit Kosegartens Werk verknüpfen.⁷⁶ Die Umsetzung und Ausführung von Motiven, die im Werk beider Künstler vorkommen – Arkona, Stubbenkammer, Hünengräber und alte Eichen – haben einzelne Kunsthistoriker zumindest an eine geistige Verwandtschaft zwischen beiden denken lassen.⁷⁷

Ihren sinnfälligen Ausdruck gewann Kosegartens Naturverehrung aber nicht nur in der Dichtung, sondern auch in den Uferpredigten bei dem kleinen Fischerdorf Vitt, die bald eine große Anziehungskraft entfalteten.⁷⁸ Schon die zeitgenössische Reiseliteratur ist voll von Hinweisen auf die Uferpredigten. „Da ich eben Altenkirchen in der Ferne liegen sehe“ schrieb Heinrich Laube 1837 „so sei noch erwähnt, daß hier am Strand von Wittow die berühmten Uferpredigten gehalten werden, in welche Kosegarten so viel Schwung gebracht hat. Der Häringfang nämlich drängt sich auf wenige Tage zusammen, und die Leute wohnen da ganz und gar am Strande und haben auch keine Zeit in die Kirche zu kommen. Die Kirche nimmt dann ein Einsehen und kommt zu ihnen;

⁷⁵ HOLMES, Ergebnisse (wie Anm. 42), S. 32; Otto BÖTTCHER: Philipp Otto Runge. Sein Leben, Wirken und Schaffen, Hamburg 1937, S. 14–15; Gunnar BEREFELT: Philipp Otto Runge zwischen Aufbruch und Opposition 1777–1802, Stockholm 1961, S. 15–39; HOLMES, Cultural legacy (wie Anm. 42), S. 137 f.

⁷⁶ HOLMES, Ergebnisse (wie Anm. 42), S. 33.

⁷⁷ Gerd-Helge VOGEL: Die Bedeutung Ludwig Gotthard Kosegartens für die Herausbildung des frühromantischen Weltbildes bei Caspar David Friedrich, in: Pommern in der Frühen Neuzeit. Literatur und Kultur in Stadt und Region, hg. v. Wilhelm KÜHLMANN u. Horst LANGER, Tübingen 1994, S. 549–562, hier S. 553 und HOLMES, Cultural legacy (wie Anm. 42), S. 121 ff.

⁷⁸ Zur Hinführung mit vielen Textbeispielen vgl. Hier ist gut sein. Aus den Uferpredigten Ludwig Gotthard Kosegartens kommentiert und eingeleitet von Katharina COBLENZ, Berlin 1988. Die Texte der Predigten sind abschließend gesammelt in: Ludwig Theobul Kosegartens Uferpredigten und hymnologische Aufsätze, hg. von Gottlieb MOHNIKE, Stralsund 1831.

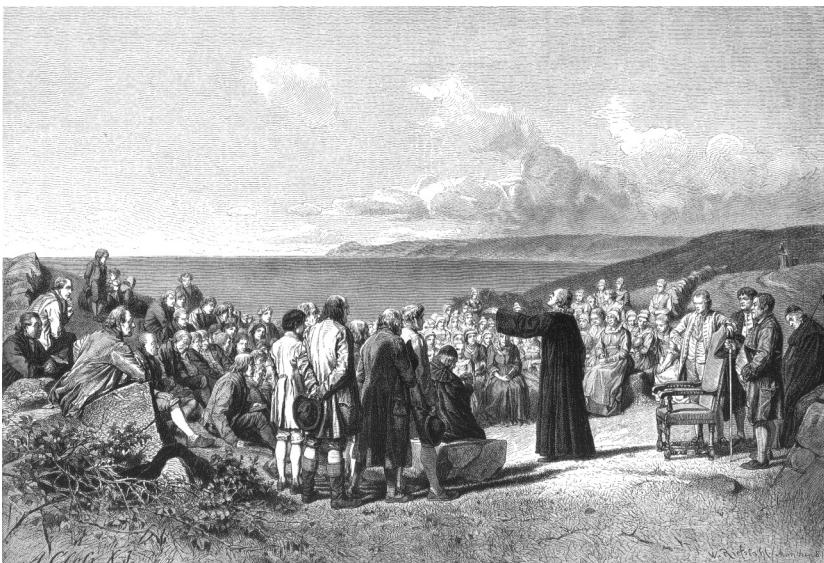


Abb. 3:
Uferpredigt auf Rügen, Stich (1881) nach Wilhelm Riefstahl

eine gute Kirche hat, man mag sagen was man will, immer die beste Lebensart. Der Herr Pastor kommt an den Strand – die Häringe warten das Stündchen, um gefangen zu werden – und predigt unter freiem Himmel, angesichts des Meeres und der Häringe.⁷⁹ Diese unterhaltende und ganz aufs Praktische angelegte Darstellung der Uferpredigten, trifft natürlich weder den Kern des historischen Herkommens, noch die Ambition Kosegartens. Die Wiederbelebung der Ufergottesdienste im Freien durch Kosegarten war weniger durch praktische Erfordernisse, nicht überwiegend von seelsorgerischer Verantwortung, sondern vielmehr von einem aufklärerischen Anspruch und einem romantischen Geist inspiriert. Nicht allein religiöse Belehrung oder fromme Naturbetrachtung, sondern der Versuch, eine besondere Empfindsamkeit in seinen Zuhörern zu wecken, stand im Mittelpunkt seiner Bemühungen. Sie sollten lernen, auf das „All der Natur“ zu hören. In der Schönheit der Natur sollte sich ihnen Gott selbst offenbaren. Unumstritten war das nie. Dem einen waren die Uferpredigten „Lobpreisungen und stimmungsvolle Hymnen [...]“

⁷⁹ Heinrich LAUBE: Eine Fahrt nach Pommern und der Insel Rügen, nach der Ausg. v. 1837 neu hg., erl. und m. e. Nachwort versehen von Michael HUESMANN, Bremen 1996, S. 122.

mit denen Kosegarten seine Zuhörer fortzureißen verstand“.⁸⁰ Für andere blieben sie „ästhetisch und romantisch verbrämt, in hohem dichterischen Fluge, aber inhaltlich [...] platt“.⁸¹ Aus Kosegartens Sicht aber ist die Wiederbelebung der Uferpredigten unter dem Konzept der Landschaft als Andachtsraum einfach folgerichtig. In den Uferpredigten wollte er „die Natur durchweg als ein dem Reiche sittlicher Zwecke innigst zusprechendes Ganzes der physischen Kräfte“ betrachten.⁸² So ist die Natur keine Quelle des ästhetischen, sondern des moralischen Wohlgefallens. Unsere Kultur sollte die Menschen, auf dem Wege der Freiheit und Vernunft, zur Natur, d.h. in einen sittlichen Idealzustand, zurückführen.⁸³

Kosegarten hat in späteren Jahren viel Zeit, Geld und Energie in die Errichtung eines Bethauses bei Vitt, der heutigen Uferkapelle, investiert.⁸⁴ Das Projekt erhielt die Unterstützung zahlreicher Spender, die dem Aufruf des Dichters folgten und es genoss die Sympathien der Künstler. 1806 hielt Kosegarten stolz eine Anzahl von Rissen und Zeichnungen mit Entwürfen des Gebäudes in der Hand, als deren Urheber sowohl Philipp Otto Runge, als auch Caspar David Friedrich in Frage kommen. Von beiden hatte sich Kosegarten, soviel ist bekannt, die Ausführung des Altarbildes im Bethaus gewünscht. Von Runge ist zumindest der Entwurf eines Gemäldes für die Kapelle – „Petrus auf dem Meer“ – vorhanden.⁸⁵ Von Friedrich hingegen sind Entwurfszeichnungen für eine Kapelle überliefert, die man aus guten Gründen mit Kosegartens geplantem Projekt in Vitt in Verbindung gebracht hat. Der Entwurf zeigt eine Kapelle mit Altar in der Längsachse auf ovalem Grundriss, der ein ebenfalls ovaler Platz für Gottesdienste im Freien vorgelagert war, auf dem sich Sitzgelegenheiten und ein Kanzelaltar aus Feldsteinen befanden. Dieser Platz war umgeben von Bäumen und überwölbt von deren Kronen. Ohne Zweifel ist es verlockend, das sich in diesem Entwurf widerspiegelnde Konzept der Landschaft als Andachtsraum auf die topographische Situation von Vitt und die Tradition der Uferpredigten zu beziehen.⁸⁶ Aber es fehlt der letzte Beweis, dass es sich bei diesen Entwürfen tatsächlich um solche für Vitt handelt. Denn die Legenden und Beschreibungen zu den Blättern sind leider verloren. Ein-

⁸⁰ ZIEL (wie Anm. 22), S. 491.

⁸¹ Hellmuth HEYDEN: Zur Geschichte der Aufklärung in Pommern, in: DERS.: Neue Aufsätze zur Kirchengeschichte Pommerns (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern V.12) Köln 1965, S. 142–177, hier S. 159.

⁸² KOSEGARTEN, Eusebia (wie Anm. 57), S. IV.

⁸³ KOSEGARTEN, Eusebia (wie Anm. 57), S. 188.

⁸⁴ Zur gesamten Baugeschichte vgl. Dirk ALVERMANN: Ludwig Gotthard Kosegarten und der Bau der Kapelle in Vitt, in: Rugia 17, 2009, S. 94–101.

⁸⁵ Friedrich MÖBIUS: Philipp Otto Runges Gemälde „Petrus auf dem Meer“, in: Philipp Otto Runge im Umkreis der deutschen und europäischen Romantik (Wiss. Zschr. der EMAU, XXVIII, 1979, H. 1–2), Greifswald 1979, S. 122–126.

⁸⁶ Vgl. dazu Gerhard EIMER: Caspar David Friedrich und die Gotik: Analysen und Deutungsversuche aus Stockholmer Vorlesungen, Hamburg 1963, S. 29 f. und DERS.: Zur Dialektik des Glaubens bei Caspar David Friedrich, Frankfurt/Main 1982, S. 52–62.

fallsreich und beinahe futuristisch setzte Johann Gottfried Quistorp, den Kosegarten ebenfalls um einen Entwurf gebeten hatte, das Konzept um. Er wollte mit seinem Entwurf an die Versammlung der ersten Christen im antiken Rom erinnern, die sich in Grotten und Höhlen versammelten. Um die Kosten für den Bau gering zu halten, sollten nur einheimische Baustoffe zum Einsatz kommen. So schwebte ihm vor, im oberen Teil der Schlucht über Vitt eine gewölbte Grotte aus Feldstein zu errichten, die dann mit der kreidetonartigen Erde der Landschaft bedeckt und festgestampft werden sollte. Die zum Meer gewandte Seite der Grotte sollte ganz mit Fenstern versehen werden, so dass der Gemeinde jederzeit der Blick auf die See freigegeben wäre.

Aus beiden Entwürfen ist leider nichts geworden. Umgesetzt wurde letztendlich der schlichte Entwurf eines Fachwerkbau auf achteckigem Grundriss. Mit der Kapelle in Vitt hat Kosegarten aber dennoch einen Ort geschaffen, der es noch heute möglich macht, zu empfinden, was ihn so sehr an der Natur und an dieser Landschaft faszinierte. Es ist ein Ort, „Wo kein Gewölbe uns umschließt, ohne das Gewölbe des allumspannenden Himmels, wo keine Mauern uns einengen, ohne diese grünen Wände, wo das Rauschen des Meeres und das Säuseln der Lüftlein, und der Jubel der Kreaturen allzumal in unsern Jubel und in unsere Lieder sich mischet. – O es ist einem doch nirgend so wohl, als im freien weiten Felde! Es ist, als ob die Schuppen einem vom Auge fielen, und als ob Zentnerlasten sich von der gepreßten Brust niederwälzen, wenn man einmal seinen dumpfen vier Wänden sich entreißt, und hinaustritt in Gottes freie weite Schöpfung. O wie einem da so leicht wird [...] Versöhnt fühlt man sich mit seinem Schicksal! Neuen Mut gewinnt man, die Lasten des Lebens zu tragen. Mit Liebe umfängt man die ganze Welt.“⁸⁷

IV. Liebe

Die Liebe ist der wichtigste Schlüssel zu Kosegartens Werk, zu seinem Denken. Liebe ist „das die Seele füllt“, „Kraft der Kräfte“, „Odem Gottes“, eben seine naheliegende Antwort auf die faustische Frage, was die Welt im Innersten zusammenhält. Auf dem Höhepunkt seines Schaffens, seit den 1790er Jahren zieht sein Aufruf „Lasset uns die Menschen lieben, weil sie Menschen sind!“ sich nicht nur durch die geistlichen Texte, sondern wird zur Signatur aller Bereiche seines Schaffens.⁸⁸

⁸⁷ COBLENZ (wie Anm. 78), S. 35.

⁸⁸ „Wir verwechseln den Wert des Menschen mit seinem Recht und wollen nichts an ihm lieben als Tugenden“ – doch Tugend ist ihm nichts anderes als Achtung für das Fremde und für das eigene Ich, ist Wurzel und Frucht der Freiheit zugleich. Vgl. KOSEGARTEN, Eusebia (wie Anm. 57), S. 207, 212, 215.

Von der Menschenliebe handeln bezeichnenderweise auch die ersten beiden Stücke seines 1794 veröffentlichten Bandes gesammelter Predigten.⁸⁹ Ebenso wie er hier die Menschenliebe in den einzelnen Verhältnissen – der bräutlichen Liebe, der kindlichen und elterlichen Liebe, der allgemeinen Menschenliebe und Freundschaft – zergliederte und abhandelte,⁹⁰ tat er es in seinem um 1800 beginnenden Projekt einer Romantrilogie. „Ida von Plessen“, die Liebe zur Natur darstellend, erschien 1800. Ihr folgte 1802 „Bianca del Giglio“, worin die religiöse Liebe geschildert werden sollte, sodann 1803 „Adele Cameron“, der Roman von der Liebe zur Heimat. „Guy und Yseule“, ein Roman aus der Zeit der Kreuzzüge, der die bräutliche Liebe zum Gegenstand hatte, blieb unvollendet, zwei weitere Romane, die die kindliche Liebe und die Freundschaft behandeln sollten, griff Kosegarten gar nicht erst an.⁹¹ Die pauschale Kritik an der „Schleuderarbeit seiner Romane“⁹² mag im Einzelnen gerechtfertigt sein, aber sie verbaut den Blick auf das ehrgeizige Projekt, den inneren Zusammenhang der einzelnen Romane und damit ihre Stellung im Kosegartenschen Gesamtwerk.

Es hat seine Gründe, dass die romantische Liebe im Rahmen dieser Trilogie, die ja dem Spätwerk angehört, unbearbeitet blieb. Die romantische Liebe ist ein Konzept, das ganz der Jugend des Dichters und seinem Frühwerk angehört, das davon wie mit einem roten Faden durchwoben ist.

Sein Verhältnis zu den Frauen war besonders, in einem umfassenden Sinne leidenschaftlich, wie der junge Kosegarten überhaupt. Er fühlte sich zu ihnen hingezogen, weil sie seine Empfindsamkeit auf eine Art teilten, die er – abgesehen vielleicht von seinem jugendlichen Greifswalder Freundeskreis der Studienzeit⁹³ – sonst nirgends fand. Im Vorwort zu seiner „Jucunde“ betont Kosegarten gar: „Alles thut ja um Gunst und Dank der Frauen der Dichter, / Männlicher Tadel und Lob kümmert nicht sonderlich ihn. / Euren Gerichtshof nur, holdselige Frauen, erkenn' ich; / Frauen richten gerecht über die Lieb' und das Lied.“⁹⁴ Etwas süffisant hat dies einige Jahrzehnte später Max Koch quittiert, indem er meinte „Die Literaturgeschichte, die eben nicht von Frauen geschrieben wird, nennt sein eigenes Talent ein weibliches [...]“⁹⁵ Vielleicht ist es da-

⁸⁹ Ludwig Theobul KOSEGARTEN: Von der Menschenliebe, I und II, in: DERS.: Predigten (wie Anm. 50), S. 1–24 bzw. 25–44.

⁹⁰ Vgl. insbesondere KOSEGARTEN, Predigten (wie Anm. 50), S. 34 ff.

⁹¹ Vgl. dazu Johann Gottfried Ludwig KOSEGARTEN: Kosegartens Leben, in: Dichtungen von Ludwig Gotthard Kosegarten, Bd. 12, Greifswald 1827, S. 187.

⁹² KOCH (wie Anm. 16), S. 150.

⁹³ Dirk ALVERMANN: Erinnerte Freundschaft. Zu den Stammbüchern Ernst Moritz Arndts und Ludwig Gotthard Kosegartens, in: „Rudere vorsichtig, es gibt der Klippen und Sandbänke viele“ – Festgabe zum 70jährigen Bestehen des Ernst-Moritz-Arndt-Museums Garz/Rügen, hg. v. Sylvia KNÖPFEL, Greifswald 2007, S. 41–67.

⁹⁴ Ludwig Theobul KOSEGARTEN: Jucunde. Eine ländliche Dichtung in fünf Eklogen, neue verbesserte Auflage, Berlin 1808, Einladung.

⁹⁵ KOCH (wie Anm. 16), S. 152.

rum auch kein Wunder, dass sein Werk in den 1980er Jahren eben von einer Frau, Katharina Coblenz, wiederentdeckt und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde.⁹⁶

Schon in frühester Jugend ist es seine drei Jahre ältere Schwester Sophie, seine „Muse“,⁹⁷ wie sie sich selbst nennt, mit der er den vertrautesten Umgang unter den zahlreichen Geschwistern pflegt. Sophie war es auch, die am Tage ihrer eigenen Hochzeit 1781, als der Bruder für kurze Zeit wieder im Vaterhaus weilte, seinem Stammbuch gegenüber ihr Herz in ungewöhnlich offener und poetischer Form erleichterte: „Schicksal – o Schicksal – wie schnell neigst du mir den Tag der Trennung herauf – bange thönt schon dein Name – und wie viel schrecklicher wirst Du mir sein, wenn ich beim Erwachen dich sehe; – o hinweg, scheiden von all – all den Lieben, die meiner Seele Theuer sind – und von denen muß lebenslang hinweg, hinfort, das erschüttert mir das Herz – als wills mir die Brust durchschlagen, und vor dem Tag entfliehn – - - Traure mir Mond, hüllet ihr Sterne mich ein, in Nacht, wie mein Auge in Thränen, bis Zeit – und Gewohnheit mich ausgesöhnt hat mit dir mein Verhängnis – - - Gedanke – o süsser Gedanke – der mir da durch die Seele liefe – der Tag des Wiedersehens ist nicht ferne – - - der Wurm der Schwerkunthat lange an meinen Blüten genagt – bald werden sie alle hinfallen – und dann bin ich um Ihn – ists mir vom Allvater erlaubt – schweb ich herab – im Abendlicht – und rafft der Kummer, davon die Welt viel giebt, uns einsame Jahre hin, dann tröste ich Ihn umsorgtes Wesen – und lies Ihn ins Himmels Reiche – - - vergiß – vergiß nie deine dich unaussprechlich liebe[nde] Schwester – Sophie“.

Seit dem Beginn seines Studiums war Kosegarten geradezu von der romantischen Liebe besessen. Auf dem Weg nach Greifswald hatte er sich – gerade mit der Lektüre der „Leiden des jungen Werther“ beschäftigt – in seine Cousine Sophie Buddig verliebt. Eine Liebe, die, obgleich Sophie als „Wonna“ unermüdlich durch seine damaligen Dichtungen wandelt, unerwidert bleibt. Er versuchte sie seiner Seele auszutreiben, betete bald „Hulda“ an, eine schemenhafte Figur, die er einmal nur von ferne sah und die in seiner Phantasie zum beherrschenden Ideal wird. Unermüdlich suchte er weibliche Bekanntschaft und Nähe, begann in Greifswald ein „Kollegium für junge Mädchen“, vermittelte

⁹⁶ Katharina COBLENZ: Die Uferpredigten Gotthard Ludwig Kosegartens im Rahmen des Gesamtwirkens als Ausdruck seines Naturverständnisses, Phil. Diss. Berlin (Humboldt-Universität) 1988 (Masch.-Schr.). Der Dissertation ließ Katharina Coblenz im gleichen Jahr eine Publikation über die Uferpredigten Kosegartens folgen (vgl. Anm. 78) und gab 1994 seine „Briefe eines Schiffbrüchigen“ (vgl. Anm. 73) neu heraus. Ihre langjährigen Forschungen fasste sie 2009 in einer umfassenden Biografie des Dichters zusammen, vgl. Katharina COBLENZ: Kosegarten – Vorbote der Romantik von Rügen und Hiddensee, Hamburg 2009.

⁹⁷ So in einem Stammbucheintrag von 1776, vgl. für das folgende Zitat Dirk ALVERMANN: Grevesmühlener in Kosegartens Stammbuch, in: Grevesmühlen – Informationen des Heimatvereins Grevesmühlen 16. Jg., 2, 2008, S. 20–23.

eine Art „populäre Encyklopädie der Wissenschaften“. Das Weibliche, oder doch besser das romantisch idealisierte Bild davon, zog ihn unwiderstehlich an. Diese vorbehaltlose Begeisterung ist es, die ihn in die allergrößten Schwierigkeiten brachte, als er 1777 – nachdem sein Vater das Greifswalder Studium nicht länger finanzieren konnte – eine Hauslehrerstelle bei der Familie des Bergener Landvoigts Karl Gustav von Wolffradt antrat.

Seine Zöglinge im Hause von Wolffradt waren der 16jährige Gustav (1762–1836), der später Staatsminister des Königs Jérôme von Westfalen werden sollte, und die 13jährige Karoline (1764–1849). Unfähig, zwischen der Sympathie zur Schülerin, die seine Rolle als Lehrer ihm aufgab, und der beinahe erotischen Faszination, welche seine Schülerin auf ihn ausühte, eine klare Trennlinie zu ziehen, entwickelte der gerade neunzehnjährige Kosegarten zu ihr eine Zuneigung, die bald mehr als eine romantische Schwärmerie wurde. Wie weit er sich dabei selbst in eine literarische Rolle inszenierte, diese tatsächlich lebte oder aber einfach von seinen Gefühlen fortgerissen wurde, kann heute kaum noch beurteilt werden. Dazu hat Kosegarten selbst nicht wenig beigetragen. In einer zeitgenössischen Schilderung seines Lebens bemerkte er: „Hier fand er die Klippe, woran seine Ruhe scheiterte. Karoline von W., eine zwote Julie d' Etange, machte den jungen, mutigen, in Idealen um sich her schwimmenden Jüngling zum zweiten St. Preux. Sie hatten die Zärtlichkeit jener Liebenden am Fuß der Alpen. Sie hatten auch ihr Schicksal. Sie wurden getrennt, und K. versank in jene unheilbare Melancholie, womit in der Folge all sein Wesen, Gebehrde, Sprachton, Werk und Gedicht tingiert ist.“⁹⁸ Die Anspielung auf Rousseaus Briefroman „La nouvelle Héloïse“ (1761), in der das Scheitern der Liebe des Hauslehrers St. Preux zu seiner adeligen Schülerin Julie d'Etange an den gesellschaftlichen Konventionen geschildert wird, ist zumindest ein deutlicher Fingerzeig auf Kosegartens Selbstwahrnehmung. Als Karolines Eltern, die Kosegarten warm aufgenommen und auch gefördert hatten, das sich entwickelnde Liebesverhältnis ihrer Tochter zum Hauslehrer bemerkten, beide schließlich auch bei einem nächtlichen Stelldichein überraschten, verwiesen sie Kosegarten auf der Stelle ihres Hauses. Kosegarten hat diesen Verlust und die damit verbundene soziale Demütigung nicht verwunden.

Das Gerücht dieses Skandals verbreitete sich schnell und Kosegarten konnte froh sein, dass er eine neue Hauslehrerstelle in Boldewitz erhielt. Er versuchte nun den Skandal durch ein „Schutzgedicht“ einzudämmen, welches er im Druck auf der Insel verteilen ließ, machte dadurch aber alles nur noch schlimmer. Seine neue Lehrerstelle wurde zum Ort lyrischer Klagen um die verlorene Liebe, aber auch der literarischen Abrechnung mit den gesellschaftlichen Verhältnissen Rügens, an deren Schranken er gerade empfindlich gestoßen war. Hier entstand das düstere Versepos „Ralunken“, welches – in deutlicher An-

⁹⁸ KOPPE (wie Anm. 1), S. 102.

spielung auf den Stammsitz von Karolines Familie mütterlicherseits (Ralow) – die tragische Liebe zum Gegenstand hat. Mögen die Ralunken noch als dezente, wenn auch blutrünstige Adaption des Themas durchgehen, so sind die Figuren seines Dramas „Darmond und Allwina“, welches kurz darauf erschien und die Liebe eines bürgerlichen Jünglings und einer Adligen zum Gegenstand hat, so überdeutlich gezeichnet, sind so viele wirkliche Umstände seiner Hauslehrerzeit in Bergen darin enthalten, dass sich der Skandal abermals entzündete. Der rügische Adel hätte die zahlreichen zirkulierenden Exemplare des Drucks am liebsten einsammeln und vernichten lassen. Zur Aufführung gelangte es nie. Die Wolffrads streuten schließlich das Gerücht, Kosegarten sei schon längere Zeit geistig verwirrt und dies wäre nun lediglich die öffentliche Manifestation seines bedauerlichen Zustandes. Kosegarten scheint um diese Zeit mit Rügen abgeschlossen zu haben, jedenfalls reiste er im Herbst 1779 nach Mecklenburg, weil man ihm dort Aussichten auf eine feste Anstellung gemacht hatte, die sich aber bald zerschlugen. So musste er erneut eine Hauslehrerstelle, diesmal bei der Familie von Kantzow in Zanzebuhr, zwischen Stralsund und Barth gelegen, annehmen. Noch immer dichtete er seiner verlorenen Liebe hinterher, bis er im Hause der Familie Hagenow in Lassenthin deren 17jährige Tochter Dorothea kennenlernte. Zwischen beiden entspann sich, wohl mit anfänglicher Billigung der Familie, eine intensive Liebesbeziehung, deren einzige Zeugen einige Briefe und Notizen sowie 33 zumeist unveröffentlichte Gedichte sind, die sich heute in der Handschriftensammlung der Universitätsbibliothek Greifswald befinden. Als Kosegarten 1781 seine Hauslehrerstelle in Zanzebuhr aufgab und bei Dorotheas Vater um ihre Hand anhielt, wurde er – wohl wegen seiner unsicheren Aussichten – schroff zurückgewiesen. Dieses Déjà vu verkraftete er nicht. „Indessen hatte“, so notierte er später, „die rastlose Energie seiner Seele, sein von Leidenschaft, Kummer und Unruhe ganz zerrissnes Herz, sein Schwärmen im All der Schöpfung ohne Schonung bei Tag und Nacht, im scheuslichsten, wie im schönsten Wetter, seinen Körper völlig geschwächt, sein Angesicht erbleicht, seine Brust zerrüttet und seinen ganzen Bau untergraben. Er war einem Blutsturz nahe, und vielleicht wär ihm schon die Sonne erloschen, hätte nicht zum Glück sein Vater ihn um die Zeit aus den mancherlei ängstlichen Verhältnissen, worin er in dieser Gegend stand, nach Hause berufen.“⁹⁹ In Grevesmühlen erholte er sich und begann seinen autobiographischen Roman „Die Liebe Reinharts und Jinnys“, in welchem er seine Bergener und Lassenthiner Erlebnisse verarbeitete. Als Kosegarten, wiederhergestellt, 1782 nach Pommern zurückkehrte, musste er zornig feststellen, dass Dorothea inzwischen dem beinahe doppelt so alten Pastor Daniel Otto in Niepars, den sie im folgenden Jahr heiratete, versprochen worden war. Sein hoffnungsvolles Flehen, wie auch seine Wut entluden sich nun über die einst Angebetete und mündeten schließlich in Resignation: „Zuzeiten veracht' ich mich selbst schier, daß ich mich von meinem Mädchen nicht losreißen kann,

⁹⁹ KOPPE (wie Anm. 1), S. 102 f.

deren Neigung so schwindend ist, die mir nach dreijährigem Bunde so unbedeutlich hat entsagen können. – Ich gesteh' es, dies sollte mich heilen, aber es heilt mich nicht.“¹⁰⁰

Mit der Erinnerung an Dorothea von Hagenow verblasst das Konzept der leidenschaftlichen romantischen Liebe in Kosegartens Werk. Er hat sie später entweder nicht mehr gesucht oder auch nur nicht mehr gefunden. „Meine Liebe ist nicht blinde Leidenschaft, kein jähling erlodertes Feuer, das meist eben so schnell wieder erlischt. Sie gründet sich auf das innigste Gefühl Deiner Vortrefflichkeit, auf die vertrauteste Kenntnis Deines Herzens und auf die lebendige Überzeugung, daß nur Du mich glücklich machen kannst. Wie lange habe ich Dich gekannt, ohne Leidenschaft für Dich zu fühlen! Wie lange bin ich Dein allerwärmster Freund gewesen, ehe diese Wärme allmählich zur Flamme ward, oder vielmehr zur tiefen bleibenden Glut, die die Grundfäden meines Herzens ergriffen hat und nicht erkalten wird, als bis dies liebende Herz erkaltet“, schreibt er 1784 an seine Verlobte Katharina Linde.¹⁰¹ Er hatte sie bereits 1779 im Hause seines Freundes, des Pastors Linde in Kasnevitz kennengelernt. Katharina war drei Jahre jünger als Kosegarten und – glaubt man dem Bild, das Kosegarten selbst und seine Biographen vermitteln – das genaue Gegenteil seiner bisherigen Schwärmereien.¹⁰² Spätere, zufällige Besucher meinten beobachten zu können, dass Kosegartens häusliche Lage unglücklich sei, „da er eine Frau geheiratet hat, die ihm in keiner Weise genügen kann.“¹⁰³

Ihr Verhältnis zueinander ausgewogen zu beurteilen fällt um so schwerer, als von Katharina fast nichts Schriftliches überliefert ist. Ihre Briefe hat Kosegarten – „blöd“ und schüchtern, wie sie sind“¹⁰⁴ – in „Hainings Briefen an Emma“ konsequent unterschlagen.

Es ist nicht nur deswegen methodisch riskant, Franck und anderen auf dem Weg der historischen Annäherung an diesen Aspekt von Kosegartens Leben über seine literarische Verarbeitung in den autobiographischen Briefromanen „Ewalds Rosenmonde“ und „Hainings Briefe an Emma“ zu folgen.¹⁰⁵ Der erste behandelt die Bergener Hauslehrerzeit Kosegartens, der zweite enthält im wesentlichen die literarisch bearbeiteten Brautbriefe, die Kosegarten an Katharina Linde 1782–85 schrieb. Die beinahe zeitgleiche Veröffentlichung beider Werke – „Ewalds Rosenmonde“ war im Manuskript bereits 1781 weitgehend fertiggestellt und dürfte mit dem oben genannten Romanentwurf „Die Liebe Reinharts und Jinnys“ identisch sein – sowie die exemplarische Vorführung

¹⁰⁰ FRANCK (wie Anm. 6), S. 102 f.

¹⁰¹ Ludwig Theobul KOSEGARTEN: Hainings Briefe an Emma, 1. Bd., Leipzig 1791, S. 115.

¹⁰² Vgl. v. allem FRANCK (wie Anm. 6), S. 111 f.

¹⁰³ HUMBOLDT (wie Anm. 2), S. 291.

¹⁰⁴ KOSEGARTEN, Haining (wie Anm. 101), S. IX.

¹⁰⁵ FRANCK (wie Anm. 6), S. VII.

der zehrenden leidenschaftlichen Liebe Ewalds einerseits und der vernunftgegründeten, beinahe abgeklärten Liebe Hainings andererseits, lassen vermuten, dass Kosegarten hier, bei aller autobiographischen Detailtreue, darauf aus war, Konzepte der Liebe zu inszenieren und nicht einen Einblick in sein Allerinnerstes zu gewähren.

„Ewalds Rosenmonde“ waren ursprünglich entstanden, um sich „mit Zuerkerinnerung verloschner Freuden [über] den Harm seines dermaligen Alleinseins hinwegzutäuschen“, und der Öffentlichkeit schließlich übergeben im Bewusstsein, dass die „Geschichte meiner Thorheiten den Jünglingen, wie ich einstens einer war, den Eltern, wie jene, mit denen ich zu thun hatte, den Erziehern und Psychologen, lehrreich werden könne“.¹⁰⁶ Selbst will er die Erinnerung nur noch wie durch einen Nebel wahrnehmen, bestenfalls mit der gleichen Anteilnahme, die er der abendlichen Lektüre der Odyssee entgegenbringt.

Ganz anders „Hainings Briefe an Emma“, die nicht für „die Liebhaber der Intrigue, des Wunderbaren, des hohen Romantischen“ gedacht ist. „Für sie ist anderweitig sattsam gesorgt. Hier ist nichts für sie zu haben als Langeweile.“¹⁰⁷ Sie lesen sich – als Gegenstück zu „Ewalds Rosenmonde“ betrachtet wie eine große Resignation. Kosegarten erzählt die „einfache Geistes- und Herzensgeschichte eines raschen, kraftvollen, fantasieichen Jünglings, der mit der Liebe zu seinem Mädchen die Liebe zu den Wissenschaften und zur Gemeinnützigkeit aufs glücklichste zu verbinden weiß, wechselweise mit diesen und mit Jener liebäugelt, mitunter freilich auch ein wenig schwärmt, zuletzt aber, wie billig, in die ganz alltägliche breitgetretene Heerstraße einlenkt, ein Amt annimmt, tüchtig arbeitet, und sein Mädchen freit.“¹⁰⁸

Da, wo Ewald sich leidenschaftlich und kopflos hingibt, kehrt Haining einen eher biederer, ja lehrhaften Habitus heraus. Er widmet diese – man möchte sie beinahe „Unterweisungsbriefe“ an seine Frau nennen – am Ende gar noch Salzmann und Pestalozzi. Dieses pädagogische Moment im Verhältnis Kosegartens zu seiner späteren Frau scheint sich auch im einzigen Textzeugnis Katharinas, einem Sinnspruch, den sie auf den Tag genau ein Jahr vor ihrer Hochzeit in Kosegartens Stammbuch schrieb, zu bestätigen: „Lange schon wünscht ich die deine zu sein, um von dir zu lernen, wie sie so süß ist die seelige Tugend, dich innig zu lieben. Wie in den Tagen ihrer Vorzeit die Töchter Jerusalems liebten, wie ein jugendlich Lamm um deine Weide zu spielen, wie der kommende Tag sich die jungen Rosen erziehet, so in deiner reinen Umarmung gebildet zu werden, dein zu sein und dich ewig zu lieben. Ewig deine dich so zärtlich liebende Trina.“¹⁰⁹

¹⁰⁶ [Ludwig Theobul KOSEGARTEN]: Ewalds Rosenmonde. Beschrieben von ihm selber und herausgegeben von TELLOW, Berlin 1791, S. IV und VII.

¹⁰⁷ KOSEGARTEN, Haining (wie Anm. 101), S. VII.

¹⁰⁸ KOSEGARTEN, Haining (wie Anm. 101), S. VII f.

¹⁰⁹ Vgl. ALVERMANN, Freundschaft (wie Anm. 93), S. 61.

Der Wandel vom „himmelstürmenden Jüngling“¹¹⁰ – wie Arndt ihn auf Rügen 1782 wahrgenommen hatte – zum reifen Mann wird nirgends so deutlich fassbar, wie in der Verlagerung seines engeren Begriffs der Liebe zu einem universalen Konzept.

V. Philosophie

Die Liebe ist der Grundton, der „zu allen Zeiten seine Theologie und seine Dichtung, vor allem auch seine politischen Gesänge“ durchflutet.¹¹¹ Die Welt, insbesondere „das Buch der Natur und der Geschichte sind nichts als Chiffren“,¹¹² die zu lesen, einen besonderen Schlüssel erfordert, und das ist die Liebe. Sie allein befähigt zur Empfindung des wahren Schönen als Ausdruck des Göttlichen in der Natur¹¹³ und sie bewahrt dem Menschen die Achtung für jedes Fremde wie für sich selbst.¹¹⁴ So wird die wohlverstandene Natur zu einer Erzieherin der sittlichen Gefühle.

Die Theorie der sittlichen Gefühle, die Moralphilosophie, ist das große Thema, welches Kosegarten Ende der 1780er, Anfang der 1790er Jahre umtreibt. Er ist auf diesem Gebiet kein eigenständiger Geist, aber ein aufmerksamer Beobachter, hin- und hergerissen zwischen Herder, der seiner Wahrnehmung und persönlichen Empfindung nahe steht und Kant, dessen Argumenten, deren Klarheit und potentielle sittliche Macht er bewundert, er sich ganz hingibt. In der Breite seines Anspruchs, insbesondere hinsichtlich der Pädagogik, dürfte Herders Frühwerk nachhaltiger auf seine Ansichten gewirkt haben.¹¹⁵ Kants „Kritik der praktischen Vernunft“ löste aber geradezu eine Revolution in seinem Denken aus. Beinahe aufdringlich bekennt er sich in der Widmung des ersten Bandes seiner „Rhapsodien“ (1790) zu Kant und spricht ihm seine Dankbarkeit aus, als dem Mann, „dem ich die Schärfung der edelsten und göttlichsten meiner Geisteskräfte hauptsächlich anrechne, der den Hader meiner Vernunft mit sich selber schlachtete, den Wirbeln trügerischer Sophismen mich enttretete, und über die wichtigsten Angelegenheiten menschlichen Nachdenkens mich endlich beruhigte; einem Manne, der das Gefühl, auf welches ich, nach Verzichtleistung auf alle metaphysische Einsicht, meine Freyheit,

¹¹⁰ Dazu FRANCK (wie Anm. 6), S. 121 und Ernst Moritz ARNDT: Erinnerungen aus dem äußeren Leben, hg. v. Friedrich M. KIRCHEISEN, München/Leipzig: Müller 1912, S. 46, auch ebenda S. 34: „Dieser [Hagemeister] und der überfliegende Kosegarten zündeten manches an und erregten das Leben[...]“.

¹¹¹ ZIEL (wie Anm. 22), S. 483.

¹¹² KOSEGARTEN, Eusebia (wie Anm. 57), S. 187.

¹¹³ KOSEGARTEN, Rhapsodien (wie Anm. 53), S. 332.

¹¹⁴ KOSEGARTEN, Rhapsodien (wie Anm. 53), S. 335.

¹¹⁵ Zu Kosegartens Pädagogik vgl. den ersten grundlegenden Überblick jetzt bei Irmfried GARBE: Wie bildet man Menschen? Arndt und Kosegarten auf Rousseaus Fährten, in: „Rudere vorsichtig[...]“ (wie Anm. 93), S. 71–112.

meine Fortdauer und meine steigende Vervollkommnung allein gründete, zum sichern praktischen Glauben bestimmte und veredelte, mein moralisches Selbst mich recht würdigen, und dem Idol des wahrhaftig aufgeklärten und rechtschaffenen Menschen, Pflicht genannt, mich einzig huldigen lehrte.“¹¹⁶

Die von seinen neuen Einsichten z. T. ein wenig plump geprägten, philosophisch verbrämten Ideendichtungen dieser Jahre riefen öffentlichen oder verdeckten Spott hervor, wie bspw. bei Goethe, der meinte, dass Kosegarten darin „seine Individualität durch die Folterschrauben der neuen philosophischen Forderungen selbst auszurecken bemüht ist, und seine Bettlerjacke auf der Erde nachschleift, um zu versichern, daß er doch auch ohngefähr so einen Königsmantel in der Garderobe führe“.¹¹⁷

Doch Kosegarten meinte es zweifellos ernst. Er sah sich gezwungen, sich 1791 umfassend zu rechtfertigen: „Um übrigens den Männern, die in einer und der andern meiner vorigen Schriften einen vorwiegenden und ihnen bedenklich scheinen wollenden Hang zum neuen transcendentalen Idealismus entdeckt und angekündigt haben, die Mühe des fernern Entdeckens und Ankündigen zu ersparen, erklär‘ ich hiemit sonder Hehl: daß jener angebliche Hang kein bloßes verworrvnes Wahrheitsgefühl, oder unbestimmtes Hinneigen, sondern lautre, feste, auf deutliche Einsicht, das Resultat eines mehrjährigen Studiums, gegründete Ueberzeugung von der Richtigkeit eines Lehrgebäudes sey, in dem ich mehr Haltung, Sicherheit und Evidenz gefunden habe, als die ältern Theorien aus Mangel allgemeingültiger, auf vollständige Analyse des Erkenntnisvermögens gegründeter Prinzipien, mir gewähren konnten; daß ich gleichwohl weit entfernt bin, weder jenen Theorien, als unausweichlichen Vorübungen zur Selbstprüfung der Vernunft, ihre Verdienste um die Wahrheit, noch denen zum Theil sehr verehrungswürdigen Männern, deren ganzer Denk-, Empfind- und Redart, intellektueller, pathologischer, und gewissermaßen selbst physischer Lebensweise, die früheren Vorstellungarten unentwirrbar eingewoben sind, ihr Theil von Wahrheitssinn und Wahrheitsliebe abzusprechen; daß dagegen aber auch ihre Achtung und Gerechtigkeit in Anspruch nehme, und sie ersuche, nicht ferner, wie bisher, die Radikalveränderung meiner philosophischen Denk-art einer jugendlichen Liebe zu Neuerungen, vielweniger der Wärme, die ich hie und da für den großen Weltweisen (I. Kant, D.A.) und seine Schriften geäußert habe, einem lyrischen Auflodern zuzuschreiben, sondern bloß meiner gänzlichen Unfähigkeit, gegen Entdeckungen kalt zu bleiben, die wahrlich weder die Fantasie, noch das Dichtungsvermögen, wohl aber die edelste und erste Kraft des Menschen auf die süßeste, befriedigendste und seelerhebendste Weise üben und stärken.“¹¹⁸ Es ist übrigens ganz bezeichnend, dass Kosegar-

¹¹⁶ KOSEGARTEN, Rhapsodien (wie Anm. 53), Widmung, S. 2 f.

¹¹⁷ Vgl. dazu und zum Zitat Erich GÜLZOW: Goethe und die beiden Kosegarten, in: Unser Pommerland 17, 1932, S. 11–13.

¹¹⁸ SMITH (wie Anm. 39), Vorrede S. 17 f.

ten hier um eine Aussöhnung der Schulen bemüht ist, insbesondere aber zwischen seinen Idolen Herder und Kant.¹¹⁹ Später, im Vorwort zu seinen „Legenden“, wird er Herder noch einmal ausdrücklich gegen „muthwillige Knaben“ und „freche Buben“ verteidigen, die „sein unvergängliches Monument zur Zielscheibe ihrer hölzernen Armbrüste wählen.“¹²⁰ Gepaart ist diese Verteidigung mit einer gewissen Skepsis gegen eine neue Generation, die nicht müde wird, große Dinge zu versprechen und nichts geringeres erwarten lässt, als „die Palingenese aller Kunst und alles Wissens, mithin des gesamten geistigen Universums.“¹²¹

Es ist oben darauf hingewiesen worden, dass Kosegartens engagierte Ideendichtungen eine unmittelbare ablehnende Reaktion hervorriefen. Selbst Kosegartens Enkel, Alwill Baier, hielt es in der Rektoratsrede, die er 1864 dem Andenken seines Vorfahren widmete, noch für erforderlich zu bemerken, dass er „mit der Philosophie mehr vertraut, als innerlich befreundet“ war.¹²² Ein solches Urteil beschreibt kaum den Stellenwert der Philosophie im Denken und Werk des Dichters und es lässt auch den einzigen größeren Versuch Kosegartens auf dem Gebiet der praktischen Philosophie unberücksichtigt, der sich in seiner heute seltenen Übersetzung von Adam Smith „Theory of moral sentiments“ findet. Diese Übersetzung, deren erster Band 1791 veröffentlicht wurde, erschien Kosegarten nach Kants „Grundlegung der Metaphysik der Sitten“ (1785) und erst recht nach der „Kritik der praktischen Vernunft“ (1788) ein Anachronismus und ein unabwägbares verlegerisches Risiko dazu. Da aber die Gräffsche Buchhandlung in Leipzig auf dem Plan beharrte und Kosegarten befürchtete, dass der Auftrag – sobald er ihn ablehne – in ungeeignete Hände geriete, unterzog er sich selbst der Mühe. Die Übersetzung wurde denn auch, zumindest in ihrem ersten Band, eigentlich eine Kritik von Smith’ „Theory of moral sentiments“. Kosegarten fügte ihr zahl- und umfangreiche Anmerkungen hinzu, die weniger kommentierenden Charakter hatten, als vielmehr wie ein kritischer Begleittext wirken. Fast alle enthalten Hinweise auf Kant. Schließlich konnte er sogar dem Drang nicht widerstehen, im sechsten Teil von Smith’ Werk ein eigenes umfangreiches Kapitel über das Prinzip der Moralphilosophie einzufügen.¹²³ Dieses Kapitel, welches offenbar nur die

¹¹⁹ Schon in die oben zitierte Widmung zu den Rhapsodien flocht er eine umfassende Anmerkung ein, in der er mutmaßte: „Gegenwärtig, da die Kritik der praktischen Vernunft erschienen ist, wird der vortreffliche Herder, (der sich sehr darüber ärgern kann, da man über Gott streitet, – und siehe, gerade die Vernunftkritik macht allem Streite über ihn auf ewig ein Ende) seine ganz unnötigen Ereiferungen wider die Kantische Philosophie in den Dialogen über Gott, vermutlich auch bereuen.“ KOSEGARTEN, Rhapsodien (wie Anm. 53), Vorrede, S. 3.

¹²⁰ KOSEGARTEN, Legenden (wie Anm. 63), S. XVIII.

¹²¹ KOSEGARTEN, Legenden (wie Anm. 63), S. XVIII.

¹²² BAIER (wie Anm. 5), S. 87.

¹²³ SMITH (wie Anm. 39), S. 427 ff.

Kurzform eines größeren Entwurfs darstellt,¹²⁴ ist die einzige geschlossene moralphilosophische Abhandlung Kosegartens geblieben. Er ist damit aber immerhin einer der ganz wenigen zeitgenössischen Intellektuellen in Schwerdisch-Pommern, die Kants philosophische Grundsätze rezipierten und verbreiteten.

VI. Politik

Für Kosegartens politisches Denken war die Begegnung mit Kant von den weitreichendsten Folgen. Der politische Mensch Kosegarten tritt bereits 1777 mit einer akademischen Festrede über „Die wahre Größe des Fürsten“ hervor, die er als Student an König Gustaf III. richtete. Die wichtigsten Charakterzüge seiner politischen Prosa sind schon hier im Ansatz zu beobachten: „schwungvolle, mitunter unkritische Begeisterung, weit hergeholt Belegstellen aus oft entlegener Geschichte, sittlicher Mut zu vielfach allzu deutlicher Wahrheit ohne Rücksicht auf persönliche Folgen“.¹²⁵

Neben den bereits erwähnten theologischen Gewissheiten, beruht Kosegartens politisches und sittliches Denken zu einem nicht geringen Teil auf historischer Betrachtung. Die Behandlung der Weltgeschichte gilt ihm geradezu „als eine Erziehungsanstalt vernünftig sinnlicher Wesen“.¹²⁶ Wie die Natur, gehört die Geschichte zu seinen frühesten Begleitern, und sie wird schließlich für lange Zeit sein eigentlicher Broterwerb.

Als Kosegarten 1808 die nach dem Tode Johann Georg Peter Möllers (1729–1807) freigewordene historische Professur in Greifswald erhielt, um die sich auch Ernst Moritz Arndt beworben hatte,¹²⁷ hat er sein gelehrtes Hauptwerk

¹²⁴ Vgl. SMITH (wie Anm. 39), Vorrede, S. 16 f. „Der Darstellung des Kantschen Moralprinzips, die man zu Ende des dritten Abschnitts des sechsten Theils finden wird, hatt' ich Anfangs eine ganz andre Gestalt zugeschrieben, als gegenwärtige aphoristische. Ich wollte sie nehmlich in der nehmlichen diffusen und raisonnirenden Manier vortragen, in welcher der Verfasser die übrigen Theorien abgehandelt hat. Da meine Arbeit aber schon um mehrern Bogen angewachsen war, bevor ich noch den kategorischen Imperativ selbst erreicht hatte, sah ich ein, daß dieser Zusatz eine Länge erreicht hatte, die alle Symmetrie beleidigte, und begnügte mich mit dieser leichten Skizze, die freylich, da ich mich weder auf die Triebfeder der praktischen Vernunft, noch auf das Thema des höchsten Guts einlassen durfte, dies System nicht in seiner ganzen Rundung und befriedigsten Vollständigkeit darstellt, doch aber zur Uebersicht seiner Hauptmomente dienen dürfte.“

¹²⁵ ZIEL (wie Anm. 22), S. 472.

¹²⁶ KOSEGARTEN, Eusebia (wie Anm. 57), S. XI.

¹²⁷ Zu den Hintergründen der Berufung vgl. zuletzt Dirk ALVERMANN: Arndt und Kosegarten – zwei rügische Dichter zwischen Gott, Napoleon und Nation, in: Ernst Moritz Arndt (1769–1860). Deutscher Nationalismus – Europa – Transatlantische Perspektiven, hg. v. Walter ERHART und Arne KOCH, Tübingen 2007, S. 77–95, S. 87 ff.

auf dem Gebiet der Geschichte allerdings schon seit Jahren vollendet. Seine wissenschaftlichen Leistungen als Historiker werden seltener wahrgenommen, weil sie sich gewissermaßen in der zwischen 1792 und 1795 veröffentlichten Übersetzung von Oliver Goldsmith „Roman History“ verbergen. Wie schon bei der „Theorie der sittlichen Gefühle“ (1791–95) handelt es sich hier weniger um eine Übersetzung, als vielmehr um eine völlig überarbeitete und ergänzte deutsche Ausgabe. Der dritte und letzte Band des Werkes, die „Geschichte des oströmischen Kaiserthums“ stammt ausschließlich von Kosegarten. Der Mängel seiner Vorlage, die im Vergleich zu Edward Gibbons 1776–1781 erschienenen „History of the decline and fall of the Roman Empire“ eher eine populäre Volksausgabe darstellte, in einigen historischen Schlussfolgerungen und Charakterisierungen nicht auf der Höhe der Zeit war und neben der Geschichte des oströmischen Reiches auch eine Darstellung der weströmischen Geschichte von Konstantin bis Odoaker nahezu völlig vermissen ließ, war Kosegarten sich völlig bewusst. Er hatte Goldsmith schließlich während seiner Zeit als Schulrektor in Wolgast (1785–1792) dem historischen Unterricht zugrunde gelegt. Um dem Wunsch des Verlages nach einer neuen Übersetzung dennoch zu entsprechen, beschloss er, „selbst ein vollständiges Lesebuch der Römergeschichte auszuarbeiten, und zwar in der Maße, daß ich die erste Hälfte desselben nach Goldsmith schriebe [...] die letztere aber, nämlich die Geschichte des Oströmischen Reiches, nach einem ähnlichen Maßstabe ganz neu hinzufüge“.¹²⁸ Von einer Übersetzung im eigentlichen Sinne kann hier also nicht die Rede sein. Zu Gewährsleuten seiner historischen Methode ruft er am Ende des Vorwortes zum ersten Band pflichtgemäß Gibbon, aber auch Jean-Louis Soulavi, Johannes von Müller und Friedrich Schiller auf. Damit sind in gewisser Weise auch die Prämissen seiner historischen Betrachtung und Darstellungsweise benannt. Er folgt Schiller in der „anthropologischen Wende“, also in der Betrachtung des Menschen als Objekt der Geschichte – „Geschichte des einzelnen Menschen ist Geschichte der Menschheit“ sagt er an anderer Stelle¹²⁹ – und er folgt ihm ebenso in der Auffassung der erzieherischen Funktion der Historie. Müller, der geschichtsphilosophisch von Herder beeinflusst ist, mag ihm in der narrativ-literarischen Gestaltung der Geschichtsschreibung nahe sein. Es fehlt zwar Kosegartens historischen Arbeiten, bspw. seiner akademischen Rede aus Anlass des Reformations-Jubiläums 1817, zum Gedächtnis Karls des Großen oder des Tages von Clermont nicht an gelegentlichen Be trachtungen über die tieferen Zusammenhänge geschichtlicher Verhältnisse, aber die deskriptive Gestaltung, das „historische Gemälde“, die epische Aus-

¹²⁸ Oliver GOLDSMITH: Geschichte der Römer von der Erbauung der Stadt Rom bis auf den Untergang des abendländischen Kaiserthums. Aus dem Englischen nach der 6. Auflage neu übersetzt und mit einer Geschichte des Oströmischen Kaiserthums ergänzt von Ludwig Theobul KOSEGARTEN, Bd. 1, zuerst Leipzig 1792, hier zitiert nach der Ausgabe Frankenthal 1803, Vorbericht, S. 3.

¹²⁹ KOSEGARTEN, Schönheit (wie Anm. 69), S. 12.

spinnung von Ereignissen und Persönlichkeiten sind ihm wichtiger.¹³⁰ Die von ihm verfassten akademischen Dissertationen¹³¹ widmet er überwiegend den tragischen Gestalten und Märtyrern der Literatur, wie Cassandra Fedele (um 1465–1558), Tommaso Campanella (1568–1639) oder Aonio Paleario (um 1500–1570) – häufig mit kritischen Untertönen gegenüber der eigenen Zeit, wie im Falle Fedèles über die Stellung der Frau in den Wissenschaften oder mit Bezug auf Campanellas „Civitas Solis“ über das ideal verfasste Gemeinwesen. Gesellschaftsutopien wie diese sind es, die Ausgangspunkt und Leitmotiv seines politischen Denkens bleiben.

Im Grunde genommen sind es Kosegartens gelegentliche Reflexionen in der „Theorie der sittlichen Gefühle“ und in der „Geschichte der Römer“, die den Auftakt zu seinen später zahlreichen und expliziten politischen Meinungsäußerungen bilden. Seine Verurteilung des monarchischen Absolutismus, die sich (vielleicht inspiriert von Soulavie und Voltaire) ganz auf die Person Ludwigs XIV. konzentriert, bricht sich nicht nur in einem Kommentar zu Smiths „Theorie der sittlichen Gefühle“, sondern auch in der Vorrede zur „Geschichte der Römer“ Bahn. „Nur Blödsinnige und Niederträchtige“ meint er, „werden einen Tyrannen künftig den Großen nennen können [...] – einen Fürsten um alles zu sagen, der von seinem wahrhaftig großen Ahnherrn vierundzwanzig Millionen freyer, glücklicher und satter Unterthanen erbte, und nachdem er sein Volk fünfundsiebenzig Jahre mit eisernem Zepter geweidet hatte, seinem Urenkel neunzehn Millionen ausgemergelter und des Brodes ermangelnder Sklaven hinterließ.“¹³² Dagegen setzt er ein Konzept der Volkssouveränität, welches er in so mitreißende Prosa kleidet, dass es hier ausnahmsweise vollständig wiedergegeben werden soll: „Nicht die Natur, sondern die unnatürliche aller Verschraubungen des Menschenverstandes und Naturgefühls ist es, welche Völker, die in Sklaverey geboren, und durch bürgerliche und kirchliche Verziehung sorgfältig in ihrem Sklavensinne groß gezogen wurden, ihre Herrscher als Wesen einer höhern Gattung betrachten lehrt. Unbefangne Vernunft und unersticktes Naturgefühl würden sie ganz andre Dinge lehren. Sie würden sie lehren, daß jedes einzelne Individuum auf möglichste durch Sittlichkeit bestimmte und begrenzte Vervollkommnung seines eignen Selbst,

¹³⁰ Die Lehrtätigkeit Kosegartens muss hier ausgeklammert bleiben. Er hat nach eigenen Angaben auf dem Gebiet der Weltgeschichte und europäischen Staatengeschichte insbesondere abgehandelt, die Urgeschichte, die Geschichte der Hellenen, Geschichte der Deutschen und die Geschichte der Kreuzzüge, vgl. KOSEGARTEN, Geschichte (wie Anm. 25), S. 187.

¹³¹ Im 18. und zum Teil auch im 19. Jahrhundert werden die Dissertationen noch überwiegend von den *praesides*, also den „Doktorvätern“ verfasst und von Kandidaten dann öffentlich verteidigt. Vgl. zum Problem Hanspeter MARTI: Von der Präses- zur Respondentendissertation. Die Autorschaftsfrage am Beispiel einer frühneuzeitlichen Literaturgattung, in: Examen, Titel, Promotionen. Akademisches und staatliches Qualifikationswesen vom 13. bis zum 21. Jahrhundert, hg. v. Rainer Christoph SCHWINGES, Basel 2007, S. 251–274.

¹³² SMITH (wie Anm. 39), S. 95 f.

mithin auch auf die Güter, ohne welche jene Vervollkommenung nicht zu erhalten ist, auf Freyheit, Sicherheit, Eigenthum und Wahrheit durchaus gleiche und unveräußerliche Rechte habe. Sie würden sie lehren, daß die Individuen nur darum in Gesellschaft treten, nur darum der eignen Ausübung ihrer eignen Rechte sich begeben können, um diese besser gehandhabet, nicht um sich um sie betrogen zu sehn; daß jeder Fürst folglich nur Vollmachtsträger des Staates sey, nicht sein Gesetzgeber; daß er das Geschöpf des Volks sey, mithin nicht dessen Gott seyn könne; daß Verprassung der Volksschätze, Verhandlung der Volksseelen, Abschlachtung der Volksleben um jenes Nebelgebildes willen, das man die Ehre und das Interesse der Kronen nennt, die ärgste aller Felonien und wahrer Hochverrath an der Majestät des Volks sey; daß also diese beleidigte Volksmaiestät auch ihre Usurpatoren vor ihren einzig obersten Richtersthül fordern, sie abhören, aburtheilen, und erforderlichen Rathes, die übergebne Vollmacht wieder zurücknehmen könne. Natur und Menschenverstand würden sie lehren, daß unumschränkte Alleingewalt nie eine rechtmäßige seyn könne, daß es die abgeschmackteste aller Abgeschmacktheiten sey, wenn ein Geschöpf, das weder der Allweisheit noch Allgüte des Einzigen sich rühmen kann, auf seine Alleingewalt Anspruch macht; daß ein Nero und Domitian weder von Gottes, noch von des Volkes Gnaden seyn könne, und daß die Dummheit und die Kraftlosigkeit der Völker die einzigen Säulen seyen, die den Thron des Despotismus tragen; daß aber auch nur die Binde jener Dummheit gelüftet werden, jene Kraftlosigkeit nur zu einem Einmaligen Aufraffen sich ermammen dürfe, um mit den fürchterlichsten Explosionen den Despoten mit samt seinem Throne in die Luft zu sprengen.“¹³³

Wenn man in Rechnung stellt, dass dieser Text sich in einem Werk verbirgt, welches der Verfasser dem damaligen Generalgouverneur Schwedisch-Pommerns, dem Grafen Wilhelm von Hessenstein, einem Mitglied der schwedischen Königsfamilie, die den französischen Absolutismus bewunderte, widmete, wenn man sich weiter erinnert, Welch eine restriktive Haltung die gustavianische Politik gegenüber jeder Art revolutionärer Propaganda einnahm, dann mag man Kosegarten entweder für sehr kühn oder sehr unbedarfthalten.

Etwas subtiler ist Kosegartens Idee von einer aufgeklärten Gesellschaft freilich 1792 in der Widmung seiner „Geschichte der Römer“ an seinen späteren König Gustav IV. Adolf formuliert. Er legt ihm das „Gleichgewicht aller Kräfte der Gesellschaft, und die gerechte Vertheilung der mancherley Staatsgewalten unter die verschiedenen Stände derselben“ ans Herz, nicht wer den Staat verwalte, sei bedeutsam, sondern wie er verwaltet werde.¹³⁴ Die Verfassung müsse die „freye Selbstbestimmung“ des Menschen respektieren, weil da, „wo die wahre politische Freyheit verloren geht, die moralische bereits zur Hälfte verloren sey, und die noch übrige Hälfte nächstens verloren gehen werde“,

¹³³ SMITH (wie Anm. 39), S. 92 f.

¹³⁴ GOLDSMITH (wie Anm. 128), Widmung, S. 2, S. 7 f.

was wiederum den einzigen Zweck der Gesellschaft, nämlich die Verbesserung des bürgerlichen und sittlichen Zustandes des Menschen, vereitle.¹³⁵ Der künftige König möge sich schließlich mühen, nicht nur der Erste unter seinem Volk zu werden, sondern auch der Beste, denn auch die Fürsten sind „keine Wesen höherer Art“, sondern „schwach und unvollkommen wie wir andern; mit dem Unterschiede nur, daß sie der Gefahr zu irren, und den Versuchungen zum Bösen ungleich stärker blosgestellt sind, als alle, die auf den niedern Stufen der Gesellschaft stehen“.¹³⁶ All dies lehre die Geschichte, die „der Flitterglanz angestaunter Thaten nicht zu blenden, die das Gold der Könige nicht zu bestechen, noch ihre Kerker und Henker zu beschwichtigen vermögen.“ Immerhin hat der Kronprinz die Widmung damit vergolten, dass er bei seinem Vater die Verleihung der Pfarre Altenkirchen an Kosegarten erbat, dem damit das mittlerweile kaum noch ertragene Rektorenamt in Wolgast abgenommen und ein wirtschaftlich sorgloses Leben im Pfarramt gewiss war.¹³⁷

Erst am Ende seiner Altenkirchener Amtszeit (1792–1808) veröffentlichte Kosegarten wieder eine Rede mit explizit politischem Einschlag. Er reagierte damit auf den gesellschaftlichen Wandel, der sich in Schwedisch-Pommern durch die Reformen Gustavs IV. Adolf und das Ende des Alten Reiches 1806 vollzog.¹³⁸ In einem offenen Brief wandte er sich „An die Erwählten des zweiten Standes“, die dem allgemeinen Landtag in Greifswald 1806 angehörten und rief ihnen zu „Eine schöne Stunde hat dem Vaterlande geschlagen [...] die Stunde seiner gänzlichen bürgerlichen Wiedergeburt. Der alten Verfassung gothischer Prachtbau ist eingerissen. Das Babel einander siebenfach durchkreuzender Rechte und Unrechte ist bis auf den Grund geschleift. Der lämende Druck ausschließender Vorrechte ist gelüftet [...] Das Alte ist vergangen. Es ist alles neu geworden [...]“¹³⁹ Dem geistlichen Stand sieht er, ganz getreu seinen Auffassungen von der Kirche als „ethischem Staate Gottes“, im Prozess der erwarteten Reformen eine besondere erzieherische Funktion zuwachsen, die die Kirche insgesamt in der Gesellschaft aufwertet.¹⁴⁰ Insbesondere die Abschaffung der Leibeigenschaft, gegen deren verheerende Folgen er sich vielfältig, auch in seinem Roman „Ida von Plessen“, ausgesprochen hatte, wird seine hohen Erwartungen begründet haben. Der Eintritt Schwedens in den Krieg und die daraufhin erfolgte Besetzung Pommerns und Rügens durch napoleonische Truppen, machten die gehegten Hoffnungen

¹³⁵ GOLDSMITH (wie Anm. 128), Widmung, S. 9, S. 11, S. 13.

¹³⁶ GOLDSMITH (wie Anm. 128), Widmung, S. 16.

¹³⁷ KOSEGARTEN, Geschichte (wie Anm. 25), S. 5.

¹³⁸ Zu den historischen Hintergründen vgl. Jens OLESEN: Schwedisch-Pommern in der schwedischen Politik nach 1806, in: Das Ende des Alten Reiches im Ostseeraum. Wahrnehmungen und Transformationen, hg. v. Michael NORTH und Robert RIEMER, Köln 2008, S. 274–292.

¹³⁹ KOSEGARTEN, Geschichte (wie Anm. 25), S. 251.

¹⁴⁰ Vgl. ALVERMANN: „Eine schöne Stunde hat dem Vaterlande geschlagen“ – 1806 in der Wahrnehmung der Greifswalder Professoren, in: Das Ende des Alten Reiches (wie Anm. 138), S. 206–220, hier S. 210 f.

aber bald zunichte. Kosegarten, der bei den Besatzungstruppen zeitweise zu einer Art literarischer Attraktion avancierte und sich lästigen Besuchern ebenso wenig wie der Verwaltung seines besetzten Kirchspiels entziehen konnte, dachte bereits an eine Auswanderung nach Schweden. Schließlich nahm er das Angebot des in Pommern kommandierenden Marschall Nicolas Jean de Dieu Soult an und bewarb sich bei ihm, unter Umgehung des Nominationsrechts des akademischen Senats, um eine Professur für Geschichte in Greifswald und erhielt sie auch. Im akademischen Milieu Greifswalds, dessen Funktionieren auf einem fein abgestimmten System von Rechten und Berechtigungen beruhte, hat man ihn den Nimbus der Illegitimität natürlich spüren lassen.¹⁴¹ Seine politischen Gegner haben in den Umständen seiner Berufung später einen Grund gesucht, seine politischen Meinungsäußerungen zu disqualifizieren. Eigentlicher Anlass der politischen Verdammung Kosegartens, die bis heute auch in der deutschen Literaturgeschichte nachwirkt, ist allerdings seine „Napoleonrede“ von 1809, die er anlässlich des Geburtstages des Kaisers im Rahmen eines akademischen Festaktes in Gegenwart der französischen Generalität hielt.

Die Kosegartenforschung neigte dazu, diese Rede isoliert zu betrachten, sei es halbwegs entschuldigend unter der Rubrik „politisches Nachtwandlertum“ oder verdammend unter „ehrloser Gesinnung“.¹⁴² Wahr ist wohl, dass Kosegarten eine aufrichtige Bewunderung, nicht nur für die durch die Französische Revolution verbreiteten Werte und sozialen Ideen, sondern auch für Napoleon selbst hegte. Schon Mohnike bemerkte, wer ihn gekannt hätte, wisse, „wie sehr er von jedem Ausgezeichneten in seiner Art ergriffen, ja begeistert wurde“.¹⁴³ Aber Kosegarten folgte hier noch einem anderen Vorbild nach – seinem Leitstern unter den zeitgenössischen Historikern, dem gerade 1809 verstorbenen Johannes von Müller.¹⁴⁴

¹⁴¹ Vgl. zum Vorgang KOSEGARTEN, Geschichte (wie Anm. 25), S. 143 ff.; FRANCK (wie Anm. 6), S. 295 ff.; ALVERMANN (wie Anm. 127), S. 87 ff.

¹⁴² Vgl. beispielhaft Hermann PETRICH: Gotthard Ludwig Kosegarten, in: Pommersche Lebens- und Landesbilder, 2. Teil: Aus dem Zeitalter der Befreiung, 1. Hlbbd., Stettin 1884, S. 67–116, bes. S. 111 und Wolfgang MENZEL: Geschichte der Deutschen bis auf die neuesten Tage, 2. Abt., Stuttgart/Tübingen 1843⁴, S. 1181, Anm. 2. Zur Einordnung der Rede vgl. Horst GRÜNERT: Politische Rede und politische Dichtung in Deutschland unter Napoleon, in: Schriftsteller und Politik in Deutschland, hg. v. Werner LINK, Düsseldorf 1979, S. 27–48.

¹⁴³ Gottlieb MOHNKE: Napoleon. Stimmen aus dem Norden und Süden, Stralsund 1829, S. 81.

¹⁴⁴ Kosegarten ruft ihn selbst in der Rede auf „Und sollte deiner heute vergessen werden, um dessen allzu frühen Verlust die noch frische Wunde blutet, glaubenwerther Mann, ehrwürdiger Johannes Müller!“, vgl. Ludwig Theobul KOSEGARTEN: Rede gesprochen am Napoleons-Tage des Jahres 1809 im grössten akademischen Hörsaal zu Greifswald, in: D. Ludwig Gotthard Kosegartens Reden und kleine prosaische Schriften, hg. von Gottl. Christ. Friedr. MOHNKE, 2. Bd., Akademische Reden, Stralsund 1832, S. 3–34, hier S. 31. Noch deutlicher wird der Bezug in der Geschichte seines fünfzigsten Lebensjahres hergestellt „Unter solchen Umständen glaubte ich thun zu müssen, was unter ähnlichen ein Größerer freilich und Besserer, was Johann von Müller gethan. Ich ließ, was ich geredet, drucken, da dann freilich jene Zerrbilder verstummt, den Deutlern und Folgerern aber nur ein um so freyerer Spielraum eröffnet wurde.“, vgl. KOSEGARTEN, Geschichte (wie Anm. 25), S. 188 f.

Der hatte 1807 seine Berliner Rede auf Friedrich den Großen “De la gloire de Frédéric” mit einem Lob Napoleons ausklingen lassen¹⁴⁵ und damit einen Skandal heraufbeschworen, der ihm bis in die Geschichtsbücher nachhallte.¹⁴⁶ Doch viel deutlicher als Müller verband Kosegarten seine Würdigung der militärischen und gesetzgeberischen Erfolge Napoleons mit Ermahnungen, wie wir sie von ihm schon aus früherer Zeit kennen: „Möge mittlerweile der grosse Mensch, dessen Tag wir heute feiern, und nicht wir allein, sondern die Nationen vom Ebro bis zur Weichsel, rechtfertigen durch das, was noch rückständig ist von seiner Laufbahn, das Vertrauen seiner Bewunderer, und versöhnen diejenigen, welche bis jetzt noch sich entfremdet von ihm fühlen! Möge er nicht ermüden, die Wunden, die sein Schwert der Menschheit schlug, durch die Weisheit seiner Gesetze zu heilen! Möge mit der steigenden Höhe seines Standpunktes zugleich sein Blick sich heben, und sein grosses Gemüth sich erweitern bis zur Umfassung des geistigen wie des bürgerlichen Wohls, der gesammten Gattung! Möge bald ihm vergönnt werden, den fast zu theuer errungenen Lorber zu vertauschen mit der Olive des Friedens! Möge er sein Herz retten im Gedränge der Sorgen, und seine Menschlichkeit als Beute davon tragen aus so vieler Schlachtenfelder grauvollem Gewühl! Möge er ehren die Geschichte, und scheuen die Nemesis, und schonen der Menschheit edelstes Recht, das Recht der freien Rede und der freien Type! Möge eredenken, dass er unter Gott sei, und nicht vergessen, dass auch sein die unabwendbare Stunde harre!“¹⁴⁷

Mehr noch als sein Beharren auf der Rede- und Pressefreiheit, welches er auch später, bspw. in „An Hardenberg“ formuliert, beweisen Kosegartens Bemerkungen zum Rheinbund, wie ernsthaft und aufgeschlossen er die Verfassungsentwicklung im Reich beobachtete und wie wenig es ihm dabei um Napoleon, als vielmehr um die politischen Perspektiven des zerfallenen Reiches ging. „Es ist zu hoffen“, so schreibt er, „dass der Bund, der bis jetzt bescheiden sich nur noch vom Rheine nennt, dereinsten alles Land umfassen werde, was mit deutscher Zunge redet. So oder nimmer mag Einheit kommen in die durch den Unterschied der Regierungen, Verfassungen und kirchlichen Konfessionen einander fast fremd gewordenen Teile unseres Vaterlandes.“¹⁴⁸ Nicht die Gedankenführung oder die politische Grundhaltung, wohl aber die Richtung der Erwägung erinnert an die „Ansichten für den Deutschen Staatenbund“ (1816) und die Erörterungen der „Gundzüge unseres Zeitalters in Deutschland“ (1819), die sein Bruder Christian Kosegarten, der seit 1803 in

¹⁴⁵ Johannes von MÜLLER: *De la gloire de Frédéric. Discours prononcé à la séance publique de l'Academie des Sciences, a l'occasion de l'anniversaire de Frédéric II. le 29 janvier, 1807.* Berlin 1807. Sie ist im selben Jahr von Goethe übersetzt und unter dem Titel “Friedrichs Ruhm” im Morgenblatt für gebildete Stände 1807, Nr. 53 veröffentlicht worden.

¹⁴⁶ Vgl. bspw. MENZEL (wie Anm. 142), S. 1131.

¹⁴⁷ KOSEGARTEN, Napoleons-Tage (wie Anm. 144), S. 33.

¹⁴⁸ KOSEGARTEN, Napoleons-Tage (wie Anm. 144), S. 30.

Hamburg lebte, in den Folgejahren veröffentlichte. Es lässt sich vermuten, dass beide über diese Frage in Kontakt standen.¹⁴⁹

Kosegarten skizziert – wie später noch häufiger – ein ideales Vaterland, das sich von dem durch Arndt und anderen ersehnten Nationalstaat deutlich unterscheidet. „Nein, es ist nicht im Plan des Weltengenius, daß eine Nation, wie die unsrige, ausgetilgt werde aus der Reihe der Menschenfamilien [...] Es müsse nur keiner sich lassen abhanden kommen seinen Anteil an den Tugenden, welche von jeher sind betrachtet worden als des Deutschen angestammtes und bezeichnendes Gepräge, der Zucht und Treue, der Rechtlichkeit, Redlichkeit und Aufrichtigkeit, der Bescheidenheit, Frömmigkeit, Beharrlichkeit, der schwer zu erschütternden Ordnungsliebe, und tiefgewurzelter Ehrfurcht für das, was wahr und recht und heilig! Es müsse unsre Sprache, die da ist keusch, klar, stark, zart, herzlich, kräftig, erweichend beides und erschütternd, von uns nur anerkannt werden in ihrem Werth, und gepflegt und gehütet werden, wie das Palladium unsrer Selbständigkeit! [...] Es müssen, um zu brauchen des Propheten Worte, die Herzen der Kinder nur bekehret werden zu den Vätern, der Völker zu den Fürsten, der Bürger zu den Kriegern, der Laien zu den Nichtlaien, aller Herzen aber ergriffen und vereinigt werden durch einerlei starken Glauben, einerlei feurige Liebe, einerlei begeisternde Hoffnung [...] und wahrlich, die Aera unserer Wiedergeburt wird nicht fern seyn.“¹⁵⁰

Im Bezug auf die Rolle der deutschen Kultur, insbesondere der Sprache, für das Nationalbewusstsein, bewegt sich Kosegarten hier ganz im Diskurs seiner Zeit,¹⁵¹ aber seine Devise lautet: Glaube – Liebe – Hoffnung. Das ist weit entfernt von Arndts Vorstellungen, gesellschaftliche Solidarität durch äußere Bedrohungsszenarien herzustellen oder seiner Idee über den Volkshaß als Mittel zur Konsolidierung der Nation durch kulturelle Ab- und Ausgrenzung. Später wird er diesem Konzept noch deutlicher entgegenhalten: „[...] unsres Volkes Eigenthümlichkeit ist mit nichten jene schroffe, eckige, scharfkantige, abstossende Absonderlichkeit und Abgeschlossenheit, die sie uns predigen; sie war von jeher, und wird seyn, so lange wir uns selbst getreu bleiben: Universalität, Humanität, die schöne Gabe, uns anzueignen das Gute und Schöne aller Zeit und jeder Zunge, jene gerechte Mitte, welche, wie den Charakter unsrer geographischen Lage also auch den unterscheidenden und achtbarsten Zug ausmacht in unserm geistigen und sittlichen Bilde.“¹⁵²

¹⁴⁹ Christian Kosegarten hat viele Berührungspunkte in der politischen Publizistik mit seinem Bruder, die einer genaueren Untersuchung wert wären. Vgl. zu ihm auch Angelika DIEDRICH: Religion und Politik in deutschen Fürstenspiegeln von 1767 bis 1799. „Das Geschäft mit dem Himmel“ (Spektrum Politikwissenschaft 36), Würzburg 2007, S. 116–123.

¹⁵⁰ KOSEGARTEN, Napoleons-Tage (wie Anm. 144), S. 31 f.

¹⁵¹ Vgl. dazu Anja STUKENBROCK: Sprachnationalismus: Sprachreflexion als Medium kollektiver Identitätsstiftung in Deutschland (1617–1945) (Studia Linguistica Germanica 74), Berlin 2005.

¹⁵² KOSEGARTEN, Geschichte (wie Anm. 25), S. 185.

Die apologetische Kosegartenforschung war eher bemüht, die Unterschiede zwischen Kosegarten und den intellektuellen Gallionsfiguren der deutschen Befreiungsbewegung zu verwischen, als herauszuarbeiten. Das gilt auch für die weniger bekannte Rede Kosegartens „Von der Hingebung des Leonidas“, die gerne wegen der Wahl des Themas und der ihm inne wohnenden Symbolik als eine Art Entlastungszeuge für den Verfasser der Napoleonrede aufgerufen wird. Kosegarten ließ es sich im 1812 abermals von den Franzosen besetzten Greifswald nicht nehmen, als Rektor am Geburtstag des schwedischen Königs dieses Themas im Beisein der französischen Generalität im Rahmen eines akademischen Festakts zu entwickeln. Er endete mit den Worten: „Glückselige Spartaner, euch ward beschieden vor Millionen eurer minder glücklichen Brüder, welche für eine ihnen fremde Sache verbluteten, zu fallen für Altar und Herd, der Freund an der Seite des Freundes, im begeisternden Gefühl für Freiheit und Vaterland, verlustig zwar des zeitlichen Lebens, jedoch gewiß, ewig übrig zu sein im Andenken aller kommenden Geschlechter.“¹⁵³ – Und doch lag es Kosegarten fern, eine deutsche Volkserhebung im Sinne Körners, Jahns oder Arndts zu propagieren oder zu verherrlichen. Seine Beschäftigung mit dem Leonidas-Thema ist weit älter als die Befreiungskriege und inspiriert vom 1737 erschienenen gleichnamigen epischen Gedicht Richard Grovers, welches er schon 1800 ausführlich in seinem „Britischen Odeon“ behandelt hatte.¹⁵⁴ Es geht ihm um ein alternatives sittliches Vorbild für den bewaffneten Kampf. Ein halbes Jahr später schreibt er an seinen Sohn: „A[rndt] und J[ahn] läuten die große Sturmklöppel. – Die Sache, die sie führen, ist gut und heilig; aber sie wird Frevel und Frechheit durch die Art, wie sie sie führen. Denn so muß nicht gesprochen werden mit dem Volk der Deutschen. Es muß gesprochen werden mit uns, wie Demosthenes mit den Hellenen sprach, die Makabäer mit den Juden, die Männer vom Rütli mit den Schweizern.“¹⁵⁵

Noch im gleichen Jahr erschienen seine „Vaterländischen Gesänge“, in denen er sich deutlich von den Propagandisten der Befreiungskriege abgrenzte: „Keine Kriegslieder denn, die zwar wohl für Huronen und Irokesen passen dürften, nicht aber für gesittete, geschweige für christgläubige Krieger! Keine Marathoden mehr, welche die zwar leicht aufzuregende aber nicht so leicht zu zügelnde noch wieder zu begütigende Menge zur Menschenhatz aufrufen, wie zu einem Treibjagen!“¹⁵⁶ Seine Aufrufe zur Mäßigung und zur Anerkennung des Guten auch im Feinde konnten weder auf Billigung noch auf Lob hoffen.¹⁵⁷ Stattdes-

¹⁵³ Ludwig Theobul KOSEGARTEN: Die Hingebung des Leonidas. Rede gesprochen an König Carls XIII. vier und sechzigsten Geburtstag im größern akademischen Hörsaal zu Greifswald am 7. Oktober 1812, in: MOHNIKE (wie Anm. 144), S. 35–76, hier S. 73.

¹⁵⁴ KOSEGARTEN, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 41), S. 187 f., 199 ff.

¹⁵⁵ So in einem Brief an seinen Sohn vom Ende März 1813. In: FRANCK (wie Anm. 6), S. 326.

¹⁵⁶ Ludwig Theobul KOSEGARTEN: Vaterländische Gesänge, Berlin 1813, S. V f.

¹⁵⁷ FRANCK (wie Anm. 6), S. 313.

sen wurde Kosegarten selbst seit 1815 Zielscheibe eines politischen Kesselreibens. Im Jahr darauf erschien ein letztes großes Werk, die Rechtfertigungsschrift „Geschichte seines funzigsten Lebensjahres“, deren Kernsätze wie ein politisches Testament wirken: „Weil ich gewagt, die Mäßigung zu predigen in den Tagen des Unmaßes, und die Sitte in Schutz zu nehmen gegen die Röheit; weil mir gewidert ihr wüstes Gebrüll, und mir Bauchgrimmen erregt ihre huronischen Schlachtgesänge; weil ich geeifert gegen den neuen Terrorism [...], weil mein historisches Gewissen mir nicht erlaubt, ein verwandtes Nachbarvolk zu verläumden und zu verlästern, dem das Menschengeschlecht leichtlich eben so hoch verhaftet und verpflichtet seyn dürfte als dem Unsern; weil ihre gespielte Frömmigkeit mir ein Gräuel ist und die religiöse Schminke mich dünkt der Ruchlosigkeit Gipfel; weil mich widersinnig, um nicht zu sagen lästerlich bedünkt, das Kreutz zu paaren mit dem Schwerdt [...], weil es mir wehe thut, die eigenen Brüder das Evangelium der Liebe verzerren zu sehn zu dem Kakangelion des Hasses [...], weil mir widerstrebt doppeltes Recht anzuerennen, das eine, welches gelte auf dem Trockenem, das andere, was auf dem Meere, weil ich mich weigere, was in unserm Erdtheil schändlich und verabscheuungswürdig geachtet wird, läblich und preiswürdig zu finden in den drey oder vier übrigen; weil Italiens Entjochung und Polens Herstellung mir nicht minder Sache der Menschheit dünkt, als die Erlösung Deutschlands, weil das Menschenthum mir höher steht, als das Volksthum, und der Gattung gemeinsames Vaterland höher als des Einzelnen Heimath [...] Darum, nur darum ist es, daß sie mich hassen, darum wüten und toben sie wider mich [...], darum schelten sie mich einen Bonapartisten und Franzosenfreund und möchten die blinde Menge wider mich aufrufen [...], dafür ist mir nicht bange [...] Es werden leben meine Gesänge mit denen des Haller, Kleist, Uz, Kreuz und Klopstock, wenn die Irrwische und Feuerbände, die sie unter das Volk schleuderten, längst verdampft und verqualmt sind.“¹⁵⁸

Nirgendwo in Kosegartens Schriften ist die Durchdringung seiner politischen Gedankenwelt von der Vernunft, sittlichen Grundsätzen und einer umfassenden Menschenliebe so deutlich abzulesen, wie in diesen Zeilen. Sie wurden, gemeinsam mit der Napoleonrede und den „Vaterländischen Gesängen“, 1817 auf dem Wartburgfest öffentlich verbrannt.

* * *

Mit einem Paradoxon hatte Atterbom 1818 – ob absichtlich oder nicht – versucht, Kosegartens Werk, das anders als erhofft seine Kritiker nicht überdauert hat, zu beschreiben: „[...] eine nachklingende, aber an eigener Nahrung leere und deshalb unaufhörlich veränderliche Individualität.“ Das ist kein Einzelvotum, sondern ein Urteil, das sich fast durch die gesamte Literaturgeschichte zieht, dessen Einfluss sich die Kosegartenforschung nicht entziehen kann und

¹⁵⁸ KOSEGARTEN, Geschichte (wie Anm. 25), S. 181–184.

das der Frage, was denn die Beschäftigung mit seinem Werk noch lohnend mache, eine besondere Stimmfarbe gibt.

„Born originals, how comes it to pass that we die copies?“¹⁵⁹ – hatte Edward Young, den Kosegarten bewunderte, in der Mitte des 18. Jahrhunderts gefragt und damit dem Kult des Originalen, der so eng mit dem Geniebegriff verbunden war, ein Motto gegeben. Im Verständnis des 18. Jahrhunderts, das sich gerade von der Vorstellung verabschiedete, dass Individualität nichts sei, als die jeweils einzigartige Konstellation von Mustern und Rollen in einer nichts desto trotz authentischen Person, war nichts verpönter als die Imitation des noch so Wahren, Guten oder Schönen. Einzigartigkeit war gefordert, die Imitation oder Kopie ausschloss und deren bloße Behauptung bald schon Individualität verhieß. Erst aus dieser Perspektive wird Atterboms Urteil verständlich.

Am Ende des 20. Jahrhunderts konnte man Young zur Antwort geben: „copying makes us what we are“.¹⁶⁰ Das soll Kosegartens Werk – der sicher kein „Genie“ im Sinne des 18. Jahrhunderts war – keineswegs künstlich aufwerten, sondern eine zeitgemäße Perspektive auf die Eigenständigkeit und Individualität seines Denkens ermöglichen. Es wird kaum die künstlerische Form sein, die einen heutigen Leser am Werk Kosegartens fasziniert, wohl aber die besondere Verknüpfung von Ideen und Gedanken darin mit den politischen, religiösen, geistigen und auch künstlerischen Motiven dieses romantischen Aufklärers, der sein Werk in so hohem Maße auf die Entdeckung der eigenen Innenwelt ausrichtete und der sich auch nicht scheute, sie immer wieder mit vielen Wendungen und Nuancen nach außen zu tragen, der schließlich glaubte, wenn er nur sein Licht leuchten ließe, damit auch allen anderen zu ermöglichen, das Gleiche zu tun.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Dirk Alvermann
Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsarchiv
Baderstr. 4/5
17487 Greifswald

¹⁵⁹ Edward YOUNG: Conjectures on original composition, in: The complete works, London 1854, Nachdruck Hildesheim 1968, Bd. 2, S. 547–586, hier S. 561.

¹⁶⁰ Hillel SCHWARTZ: Culture of copy, New York 1996, S. 211.

DIE MONARCHIE ALS FASSADE – HOFSKANDALE IN MECKLENBURG 1850–1930

Von Bernd Kasten

Die Revolution von 1848 war eine traumatische Erfahrung für die deutschen Fürsten. Voll Angst und Entsetzen mussten sie mit ansehen, wie große Teile der Bevölkerung an der Urne und auf der Straße für eine parlamentarische Monarchie eintraten und die Radikalen unter ihnen gleich ganz für die Republik votierten. Die Herrscher reagierten verschieden auf diese Herausforderung, aber keiner beließ es allein bei der polizeilichen Repression, so wichtig diese auch fraglos blieb. Könige, die wie in Preußen über eine mächtvolle Armee verfügten, konnten hoffen, die Menschen durch außenpolitische Erfolge von der Überlegenheit der Monarchie zu überzeugen. Mindermächtige Fürsten wie die Großherzöge von Mecklenburg verfügten dagegen hauptsächlich über innenpolitische Integrationsmöglichkeiten. Friedrich Franz II. entwickelte hier das Modell eines christlichen Obrigkeitstaates neulutherischer Prägung.¹ Der von Gott eingesetzte Landesherr stand dabei an zentraler Stelle. Ab etwa 1860 hing das Bild des Großherzogs in jeder Dorfschule.² Der persönliche Lebenswandel der Fürsten war in diesem Zusammenhang mitnichten privat, sondern eine politische Aussage von immenser Bedeutung. An der Spitze des Staates musste ein Vorbild stehen, sonst brach das Ganze wie ein Kartenhaus zusammen. Ein verschwendungsüchtiger Frauenheld, ein lebensuntüchtiger Trunkenbold kam für diese Rolle nicht in Frage.

Friedrich Franz II. selbst verkörperte das Ideal des fürsorglichen Landesvaters in überaus glaubhafter Weise, ebenso wie seine dritte Frau Marie, die Anforderungen an eine rastlos wohltätige Landesmutter auch noch in den langen Jahren ihrer Witwenschaft stets erfüllen sollte. Die ihm nachfolgenden Herrscher und ihre Frauen hatten dagegen deutlich größere Schwierigkeiten, den einmal gesetzten hohen Standards zu folgen.³ Als noch problematischer erwiesen sich die vielen jüngeren Söhne. Sie waren gleichsam Fürsten im Wartestand, die bereit sein mussten, bei einem unzeitgemäßen Todesfall jeder-

¹ René WIESE: Orientierung in der Moderne. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg in seiner Zeit, Bremen 2005, S. 17 und S. 167 ff.

² Ebenda, S. 256.

³ Vgl. Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER: Über die letzten Vorgänge beim Ableben Seiner Königlichen Hoheit, Großherzog Friedrich Franz III. von Mecklenburg-Schwerin, im Jahr 1897, in: MJB 119, 2004, S. 279–292; Bernd KASTEN: Der letzte Großherzog. Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin (1882–1945), in: MJB 122, 2007, S. 253–285.

zeit die Nachfolge anzutreten. Daher wurden an ihren Lebenswandel ähnlich hohe Erwartungen wie an ihre regierenden Verwandten gestellt. Wenn Friedrich Franz II. vor 1850 ums Leben gekommen wäre, wäre sein Bruder Herzog Wilhelm Großherzog geworden. Wenn sein chronisch kranker ältester Sohn zwanzig Jahre früher gestorben wäre, dann hätte der zweitälteste Sohn Herzog Paul Friedrich die Regierung übernommen. Beide Kandidaten wiesen, wie im Folgenden deutlich werden wird, schwerwiegende Charaktermängel auf. Für das hohe Amt waren sie wohl nur bedingt geeignet.

Tatsächlich war die vielköpfige Familie von Friedrich Franz II. in ihrer Gesamtheit weder besonders fromm noch besonders tugendsam. Es gab Selbstmorde, Homosexualität, Ehebruch, Verschwendungsstadt und uneheliche Kinder. Nichts davon durfte an die Öffentlichkeit gelangen. Während auf der einen Seite also zahlreiche regierungstreue Beamte, Lehrer, Pastoren und Redakteure unermüdlich an der Verbreitung eines makellosen Bildes arbeiteten, sah es hinter dieser Fassade deutlich weniger schön aus. Die immer größer werdende Diskrepanz zwischen der idealisierten Selbstdarstellung der Monarchie und dem tatsächlichen Verhalten ihrer Träger ist charakteristisch für die Spätphase des deutschen Kaiserreichs,⁴ war in Mecklenburg aber doch wohl besonders ausgeprägt. Dabei war es hier bis zum Ende des 19. Jahrhunderts gelungen, die Fassade weitgehend intakt zu halten. Zwar gab es immer Gerede, wenn Angehörige des Fürstenhauses sich nicht korrekt benahmen, aber damit konnte die Monarchie leben. Zumal die Bewohner der Residenzstadt Schwerin verfolgten das Geschehen am Hofe mit so großer Aufmerksamkeit, dass ihnen wenig entging. Selbst auf die Verschwiegenheit der Telegrafenbeamten war kein Verlass. 1886 ärgerte sich der Großherzog über ein sehr deutliches Telegramm seiner Großmutter Alexandrine an ihn: „Da dieses Telegramm selbstverständlich in ganz Schwerin wird gelesen worden sein“.⁵ Aber erstens verließen die umlaufenden Gerüchte selten den Bereich der Residenz und zweitens war vieles davon offensichtlich übertrieben oder auch völlig unwahr. Solchen Klatsch brauchte man nicht zur Kenntnis nehmen. Ganz anders und viel ernster war die Lage, wenn es sich um gedruckte Berichte in Zeitungen oder Büchern handelte. Da sehr strenge Gesetze gegen die Beleidigung von Mitgliedern regierender Häuser bestanden,⁶ brachten die Redakteure solche Meldungen nur, wenn sie ganz sicher waren, dass sie auch stimmten. Eine

⁴ Vgl. John C. G. RÖHL: Wilhelm II. Der Weg in den Abgrund 1900–1941, München 2008, S. 569 ff.; Martin KOHLRAUSCH: Der Monarch im Skandal. Die Logik der Massenmedien und die Transformation der wilhelminischen Monarchie, Berlin 2005; Lothar MACHTAN: Die Abdankung. Wie Deutschlands gekrönte Häupter aus der Geschichte fielen, Berlin 2008, S. 23–79.

⁵ LHAS, 5.2-4, Briefnachlass Herzog Johann Albrecht Nr. 17, Friedrich Franz III. an Herzog Johann Albrecht (8.5.1886).

⁶ Andrea HARTMANN: Majestätsbeleidigung und Verunglimpfung des Staatsoberhauptes (§§ 94 ff RStGB, 90 StGB). Reformdiskussion und Gesetzgebung seit dem 19. Jahrhundert, Berlin 2006, S. 107 ff.

„Yellow Press“ heutigen Zuschnitts gab es im 19. Jahrhundert nicht. Ein Journalist brauchte schon ein starkes politisches Motiv, um solche Attacken auf die Monarchie zu Papier zu bringen.

Anfangs, in der Reaktionszeit nach 1850 waren es vor allem die Liberalen, die ihre Oppositionshaltung auf diese Weise zum Ausdruck brachten. Da Friedrich Franz II. kaum Angriffspunkte bot, nahmen sie stattdessen seinen Bruder Wilhelm, der solche zu Genüge hatte, ins Visier. Der in Berlin als Gardeoffizier dienende lebenslustige Herzog trug hier den Spitznamen „Prinz Schnaps“, der so allgemein verbreitet war, dass er auch von Ministerpräsident Bismarck⁷ und seinen eigenen preußischen Verwandten benutzt wurde. 1853 schrieb König Friedrich Wilhelm IV. nach Schwerin, ob es angesichts seiner Schulden nicht besser sei „Schnapps lieber nach Bonn [...] zu versetzen“.⁸ Herzog Wilhelm war ein leidenschaftlicher Spieler. Einmal verlor er in einer einzigen Nacht 40.000 Rtl.⁹ Da seine Apanage nur 10.000 Rtl. im Jahr betrug, musste ihm sein Bruder immer wieder zur Hilfe eilen. Zwischen 1853 und 1864 zahlte Friedrich Franz II. über 220.000 Rtl. an diverse Berliner Gläubiger, um die Schulden seines leichtlebigen Bruders zu decken.¹⁰ Herzog Wilhelm hatte vier große Laster (Frauen, Spielen, Pferderennen und Alkohol) und keine erkennbaren Tugenden. Kabinettsrat Prosch und der mecklenburgische Gesandte in Berlin verbrachten zeitweise einen erheblichen Teil ihrer Arbeitszeit damit, den von ihm angerichteten Schaden möglichst geräuschlos zu beseitigen.¹¹ 1853 regelten sie so die Abfindung für eine uneheliche Tochter Herzog Wilhelms, ohne dass der Name des natürlichen Vaters überhaupt genannt wurde.¹²

1854 versuchte Wilhelm im Chausseewärterhäuschen von Kleinow bei Ludwigslust, heimlich ein ebenso junges wie unstandesgemäßes Mädchen namens Sophie Düde zu heiraten. Sein Bruder vereitelte den Versuch, schickte den Herzog zurück nach Berlin und die Braut für sechs Monate in das Zuchthaus von Bützow-Dreibergen. Diese Affäre wirbelte soviel Staub auf, dass sie sich nicht mehr so einfach vertuschen ließ. 1855 berichtet der liberale Publizist Eduard Vehse in seiner „Geschichte der kleinen deutschen Höfe“ ausführlich darüber.¹³ Herzog Wilhelm war hierüber völlig außer sich vor Zorn. Er intervenierte bei der Berliner Staatsanwaltschaft, die Vehse sofort verhaftete, eine

⁷ BISMARCK: Die Gesammelten Werke, (Bd.14) Briefe, hg. v. Wolfgang WINDELBAND und Werner FRAUENDIENST, Berlin 1933, Bismarck an seine Schwester (26.11.1856), (15.10.1856).

⁸ LHAS, 5.2-1, Nr. 633, König Friedrich Wilhelm IV. an Großherzog Friedrich Franz II. (18.5.1853).

⁹ Eduard VEHSE: Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation, 37. Band, sechste Abteilung, Die kleinen deutschen Höfe, 3. Teil, Hamburg 1856, S. 49.

¹⁰ LHAS, 5.2-2, Nr. 100, Dr. Piper an Staatsminister (25.5.1864); 5.2-1, Nr. 630, Kabinett, Vermerk (6.11.1856); Nr. 634, Kabinettsrat Prosch, Vermerk (1.4.1853).

¹¹ Vgl. LHAS, 5.2-1, Nr. 629–640.

¹² LHAS, 5.2-1, Nr. 640, Abfindungsvertrag (9.1.1853).

¹³ VEHSE (wie Anm. 9), S. 50 ff.



Abb. 1:
Herzog Wilhelm zu Mecklenburg

Hausdurchsuchung vornahm und alle seine Schriften beschlagnahmte.¹⁴ Der Autor blieb bis zum August 1856 in Haft und wurde dann freigelassen. Die Eröffnung eines Gerichtsverfahrens erschien offensichtlich als zu riskant. Anlässlich seiner Entlassung veröffentlichte der „Kladderadatsch“ ein recht verklausuliertes Gedicht, dessen Inhalt sich nur den Eingeweihten erschloss. Die Satirezeitschrift berichtete hierin über den „Eduard, [...] den Deutschen Tacitus“, der sich mit „Schnaps eingelassen“ hatte und dem es daher schlimm ergangen war.¹⁵ Die Behörden begnügten sich freilich nicht damit, nur den Autor zu belangen. Mit großem Eifer trachtete die Polizei auch danach, Vehses mecklenburgischen Informanten zu ermitteln. Der Bützower Kriminaldirektor Bolte wurde eigens nach Berlin entsandt, um in den beschlagnahmten Unterlagen nach Hinweisen zu fahnden. Bolte verdächtigte den Wismarer Advokaten Deiters als Urheber, konnte aber keine sicheren Beweise finden. Vehse selbst und sein Hamburger Verleger Campe weigerten sich jedenfalls standhaft, ihre Quellen preiszugeben.¹⁶

Solche standhaften Liberalen gab es dann in den folgenden Jahrzehnten immer weniger in Deutschland. Die meisten machten nach 1871 ihren Frieden mit der Monarchie und entwickelten eine ausgesprochen staatstragende Gesinnung. Anti-monarchische Agitation wurde bald nur noch von den Sozialdemokraten betrieben, die im Überlebenskampf der ersten Jahre ihrer Existenz nur wenig Zeit hatten, sich mit Hofskandalen zu beschäftigen. Hinzu kam, dass Patriarchen wie Kaiser Wilhelm I. großen Druck auf ihre Familienmitglieder ausübten, damit zumindest der äußere Schein um jeden Preis gewahrt wurde. Eindringlich machte der Kaiser dies 1874 Herzog Wilhelm klar. Dieser hatte 1865 die preußische Prinzessin Alexandrine geheiratet. Die Ehe artete schnell in eine reine Katastrophe aus. Der Ehemann schlug und betrog seine Frau, und diese versuchte wiederholt, ihn zu vergiften.¹⁷ Trotzdem lehnte der Kaiser eine Scheidung grundsätzlich ab. Da „einer Trennung der Ehe [...] gewichtige Gründe entgegen stehen“, forderte er, „daß die Ehe vor der Welt aufrecht erhalten und namentlich dem Erlauchten Ehepaar die Möglichkeit gegeben wird, in Berlin und Schwerin gemeinschaftlich zu wohnen und zu erscheinen, alle häuslichen Verhältnisse aber so geordnet werden, daß die Gelegenheit zu neuen Differenzen möglichst abgeschnitten ist“.¹⁸

¹⁴ LHAS, 5.12-6/1, Nr. 1045, Kriminaldirektor Bolte, Vermerk (6.1.1856); vgl. auch Landesarchiv Berlin, A Pr.Br.Rep. 030, Nr. 13917, Untersuchungen gegen den Literaten Dr. jur Eduard Vehse aus Dresden wegen Verunglimpfung und Schmähung fürstlicher Persönlichkeiten (1853–1866).

¹⁵ Kladderadatsch, August 1856, S. 150. Für den Hinweis auf dieses Gedicht bedanke ich mich herzlich bei Dr. René Wiese.

¹⁶ LHAS, 5.12-6/1, Nr. 1045, Stadtgericht Berlin, Protokoll (15.12.1855); Kriminaldirektor Bolte, Vermerk (6.1.1856).

¹⁷ LHAS, 2.26-1, Nr. 1064, Kaiser an Großherzog (13.12.1873); Großherzog an Herzog Wilhelm (15.10.1873); (17.3.1874); Kaiser an Herzog Wilhelm (18.3.1874); Großherzog an Kaiser (15.12.1875); 5.2-1, Nr. 737, Herzogin Marie Antoinette an Großherzog (10.12.1935).

¹⁸ LHAS, 5.2-2, Nr. 104, Kaiser Wilhelm I. an Minister des Königlichen Hauses Freiherrn von Schleinitz (1.12.1876).

Wenn dann trotz aller Vorsichtsmaßnahmen doch einmal Katastrophen passierten, galt es diese um jeden Preis zu vertuschen. Ein solches Ereignis war der Selbstmord des wegen seiner homosexuellen Neigungen erpressten Großherzogs Friedrich Franz III., der sich am Abend des 10. April 1897 in Cannes von der Terrasse seiner Villa in den Tod stürzte.¹⁹ Der erste Versuch, das Geschehene zu verharmlosen, war ebenso dilettantisch wie dumm. Großherzogin Anastasia telegraфиerte noch in der Nacht an den mecklenburgischen Gesandten in Berlin Fortunatus von Oertzen: „Großherzog heut abend 8:40 in Folge Herzlähmung verschieden, Anastasie“.²⁰ Auch der mecklenburgische Staatsminister von Bülow bestätigte Oertzen auf Nachfrage, der schwer kranke Fürst sei friedlich im Bett gestorben. Angesichts der Tatsache, dass der sterbende Großherzog von zwei französischen Gärtnerinnen auf der Straße liegend aufgefunden worden war, erscheint es reichlich naiv, wenn Anastasia glaubte, mit dieser Geschichte ohne Widerspruch durchzukommen. Tatsächlich berichtete die französische Nachrichtenagentur Havas bereits am 12. April, dass Friedrich Franz III. sich von der Terrasse in den Tod gestürzt habe. Oertzen, ebenso desorientiert wie ahnungslos, gab daraufhin sofort ein Dementi an die deutsche Presse.²¹ Die Berliner Zeitungen nutzten den Fall zu heftigen anti-französischen Attacken. Der „Berliner Börsen-Courier“ schrieb: „Daß man den schwerkranken Fürsten unbewacht und allein gelassen hat, wird natürlich kein vernünftiger Mensch glauben“, diese hältlose Behauptung zeige wieder einmal die „Sensationsmache der Pariser Blätter“.²² Die „Vossische Zeitung“ berichtete: „Der Großherzog war zuletzt außer Stande, das Bett zu verlassen und ist im Beisein seiner Familie entschlafen“.²³

Ganz offensichtlich war Großherzogin Anastasia der Situation nicht gewachsen. Aber Rettung war unterwegs. Bereits am 11. April hatte Herzog Johann Albrecht Geheimrat von Both und Ministerialrat Langfeld nach Cannes in Marsch gesetzt. Die beiden wussten, was auf dem Spiel stand und suchten so schnell wie möglich an den Ort des Geschehens zu gelangen, bevor die Großherzoginwitwe noch weiteres Unheil anrichten konnte. Die schnellste Bahnverbindung führte über Genf, wo die beiden ranghohen Beamten von Mitternacht bis 4 Uhr früh auf einer Bank im Wartesaal des Bahnhofs schliefen, um auf keinen Fall ihren Anschlusszug zu verpassen. Ein Wächter leuchtete hier dem schlafenden Langfeld ins Gesicht, weil er ihn für einen Landstreicher hielt.²⁴ Dass die beiden Räte die

¹⁹ HERGEMÖLLER (wie Anm. 3).

²⁰ LHAS, 5.12-2/3, Nr. 920, Großherzogin Anastasia an Gesandten von Oertzen (11.4.1897, 3 Uhr 40) Telegramm. Sie benutzte hier wie meist die französische Form ihres Vornamens.

²¹ LHAS, 5.12-2/3, Nr. 920, Oertzen, Vermerk (13.12.1897).

²² LHAS, 5.12-2/3, Nr. 920, Berliner Börsen-Courier (13.4.1897) vgl. auch Berliner Neueste Nachrichten und Berliner Börsenzeitung (13.4.1897).

²³ LHAS, 5.12-2/3, Nr. 920, Vossische Zeitung (13.4.1897).

²⁴ Adolf LANGFELD: Mein Leben, Erinnerungen des mecklenburg-schwerinschen Staatsministers i.R. D. Dr. Adolf Langfeld, Schwerin 1930, S. 126 f.



57

Abb. 2:
Großherzogin Anastasia
und Großherzog Friedrich Franz III. von Mecklenburg-Schwerin

Unbequemlichkeit nicht scheuten, zeugt von der Wichtigkeit ihrer Mission. Gleich nach seiner Ankunft in Cannes am 13. April nahm der fähige Jurist Langfeld die Dinge in die Hand. Nach Befragung aller Zeugen kam er schnell zu dem Entschluss, dass die Version von dem friedlich in seinem Bett Entschlafenen nicht aufrecht zu erhalten war. Zu viele Leute wussten von dem tödlichen Sturz. Langfeld musste folglich das erste Dementi des mecklenburgischen Gesandten wiederum dementieren, was peinlich, aber nicht zu umgehen war. Stattdessen entwickelte er nun folgende offizielle Sprachregelung: „Daß der Großherzog am Abend des 10. April im Rollstuhl in seinem Wohnzimmer sitzend eingeschlafen, schon bald infolge schwerer Herzbeklemmung erwacht, um sich Erleichterung verschaffen, auf die anstoßende Terrasse getreten ist, sich mit beiden Armen auf die Brüstung gestützt hat und dabei heruntergestürzt ist.“²⁵

Um das Bild des Verstorbenen für die Nachwelt möglichst fleckenlos zu präsentieren, galt es nun nur noch die belastenden Briefe zurückzugewinnen, die die homosexuellen Neigungen des Großherzogs belegten. Herzogregent Johann Albrecht beauftragte den Berliner Polizeikommissar Hans von Treskow mit dieser heiklen Mission. Der findige Treskow kaufte sie in London für 10 Pfund dem Erpresser ab, und die großherzogliche Familie konnte erleichtert aufatmen.²⁶ Der Skandal war abgewendet, und der verstorbenen Großherzog konnte nun als „großer Dulder“ und „Märtyrer“, der sich selbstlos um sein Land gesorgt und viel gelitten hatte, fortleben.²⁷ Die mecklenburgische Regierung verteidigte den Ruf des Verstorbenen mit großer Hartnäckigkeit. Als der „Berliner Lokal-Anzeiger“ 1901 vom „Selbstmord“ des Großherzogs sprach,²⁸ forderte das Ministerium umgehend eine Richtigstellung, da „diese vielfach verbreitete Annahme durchaus irrig ist“.²⁹ Dass die Version eines tragischen Unfalls tatsächlich nicht der Wahrheit entsprach, bestätigte später Freiherr von Reibnitz, dessen Frau als Hofdame damals am Ort des Geschehens gewesen war. 1922 sprach er in einem Brief an den Grafen von Schwerin ausdrücklich vom „Selbstmord des Großherzogs Friedrich Franz III“.³⁰

²⁵ Ebenda, S. 129; „Mecklenburgische Zeitung“ Extrablatt (14.4.1897); „Mecklenburger Nachrichten“, Extrablatt (18.4.1897).

²⁶ Hans von TRESKOW: Von Fürsten und anderen Sterblichen. Erinnerungen eines Kriminalkommissars, Berlin 1922, S. 88 ff. Diese harte Haltung Johann Albrechts Erpressern gegenüber war keineswegs die Regel. Erbgroßherzog Adolf Friedrich von Mecklenburg-Strelitz jedenfalls war 1910 bereit, große Summen für die Herausgabe von Briefen, die seine homosexuelle Einstellung belegten, zu zahlen, vgl. LHAS, 4.3.2, II A b 95, Urteil des Oberlandesgerichts Dresden (13.12.1928).

²⁷ Vgl. hierzu die fast panegyrische Darstellung durch Carl SCHRÖDER: Friedrich Franz III. Großherzog von Mecklenburg, Aus seinem Leben und seinen Briefen, Schwerin 1898.

²⁸ LHAS, 5.12-2/3, Nr. 920, Berliner Lokal-Anzeiger (17.3.1901).

²⁹ LHAS, 5.12-2/3, Nr. 920, Redaktion des Berliner Lokal-Anzeigers an Gesandten von Oertzen (21.3.1901); Mecklenburgisches Ministerium des Äußeren an Gesandten von Oertzen (19.3.1901).

³⁰ LHAS, 4.12-2/1, Nr. 556, Reibnitz an Graf Schwerin-Mildenitz (30.3.1922).



Abb. 3:
Staatsrat Adolf Langfeld

Ministerialrat Langfeld jedenfalls hatte durch sein geschicktes Krisenmanagement die Aufmerksamkeit des Landesherrn auf sich gezogen. Es überrascht daher nicht, dass, als es nur wenige Jahre später erneut einen Selbstmord in der großherzoglichen Familie zu vertuschen galt, die Wahl wiederum auf den erfindungsreichen Beamten fiel. Am Morgen des 20. Mai 1904 wurde der als Fähnrich bei der Marine dienende Herzog Paul Friedrich erhängt im Schlafzimmer seiner Villa in Kiel-Düsternbrook aufgefunden. Sein militärischer Begleiter Leutnant von Arnim zeigte sich mit der Situation ähnlich überfordert wie seinerzeit Anastasia. Er unterrichtete die Kieler Zeitungen, der schon länger kranke Herzog sei friedlich in seinem Bett gestorben. Als Todesursache gab er „Herzlähmung“ an,³¹ was schließlich nie verkehrt war, weil ja bei Eintritt eines jeden, gleichwie herbeigeführten Todes naturgemäß auch das Herz aufhörte zu schlagen.

³¹ Mecklenburgische Volkszeitung (25.5.1904); Mecklenburgische Zeitung (21.5.1904).



Abb. 4:
Herzog Paul Friedrich (Sohn)

Der sofort an den Ort des Geschehens entsandte Langfeld berichtete, was er hier vorfand: Am Haken des Kronleuchters im Schlafzimmer hing die „unbekleidete Leiche des Herzogs [...] Auf dem Kopf trug sie eine langhaarige blonde Frauenperücke“.³² Langfeld wusste sofort, was zu tun war: „Die ver-

³² LHAS, 5.2-2, Nr. 97, Landgerichtspräsident Langfeld, Bericht über das am 19. Mai 1904 erfolgte Ableben Seiner Hoheit des Herzogs Paul Friedrich – Sohn.

fänglichen Umstände, unter denen die Leiche aufgefunden war, entzogen sich einer Bekanntgabe in der Öffentlichkeit“. Der pflichtgetreue Jurist, zu diesem Zeitpunkt übrigens im Hauptberuf Präsident des Schweriner Landgerichts, besiegte eigenhändig alle Spuren. Er nahm die blonde Perücke und die Gurte, mit denen der Herzog sich erhängt hatte, sofort an sich und verbrannte sie auf Weisung von Staatsminister Bassewitz wenig später zusammen mit seinem ursprünglichen Bericht „in dem großen Feuerloch der Heizung des Regierungsgebäudes“.³³

Nun galt es nur noch zu erklären, dass der Herzog gar keinen Selbstmord begangen hatte, sondern sich nur versehentlich erhängt hatte. Ein solcher Tod ließ sich viel schwieriger zum Unglücksfall umdeuten als der Sturz des Großherzogs von der Terrasse sieben Jahre zuvor in Cannes. Aber Langfeld erwies sich wie gewohnt als erfindungsreich. Seiner Darstellung nach hatte Paul Friedrich sich zwei Schlingen um die Brust gelegt und diese mit einem Seil an der Decke befestigt, um solchermaßen „gymnastische Übungen“ zu machen. „Dabei sind die beiden Schlingen über die Brust des Schwebenden in die Höhe gerutscht, haben sich um dessen Hals gelegt und seinen Tod durch Ersticken herbeigeführt.“³⁴ Souverän ignorierte Langfeld hier die menschliche Anatomie, nach der um die Brust gelegte Schlingen beim Hochrutschen unweigerlich von den Achseln gestoppt werden, lange bevor sie den Hals erreichen. Da aber auch die kaiserliche Marineleitung den peinlichen Vorfall um jeden Preis vertuschen wollte, folgte die militärgerichtliche Untersuchung Langfelds Schlussfolgerungen. Selbst der die Autopsie durchführende Anatomieprofessor bestätigte Langfelds Unfallhypothese.³⁵ Die Presse nahm den phantasievollen Bericht vom Tod eines Turners recht unterschiedlich auf. Während die konservativen und nationalliberalen Blätter grundsätzlich alles glaubten, was die Regierung verkündete,³⁶ betrachteten die großen Berliner Zeitungen und die sozialdemokratische „Mecklenburgische Volkszeitung“ die Geschichte mit Argwohn,³⁷ fühlten sich aber nicht bemüßigt, hier weiter zu recherchieren. Der

³³ Ebenda. Die vorliegende Fassung des Berichts erstellte Langfeld 1924 auf Bitten des Großherzogs aus dem Gedächtnis, weil Friedrich Franz IV. sich gegen Erpressungsversuche der Familie des Toten schützen wollte. Die unter einem gewissen Verfolgungswahn leidende Mutter Paul Friedrichs ging nach Langfelds Bericht jedenfalls davon aus, ihr Sohn sei auf Befehl des Großherzogs ermordet worden, um die Erbfolge der katholischen Linie zu verhindern.

³⁴ LHAS, 5.2-2, Nr. 97, Landgerichtspräsident Langfeld, Bericht über das am 19. Mai 1904 erfolgte Ableben Seiner Hoheit des Herzogs Paul Friedrich – Sohn; vgl. LANGFELD (wie Anm. 24), S. 198 ff.

³⁵ Ebenda.

³⁶ Vgl. Mecklenburgische Zeitung (22.5.–30.5.1904); Mecklenburger Nachrichten (22.5.–30.5.1904).

³⁷ Mecklenburgische Volkszeitung (25.5. und 26.5.1904).

„Investigative Journalismus“ befand sich damals eben noch in seinen frühesten Anfängen.³⁸

Gleichwohl vollzogen sich nach 1900 gewaltige Veränderungen in der Presselandschaft des Kaiserreiches. In einer regelrechten „Medienrevolution“ entstanden vor allem in Berlin auflagenstarke Massenblätter, die vergleichsweise wenig Respekt vor gekrönten Häuptern zeigten.³⁹ Die Einflussmöglichkeiten der mecklenburgischen Regierung auf die großen Berliner Zeitungen waren gering,⁴⁰ zumal diese sich darauf beschränkten, nur belegte und allgemein bekannte Tatsachen zu berichten. Anders als die bürgerlichen Lokalzeitungen in Rostock und Schwerin, die Hofskandale in der Regel taktvoll verschwieg, sahen die Berliner Blätter keinen Grund, ihren Lesern solche unterhaltsamen Informationen aus dem Leben der deutschen Fürstenhöfe vorzuenthalten. Auch die in ganz Deutschland verbreitete sozialdemokratische Presse brachte wiederholt solche Berichte. Der „Vorwärts“ diente freilich in erster Linie der politischen Agitation und nicht dazu, die Sensationslust des Publikums zu befriedigen. Während über politische Skandale ausführlich ermittelt und berichtet wurde, interessierten sich die SPD-Redakteure für das Privatleben gekrönter Häupter eher wenig.⁴¹ Wenn Hofskandale wie der Ehebruch der sächsischen Kronprinzessin Luise im Jahr 1902 jedoch allgemein bekannt geworden waren, dann zögerten die Sozialdemokraten nicht, ihren Lesern die wenig glanzvolle Realität hinter der blank geputzten Fassade der Monarchie zu enthüllen.⁴²

Seit der Jahrhundertwende häuften sich die Hofskandale in Mecklenburg in auffallender Weise. Immer weniger gelang es der Landesregierung, peinliche Vorfälle aus den Schlagzeilen zu halten. Am 23. Dezember 1902 hatte die jung verwitwete Großherzogin Anastasia in Nizza einen unehelichen Sohn zur Welt gebracht.⁴³ Trotz aller Verschleierungsversuche ließ sich dies nicht geheim halten. Der deutsche Botschafter in Dänemark, wo Anastasias Tochter

³⁸ Einer der ersten Fälle waren die Attacken des Berliner Journalisten Maximilian Harden gegen den angeblich homosexuellen Fürsten Eulenburg und seine Freunde, die sogenannte „Liebenberger Tafelrunde“, in den Jahren 1906 bis 1908, vgl. KOHLRAUSCH (wie Anm. 4), S. 156 ff.; RÖHL (wie Anm. 4) S. 588 ff.

³⁹ KOHLRAUSCH (wie Anm. 4), S. 45 ff.

⁴⁰ LHAS, 5.2-2, Nr. 74, Rechtsanwalt Schoen an Ministerium des Großherzoglichen Hauses (5.4.1908).

⁴¹ Als die Gräfin Bubna-Litic 1914 drohte, die den Großherzog von Mecklenburg-Strelitz belastenden Briefe an die SPD zu verkaufen, entgegnete der Strelitz vertretende Anwalt unbeeindruckt, „daß die sozialdemokratische Presse für derartige Angebote sich nicht interessiere.“ (LHAS, 4.3.2, II A b 95, OLG Dresden, Urteil 13.12.1928).

⁴² Alex HALL: Scandal, Sensation and Social Democracy. The SPD Press and Wilhelmine Germany 1890–1914, Cambridge 1977, S. 29 und S. 145.

⁴³ Arturo E. BEÉCHE: The Grand Duchesses, Daughters and Granddaughters of Russia's Tsars, Oakland 2004, S.79; Jacques FERRAND: Descendances naturelles des souverains et grand-duc de Russie de 1762 à 1910, Paris 1995, S. 394 ff.; Archives Municipales de Nice, état civil, acte de naissance (23.12.1902) Nr. 3119.

mit dem Kronprinzen verheiratet war, berichtete bereits am 6. Januar 1903, dass in Kopenhagen entsprechende Gerüchte im Umlauf seien. Kaiser Wilhelm II. zeigte sich erschüttert über diesen neuerlichen Skandal, nachdem bereits wenige Wochen zuvor die Kronprinzessin von Sachsen mit ihrem Liebhaber durchgebrannt war und schrieb an den Rand des Botschafterberichts: „Um Gottes willen, was ist denn unter die Fürstlichen Frauen gefahren!“.⁴⁴ Er forderte sofort entsprechende Berichte des deutschen Konsuls in Nizza und des Botschafters in Paris ein. Beide berichteten, dass die Geschichte überall in Frankreich kursiere und nannten auch Anastasias Sekretär als den mutmaßlichen Vater des Kindes.⁴⁵ Der Kaiser zweifelte nicht an der Wahrheit der Meldungen. Im Mai 1903 spottete er, dass Anastasia sich einer Kur unterzöge, „um die Figur nach der Entbindung wiederzubekommen“.⁴⁶

Die Kenntnis der Vorfälle beschränkte sich keineswegs auf das Ausland, Fürsten und Diplomaten. In Schwerin wurde bald überall nicht nur in Hofkreisen, sondern auch in der Bürgerschaft „geraunt und geflüstert“.⁴⁷ Anna von der Schulenburg hörte im Januar 1903 von der Witwe des Oberstallmeisters von Brandenstein, „daß man sich in ganz Mecklenburg, ja in ganz Deutschland erzählte, daß die Großherzogin eines Kindes genesen sein sollte, so ungefähr um Weihnachten herrum“.⁴⁸ Diesmal blieb es nicht bei bloßen Gerüchten. Im März 1903 brachten auch der „Vorwärts“ und die „Mecklenburgische Volkszeitung“ die Geschichte. Die SPD nutzte den Vorfall zu einer grundsätzlichen Attacke gegen das monarchische Prinzip: „Wir Sozialdemokraten freilich wissen, daß Fürsten eben auch nur schwache Menschen sind, die unter dem Druck der Naturtriebe und der Leidenschaften handeln, wie jeder andere Sterbliche.“⁴⁹ Das mecklenburgische Staatsministerium brachte sofort ein Dementi, was den nationalen Zeitungen des Landes Gelegenheit bot, die „niederträchtigen Ausstreuungen“ der Volkszeitung scharf zu kritisieren.⁵⁰ Besonders betroffen zeigten sich die sozialdemokratischen Redakteure über den Niedergang des Liberalismus und die „Rostocker Zeitung“, „deren Väter einst für die Pressfreiheit auf den Barrikaden kämpften und das Martyrium langer und schwerer Zuchthausstrafen auf sich nahmen“ und die heute forderte, gegen die „Ausstreuer der Falschmeldungen auf gerichtlichem Wege“ vorzugehen.⁵¹ Sie stand mit dieser Forderung keineswegs allein. Auch die mecklenburgische Ritterschaft und das Staatsminis-

⁴⁴ Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PA AA), R 3148 Mecklenburg-Schwerin, Botschafter in Dänemark an Auswärtiges Amt (6.1.1903); Randvermerk des Kaisers.

⁴⁵ PA AA, R 3148 Mecklenburg-Schwerin, Botschafter in Frankreich an Auswärtiges Amt (13.1.1903); (28.2.1903).

⁴⁶ PA AA, R 3148 Mecklenburg-Schwerin, Botschafter in Frankreich an Auswärtiges Amt (18.5.1903), Randvermerk des Kaisers.

⁴⁷ Mecklenburgische Volkszeitung (5.3.1904).

⁴⁸ Stadtarchiv Schwerin, Anna von der Schulenburg, Erinnerungen (Manuskript), S. 5.

⁴⁹ Mecklenburgische Volkszeitung (5.3.1904).

⁵⁰ Mecklenburgische Volkszeitung (10.3.1903); Mecklenburger Nachrichten (8.3.1903).

⁵¹ Mecklenburgische Volkszeitung (10.3.1903).

terium waren über die offenkundige „Majestätsbeleidigung“ entsetzt und forderten den Landesherrn dringend auf, den verantwortlichen Redakteur umgehend hinter Schloss und Riegel zu bringen.⁵² Landgerichtspräsident Langfeld und Staatsminister von Bassewitz wurden nach Cannes beordert, um dem dort bei seiner Mutter weilenden Großherzog mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Langfeld wies Friedrich Franz IV. auf die Risiken eines Prozesses hin. Es stand zu erwarten und zu befürchten, dass das Rostocker Landgericht hohe Hofbeamte und auch die Großherzogin Anastasia selbst als Zeugen befragen würde. Zwar würde beim Prozess wahrscheinlich die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden, aber die Urteilsverkündung selbst musste zwingend in öffentlicher Sitzung erfolgen.⁵³ Das erschien dem jungen Fürsten denn doch als zu gewagt. Er ordnete an, kein Verfahren zu eröffnen, „da ich eine gerichtliche Verfolgung jetzt für inopportun erachte“.⁵⁴ Der Ausgang des Konfliktes war eindeutig. Die Sozialdemokraten gingen als Sieger vom Platz. Ihr Plan, „die Ehrfurcht vor dem Throne und der Landesherrlichen Familie zu untergraben“,⁵⁵ war vollauf gegückt. Niemand glaubte den Beteuerungen des fürstlichen Dementis.⁵⁶ Der Schaden für das Ansehen der Monarchie war erheblich.

Anastasias Lebenswandel unterschied sich eben grundlegend von dem der anderen großherzoglichen Witwen wie Alexandrine oder Marie, die in der Residenzstadt Schwerin unermüdlich als wohlätige Landesmütter wirkten. Aufgewachsen als russische Großfürstin, pflegte sie sich grundsätzlich keine Gedanken darüber zu machen, was die Leute über sie dachten. Sie tat, was sie wollte. Ihre Schwägerin Großfürstin Marie Paulowna berichtete 1906: „Anastasiens Lebensweise und Aufführung an der Riviera war schlimmer denn je und erfreute sich der allgemeinen öffentlichen Verachtung. Die Ehre des Mecklenburgischen Namens ist an der Riviera eine leeres Wort.“⁵⁷ Immerhin lag Südfrankreich weit entfernt von Mecklenburg, und nur die wohlhabendsten Deutschen konnten sich damals einen Urlaub an der Côte d’Azur leisten. Es bestanden also durchaus ganz gute Aussichten, dass das Verhalten der Großherzoginmutter nicht allgemein bekannt wurde. Außerdem war Anastasia durchaus um eine gewisse Diskretion bemüht. Da sie in Cannes noch zu sehr unter öffentlicher Beobachtung stand, erwarb sie eine Villa in dem kleinen, direkt an der Küste gelegenen Dorf Eze, wohin sie sich mit ihren wechselnden Liebhabern zurückzog.⁵⁸

⁵² LHAS, 2.26-1, Nr. 1067, Staatsministerium, Niederschrift (17.3.1903); Landgerichtspräsident Langfeld, Vermerk (21.3.1903).

⁵³ LHAS, 2.26-1, Nr. 1067, Landgerichtspräsident Langfeld, Vermerk (21.3.1903).

⁵⁴ LHAS, 2.26-1, Nr. 1067, Großherzog, Cannes, (29.3.1903) Vermerk.

⁵⁵ LHAS, 2.26-1, Nr. 1067, Landgerichtspräsident Langfeld, Vermerk (21.3.1903).

⁵⁶ Stadtarchiv Schwerin, Anna von der Schulenburg, Erinnerungen (Manuskript), S.20 f.; LHAS, 2.26-1, Nr. 1067, Landgerichtspräsident Langfeld, Vermerk (21.3.1903); Staatsministerium, Niederschrift (17.3.1903).

⁵⁷ LHAS, 5.2-4, Briefnachlass Herzog Johann Albrecht Nr. 24a, Großfürstin Marie Paulowna an Herzog Johann Albrecht (14.5.1906).

⁵⁸ LHAS, 5.2-4, Briefnachlass Herzog Johann Albrecht Nr. 24b, Großfürstin Marie Paulowna an Herzog Johann Albrecht (5.2.1911); (18.3.1912).

Der Skandal um Anastasias uneheliches Kind sollte nicht der einzige bleiben. Während im 19. Jahrhundert noch stets die großherzogliche Privatschatulle und – wenn die erschöpft war – die mecklenburgische Staatskasse für die immensen Schulden der Herzöge Wilhelm und Paul Friedrich aufgekommen war,⁵⁹ war der 1901 zur Regierung gelangte junge Großherzog Friedrich Franz IV. nicht mehr bereit und vielleicht auch gar nicht mehr in der Lage, die Verschwendungsucht seiner völlig verantwortungslosen Verwandten unbegrenzt zu finanzieren. Vor allem sein Onkel Paul Friedrich, dessen Ausgaben für teure Reisen, erlesene Weine und elegante Garderobe seine Apanage um ein Vielfaches überstiegen, lag ihm schwer auf der Tasche.⁶⁰ Im März 1906 zog er schließlich die Notbremse, entmündigte Paul Friedrich und seine Frau wegen unheilbarer Verschwendungsucht und ernannte den Oberstallmeister von Stenglin zu ihrem Vormund.⁶¹ Das öffentliche, im Regierungsblatt verkündete Eingeständnis der kompletten Lebensuntüchtigkeit eines mecklenburgischen Herzogs war ein unerhörter, nie da gewesener Vorgang. Begeistert stürzten sich die Sozialdemokraten auf den Fall. Im „Mecklenburgischen Volkskalender“, der mit einer Auflage von 100.000 Exemplaren das wichtigste Medium ihrer Landagitation bildete, berichteten sie ausführlich darüber: „Alle Glieder der Fürstenhäuser wollen unsere Monarchisten mit einer gleichsam göttlichen Glorie umgeben. Aber nur zu oft müssen wir es erleben, wie ihre emsig gesponnenen Schleier von der rauen Wirklichkeit zerrissen werden. [...] So wird nun auch diese Entmündigung eines Herzogs und einer Herzogin von allen Verehrern des Prinzips des Gottesgnadentums als bittere Schicksalsfügung empfunden werden.“⁶²

Kaum zwei Jahre später erschütterte der nächste Skandal die großherzogliche Familie. Paul Friedrichs Sohn Heinrich Borwin stellte seinen Vater mühelos in den Schatten. In nur drei Jahren gelang es ihm, das Zwanzigfache seiner jährlichen Apanage von 30.000 M auszugeben. 1906 erwarb er die Burg Gutenfels zum Preis von 350.000 M.⁶³ Mit vollen Händen gab er Geld für Autos, Pferde, Uniformen, Stiefel, Zigarren und dergleichen aus.⁶⁴ Der mit der Regulierung beauftragte Berliner Rechtsanwalt Schoen stöhnte: „Die verausgabten Summen sind enorm, meist in charakteristischer Verschwendungsucht vergeudet.“⁶⁵ Im April 1908 beliefen sich die Schulden des 22jährigen Husarenleutnants bereits

⁵⁹ LHAS, 5.2-2, Nr. 100–103; 5.2-1, Nr. 629–633; Briefnachlass Großherzogin Marie, Nr. 37, Friedrich Franz III. an Großherzogin Marie (8.1.1896), (15.4.1896); LHAS, 2.26-2, Nr. 1067, Friedrich Franz III. an Staatsminister von Bülow (8.1.1896).

⁶⁰ LHAS, 5.2-2, Nr. 95, Ministerium des Großherzoglichen Hauses an Fürst Windischgrätz (2.3.1906), vgl. auch LHAS, 5.2-2, Nr. 89 bis 91.

⁶¹ Regierungsblatt für Mecklenburg-Schwerin (6.3.1906).

⁶² Mecklenburgischer Volkskalender (1907), S. 24–27.

⁶³ LHAS, 5.2-2, Nr. 74, Rechtsanwalt Faull an Ministerium des Großherzoglichen Hauses (22.5.1908); Hausministerium, Inventar zum Konkursverfahren (17.6.1908).

⁶⁴ LHAS, 5.2-2, Nr. 74, Abrechnung der Vermögensverwaltung (1907/1908); Hausministerium, Vermerk (28.3.1908).

⁶⁵ LHAS, 5.2-2, Nr. 74, Rechtsanwalt Schoen an Ministerpräsident Bassewitz (2.4. 1908).

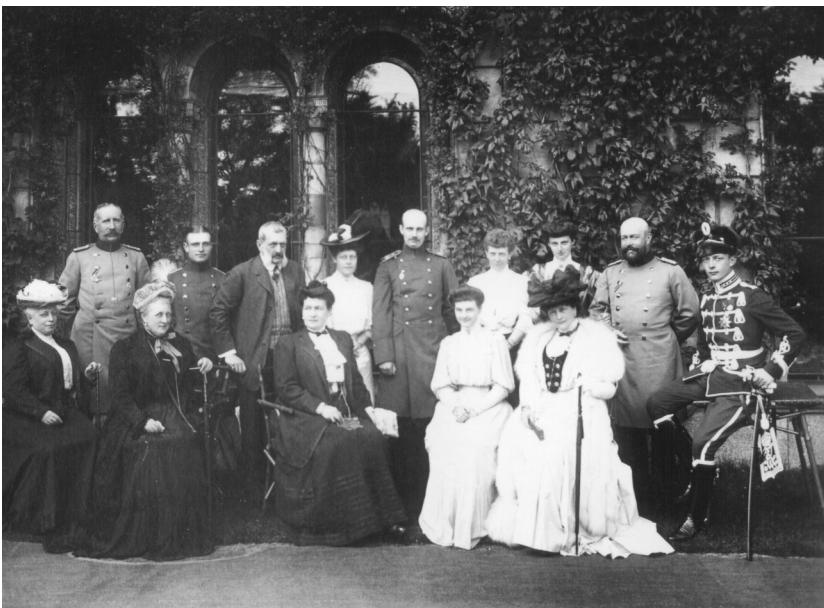


Abb. 5:

Die großherzogliche Familie im Jahre 1907 mit Herzog Borwin in Husarenuniform ganz rechts außen

auf etwa 600.000 M.⁶⁶ Das konnte nicht lange geheim bleiben. Schoen berichtete, „daß die ‚Berliner Zeit am Mittage‘ (ein Scandal- und Sensations-Blatt) einen häßlichen Artikel über S.H. den Herzog Borwin gebracht hat. Auch fast zu befürchten steht, daß andere minderwertige Blätter, wie der Vorwärts und die Judenzeitungen diesem Vorgange folgen werden.“⁶⁷ Der Großherzog zögerte nicht, entmündigte seinen Vetter am 23. April 1908 und ernannte den mittlerweile zum Staatsrat avancierten Langfeld zum Vormund.⁶⁸ Auch hierüber berichtete der „Mecklenburgische Volkskalender“ in großer Ausführlichkeit unter der Überschrift „Wieder ein mecklenburgischer Herzog entmündigt“.⁶⁹ Die Regulierung von Borwins

⁶⁶ LHAS, 5.2-4, Briefnachlass Herzog Johann Albrecht Nr. 25, Großherzog Friedrich Franz IV. an Herzog Johann Albrecht (29.4.1908).

⁶⁷ LHAS, 5.2-2, Nr. 74, Rechtsanwalt Schoen an Ministerium des Großherzoglichen Hauses (5.4.1908).

⁶⁸ LHAS, 5.2-2, Nr. 74, Großherzog an Ministerium des Großherzoglichen Hauses (8.4.1908); Regierungsblatt für Mecklenburg-Schwerin (8.4.1908).

⁶⁹ Mecklenburgischer Volkskalender (1909) S. 7 f.

Schulden zog sich hin. 1911 verlor einer seiner Gläubiger die Geduld und bot einen Schulterschein über 15.000 M für 5.000 M in der Zeitung zum Kauf an, was die „Mecklenburgische Volkszeitung“ zu folgendem Spottgedicht veranlasste:

„Hört Monarchisten, hoch- und wohlgeboren:
Ein Herzog kann die Schulden nicht berappen,
Es hat bei ihm der Kaiser's Recht verloren
Ein Herzog hat den Pleitegei'r am Wappen.
[...]
Denn wer ermißt den Schmerz, den Riesenjammer
In eines Monarchisten Herzens Zier,
Wenn eines Herzogs Schulterschein unterm Hammer
Und ausgetragen wird wie sauer Bier“.⁷⁰

Um wieder zu Geld zu kommen, heiratete der junge Herzog 1911 in England heimlich eine fast 30 Jahre ältere steinreiche amerikanische Witwe. Der über diese äußerst unstandesgemäße Verbindung heftig erzürnte Großherzog ließ die Ehe durch das Oberlandesgericht Rostock annullieren, wogegen Borwins Gattin vor einem Londoner Gericht Klage erhob und den Vollzug der Ehe einforderte.⁷¹ Englische und deutsche Zeitungen berichteten ausführlich über den „Eheroman eines mecklenburgischen Herzogs“ und seine Heirat mit einer „Dollarprinzessin“⁷². In nur wenigen Jahren hatte der junge Borwin dem Ansehen des mecklenburgischen Fürstenhauses maximalen Schaden zugefügt. Eskapaden solchen Ausmaßes ließen sich schlechthin nicht mehr vertuschen. Der völlig zügellose Herzog hatte erkennbar vor Niemandem Respekt. Anweisungen, Wünsche, Befehle ignorierte er grundsätzlich, gleich ob sie von seinem Vater, seinem Vormund oder dem Chef des Hauses kamen.⁷³

Nicht alle Familienmitglieder erwiesen sich freilich als so unlenkbar. Als im Februar 1909 eine außereheliche Affäre der Großherzogin Elisabeth von Oldenburg, geb. Herzogin zu Mecklenburg, mit dem Danziger Professor Schütte ans Tageslicht kam, handelte die Familie schnell und entschlossen.⁷⁴ Es galt

⁷⁰ Mecklenburgische Volkszeitung (24.5.1911).

⁷¹ LHAS, 5.2-2, Nr. 75, Großherzog an Langfeld (20.10.1912); Nr. 76, Langfeld, Darstellung des Sachverhalts zur Ehe des Herzogs Heinrich Borwin (27.1.1913); High Court of Justice London (31.5.1913).

⁷² Berliner Tageblatt (5.1.1913); Landeszeitung (17.10.1912); Berliner Neueste Nachrichten (15.10.1912); Daily Telegraph (10.2.1914); The Daily Mirror (9.2.1914); Der Tag (10.2.1914); Mecklenburgische Volkszeitung (12.2.1914); Mecklenburgischer Volkskalender (1914), S. 28 f.

⁷³ vgl. LHAS, 5.2-2, Nr. 74 bis 77.

⁷⁴ Vgl. hierzu MACHTAN (wie Anm. 4), S.54 ff.; Martina FETTING: Großherzoglicher Ehebruch im Blickpunkt großer Politik. Zur Erosion des monarchischen Gefühls vor dem ersten Weltkrieg, ungedrucktes Manuskript, Bremen 2007. Frau Fetting schulde ich Dank für die freundliche Überlassung des Manuskripts und den Hinweis auf die im Archiv des Auswärtigen Amtes befindlichen Quellen.

auf jeden Fall zu verhindern, dass Elisabeth dem Vorbild der sächsischen Kronprinzessin folgte, die, wie bereits erwähnt, 1902 mit ihrem Liebhaber durchgebrannt war.⁷⁵ Die untreue Großherzogin wurde entmündigt und unter Vormundschaft ihres Bruders Adolf Friedrich gestellt.⁷⁶ Um jeden weiteren Kontakt zu ihrem Liebhaber zu unterbinden, erfolgte ihre Einweisung in eine psychiatrische Klinik. Eigens abgestellte Polizisten vereiteln hier wiederholte Versuche Schüttes, seine Geliebte zu entführen.⁷⁷ Ihre Mutter Großherzogin Marie notierte im Februar 1909 mit einer Mischung aus Sorge und Befriedigung: „Nach Briefen kommt E(isabeth) noch immer nicht ganz los von dem Menschen, doch der briefl. Verkehr ist abgebrochen.“⁷⁸ Anders als bei Männern galt in der bürgerlichen Öffentlichkeit ein Seitensprung bei Fürstinnen nicht als Kavaliersdelikt. Auch in den Augen ihrer Familie hatte Elisabeth schwer gefehlt. Ihre Schwester Großfürstin Marie Paulowna verurteilte ihr Vergehen in scharfen Worten: „Sie hat desertiren wollen.“⁷⁹ In der jüngeren Generation sahen das manche schon viel weniger streng. Friedrich Franz IV. missbilligte jedenfalls sehr, was man hier seiner Tante antat: „Denn wenn sich jemand verliebt, so ist das doch noch kein Grund, eingesperrt und für verrückt erklärt zu werden.“⁸⁰

Insgesamt verbrachte Elisabeth mehr als anderthalb Jahre in psychiatrischen Kliniken, zuerst in Kreuzlingen bei Konstanz und dann in Hohe Mark bei Frankfurt. Obwohl es auf diese Weise gelang, die Verbindung zu ihrem Liebhaber nachhaltig zu unterbinden, blieb diese drastische Maßnahme in anderer Hinsicht völlig erfolglos. Die Familie hatte gehofft und erwartet, dass der Ehemann seine bußfertige Ehefrau in Gnaden wieder aufnehmen würde, wenn die Ärzte ihr bestätigten, dass ihre Patientin unter schwersten geistigen Störungen gelitten habe und daher gar nicht gewusst hatte, was sie tat. Die Beschaffung eines solchen Gutachtens war nicht schwer. Elisabeths behandelnder Arzt Prof. Friedländer verfügte über ein recht dehmbares hippokratisches Gewissen und wusste ganz genau, was seine noble Kundschaft von ihm erwartete.⁸¹ Auch ihr Ehemann, der seine Frau seinerseits bekanntermaßen wiederholt betrogen hatte, war durch-

⁷⁵ Vgl. Luise von ÖSTERREICH-TOSKANA: Mein Lebensweg, Dresden 2001; Erika BESTENREINER: Luise von Toskana. Skandal am Königshof, München 2000.

⁷⁶ LHAS, 5.2-4, Briefnachlass Herzog Johann Albrecht Nr. 20b, Briefe von Großherzogin Marie an Herzog Johann Albrecht (1909/1910); LHAS, 5.2.-2, Nr. 146, Langfeld an Großherzog (5.11.1912), Langfeld an Scheer (19.3.1913).

⁷⁷ PA AA, R 3181 Oldenburg, preußischer Gesandter in Oldenburg an Auswärtiges Amt (16.2.1909); (11.3.1909); (21.3.1909); (22.3.1909); Innenminister an Auswärtiges Amt (25.3.1909); (28.8.1909).

⁷⁸ LHAS, 5.2-4, Briefnachlass Herzog Johann Albrecht Nr. 20b, Großherzogin Marie an Herzog Johann Albrecht (24.2.1909).

⁷⁹ LHAS, 5.2-4, Briefnachlass Herzog Johann Albrecht Nr. 24b, Großfürstin Marie Paulowna an Herzog Johann Albrecht (30.4.1912).

⁸⁰ LHAS, 5.2-4, Briefnachlass Herzog Johann Albrecht Nr. 25c, Großherzog an Herzog Johann Albrecht (2.3.1909).

⁸¹ LHAS 5.2-2, Nr. 146, Langfeld an Großherzog (13.4.1913); 5.2-4, Briefnachlass Herzog Johann Albrecht Nr. 32, Großherzog an Herzog Johann Albrecht (8.11.1911).



Abb. 6:
Großherzogin Elisabeth von Oldenburg, geb. Herzogin zu Mecklenburg,
mit ihren Töchtern

aus bereit, ihr zu verzeihen. Er versprach ihr, dass sie nach Oldenburg zu ihren Kindern, die damals 12, 8 und 6 Jahre alt waren, zurückkehren dürfe, wenn sich die Wogen erst geglättet hätten.⁸²

Tatsächlich waren – zumindest im bürgerlichen Oldenburg – die Zeiten lange vorbei, wo ein Fürst eine so wichtige Frage allein entscheiden konnte. Obwohl sich Friedrich August gerne als „Herr im Haus, [...] Landesherr und Chef der Familie“ gerierte,⁸³ hatte er in Wirklichkeit kaum noch etwas zu sagen. Seine

⁸² PA AA, R 3181 Oldenburg, preußischer Gesandter in Oldenburg an Auswärtiges Amt (11.3.1909); (18.4.1909); (10.12.1910); Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA), BPH Rep. 53 E I Oldenburg Nr. 1, Großherzogin Elisabeth an Prinz Albert (16.11.1913); LHAS, 5.2-4, Briefnachlass Herzog Johann Albrecht Nr. 24b, Großfürstin Marie Paulowna an Herzog Johann Albrecht (14.4.1911).

⁸³ LHAS, 5.2-4, Briefnachlass Herzog Johann Albrecht Nr. 20b, Großherzogin Marie an Herzog Johann Albrecht (13.6.1907); zur Persönlichkeit des letzten Oldenburger Großherzogs vgl. Hans FRIEDL: Friedrich August Großherzog von Oldenburg, in: Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, Oldenburg 1992, S. 211–213; MACHTAN (wie Anm. 4), S. 340 ff.

Minister setzten ihn eiskalt unter Druck. Der preußische Gesandte in Oldenburg berichtete im August 1910, „daß im Falle der Rückkehr der Großherzogin sicherlich die drei oldenburgischen Minister und voraussichtlich die meisten höheren Hofbeamten demissionieren würden, und daß somit, ganz abgesehen von allen moralischen und sonstigen Bedenken, die Gefahr erwüchse, daß durch einen solchen Wechsel in den leitenden Stellen die leidige Angelegenheit zum Gegenstand einer unerfreulichen Preßbeschimpfung gemacht werde, was, wie gesagt, bis jetzt glücklicher- und merkwürdigerweise noch nicht geschehen sei“.⁸⁴ Die ranghohen Beamten in Oldenburg verurteilten den Ehebruch der Großherzogin viel schärfer als ihr Ehemann, der sich seines eigenen, wenig vorbildlichen Lebenswandels nur zu bewusst war. Die Minister dagegen sahen offenbar durch den Ehebruch auch ihre eigene Ehre wie die des ganzen Landes beschmutzt. Außerdem fürchteten sie, die Großherzogin würde, wenn man ihr den Umgang mit ihren Kindern wieder gestatten würde, diese hoffnungslos sittlich verderben. Friedrich August zeigte sich unfähig, sich gegen seine Minister durchzusetzen, und gab ihrer Erpressung nach.⁸⁵

Die Frage wer Koch und wer Kellner war, lässt sich damit für Oldenburg klar beantworten. Im konservativen, ostelbischen Mecklenburg war dies noch anders. Hier waren die Fürsten noch Herrscher und die Minister noch Diener. Entsprechend konsterniert reagierten die mecklenburgischen Verwandten auf die Entscheidung von Friedrich August. Großherzogin Marie kommentierte sarkastisch: „Wenn er seine Familienangelegenheiten nicht allein regeln kann, so hat er damals [...] einen großen Verstoß begangen zu seiner Heirath nicht auch den Consens seiner Hofherren und Beamten einzuholen.“⁸⁶ In deutlichen Worten wurde sein Verhalten verurteilt als „Feigheit“⁸⁷ und „wahre Schande“ für Oldenburg.⁸⁸ Selbst der friedfertige Friedrich Franz IV. konnte sich nicht mehr zurückhalten und schrieb „einen Brief so unerhörtesten Inhalts“, dass der beleidigte Großherzog von Oldenburg mit einer Beschwerde beim Bundesrat drohte. Zwischen den beiden norddeutschen Großherzogtümern herrschten fortan ausgesprochen eisige Beziehungen.

Nach ihrer Entlassung aus der Klinik kehrte Elisabeth im Oktober 1910 zu ihrer Mutter nach Raben Steinfeld zurück. Der Mecklenburg-Schweriner Staatskalender teilte nur in dünnen Worten mit, dass sie „dort für längere Zeit Aufenthalt zu nehmen“ gedachte.⁸⁹ Das war wenig, aber immerhin noch mehr als die Oldenburger über den Verbleib ihrer Großherzogin erfuhren. Die dortige Lokalpresse hatte im Februar 1909 nur kurz berichtet, dass eine plötzliche

⁸⁴ PA AA, R 3181 Oldenburg, preußischer Gesandter in Oldenburg an Auswärtiges Amt (31.8.1910).

⁸⁵ GSTA, BPH Rep. 53 E I Oldenburg Nr. 1, Langfeld an Treutler (15.8.1913).

⁸⁶ LHAS, 5.2-4, Briefnachlass Herzog Johann Albrecht Nr. 20b, Großherzogin Marie an Herzog Johann Albrecht (18.11.1910).

⁸⁷ Ebenda.

⁸⁸ LHAS, 5.2-4, Briefnachlass Herzog Johann Albrecht Nr. 24b, Großfürstin Marie Paulowna an Herzog Johann Albrecht (4.7.1912).

⁸⁹ Mecklenburg-Schweriner Staatskalender (1911), Schwerin 1911, S. 565.

Erkrankung der Großherzogin einen längeren Sanatoriumsaufenthalt erforderlich mache und unterließ auf Bitten des Hofes in den Folgejahren jede weitere Berichterstattung zu diesem Thema.⁹⁰ Der preußische Gesandte berichtete, die Redakteure hätten erklärt: „Sie würden schweigen, so lange sich die Großherzogin außer Landes befindet.“⁹¹ Wie die Minister übten sie hiermit Druck auf den Landesherrn aus, seine ehebrecherische Frau auf keinen Fall zurückkehren zu lassen. Es ergab sich dadurch die skurrile Situation, dass, obwohl fast die ganze oldenburgische Bevölkerung von dem Ehebruch wusste, nichts darüber in den Zeitungen erschien.⁹² Nur ganz selten gab es kleinere Berichte über die im Exil befindliche Landesmutter in den Oldenburger „Nachrichten für Stadt und Land“, so über einen Besuch einer oldenburgischen Schulklasse bei der Großherzogin im Oktober 1913.⁹³ Anlässlich des Eutiner Familientages im November 1912 drückte die Zeitung die Hoffnung aus, „daß nun endlich die schwedende Familienangelegenheit unseres Hofes geordnet werden sollte, namentlich in Bezug auf die Frau Großherzogin, die sich bekanntlich während ihrer langen Abwesenheit in auswärtigen Kuranstalten und zuletzt in Rabensteinfeld bei Schwerin aufzuhalten musste“.⁹⁴ Mehr stand nicht in den Zeitungen.

Hinter den Kulissen unter Ausschluss der Öffentlichkeit fand unterdessen eine erbitterte juristische und politische Auseinandersetzung zwischen der oldenburgischen und der mecklenburg-schweriner Regierung statt. Immer wieder traf sich Justizminister Langfeld auf neutralem Boden in Lübeck, Berlin oder München mit dem oldenburgischen Minister Scheer und besprach die komplexe Materie. Die Interessen waren höchst verschieden. Der in seinem männlichen Stolz gekränkte und von seinen Ministern gedrängte Großherzog Friedrich August von Oldenburg wollte nun um jeden Preis die Scheidung, „um reinen Tisch zu machen“.⁹⁵ Die Umsetzung dieses Plans erwies sich freilich als schwierig. Eigentlich hätte der oldenburgische Großherzog die Scheidung einfach aus „Landesherrlicher Vollkommenheit“ verfügen können, schreckte jedoch vor dem öffentlichen Protest zurück, da er hierbei als „Richter in eigener Sache“ handeln würde.⁹⁶ Die fundamentalen Grundsätze des Rechtsstaats hatten mittlerweile offenbar selbst die letzten Domänen fürstlicher Machtvollkommenheit erreicht.

⁹⁰ PA AA, R 3181 Oldenburg, preußischer Gesandter in Oldenburg an Auswärtiges Amt (22.3.1909).

⁹¹ PA AA, R 3181 Oldenburg, preußischer Gesandter in Oldenburg an Auswärtiges Amt (21.8.1910).

⁹² PA AA, R 3181 Oldenburg, Kaiser an Reichskanzler (12.9.1910); GStA, BPH Rep. 53 E I Oldenburg Nr. 1, Großherzogin Elisabeth an Prinz Albert (23.10.1913); Staatsrat Langfeld, Bericht (12.8.1913).

⁹³ GStA, BPH Rep. 53 E I Oldenburg Nr. 1, Großherzogin Elisabeth an Prinz Albert.

⁹⁴ PA AA, R 3181 Oldenburg, preußischer Gesandter in Oldenburg an Auswärtiges Amt (4.11.1912).

⁹⁵ LHAS 5.2-2, Nr. 146, Langfeld an Großherzog (5.11.1912); GStA, BPH Rep. 53 E I Oldenburg Nr. 1. Staatsrat Langfeld, Bericht (12.8.1913).

⁹⁶ LHAS 5.2-2, Nr. 146, Langfeld an Großherzog (5.11.1912).

Ein Scheidungsprozess vor dem oldenburgischen Oberlandesgericht war freilich ein riskantes Unterfangen, wie der trickreiche Langfeld nicht müde wurde zu betonen. Elisabeths Psychiater, der allzeit hilfsbereite Dr. Friedländer, der nur zu bereit war dem mecklenburgischen Fürstenhaus zu Diensten zu sein, konnte jederzeit bescheinigen, dass sie ihre Taten in Folge ihrer Krankheit im Zustand verminderter Zurechnungsfähigkeit begangen hatte. Außerdem würde in einem Gerichtsverfahren „das ganze eheliche Verhältnis, der Anteil beider Teile an seiner Störung“ zur Sprache kommen.⁹⁷ Diese Aussicht musste den oldenburgischen Großherzog, der seine Frau stets sehr schlecht behandelt und wiederholt betrogen hatte,⁹⁸ schon in Sorge versetzen. Langfeld machte mehr als deutlich, dass in einem solchen Prozess so viel schmutzige Wäsche gewaschen werden würde, dass es für alle Seiten doch besser wäre, die Affäre möglichst geräuschlos zu bereinigen. Auch der Kaiser hielt die Scheidung eines regierenden Fürsten für eine Katastrophe, die es um jeden Preis zu verhindern galt.⁹⁹ Bislang war es gelungen, die Sache aus den Zeitungen zu halten, und das sollte auch so bleiben. Wilhelm II. bestellte daher im Mai 1913 den Großherzog zu sich und machte ihm nachdrücklich klar, dass eine Scheidung überhaupt nicht in Frage kam.¹⁰⁰ Außerdem beauftragte er seinen persönlichen Vertrauten, den Gesandten Karl Georg von Treutler, damit, die verfahrenen Verhandlungen wieder voranzubringen.¹⁰¹

Mit großer Beharrlichkeit versuchte Langfeld nun dafür zu sorgen, dass Mutter und Kinder so viel Zeit wie möglich im Jahr miteinander verbringen durften. Der oldenburgische Minister Scheer, der einen „zersetzenden Einfluss“ der sitzenlosen Mutter auf den Thronfolger und die unschuldigen Prinzessinnen befürchtete, leistete erbitterten Widerstand.¹⁰² In rechtlicher Hinsicht hatte der mecklenburgische Staatsrat hierbei fast nichts in der Hand. Scheer und Treutler wiesen darauf hin, dass das Hausrecht der Fürsten über dem BGB stand und der oldenburgische Großherzog daher nach eigenem Gutdünken entscheiden konnte.¹⁰³ Der von Oldenburg als Präzedenzfall angeführten treulosen Kronprinzessin von Sachsen war auf Beschluss des Königs jeder Verkehr mit ihren Kin-

⁹⁷ LHAS 5.2-2, Nr. 146, Langfeld an Scheer (19.5.1913).

⁹⁸ LHAS, 5.2-4, Briefnachlass Herzog Johann Albrecht Nr. 20b, Großherzogin Marie an Herzog Johann Albrecht (13.6.1907); (15.6.1909); PA AA, R 3181 Oldenburg, preußischer Gesandter in Oldenburg an Auswärtiges Amt (11.3.1909).

⁹⁹ PA AA, R 3181 Oldenburg, preußischer Gesandter in Oldenburg an Auswärtiges Amt (4.11.1912), Randvermerk des Kaisers; Lothar MACHTAN: Wilhelm II. als oberster Sittenrichter – Das Privatleben der Fürsten und die Imagepolitik des letzten deutschen Kaisers, in: ZfG 54,1, 2006, S. 5–19; John C. G. RÖHL (wie Anm. 4), S. 569 ff.

¹⁰⁰ GStA, BPH Rep. 53 E I Oldenburg Nr. 1, Kaiser Wilhelm II. an Königin Wilhelmina der Niederlande (6.5.1913).

¹⁰¹ Zu Karl Georg von Treutler vgl. Karl-Heinz JANSSEN: Die graue Exzellenz. Aus den Papieren Karl Georg von Treutlers, Frankfurt a. M. 1971.

¹⁰² GStA, BPH Rep. 53 E I Oldenburg Nr. 1, Langfeld an Treutler (15.8.1913).

¹⁰³ GStA, BPH Rep. 53 E I Oldenburg Nr. 1, Treutler an Kaiser (10.1.1914); (4.2.1914).

dern untersagt.¹⁰⁴ Die Mecklenburger nahmen nun Zuflucht zu einem sehr risikanten Manöver. Elisabeth gewährte über den mit ihr befreundeten Großherzog von Hessen dem oldenburgischen Landtagsabgeordneten Johannes Müller Ein-sicht in die Verhandlungsunterlagen.¹⁰⁵ Dieser schrieb daraufhin im Januar 1914 an Treutler und Langfeld: „Die Sympathien der Oldenburger Bevölkerung und sämtlicher bürgerlicher Mitglieder des Landtags (ich möchte fast sagen, sämtlicher Mitglieder, denn ich bin überzeugt, dass in diesem Falle die Sozialdemokraten mit den Bürgerlichen übereinstimmen) sind von jeher auf seiten der Großherzogin gewesen. Diese Sympathien sind im Landtage noch gewachsen, seitdem bekannt wurde, dass die Großherzogin durch eine Ungesetzlichkeit des Landes verwiesen ist und dass man den Verkehr der Kinder mit der Mutter weit über Gebühr eingeschränkt hat, um die Großherzogin dadurch zwangswise dahin zu bringen, in eine von ihr nicht gewollte, vom Großherzog aber gewünschte Scheidung der Ehe einzuwilligen.“¹⁰⁶ Er forderte, dass den Kindern ein mindestens dreimonatiges Besuchsrecht bei der Mutter zugebilligt werden sollte. Für den Fall, dass die „unhaltbaren Verhältnisse“ nicht schleunigst geregelt würden, drohte er unverhohlen damit, dass der Landtag die Sache aufgreifen würde und der Fall dann „die breiteste Öffentlichkeit beschäftigen würde“.¹⁰⁷

Langfeld nahm diesen Brief mit zu den Besprechungen mit Treutler und Scheer am 9. Januar 1914 in München und erklärte, auf Grundlage der Müllerschen Forderungen weiter verhandeln zu wollen. Treutler war hierüber empört und erklärte, dass die unerbetene Intervention eines „seinem Landesherrn unbotmäßigen Parlamentariers“ auf keinen Fall Gegenstand von Verhandlungen sein könne.¹⁰⁸ Langfeld nahm die Zurechtweisung hin, bedauerte seinen Fehler und erklärte mit Unschuldsmiene, ihm sei leider vorher nicht klar gewesen, dass der Verweis auf den Brief Müllers unangemessen sei. Wilhelm II. nannte ihn daraufhin einen „Esel“.¹⁰⁹ Aber der Kaiser sah selten tiefer, konnte notorisch nicht zwischen Schein und Sein unterscheiden. Die Subtilität von Langfelds komplexem Manöver blieb ihm verborgen. So stellt sich schon sehr die Frage, wer hier der Esel war. Nur weil der mecklenburgische Staatsminister den Dummen spielte, musste er noch kein Dummer sein. Tatsächlich wusste Langfeld genau, was er tat. Sofort nach dem Gespräch mit Treutler und Scheer rief er Elisabeth an und meldete erfreut, „dass der Brief Müllers bei Scheer Eindruck gemacht habe“.¹¹⁰

¹⁰⁴ PA AA, R 3181 Oldenburg, oldenburgisches Ministerium, Gutachten (4.6.1912).

¹⁰⁵ GStA, BPH Rep. 53 E I Oldenburg Nr. 1, Treutler an Kaiser (10.1.1914).

¹⁰⁶ GStA, BPH Rep. 53 E I Oldenburg Nr. 1, Landtagsabgeordneter J. Müller, Brake, an Treutler (1.1.1914).

¹⁰⁷ Ebenda.

¹⁰⁸ GStA, BPH Rep. 53 E I Oldenburg Nr. 1, Treutler an Kaiser (10.1.1914).

¹⁰⁹ GStA, BPH Rep. 53 E I Oldenburg Nr. 1, Treutler an Kaiser (10.1.1914), Randbe-merkung Wilhelms II.

¹¹⁰ LHAS, 2.26-1, Nr. 1281b, Großherzogin Elisabeth an Großherzog Friedrich Franz IV. (12.1.1914).

Das Ganze war nichts anderes als ein kühl kalkulierter, wenn auch äußerst gefährlicher Bluff. Anders als Müller behauptet hatte, standen keineswegs alle Landtagsabgeordneten hinter der Großherzogin. Viele billigten den harten Kurs des Ministeriums gegen die treulose Fürstin.¹¹¹ Und natürlich wollte Langfeld ebenso wenig wie der Kaiser oder der Großherzog von Oldenburg einen öffentlichen Skandal, unter dem schließlich Elisabeth am meisten gelitten hätte. Die an Müller durch gezielte Indiskretionen weiter gegebenen Informationen dienten nur dazu, den Druck auf die Gegenseite zu erhöhen. Die Strategie war erfolgreich. Treutler erkannte die akute Gefahr, dass die ganze Angelegenheit ihm aus der Hand zu gleiten drohte: „Jetzt nachdem die Gefahr eines öffentlichen Skandals durch die bedauerliche Anbahnung einer Beeinflussung des oldenburgischen Landtags auf höchste gestiegen sei“. Um die Sache schleunigst zum Abschluss zu bringen, nötigte er daher die Oldenburger zu erheblichen Zugeständnissen. Zähneknirschend bewilligte Scheer eine zweimonatige Besuchszeit im Jahr für die Kinder sowie eine Erhöhung der jährlichen Apa-nage für Elisabeth von 50.000 auf 58.000 M, wobei Großherzogin Elisabeth im Gegenzug versprach, das Land Oldenburg weiterhin nicht zu betreten.¹¹² Das Ehepaar lebte fortan getrennt, ohne sich scheiden zu lassen, und ohne dass der Ehebruch der Großherzogin in den Zeitungen erörtert wurde.

Wieder einmal war es dem getreuen Adolf Langfeld gelungen, das Schlimmste abzuwenden und das Ansehen des mecklenburgischen Fürstenhauses vor größerem Schaden zu bewahren. Seit seinem ersten erfolgreichen Einsatz beim Tod von Friedrich Franz III. 1897 wurde er immer wieder mit den schwierigsten Sonderaufgaben betraut. Langfeld räumte auf, vertuschte Skandale, kehrte unter den Teppich, wusste immer einen Rat. Für die großherzogliche Familie war er unersetztlich, einfach unbezahlbar. Schon 1907 verlangte Großherzogin Marie ausdrücklich, dass Langfeld und nicht der eigentliche zuständige Minister des Großherzoglichen Hauses Graf Bassewitz die Verhandlungen mit dem schwierigen oldenburgischen Großherzog führen sollte, denn „Bassewitz ist nicht energisch, er lässt sich einschüchtern“.¹¹³ So kraftvoll der bürgerliche Elitejurist nach außen hin auftreten konnte, so geduldig zeigte er sich den Familienmitgliedern gegenüber. Während die adeligen Beamten zum Beispiel Herzog Borwins Eskapaden scharf verurteilten, blieb Langfeld seiner Rolle als der alles verstehende, alles verzeihende Familienanwalt stets treu. 1913 beklagte sich Borwin bitter über Graf Bassewitz und den Gesandten von Brandenstein, „die beide mir nicht gut gesinnt sind“ und bat Langfeld dringend, ihm weiter zu helfen.¹¹⁴ Die einzigartige Vertrauensstellung, die Adolf Langfeld auf diese Weise errungen hatte,

¹¹¹ GStA, BPH Rep. 53 E I Oldenburg Nr. 1, Großherzog Friedrich August an Kaiser (17.1.1914); Verhandlungsprotokoll (9.1.1914).

¹¹² GStA, BPH Rep. 53 E I Oldenburg Nr. 1, Treutler an Kaiser (10.1.1914); Vertrag (17.2.1914).

¹¹³ LHAS, 5.2-4, Briefnachlass Herzog Johann Albrecht Nr. 20b, Großherzogin Marie an Herzog Johann Albrecht (15.6.1907).

¹¹⁴ LHAS, 5.2-2, Nr. 75, Herzog Borwin an Staatsrat Langfeld (8.8.1913).

war sicherlich auch ein wesentlicher Grund, dass der Großherzog ihn 1914 zum Staatsminister ernannte, obwohl dieses Amt sonst in Mecklenburg-Schwerin bisher fast ausnahmslos durch Adelige besetzt worden war.

Herzog Borwin blieb hierbei fraglos Langfelds schwierigster Mandant, der ihn bis zum Ende der Monarchie mit Arbeit versorgte. 1917 wollte er unbedingt wieder eine reiche Amerikanerin heiraten, obwohl seine erste, katholisch geschlossene Ehe vom Vatikan noch gar nicht annulliert war.¹¹⁵ Friedrich Franz IV. war ratlos. Die allgemeine Verbürgerlichung und Liberalisierung der Sitten hatte auch ihn offenbar nicht gänzlich unberührt gelassen. Während Patriarchen wie Friedrich Franz II. oder Kaiser Wilhelm I. keine Bedenken hatten, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um das Ansehen der Dynastie zu schützen, schreckte der letzte Großherzog vor solchen Schritten zurück. Beharrlich weigerte er sich, Borwins Verlobte als feindliche Ausländerin ausweisen zu lassen, da dies gegen seinen Grundsatz verstieß, „mich nicht in die [...] Privatangelegenheiten anderer einzumischen“.¹¹⁶ Diese Nachgiebigkeit des gutherzigen Familienchefs ist sicherlich ein wesentlicher Grund, warum es seit 1900 in Mecklenburg-Schwerin deutlich mehr Hofskandale gab als in den Jahrzehnten davor. Der zweite Grund lag gewiss darin, dass die zunehmend auch in Anspruch genommene Pressefreiheit und die Unabhängigkeit der Gerichte die Möglichkeiten der Geheimhaltung deutlich einschränkten. Die großen Berliner Zeitungen wie auch die „Mecklenburgische Volkszeitung“ jedenfalls zeigten immer weniger Respekt vor fürstlichen Stadspersonen, und auch die Richter erschienen dem Großherzog offenbar als nicht mehr völlig zuverlässig. Unter diesen Bedingungen bröckelte die schöne Fassade der Monarchie schon lange, bevor sie 1918 völlig einstürzte.

Mit der Novemberrevolution gab es dann keine regierenden Fürsten mehr in Deutschland und folglich auch keine Hofskandale mehr. Auffallend ist freilich, dass auch danach kaum etwas von dem, was bisher geheim geblieben war, an die Öffentlichkeit drang.¹¹⁷ Das Schweigekartell der Eingeweihten überstand den politischen Umbruch weitgehend unbeschadet. Adolf Langfeld

¹¹⁵ LHAS, 5.2-2, Nr. 75, Großherzog an Langfeld (25.6.1917); (Nov. 1917); Herzogin Marie Antoinette an Großherzog (30.10.1917).

¹¹⁶ LHAS, 5.2-2, Nr. 75, Großherzog an Langfeld (Nov. 1917). Borwin dankte ihm diese Zurückhaltung damit, dass er seine Braut mit einer „Kriegstrauung“ auf dem Bremer Standesamt heiratete, vgl. LHAS, 5.2-2, Nr. 75, Senatskommissar für die Bremer Standesämter an Ministerium des Großherzoglichen Hauses (23.10.1917).

¹¹⁷ Wesentlichen Anteil daran trug auch die weitreichende Säuberung der Akten aus den Bereichen Ministerium des Großherzoglichen Hauses, Kabinett und Hausarchiv vor der Abgabe an das zuständige staatliche Archiv. Im Landeshauptarchiv Schwerin sind vor allem die Anastasia, Elisabeth und Paul Friedrich (Sohn) betreffenden Vorfälle nur sehr fragmentarisch überliefert. Im Staatsarchiv Oldenburg sind überhaupt keine Akten zu den Ehestreitigkeiten des Großherzogspaares erhalten. Die Benutzung der diesbezüglichen Akten im Eutiner Hausarchiv wird auch heute noch von der Familie verweigert.

¹¹⁸ LANGFELD (wie Anm. 24).

zum Beispiel erwähnte diesen Bereich seiner amtlichen Tätigkeit in seinen 1930 erschienenen Lebenserinnerungen mit keinem Wort.¹¹⁸ 1925 drohte Herzog Borwin einmal damit, Familiengeheimnisse publik zu machen, wenn der Großherzog seine Geldforderungen nicht erfüllen würde,¹¹⁹ setzte dies aber nie in die Tat um. Selbst der sozialdemokratische Ministerpräsident von Mecklenburg-Strelitz Freiherr von Reibnitz, dessen Frau als Anastasias ehemalige Hofdame und Witwe des Strelitzer Hofmarschalls über hervorragende Kenntnisse verfügte, wahrte das Schweigen. Schließlich war er ein Edelmann. Auf seine Veranlassung hin meldete die „Mecklenburgische Volkszeitung“ 1922 den Tod von Anastasia nur kurz: „Während doch hier die schönste Gelegenheit gewesen wäre, durch Aufzählung aller Skandale beider mecklenburgischer Höfe in den letzten 30 Jahren (Selbstmord des Großherzogs Friedrich Franz III. und seine Ursachen, Lebenswandel der Großherzogin Anastasia, Verfehlungen der Großherzogin Elisabeth von Oldenburg, Großherzog Adolf Friedrich V und seine öffentlichen Beziehungen zu Fräulein Urbas, Verfehlungen der Prinzessin Lippe und der Kronprinzessin von Montenegro) antimonarchistische Propaganda zu treiben.“¹²⁰ Der Großherzog lebte so zwar ständig in Angst und Ungewissheit, kam aber stets mit einem Schrecken davon. 1928 registrierte er erleichtert, dass auch das von Reibnitz' Gattin veröffentlichte Buch „Gestalten vom letzten Zarenhof und andere persönliche Begegnungen“¹²¹ ganz „harmlos“ gewesen sei.¹²²

Anschrift des Verfassers:

Dr. Bernd Kasten
Stadtarchiv Schwerin
Johannes-Stelling Straße 2
19053 Schwerin

¹¹⁸ LHAS, 5.2-5, Nr. 32a, Vortrag des Justizrates Siebert aus Wiesbaden betreffend Borwin (21.10.1925).

¹¹⁹ LHAS, 4.12-2/1, Nr. 556, Reibnitz an Graf Schwerin-Mildenitz (30.3.1922); Nr. 554, Reibnitz an Schwabe (20.10.1921). Die Schauspielerin Dora Urbas war die Geliebte von Großherzog Adolf Friedrich V. und seine beiden Töchter Marie und Jutta, die spätere Prinzessin Lippe und die Kronprinzessin von Montenegro, hatten als junge Mädchen in Neustrelitz eine Affäre mit einem Kammerdiener, in deren Folge Marie ein uneheliches Kind zur Welt brachte. Vgl. LHAS, 4.12-2/1, Nr. 454, Reichsgericht, Urteil (4.11.1926); Helmut BORTH: Tödliche Geheimnisse. Das Fürstenhaus Mecklenburg-Strelitz. Ende ohne Glanz und Gloria, Friedland 2007, S. 70 ff. Vgl. auch den Aufsatz von Andreas Frost in dem vorliegenden Band.

¹²⁰ Louise Freifrau von REIBNITZ-MALTZAN: Gestalten vom letzten Zarenhof und andere persönliche Begegnungen, Dresden 1928.

¹²² LHAS, 5.2-5, Nr. 33, Großherzog an Rantzau (7.11.1928).

NEUE DETAILS ZUM TOD VON GROßHERZOG ADOLF FRIEDRICH VI.

Von Andreas Frost

Im Februar 1918 tobte in Europa der Weltkrieg. Das Volk hungrte und Königsthrone wackelten. Aber nicht durch revolutionären Aufruhr, kriegerische Auseinandersetzungen oder eine Annexion durch mächtige Nachbarn geriet Mecklenburg-Strelitz elf Monate früher als viele andere Monarchien in Gefahr. Einer der kleinsten unter den deutschen Bundesstaaten musste um seine Eigenständigkeit fürchten, weil sein Großherzog Selbstmord beging und keinen Thronerben hinterließ. Nach dem so genannten Hamburger Vergleich von 1701 drohte Mecklenburg-Strelitz deshalb mit Mecklenburg-Schwerin wiedervereinigt zu werden. Adolf Friedrich VI. war sich der Gefahr für sein Land bewusst. Gleichwohl schoss er sich eine Kugel in den Kopf.

Über die Gründe des Selbstmords kursieren auch 90 Jahre nach dem Tod des reichsten Junggesellen des Deutschen Kaiserreiches Gerüchte, die sich vor allem um zwei schöne Frauen und zwei uneheliche Kinder ranken, und die von Spionage, einem Eheversprechen und geheimen Boten handeln. Adolf Friedrichs lange Zeit im Archiv verschlossenes Testament und eine Handvoll letzter Notizen sowie zwei Gerichtsurteile werfen allerdings ein neues Licht auf das abrupte Ende des Fürsten. Zweifellos gab eine Frau den Anlass für den Selbstmord. Bei ihr handelt es sich aber weder um die Fürstin Daisy von Pless noch um die Berliner Hofsängerin Mafalda Salvatini, die in der Literatur und in den Gerüchten immer wieder genannt werden. Eine Lebedame in Berlin spielte offenbar in Adolf Friedrichs Leben wie auch bei seinem Sterben eine viel wichtigere Rolle.

Kindheit, Jugend, Familie

Der spätere Großherzog wurde am 17. Juni 1882 in Neustrelitz geboren und am 19. Juli auf den Namen Adolf Friedrich Georg Albert Eduard Ernst getauft. Er war das dritte Kind von Erbgroßherzog Adolf Friedrich und dessen Frau Elisabeth. Adolf Friedrich hatte zwei ältere Schwestern, Marie¹ und Jutta², und bekam 1888 einen Bruder namens Borwin³.

¹ Victoria Marie Auguste Luise Antoinette Karoline Leopoldine, geboren am 8. Mai 1878 in Neustrelitz.

² Auguste Charlotte Jutta Alexandra Georgine Adolfine, geboren am 24. Januar 1880 in Neustrelitz.

³ Karl Borwin Christian Alexander Arthur, geboren am 10. Oktober 1888 in Neustrelitz.

Der Erbprinz Adolf Friedrich wuchs in Neustrelitz im Palast des Erb- großherzogs am Ende der Schloss-Straße, betreut von Kinderfrauen, heran. Mehrere Sommer verbrachte er ohne die Eltern und Geschwister an der See: in Heringsdorf, Göhren auf Rügen oder Westerland auf Sylt.⁴ Möglicherweise machte sich schon damals der Heuschnupfen bemerkbar, unter dem er später litt.⁵ Aber auch wenn er in Neustrelitz war, waren die Eltern oft wochenlang unterwegs in Dresden, Wiesbaden, Frankreich oder England. Fotos aus der Kindheit zeigen einen ernsthaften Jungen als jungen Jäger, als Reiter oder in Uniform.

Über Adolf Friedrichs Verhältnis zu Vater und Mutter ist wenig bekannt. Vater Adolf Friedrich V. trug – anders als sein Großvater Friedrich Wilhelm – gern Uniform. Ein Neustrelitzer erinnerte sich 1958: „Er hatte eine freundliche Art, und man vergaß bald, wenn man mit ihm sprach, dass er der Landesherr war.“⁶ Er liebte angeblich „Geselligkeit, die Jagd, Braten und Wein, die Disziplin des Militärs und auch die holde Weiblichkeit“.⁷

Damals regierte im Neustrelitzer Schloss noch Adolf Friedrichs Großvater, der auf beiden Augen erblindete Großherzog Friedrich Wilhelm. Als er 1860 auf den Thron kam, war Mecklenburg-Strelitz hoch verschuldet. Friedrich Wilhelm war im Inneren sparsam, konsolidierte den Staatshaushalt, hielt sich bis 1870/71 aus Kriegen heraus und häufte vor allem durch geschickte Aktienkäufe ein enormes Vermögen von mehreren Millionen Goldmark an. Auch das inzwischen wieder reichliche private Familienvermögen sicherte er per Testament im so genannten „Blinden Hausschatz“ ab. 30 Millionen Mark wurden in eine Separatkasse gesteckt. Eine prägende Rolle im Leben Adolf Friedrichs spielte seine Großmutter Augusta Caroline (1822–1916), eine Prinzessin von Großbritannien und Irland. Ihr Vater Herzog Adolf von Cambridge war Sohn des Königs Georg III. von England. Adolf Friedrich war also ein Urenkel eines englischen Königs. Diese „englische“ Ader wurde von seiner Großmutter wach gehalten. Oft wurde die Verwandtschaft in London besucht. In der Nähe des St. James Palace hatten die Strelitzer ein Haus, das „Mecklenburg Haus“ genannt wurde.⁸ Andererseits kam auch das englische Königspaar regelmäßig nach Neustrelitz.

⁴ Siehe Mecklenburg-Strelitzscher Staatskalender, verschiedene Jahrgänge, Annalen.

⁵ Vgl. Daisy VON PLESS: Tanz auf dem Vulkan, Dresden 1929, Bd. 2, S. 299 sowie LHAS, 4.3-1, I.804.3 Briefe T.Seherr-Thoß .

⁶ Helmut REICHHOLD: Bismarcks Zaunkönige, Paderborn 1977, S. 90 f.

⁷ Hans TERRAN: Mecklenburg-Strelitz – Glanz und Elend im 20. Jahrhundert, Berg 1994, S. 39.

⁸ Wilhelm BARTOLD: Friedrich Wilhelm, Großherzog von Mecklenburg-Strelitz und Augusta Caroline von Großbritannien etc. Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, 1893.

Augusta Caroline schrieb viel und war mit Gott und der Welt in Kontakt. Sie besaß „nicht nur Menschenkenntnis, sondern auch Menschenverständnis“.⁹ Legendär ist ihr Engagement für das kleine Hoftheater in Neustrelitz. „Fast jeden Abend pünktlich um 7 Uhr öffnete sich die Tür und die Großherzogin [...] nahm auf einem der vergoldeten Stühle in der Mitte dieser sogenannten Hofloge Platz. Wie aufmerksam hörte sie zu. Ja, manchmal schlug sie in ihrer Lebhaftigkeit mit dem Fächer den Takt oder rief halblaut ‚Piano‘, ‚Crescendo‘, ‚Tempo, Tempo‘, gerade wie sie es im Augenblick empfand.“¹⁰ Augusta Caroline nannte ihren Enkel Adolf Friedrich „Fred“¹¹, später auch „meinen lieben Regierenden“.¹² Ihr Tod war ein schwerer Schlag für den inzwischen 34 Jahre alten Enkel. Für zwei Wochen ließ er täglich die Kirchenglocken von 12 bis 13 Uhr läuten.¹³ „Sie wissen, was ich verloren habe, und dass mein Herz gebrochen ist, niemand kann mir ersetzen, was die Liebe, Gute mir gewesen ist. Die Gute war mein bester und am innigsten geliebter Freund, mein Leben lang, und wird es immer sein“, schrieb Adolf Friedrich an seine Freundin Daisy von Pless.¹⁴ Auch sieben Monate später klagte er gegenüber der Großherzogswitwe Marie in Schwerin, die er „Tante“ nannte: „Ich kann Dir nicht sagen, wie ich die teure Entschlafene täglich vermisste.“¹⁵

Latein und Christenlehre

Der heranwachsende Adolf Friedrich wurde wahrscheinlich von Hauslehrern unterrichtet. In Neustrelitz gehörten dazu Lehrer des Carolinum, zum Beispiel der Studienrat Karl Nahmacher¹⁶. Von 1891 bis 1898 wurde dem Erbprinzen ein „Instructeur“ an die Seite gestellt, der „Predigtamtscandidat“ Karl Horn.¹⁷ Ende 1898 wurde Horn Pastor in Mirow, ab 1904 war er Landessuperintendent von Mecklenburg-Strelitz und Hofprediger. Horn war rundum gebildet in Kunst, Literatur, klassischer Musik, Philosophie und natürlich Theologie. Er war sprachgewaltig, bildhaft und volksnah.¹⁸ 1916 wurde er zum Hauptpastor an St. Jacobi in Hamburg gewählt. Einem Gerücht zufolge hatte ihn Adolf Friedrich VI. wegen englandfeindlicher Hetztiraden entlassen. Das lässt sich

⁹ Louise VON REIBNITZ-MALTZAN: Gestalten vom letzten Zarenhof und andere persönliche Begegnungen, Dresden 1928, S. 132 ff.

¹⁰ Ebd.

¹¹ PLESS (wie Anm. 5), Bd. 2, S. 225.

¹² Ebd., S. 242.

¹³ LHAS, 4.12-2/1 Meckl.Strel. Staatsministerium 446.

¹⁴ PLESS (wie Anm. 5), S. 267.

¹⁵ LHAS, 5.2 – 1, Nr. 526.

¹⁶ Vgl. TERRAN (wie Anm. 7), S. 40 und Helmut BORTH: Tödliche Geheimnisse, Friedland 2007, S. 102.

¹⁷ Siehe Mecklenburg-Strelitzer Staatskalender, 1891.

¹⁸ Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, hg. v. Friedrich Wilhelm BAUTZ, Bd. 16, Herzberg 1999, S. 733 ff.

in den Kirchenakten nicht belegen. In einem Nachruf von 1943 heißt es, er ging, „weil ihm seine engere Heimat auf die Dauer für die volle Entfaltung seiner vielseitigen Anlagen zu klein geworden war“.¹⁹ Seine Kriegs-Predigten waren keineswegs englandfreundlich, aber auch nicht explizit feindlich dem Land gegenüber, in dem der Großherzog so viele Freunde und Verwandte hatte.²⁰

Etikette und Skandale

Die Kindheit des Erbprinzen Adolf Friedrich wurde auch von der preußisch strengen Etikette geprägt, die am Hofe des Großherzogs herrschte. Die englische Verwandtschaft beschrieb sie als „extrem formalistisch“ und „rigoros“.²¹ Auch Adolf Friedrichs Freundin Daisy von Pless mokierte sich 1916 nach einem Besuch am Neustrelitzer Hof: „Das einzige Negativum war die verwünschte deutsche Etikette. Die Etikette an großen Höfen versteht man noch; aber wenn ein kleiner Hof auch noch streng auf Etikette hält, ist mir das unausstehlich.“²² 1917 beschwerte sich Landessuperintendent Tolzien beim Hofmarschall, dass seine bürgerliche Frau nicht zur Geburtstagstafel bei Adolf Friedrich VI. eingeladen war. Es werde Zeit, dass der Adel den alten Zopf der Etikette und des Standesdünkel abschneide.²³

Von der englischen Verwandtschaft wurden die Neustrelitzer belächelt und bedauert. Adolf Friedrichs Schwestern Marie und Jutta seien in den Händen von Gouvernanten, die sie von den Eltern abschirmten, sie würden in einer steifen Umgebung in totaler Missachtung des wirklichen Lebens aufwachsen. Die Kinder würden beaufsichtigt, aber man kümmere sich nicht um sie.²⁴ Gleichwohl ging das „wirkliche“ Leben an Marie nicht vorbei. Sie wurde im Alter von 19 Jahren geschwängert – vom Kammerdiener Heinrich Hecht. Der wahre Grund für das „Missgeschick“ lag angeblich in einer der vielen unabänderlichen Regeln am Hofe: Demnach wurden die Lampen in allen Räumen, auch in den Schlafzimmern von Marie und Jutta, abends von den Kammerdienern und nicht etwa von den Zofen angezündet.²⁵ Der jung verheiratete Hecht wurde entlassen. Unterdessen verbreitete sich die Geschichte der Marie von Mecklenburg-Strelitz von Hof zu Hof über Europa.

Auch Maries jüngere Schwester Jutta geriet in Verdacht unzüchtigen Lebenswandels. Ihn auszuräumen bemühte sich noch 1931 der Strelitzsche Staatsrat

¹⁹ Johannes KÖHLER: D. Karl Horn, in: Caroliner Zeitung, Bd. 15, Göttingen 1943, S. 9.

²⁰ Karl HORN: Der Krieg – ein Führer aus dem Vorhof in das Heiligtum: zwölf Ansprüchen in Kriegsbetistunden, Schwerin 1916.

²¹ James POPE-HENNESSY: Queen Mary 1867–1953, London 1959, S. 340 ff.

²² Pless (wie Anm. 5), Bd. 2. S. 260.

²³ LHAS, 4.3.-1, I 406, T.

²⁴ POPE-HENNESSY (wie Anm. 21), S. 340 ff.

²⁵ Ebd.

von Reibnitz. Er habe die Witwe des Kammerdieners Tiedt ausgefragt, der jahrzehntelang im Dienste Adolf Friedrich V. stand, sagte von Reibnitz gegenüber einem Journalisten. Dadurch habe er festgestellt, dass Jutta „tatsächlich als Jungfrau in die Ehe gegangen ist und von den intimen Beziehungen ihrer Schwester mit dem Kammerdiener Hecht nichts gewußt hat. Das ist, wie mir Frau Tiedt erzählte, nur dadurch zu erklären, daß der Verkehr nachts stattfand, und zwar in einer dicht beim Schlafzimmer der Prinzessin Marie gelegenen Wäschekammer.“²⁶

Beide Töchter wurden schnell unter die Haube gebracht. Marie heiratete im Juni 1899 den Grafen Georg Jametel. Die kaiserliche Botschaft in Paris berichtete über diese „abenteuerliche Existenz“ ans Auswärtige Amt in Berlin, der Comte sei Sohn eines reich gewordenen kleinbürgerlichen französischen Notars, der sich seinen Titel beim Papst in Rom gekauft habe. Nicht seine „geringe“ Abstammung sorgte in Paris für Aufsehen. Während Marie in London lebte, stellte er in Frankreich sein Verhältnis mit der spanischen Prinzessin Eulalia offen zur Schau, die für sich in Anspruch nahm, die Ehe von Jametel und Marie vermittelt zu haben. Mehrere europäische Höfe achteten darauf, sich das Grafen-Paar vom Hals zu halten.²⁷

Marie hatte mit dem Comte zwei Kinder, Georg (geboren 1904) und Marie Auguste (geboren 1905), die vom Großherzog den Titel Gräfin von Nemerow verliehen bekam. Die Ehe wurde 1908 geschieden. Der Sohn blieb beim Vater, die kleine Tochter wuchs bei ihrer Großmutter Elisabeth in Neustrelitz auf und wurde von ihrem Onkel Adolf Friedrich verwöhnt. Jutta heiratete fünf Wochen nach ihrer Schwester den Kronprinzen Danilo Alexander von Montenegro. Sie trat der griechisch-orthodoxen Kirche bei und trug seitdem den Namen Militza. Im März 1921 war sie für eine Woche Königin von Montenegro. Dann dankte ihr Mann zugunsten seines Neffen Michael ab.

Die Affären des Vaters

Auch Adolf Friedrichs Vater war kein Kind von Traurigkeit. Aktenkundig ist seine Affäre mit der Schauspielerin Dora Urbas, die später als Condesa de Matzenau verheiratet war.²⁸ Sie klagte sich Mitte der 20er Jahre eine jährliche Rente von 6.000 Mark ein. Sie behauptete, dass der 1914 gestorbene Großherzog es für seine Pflicht hielt, „genau so mich bis an mein Lebensende versorgt zu wissen, wie die Großherzogin und die großherzoglichen Kinder.“ Deshalb habe sie nicht nur eine Villa in Berlin-Grunewald, Dunkerstraße 6/8, und eine teure Perlenkette, sondern auch eine Rente von 20.000 Mark jährlich zugesprochen bekommen.

²⁶ LHAS, 4.12-1, 561.

²⁷ Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, R 3156.

²⁸ LHAS, 4.12-2/1, Nr. 454.

Für die politische Linke wurde von Matzenau in den 20er Jahren zur negativen Symbolfigur der Mätressen-Ansprüche, die im politischen Theater karikiert wurde. In einem Stück der Roten Revue feiert die Condesa Orgien mit dem abgehalterten Adel, während einer Arbeiterin der Prozess gemacht wird, die eine Wurst gestohlen hat.²⁹

Der Tod des Bruders

Eher Tragödie als Skandal war der Tod von Borwin, dem jüngeren Bruder von Adolf Friedrich. Er starb im August 1908 in Metz, wo er die Kriegsschule besuchte. Während von der Familie und ihren Ärzten einmal eine Herzschwäche, dann Leukämie als Todesursache in Umlauf gebracht wurde³⁰, machte das Gerücht die Runde, der 19jährige habe sich verbotenerweise mit seinem Schwager Georg Jametel duelliert, weil dieser Marie, die Borwins Schwester und Jame-tels Ehefrau war, beleidigt hatte. Wie wir noch sehen werden, hatte der Tod Borwins offenbar gravierende Auswirkungen auf die Lebensplanung seines Bruders Adolf Friedrich.

Dresden, München, Potsdam

1898 wurde der Erbprinz Adolf Friedrich am 30. Juli konfirmiert³¹ und am selben Tag als Leutnant à la suite im Großherzoglich Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 aufgenommen. Sein Großvater Friedrich Wilhelm schrieb an Kaiser Wilhelm II: „Ich danke von ganzem Herzen, auch namens meines Sohnes dem Erbherzog, für die Anstellung meines Enkels in Deiner Armee. Er ist ein sehr netter und frischer junger Mensch. Ich empfehle ihn Deiner Gnade.“³²

Statt in die Kaserne ging es für Adolf Friedrich jedoch zur Schule. Der Vater schickte ihn nach Dresden, wo er auf dem Vitzthumschen Gymnasium Abitur gemacht haben soll. In den Jahrbüchern des Gymnasiums taucht Adolf Friedrich allerdings nicht auf.³³ Möglicherweise wurde er in seiner Dresdner Wohnung von Lehrern des Gymnasiums unterrichtet. Die Oberprima befasste sich 1900/

²⁹ Ludwig HOFFMANN: Deutsches Arbeitertheater 1918–1933, Berlin 1973, S. 205–207.

³⁰ Bereits zehn Tage vor dem Tod Borwins schrieb der Geheime Kabinettssekretär von Adolf Friedrich V. aus Freudenstadt an den Oberhofmarschall Friedrich von Maltzan, Borwin leide an einer „Entzündung der inneren Herz haut, die zwar ungefährlich ist, aber absolute Ruhe und Schonung nötig macht.“ Von Maltzan soll eine entsprechende Meldung in die Zeitung, aber nicht in den Hofbericht, lancieren. LHAS, 4.3.1., I 406.

³¹ Mecklenburg-Strelitzscher Staatskalender 1898, Annalen.

³² LHAS, 4.3.-1, I 804.2.

³³ Stadtarchiv Dresden Y 617, Vitzthumsche Jahrbücher. Dort haben auch die Prinzen von Mecklenburg-Schwerin die Schule besucht.

1901 mit Bibelkunde, mit Ciceros Reden und Plinius auf Latein, mit Platons Protagoras auf Griechisch, mit Goethes Iphigenie und dem „Faust“, mit Molière und Charles Dickens, mit Geometrie, Zinsrechnung und mit der Geschichte bis 1871.³⁴

In Dresden schloss Adolf Friedrich Freundschaft mit seinem fast gleichaltrigen Vetter Friedrich Franz, der dort ebenfalls aufs Gymnasium ging und der 1901 Großherzog von Mecklenburg-Schwerin wurde. Immer wieder schrieb „Fritzi“ aus Schwerin Briefe an den lieben „Fritsch“ in Neustrelitz.³⁵ Sie besuchten einander, luden sich gegenseitig zu Hofbällen ein, und der Strelitzer zog den Schweriner auch ins Vertrauen.

Im Januar 1902 reiste Adolf Friedrich nach München zu Studienzwecken.³⁶ Drei Semester studierte er Rechts- und Staatswissenschaften.³⁷ Weitere Spuren hinterließ sein Wirken in den Universitätsannalen nicht. Aber: „Fröhlich genoss hier der damalige junge Erbprinz den Münchener Karneval und verkehrte viel in Künstlerkreisen.“³⁸

Nach dem Studium in München zog Adolf Friedrich nach Potsdam, nahm eine Wohnung in der Alleestraße 9³⁹ und trat in den aktiven Armeedienst ein, den er als Rittmeister beendete. Danach gehörte er von 1908 bis 1911 dem 1. Garde-Ulanen-Regiment an. Seit Oktober 1903 bleiben mehrere Kutscher und Bedienstete relativ kurz in seinen Diensten.⁴⁰

„Trotzdem er alle Feste und Vergnügungen mitmachte und niemals Spielverderber war, zeigte er immer eine gewisse Zurückhaltung, die indessen seiner Beliebtheit in Kameradenkreisen keinen Abbruch tat. Aber recht glücklich hat er sich in der Ulanka wohl niemals gefühlt“, schrieb eine ehemalige Vertraute des Neustrelitzer Hofes.⁴¹

1911 kehrte Adolf Friedrich nach Neustrelitz zurück und arbeitete zeitweise im Staatsministerium mit. „Es interessiert mich sehr in der Zeitung zu lesen, daß Du in der Regierung mit arbeitest. Hast Du schon schöne Berichte verfaßt?“ lästerte sein Vetter Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin.⁴² Während des Kaiseranövers 1912 wurde er zum Rittmeister à la suite des 1. Garde-Ulanen-Regiments und zum Hauptmann à la suite des Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89 ernannt.

³⁴ Ebd.

³⁵ LHAS, 5.2-1, 526.

³⁶ Landeszeitung, 12. 1. 1902.

³⁷ Schriftliche Auskunft des Archivs der Universität München.

³⁸ REIBNITZ-MALTZAN (wie Anm. 9), S. 132 ff.

³⁹ LHAS, 4.3-1 I.242-1-2, heute ist das Gebäude das „Regine-Hildebrandt-Haus“ der SPD.

⁴⁰ Ebd.

⁴¹ REIBNITZ-MALTZAN (wie Anm. 9), S. 132 ff.

Nach England und nach Afrika

Adolf Friedrich war viel unterwegs. Schon als Jugendlicher fuhr er mit seiner Familie nach England, wohin er über die Jahre immer wieder kam, und nach Montenegro. Im Frühjahr 1908 besuchte er Italien.⁴³ 1910 tourte er incognito als „Graf Weisdin“ durch die Schweiz, Südfrankreich, Italien, die Türkei und England.⁴⁴ Im Mai 1911 machte er sich erneut incognito auf eine Reise durch Frankreich, England, Holland und Belgien.⁴⁵ Ende März 1912 wurden ihm ein Passeport für Italien, die Schweiz, Frankreich, England, Belgien und Holland ausgestellt. Zwei Jahre später reiste er offiziell in dieselben Länder.⁴⁶ 1915, als wegen des Weltkriegs viele Grenzen geschlossen waren, wollte er zumindest noch nach Österreich⁴⁷ und Bayern fahren. Doch auch in Berlin und in München war er häufig Gast.

1907 begleitete Adolf Friedrich seinen Vetter Friedrich Franz IV. für sechs Wochen auf einer Afrikareise.⁴⁸ In Kamerun besichtigten sie Missionsschulen, eine Militärstation der deutschen Schutztruppe, Kakaoeflanzungen und spazierten zu einem Eingeborenendorf. Nach einem Abstecher nach Lagos reisten sie nach Lome. Eine Hauptstraße erhielt deshalb den Namen „Friedrich-Franz-Straße“, ein Platz den Namen „Adolf-Friedrich-Platz“. Anfang August 1907 schrieb Friedrich Franz IV. an seinen Vetter: „Bald sind es zwei Wochen her, dass Du Gefahr läufst von einem ‚Tiger‘ angegriffen zu werden, und ich kann nur hoffen, dass dir das nicht inzwischen passiert ist, weil ich nichts von Dir gehört habe.“⁴⁹

Autos, Pferde, Tennis

Adolf Friedrich war teils wegen seines „Amtes“ und teils ob seiner Vorlieben Mitglied zahlreicher Vereine.⁵⁰ Er gehörte der Deutschen Gesellschaft für künstlerische Volkserziehung, dem Bund für Vogelschutz, dem Jünglingsverein, dem Verein für Mecklenburgische Geschichte, dem Lawn-Tennis-Turnier-Klub Grunewald, dem Kaiserlichen Aeroklub und den Automobilklubs in Berlin und Neustrelitz an. Autos und Pferde hatten es ihm besonders angetan.

Obwohl er bereits seit seiner Potsdamer Zeit Autos hatte, kaufte Adolf Friedrich noch im Sommer 1917 einen Wagen mit 8/22-PS-Motor, Mercedes-Kardan-Untergestell und mit einer Luxus-Landaulet-Karosserie für 14.000

⁴² LHAS, 5.2-1, 526.

⁴³ Berliner Börsen Courier, 1. 4. 1908, S. 6.

⁴⁴ LHAS, 4.3-1, I.798.

⁴⁵ Ebd.

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ Landeszeitung, 9. 10. 1916, 21. 11 . 1916, 18. 4. 1917.

⁴⁸ Mecklenburgische Zeitung, 3. 7. 1907.

⁴⁹ LHAS, 5.2-1, 526.

⁵⁰ LHAS, 4.3-1, I. 804.5.

Mark. Der Wagen wurde ohne Bereifung ausgeliefert. „Die vier dazugehörigen Decken und Schläuche werden von uns nachgeliefert, sobald dieselben erhältlich sind, also wahrscheinlich kurze Zeit nach Friedensschluß“, hieß es in einem Schreiben des Lieferanten. Der Großherzog war offenbar nicht bereit, diesen Makel hinzunehmen und besorgte sich die Reifen über die Kraftfahrtruppen. Benzin gab es nur auf Zuteilung. Eine Inventarliste wies im November 1917 einen geschlossenen und einen offenen Mercedes auf.⁵¹

Schon als Kind lernte Adolf Friedrich reiten. Als Mann kaufte er immer wieder edle Rösser.⁵² 1910 ließ er eines aus England kommen. Im Sommer 1916 vermittelte ihm ein Freund von der russischen Front aus einen schwarzbraunen achtjährigen Wallach namens „Magister“ für 8.000 Mark.⁵³ Im Juni 1917 machte er ein Geschäft mit der Luxuspferde-Handlung G. Woltmann & Co., Alexanderufer 8, Berlin. Die Rechnung betrug 6.605,60 Mark. Für ein beim Pferdedepot Antwerpen gekauftes Pferd zahlte er im August 1917 noch 5.900 Mark.

Regentschaft, Verfassung und Krieg

Nach zehn Jahren Regentschaft starb Adolf Friedrich V. nach schwerer Krankheit in Berlin. Am 11. Juni 1914 trat Adolf Friedrich VI. seine Nachfolge an. Keineswegs in Uniform, sondern in Frack und Zylinder und mit weißer Nelke im Knopfloch ließ er sich Anfang Juli für das Titelblatt der Berliner Illustrirten Zeitung ablichten.⁵⁴

Durch den Beitritt zum Norddeutschen Bund und die Reichsgründung hatte Mecklenburg-Strelitz mehr und mehr seine Souveränität verloren. Die Außenpolitik, die Währungspolitik, das Rechtswesen, Post und Militärwesen waren bis zur Jahrhundertwende Stück für Stück in die Hände der kaiserlichen Regierung übergegangen.⁵⁵ Gleichwohl lag immer noch ein dicker Brocken auf dem Regierungstisch in Neustrelitz: Die Verfassungsreform, mit der sein Vater schon an der Ritterschaft des Landes gescheitert war. Adolf Friedrich VI. war mit dem Thema vertraut. Er hatte als Erbgroßherzog mehrere Landtage zu dem Thema besucht und die Thronreden seines Vetters in Schwerin verfolgt. „So ist es doch so unendlich wichtig, etwas mit den Ständen zuwege zu bringen und nicht gezwungen zu sein, gegen dieselben eine Verfassung einzuführen“, schrieb ihm sein Vetter 1911.⁵⁶ In einer Thronrede appellierte Fried-

⁵¹ LHAS, 4.3-1, I 242.

⁵² Ebd.

⁵³ LHAS, 4.3-1, I 804.3.

⁵⁴ Berliner Illustrirte Zeitung (BIZ), Juli 1914.

⁵⁵ Rajko LIPPERT: Großherzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Strelitz, in: Mecklenburg-Strelitzer Kalender 2004, S. 17 ff.

⁵⁶ LHAS, 5.2-1, 526.

rich Franz IV. an die Stände: „Die Zeit schreitet vorwärts, die veränderten sozialen, politischen und finanziellen Verhältnisse des Landes und die Gerechtigkeit erfordern eine Umgestaltung der Verfassung und die Zuziehung weiterer Kreise der Bevölkerung zu den Arbeiten des Landtags.“⁵⁷ Trotz einiger Kompromisse gab es keine Lösung für die Zusammensetzung des neuen Landtags.

Adolf Friedrich VI. blieben nur sechs Wochen Regierungszeit, bis der seit langem drohende Weltkrieg begann. Der Großherzog fuhr am 12. August 1914 an die Westfront, um den Krieg beim Generalkommando des 9. Armeekorps zu beobachten. „Gestern und heute großer Schlacht bei Mons beigewohnt. Franzosen und Engländer jetzt im Rückzuge. Herzliche Grüße. Adolf Friedrich“, telegraфиerte er an seine Mutter.⁵⁸ Auf dem Marktplatz in Neustrelitz jubelte das Volk, und sein Regierungsblatt druckte eine Lobeshymne auf den „großen“ Feldherrn. „Mitten im Gewühl der Schlachten, Dort wo die Kanonen krachten, Sahen unsren Fürsten wir[...].“⁵⁹ Für die „rühmlichen“ Taten seiner Soldaten erhielt der Großherzog vom Kaiser das Eiserne Kreuz erster und zweiter Klasse.⁶⁰ Während der nächsten Jahre, mindestens bis Mai 1917,⁶¹ fuhr Adolf Friedrich VI. immer wieder an die Front in Frankreich, Polen oder Russland, um Soldaten zu besuchen, Verwundete zu trösten, Geschenke zu verteilen. Allerdings hatte er keine militärische Funktion inne, auch wenn er sich Post zum Stab des 9. Armeekorps schicken ließ.⁶²

Vollkommen unmilitaristisch war er nicht. Er sammelte Ausstellungsstücke für ein geplantes Kriegsmuseum in Neustrelitz.⁶³ Dort räumte er unterdessen eine Etage des Schlosses für ein Lazarett und ließ einen Ehrenfriedhof für die Gefallenen anlegen. Als der Krieg in der Heimat zu immer größerer Not führte, durften die Frauen auf der Schlosskoppel und auf dem Schlossplatz Kartoffeln und Gemüse anbauen.

Das Parkhaus in Neustrelitz

Während seiner Regierungszeit arbeitete Adolf Friedrich VI. auch an „zivilen“ Projekten. Er begann die Schlossgärten in Neustrelitz umzugestalten, legte einen Rosengarten an. „Kurvenreich ließ er, stets nach eigener Zeichnung, langsame, sanfte Wege auf und nieder gleiten und jenseits dieser fürstlich weichen Flächen erst erlaubte er dem alten Wald sich zu erheben.“⁶⁴ Zudem baute er

⁵⁷ Staatshandbuch Mecklenburg-Schwerin, 1914, Annalen.

⁵⁸ Landeszeitung, 27. 8. 1914.

⁵⁹ Landeszeitung, 28. 8. 1914.

⁶⁰ Landeszeitung, 21. 8. 1914.

⁶¹ Landeszeitung, 16. 5. 1917.

⁶² Vgl. Daisy of PLESS: What I left unsaid, London 1936, S. 231.

⁶³ LHAS, 4.3.-1 I.407.2.

⁶⁴ Vossische Zeitung, 26. 2. 1918.

seine eigene Residenz, das „Parkhaus“, in Neustrelitz, in das er am 30. August 1916 endgültig einzog.⁶⁵ Die Baukosten betrugen rund vier Millionen Mark.⁶⁶ Für manche Schränke soll er auch während der Frontbesuche die Burgen der Champagne durchstöbert haben.⁶⁷ Die einen bewunderten das neue Haus ob des „selten sensitiven Geists“, der gewaltet habe.⁶⁸ Seine Freundin Daisy von Pless hingegen fand das Parkhaus zu klein, die Räume zu kleinbürgerlich und das Grundstück zu offen für neugierige Blicke des gemeinen Volkes – kurz „hoffnungslos“ und gerade einmal einer Strandvilla in einem Seebad würdig.⁶⁹ Gleichwohl hat sie ihm geholfen, das Haus einzurichten. Sie ließ Stoffe aus München kommen und bestellte einen Dekorateur.

Die Sommerresidenz in Heringsdorf

Seit Kriegsbeginn 1914 sanken im Seebad Heringsdorf auf Usedom die Gästezahlen rapide. 1915 wurden bereits Brotkarten ausgegeben, das Kuchenbacken verboten, Fischer vom Kriegsdienst befreit, um für das hungernde Volk zu fischen, und Gäste kontrolliert, damit sie keine Lebensmittel mitnahmen.⁷⁰ Da kam der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz gerade recht. Drei Sommer lang schlug er hier seine Zelte auf. Zwischen 1915 und 1917 mietete er sich incognito als Graf Wenden im „Haus auf dem Hügel“ und dessen Nachbarvilen ein, die der Kapitänswitwe F. Frentz gehörten.⁷¹

Sie waren laut Zeitungsannonce⁷² mit Seeblick und „mit allem Comfort der Neuzeit aufs Beste ausgestattet“, verfügten über Wasserleitung, Spülklossets, elektrisches Licht und Öfen. Zur Einrichtung wurden unter anderem Schreib-, Ess- und Rauchzimmermöbel, sowie ein „Schlafzimmer für Seine Königliche Hoheit den Grossherzog“ und zwei „Fremdenschlafzimmer“ von Neustrelitz nach Heringsdorf geschickt.⁷³

Man ging baden, fuhr Kahn auf dem Wolgastsee, trank Kaffee in Bansin, kaufte 100 Zigaretten für 8,50 Mark, Rosen für den Speisesaal, ließ offenbar ein Klavier kommen, kaufte ein Grammophon in Stettin und „aus der Apotheke für die Mücken“. Im Herbst rechnete der Hofmarschall jeweils über 20.000 Mark für die Sommerfrischen ab.

⁶⁵ Landeszeitung, 30. 8. 1916.

⁶⁶ BORTH (wie Anm.16), S. 26.

⁶⁷ Vossische Zeitung, 26. 2. 1918.

⁶⁸ REIBNITZ-MALTZAN (wie Anm. 9), S. 139 f.

⁶⁹ PLESS (wie Anm. 5), Bd. 2, S. 182 f.

⁷⁰ Erich HARTWIG: Chronik von Seebad Heringsdorf, Meißen 1932, S. 107.

⁷¹ LHAS, 4.3-1, I 242.

⁷² Nachgedruckt im Anzeigenkurier Neubrandenburg, 26. 1. 1995.

⁷³ LHAS, 4.3-1, I 242.1.-2.

Geld und Gerüchte

Adolf Friedrich VI. galt als eine der besten Partien im Deutschen Kaiserreich. „Goldfritzchen“⁷⁴ nannten ihn die Neider und Spötter. Bereits beim Tode von Großherzog Friedrich Wilhelm mutmaßte die „New York Times“, damit sei der reichste „Grand Duke“ in Deutschland gestorben. Schließlich sei die Hälfte des Großherzogtums sein Privateigentum gewesen. Zehn Jahre später, im Januar 1914, berichtet dieselbe Zeitung, Großherzog Adolf Friedrich V. sei nach dem Kaiser der zweitreichste Mann im Deutschen Reich. Sie berief sich dabei auf den Statistiker Rudolf Martin, der das Vermögen des Großherzogs mit 88.750.000 Dollar bezifferte. Ein Dollar war im Juli 1914 4,20 Goldmark wert.⁷⁵

Der Finanzhistoriker Gerald Rosenberger⁷⁶ beziffert das Vermögen von Adolf Friedrich V. zum Ende des Jahres 1913 auf 81.315.855 Mark. Grundbesitz, Schlösser und Schmuck sind darin nicht mit einberechnet. Erbgroßherzog Adolf Friedrich verfügt zu diesem Zeitpunkt über ein eigenes Vermögen von 935.000 Mark.

Als er den Thron bestieg, wurde Adolf Friedrich VI. Herr über das Staats- und Familien-Vermögen. Zum Hofbankier machte er Georg Friedemann Helfft⁷⁷, dem er offenbar nicht nur in Geldsachen sein Vertrauen schenkte. Nach dem Tod von Adolf Friedrich VI. gab der Staatsminister Bossart das Aktienvermögen des Großherzogs mit 46.330.045 Mark an.⁷⁸ Manche der Papiere hatten allerdings im Laufe des Krieges deutlich an Wert verloren, die Unternehmen lagen in den Gebieten der Kriegsgegner oder waren durch die russische Revolution enteignet worden.⁷⁹

Man sollte denken, dass sich die hochadeligen Prinzessinnen um diesen reichen, galanten und angeblich schönen Mann gerissen haben. Es gab durchaus immer wieder entsprechende Gerüchte. 1912 deutete die „New York Times“ umfangreiche Reparaturen am Neustrelitzer Schloss als Vorbereitung auf eine bevorstehende Verlobung. Im Gespräch sei des Kaisers einzige Tochter, Prinzessin Viktoria Luise. Die Verlobung solle am Geburtstag des Kaisers eine Woche später bekannt gegeben werden.⁸⁰

Viktoria Luise heiratete jedoch 1913 Prinz Ernst August von Braunschweig-Lüneburg. Sie wiederum berichtete später, ihre Cousine Viktoria Margarete

⁷⁴ Aussage Herzog Borwin zu Mecklenburg, März 2007.

⁷⁵ New York Times, 31. 5. 1904 und 25. 1. 1914.

⁷⁶ Gerald ROSENBERGER: Finanzen und Finanzverfassung in den beiden Großherzogtümern Mecklenburg von 1850 bis 1914, Münster 1999, S. 624.

⁷⁷ Landesarchiv Berlin, A Pr.Br.Rep 030 Nr. 10570.

⁷⁸ LHAS, 4.12-2/1, 445.

⁷⁹ Rosenberger (wie Anm. 76), S. 635.

⁸⁰ New York Times, 20. 1. 1912.

habe in ihrer Jugend ein Auge auf Adolf Friedrich geworfen, aber vergeblich gewartet, „dass er sich ihr erklärte“.⁸¹ 1913 berichtete die „New York Times“ von Gerüchten aus London, der Erbgroßherzog wolle die Prinzessin Patricia of Connaught heiraten. Beobachter der beiden bei einem Ball „were not left in much doubt in that point“.⁸² Patricia war Tochter von Luise Margarete von Preußen.

Auch Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin wollte seinem Vetter offenbar bei der Brautschau helfen. „Meine Schwiegermutter möchte Dich kennenlernen“, schrieb er, der noch eine unverheiratete Schwägerin hatte, 1911 an Adolf Friedrich. „Du hast mir ja auch immer gesagt, dass es zunächst nur ein Kennen-Lernen sein soll.“ Friedrich Franz lud den Erbgroßherzog zum Tanzfest nach Schwerin ein. „Du tanzt ja leider nicht gern, aber vielleicht unterhältst Du Dich doch.“⁸³

Wahrscheinlich ab 1915 versuchten auch Daisy von Pless sowie deren Schwager Fritz von Hochberg dem Großherzog bei der Brautschau zu helfen. Dabei handelte es sich zum einen um Benigna von Reuß, eine Nichte von Daisys Mann Hans Heinrich XV. von Pless. Fritz berichtete im Februar 1917 seiner Schwägerin zudem, er habe dem Großherzog zwei weitere Mädchen vorgeschlagen.

Große Sorgen um die Thronfolge machte sich Adolf Friedrichs Großmutter Augusta Caroline. Offenbar hoffte sie, in Maria von Sachsen-Altenburg die richtige Kandidatin gefunden zu haben. Im Juli 1916 kam Maria nach Neustrelitz, Adolf Friedrich kehrte extra für einige Tage von Heringsdorf nach Hause zurück. Aber auch aus diesen Plänen, die andere für den Großherzog schmiedeten, wurde nichts.⁸⁴

Gleichwohl ist Adolf Friedrich nicht einsam durchs Leben gegangen. In seinem Testament bezeugte er, er danke „Auch denen, die meinem Innen Leben nahe gestanden und trotzdem ihre Zahl gross war, lieb waren sie alle und jede hatte ihre ganz besondren Vorzüge, die von mir stets heilig gehalten wurden. Gott vergelt's ihnen! Namen nenne ich keine, die so teuren Betroffenen wissen es so und werden wie stets milde mit mir urteilen.“⁸⁵

⁸¹ Viktoria Luise von Preussen: Im Strom der Zeit, München 1985, S. 186.

⁸² New York Times, 30.6.1913.

⁸³ LHAS, 5.2-1, 526.

⁸⁴ Nach Angaben der in Polen lebenden Historikerin Christine Rickards, Krakau, die ein Buch über Daisy von Pless vorbereitet, befindet sich ein entsprechender Brief der Augusta Caroline an ihre Verwandten in Schweden im Königlichen Archiv in Stockholm.

⁸⁵ LHAS, 1.2, 209.

Der Freund an der Front

Nicht nur Frauen standen Adolf Friedrich nah. Zu seinen engsten Vertrauten zählte zweifellos Graf Theobald von Seherr-Thoß. „Sehr befreundet waren die beiden“, bezeugte ein Großneffe des Grafen.⁸⁶ Sie hatten sich im 1. Ulanen-Garde-Regiment in Potsdam kennengelernt, einer wie der andere ein Pferde-narr. Zu Hubertus gingen sie auf die Jagd. Später schenkte Adolf Friedrich dem Grafen eine goldene Uhr.⁸⁷ Während der Kriegsjahre schrieb der „treue Theo“ von der russischen Front regelmäßig nach Neustrelitz.⁸⁸ Adolf Friedrich VI. hatte ihn gleich zu Kriegsbeginn mit einem Orden dekoriert.

Immer wieder schrieb Theo an den Großherzog, den er auch einmal mit „liebster Adolf Friedrich“ ansprach, und dankte diesem für dessen Freundschaft. Mehrmals besuchte Theo den Großherzog im Sommer in Heringsdorf, aber auch in Neustrelitz und Berlin, „wo ich einen so netten und lustigen Tag“ verleben durfte. In seinem letzten Brief nach Neustrelitz berichtete Theo weniger über die Äußerungen als über das Äußere eines neuen Regimentskommandeurs: „Ein sehr elegant aussehender Mann, besitzt aber eine gewisse falsche Eleganz, polierte Fingernägel und ein großes buntes Taschentuch in der Brusttasche und die an sich gute Figur in ein Korsett geschnürt.“⁸⁹

Sensibel und galant

Schwieriger, als die äußeren Lebensumstände von Adolf Friedrich VI. zu skizzieren, ist es, dem Menschen Adolf Friedrich und seinem Charakter näher zu kommen. Offenbar sind nur wenige eigene Äußerungen des Großherzogs erhalten.

Nach seinem Tod veröffentlichten mehrere Zeitungen wohlwollende Nachrufe. Die Landeszeitung bewunderte „die hohe, schlanke Gestalt voller Spannkraft und Eleganz“.⁹⁰ In der Vossischen Zeitung hieß es: „Die Bürger, vor allem die Frauen, liebten diesen eleganten Reiter, der die Damen zuerst grüßte. [...] Trotz seiner Zurückhaltung, die oft für Menschenscheu gehalten wurde, ist der verblichene Großherzog [...] ein sehr beliebter Fürst geworden.“ Er sei ohne Hochmut und doch befangen, gutwillig und doch zurückhaltend gewesen.⁹¹ Die in Neustrelitz aufgewachsene Elisabeth Hochbaum und ihre Schulfreundinnen schwärmt für den „hochgewachsenen, gut aussehenden“ jungen Fürsten: „Wir Backfische versuchten oft, dem Großherzog auf seinen täglichen

⁸⁶ Auskunft Hans-Christoph von Seherr-Thoß, Unterhaching, März 2007.

⁸⁷ Ebd.

⁸⁸ LHAS, 4.3-1 I.804.3.

⁸⁹ Ebd.

⁹⁰ Landeszeitung, 26.2.1918.

⁹¹ Vossische Zeitung, 25. und 26.2.1918, S. 2.

Spaziergängen im Schlossgarten zu begegnen. Wir grüßten dann mit einem tiefen Hofknicks.⁹² Adolf Friedrichs Freundin Daisy von Pless vertraute nach einem Besuch in Neustrelitz ihrem Tagebuch an: „Der Großherzog war lieb und reizend; er ist doch ein Gentleman durch und durch.“⁹³ Und an anderer Stelle: „Er liebte die Blumen und war so zärtlich, heiter, galant und rücksichtsvoll, daß wir ihn ‚Rosenkavalier‘ getauft hatten.“⁹⁴

Das „Berliner Tageblatt“ erging sich kurz nach Adolf Friedrichs Tod in Andeutungen: „Er war von mittelgroßer, schlanker, spannkräftiger Gestalt, seine stets überaus gepflegte und elegante Erscheinung wurde [...] in den Straßen von Neustrelitz oft gesehen [...] Indessen hieß es, daß seine Gemütsstimmung und seine Nervenverfassung nicht ganz diesem gesunden, kräftigen Äußerem entsprachen. Mancherlei kleine Absonderlichkeiten seines stillen, feinen Wesens standen damit im Zusammenhang. Er verstand sich bewußt mit einer Atmosphäre von Unnahbarkeit zu umgeben.“⁹⁵

Adolf Friedrich VI. hatte offenbar einen guten Draht zu Kindern. „Eine herzliche, warme Zuneigung hatte der Erbgroßherzog für Kinder. Sein Liebling war seine kleine Nichte Komtesse Mary Jametel. Er verzog sie ganz besonders, ja sie durfte in seinem Arbeitszimmer spielen.“⁹⁶ Auch die beiden jüngeren Söhne seiner Freundin Daisy von Pless mochten ihn und nannten ihn „Onkel Freddie“ oder „Onkel Strelitz“.⁹⁷ Daisy von Pless berichtete, wie ihrem jüngsten Sohn Bolko beim Essen während eines Ausflugs nach Hohenzieritz schlecht wurde und sie hilflos daneben stand. „Plötzlich sah ich, wie der Großherzog Bolkos Kopf hielt, der kleine Bub hatte in seinen Teller gebrochen. Der Großherzog ist wirklich ein Engel. Ich habe mir niemals vorstellen können, dass ein Mann so etwas tun könnte! Er würde eine Frau sehr, sehr glücklich machen und müsste liebe kleine Kinder haben.“⁹⁸ Wohlwollend erinnerte sich auch der Sohn der Sängerin Mafalda Salvatini, einer weiteren guten Bekannten des Großherzogs, an die Besuche des Großherzogs bei seiner Mutter in Berlin. „Ich glaube, er mochte es sehr, dass wir Kinder da waren“, so Rolf Gérard, der drei Jahre älter war als sein Bruder Horst.⁹⁹

Adolf Friedrich tanzte nicht gern.¹⁰⁰ Offenbar war er auch ein wenig eitel. Als dem Maler Professor Leopold Schmutzler in München, der an einem Portrait des Großherzogs arbeitete, kriegswirtschaftlich bedingt das Terpentin ausging,

⁹² Elisabeth HOCHBAUM: Erinnerungen an den Großherzog. In: Das Carolinum, Bd. 66, S. 34.

⁹³ PLESS (wie Anm. 5), Bd. 2, S. 230.

⁹⁴ Ebd., S. 326.

⁹⁵ Berliner Tageblatt, 25.2.1918.

⁹⁶ REIBNITZ-MALTZAN (wie Anm. 9), S. 139 f.

⁹⁷ PLESS (wie Anm. 5), Bd. 2, S. 326.

⁹⁸ Ebd., S. 186.

⁹⁹ Auskunft Rolf Gérard, März 2007.

¹⁰⁰ LHAS, 5.2-1, 526.

besorgte es Adolf Friedrich aus Restbeständen im besetzten Brüssel und brachte es in München vorbei.¹⁰¹

Zudem war Adolf Friedrich VI. einem guten Glas Rotwein nicht abgeneigt. Im Dezember 1917 kaufte sein Hofmarschall für 10.800 Mark Wein, darunter 600 Halbliterflaschen „Kabinett trocken“ zum „Allerhöchsten Gebrauch“.¹⁰²

Zweifellos liebte Adolf Friedrich die Kunst. In seinem Testament legte er Zeugnis ab von seiner Leidenschaft: „Meine Schwäche ist die Schönheit. Oh! Kunst du Götterbote, was verdanke ich Dir alles!!“ Er bestimmte, „dass eine Kunstschule, die meinen Namen zu tragen hat, gegründet wird. Es hat aber etwas Fabelhaftes zu werden und sind die bedeutendsten Künstler des Gesanges und der Musik zu berufen.“¹⁰³ Nach dem Ende des Krieges wollte er angeblich Neustrelitz in ein neues Weimar verwandeln und ein neues Theater bauen. Zur Verschönerung seiner Heimatstadt vermachtete er Neustrelitz 500.000 Mark.¹⁰⁴ Im Bereich der bildenden Kunst waren die Strelitzer Fürsten allerdings nicht mit großen Schätzen gesegnet. Der Wert der zahlreichen Gemälde, Stiche und Zeichnungen sei „im wesentlich lokalhistorisch zu fassen“, gerade einmal zwölf Bilder zumindest dritten Ranges seien darunter, befand 1919 Emil Waldmann, der Direktor der Bremer Kunsthalle, in einem Gutachten. Daraus lasse sich nun einmal keine Gemäldegalerie bestücken, wie es der neuen Regierung vorschwebte.¹⁰⁵

Hinter der Fassade

In seinem Testament, geschrieben im Mai 1917 im Zug auf dem Weg an die Westfront, ließ sich Adolf Friedrich VI. ein Stück weit hinter die Fassade schauen. Demnach lebte er nicht das Leben, das er gerne führen wollte. Aber mit einem gewissen Hochmut, vielleicht sogar Zynismus nahm er es hin. „Zu danken habe ich auch dem Leben, es hat mir seine Schönheiten offenbart und mich selten bevorzugt. Ich habe auf den Höhen, aber auch zum Glück in den Tiefen des Lebens Einblick halten dürfen. Dass ich bis jetzt ein eigenes, richtiges Leben geführt hätte, kann ich nicht behaupten und ist es meine Ansicht nicht meine Aufgabe gewesen. Ich habe das Leben ganz als Übergang betrachtet und war nur bestrebt meine Rolle zu spielen. Ja für mich war das Leben Theater, die [...] Allgemeinheit der Menschen blöde Puppen [...] Ganz und gar nicht will ich gesagt haben, als verachte ich Leben und wäre froh, es zu verlassen. Es unterhält mich sehr und besonders die fabelhaften Erfindungen und alle neuen Erscheinungen. [...] So scheide ich frohen Herzens im Vertrauen auf

¹⁰¹ LHAS, 4.3-1, 373. 1-4.

¹⁰² LHAS, 4.3-1 I, 411. 1-5.

¹⁰³ LHAS, 1.2, 209.

¹⁰⁴ Ebd.

¹⁰⁵ LHAS, 4.12.-2/1, 460.

meinen Erlöser. Ja freudig, denn ich erwarte Grosses und ein wares Leben im Jenseits.“¹⁰⁶ Es scheint, als habe Adolf Friedrich VI. nicht bedingungslos an seinem Leben gehangen. Aber lebensmüde war er im Frühjahr 1917 trotzdem nicht.

Der Todestag

Adolf Friedrich VI. war 35 Jahre alt, als er am Nachmittag des 23. Februar 1918, einem Sonnabend, in seinem „Parkhaus“ in Neustrelitz seine Uniformknöpfe schloss, die Mütze aufsetzte und die Handschuhe überzog. Er pfiff seinen treuen schwarzen Boxer „Bully“^{*107} heran und machte sich auf seinen letzten Gang. Nachdem er mehrere Stunden noch in den Wäldern südlich der Stadt herumgewandert war, stellte er sich ans nördliche Ufer des Kammerkanals und schoss sich durch die rechte Schläfe. Nach einer groß angelegten Suche wurde die Leiche am Sonntag¹⁰⁸ aus dem Wasser gezogen. Die Bulldogge saß noch winselnd bei der Mütze und dem rechten Handschuh, die der Großherzog vor dem tödlichen Schuss abgelegt hatte.

In seinem Bericht über die Leichenschau¹⁰⁹ stellte der Medizinalrat Dr. Wilda fest, die Kugel habe „sofortige Bewußtlosigkeit zur Folge“ gehabt, wodurch der „hohe Tote“ ins Wasser fiel und ertrank. Am Selbstmord hatte Wilda keinen Zweifel. „Die rechte Hand war zur Faust geballt mit leicht vorgestrecktem und gebeugten Zeigefinger.“ Als Todeszeitpunkt stellte Wilda 21:25 Uhr des Vortags fest, weil die Armbanduhr des Großherzogs zu diesem Zeitpunkt stehen geblieben war. Wilda testierte, der „hohe Verstorbene“ habe sich in „geistiger Umnachtung und unter Aufhebung der freien Willensbestimmung“ erschossen. Ohne diese attestierte Spekulation hätte die Kirche dem Toten eine christliche Beerdigung verweigern können.

Über den Verbleib der Waffe ist nichts bekannt. Möglicherweise fiel sie nach dem tödlichen Schuss in den Kammerkanal. 40 Jahre nach dem Selbstmord gab der Landwirt Heinrich Köpke, der bei der Bergung der Leiche geholfen hatte, noch einmal zu Protokoll, dass wirklich die Leiche des Großherzogs aus dem Wasser gezogen wurde und dieser keinesfalls immer noch in England lebe, wie es ein Gerücht damals offenbar besagte.¹¹⁰

¹⁰⁶ LHAS, 1.2, 209.

¹⁰⁷ Heinrich KÖPKE, ohne Titel, handschriftliches Manuskript vom 8. 2. 1958, Handakte Adolf Friedrich VI., Karbe-Wagner-Archiv, Neustrelitz.

¹⁰⁸ LHAS, 1.2. Nr 209, Laut Protokoll der Testamentsauffindung wurde das Testament bereits um 11 Uhr im vom Schlosser aufgebrochenen Schreibtisch des Großherzogs gefunden.

¹⁰⁹ LHAS, 1.2. Nr 208.

¹¹⁰ KÖPKE (wie Anm. 107).

Prof. Dr. med. Rudolf Wegener, bis 2008 Direktor des Instituts für Rechtsmedizin am Universitätsklinikum Rostock, hat keinen Zweifel an dem Selbstmord: „Von einer Selbsttötung ist zweifelsfrei auszugehen.“¹¹¹ Die Beschreibung der Wunde im Leichenschaubericht lasse auf einen „absoluten Nahschuß“ schließen. Wilda habe offenbar keine Schmauchspuren gefunden, weil die Leiche längere Zeit im Wasser lag. Auch sei der Eintritt der Totenstarre mit dem vermuteten Todeszeitpunkt in Einklang zu bringen. Ein Selbstmord am Wasser sei nicht atypisch, so Wegener. Typisch sei auch, dass Adolf Friedrich vor dem Schuss seinen rechten Handschuh ausgezogen habe. „Er wollte den Abzug genau fühlen.“ Auch die Mütze abzunehmen, sei eine „vorbereitende Handlung“. Selbst die am Todestag geschriebenen Notizen und Anordnungen sprechen laut Wegener für einen Suizid. Manche Selbstmörder würden noch einiges ordnen wollen, wobei ihnen nach und nach zusätzliche Details einfallen.

Adolf Friedrich wählte offenbar sehr bewusst diese doppelt sichere Todesvariante. Er hatte Angst, schwer verletzt zu überleben. In einer seiner letzten Verfügungen hatte er seinen Minister Bossart deshalb gebeten: „Sollte ich, was Gott verhüte nicht ganz tot sein, so flehe ich Sie an, dass man mich durch Morphin dahin schlummern lasse. Bitte, bitte, noch diesen letzten Dienst.“¹¹²

Rätselhaft bleibt vorerst, warum sich im Schweriner Landeshauptarchiv mehrere gedruckte Blätter mit dem vom Hofmarschall von Yorry unterzeichneten Trauerreglement finden, die das Datum des 23. Februars tragen, obwohl der Großherzog erst am 24. Februar gefunden wurde.¹¹³ Wenn dies kein Schreibfehler war, wäre zu vermuten, dass jemand bereits am Todestag selbst vom Tod des Großherzogs ausging oder sogar schon davon wusste. Es ist durchaus möglich, dass Adolf Friedrichs letzte Notizen noch am 23. Februar gefunden wurden. Auf jeden Fall aber bietet diese Datumsangabe allein keine ausreichende Basis, um über eine Verschwörung gegen Adolf Friedrich zu spekulieren.

Vor seinem letzten Gang hatte Adolf Friedrich VI. noch mehrere Notizen verfasst. Es hat den Anschein, als sei er immer wieder zu seinem Schreibtisch zurückgekehrt, weil ihm noch etwas eingefallen war, was er regeln oder mitteilen wollte. In einer letztwilligen Verfügung bestimmte er unter anderem, dass sein Patenkind Christian Ludwig von Mecklenburg-Schwerin Großherzog werden sollte. Damit verbunden wäre das Erbe des enormen finanziellen Vermögens des Großherzogs gewesen. Es war Adolf Friedrichs Versuch, die Selbstständigkeit von Mecklenburg-Strelitz zu retten. Denn der Hamburger

¹¹¹ Rudolf WEGENER im Dezember 2008 gegenüber dem Autor. Wegener lag der Bericht über die Leichenschau vor und ihm war bekannt, dass der Großherzog kurz vor seinem Tod noch zahlreiche Notizen verfasste.

¹¹² LHAS, 1.2. 209.

¹¹³ LHAS, 4.12-2/1, 444/1.

Vergleich von 1701 sah die Vereinigung der beiden Mecklenburgs vor, wenn eines der beiden Häuser keinen Thronfolger hervorbringen sollte. Auf diese Vereinigung hätte Christian Ludwigs Vater Friedrich Franz IV. verzichten müssen. Für den Fall, dass Christian Ludwig nicht Großherzog würde, sollte er dennoch drei Millionen Mark erben.

Großzügig ordnete der Großherzog Geldgeschenke für seine Bediensteten an, vom Minister Heinrich Bossart, der 100.000 Mark bekam, bis zum Stalljungen, der 500 Mark erhalten sollte. In zunehmender Verzweiflung und wohl auch mit einer Portion Selbstmitleid verfügte er, seine Asche in alle Winde zu verstreuen, seinen Namen aus allen Büchern zu tilgen und keine Trauerfeier für ihn abzuhalten. Neben die verschiedenen Schreiben dieses letzten Tages legte er das Testament vom Mai 1917. Darin hatte er angeordnet, dass seine Untertanen nach seinem Tod auf seine Kosten ein Freudenfest feiern. Die Hofgesellschaft musste dennoch Trauer tragen¹¹⁴, ein Freudenfest wurde nicht gefeiert. Auch wurde seine Leiche nicht verbrannt und in alle Winde verstreut. Es gab einen beachtlichen Trauerzug, der in Kirchenkreisen offenbar nicht unumstritten war; möglicherweise war der Selbstmord der Grund dafür.¹¹⁵ Die meisten Vertreter der deutschen Fürstenhäuser waren anscheinend kurz vor der Beisetzung von den Hinterbliebenen gebeten worden, auf einen Besuch zu verzichten.¹¹⁶

Beerdipt wurde Adolf Friedrich VI. allerdings – wie im Mai 1917 gewünscht – von Blumen und Bäumen umgeben auf der „Liebesinsel“ im Mirower See und nicht in der Familiengruft in der dortigen Kirche. Das Grabmal, eine Säule mit sich darum windender Schlange, entspricht nicht ganz dem Entwurf, den er bereits 1917 in seinem Testament zeichnete. Während im Entwurf ein Kapitell die Säule abschließt, wurde sie „abgebrochen“ ausgeführt. Auch windet sich die Schlange im Entwurf – in Gegenrichtung zur ausgeführten – von oben nach unten.

Gerüchte und Vermutungen

Die „Vossische Zeitung“ mutmaßte am Tag nach dem Selbstmord: „Die Tat kann [...] nur in schwerer geistiger Umnachtung ausgeführt sein. Der Großherzog, der [...] sich früher schon abschloß und einsam durchs Leben ging, zeigte in den letzten Tagen eine schwere Melancholie, die seiner Umgebung die ernstesten Sorgen bereitete.“¹¹⁷ Das „Berliner Tageblatt“ war „geneigt anzunehmen,

¹¹⁴ Ebd.

¹¹⁵ Landeskirchliches Archiv Schwerin, V 170, Telegramm des Grafen Schwanenfeld am 26.2. an Landessuperintendent Tolzien: „Ich halte bisherige Entschlüsse über stille Beisetzung für das Richtige.“

¹¹⁶ Archiv der Hansestadt Lübeck, NSA II 3/17, Bericht des Hanseatischen Gesandten Karl Sieveking an den Lübecker Bürgermeister.

¹¹⁷ Vossische Zeitung, 25. 2. 1918.

daß eine starke geistige Überspannung die Ursache gewesen ist. Großherzog Adolf Friedrich lebte stets vollständig zurückgezogen. Sein Hang zur Einsiedelei wurde in den letzten Jahren immer stärker.“¹¹⁸ Eine ehemalige Hofdame resümierte später: „So verstrickte er sich immer mehr in den Gedanken, vor Unlösbarem zu stehen. Stundenlang saß er vor seinem Schreibtisch, unfähig zu handeln.“¹¹⁹

Dem späteren Strelitzer Staatsminister Roderich Hustaedt zeigten Adolf Friedrichs VI. letzte Briefe „das typische Bild eines gänzlich zerrütteten und lebensüberdrüssigen Gemüts“. Überhaupt meinte Hustaedt, der offenbar auch Einsicht in den Nachlass von Adolf Friedrich hatte, beim Großherzog eine „starke Degeneration“ bemerkt zu haben. Schließlich notierte Hustaedt, dass der Großherzog „aus gewissen Gründen, die ich nicht näher erörtern will, nicht heiraten wollte und konnte“.¹²⁰

Die offiziellen Darstellungen

In seiner Trauerrede lobte Landessuperintendent Gerhard Tolzien am 2. März 1918 den Großherzog voller Pathos als „die Verkörperung aller Menschenherrlichkeit“. Aber: „Wir sehen wieder das traurige Bild einiger lüsterner Menschen, die in Wunden wühlen müssen, die nicht Ruhe finden, bis sie auch das Schlimmste noch verschlimmert haben. Demgegenüber decken wir das Schild der Treue über diesen Toten und bezeugen es laut vor dem ganzen Land [...]: daß nichts Ehrenrühriges dies Abscheiden veranlaßt hat. Sondern Quälereien und Grübeleien, die das Herz matt und den Sinn trübe und den Willen krank machten.“¹²¹

Um den inzwischen kursierenden „falschen Gerüchten entgegen zu treten“, verkündete Staatsminister Heinrich Bossart kurz nach der Beerdigung in der Landeszeitung die offizielle Lesart: „Seine Königliche Hoheit der Großherzog beabsichtigte, Sich in allernächster Zeit mit einer Prinzessin aus Deutschem Fürstenhause zu verloben, deren Anmut und Liebreiz tiefen Eindruck auf ihn gemacht hatte. Ehe der Großherzog diesen seiner Neigung und seinen Herrscherpflichten entsprechenden Schritt unternehmen konnte, mussten zunächst Hindernisse beseitigt werden, die in einer früher beabsichtigten Verbindung, deren Verwirklichung aber wegen der Ebenbürtigkeitsfrage nicht möglich war, ihren Ursprung hatten. Die zur Lösung jener Verbindlichkeiten gepflogenen Verhandlungen, die längere Zeit in Anspruch nahmen und weitaus schwieriger waren, als erwartet werden konnte, drückten stark auf das Gemüt

¹¹⁸ Berliner Tageblatt, 25. 2. 1918.

¹¹⁹ REIBNITZ-MALTZAN (wie Ann. 9), S. 139 f.

¹²⁰ Roderich HUSTAEDT: Lebenserinnerungen, Bd. 2, o.J., S. 484 f., unveröffentlicht im Nachlass, Familienbesitz Helfried Blühdorn, Baden-Baden.

¹²¹ Landeszeitung, 3. 3. 1918.

des überaus gewissenhaften und feinfühligen hohen Herrn. Und als schließlich in jenen Verhandlungen eine Wendung eintrat, die den Großherzog die erhoffte günstige Lösung für stark gefährdet ansehen ließ, bemächtigte sich seiner eine derartige Verzweiflung über die Gestaltung seiner Zukunft, daß seine klare Urteilskraft getrübt und sein Gemüt verwirrt wurde. Aus diesem Zustand geistiger Verwirrung ist allein der unglückselige Schritt zu erklären.“¹²²

„Besagte Dame“

Bossart, enger Vertrauter des Großherzogs, wusste allerdings mehr als er veröffentlichte. An seinem Todestag schrieb Adolf Friedrich VI. seinem Staatsminister einen Abschiedsbrief¹²³: „Aus Allen auch was sich nun heute wieder zugetragen hat, erseh ich, dass ich völlig unwürdig bin weiter im Leben zu bleiben.“ Erklärend fügte er hinzu: „Ich habe wie Sie den einen Wunsch gehabt, los und möglichst bald von der besagten Dame, um ein neues Leben zu beginnen. Aber wie Sie so richtig sagten, es ist schon zu bekannt und wohl auch schon bald in München. Also wäre für meine Zukunft alles doch verloren, keine Erben und keine Freude für mein Land.“¹²⁴ Diese Erklärung hat wohl nur Bossart auf Anhieb verstanden. Der Öffentlichkeit blieb sie ohnehin über Jahrzehnte verborgen.

Adolf Friedrich VI. sollte wegen der Staatsraison also endlich eine ebenbürtige Adlige heiraten und einen Thronfolger zeugen. Schließlich war er inzwischen 35 Jahre alt. Sein Bruder war tot, und die andere Möglichkeit, die männliche Linie weiter zu führen, schien ausgeschlossen. Als Thronfolger kam noch ein Großonkel von Adolf Friedrich VI. in Betracht. Herzog Karl Michael lebte allerdings seit Jahrzehnten reich verheiratet in Russland. Bereits im August 1914 hatte er in einem Brief an Adolf Friedrich VI. um die Entlassung aus der Staatsbürgerschaft gebeten und auf alle Ansprüche auf den Thron verzichten wollen. Adolf Friedrich VI. entließ ihn aus der Staatsbürgerschaft, bat ihn jedoch, nicht endgültig auf den Thron zu verzichten, solange eine Entscheidung darüber nicht notwendig erschien. Möglicherweise ahnte oder wusste Adolf Friedrich damals bereits, dass er selbst keinen Thronfolger hervorbringen wird.¹²⁵ Im Februar 1918 aber stand „besagte Dame“ dem Leben als ehrbarer Regent im Wege, und dies drohte sich offenbar im ganzen Reich herumzusprechen.

¹²² Landeszeitung, 5. 3. 1918.

¹²³ LHAS, 1.2. 209.

¹²⁴ Ebd.

¹²⁵ LHAS, 1.2. 204, Die Hamburger Nachrichten vom 24. 8. 1914 schrieben: „Es ist zwar nicht wahrscheinlich, daß der Herzog den jetzt regierenden Großherzog jemals überleben sollte, denn er ist um fast zwanzig Jahre älter, aber wer will dem Schicksal in die Karten sehen.“

Die Frau, die Adolf Friedrich heiraten sollte, war die zehn Jahre jüngere Benigna von Reuß. Kurz vor seinem Selbstmord bat Adolf Friedrich auf einem kleinen Zettel seinen „lieben Minister“ Bossart, einem Grafen „von Dürnberg“ auszurichten, „dass ich schweren Herzens diesen Schritt getan. Ich lasse ihn grüssen und wünsche für [...] seine Tochter die allerbeste Zukunft. Bei mir hätte sie sie wohl nicht gehabt. Also für sie nur die beste Lösung.“¹²⁶ Benigna war die jüngste Tochter aus der Ehe von Heinrich XXVIII. Reuß mit Magdalene zu Solms-Laubach. Als Heinrich 1908 in zweiter Ehe die bürgerliche Mary Grace Sawyer heiratete, verzichtete er auf die Thronfolge und bekam den Titel Graf von Dürrenberg (heute Bad Dürrenberg bei Leipzig) verliehen. Benigna und Adolf Friedrich VI. hatten sich offenbar durch Daisy von Pless kennengelernt. Hans Heinrich XV. von Pless berichtete 1918 in einem Brief, seine Frau habe die Ehe „mit unserer Nichte, der Prinzessin Reuß, Tochter des jetzigen Grafen Dürnberg“ vermitteln wollen. Benignas Großmutter war Anna von Hochberg, Freiin von Fürstenstein, eine Schwester des Vaters von Hans Heinrich.¹²⁷ Hans Heinrichs Bruder Fritz war offenbar ebenfalls an der Vermittlung beteiligt. Bereits im Februar 1917 arrangierte er ein Treffen zwischen Benigna und Adolf Friedrich VI. in München.¹²⁸

Die Fürstin aus England

Verschiedene Zeitungen im Deutschen Reich und in Österreich offerierten bald eine Erklärung für den Selbstmord. Was ein Emil Ludwig Ende Februar in der Vossischen Zeitung¹²⁹ nebulös angedeutet hatte („Nur eine Fürstin – freilich die schönste – kam im Kriege für lange Wochen. Auch sie war englisch von Geburt.“), wurde Anfang April 1918 als Skandal veröffentlicht. Der General-Anzeiger für die Oberämter Reutlingen, Tübingen etc. schrieb: „Jeder, der in Strelitz und Umgebung Bescheid weiß, ist über die eigentlichen Motive auf dem Laufenden [...] Die Geliebte des Verstorbenen war [...] die Gattin eines deutschen Fürsten und Magnaten, die Engländerin von Geburt und [...] auch Engländerin in ihrem Denken und Sinnen geblieben ist. Diese Dame, eine vielgefeierte Schönheit, hatte einen verhängnisvollen Einfluß auf ihren großherzoglichen Freund gewonnen. Das beiderseitige Verhältnis artete schließlich zum offenen Skandal aus [...] Er soll noch kurz vor seinem Tode den Besuch seiner Geliebten erhalten haben. Es kam zum tragischen Konflikt und das Ende konnte niemanden mehr überraschen, die den Verlauf des Konfliktes verfolgt hatten.“¹³⁰

¹²⁶ LHAS, 1.2. 209.

¹²⁷ Archiv Pszczyna, AKP II 602.

¹²⁸ Vgl. PLESS (wie Anm. 62), S. 89. Auf München weist auch der Abschiedsbrief des Großherzogs hin.

¹²⁹ Vossische Zeitung, 26. 2. 1918.

¹³⁰ Der General-Anzeiger (für die Oberämter Reutlingen, Tübingen etc.), 5. 4. 1918.

In anderen Blättern ging es nicht nur um eine verbotene Liebesbeziehung, sondern um Spionage und Landesverrat. Demnach waren Daisy von Pless und ihr angeblicher Liebhaber Ende Januar 1918 gemeinsam an der Westfront. Dabei gab Adolf Friedrich VI. angeblich militärische Geheimnisse, von denen nur „das Kommando und der Großherzog wußten“, an seine Freundin Daisy weiter. Postwendend landeten die Erkenntnisse bei den englischen Feinden. Doch durch eine Falle flogen Daisy von Pless und der Großherzog auf. „Dem harmlosen wie jugendlich-leichtsinnigen Großherzog gehen die Augen auf. Degradiert und beschämmt wird er auf sein heimatliches Schloss Strelitz geschickt. Hier jagt er sich voll Entsetzen über die Tat und voll Abscheu [...] die Kugel durch den Kopf. Wenige Stunden später traf die Fürstin bei der Mutter des Toten in Strelitz ein.“¹³¹

Ein anderes Spionage-Gerücht war weniger dramatisch. Daisy von Pless soll das Vertrauen des Großherzogs ausgenutzt und mit seinem Siegel verschlossene Briefe verräterischen Inhalts über das neutrale Ausland nach England geschmuggelt haben.¹³² Als Kaiser Wilhelm II. davon erfuhr, gab er demnach seinem bloßgestellten Bundesfürsten einen Wink, die Sache selbst „zu bereinigen“. Untermalt wird diese Version vom Bericht über einen Kurzbesuch von Prinzessin Elisabeth Marie Auguste, eine geborene Fürstin von Anhalt und Cousine von Adolf Friedrich VI. Sie war mit dem Kaisersohn Joachim verheiratet. Am Vortag des Selbstmords kam sie angeblich ins Parkhaus und übergab dem Großherzog einen versiegelten Brief des Kaisers.¹³³ Während sie am selben Tag zurück nach Potsdam fuhr, wartete ein Begleiter den Tod des Großherzogs ab, bevor er die Stadt wieder verließ.

Zweifellos verband Adolf Friedrich eine innige Freundschaft mit Daisy von Pless, die selbst nach 1945 noch als die „Rose von Wales“ oder als die geheimnisvolle „strahlende Schönheit am Kaiserhof“ umjubelt wurde.¹³⁴ Daisy wurde als Mary Theresa Olivia Cornwallis-West 1873 in Ruthin in Wales geboren. 1891 wurde sie mit dem schlesischen Fürsten Hans Heinrich XV. von Pless aus dem Hause Hochberg-Fürstenstein verheiratet, der zwölf Jahre älter und damals Sekretär an der Kaiserlichen Botschaft in London war. Sein enormer Reichtum beruhte auf riesigen Ländereien in Schlesien und den Steinkohleminen darunter. Das Vermögen des „Schlotbarons“ wurde um 1870 auf „etwa 100 Millionen Taler“ geschätzt.¹³⁵

¹³¹ „Wahrheit“, 26.1.1929. Ähnliche Artikel standen in der Oberschlesischen Volksstimme vom 3.4.1918 und laut W. John KOCH: Daisy von Pless – Eine Entdeckung, Edmonton 2005, kurz nach Kriegsende in den „Grünen Briefen für Politik und Wirtschaft“.

¹³² Rajko LIPPERT: Das Großherzogliche Haus Mecklenburg-Strelitz, Reutlingen, 1994, S. 92 f.

¹³³ TERRAN (wie Anm. 7), S. 46 f. und BORTH (wie Anm. 16), S. 48 f.

¹³⁴ Bild am Sonntag, Serie im Oktober/November 1956.

¹³⁵ Laurenz DEMPS: Berlin - Wilhelmstraße, Berlin 1994, S. 141.

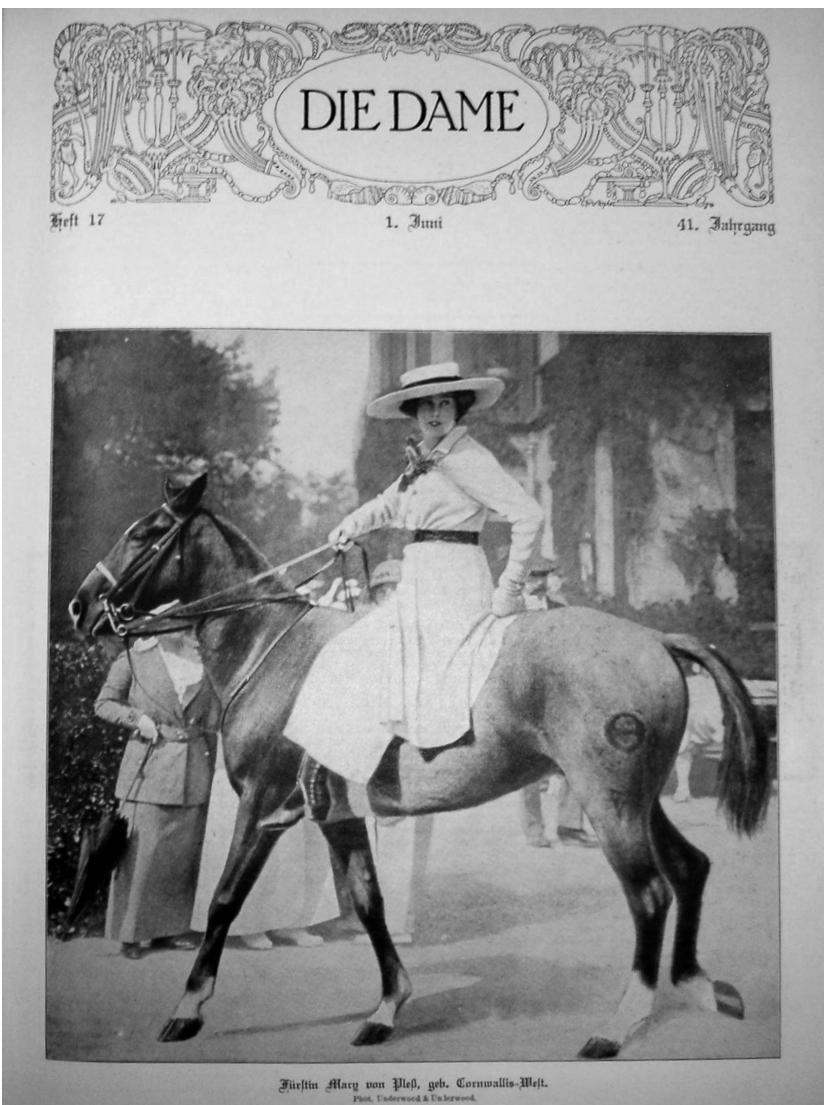


Abb. 1:
Daisy von Pleß auf dem Titelbild der Zeitschrift „Die Dame“ im Juni 1913

Auf der Reise in die neue Heimat nach Pless¹³⁶ und Fürstenstein¹³⁷, den beiden Schlössern des Fürsten, machte das Paar Station in Berlin. Bereits bei ihrem ersten Besuch in der Berliner Hofgesellschaft benahm sich die junge Fürstin offenbar anders, als die enge Etikette vorschrieb. „So begann die junge Daisy von Pless bereits während ihres ersten Berliner Aufenthalts, ihren Ruf und ihr Ansehen zu formen, auf das die deutsche und bald auch die europäische Gesellschaft für die nächsten Jahrzehnte positiv oder negativ, aber immer heftig reagieren sollte. Sie war bald ein Dorn im Auge der konservativen Gesellschaft.“¹³⁸

„Daisy war in den höchsten Rang der eduardischen Gesellschaft aufgestiegen. Überall stand sie im Mittelpunkt, bei der Cowes Regatta wie bei der Kieler Woche, in London wie in Berlin und bald in Wien, an der Riviera [...] und den anderen Orten, wo sich Adel und gekrönte Häupter Europas trafen.“¹³⁹ Die spätere Königin von Rumänien, Marie, traf ihre Freundin Daisy um 1910 auf einem Ball in London und schwärzte in höchsten Tönen. Dort seien einige der schönsten Frauen der Welt versammelt gewesen, heraus aber ragte Daisy von Pless: „Groß und bezaubernd englisch in ihrem prächtigem Kleid, ihrem Schmuck und ihrem honigfarbenem Haar. Fröhlich, lächelnd, freundlich allen Männern zugewandt war sie wirklich eine glitzernde Gestalt.“¹⁴⁰

Daisys Ehe mit Hans Heinrich war enttäuschend¹⁴¹, auch wenn die beiden drei Söhne hatten. Während das Schloss in Pless kurz nach Beginn des Ersten Weltkrieges Sitz des Kaiserlichen Großen Hauptquartiers wurde, wo Hindenburg und Ludendorff ein und aus gingen, und ihr Mann Hans Heinrich als Ordonnanzoffizier dem Kaiser diente, geriet Daisy von Pless in der öffentlichen Meinung in Ungnade. Statt Titelblätter mit ihrer legendären sechs Meter langen Perlenkette oder hoch auf edlem Ross zu zieren¹⁴², musste sie sich nun vorhalten lassen, ein Lager für englische Kriegsgefangene besucht zu haben. Angeblich hisste sie auch zum Geburtstag den Union Jack und nicht die Reichsflagge. Offenbar wollten die konservativen Adelskreise es der schönen, selbstbewussten und von sich selbst überzeugten Daisy, die sich immer wieder als private Ratgeberin des Kaisers versuchte, heimzahlen. Daisy litt darunter. Sie hielt sich während dieser Jahre äußerst selten in Pless auf. Mehrmals fuhr sie, wie andere adelige Damen auch, als Rot-Kreuz-Schwester in so genannten Lazarettsügen mit.¹⁴³

¹³⁶ Heute Pszczyna.

¹³⁷ Heute Ksiaz, an den nördlichen Ausläufern des Riesengebirges gelegen.

¹³⁸ KOCH (wie Anm. 131), S. 58.

¹³⁹ Ebd., S. 101.

¹⁴⁰ Mary of ROUMANIA: *The Story of my life*, New York 1934, S. 461.

¹⁴¹ KOCH (wie Anm. 131), S. 103.

¹⁴² DIE DAME, 15.6.1912 und 1.6.1914.

¹⁴³ Vgl. PLESS (wie Anm. 5) und KOCH (wie Anm. 131).

Daisy begegnete dem neun Jahre jüngeren Adolf Friedrich zum ersten Mal bei einem Diner bei ihrer Schwester Shelagh Ende Juli 1902 in England.¹⁴⁴ Der Erbgroßherzog nahm offenbar auf der Yacht von Shelagh an der traditionellen Cowes-Week teil, einer auch heute noch renommierten Regatta-Woche rund um die Isle of Wight. In ihren veröffentlichten Lebenserinnerungen erwähnte Daisy Adolf Friedrich erst zehn Jahre später wieder. Im Juli 1912 bei einem großen Kostümfest in England, das „Elisabethanisches Turnier“ genannt wurde, spielte sie die Rolle der „fahrenden Prinzessin“, Adolf Friedrich war einer ihrer „Knappen“.¹⁴⁵

Zwei Jahre später waren sich die beiden sehr viel näher gekommen. Das jedenfalls legen die 1936 von Daisy veröffentlichten Auszüge aus Adolf Friedrichs Briefen nahe.¹⁴⁶ 1915 erinnerte Adolf Friedrich VI. sich an einen Besuch in Pless im Februar 1914: „I was very shy, but so happy and you so kind; you looked so handsome and I was madly in love. [...] Oh, D.! It was the time of my life. It was too good and happy for me to have the luck to come again.“¹⁴⁷ Wenig später schrieb er: „This war makes me almost as unhappy as it does you and I long for someone who understands me. You do, and there for I love to talk to you about it.“ Und: „I will not mention what a great part you play in my life, but you will guess!“¹⁴⁸ Adolf Friedrich versuchte aber auch, Daisy zu trösten, redete ihr Selbstmordgedanken aus: „God made you to live and will give you strength and patience to bear up. [...] Have courage and wait; times will change and you will surely be happy one day.“¹⁴⁹ Daisy und ihr Schwager Fritz von Hochberg halfen Adolf Friedrich zudem bei der Einrichtung des Parkhauses in Neustrelitz. Seinen Sommersitz in Heringsdorf wählte er offenbar, weil Daisy einen Aufenthalt in Bansin plante.¹⁵⁰

Der Großherzog war sich der Gerüchte um diese Freundschaft bewusst. Als Daisy ihn besuchen wollte, bat er sie, sich als Gast seiner Großmutter anzumelden. „You know all the people are so narrow-minded here, and I as bachelor have a rather difficult position.“¹⁵¹ Er vermutete zudem, dass seine Briefe geöffnet und censiert wurden.¹⁵² Offenbar nutzte Daisy auch diese Freundschaft, um während des Weltkrieges über das neutrale Schweden Briefe in ihre Heimat zu schicken. So teilte ihr Adolf Friedrich mit: „I gave your messages to my grandmother and she will send your letter as soon as she writes to Daisy of Sweden.“¹⁵³ Daisy und

¹⁴⁴ PLESS (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 93.

¹⁴⁵ Ebd., S. 324.

¹⁴⁶ Vgl. PLESS (wie Anm. 62).

¹⁴⁷ Ebd., S. 223.

¹⁴⁸ Ebd., S. 229.

¹⁴⁹ Ebd., S. 231.

¹⁵⁰ Ebd., S. 235.

¹⁵¹ Ebd., S. 234.

¹⁵² Ebd., S. 223.

¹⁵³ Ebd., S. 229.

Augusta Caroline versuchten immer wieder – auch mit Hilfe von Adolf Friedrich VI. – den Verbleib englischer Kriegsgefangener ausfindig zu machen.

Ende März 1915 war Adolf Friedrich VI. Gast bei der Konfirmation des ältesten Sohnes von Daisy von Pless in Potsdam.¹⁵⁴ Im Juni 1915 fuhr sie nach Bansin auf Usedom, wo „der kleine Großherzog nicht weit davon mit seinem Auto“ in Heringsdorf den Sommer verbrachte, und „der mich wohl überall hinfahren wird, wohin ich will.“ Was auch geschah. „Wenn die Leute darüber reden, was zum Teufel geht's mich an.“¹⁵⁵ In seiner Sommer-Residenz hatte Adolf Friedrich einen Kupferstich mit dem Titel „West und Family“ aufgehängt.¹⁵⁶ Daisy war eine geborene Cornwallis-West.

„Daisy, die sich verständlicherweise in diesen Monaten nach einer von der schweren Zeit unbelasteten Beziehung sehnt, war unbedacht genug, der Zuneigung des Großherzogs nicht unverzüglich Grenzen zu setzen“, urteilt Daisys Biograph W. John Koch.¹⁵⁷ „Der Großherzog wiederum war wohl zu unerfahren, um die politischen Folgen dieser an sich harmlosen Beziehung zu erkennen, die sich auch in seinen, weiterhin von der Zensur gelesenen Briefen zeigte.“¹⁵⁸

Für die Spionage-Abwehr war im Kaiserreich die Abteilung IIIb des stellvertretenden Generalsstabs in Berlin zuständig. Ihr fielen die Kontrolle der Reichsgrenzen und der Gefangenengelager sowie die Überwachung des Post- und Telegrammverkehrs zu.¹⁵⁹ Internationale Beziehungen aller Art bildeten nach Ansicht des ehemaligen Vize-Chefs der Geheimdienst-Abteilung Nicolai eine stete Gefahr: „Sie waren vorhanden in allen Gesellschaftsschichten, aber sie waren umso gefährlicher, je höher und einflußreicher diese Schichten waren. Die Postüberwachung gab Anlaß, selbst einige Angehörige des Hochadels ständig besonders zu überwachen.“¹⁶⁰

Im August 1915 machte Daisy „einen lange geplanten Besuch“ bei Adolf Friedrichs Großmutter Augusta Caroline in Neustrelitz.¹⁶¹ Während dessen unternahmen sie und ihre Kinder Ausflüge mit dem Großherzog oder gingen auf die Jagd. Im Mai 1916¹⁶² und im Oktober 1916¹⁶³ besuchte die Fürstin zwei weitere Male Neustrelitz. Im Sommer dazwischen war sie zehn Tage lang in

¹⁵⁴ PLESS (wie Anm. 5), Bd. 2, S. 113.

¹⁵⁵ Ebd., S. 156.

¹⁵⁶ LHAS, 4.3-1, I 242.

¹⁵⁷ KOCH (wie Anm. 131), S. 248.

¹⁵⁸ Koch meint offenbar die Postkontrolle des Deutschen Reiches.

¹⁵⁹ Walter NICOLAI: Nachrichtendienst, Presse und Volksstimmung im Weltkrieg, Berlin 1920, S. 8 ff.

¹⁶⁰ Walter NICOLAI: Geheime Mächte, Leipzig 1923, S. 150 f.

¹⁶¹ PLESS (wie Anm. 5), Bd. 2, S. 171.

¹⁶² Ebd., S. 232.

¹⁶³ Ebd., S. 260.

Heringsdorf.¹⁶⁴ Im Herbst 1916 plante Adolf Friedrich offenbar eine Reise nach Fürstenstein. Das Reiseziel wurde jedoch Anfang 1917 in dem handschriftlichen Entwurf des Passes in „Bayern“ geändert.¹⁶⁵ Möglicherweise wollte er Daisy in Patenkirchen treffen, wo sie sich häufiger aufhielt. Bereits im Frühjahr 1916 war Adolf Friedrich VI. zudem im Großen Hauptquartier des Kaisers in Pless beim Generalfeldmarschall Hindenburg gewesen.¹⁶⁶

Ihren Lebenserinnerungen nach sorgte sich Daisy weniger um sich als um den Großherzog. Sie glaubte, dass er verheiratet glücklicher wäre. „Er war einsam und hatte niemanden, dem er sich anvertrauen konnte. Wir sprachen oft über seine Verheiratung. Während des Krieges war es schwer, Pläne zu machen oder Zusammenkünfte in unauffälliger Weise zu bewerkstelligen. Ich hatte indessen vor einiger Zeit an eine junge reizende Prinzessin gedacht, eine Verwandte von uns. Der Vorschlag war annehmbar für beide Teile.“¹⁶⁷

Daisy plante zudem, einen eigenen Lazarettzug auszustatten und suchte Adolf Friedrichs Unterstützung. Sie wandte sich 1917 an dessen Hofmarschall von Yorry:¹⁶⁸ „Da ich während der drei letzten Jahre verhältnismäßig wenig Neuanschaffungen an Kleidern etc. gemacht habe, ist es mein sehnlicher Wunsch, das Geld für diesen so wohltätigen Zweck zu verwenden“, schrieb die Fürstin. Auf ihrem derzeitigen Lazarettzug gefiel es ihr nicht. „Die Arbeit habe ich natürlich gern, aber der Chefarzt ist mir nicht sympathisch und, wie der Rechnungsführer sagte, immer ‚angeheiter‘. Er gleicht mehr einem Rhinoceros wie einem Manne.“ Von Yorry antwortete, der Großherzog habe sich persönlich in Berlin beim Roten Kreuz erkundigt. Die Kosten für einen Lazarettzug würden sich auf rund 80.000 Mark belaufen. Er empfahl ihr, sich direkt ans Rote Kreuz zu wenden. Genau die Hälfte der Summe befand sich im Februar 1918 auf dem „Privat Conto“ Adolf Friedrichs VI. Er wies in einer seiner letzten Notizen darauf hin, dass 40.000 Mark nicht ihm gehörten, sondern „für die Fürstin Pless Durchlaucht“ dort aufgehoben wurden.¹⁶⁹

Vom Tod des Großherzogs will Daisy in Belgrad erfahren haben. Ihr Tagebuch wisse, „wie tief ich diesen Schlag fühlte, aber diese Stellen sind zu intim, um hier wiedergegeben zu werden“.¹⁷⁰ Im Januar hatte er ihr noch einen Brief „im Plauderton“ geschrieben. „Er sprach auch von den Fortschritten des Parkhauses, wo er gerade in den Gängen ein paar altenglische farbige Stiche aufgehängt hatte. Auch die junge Prinzessin, die er – so hoffte ich – heiraten würde, sowie ihre Mutter, wurden erwähnt. Es war ein erfreulicher Brief, ganz hoff-

¹⁶⁴ Ebd., S. 243.

¹⁶⁵ LHAS, 4.3-1, I. 798.

¹⁶⁶ Bundesarchiv Freiburg RW5/v.45, A.D.Gempf, Geheimer Nachrichtendienst u. Spionageabwehr des Heeres Band 6, Seite 258.

¹⁶⁷ PLESS (wie Anm. 5), Bd. 2., S. 291. Gemeint ist Benigna von Reuß.

¹⁶⁸ LHAS, 4.3.-1, I .406, P.

¹⁶⁹ LHAS, 1, 2 209.

¹⁷⁰ PLESS (wie Anm. 5), Bd. 2, S. 326.

nungsvoll.“¹⁷¹ Wenige Wochen später wehrte sie sich mit Hilfe der Justiz gegen die Spionage-Vorwürfe in der Presse. Auch vom Kaiser kam Unterstützung.

Im ganzen Kaiserreich war seit Anfang des Krieges eine gewisse Spionage-Hysterie allgegenwärtig. Es verwunderte nicht, dass sie Daisy von Pless traf. Es gab fast täglich Warnungen und Mahnungen zur Wachsamkeit, das Deutsche Reich sei geradezu überschwemmt mit feindlichen Agenten.¹⁷² Jeder Ausländer war verdächtig. Auch Kontakte zu Kriegsgefangenen wurden mit Argwohn betrachtet.

Aber war Daisy von Pless eine Agentin der britischen Krone, eine englische Mata Hari? Es gibt keine Belege dafür und es ist eher unwahrscheinlich. Selbst der Kaiser war von seiner Obersten Heeresleitung (OHL) schlecht informiert über die Details der Kriegsführung. „Auch die Bundesfürsten hatten kaum weiterreichende Kenntnisse, die es auf dieser Ebene wert gewesen wären, verraten zu werden. Die Fürstin Pless hätte daher Spionage nur aus Wichtiguerei betreiben können. Doch dafür dürfte sie zu klug gewesen sein.“¹⁷³ Daisy mutmaßte zudem, dass sie seit Anfang des Krieges überwacht und ihre Briefe geöffnet wurden.¹⁷⁴

Verbürgt ist durchaus, dass Adolf Friedrichs Cousine Elisabeth Marie Auguste zusammen mit einer Hofdame und dem Generalmajor Ruville¹⁷⁵ am Tag vor dem Selbstmord des Großherzogs in Neustrelitz war.¹⁷⁶ Es gibt aber weder Belege noch namentlich benannte Zeitgenossen¹⁷⁷, die bezeugen, dass die Cousine einen versiegelten Brief des Kaisers an Adolf Friedrich VI. über gab, in dem der Kaiser den Großherzog zu Konsequenzen aufforderte, weil er der Spionage oder zumindest der Beihilfe dazu überführt sei. Daisy von Pless wiederum bekam, als sie sich gegen entsprechende Zeitungsartikel wehrte, Rückendeckung vom Kaiser.¹⁷⁸

¹⁷¹ Ebd., S. 323.

¹⁷² Vgl. z.B. Landeszeitung 5.8. 1914 und 11.10. 1914.

¹⁷³ Helge BEI DER WIEDEN: Der Ausgang der in Strelitz regierenden Linie des Hauses Mecklenburg, in: Der Herold, Bd. 13, 1992, Heft 12, S. 349–362.

¹⁷⁴ PLESS (wie Anm. 5) Bd. 2, S. 77.

¹⁷⁵ Es wird sich um den Generalmajor Ernest Armand Louis von Ruville (1853–1928) gehandelt haben, der seit seiner Pensionierung 1916 wieder in seiner Heimatstadt Potsdam lebte. Zuvor war er Kommandant von Mainz. Ein Vorgesetzter charakterisierte ihn folgendermaßen: „Vorzügliche Formen, vornehmste Gesinnung, braver, zuverlässiger Charakter [...] infolge seines gewandten, liebenswürdigen und humorvollen Wesens den vielseitigen örtlichen Anforderungen durchaus gewachsen.“ Reinhard MONTAG: Lexikon der Deutschen Generale. Militärbiographisches Archiv, online unter www.lexikon-deutschegenerale.de.

¹⁷⁶ Landeszeitung, 24.2. 1918.

¹⁷⁷ BORTH (wie Anm. 16), S. 49.

¹⁷⁸ KOCH (wie Anm. 131), S. 259.

Zudem lebte Daisy bis 1943 unbehelligt im Deutschen Reich. Das hätte sich eine Verräterin nicht erlauben können. Die Engländer nahmen nach dem Kriegsende ihre „Mata Hari“ weder jubelnd noch schützend auf. Auch das von Adolf Friedrich VI. selbstentworfene Grabmal hilft der Spionage-Theorie nicht auf die Sprünge. Die Schlange an der Säule steht kaum als Symbol der Falschheit für einen jüngst entdeckten Landesverrat.¹⁷⁹ Adolf Friedrich zeichnete die Säule bereits im Mai 1917 in seinem Testament. Daisy von Pless wird auch kaum ein Eheversprechen von Adolf Friedrich VI. bekommen haben. Sie war verheiratet. Zudem war sie ebenbürtig und passt damit nicht in das Bild, das Staatsminister Bossart in seiner öffentlichen Erklärung von der „besagten Dame“ zeichnete.

Die temperamentvolle Italienerin

Hartnäckiger als die Gerüchte um die Beziehung des Großherzogs zu Daisy von Pless halten sich bis heute jene um sein angebliches Verhältnis zu der aus Italien stammenden Sängerin Mafalda Salvatini. Mit ihr soll Adolf Friedrich VI. zwei uneheliche Söhne gehabt und ihr außerdem die Ehe versprochen haben. Als er 1918 eine Ebenbürtige heiraten sollte, versuchte er das Versprechen auszulösen, was ihm nicht oder nicht rechtzeitig gelang.¹⁸⁰

Das Gerücht um Mafalda Salvatini kursierte bereits auf der Trauerfeier für Adolf Friedrich VI. am 2. Februar 1918, an der der Hanseatische Gesandte in Berlin, Karl Sieveking, teilnahm. Dem Lübecker Bürgermeister Emil Ferdinand Fehling berichtete er den Hergang des Dramas, wie es ihm offenbar nahegelegt worden war: „Die Ehe mit einer Prinzessin von Reuß war so gut wie vereinbart, die Salvatini aber wollte ihn nicht ohne weiteres ziehen lassen, worauf der Großherzog den unseligen Entschluß faßte und zur Ausführung brachte, ohne auch nur den Versuch zu machen, sich einem treuen Freund oder Ratgeber anzuvertrauen.“¹⁸¹

Mecklenburg-Schwerins Staatsminister Langfeld berichtete später zusätzlich: „In Strelitz empfing mich Minister Bossart mit der Nachricht, ein Offizier, welchen der verstorbene Fürst noch in seinen letzten Lebenstagen an die Berliner Sängerin gesandt hatte, sei mit deren Verzicht auf das Eheversprechen zurückgekehrt. Das Opfer des unglücklichen Strelitzer Herrn war also unnötig gewesen.“¹⁸²

¹⁷⁹ Vgl. Carl MELTZ: Der Strelitzer Thronfolgefall von 1918, in: Aus tausend Jahren mecklenburgischer Geschichte, Köln 1979, S.172

¹⁸⁰ Vgl. LIPPERT (wie Anm. 132), S. 92 f.; BEI DER WIEDEN (wie Anm. 173), S. 351, stützt sich bzgl. der Söhne jedoch nur auf Behauptungen des Sohnes des Schwagers des Großherzogs. BORTH (wie Anm. 16), S. 40. Er sieht mit dem Gerücht um die beiden Söhne sogar belegt, dass der Großherzog nicht homosexuell gewesen sein kann.

¹⁸¹ Archiv der Hansestadt Lübeck, NSA II 3/17.

¹⁸² Adolf LANGFELD: Mein Leben, Schwerin 1930, S. 366.



Abb. 2:
Mafalda Salvatini mit ihren Söhnen Rolf und Horst, zeitgenössische Postkarte um 1917

Mafalda Salvatini wurde 1886 in Bacoli bei Neapel als zwölftes von zwölf Kindern eines italienischen Offiziers geboren.¹⁸³ Als sie vier Jahre alt war, waren Vater und Mutter gestorben. Die Waise kam in ein Nonnenkloster im nahen Portici. Ihr ältester Bruder Luigi war Erster Flötist an der Grand'Opéra Paris und holte sie in die französische Hauptstadt, als er auf ihre gute Stimme aufmerksam wurde. Sie bekam Gesangsunterricht bei so renommierten Lehrern wie Pauline Viardot-Garcia und dem aus Warschau stammenden Tenor Jean de Reszke – einer der berühmtesten Tenöre seiner Zeit und quasi Vorgänger Carusos an der New Yorker Metropolitan Opera.¹⁸⁴

Bei einem Konzert, das Jean de Reszke in seinem Theater in Paris für seine Schüler ausrichtete, wandte sich Mafalda an den Grafen von Wedel, den Oberstallmeister des deutschen Kaisers, weil sie unbedingt an die Oper in Berlin

¹⁸³ Geburtsdatum lt. Geburtsurkunde, Nachlass Salvatini, bei Alexander Gérard in Hamburg. Bereits 1908 war allerdings „1888“ als Geburtsjahr von Mafalda Salvatini im Umlauf. So wurde sie bei ihrem Debüt in Berlin als Zwanzigjährige bezeichnet.

¹⁸⁴ Vgl. Voytek MATUSCHYSKI: Jean de Reszke as Pedagogue, in: Opera Quarterly, 12/1995.

wollte. Von Wedel berichtete hierüber nach Berlin. Daraufhin wurde der Intendant der Berliner Hofoper, Georg von Hülsen-Haeseler, nach Paris geschickt, um die junge Sängerin zu hören.¹⁸⁵

Am 2. April 1908 stand die Debütantin Salvatini zum ersten Mal auf der Bühne der Königlichen Hofoper in Berlin. Ein Kritiker entdeckte bereits ihr für Opernsängerinnen eher ungewöhnliches schauspielerisches Talent: „Was bringt eine Italienerin nicht für natürliche Gaben mit! Sie kennt die Leidenschaft der Bühne und scheut sich nicht, ihr Blut rollen zu lassen. Sie weiß, wie man den Körper wirft, wenn man eine Cantilene schnell und die Skala nimmt.“¹⁸⁶ Im Oktober hatte sie den ersten großen Auftritt ihrer Karriere, als sie für die erkrankte Kollegin Emmy Destinn einsprang und als Aida mit Caruso auftrat. Ihr weltberühmter Landsmann musste Mafalda zur Bühnenrampe tragen, weil sie nicht von allein nach vorne kam, um sich ihren Applaus abzuholen.¹⁸⁷

Mafalda Salvatini ist im Preußischen Staatshandbuch in den Jahren 1909, sowie von 1912 bis 1914 als festes Ensemblemitglied der königlichen Hofoper verzeichnet. 1911 sang sie mehrmals als Gast an der Königlichen Oper Unter den Linden. Spätestens ab 1916 war sie am neuen Deutschen Opernhaus in Charlottenburg engagiert. Sie gab Gastspiele in Paris, Brüssel, Amsterdam und Riga. Ihre großen Partien auf der Bühne waren unter anderem die Aida, die Tosca, die Butterfly, die Carmen und die Amelia in Verdis „Maskenball“. Einer ihrer größten Erfolge war 1926 die Prinzessin Turandot in der deutschen Erstaufführung der gleichnamigen Puccini-Oper.¹⁸⁸ Außerdem gab sie in Berlin Liederabende, sang Verdi-Arien, Schubert-Lieder und italienische Volksweisen.

Wann Mafalda Salvatini ihren Ehemann Walter Gérard kennenlernte, ist ungewiss. In ihrer Familie heißt es, er habe sie bereits in Paris getroffen und umgehend bei ihrer Pflegefamilie um ihre Hand angehalten. Im Mai 1908 schrieb Gesangslehrer Jean de Reszke eine Karte aus Paris an Mafalda Salvatini in Berlin.¹⁸⁹ Er freue sich, dass sie eine gesicherte Zukunft habe. Ob er damit auf ihre Karriere anspielte oder von einer bevorstehenden Hochzeit wusste, bleibt ungewiss. Auch das Datum der Hochzeit ist unbekannt.

Im Haus ihres Schwiegervaters Carl Gérard in der Berliner Heydenstraße 21 brachte Mafalda Salvatini im August 1909 ihren Sohn Rolf und 1912 ihren Sohn Horst zur Welt.¹⁹⁰ Rolf Gérard beschreibt seine Mutter als „eine kolossale

¹⁸⁵ Köpfe der Oper – Mafalda Salvatini, Berliner 8-Uhr-Abendblatt, 13. 4. 1930. Dass Mafalda Salvatini in Monaco von von Wedel „entdeckt“ wurde (BORTH (wie Anm. 16), S. 40), gilt in der Familie als nicht nachvollziehbar.

¹⁸⁶ Berliner Börsen Courier, 3. 4. 1908, S. 4.

¹⁸⁷ Berliner Illustrierte Nachtausgabe, 25. 2. 1931.

¹⁸⁸ „Süddeutsche Zeitung“, 14. 5. 1960, Seite 8.

¹⁸⁹ Nachlass Salvatini, bei ihrem Enkel Alexander Gérard in Hamburg.

¹⁹⁰ Auskunft Rolf Gérard, März 2007.

Mutter, sehr erdig, nicht abstrakt“, die ihre Kinder liebte. Zuhause „war immer Musik“, und zahlreiche Prominente gingen in der Wohnung in der Berliner Straße 33¹⁹¹ ein und aus. Der ganz große Durchbruch auf der Bühne in die Elite der Opernstars blieb Mafalda Salvatini in der Zeit des Kaiserreichs offenbar verwehrt. Gesellschaftlich war die temperamentvolle Italienerin zweifellos ein Anziehungspunkt. Ihre amerikanische Kollegin Geraldine Farrar erinnerte sich in einem Brief an Mafalda Salvatini an schwungvolle, lustige Abende im Berliner Nobelhotel „Adlon“ am Pariser Platz.¹⁹² „Sie kannte das gesamte diplomatische Corps“, so ihr Sohn Rolf. Zahlreiche adelige Mitglieder der Hofgesellschaft zählte sie zu ihren Freunden. Und auch der Kaiser hielt viel von der Italienerin. Rolf Gérard: „Sie sang für ihn auf seiner Yacht in Swinemünde.“

Zu den Freunden Mafaldas Salvatinis zählte auch Adolf Friedrich VI. Ihr Sohn Rolf Gérard erinnert sich an Besuche des Großherzogs in Berlin. Mindestens zweimal besuchte Mafalda mit ihren Söhnen den Strelitzer auf Usedom. Der war offenbar immer erfreut, die Söhne der Sängerin zu sehen. Der damals knapp fünfjährige Horst Gérard bekam jedenfalls von Adolf Friedrich VI. 1917 eine Postkarte, die den Großherzog in Uniform und mit Helm zeigt, damit Horst immer einen „Ersatzgroßherzog“ bei sich haben könne.¹⁹³

Rolf Gérard berichtet zudem: „Ich hörte von meiner Mutter, er wollte uns adoptieren oder so etwas, mein Vater war damals mehr oder weniger verschwunden. Aber der hat sich natürlich darüber aufgeregzt und gesagt: Das sind meine Söhne.“ Das angebliche Adoptionsangebot des Großherzogs kam, wenn es überhaupt jemals ernsthaft gemacht wurde, zu einer Zeit, als die Ehe von Mafalda Salvatini und Walter Gérard zerrüttet, aber keineswegs geschieden war.

Wie lang und wie eng seine Mutter und der Großherzog befreundet waren, kann Rolf Gérard nicht sagen. Er habe Gerüchte gehört, „dass der Großherzog eigentlich homosexuell war. Aber diese Frau sei vielleicht die einzige Frau gewesen, die er geliebt hat, oder lieben wollte“. „Meine Mutter war eine sehr schöne Frau“ und „sie war unwiderstehlich“, sagt der Sohn über die Opernsängerin, „alles ist möglich“.

Zwei Briefe aus den Jahren 1916 und 1917 von Adolf Friedrich VI. an Mafalda Salvatini zeugen allerdings eher von Verehrung für den Opernstar als von einer rastlosen Liebe, die bereits Jahre zuvor zwei Kinder, nämlich Rolf und Horst, zur Folge gehabt haben soll. Beide Briefe schrieb der Großherzog jeweils kurz nach dem Besuch Mafaldas und ihrer Kinder in seiner damaligen Sommerresidenz auf Usedom.¹⁹⁴ Am 2. September 1916 entschuldigt er sich bei der „hochverehrten gnädigen Frau“, dass er ihr bis dato nicht ein verspro-

¹⁹¹ Heute Otto-Suhr-Allee in Berlin-Charlottenburg.

¹⁹² Nachlass Salvatini, bei Alexander Gérard in Hamburg.

¹⁹³ Ebd.

¹⁹⁴ Ebd.

chenes Bild von sich hat schicken können. Im Plauderton lamentierte er über das „Chaos“ nach seinem gerade erfolgten Umzug aus dem Neustrelitzer Schloss ins Parkhaus. Auch bedauerte er, noch nicht nach Berlin gekommen zu sein, um Mafalda singen zu hören. „Ich habe erst ordentlich regieren müssen!“ lautete die eher augenzwinkernde Begründung. Aber ein notwendiger Besuch beim Zahnarzt, („Eine herrliche Ausrede!“) werde ihn demnächst in die Hauptstadt fahren lassen.

In Heringsdorf signierte Adolf Friedrich VI. am 17. August 1916 eines seiner Portraitfotos für Mafalda: „Zur Erinnerung an den herrlichen Gesang.“ Am 14. August 1917 bedankte sich Adolf Friedrich VI. bei der „sehr geehrten Frau Salvatini“ für ihren Gesang. Sie hatte für ihn und seine Gäste in Heringsdorf offenbar ein Privatkonzert gegeben. Für die „artigen Kinder“ schickt Adolf Friedrich zudem kalte Getränke für die Heimreise nach Berlin.

Genau genommen ranken sich zwei Gerüchte um die Beziehung zwischen Adolf Friedrich VI. und Mafalda Salvatini. Zum einen sollen ihre Söhne Rolf und Horst vom Großherzog stammen. Dafür gibt es keinerlei Belege. Seinen Vater Walter Gérard hat Rolf als „genialen, produktiven Menschen“ in Erinnerung. Obwohl der studierte Jurist eine Fabrik besaß, sei er „kein Geschäftsmann“ gewesen. Walter Gérard baute optische Geräte, unter anderem Zielfernrohre. Ihn interessierten Astronomie, Philosophie, Psychologie und Physik. „Er hat mir die Sterne erklärt“, so Rolf Gérard. Sie wanderten in den 1920er Jahren von München zum Gardasee. Später saß Walter Gérard zeitweilig gemeinsam mit seinem Sohn Rolf im Hörsaal an der Universität Göttingen.¹⁹⁵ Rolf Gérard ist überzeugt, dass Walter Gérard sein Vater war. In seinem langen Leben gab es nie Andeutungen, dass es anders gewesen sein könnte, sagt er. Die Ähnlichkeit zwischen Walter Gérard und seinen Söhnen ist auf Fotos nicht von der Hand zu weisen. Es ist auch nicht nachzuvollziehen, warum Walter Gérard sich innerhalb von drei Jahren gleich zweimal vom selben Nebenbuhler hätte hören lassen, ohne dagegen aufzubegehen. Walter Gérard war vielleicht ein wenig skurril, sein Sohn beschreibt ihn durchaus als „Sonderling“, aber er ließ sich nicht demütigen.

Um Adolf Friedrich VI. als Vater der Kinder Mafalda Salvatinis darzustellen, wird immer wieder ein Brief von Ernst August Prinz zur Lippe, einem Neffen von Großherzog Adolf Friedrich VI., an den Historiker Helge Bei der Wieden herangezogen.¹⁹⁶ Darin erwähnte er zwar auch Mafalda Salvatini und berichtete: „Die Tatsache, dass der Großherzog Leibeserben hatte, habe ich – natürlich nicht aus der engeren Familie – erfahren.“ Er fügte allerdings hinzu: „Aber leider habe ich keine Einzelheiten über Namen, persönliche Daten und

¹⁹⁵ Walter Gérard legte dort seine zweite Promotion ab. Rolf Gérard studierte u.a. in Freiburg, Heidelberg, Paris und Basel weiter.

¹⁹⁶ BEI DER WIEDEN (wie Anm. 172), S. 351 ff.; vgl. auch BORTH (wie Anm. 16), S. 40 ff.



Adolf Friedrich Großherzog zu Mecklenburg
zu Pommern & der Insel Rügen
Hohenzollern 17. August 1916

Abb. 3:
Aufnahme von Großherzog Adolf Friedrich VI.
mit einer Widmung für Mafalda Salvatini vom 17. August 1916

Anzahl.“¹⁹⁷ Hieraus auf Mafalda Salvatini als Mutter zu schließen, ist nicht zulässig.

Das zweite Gerücht besagt, Adolf Friedrich VI. habe Mafalda Salvatini ein Eheversprechen gegeben. Dafür gibt es ebenfalls keine Belege.¹⁹⁸ Adolf Friedrich habe es bereits als Erbprinz abgegeben, mutmaßen die einen.¹⁹⁹ Dann hätte er 1908 einer kleinen lebenslustigen Italienerin, die gerade erst nach Berlin gekommen war, die Ehe versprochen und sie zehn Jahre warten lassen. Es ist kaum glaubhaft, dass die selbstbewusste, aber katholisch erzogene Mafalda sich dies hätte bieten lassen – zumal sie in Kreisen verkehrte, in denen sie zahlreiche andere Adlige traf.

Gegen das Eheversprechen spricht auch, dass Mafalda verheiratet war. Der Großherzog wird kaum auf den Tod von Walter Gérard spekuliert haben. In dem eher unwahrscheinlichen Fall, dass es doch ein Eheversprechen gab, hätte sie sich in den schwierigen Zeiten außerdem mit Sicherheit auszahlen lassen. Ihr Sohn beschreibt sie als erdig und realistisch. Auch für den „Künstler“ Rolf bestand sie später auf einem Brotberuf, er musste Medizin studieren.

Gegen ein nicht auflösbare Eheversprechen sprechen auch die Briefe, die Adolf Friedrich 1916 und 1917 an Mafalda Salvatini schrieb. Beide sind in einem Ton gehalten, den der Großherzog nicht gegenüber einer Frau wählen würde, mit der er zwei Kinder hat. Andererseits passt der Ton der Briefe auch nicht gegenüber einer Frau, mit der er schon seit Monaten über die Rückgabe eines Eheversprechens verhandelt. Denn seine künftige Braut Beninga von Reuß hat er bereits im Februar 1917 kennengelernt.

Als angebliches Indiz wird auch Harry Ludewig ins Feld geführt. Den Ministerialbeamten soll der Großherzog kurzfristig nach Berlin geschickt haben, um sein der Sängerin angeblich gegebenes Eheversprechen auszulösen.²⁰⁰ Einerseits sind schon die Mutmaßungen über den Erfolg der Ludewigschen Mission unterschiedlich. Ob Mafalda sich weigerte oder aber den Großherzog freigab, ist umstritten.²⁰¹ In jedem Fall soll Ludewig erst nach Neustrelitz zurückgekommen sein, als der Großherzog bereits tot war. Auch für diese Darstellungen gibt es keinerlei Belege. So ist nicht klar, ob Ludewig überhaupt in Berlin war, bei wem er war und mit welchem Ergebnis er zurückkam. Nicht zu verstehen ist, warum der Großherzog nach angeblich langen Verhandlungen das Ergebnis der Geheim-Mission Ludewigs nicht abwartete.

¹⁹⁷ Kopie des Briefes im Besitz des Autors.

¹⁹⁸ U.a. MELTZ (wie Anm. 179), S. 167 und BORTH (wie Anm. 16), S. 46, beschreiben das Heiratsversprechen als Tatsache, geben dafür aber keinerlei Quellen an.

¹⁹⁹ BEI DER WIEDEN (wie Anm. 173), S. 351 f.

²⁰⁰ MELTZ (wie Anm. 179), Seite 179.

²⁰¹ Lt. LIPPERT (wie Anm. 132), S. 92 f., war Mafalda Salvatini einverstanden, lt. SIEVE-KING (wie Anm. 116) nicht. Langfeld hält indes beide Versionen innerhalb weniger Seiten parat, Adolf LANGFELD: Mein Leben, Schwerin 1930, S. 366 – 368.

Unwahrscheinlich ist auch, dass Adolf Friedrich ausgerechnet einen kleinen Ministerialbeamten mit einer derart delikaten Mission betraute, hatte er doch ganz andere Vertraute. Ludewig übrigens hat Grund und Ziel seiner winterlichen Reise bis zu seinem Tod nicht einmal seinen Angehörigen anvertraut.²⁰²

Das Gästebuch der Familie zu Mecklenburg belegt unterdessen, dass sich ihre Lebenswege noch einmal mit denen der Gérards berührten. 1946 kam in Sigmaringen, wo sich die Herzogsfamilie nach dem Zweiten Weltkrieg versammelt hatte, der damalige Offizier der US-Armee, Charles E. Gérard, zu Besuch.²⁰³ Dabei handelte es sich um Mafalda Salvatinis Sohn Horst, der nach seiner Emigration in die USA einen neuen Vornamen angenommen hatte. Er kam jedoch weder aus dienstlichen Gründen, etwa als Mitarbeiter der Besatzungsmacht, noch wegen alter Erinnerungen an den Großherzog Adolf Friedrich VI. Die damals 22jährige Helene zu Mecklenburg hatte sich in den US-Offizier verguckt. Es blieb bei einem flüchtigen Flirt.

Dem Hanseatischen Gesandten Karl Sieveking kamen bereits 1918 Zweifel an der Stichhaltigkeit der Salvatini-Gerüchte: „Nach dem Urteil aller Eingeweihten hätte sich eine Lösung der Schwierigkeiten leicht finden lassen.“ Auch der spätere Strelitzsche Minister Roderich Hustaedt schrieb in seinen Erinnerungen: „Seine Beziehungen zu der Madame Salvatini hatten ihm allerdings Unannehmlichkeiten gebracht, doch lag für einen normalen und gesunden Menschen kein stichhaltiger Grund vor, vorzeitig aus der Welt zu scheiden.“²⁰⁴

Die Lebedame mit Eheversprechen

In seinen letzten Briefen, die er auf seinem Schreibtisch im Parkhaus hinterließ, erwartete Adolf Friedrich VI. eine harte, aber gerechte Strafe von Gott, der ihn so lange „gnädiglich“ und mit Langmut geleitet habe.²⁰⁵ Vor einen irdischen Richter, welcher Art auch immer, mochte er nicht mehr treten. Was aber mag es gewesen sein, dass einen mit strenger Etikette, christlichem Glauben und in dynastischer Tradition erzogenen Mann an den Abgrund brachte? Liebeleien werden es kaum gewesen sein, wo doch selbst der Vater noch auf dem Sterbebett einer Mätresse eine Leibrente zukommen ließ. Wer war jene „besagte Dame“, die Anlass oder sogar Grund seines Selbstmordes war?

Bereits kurz nach dem Tod des Großherzogs wurde neben Daisy von Pless und Mafalda Salvatini in den Zeitungen eine dritte Frau erwähnt. „In einigen

²⁰² MELTZ (wie Anm. 179), S. 179 in einer Anmerkung.

²⁰³ Einträge ins Gästebuch der Familie zu Mecklenburg vom 12. 10. und 20. 10. 1946.

²⁰⁴ Vgl. Anm. 116 sowie Roderich HUSTAEDT: Lebenserinnerungen, Bd.2, o. J., S. 484 f., unveröffentlicht im Nachlass, in Familienbesitz Helfried Blühdorn in Baden-Baden.

²⁰⁵ LHAS, 1.2, 209.

Blättern, namentlich in österreichischen, war in der letzten Zeit zu lesen, dass der junge Fürst morganatisch mit einer Frau v. H (Höllriegl), einer Ungarin, verheiratet gewesen wäre, die ihn nicht freigegeben hätte, als er daran dachte, eine anhaltische Prinzessin zum Altar zu führen.“²⁰⁶ Auch die Mecklenburger erfuhren davon: „Der Großherzog soll seit Jahren mit einer ungarischen Baronin, einer Frau v. Höllriegel, in heimlicher Ehe gelebt haben, und die heimliche Ehefrau soll sich geweigert haben, ihr Einverständnis zur Lösung der Ehe zu geben, als der Fürst sich jetzt habe [...] verloben wollen.“²⁰⁷

Auch für den Strelitzschen Minister Hustaedt war die Dame keine Unbekannte. Der Großherzog „unterhielt Beziehungen [...] nur zu Frauen, die älter waren als er. So zu der Gräfin Bubna-Litic [zu der die Höllrigl, wie sie sich richtig schrieb, durch Heirat geworden war, A.F.], die einen etwas anrüchigen Salon in Berlin unterhielt.“ Zu DDR-Zeiten nahm sich die „Wochenpost“ noch einmal des Themas an. Der Großherzog habe in der Villa der Bubna-Litic sein Vermögen gelassen, sei erpresst worden und habe den Selbstmord vorgezogen, hieß es 1966.²⁰⁸

Zwei Urteile des Landgerichts Dresden vom 1. Dezember 1927 und des Oberlandesgerichts Sachsen in Dresden vom 14. Dezember 1928 legen nahe, dass Marguerite von Höllrigl die „besagte Dame“ war, von der sich Adolf Friedrich nicht rechtzeitig lösen konnte.²⁰⁹ Demnach hatte sie ihn bereits 1914 mit kompromittierenden Briefen erpresst und vermutlich drohte sie 1918 erneut, an die Öffentlichkeit zu gehen.

Margit Höllrigl, geboren am 26. März 1876 in Budapest²¹⁰, hatte von 1895 bis 1897 einjährige Engagements an den Theatern in Teplitz, Graz und Linz, unter anderem für die Rolle der „munteren Liebhaberin“.²¹¹ 1898 wurde sie erstmals mit der Berufsbezeichnung „Schauspielerin“ im Berliner Adressbuch am Alexander-Ufer 7 eingetragen. Im einschlägigen „Neuen Theater Almanach“ ist sie jedoch nicht mehr verzeichnet. Zudem war aus „Margit“ nun „Marguerite“²¹² geworden, und zwischen Vor- und Nachnamen wurde „von“ eingefügt.²¹³ Im Jahr 1901 malte der damals renommierte britische Maler John

²⁰⁶ General-Anzeiger (für die Oberämter Reutlingen, Tübingen etc.) vom 5. 4. 1918.

²⁰⁷ Mecklenburgische Zeitung, Nr. 252/1918.

²⁰⁸ Wochenpost, 19. 2. 1966.

²⁰⁹ LHAS, 4.3-11, 17 und 4.3-2, A.b.II.95.

²¹⁰ Landesarchiv Berlin, B Rep. 021, Berliner Einwohnermeldekartei.

²¹¹ Neuer Theater Almanach, Berlin 1895, 1896 und 1897.

²¹² In einigen Quellen tauchen auch „Margarete“ und „Margot“ als Vornamen auf. Da in der amtlichen Berliner Einwohnermeldekartei „Margit“ verzeichnet ist, ist anzunehmen, dass dies der beurkundete Vorname ist.

²¹³ Weder im „Gotha“ noch in Johann Siebmachers „Großem und Allgemeinen Wappenbuch“ habe ich einen Hinweis auf den Adelsstand einer Familie Höllrigl gefunden. A.F.



Abb. 4:
Margit Höllrigl porträtiert von dem britischen Maler Sir John Lavery, 1901

Lavery, der mehrere Sommer in Berlin verbrachte²¹⁴, ein Portrait von ihr.²¹⁵ Ein weiteres Werk Laverys mit der Bezeichnung „A lady in rose and pearl: Baroness von Höllrigl“ wurde 1902 in der Berliner Secession ausgestellt.²¹⁶ 1904 war Fräulein von Höllrigl laut Adressbuch keine Schauspielerin mehr, sondern „Privatière“ und wohnte in der Altonaerstraße 2, wo sie über ein Telefon verfügte.

Margit Höllrigl heiratete 1912 oder 1913 einen Grafen Bubna-Litic. Vermutlich handelte es sich um Johann Franz Bubna-Litic, einen Maler und Grafiker, der eine Zeit lang in Berlin Mitinhaber einer Plakatmalereifirma war. Das Dresdner Gericht vermutete eine „Namensheirat“. Möglicherweise war es auch ein Geschäft „Titel gegen Geld“, denn der Graf war häufiger in pekuniären Nöten.²¹⁷ Ab 1916 gingen sie offenbar wieder getrennte Wege.²¹⁸

Marguerite von Höllrigl war nach Ansicht der Dresdner Gerichte eine polizeibekannte „Lebedame größten Stils“ und betrieb einen Salon, in dem „hochgestellte Persönlichkeiten“ ein- und ausgingen. Es war keiner jener literarischen oder intellektuellen Salons, die in Berlin eine lange Tradition hatten.²¹⁹ Seit 1904 war auch Adolf Friedrich zu Marguerite von Höllrigl „in nächste Beziehung getreten“. Im Urteil des Landgerichts wird sie als seine Geliebte bezeichnet. Das Urteil des Oberlandesgerichts deutet sogar eine Abtreibung auf Wunsch des Großherzogs an. Aber der junge Erbgroßherzog ging möglicherweise auch gleichgeschlechtlichen Neigungen nach. Auf jeden Fall wurde er unter diesem Vorwand erpresst. Dabei zog er seine Geliebte ins Vertrauen. Sie half ihm aus der Patsche – und behielt offenbar die verräterischen Briefe.

Wahrscheinlich wollte Adolf Friedrich ob dieser Umstände auch nicht mehr Großherzog werden. Ein angeblich intimer Kenner des Hauses Mecklenburg-Strelitz, der Dichter und Literatur-Professor Marx Müller, berichtete 1918 im „Berliner Lokalanzeiger“ über Details aus dem Leben des Großherzogs, die in diese Richtung deuten. Der „schöne, kinderliebe, charmante und einsame Fürst“ habe immer Junggeselle bleiben und sich der Kunst und der Wohlfahrt widmen

²¹⁴ Vgl. John LAVERY: The Life of a Painter, London 1940.

²¹⁵ Walter Shaw SPARROW: John Lavery and his work, London 1911, S. 180. Das Bild „La dame aux perles“ befindet sich im Besitz der Hugh Gallery in Dublin.

²¹⁶ Ebd., S. 183.

²¹⁷ Auskunft von Elisabeth Bubna-Litic, Graz, Januar 2008.

²¹⁸ Dies legen die Einträge in den Berliner Adressbüchern von 1912 bis 1916 nahe. Bis 1912 war in der Altonaer Straße 2 „M. Höllrigl“ verzeichnet. 1913 heißt es dann „Bubna-Litic, M. J. Graf“ mglw. für Marguerite und (Franz) Josef, dem zweiten Vornamen, den der Graf auch nutzte. 1915 heißt es dann: „Bubna-Litic, M. F. Privatier“. 1916 ist Gräfin Bubna-Litic wieder allein verzeichnet. Johann Franz wohnte in der nahen Klopstockstraße. Drei Verwandten von J. F. Bubna-Litic ist nicht bekannt, dass ihr Vorfahr und Margit Höllrigl verheiratet waren. Weil J. F. Bubna-Litic mehrfach verheiratet war und ein äußerst abwechslungsreiches Leben führte, halten sie es aber auch nicht für ausgeschlossen.

²¹⁹ In der umfangreichen Studie von Petra WILHEMY: Der Berliner Salon im 19. Jahrhundert (1780–1914), Berlin 1989, findet sich keinerlei Hinweis auf den „Salon“ der von Höllrigl.

wollten, behauptete Müller. Dies sei mit seinem Bruder Borwin abgesprochen gewesen, welcher die Regentschaft übernehmen sollte. Um den Plan zu kaschieren, sei schon zu Borwins Zeiten eine nichtebenbürtige Ehe angebahnt worden.²²⁰ Bei der Braut kann es sich um die Höllrigl gehandelt haben. Der Plan scheiterte allerdings mit dem frühzeitigen Tod Borwins im August 1908.

Danach versuchte Adolf Friedrich sich offenbar von Marguerite zu lösen. Er versprach ihr im Mai 1910 in einem in London aufgesetzten Schreiben fünf Millionen Mark, sobald er Großherzog werde. Denn als Erbgroßherzog war er „arm“. Allerdings waren auch für den reichen Großherzog fünf Millionen Mark keine unbedeutende Summe.

Die möglicherweise tief gekränkte Lebedame jedoch wollte mehr. Sie bestand vorerst auf der Ehe. Jedenfalls bekundete der damalige Kammerdiener Karl Pustir eine für das Gericht aufschlussreiche Szene. In der Nacht zum 2. Juni 1910 kam von Höllrigl höchst erregt mit einem Revolver in die Potsdamer Wohnung Adolf Friedrichs. Weil der Erbgroßherzog nicht zuhause war, musste Pustir den Zorn der Dame ertragen. Sie habe ein Schreiben, in dem Adolf Friedrich ihr die Ehe versprochen habe, sie würde sonst das Schreiben in allen möglichen Zeitungen veröffentlichen, sie wolle von ihm kein Geld. Ein Schuss sei schon fehlgegangen, drohte sie.

Im Frühjahr 1914 kam es dennoch zu Verhandlungen. Als sein Vater bereits schwer erkrankt war, versuchte Adolf Friedrich in Wien vergeblich, an ein Darlehen über sechs Millionen Mark heranzukommen, um sein Versprechen vom Mai 1910 vorzeitig einzulösen. Adolf Friedrichs Vater soll Wind von der Angelegenheit bekommen und seinen Staatsminister Heinrich Bossart sowie die Berliner Kriminalpolizei eingeschaltet haben, die diskret Auskünfte über die Gräfin Bubna-Litic, wie Marguerite Höllrigl inzwischen hieß, einholten.²²¹ Die aber trieb den Preis offenbar mit den kompromittierenden Briefen in die Höhe. „Man ist [...] berechtigt anzunehmen, dass sie Briefe besaß, deren Inhalt auf homosexuelle Beziehungen des Erbgroßherzogs schließen ließen“, urteilte später das Oberlandesgericht.²²²

Homosexuelle Beziehungen waren im Kaiserreich strafbar. Sollten sie bekannt werden, kam dies gesellschaftlich einem Todesurteil gleich, wie die Eulenburg-Affäre zeigte, die zwischen 1906 und 1908 im engsten Beraterkreis

²²⁰ Berliner Lokalanzeiger, 5.3.1918. Müller hatte Adolf Friedrich VI. 1917 offenbar in Warschau erlebt, wo er Professor für Literatur an der neuen deutschen Universität war. Dort sei Adolf Friedrich hinreichend, jugendlich frisch und zu Scherzen aufgelegt gewesen.

²²¹ Der damit befasste Berliner Kripochef Hans Hoppe bekam dafür offenbar 1914 den Großherzogl. Mecklenburgischen Greifenorden, Vergl. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I HA Rep. 77, Ministerium des Innern, Personalakten, 1236.

²²² LHAS, 4.3-2, A.b.II.95, S. 9. Auch Adolf Friedrichs Ratgeber Minister Bossart und der Bankier Georg Helfft waren als Zeugen vor Gericht überzeugt, dass die Briefe Adolf Friedrichs homosexuelle Neigungen belegten.

um Kaiser Wilhelm II. spielte.²²³ Und die Gräfin drohte unter anderem, mit Hilfe des Rechtsanwalts Karl Liebknecht, dem prominenten SPD-Reichstagsabgeordneten und späteren Mitstreiter von Rosa Luxemburg, einen öffentlichen Skandal vom Zaum zu brechen.

Anfang des vergangenen Jahrhunderts war die Erpressung von Homosexuellen in Berlin kein Einzelfall, schließlich lebten in der Reichshauptstadt zahlreiche Homosexuelle, trafen sich in unzähligen Szene-Kneipen rund um die Friedrichstraße. Auch unter den Soldaten „grassierte“ angeblich die „Päderastie“, wie es damals hieß. Besonders ihr „Treiben“ im Bereich des Tiergartens führte zu besorgten Anfragen einiger Regimentskommandeure an die Kriminalpolizei. Diese wiederum hatte sogar ein eigenes Erpresser-Album angelegt.²²⁴

Kaum hatte Adolf Friedrich den Thron bestiegen, schlossen seine Unterhändler einen Vergleich mit der Lebedame.²²⁵ Die Gräfin Bubna-Litic erhielt innerhalb von fünf Tagen 760.000 Mark für ihre „Auslagen“. 3,24 Millionen Mark, die auf einem Konto des Bankhauses Helfft deponiert wurden, sollte sie bis 1915 Zug um Zug bekommen, sobald sie die kompromittierenden Schriftstücke herausgibt. Die Briefe gab die Gräfin nicht heraus, weil sie nach ihren Angaben in einem Schließfach in London lagen, an das sie wegen des Krieges nicht herankam. Aber auch nach Adolf Friedrichs Tod versuchten sein Bankier und sein Rechtsanwalt weiter, die Briefe in die Hand zu bekommen.

Vor diesem Hintergrund ist die Annahme schlüssig, dass Adolf Friedrich Anfang 1918 versuchte, in Sachen Höllrigl/Bubna-Litic „reinen Tisch“ zu machen, bevor er eine ebenbürtige Prinzessin heiraten konnte. Angesichts des Temperaments und der Entschlossenheit der „besagten Dame“ – sie scheute nicht, Waffen zu benutzen – ist zudem wahrscheinlich, dass die Verhandlungen schwierig waren und sich in die Länge zogen. Möglicherweise liebte sie ihn immer noch und war schwer enttäuscht. Enttäuschung und Rache ließen sie unerbittlich sein. Vielleicht war sie auch uneinsichtig. Selbst den späteren Prozess gegen die Erben des Großherzogs führte sie bis zur Revision.²²⁶

Es ist möglich, dass Bubna-Litic Details an die Öffentlichkeit durchsickern ließ. Nicht auszuschließen ist auch, dass Adolf Friedrichs Cousine Elisabeth Marie Auguste bei ihrem Besuch in Neustrelitz am Tag vor dem Selbstmord dem Großherzog mitteilte, dass die Gerüchte um seine Homosexualität bei seiner Braut oder bei Hofe bekannt seien. Dann aber war es für ihn unmöglich geworden, noch zu heiraten und einen Thronfolger zu zeugen. Denn welche ebenbürtige Prinzessin konnte ohne das Gesicht zu verlieren einen Großherzog heiraten, der durch einen

²²³ Phillip Fürst zu Eulenburg, ein enger Vertrauter des Kaisers, wurde 1906 von dem Journalisten Maximilian Harden öffentlich der Homosexualität bezichtigt. Das kostete dem Fürsten seine gesellschaftliche Stellung und zog mehrere Prozesse gegen ihn nach sich.

²²⁴ Vgl. Hans von TRESKKOW: Von Fürsten und anderen Sterblichen, Berlin 1922.

²²⁵ LHAS, 4.3-11, 17.

²²⁶ Ebd.

gesellschaftlichen Skandal ruinert war? All dies zusammen genommen macht es wahrscheinlich, dass die Beziehung zur Gräfin Bubna-Litic der Grund war, warum Adolf Friedrich am 23. Februar 1918 keinen Ausweg mehr sah.

An die Briefe kam die Gräfin angeblich erst 1923 heran und stellte sie den Erben des Großherzogs „zur Verfügung“.²²⁷ Sie wollte aber kein wertloses Papiergegeld dafür, sondern eine Aufwertung. Das lehnten die Erben ab. 1925 zog die Gräfin Bubna-Litic vor Gericht, um das Geld einzuklagen. Laut dem Urteil aus dem Jahr 1928 waren ihr 1914 760.000 Mark zu Recht für nicht näher benannte Auslagen und Spesen gezahlt worden. Alle weiteren Forderungen wurden abgelehnt, weil sie unsittlich waren und auf Erpressung beruhten.

Zehn Monate nach dem Selbstmord des Großherzogs hätte sein „unangemessenes“ Liebesleben sein Land nicht mehr gefährden können. Die Monarchie war abgeschafft. Hätte er zehn Monate gewartet, hätte Adolf Friedrich VI. wahrscheinlich die „wilden Zwanziger“ in Berlin auskosten können.

Friedrich Franz IV. übernahm am 27. Februar 1918 die Regentschaft, nicht aber die endgültige Herrschaft über Mecklenburg-Strelitz. Es seien noch mehrere Tatsachen im Zusammenhang mit der Erbfolge zu klären, ließ er verlautbaren. In einem Brief an seinen Onkel und Berater Johann Albrecht vom 28. Februar 1918²²⁸ offenbarte er seine Motive: Für den Fall, dass sein Sohn nicht den Thron in Neustrelitz besteigen könnte (was laut Hamburger Vergleich wahrscheinlich war), fiele das Privatvermögen Adolf Friedrichs an dessen Mutter und dessen Schwestern – und verschwände voraussichtlich in „fremde“ Länder. Für Friedrich Franz IV. wäre dies offenbar eine Katastrophe gewesen. Die Mecklenburg-Schweriner hatten kaum genug Geld, die eigenen Schlösser zu erhalten, wie er vertraulich gegenüber dem Onkel einräumte. Deshalb suchte er nach einem Weg, durch eine Thronbesteigung seines Sohnes Christian Ludwig in Neustrelitz das Vermögen von Adolf Friedrich VI. für die eigene Familie zu sichern. Das sollte ihm nicht mehr gelingen. Ende 1918 war die Geschichte längst über den Thronfolgestreit hinweggegangen und hatte die meisten Monarchien hinweggefegt. Die Strelitzer nutzten die Gunst der revolutionären Stunde und riefen im Dezember 1918 den Freistaat Mecklenburg-Strelitz aus, verabschiedeten im Januar 1919 eine Landesverfassung und blieben eigenständig. Erst die Nationalsozialisten vereinigten 1934 Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz zu einem Mecklenburg.

Die Hinterbliebenen von Adolf Friedrich VI., die Mutter Elisabeth und seine Schwestern Marie und Jutta, stritten sich jahrelang mit dem Freistaat Mecklenburg-Strelitz um das Vermögen. Es ging um Bares, um Schlösser, um Pferde, Wäsche, Schmuck, Wein und sogar um das elektrische Licht im Parkhaus, in das Elisabeth gezogen war.

²²⁷ Der Verbleib der Briefe ist ungeklärt.

²²⁸ LHAS, 5.2-4/1, 32.

Benigna von Reuß, jene Frau, die Adolf Friedrich VI. hatte heiraten sollen, blieb unterdessen zeitlebens unverheiratet. Sie starb 1982 kurz nach ihrem 90. Geburtstag in der Schweiz. Daisy von Pless waren nach dem Weltkrieg als Staatenlose die Wege zurück in ihre Heimat England versperrt. Ihre Ehe wurde 1922 geschieden. Schwer krank schrieb sie Ende der 1920er mehrere Bücher mit ihren Lebenserinnerungen, die in den Blättern der Weimarer Republik noch einmal für Aufsehen sorgen. Sie starb vollkommen verarmt 1943 in Pless.

Mafalda Salvatini wurde im Berlin der Weimarer Republik zum gefeierten Opernstar. Sie sang an beiden Opern der Hauptstadt und ging auf zahlreiche Gastspielreisen. Nur in Italien, wo sie geboren wurde, ist sie nie aufgetreten. Sie heiratete im September 1933 den litauischen Botschafter Jurgis Saulys, der 1918 die litauische Unabhängigkeitserklärung mitunterschrieben hat. Mit ihm zog sie 1939 nach Lugano, wo sie eine Villa gekauft – und keineswegs von Adolf Friedrich VI. geschenkt bekommen hatte.²²⁹ Sie starb 1971.

Marguerite Bubna-Litic unterdessen klagte sich im Prozess gegen die Familie des Großherzogs erfolglos durch alle Instanzen.²³⁰ Zumindest einmal dachten die Anwälte des Hauses Mecklenburg-Strelitz offenbar über einen Vergleich nach. Die Idee wurde verworfen. Schließlich sei „Bubna-Litic eine regelrechte, wegen ihrer Cochonnerien und Erpressungen bekannte Kurtisane [...], die moralisch überhaupt nicht einrangiert werden kann“, so einer der Juristen.²³¹ Anfang 1933 strengten Elisabeth und ihre Tochter Marie im Streit um die Prozesskosten eine Pfändung der Möbel in der Wohnung der Gräfin in Berlin an.²³² Da ein Mihaly Rosta aus Budapest erklärte, die gepfändeten Dinge seien sein Eigentum, mussten die Behörden sie zurückgeben. Im Mai 1935 reiste Marguerite Bubna-Litic per Schiff von Bremen nach Southampton.²³³ Im Sommer 1935 wurde sie, nachdem sie zuvor für längere Zeit im Hotel „Bristol“ in Wien gewohnt hatte, als Mieterin im Kaiserdamm 2 in Berlin-Charlottenburg ins Melderegister eingetragen.²³⁴ Im Berliner Adressbuch ist sie 1937 zum letzten Mal verzeichnet. Dann verliert sich ihre Spur.

Anschrift des Verfassers:

Andreas Frost
Beethovenstraße 14
19053 Schwerin

Die Recherche wurde unterstützt vom Norddeutschen Rundfunk (NDR).

²²⁹ Auskunft Alexander Gérard; Vgl. BORTH (wie Anm. 16), S. 44

²³⁰ LHAS, 4.3-11, 17

²³¹ Ebd.

²³² Ebd.

²³³ Vgl. www.passagierlisten.de.

²³⁴ Landesarchiv Berlin, Melderegister.

KAMPF DER WEIßen SEUCHE.
ZUR GESCHICHTE DES MECKLENBURGISCHEN LANDESVEREINS
ZUR GRÜNDUNG VON LUNGENHEILSTÄTTEN

Von Horst Sieber

Die Eröffnung der Lungenheilstätte bei Schwaan

Am 3. September 1911, einem Sonntag, begaben sich 40 renommierte Persönlichkeiten aus Mecklenburg auf den Weg in die Nähe von Schwaan. Aus Rostock reisten Bürgermeister Dr. Magnus Maßmann, der Geheime Kommerzienrat Georg Mahn, Prorektor Staatsrat Professor Dr. Rudolf Kobert, der Dekan der Medizinischen Fakultät Professor Dr. Ludwig Pfeiffer, Kreisarzt Sanitätsrat Dr. Carl Dugge, als Vertreter des Mecklenburgischen Ärztevereinsbundes Medizinalrat Dr. Ludwig Scheel und als Abgesandter des Ärztevereins Dr. Franz Schlüter an. Ferner kamen aus Doberan Forstmeister Werner von Raven und aus Schwerin der Geheime Medizinalrat Leibarzt Dr. August Carl Theodor Müller. Selbst der Großherzog Friedrich Franz IV. fuhr in diese Richtung.¹ Sie alle führte ein Ziel an diesem schönen Spätsommertag zusammen: Die Einweihung der durch den „Mecklenburgischen Landesverein zur Gründung von Lungenheilstätten“ errichteten Lungenheilanstalt in den Göldenitzer Tannen bei Schwaan. Nach zehnjährigem selbstlosem Einsatz der Vereinsmitglieder konnte unter Überwindung von erheblichen Widerständen verschiedenster Art nunmehr auch in Mecklenburg, wie zuvor in vielen anderen deutschen Ländern, eine Heilstätte für Lungenkranken eröffnet werden. Der Festredner Professor Rudolf Kobert würdigte dieses Ereignis als einen wichtigen Erfolg im Kampf gegen die Volksseuche Tuberkulose. Er verband mit der Schwaaner Anstalt die Hoffnung, dass „recht vielen männlichen Lungenkranken der arbeitenden Stände beider Mecklenburg die Arbeitskraft, ja die volle Gesundheit wiedergegeben und sie zu gesundheitsgemäßen Leben erziehen wird“.² Die Heilstätte ermöglichte während einer Belegung ca. 40 an Schwindsucht Erkrankten in einer mehrmonatigen Kur Heilung bzw. zumindest eine Besserung ihrer Krankheit. Ca. 220.000 Mark hatten die Vereinsmitglieder durch Beiträge, Einnahmen aus kostenpflichtigen Veranstaltungen und eingeworbenen Zuwendungen für Bau und Ausstattung aufzubringen gehabt.³ Hinzu kam das nicht in

¹ Vgl. Denkschrift zur Eröffnung der bei Schwaan errichteten und am 3. September 1911 eingeweihten Anstalt des Mecklenburgischen Landesvereins zur Gründung von Lungenheilstätten, Rostock 1911, S. 5 f.

² Ebenda, S. 9.

³ Vgl. Ebenda, S. 28.



Abb. 1:

Lungenheilstätte Göldenitzer Tannen bei Schwaan, 1911

Quelle: Repro Sieber aus: „Denkschrift zur Eröffnung der bei Schwaan errichteten und am 3. September 1911 eingeweihten Anstalt des Mecklenburgischen Landesvereins zur Gründung von Lungenheilstätten“, Rostock 1911, S. 36

Geldbeträgen auszudrückende Wirken des Vorstandes und vieler Mitglieder des Vereins. Beispielsweise hatte es der Geheime Kommerzienrat Georg Mahn übernommen, die Bauausführung insgesamt zu überwachen und die Verhandlungen mit der Bauleitung und den -unternehmern zu führen. Als dem Vorhaben des Vereins sehr entgegenkommend erwies sich die Schenkung eines 71.840 m² großen Geländes für die Heilstätte durch den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin.⁴

Die Anlage, nach Plänen und unter Leitung des Schweriner Ministerialbaurates Paul Ehmig errichtet, bestand aus dem eigentlichen Anstaltsgebäude, das alle Krankenräume und die Zimmer für die Leitung enthielt, einem 35 m davon entfernten Maschinen- und Wäscherei-Gebäude, einer Liegehalle sowie einer biologischen Klärstation, die Hafenbaudirektor Karl Friedrich Kerner aus Rostock plante und während der Bauausführung beaufsichtigte. Bei der Errichtung des modernen, dreigeschossigen Hauptanstaltsgebäudes dachten die Bau-

⁴ Vgl. Landeshauptarchiv Schwerin (LHAS), 5.12-7/1, Nr. 10679.

herren bereits in die Zukunft: Die Randlage des Haupteingangs dokumentierte die Absicht des Vereins, das Gebäude zu erweitern, womit der Eckrisalit zum Mittelbau werden würde.⁵

Die Fertigstellung der Heilstätte bedeutete zugleich, dass die unbemittelten männlichen Lungenkranken des Landes von diesem Zeitpunkt an nicht mehr nach außerhalb geschickt werden mussten, sondern in der heimatlichen Anstalt, in der Nähe ihrer Angehörigen Unterkunft finden konnten. Zudem blieben die für die Behandlung der Lungenkranken nach auswärts gegangenen erheblichen Mittel dem eigenen Land erhalten.

Professor Rudolf Kobert ging außerdem auf die wohltätige, soziale Seite ein, die mit dem Streben des Vereins verbunden war: Die Lungenheilstättenbewegung biete „den begüterten Ständen eine willkommene Gelegenheit, das soziale Elend der weniger Bemittelten zu mildern und den Klassenhass abzuschwächen. Auch unser Lungenheilstättenverein will versöhnend zwischen arm und reich wirken“.⁶

Die Festrede endete mit einem Ausblick auf die nächsten Ziele des Vereins. Durch ein nicht nachlassendes Engagement der 974 Vereinsmitglieder aus 71 Ortschaften sollten der laufende Betrieb der Heilstätte finanziell abgesichert sowie die Mittel für die Errichtung einer Lungenheilstätte für minderbemittelte Frauen in Mecklenburg-Strelitz und zur Erweiterung der Schwaaner Anstalt auf 100 Betten aufgebracht werden.⁷

Der mühevolle Weg des Vereins bis zur Eröffnung der Heilstätte

Die Einweihungsfeier gab den Anlass, auf das Werden und Wachsen des Vereins zurückzublicken. Elf Jahre waren seit seinen Anfängen vergangen. Zu jener Zeit war die Mortalität aufgrund von Lungenschwindsucht noch immer extrem hoch. 1897 starben im Deutschen Reich ca. 87.600 Menschen im Alter von 15 bis 60 Jahren an Tuberkulose und damit wesentlich mehr als an jeder anderen Krankheit.⁸ Zwar waren nach den bahnbrechenden Erkenntnissen von Professor Robert Koch über das Wesen der Schwindsucht und die Art und Weise der Ansteckung wesentliche Fortschritte im Kampf gegen die weiße Pest erzielt worden, doch nach wie vor grässigte diese Krankheit unter der

⁵ Vgl. Denkschrift (wie Anm. 1), S. 30.

⁶ Ebenda, S. 9.

⁷ Vgl. LHAS, 5.12-7/1, Nr. 10679, Neunter Jahresbericht des Mecklenburgischen Landesvereins zur Gründung von Lungenheilstätten einschließlich Bericht über die Mitgliederversammlung am 7. Mai 1910 zu Rostock, Rostock o. J., S. 11.

⁸ Vgl. Denkschrift (wie Anm. 1), S. 8. In der Tuberkulosestatistik der deutschen Bundesstaaten wurde Mecklenburg nicht berücksichtigt.

Bevölkerung.⁹ Sie war in den Gesellschaftsschichten am verbreitesten, die über das niedrigste Durchschnittseinkommen verfügten, weshalb sie oft auch als „Proletarierkrankheit“ bezeichnet wurde. Für bemittelte Kranke existierte bereits eine Reihe von Lungenheilstätten. „Es entspricht deshalb den Grundsätzen der Humanität und der modernen Sozialpolitik, daß auch für diejenigen Lungentuberkulösen, denen jene Privatanstalten ihrer Kostspieligkeit wegen verschlossen sind, gleichartige Anstalten errichtet werden, in dem sie zu einem weit niedrigeren Kostensatz Aufnahme finden“,¹⁰ artikulierten verschiedene Persönlichkeiten Rostocks 1900. Doch weder Land, Kommunen noch die Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten in Mecklenburg sahen sich beim Stande ihrer Finanzen in der Lage, eine Heilstätte zu bauen. Noch 1899 antwortete das Mecklenburgische Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten in Schwerin auf eine Anfrage des Reichskanzlers, ob es im Großherzogtum eine Lungenheilanstalt gäbe, abschlägig.¹¹ Immerhin befanden sich reichsweit 21 Heilstätten mit 1.486 Betten in Betrieb und mehrere in Bau.¹²

In dieser Situation wurde in Rostock die Initiative ergriffen, die gänzlich mit den Intentionen des Berliner Kongresses zur Bekämpfung der Tuberkulose im Jahre 1899 einherging, Volkslungenheilstätten zu errichten. Über die Anfänge gibt ein zeitgenössischer Rückblick auf 25 Jahre Vereinsgeschichte Auskunft: „Der damalige Vorsitzende der Rostocker Ortskrankenkasse, M. Erdbeer, hatte auf einer Versammlung der Kassenärzte Mecklenburgs in Schwerin den Antrag gestellt, in Mecklenburg ein Volkssanatorium für Lungenkranke zu errichten. Nach einstimmiger Annahme dieses Antrages wurde Erdbeer beauftragt, die Vorarbeiten in Rostock einzuleiten. Auf der ersten von ihm einberufenen Besprechung am 6. Juli 1900, an der Vertreter der Universität, der Ärzteschaft und der Stadtverwaltung teilnahmen, einigte man sich auf folgende Punkte:

1. Die Errichtung einer Lungenheilstätte für Mecklenburg wird als notwendig erachtet.
2. Die Gründung der Anstalt sowie die Führung ihres Betriebes kann nur durch einen privaten Verein erfolgen.

Diese Besprechung [...] ist als die Keimzelle der organisierten Tuberkulosebekämpfung in Mecklenburg zu betrachten.“¹³ Als Gründungsdatum gilt der

⁹ Eine vom Reichsversicherungsamt veröffentlichte Statistik belegt, dass 1895 die Zahl der an Masern, Scharlach, Keuchhusten, Typhus sowie an Bräune und Diphtherie Sterbenden kleiner ist als die an der einzigen Krankheit Schwindsucht. Vgl. LHAS, 5.12-7/1, Nr. 10678, Protokoll der Jahresversammlung der Freien Vereinigung mecklenburgischer Ortskrankenkassen am 09. Juni 1907 in Kröpelin, S. 7.

¹⁰ Stadtarchiv Wismar (SAWis), Kastenarchiv Techeln, Aufruf zur Bildung eines Lungenheilstättenvereins, Rostock Juli 1900.

¹¹ Vgl. LHAS, 5.12-7, Nr. 677.

¹² Vgl. SAWis, Kastenarchiv Techeln, Aufruf (wie Anm. 10).

¹³ Ebenda, Geschäftsbericht des Mecklenburgischen Landesvereins zur Bekämpfung der Tuberkulose in Schwerin für das Jahr 1924, S. 1.

26. September 1900. Im Fürstensaale des Rathauses von Rostock kamen vierzehn Mediziner, Vertreter der Landesverwaltung und der Krankenkassen aus ganz Mecklenburg zusammen, um die von einer Kommission vorbereitete Gründung des „Mecklenburgischen Landesverein zur Gründung von Lungenheilstätten“ und die Satzung zu beschließen.¹⁴ Seinen Zweck sah der Verein darin, an Lungentuberkulose Erkrankte beider Großherzogtümer durch Aufnahme in eine Lungenheilstätte davor zu bewahren, dass sie der Lungenschwindsucht erliegen, und ihnen die Möglichkeit der Genesung zu verschaffen, um ihre Erwerbsfähigkeit wieder zu erlangen.¹⁵ Den ersten Vorstand bildeten Obermedizinalrat Prof. Dr. Benjamin Theodor Thierfelder, Vorsitzender, Prof. Dr. Rudolf Kobert, Schriftführer, Kommerzienrat Georg Mahn, Kassierer, Bürgermeister Dr. Magnus Maßmann, der Vorsitzende des Vorstandes der Ortskrankenkasse Martin Erdbeer¹⁶, allesamt aus Rostock, sowie Medizinalrat Dr. Gustav Götz aus Neustrelitz, Superintendent Max Johannes Heinrich Ernst Genzken aus Wismar, Oberschulrat Ernst Wilhelm Hartwig aus Schwerin und Bürgermeister Heinrich Simonis aus Goldberg.¹⁷ Als für das Vorhabenförderlich erwies sich sowohl die Übernahme des Protektorats durch die Herzogin Johann Albrecht zu Mecklenburg und die Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Strelitz sowie die Ehrenpräsidentschaft durch Staatsrat Adolf von Pressentin zu Schwerin und Staatsminister Friedrich von Dewitz zu Neustrelitz als auch die Zusammensetzung der Mitgliedschaft.¹⁸ Eine große Zahl von Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Medizin, Politik, Verwaltung und des Geisteslebens, die Rang und Namen in Mecklenburg hatten, gehörten zu den Mitgliedern des Vereins: Darunter befanden sich namentlich Staatsminister Graf Karl Heinrich Ludwig von Bassewitz-Levetzow (Schwerin), Major a. D. Stephan Werner von Dewitz (Roggendorf), Professor Dr. Otto Körner (Rostock), Konsul Paul-Heinrich Podeus (Wismar), Gutsbesitzer Arthur Schnitzler (Klink), Professor Dr. Friedrich Techel (Wismar), Forstmeister Rudolf von Oertzen (Glanbeck), Schriftsteller Adolf Wilbrandt und Fabrikbesitzer Dr. Friedrich Carl Witte (beide Rostock). Eine vergleichsweise sehr geringe Anzahl von Frauen zählte ebenfalls zur Mitgliedschaft, z.B. Frau Brunnengräber, Frau Ohlerich und Frau Witte (alle Rostock). Die Zugehörigkeit mehrerer Ortskrankenkasen, darunter der mitgliederstarken Kassen in Neubrandenburg, Rostock und

¹⁴ Mecklenburgische Zeitung, 27.9.1900.

¹⁵ Vgl. SAWis, Kastenarchiv Techel, Satzung des Mecklenburger Landesvereins zur Gründung von Lungenheilstätten.

¹⁶ Martin Erdbeer zählte zu den führenden Sozialdemokraten Mecklenburgs. Er leitete die ehrenamtliche Parteiarbeit für beide Mecklenburg bis 1905 und gehörte von 1909 bis 1915 zu den gewählten sozialdemokratischen Abgeordneten in der Rostocker Bürgerversammlung.

¹⁷ Vgl. Archiv der Hansestadt Rostock (AHR), 1.3.1.67, Erster Jahresbericht des Mecklenburgischen Landesvereins zur Gründung von Lungenheilstätten, erstattet in der Bürgerversammlung am 18. Februar 1902 im Fürstensaale des Rathauses zu Rostock, S. 2.

¹⁸ Vgl. Ebenda, S. 1.

Schwerin, unterstützte die Verbreitung des Vereinszweckes in der Bevölkerung.¹⁹

Voller Tatkraft machten sich die Vereinsmitglieder ans Werk. Im Zentrum ihrer Aktivitäten standen die Aufklärung über den Sinn der Freiluftbehandlung der an Tuberkulose leidenden Personen in Heilstätten, die Gewinnung von Verbündeten und neuen Vereinsmitgliedern, das Einwerben von finanziellen Mitteln und die Suche nach einem geeigneten Terrain für die zu bauende Heilanstalt. Besonders engagierte sich Professor Rudolf Kobert, der selbst die erste Heilstätte im schlesischen Görbersdorf einige Jahre vor seinem Zuzug nach Rostock geleitet hatte. In zahlreichen Vorträgen versuchte er mit seinen Erfahrungen und seinem Wissen Vorbehalte sowohl unter Medizinern als auch anderen Entscheidungsträgern zu zerstreuen, denn wie jedes neue Konzept war auch die Therapieleistung in den Heilstätten umstritten. Allein im Jahre 1907 referierte er zur Fragestellung „Kann, ja soll man an der Ostseeküste Volkslungenheilstätten errichten?“ vor Ärzten in Ahlbeck und dem Rostocker Ärzteverein²⁰ sowie über den Stand der Heilstättenfrage für Lungenkranke auf der Jahresversammlung der Freien Vereinigung mecklenburgischer Ortskrankenkassen in Kröpelin.²¹ Die Widerstände von Kollegen waren teils prinzipieller Art, wie das exemplarisch die Haltung des in der Tuberkuloseforschung hervorragenden Robert Koch belegt, der in seiner Nobelpreisrede 1905 den Heilstätten keine Bedeutung für den Rückgang der Tuberkulose zuschrieb. Teils bezogen sie sich auf konkrete Einzelheiten, wie die klimatische Eignung Norddeutschlands für die Heilstätten. Doch auch von anderen Seiten blies dem Verein starker Wind entgegen. Kaum war der Verein gegründet, äußerte die konservative Mecklenburger Zeitung den Verdacht, Sozialdemokraten könnten wegen des geringen Beitrages von 3 Mark als stimmberechtigte Mitglieder die Oberhand gewinnen, weshalb man mit ihnen auch bei humanen Bestrebungen nicht an einem Strange ziehen wolle und meinte, der Verein sei ein totgeborenes Kind.²²

Ganz anderer Art waren die Einwände, die sich gegen den ins Auge gefassten Bauplatz der Heilanstalt in den Kösterbecker Tannen bei Rostock richteten. Nachdem die Städte Goldberg, Grabow, Güstrow, Malchow, Plau, Stargard und Waren sowie Rostock in der Rostocker Heide Grundstücke für die Errichtung der Heilanstalt ausgewiesen hatten, bot der Großherzog ein 36 ha großes Areal in den Kösterbecher Tannen bei Rostock unentgeltlich zu erb-

¹⁹ Vgl. SAWis, Kastenarchiv Tech, Zehnter Jahresbericht des Mecklenburger Landesvereins zur Gründung von Lungenheilstätten, einschließlich Bericht über die Mitgliederversammlung am 12. Mai 1911 zu Rostock, S. 15.

²⁰ Kann, ja soll man an der Ostseeküste Volkslungenheilstätten errichten? Vortrag gehalten in der Sitzung des Rostocker Aerztevereins am 12. Oktober 1907 von Dr. R. Kobert, ord. Professor der Pharmakologie, Rostock 1907.

²¹ LHAs, 5.12-7/1, 10678, Protokoll 1907 (wie Anm. 9), S. 5 ff.

²² Vgl. Mecklenburger Zeitung, 27.9.1900.

pachtlichem Nutzeigentum an. Die Terrainbesichtigungskommission des Vereins, die aus den Professoren Friedrich Wilhelm August Martius, Rudolf Kobert, Eugen Geinitz und Ludwig Pfeiffer sich rekrutierte, prüfte die Bedingungen und äußerte sich zustimmend.²³ Ganz anders sahen dies Grundbesitzer, Pächter, Schulzen, Pastoren und andere Einwohner dieses Gebietes. In der Presse und in Schreiben an die Landesregierung wandten sie sich gegen eine derartige Einrichtung an diesem konkreten Ort. Schließlich erinnerte man sich noch gut an die nur wenige Jahre zurückliegende große Choleraepidemie in Hamburg. Ihre schwerwiegendsten Argumente reichten von einer Verringerung der Ausflugsmöglichkeiten für die Rostocker über die Verödung der Gegend wegen befürchteter Ansteckungsgefahr bis hin zu wirtschaftlicher Schädigung durch Verschmähen landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus dieser Gegend, die womöglich verseucht sein könnten, und Wertminderung der Grundstücke.²⁴

Der entscheidende Widerstand kam jedoch von anderer Seite. Hatte der Verein in seinem dritten Jahresbericht 1904 voller Optimismus in Aussicht gestellt, unverzüglich alle Hindernisse überwinden und mit dem Bau beginnen zu können, so musste in dem Bericht ein Jahr später konstatiert werden, dass sich diese schöne Zuversicht nicht erfüllt hatte. Was war geschehen?

Das Großherzogliche Ministerium hatte in Aussicht gestellt, auf dem Landtag den Landständen vorzuschlagen, die zum Bau der Anstalt fehlenden Finanzen aus den allgemeinen Landesmitteln als Darlehen zur Verfügung zu stellen und darüber hinaus einen jährlichen Zuschuss zu den Kosten der Verwaltung der Anstalt zu gewähren. Auf die von der Landesregierung dafür gestellte Vorbedingung, ihren Einfluss auf den Verein massiv zu verstärken, ging der Verein in seiner Mitgliederversammlung am 11. Februar 1904 in Rostock unter der Voraussetzung ein, dass das beantragte Darlehen gewährt würde.²⁵ Ungeachtet der prinzipiellen Zusage votierte der Landtag negativ. Seine Hauptargumente betrafen den angeblich fehlenden Nachweis, dass die Heilstättenbehandlung mit Sicherheit als ein wirksames Mittel gegen die Tuberkulose angesehen werden könne, da die medizinische Wissenschaft selbst noch uneinig wäre. Außerdem sei nicht ausreichend geklärt, ob sich das Klima in Mecklenburg für eine Heilstättenbehandlung überhaupt eigne. Andererseits wollten die

²³ Vgl. LHAS, 5.12-7, Nr. 678.

²⁴ Vgl. Ebenda, Nr. 677, vgl. auch Rostocker Zeitung, 5. 7. 1903.

²⁵ Von den sieben Vorstandsmitgliedern durften nur noch vier von den Mitgliedern gewählt werden. Ein Mitglied sollte vom Großherzoglichen Ministerium und zwei Mitglieder vom Engeren Ausschuss der Ritter- und Landschaft ernannt werden. Dem Großherzoglichen Ministerium blieb es überlassen, den Vorsitzenden zu bestimmen. Der Verein würde sich unter die direkte Aufsicht der Landesregierung begeben, was auch die Genehmigung der Beschlüsse traf, die zur Änderung der Satzung, zur Auflösung des Vereins und über die Verwendung des Restvermögens führen. Vgl. Dritter Jahresbericht des Mecklenburgischen Landesvereins zur Gründung von Lungенheilstätten erstattet in der Mitgliederversammlung am 11. Februar 1904 zu Rostock, Rostock o. J., S. 3.

Stände bei der Bekämpfung der Schwindsucht durch Lungenheilstätten und den dabei zu gewinnenden Erfahrungen nicht abseits stehen, weshalb sie für die Dauer von zunächst drei Jahren 12.000 Mark aus der Landessteuerkasse unter Auflagen für die Unterbringung männlicher und weiblicher Lungenkranker in auswärtigen Volksheilstätten in Aussicht stellten.²⁶

Die im Mai 1905 folgende Mitgliederversammlung des Vereins hatte nun zu entscheiden, ob der Zweck des Vereins, nämlich der Bau von Lungenheilstätten in Mecklenburg, weiter verfolgt werden sollte oder nicht, und wie mit dem Angebot der Stände zu verfahren sei. Nach gründlicher Auseinandersetzung mit den ablehnenden prinzipiellen Gründen, vorgefassten Meinungen und persönlichen Auffassungen wurde beschlossen, „den Verein mit seinem bisherigen Ziele und seiner bisherigen Organisation zunächst bestehen zu lassen und die Bewilligung der angebotenen Unterstützung [...] zwecks sofortiger Unterbringung von Lungenkranken in anderen Heilstätten nur von der Bedingung abhängig zu machen, dass zwecks Auswahl der betreffenden Kranken und Verwaltung der aus Landesmitteln gewährten Gelder eine besondere Kommitte gebildet werde, mit der von Regierung und Ständen vorgeschlagenen Zusammensetzung, während der bisherige Vorstand in seiner jetzigen statutenmäßigen Zusammensetzung so lange besteht, bis der Bau einer eigenen Anstalt gesichert ist.“²⁷

Unter Leitung von Professor Friedrich Wilhelm August Martius, der 1902 die Nachfolge des erkrankten und 1904 verstorbenen Professors Benjamin Theodor Thierfelder angetreten hatte, konzentrierte sich die Tätigkeit des Vereins nach überstandener Krise unabirr auf die Errichtung einer Heilanstalt, allerdings in auf ca. 40 Betten reduzierter Dimension. Wurde bis 1908 noch immer der Bauplatz in den Kösterbecker Tannen favorisiert, so suchte der Heilstättenverein zur Kostenreduktion einen kleineren Bauplatz an anderer Stelle. Bei Aufgabe der Ostseenähe wurde der Vereinsvorstand unter den von der großherzoglichen Verwaltung angebotenen Grundstücken in den Göldenitzer Tannen bei Schwaan fündig.²⁸ Nun drängte er auf die unverzügliche Klärung aller Fragen, da Geldgeber, wie das Deutsche Zentral-Komitee zur Bekämpfung der Tuberkulose und die Sparkasse Rostock damit drohten, die vor einigen Jahren bewilligten Mittel dem Verein wieder zu entziehen, wenn nicht mit dem Bau begonnen werde.²⁹ Die Geldsammlungen für das Vereinsanliegen machten weitere Fortschritte. Aus den Kassenberichten ist ersichtlich, dass neben den Beiträgen auch Spenden von Vereinen und Privatpersonen eingingen. Auffallend sind die 20.000 Mark der Rostockerin Elise Angele, geb.

²⁶ Vgl. LHAS, 5.12-7/1, Nr. 10679.

²⁷ Vierter Jahresbericht des Mecklenburgischen Landesvereins zur Gründung von Lungenheilstätten erstattet in der Mitgliederversammlung am 11. Mai 1905 zu Rostock, Rostock o. J., S. 9.

²⁸ Vgl. LHAS, 5.12-7, Nr. 678.

²⁹ Vgl. Ebenda.

Gülow, und die 6.000 Mark von Obermedizinalrat Dr. Gustav Götz aus Neustrelitz, doch sind ebenso solche Spenden wie die 103 Mark des Vaterländischen Frauenvereins von Neustrelitz oder die 20 Mark des Vergnügungsclubs Lübz zu nennen.³⁰ Sie zeugen von den unterschiedlichen gesellschaftlichen Kreisen, in denen der Volksheilstättengedanke auf fruchtbaren Boden gefallen war. Da auch die Bevölkerung der Stadt Schwaan, einschl. des Magistrats, dem Heilstättenprojekt sympathisch gegenüberstand und eigene wirtschaftliche Vorteile beim Bau, bei der Einrichtung und beim Betrieb der Anstalt erkannte, stand der Realisierung des Projekts von 1909 bis 1911 nichts mehr grundsätzlich im Wege.³¹

Das Wirken des Vereins bis 1917/18

Voller Genugtuung berichtete der Vorstand auf der Mitgliederversammlung im März 1912, dass die durch den Verein betriebene „Heilstätte allen an sie gestellten Anforderungen entsprochen hat und damit die lang gehegten Wünsche, für das engere Vaterland endlich eine eigene und geeignete Heilstätte für männliche Lungenkranken zu besitzen, vollauf in Erfüllung gegangen sind“.³² Zudem stehe sie schuldenfrei da, betonte der Vorstand, und anfangs aufgetretene Probleme mit der Wasser- und Stromversorgung seien behoben. Verschiedene Vereinsmitglieder engagierten sich bei der Ausgestaltung der Heilstätte: Der Geheime Kommerzienrat Georg Mahn spendete ein Piano, Sanitätsrat Dr. Carl Dugge sowie die Professoren Rudolf Kobert und Friedrich Wilhelm August Martius stellten Bilder für die Aufenthalträume zur Verfügung und die Frauen Kobert und Michaelis sowie Kaufmann Fritz Evert aus Rostock versorgten die Patienten fortlaufend mit illustrierten Zeitschriften.³³

Die Entsendung der Patienten in die Heilstätte erfolgte auf Antrag bzw. auf Rechnung der Landesversicherungsanstalt zu Schwerin, den „Kommissionen für Freiluftbehandlung unbemittelter Lungenkranker“ in Rostock und Neustrelitz – sie setzte seit April 1906 die bewilligten finanziellen Mittel der Landstände ein –, und von den Krankenkassen. Insgesamt waren zwischen Dezember 1911, der vollen Inbetriebnahme der Heileinrichtung, und Ende Dezember 1913 248 Patienten aus beiden Mecklenburg aufgenommen worden. Von den 129 Patienten des Jahres 1913 wurden entlassen:

³⁰ Ebenda, Neunter Jahresbericht 1910 (wie Anm. 7), S. 10, 12.

³¹ Vgl. LHAS, 5.12-7, Nr. 678.

³² SAWis, Kastenarchiv Tech, Elfter Jahresbericht des Mecklenburgischen Landesvereins zur Gründung von Lungenheilstätten einschließlich Bericht über die Mitgliederversammlung am 28. März 1912 zu Rostock, S. 7.

³³ Vgl. Ebenda, Zwölfter Jahresbericht des Mecklenburgischen Landesvereins zur Gründung von Lungenheilstätten einschließlich Bericht über die Mitgliederversammlung am 26. Februar 1913 zu Rostock, S.16.

- 78 als arbeitsfähig,
- 13 als teilweise arbeitsfähig,
- 4 gebessert, aber nicht arbeitsfähig,
- 12 ungebessert und nicht arbeitsfähig,
- 17 vorzeitig auf eigenen Wunsch und
- 5 aus disziplinarischen Gründen.

Die Durchschnittskosten betrugen für einen Kranken pro Tag und Kopf 3,45 Mark, davon 1,58 Mark für die Verpflegung.³⁴

Die in den Gödenitzer Tannen erzielten Kurerfolge gaben den Befürwortern der Heilstättenbehandlung Recht und ließen Zweifler zunehmend verstummen. So ist es auch nicht verwunderlich, dass nach Ausbruch des Krieges der Verein den Beschluss fasste, den Anstaltsbetrieb fortzuführen und die Einrichtung nicht als Verwundetenlazarett zur Verfügung zu stellen. In dieser Auffassung wurde der Verein von der Landesregierung bestärkt. „Freilich stellte sich bei der unerwartet langen Dauer des Krieges bald heraus, daß die Zahl der namentlich von den Versicherungsanstalten uns zugeführten Kranken allmählich immer mehr abnehmen mußte, weil in immer größerem Umfange die noch in völligem Latenzstadium oder in den allerersten, schwer erkennbaren Anfangsstadien der Tuberkulose befindlichen jungen Männer ausgehoben und ins Feld geschickt wurden. Dafür wuchs aber die Zahl der aus dem Felde zurückkehrenden manifest Tuberkulösen an.“³⁵ Der Vorstand beschloss daraufhin, in der Heilstätte ständig 20 Betten für tuberkulöse Kriegsbeschädigte zu reservieren. Jedoch bald nach dem Eintreffen der ersten Militärangehörigen am 26. April 1915 stellten sich erhebliche Schwierigkeiten ein. Das System, nach dem die Oberin alle Kranken, also auch die Soldaten, zu beaufsichtigen und die Hausordnung durchzusetzen hatte, versagte, zumal der in Schwaan wohnende Anstalsarzt Dr. Friedrich Dittmann nur zeitweilig anwesend war. Erst als die Anstalt militärischer Beaufsichtigung unterstellt wurde und ein Unteroffizier Dienst tat, der die Oberin von den laufenden Bürogeschäften entlastete, für Ordnung und Ruhe sorgte und den Tagesbetrieb beaufsichtigte, konnte der Heilerfolg für täglich durchschnittlich 37 (1915) bis 39 (1918) Kranke wieder gesichert werden.³⁶ Diese militärischen Verhältnisse endeten mit den revolutionären Ereignissen im November 1918. Die dadurch entstandenen Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung der Ordnung ergaben einen Grund, die Anstalt vorübergehend zu schließen. Notwendig wurde die Schließung jedoch hauptsächlich, weil der Wirtschaftsbetrieb sich im Winter 1918/

³⁴ Vgl. Ebenda, Dreizehnter Jahresbericht des Mecklenburgischen Landesvereins zur Gründung von Lungenheilstätten einschließlich Bericht über die Mitgliederversammlung am 28. März 1912 zu Rostock, S. 8.

³⁵ Ebenda, Fünfzehnter Jahresbericht des Mecklenburgischen Landesvereins zur Gründung von Lungenheilstätten einschließlich Bericht über die Mitgliederversammlung am 13. Mai 1916 zu Rostock, S. 2.

³⁶ Vgl. Ebenda, S. 2 f.

19 nicht mehr aufrechterhalten ließ. Die Versorgung mit Elektrizität versagte, ebenso die Kohlenbelieferung. Ein nicht zu behebender Personalmangel kam hinzu. Notwendige Reparaturen hatten bei voller Besetzung – bis zu diesem Zeitpunkt waren 998 Patienten aufgenommen worden – und unter den Kriegsbedingungen nicht durchgeführt werden können, weshalb eine gründliche Renovierung unumgänglich geworden war. Am 1. April 1919 nahm die Anstalt wieder ihre Tätigkeit auf.³⁷

Die Fürsorge – ein weiteres Betätigungsfeld des Vereins

Allmählich brach sich die auf fortschreitenden medizinischen Erkenntnissen erwachsende Einsicht immer mehr Bahn, dass mindestens ebenso wichtig wie die Heilung oder Besserung der an Tuberkulose Erkrankten die Verhütung dieser Krankheit durch vorbeugende Fürsorge sei. Gerade die kriegsbedingte Verschlechterung der Lebenslage der Bevölkerung vergrößerte den Nährboden für ein stärkeres Umsichgreifen der Volksseuche Tuberkulose. Diese erweiterte Sichtweise führte auf der Mitgliederversammlung am 19. Mai 1917 zu dem folgenschweren Beschluss, die Ziele und Aufgaben des Vereins wesentlich auszudehnen, was äußerlich durch seine Umbenennung in „Mecklenburgischer Landesverein zur Bekämpfung der Tuberkulose“ ihren Ausdruck fand.³⁸ Laut der neuen Satzung bezweckte der Verein innerhalb der beiden Großherzogtümer „1. der Weiterverbreitung der Tuberkulose entgegenzuwirken;
2. an Tuberkulose Erkrankte der Heilbehandlung zuzuführen;
3. an Tuberkulose Erkrankten und ihren Familienangehörigen die auch sonst nötige Fürsorge zuteil werden zu lassen“.³⁹

Der Punkt 2 lässt erkennen, dass der Verein unbirrt daran festhielt, sowohl die eigene Heilstätte für unbemittelte männliche Lungenkranke bei Schwaan zu betreiben als auch die Erbauung einer zweiten Lungenheilstätte für weibliche Kranke in Angriff zu nehmen, sobald die nötigen Mittel vorhanden seien.⁴⁰

Mit dem Aufbau einer organisierten Fürsorgetätigkeit als neue zentrale Aufgabe wollte der Verein Entwicklungen im Deutschen Reich entsprechen und schon bei Kindern beginnen, die Frühfälle aufzuspüren und sie einer

³⁷ Vgl. Ebenda, Zweiter Jahresbericht des Mecklenburgischen Landesvereins zur Bekämpfung der Tuberkulose, erstattet in der Mitgliederversammlung am 12. Juli 1919 zu Rostock, S. 2 ff.

³⁸ Vgl. Ebenda, Sechzehnter Jahresbericht des Mecklenburgischen Landesvereins zur Gründung von Lungenheilstätten einschließlich Bericht über die Mitgliederversammlung am 19. Mai 1917 zu Rostock, S. 1 ff.

³⁹ Ebenda, Erster Jahresbericht des Mecklenburgischen Landesvereins zur Bekämpfung der Tuberkulose, erstattet in der Mitgliederversammlung am 13. Mai 1918 zu Rostock, S. 4.

⁴⁰ Vgl. Ebenda.

rechtzeitigen Behandlung zuzuführen, sowie die Schwerkranken so zu versorgen, dass sie nach Möglichkeit aufhören, für ihre Umgebung eine Gefahr zu bilden. Um dieses Ziel anzustreben, sah die Satzung die Errichtung von Ortsausschüssen vor, denen es vornehmlich oblag, „Fürsorgestellen zu gründen und zu verwalten mit der Aufgabe, die zur Bekämpfung der Tuberkulose notwendigen Maßnahmen anzuregen und durchzuführen“.⁴¹ Zunächst waren vier große Ortsausschüsse am Sitz der Versicherungsämter in Neustrelitz, Rostock, Schwerin und Waren bestimmt worden.⁴²

Trotz der wegen des Krieges schwierigen Bedingungen nahmen bereits zu Beginn des Jahres 1918 in Rostock der erste Ortsausschuss und die erste Fürsorgestelle Mecklenburgs als neue Organe des Vereins ihre Tätigkeit auf. Die Zusammensetzung der Vorstände der Ortsausschüsse widerspiegelte, dass diejenigen Behörden, Körperschaften usw. mitwirkten, die an der Tuberkulosebekämpfung besonders interessiert oder zuvor schon tätig gewesen sind, wie z. B. in Rostock der Vorsitzende der Allgemeinen Ortskrankenkasse Otto Betcke, der Kreisarzt Medizinalrat Professor Dr. Carl Dugge, der Vorsitzende der Kriegsbeschädigtenfürsorge Kommerzienrat Dr. Hermann von Knapp, Polizeiarzt Dr. Friedrich von Oertzen und der Vorsitzende der Landesversicherungsanstalt, Abt. Rostock, Regierungsrat Dr. Adolf Sprenger. Im zweiten Jahresbericht des Mecklenburgischen Landesvereins zur Bekämpfung der Tuberkulose, der auf der Mitgliederversammlung am 12. Juli 1919 in Rostock erstattet wurde, berichten rückblickend die Vorsitzenden der Ortsausschüsse, Professor Dr. Hans Curschmann (Rostock), die Regierungsräte Dr. Reinhold Lobedanz (Schwerin), Max Reinke (Neustrelitz) und Lorenz Karsten (Waren). Die in Rostock gebildete Fürsorgestelle unterstand der ärztlichen Leitung von Professor Hans Curschmann, dem Direktor der medizinischen Universitätspoliklinik, wo aus Zweckmäßigkeitsgründen auch der Ort der Fürsorgestelle angesiedelt worden war. Ihm zur Seite standen zwei Fürsorgeschwestern. Das Wirken der Fürsorgestelle bestand „in ärztlich-diagnostischer Tätigkeit, Belehrung [...] und tätiger Fürsorge für Kranke und Krankheitsverdächtige; eine fortlaufende Behandlung Kranker wurde stets [...] prinzipiell abgelehnt“.⁴³ Das Spektrum der konkreten Fürsorgetätigkeit bei den im 2. Halbjahr 1918 durchgeführten Beratungen von 1.310 Personen, die im weitaus größten Teil aus eigenem Antrieb kamen, reichte in den Sprechstunden von der Überweisung zur ärztlichen Behandlung oder zur Vermittlung von Heilverfahren in Lungenheilstätten, über die Ausstellung von Lebensmittelzusatzkarten bis zur Zubilligung von regelmäßigen Geldunterstützungen. Im Mittelpunkt stand jedoch die gründliche Belehrung der Patienten durch Wort und Schrift. Als ebenso wichtig wurde die Fürsorgetätigkeit der Schwestern in den Wohnungen angesehen, die 1918 in Rostock 4.410 Hausbesuche machten, um die Wohnverhältnisse zu

⁴¹ Ebenda, S. 7 f., § 14.

⁴² Vgl. Ebenda, S. 3.

⁴³ Ebenda, S. 7.

begutachten und zu prüfen, inwieweit die hygienischen Vorschriften eingehalten werden.⁴⁴ Eine Situationsbeschreibung durch Regierungsrat Dr. Reinhold Lobedanz verdeutlicht anschaulich die Probleme, denen sich die Schweriner Fürsorgeschwestern 1918/19 gegenüber sahen: „Viele Wohnungen entsprachen nicht den Anforderungen der Hygiene. Leider war es nur in ganz vereinzelten Fällen möglich, eine bessere Wohnung zu beschaffen [...] Daß Kranke mit den Angehörigen das Bett teilten, kam öfter vor. Häufig genügte eine Belehrung durch die Schwester, um hierin einen Wandel zu schaffen. Wo sonst keine Abhilfe möglich war, griff die Fürsorge ein. Es wurden ausgeliehen: zehnmal Bettstellen, sechsmal Matratzen, dreimal Unterbetten, zweimal Decken, zweimal Laken; außerdem wurden drei Liegestühle verliehen. Als wichtigste hygienische Vorschrift wird den Kranken die Auswurfbelehrung eingeprägt. Fast alle zeigten sich den Belehrungen der Schwestern ohne weiteres zugänglich [...] Für einige unbemittelte Patienten wurden Spuckflaschen beschafft. Zu den sozial-wirtschaftlichen Fürsorgemaßnahmen gehört die Verbesserung der Ernährung. Leider war die Tätigkeit der Fürsorge auf diesem Gebiet fast ebenso zwingenden Beschränkungen unterworfen wie auf dem der Wohnungsfrage. Indessen war es dank dem bereitwilligen Entgegenkommen der Landesbehörde für Volksnährung möglich, 605 kg Morgentrunk zu verteilen. Die Zuweisungen an Gries, Haferflocken und Zwieback konnten naturgemäß nur ganz gering sein. An besonders stärkungsbedürftige Kranke wurden 158 Eier ausgegeben. Drei Familien erhielten einmalige Geldbeihilfen, damit sie sich selbst mehr Nahrungsmittel kaufen konnten. Einer Familie wurde eine fortlaufende Unterstützung gezahlt. Dieser Fall muß leider eine Ausnahme bleiben. Denn die Barmittel des Ortsausschusses sind so beschränkt, daß grundsätzlich keine laufende Unterstützungen mehr gewährt werden können.“⁴⁵

Die Berichterstatter zur Tätigkeit der Ortsausschüsse betrachteten auf der Mitgliederversammlung des Vereins am 12. Juli 1919 übereinstimmend als Haupthindernis, die Fürsorgemaßnahmen allen Bedürftigen zukommen zu lassen sowie die Fürsorgetätigkeit auf die zahlreichen kleinen Städte, Dörfer und Gemeinden in engem Zusammenwirken mit den Ortsärzten auszudehnen, die ungünstigen finanziellen Verhältnisse. Zwar war nach großzügiger Werbетätigkeit der Kreis der Vereinsmitglieder wesentlich erweitert worden, was zu Beitragsemehreinnahmen führte, die dennoch längst nicht ausreichten. „Der Mindestjahresbeitrag beträgt nur 3 Mark. Diese geringe Summe kann wohl jeder Besitzende, Erwerbende oder besser Besoldete zahlen, den es angeht. Und wen ginge es nichts an? Jeder Familienvater, jeder Dienstherr muß dauernd mit der Möglichkeit rechnen, sich an berufene Organe zur Bekämpfung der Tuberkulose früher oder später wenden zu müssen. [...] In Schlesien gehört jedes Mitglied der gebildeten Stände dem Verein an. Das müssen wir auch in Mecklenburg zu erreichen suchen. Dann läßt sich der Kampf gegen

⁴⁴ Vgl. Ebenda. Zweiter Jahresbericht 1919 (wie Anm. 37), S. 8 f.

⁴⁵ Ebenda, S. 15.

die Tuberkulose im großen durchführen.“⁴⁶ Auch eingehende Spenden, wie die besonders genannten 1.000 Mark der Allgemeinen Ortskrankenkasse Schwerin, verbesserten die Einnahmeseite in der schwierigen Nachkriegssituation jedoch nicht grundsätzlich.⁴⁷

In dieser Situation beantragte der geschäftsführende Vorstand des Vereins⁴⁸ bei der Landesregierung am 6. Oktober 1919, dass die Landesversammlung Zuschüsse für die Vereinsarbeit bewilligen möge: Für das Etatjahr 1919/20 90.000 Mark und für die folgenden Etatjahre jeweils 50.000 Mark.⁴⁹ Triebfeder für diesen Antrag war die große Sorge, dass die wegen der Kriegsfolgen in außerordentlicher Weise zunehmenden Tuberkuloseerkrankungen trotz des Engagements des Vereins mit den vorhandenen Möglichkeiten und wegen des Fehlens der notwendigen finanziellen Mittel nicht erfolgreich bekämpft werden könnten. Der Vorstand konstatierte, man befände sich erst am Anfang einer durchgreifenden Tuberkulosebekämpfung, benötige deshalb wesentlich mehr Geld, für dessen Beschaffung neue Wege beschritten werden müssten, und begründete dies mit folgenden Fakten:

- Die Heilstätte Schwaan für männliche Kranke verfügt über eine viel zu geringe Kapazität. Sie sollte unbedingt durch einen Anbau vergrößert werden. Ihre Erstausstattung sei verbraucht, da während des Krieges keine Neuanschaffungen getätigten werden konnten. Um eine ausreichende und ständige Versorgung mit Elektrizität zu gewährleisten, wird die Anschaffung einer Motoranlage notwendig. Bislang war ein finanzieller Zuschuss nicht erforderlich, was nun notwendig würde.
- Die Heilstätte für weibliche Kranke fehlt noch immer. Obwohl sie unbedingt gebraucht wird, fehlen die Mittel dafür gänzlich.
- Selbst wenn die ersten beiden Maßnahmen verwirklicht würden, reichen sie nicht aus, die Weiterverbreitung der Tuberkulose einzudämmen. In den städtischen Krankenhäusern des Landes sollten Tuberkulosestationen eingerichtet werden, evtl. erweisen sich sogar provisorische Tuberkulosehäuser in öffentlichen Gebäuden, Schlössern usw., die dem Staat zur Verfügung stehen, als unumgänglich.

⁴⁶ Ebenda. Sechzehnter Jahresbericht 1917 (wie Anm. 38), S. 3 f.

⁴⁷ Vgl. Ebenda. Zweiter Jahresbericht 1919 (wie Anm. 37), S. 16.

⁴⁸ Vgl. Ebenda. Erster Jahresbericht 1918 (wie Anm. 39), S. 6 ff. Die Satzung des Mecklenburgischen Landesvereins zur Bekämpfung der Tuberkulose, angenommen in der Mitgliederversammlung am 18. Juli 1917, sah in § 7 einen aus 20 Mitgliedern bestehenden Vorstand vor, von denen mindestens vier in Rostock wohnen müssen. Der Vorstand wählte entsprechend § 8 aus den in Rostock ansässigen Mitgliedern einen Vorsitzenden (Geh. Medizinalrat Professor Dr. Martius), einen Stellvertreter des Vorsitzenden (Bürgermeister Dr. Becker), einen Schriftführer (Oberlandesgerichtsrat Strempel) und einen Schatzmeister (Geh. Kommerzienrat Mahn) als geschäftsführenden Vorstand.

⁴⁹ Vgl. LHAS, 5.12-7/1, Nr. 10679.

- Die im Aufblühen begriffene Tuberkulosebekämpfung durch die Fürsorgestellen droht durch den Mangel an Betriebsmitteln ins Stocken zu geraten.

Der Bedarf an finanziellen Mitteln sollte in erster Linie durch eine umfassende Werbetätigkeit zur Gewinnung neuer Vereinsmitglieder und mit Hilfe von Spenden abgedeckt werden. Dies gelang zeitweilig nicht wegen der revolutionären Ereignisse ab November 1918, aber auch aus prinzipiellen Gründen. Es greife nämlich die Überzeugung Platz, „daß die bisher sog. besitzenden Klassen keineswegs mehr in der Lage sind, Wohlfahrtseinrichtungen, wie die Tuberkulosebekämpfung, im Sinne privater Liebestätigkeit auf sich zu nehmen. [...] In Folge dessen begegnen wir überall der Tatsache, daß die Neigung zur Beitragszahlung rapide abnimmt. Es muß deshalb [...] der soziale Staat eingreifen.“⁵⁰

Den zuletzt geäußerten Gedanken fortführend, verwies der Vorstand auf den völlig neuen Standpunkt des Staates, wonach sozialhygienische Aufgaben nicht mehr der privaten Wohltätigkeit überlassen bleiben dürften, sondern es vielmehr Pflicht des Staates sei, die notwendigen Maßnahmen zur Gesundung und Gesunderhaltung des Volkes zu treffen.⁵¹

Resümierend kommt der Vorstand notgedrungen zu dem Vorschlag, ob es angesichts der dargelegten prekären Verhältnisse nicht zweckentsprechender wäre, wenn die Regierung die Lungenheilstätte Schwaan und die Fürsorgestellen zur Bekämpfung der Tuberkulose übernehmen würde. Diese qualitativ neuartige Überlegung wurde zunächst nicht aufgegriffen; es änderte sich nichts Prinzipielles.

Immer aufs Neue musste die Vereinsführung um Bereitstellung zusätzlicher Finanzen bei der Landesregierung ersuchen. Das Dramatische der finanziellen Situation kennzeichnet ein Telegramm von Bürgermeister Dr. Adolf Becker und Professor Friedrich Wilhelm August Martius, das sie am 16. Dezember 1919 an Staatsminister Hans Ludwig Friedrich Christian Sivkovich sandten. Darin drängen sie auf die Beschaffung von Staatsmitteln zur Aufrechterhaltung der Vereinsarbeit, um die Heilstätte Schwaan und die Fürsorgestellen nicht schließen zu müssen.⁵² Auch für das Jahr 1920 ist belegt, dass den Verein immer wieder Geldsorgen plagten, die nur durch z. T. außerordentliche Zuschüsse oder Darlehen kurzfristig überwunden werden konnten.⁵³

Zur Durchführung dringender Heilverfahren forderte ebenso die „Kommision für die Freiluftbehandlung unbemittelner Lungenkranke“ in Rostock zur gleichen Zeit weitere Geldmittel bei der Landesregierung an, da immer wieder Anträge auf Übernahme der Kosten von Heilverfahren für Kranke, wo weder

⁵⁰ Ebenda.

⁵¹ Vgl. Ebenda.

⁵² Vgl. Ebenda.

⁵³ Vgl. Ebenda.

die Landesversicherungsanstalt noch die Krankenkassen Kostenträger waren, wegen finanzieller Engpässe abgelehnt werden mussten.⁵⁴ Trotzdem konnte die Kommission auf eine erfolgreiche Bilanz verweisen, als sie gemäß einer Verfügung der Landesregierung ihre Tätigkeit einstellte und dem Verein, konkret den Fürsorgestellen, am Ende des Rechnungsjahres 1920/21 übergab: Seit der Bildung der Kommission 1906 hatten sich 532 männliche und 536 weibliche Personen zur Untersuchung gemeldet. In 470 Fällen, darunter etwa ein Drittel Rostocker, konnte eine Heilstätten-Kur genehmigt werden. 357 Kranke wurden im Universitätskrankenhaus beobachtet und behandelt.⁵⁵

Der veränderte Platz des Vereins bei der Umstellung der Tuberkulosebekämpfung in den Nachkriegsjahren

Nach der Novemberrevolution hatten die veränderten politischen Machtverhältnisse zu einer Neubewertung der Sozialpolitik geführt. Die Sozialversicherung fand als Staatsaufgabe mit einem eigenen Artikel Eingang in die Weimarer Verfassung, der programmatisch die Neukonzipierung und Fortentwicklung des Sozialversicherungssystems formulierte. Der Stellenwert der sozialen Absicherung der Arbeitenden und ihrer Familienangehörigen im Krankheitsfall wurde in neuer Qualität deutlich höher angesetzt als zuvor. Dies zeigte sich anfangs am deutlichsten in Einzelheiten, bis die Rolle des Staates bei der Tuberkulosebekämpfung immer mehr hervortrat.

Vor dem Hintergrund, alles Erdenkliche gegen den Mangel an stationären Möglichkeiten der Tuberkulosebekämpfung zu tun, unternahmen am Ende des gleichen Jahres der Verein, die Freie Vereinigung mecklenburgischer Krankenkassen und das Mecklenburg-Schwerinsche Ministerium, Abt. für Sozialpolitik, den gemeinsamen Versuch, auf dem Warnemünder Flugplatz eine Tuberkuloseheilstätte einzurichten. Den Anlass für diese Initiative bildete das Bestreben der Interalliierten Luftfahrtüberwachungsbehörde, die Flugzeughallen und andere dort befindliche Gebäude abzureißen.⁵⁶ Zwar war diesem Vorhaben kein Erfolg beschieden, doch machte es ein stärker werdendes Engagement staatlicher Stellen sichtbar. Zwei Jahre später, 1922, stellte die Landesregierung ein vormaliges privates Erholungsheim⁵⁷ als Lungenheilstätte „Genesungs-

⁵⁴ Vgl. Ebenda.

⁵⁵ Vgl. Ebenda.

⁵⁶ Vgl. Ebenda; vgl. auch: Ortskrankenkasse, Zeitschrift des Hauptverbandes deutscher Ortskrankenkassen, e.V. Dresden, Nr. 22, 1920, S. 605; Mecklenburgische Volkszeitung, 12.10.1920.

⁵⁷ Von 1913 bis 1915 ließ der Berliner Kunsthändler Alexander Schöller ein privates Erholungsheim am Tiefwarensee bauen, das 1921 eine Erbgemeinschaft an den Freistaat Mecklenburg-Schwerin verkaufte. Vgl. Jürgen KNIESZ, Jens JARCHOW: Die Klinik Amsee, Informationen zur Stadtgeschichte des Stadtgeschichtlichen Museums Waren, Waren 1999, S. 1.

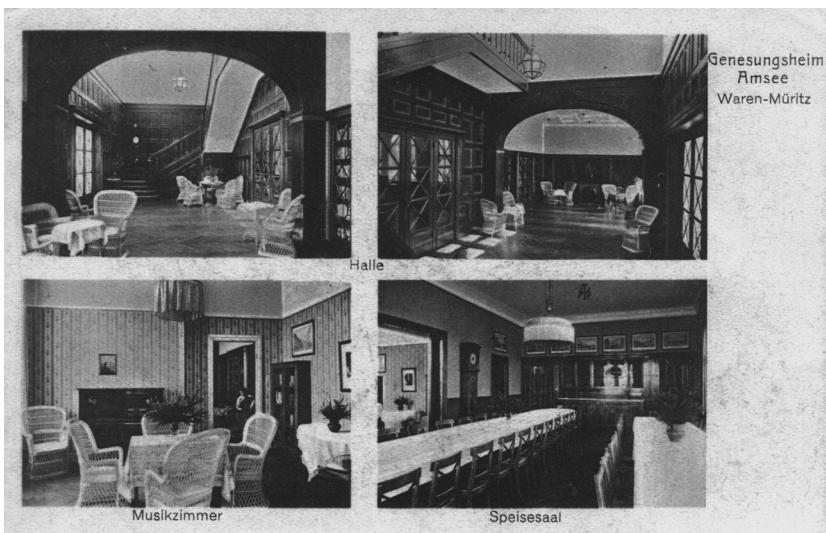


Abb. 2:
Genesungsheim Amsee bei Falkenhagen in Mecklenburg, ca. 1930
Quelle: Stadtgeschichtliches Museum Waren 1999

heim Amsee bei Falkenhagen in Mecklenburg“ dem Verein zur Verfügung.⁵⁸ Für rund 60 weibliche Kranke in einer Belegung vorgesehen, stellte diese Maßnahme einen wichtigen Schritt bei der Realisierung des Vereinszweckes dar.

Zu dieser Zeit hatte die Rostocker Ära des Vereins bereits ihr Ende gefunden: 1921 war der Sitz des Vereins nach Schwerin verlegt worden. Die Gründe lagen vor allem in der örtlichen Nähe zu den entsprechenden Regierungsstellen in der Landeshauptstadt, was bei zunehmender Einflussnahme zentraler staatlicher Stellen auf die Tuberkulosebekämpfung in Mecklenburg von Bedeutung war.⁵⁹ Doch die Zeitumstände waren dem Verein nicht hold. Wie so viele andere Einrichtungen ereilte den Verein während der Inflationszeit das Schicksal, dass seine Geldverhältnisse sich mehr und mehr verschlechterten. Das Vereinsvermögen, das aus Kriegsanleihen und Bankguthaben bestand, wurde entwertet. Der Betrieb der Lungenheilstätte Genesungsheim Waldeck bei Schwaan, wie es nunmehr hieß, musste, seitdem der Staat keine Zuschüsse mehr leisten konnte, im Hochsommer des Jahres 1923 eingestellt werden. Da keine Aussicht bestand, dass der Verein in absehbarer Zeit über die Mittel zur Wiedereröffnung der Heilstätte verfügen werde, andererseits aber ein dringendes Bedürfnis für die Fortführung des Betriebes vorlag, beschloss die Mitgliederversammlung am 4. September 1923 einstimmig, das Genesungsheim Waldeck dem Staat Mecklenburg-Schwerin mit der Maßgabe zu überlassen, dass der Heilstättenbetrieb vom Staat weiter geführt wird. Dies erfolgte dann auch in der neuen Trägerschaft am 15. August 1924, wie dies kurz vorher bereits mit dem Genesungsheim Amsee geschehen war.⁶⁰

Die Wiederaufnahme der Vereinstätigkeit mit der Jahresversammlung am 17. Mai 1924 fiel in eine Zeit, in der die Umstellung der Tuberkulosebekämpfung in vornehmlich staatliche Verantwortung weitgehend vollzogen war. Eine Zäsur in diesem Prozess stellte das mecklenburgische „Gesetz zur Bekämpfung der Tuberkulose“ vom 19. Februar 1924 dar. Es wurde vom Deutschen Zentral-Komitee zur Bekämpfung der Tuberkulose als das vollkommenste Gesetz gegen die Tuberkulose bezeichnet, das bis dahin in Deutschland verabschiedet worden war.⁶¹

Das Zustandekommen dieses Gesetzes ist nicht zuletzt ein Ergebnis des Wirkens des Landesvereins zur Bekämpfung der Tuberkulose. Über ein Vierteljahrhundert hinweg sind besonders die führenden Vereinsmitglieder unbirrt von Rückschlägen und Hindernissen dafür eingetreten, entsprechend den

⁵⁸ Vgl. SAWis, Kastenarchiv Techen, Geschäftsbericht des Mecklenburgischen Landesvereins zur Bekämpfung der Tuberkulose in Schwerin für das Jahr 1924, S. 2. Erster Anstalsarzt war Dr. Hans-Karl Kreutzer.

⁵⁹ Vgl. Ebenda.

⁶⁰ Vgl. Ebenda.

⁶¹ Vgl. Ebenda, S. 6.

neuesten medizinischen Erkenntnissen auch in Mecklenburg den Kampf gegen die verheerende Volksseuche zu organisieren. Dank solcher Persönlichkeiten wie Martin Erdbeer, Professor Rudolf Kobert, Professor Friedrich Wilhelm August Martius, Dr. Magnus Maßmann und Professor Benjamin Theodor Thierfelder, die bis zu ihrem Lebensende in der Spitze des Vereins tätig gewesen waren, konnte auch Mecklenburg – einst in der Tuberkulosebekämpfung rückständig hinter den anderen deutschen Ländern – sich in der vorderen Front einreihen. Aufklärung über die weiße Pest unter allen Volksschichten, Gewinnung von Bündnisgenossen im Kampf gegen die Volksseuche, Bereitstellung der praktischen ärztlichen Hilfe für tausende, vor allem armer Mecklenburger sind das bleibende Verdienst dieses Vereins. Alle Fortschritte im Kampf gegen die Tuberkulose in jener Zeit sind ohne ihn undenkbar.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Horst Sieber
Voßstr. 11
18059 Rostock

ZWISCHEN FEHLENDER SOUVERÄNITÄT
UND DEUTSCHLANDPOLITIK.
DIE BRANDENBURGISCH-MECKLENBURGISCHE GRENZE 1945–1952

Von Wolfgang Blöß

Wie alle deutschen Binnengrenzen haben auch die Grenzen zwischen den Ländern (Provinzen) der SBZ/DDR bis 1952 kaum im Mittelpunkt wissenschaftlicher Forschung gestanden. Es mangelt an speziellen Monographien.¹ Ebenso fehlt das Thema Grenzen in verwaltungsgeschichtlichen Untersuchungen, deren Gegenstand immer ein umgrenzter Raum sein muss und von denen deshalb das Eingehen auf Grenzproblematik erwartet werden müsste, noch weitgehend. Vorliegende Veröffentlichungen über Grenzen bevorzugen einen mehr theoretischen Zugang zu ihnen. Es werden u.a. behandelt die Lehre von Grenzen, Raum und Grenze, die allgemeine Sicht auf Grenzen, Grenzen als psychologisches Problem. Arbeiten zum Problemkreis Föderalismus-Partikularismus-Zentralismus bewegen sich vielfach auf einem so hohen Abstraktionsniveau, dass für die Einbeziehung des äußeren Rahmens, der Grenzen also, kein Platz mehr bleibt. In den Mittelpunkt des Interesses gerieten die Ländergrenzen nur – und das kann wohl als eine gewisse Ironie der Geschichte angesehen werden – im Zusammenhang mit ihrer Aufhebung im Zuge der Verwaltungsreform von 1952.

Dieser allgemeine Befund wird bestätigt, wendet man sich dem Stand der Aufarbeitung der Grenzen von Brandenburg und Mecklenburg im behandelten Zeitraum zu. Das Thema ist bis auf Ausnahmen nicht erforscht. Die Ausnahmen betreffen für beide Territorien die durch Eingriffe der Besatzungsmächte bewirkten Änderungen ihrer Grenzen. Während aber für Mecklenburg detaillierte und aussagekräftige Untersuchungen zu dem Geschehen an seiner West- und Ostgrenze vorliegen,² sind die zum Teil ebenso dramatischen Vorgänge an

¹ Vgl. dazu Helmut WAGNER: Die innerdeutschen Grenzen, in: Deutschlands Grenzen in der Geschichte, hg. v. Alexander DEMANDT, 2., verb. u. erw. Aufl. München 1991, S. 241.

² Kurt JÜRGENSEN: Der Gebietsaustausch zwischen Mecklenburg und Lauenburg auf der Grundlage des BARBER-LYASCHENKO-Abkommens vom November 1945, in: Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur. Stiftung Herzogtum Lauenburg – Kolloquium IV , Neumünster 1992, S. 120, 123, 127–130 (mit Skizze); Kurt JÜRGENSEN: Die lauenburg-mecklenburgische Grenze von 1945 bis heute, in: Mecklenburg und seine Nachbarn, hg. v. Helge BEI DER WIEDEN, Tilman SCHMIDT, Rostock 1997, S. 149–164; Joachim SCHULTZ-NAUMANN: Mecklenburg 1945, 2. Aufl. München 1990, S. 340–343 (mit Skizze); Werner MÜNCHHEIMER: Die Neugliederung Mitteleuropas bei der Wiedervereinigung, Göttingen 1954, erwähnt den Gebietsaustausch mit der britischen Besatzungszone nicht; Bernd AISCHMANN: Mecklenburg-

der Demarkationslinie zwischen Brandenburg und den Westsektoren von Groß-Berlin bisher noch nicht Gegenstand einer größeren Untersuchung gewesen.³

Wenn in Folgendem der Versuch unternommen wird, die gegenseitige Grenzgeschichte von Brandenburg und Mecklenburg über den kurzen Zeitraum ihrer Nachkriegsexistenz zu beschreiben, dann soll damit zur Aufarbeitung weißer Flecken in der Geschichte von SBZ/DDR beigetragen und die Grenze als wissenschaftliches Thema der deutschen Nachkriegsgeschichte zur Diskussion gestellt werden.⁴ Ein solcher regionalgeschichtlicher Ansatz verspricht über die Aufhellung des Grenzgeschehens hinaus, in die „bisher weitgehend unterbelichtete Rolle der Apparate und Verwaltungen im Verhältnis zur SED-Führung“, in die besondere Interessenlage gesellschaftlicher Gruppen und insgesamt in die in den unterschiedlichen Entscheidungsebenen herrschenden komplexen Verhältnisse eindringen zu können.⁵

Vorpommern, die Stadt Stettin ausgenommen. Eine zeitgeschichtliche Betrachtung, Schwerin 2008; Ernst BAHR: Ostpommern unter polnischer Verwaltung (Ostdeutschland unter fremder Verwaltung 1945–1955; III), Frankfurt a.M. u. Berlin 1957; Richard BREYER: Ostbrandenburg unter polnischer Verwaltung (Ostdeutschland unter fremder Verwaltung 1945–1955; IV), Frankfurt a.M. u. Berlin 1959; Richard DEHMEL: Die territorialen Veränderungen im politisch-geographischen Gesicht der Erde seit 1945, in: Geographische Rundschau 11, 1959, S. 21–22; Clemens HEITMANN: Die Stettin-Frage. Die KPD, die Sowjetunion und die deutsch-polnische Grenze 1945, in: Zeitschr. f. Ostmitteleuropa-Forsch. 51, 2002, S. 42–52; Hans-Georg LEHMANN: Der Oder-Neiße-Konflikt, München 1979, bes. S. 46, 57; Joachim MAI: Polnische Dokumente über die Festlegung der polnisch-deutschen Grenze in Vorpommern im September/Oktober 1945, in: Deutsche Studien H. 139, 1998, S. 78–85; DERS.: Die Sowjetische Militäradministration des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SMAM), in: Land – Zentrale – Besatzungsmacht. Landesverwaltung und Landesregierung in der sowjetischen Besatzungszone, hg. v. Detlev BRUNNER, Werner MÜLLER, Andreas RÖPCKE, Frankfurt a.M. 2003, S. 199–200; Matthias MANKE: Die Stadt Stettin und der pommersche Kreis Randow in den ersten Nachkriegsmonaten (Mai bis Oktober 1945), in: Ausgewählte Aspekte der Nachkriegsgeschichte im Kreis Herzogtum Lauenburg und in den Nachbarterritorien, hg. v. Eckhardt OPITZ, Mölln 2004, S. 63–94; Dirk SCHLEINERT: Der Kreis Usedom-Wollin von Mai bis Oktober 1945 und sein erster Nachkriegslandrat, in: Zeitgeschichte regional. Mitt. aus Mecklenburg-Vorpommern 9, 2005, H. 2, S. 7.

³ Einen Überblick vermittelt Dieter SCHRÖDER: Die räumliche Entwicklung des Berliner Stadtgebiets in der Vier-Mächte-Zeit 1945–1990, in: Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jb. d. LA Berlin 1995, S. 9–34.

⁴ Vgl. dazu Bernd WEISBROD: Einleitung, in: Beiträge zur Geschichte der deutsch-deutschen Grenze, hg. v. Bernd WEISBROD (Veröff. d. Hist. Komm. f. Niedersachsen u. Bremen; 38; Quellen u. Untersuchungen z. Gesch. Niedersachsens nach 1945; 9), Hannover 1993, S. 7; Henning MIELKE: Die Auflösung der Länder in der SBZ/DDR. Von der deutschen Selbstverwaltung zum sozialistisch-zentralistischen Einheitsstaat nach sowjetischem Vorbild 1945 – 1952 (Beiträge z. Wirtschafts- und Sozialgeschichte; 66), Stuttgart 1995, S. 12.

⁵ Vgl. dazu Henrik BISPINCK u.a.: Die Zukunft der DDR-Geschichte. Potentiale und Probleme zeithistorischer Forschung, in: Vierteljahrshefte f. Zeitgesch. 53, 2005, bes. S. 568–569.

Die Lage nach dem Krieg

Die Nachkriegsordnung hatte – was den Umfang ihrer Gebiete anbetrifft – bei den die SBZ bildenden Territorien Gewinner und Verlierer hervorgebracht. Das manifestierte sich in ihren Außengrenzen. Während Mecklenburg, Sachsen und Thüringen durch die Anreicherung mit preußischen Gebieten eine zum Teil erhebliche Vergrößerung erfahren hatten und die neue Provinz Sachsen aus einer preußischen Provinz unter Anschluss von Anhalt und braunschweigischen Teilen gebildet worden war, hatte Brandenburg als Kernland Preußens große Verluste hinnehmen müssen. Ein Drittel seines Gebietes lag jetzt östlich der von den Siegermächten gezogenen deutschen Ostgrenze. Nach den durch das Groß-Berlin-Gesetz vom 24. April 1920 (GS. S. 123) zugunsten der neuen Stadtgemeinde Groß-Berlin erlittenen Einbußen war dieses ein zweiter Verlust von substantiellem Ausmaß.

Den Rahmen für die Bestimmung der Grenzen im besiegten Deutschland hatten die Alliierten mit der von ihnen beschlossenen Nachkriegsordnung vorgegeben, als sie das von ihnen besiegte Land nach außen abgrenzten und nach innen ihre Interessengebiete absteckten. Deutschland waren nach der bedingungslosen Kapitulation sämtliche Hoheitsrechte und damit auch das, über innere und äußere Grenzen bestimmen zu können, verlorengegangen. Alle Projekte zu Grenzänderungen standen unter dem Vorbehalt der „Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt hinsichtlich Deutschlands durch die Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und durch die Provisorische Regierung der Französischen Republik“ vom 5. Juni 1945.⁶ Danach hatten sich die Siegermächte das alleinige Recht zugesprochen, „später die Grenzen Deutschlands oder irgendeines Teiles Deutschlands und die rechtliche Stellung Deutschlands oder irgendeines Gebietes, das gegenwärtig einen Teil des deutschen Gebietes bildet“, festzulegen. Sie nahmen dieses Recht im positiven und negativen Sinn in Anspruch. Damit waren die Möglichkeiten deutscher Stellen, Grenzänderungen vorzunehmen oder zu vereinbaren, nicht nur eingeschränkt, sondern überhaupt nicht gegeben. Revisionsbedarf jedoch bestand in reichem Maße. Zusammen mit Sachsen hatte Brandenburg die längsten Außengrenzen. Wie alle Grenzen waren auch diese nicht aus rationellen Erwägungen, nach landesplanerischen oder ökonomischen Gesichtspunkten gezogen; sie waren vielmehr das Ergebnis langdauernder historischer Entwicklungen. Sie präsentierten sich in einem unübersichtlichen Verlauf, der von Ausbuchtungen und Zipfelbildungen geprägt war. Allein diese Sachlage generierte Handlungsbedarf.

An der Grenze gegen seinen nördlichen Nachbarn richteten sich brandenburgische Zipfel um Lenzen nach Westen auf Dömitz, im Norden mit dem

⁶ Amtsbl. d. Kontrollrats. Erg. Bl. Nr. 1, S. 7.

Gebiet um die Gemeinde Klein Pankow (Kr. Ostprignitz) auf die mecklenburgische Gemeinde Burow (Kr. Parchim) und solche um die Gemeinden Sewekow und Zempow (beide Kr. Ostprignitz) nach Mecklenburg. Dazwischen erstreckte sich eine mecklenburgische Ausbuchtung um Dambeck und Klüss (alle Kr. Ludwigslust) nach Brandenburg hinein. Weiter im Osten ragten eine brandenburgische Ausbuchtung nördlich von Strasburg (Kr. Prenzlau) nach Mecklenburg-Vorpommern und eine ursprünglich vorpommersche um Pasewalk (Kr. Ueckermünde) nach Brandenburg hinüber. Nordöstlich von dem wie ein Keil zwischen den brandenburgischen Landkreisen Ruppin und Templin liegenden „Fürstenberger Zipfel“ zielten zwei kleine mecklenburgische Zipfel um Dabelow und Mechow (beide Kr. Neustrelitz) auf brandenburgisches Gebiet. Absurder Höhepunkt: In den Dörfern Drenkow, Porep und Suckow (Kr. Ostprignitz/Parchim) teilte die Landesgrenze die drei Gemeinden, die sich selbst in einer kleinteiligen Zipfellage gefangen sahen, in einen brandenburgischen und einen mecklenburgischen Anteil.

Eine besonders missliche Lage war im nordöstlichen Teil Brandenburgs aus der Zuordnung von westlich der Oder befindlichen Teilen der preußischen Provinz Pommern entstanden. Dort war ein sackartiges, längs der Grenze gegen Polen von Nord nach Süd von der Linie Pasewalk – Stettin bis zu seiner auf Vierraden gerichteten Spitze an der brandenburgischen Ostgrenze entlang verlaufendes Gebilde, das zunächst zum hinterpommerschen Landkreis Greifenhagen und nach dessen Auflösung zum vorpommerschen Landkreis Randow gehört hatte, zusammen mit dem gesamten Vorpommern an Mecklenburg gefallen. Mit seiner in Randlage befindlichen Kreisstadt Löcknitz und der unter den herrschenden Kommunikationsverhältnissen nahezu unerreichbaren Landeshauptstadt Schwerin bot der Landkreis ein Beispiel äußerster Abgeschiedenheit und Isoliertheit. Noch weiter nach Süden – von Friedrichsthal bis Schwedt – verlief ein demselben pommerschen Landkreis zugehöriger, etwa 10 km langer und einen Kilometer breiter einwohnerloser Streifen, der Teil des Gemeindebezirks der östlich der Oder gelegenen Gemeinde Nipperwiese (Ognica) gewesen war, die sogenannten „Nipperwiesen“, in brandenburgischem Territorium.

Die letzte Grenzbereinigung zwischen Brandenburg und Mecklenburg war 1937 durch das Gesetz über Groß-Hamburg und andere Gebietsbereinigungen vom 27. Januar 1937 (RGBl. I S. 91) erfolgt. Sie hatte gegenseitige Enklaven aufgehoben.⁷ Der insgesamt unglückliche Grenzverlauf jedoch war weiterhin

⁷ Brandenburg erhielt dadurch die Gemeinden Rossow, Netzeband und Schönberg, die bis dahin dem mecklenburgischen Landkreis Waren zugeordnet gewesen waren und nunmehr in den Landkreis Ostprignitz eingegliedert wurden. Hinzu kam der Glanzsee aus dem Landkreis Stargard. Aus Brandenburg gingen an Mecklenburg über der Ortsteil Quaßlinermühle (Gemeinde Jännersdorf, Kr. Ostprignitz) und der Gutsbezirk Groß Menow (Kr. Ruppin) sowie der Dabelow- und der Kornow-See. – Beitrag zur Statistik. Historisches Gemeindeverzeichnis des Landes Brandenburg 1875 bis 1999,

bestehengeblieben. Nach Kriegsende lebten Bestrebungen zur Grenzbereinigung auf beiden Seiten wieder auf, ungeachtet der dafür fehlenden Hoheitsrechte. Bis 1950 standen die drei besonders exponierten Gebiete – die drei geteilten Dörfer, die Nipperwiesen und der Fürstenberger Zipfel – im Mittelpunkt des Interesses. Im Zuge der Gebietsreform von 1950 wurde eine grundsätzliche Revision des Grenzverlaufs ins Auge gefasst. Der mecklenburgische Vorschlag vom 26. Oktober 1945, den südlich der Straße nach Stettin gelegenen Teil des Landkreises Randow an Brandenburg abzutreten,⁸ verblieb wohl in der Schweriner Verwaltung. Bis zur Gebietsreform von 1950 stand er nicht auf der Tagesordnung der Grenzverhandlungen zwischen beiden Ländern.

Drenkow, Porep und Suckow (Kr. Ostprignitz/Kr. Parchim)

Die Diskussion um Grenzbereinigungen in den drei von der Landesgrenze zerschnittenen Gemeinden Drenkow, Porep und Suckow⁹ erwuchs aus den besonderen Bedingungen der unmittelbaren Nachkriegszeit. Mecklenburg verlangte von den Bauern ein höheres Abgabesoll als Brandenburg, z.B. 40 Eier : 30 Eier / Huhn. Ähnliche Unterschiede bestanden bei der Getreideablieferung. Sie wurden noch dadurch verschärft, dass bei einzelnen Bauern Wirtschaftshof in einem und Ackerflächen im anderen Land lagen. Eine außerordentlich missliche Lage war zudem in Porep entstanden: Dort befand sich die Schule im mecklenburgischen Anteil. Die Brandenburger Einwohner konnten nur zwischen zwei Übeln wählen. Wenn sie sich für einen kurzen Schulweg – in das mecklenburg-

Potsdam 2001, S. 49–51, gibt diesen Sachverhalt nicht an. Vgl. auch Helge BEI DER WIEDEN: Das Groß-Hamburg-Gesetz (Januar 1937) als Problem der Reichsreform und seine Auswirkung auf die Territorialentwicklung im Raum Lauenburg, Mecklenburg und Lübeck, in: Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur. Stiftung Herzogtum Lauenburg – Kolloquium IV, Neumünster 1992, S. 105, 114.

In den Jahren davor war es nur zu geringfügigen Bereinigungen der Grenzen gegen die preußische Provinz Pommern gekommen; sie betrafen ausnahmslos einwohnerlose Flächen. Die VO vom 28.3.1935 (RGBl. II S. 300) bestätigte die zwischen Preußen und Mecklenburg-Schwerin am 7.10.1930 geschlossene Vereinbarung über Grenzänderungen zwischen der preußischen Gemeinde Lindenberg (Kr. Demmin) und den zum mecklenburgischen Amt Malchin gehörenden Gemeinden Ivenack, Markow und Zolkendorf (GS. S. 372; RBl. S. 21); die VO vom 29.5.1937 (RGBl. II S. 161) bestätigte eine gleiche Vereinbarung vom 9.2./7.5.1937 über einen Flächenaustausch zwischen der preußischen Gemeinde Rubenow (Kr. Anklam) und der mecklenburgischen Gemeinde Friedland (Kr. Stargard).

⁸ SCHLEINERT (wie Anm. 2), S. 8. Die vom Verf. (Ann. 39) als unklar apostrophierte Frage, ob als südliche Grenze Mecklenburgs die B 194 oder die Autobahn Berlin-Stettin gemeint gewesen sein könnte, ist wohl aus der 1950 vorgenommenen Grenzziehung, die Verf. nicht erwähnt, zugunsten der zweiten Variante zu beantworten.

⁹ Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam (im Folgenden: BLHA), Rep. 203 Nr. 850, Bl. 14–15; Nr. 861, Bl. 404. Landeshauptarchiv Schwerin (im Folgenden: LHAS), 5.12-3/1 MdI Nr. 9344/3; 6.11-11 MdI Nr. 219. (Signaturangaben ohne Blatt- oder Seitenzahl weisen auf unfolierte bzw. unpaginierte Akteneinheiten hin).

gische Porep – entschieden, hatten sie ein jährliches Gastschulgeld von RM 5,- zu zahlen. Wollten sie diese Ausgabe sparen, mussten sie ihren Kindern einen Schulweg von 3–4 km zumutzen, um bis zu einer Schule in einer benachbarten brandenburgischen Gemeinde zu gelangen. Auf diesbezügliche Hinweise des Gemeindevorstehers von Porep und des Schulrates Ostprignitz II vom 15. Januar 1946 kam die Abteilung Inneres der Provinzialverwaltung Brandenburg zu der Auffassung, dass das Problem nur durch eine Grenzbereinigung befriedigend gelöst werden könnte. Vizepräsident Bernhard Bechler schloss sich dem an und schlug die Einsetzung einer gemeinsamen Kommission mit Mecklenburg zur Überprüfung der Grenzverhältnisse vor. Die Kommission kam nie zustande.

Dafür regten sich in Mecklenburg-Vorpommern Bestrebungen, den unnormalen Zustand zu beseitigen. „Eigenartige Verhältnisse“ wurden beklagt, die geordneter Planung und effektiver Verwaltung entgegenstünden. Anfang des Jahres 1947 erwogen die geteilten Gemeinden, durch eine Volksabstimmung über die Zugehörigkeit zu Brandenburg oder Mecklenburg zu entscheiden. In Drenkow wurde die Landesgrenze durch eine gemeinsame Sitzung der beiden Gemeindevorstellungen am 8. April 1947 in praxi überwunden, in der es um ein Enteignungsverfahren gegen einen Bauern ging, der auf beiden Seiten der Landesgrenze begütert war. Schon am 17. März 1947 hatte Landwirtschaftsminister Otto Möller seinem Innenminister Johannes Warnke vorgeschlagen, mit Brandenburg zu einer Vereinbarung zu gelangen, die alle drei Dörfer Mecklenburg zuweisen sollte, da deren größere Anteile in Mecklenburg lagen. Warnke griff zwar die Anregung nicht zur Gänze auf, wandte sich aber am 2. April 1947 an den brandenburgischen Ministerpräsidenten Karl Steinhoff und brachte das Problem seinerseits mit dem Vorschlag zur Sprache, eine solche Grenzregelung zu treffen, die die geteilten Gemeinden nach der Lage ihres Hauptteiles dem jeweiligen Land zuweisen sollte. Die Absicht fand die grundsätzliche Zustimmung des brandenburgischen Ministeriums des Innern, das über die tatsächlichen Größenverhältnisse anscheinend keine Vorstellung hatte. Es schlug jedoch angesichts der in vielfacher Hinsicht ungeklärten allgemeinpolitischen Lage Deutschlands vor, Verhandlungen über Grenzfragen so lange hinauszuschieben, bis die Gewähr für ein dauerhaftes Ergebnis nicht in Frage gestellt sein würde. Dann sollte eine gemeinsame Kommission gebildet werden. Als Termin dafür wurde der Herbst 1947 ins Auge gefasst, um die Ergebnisse der zum 6. bis 8. Juni 1947 nach München einberufenen Konferenz der deutschen Ministerpräsidenten zur wirtschaftlichen und politischen Lage in Deutschland abzuwarten. Am 25. September dieses Jahres, nach dem II. Parteitag der SED, der weiter für Deutschland als Einheitsstaat mit zentralen Verwaltungen eingetreten war, notierte Werner Lufft, Leiter der Abteilung Landes- und Kommunalverwaltung im Ministerium des Innern, das Ergebnis einer Rücksprache mit Innenminister Bechler: „Mit Rücksicht auf die ungeklärte Lage zunächst zurückstellen“. Und so musste das mecklenburgische Innenministerium den Rat des Kreises Parchim auf dessen Frage nach dem

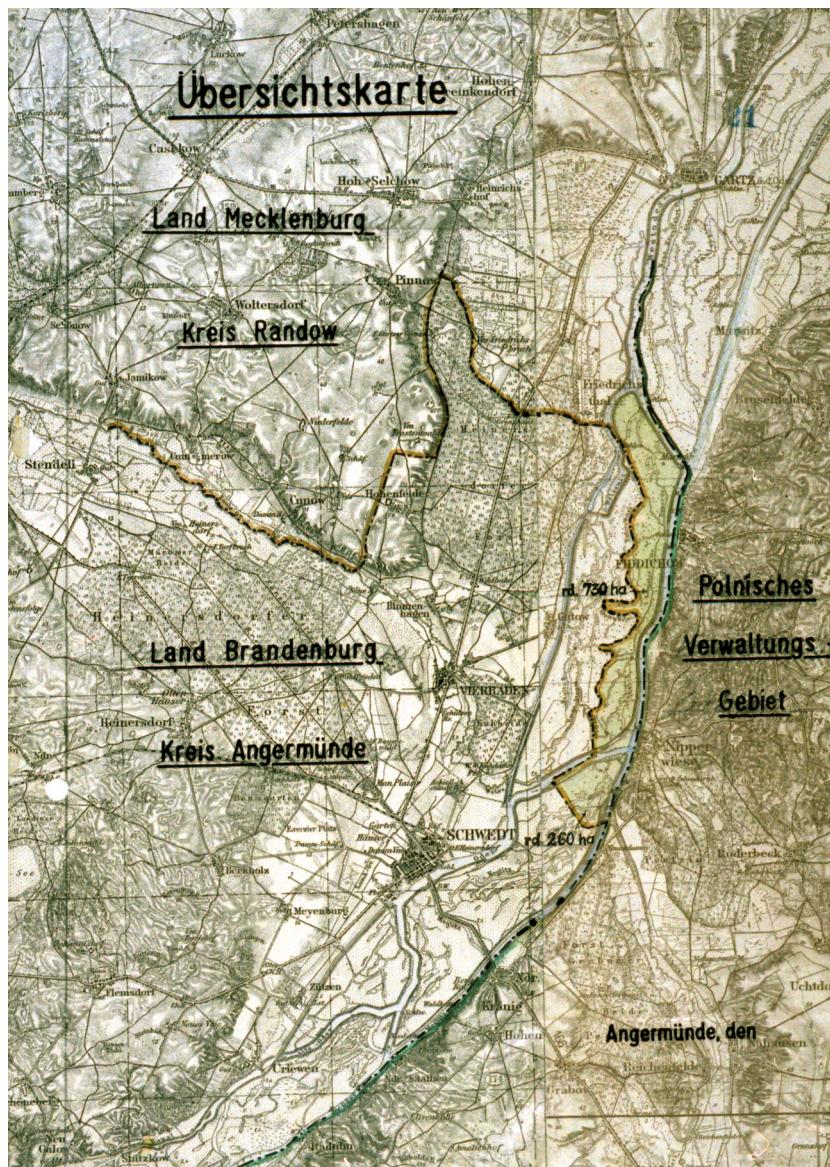
Sachstand mit dem Hinweis bescheiden, an den allgemeinen Verhältnissen habe sich nichts geändert; deshalb verspreche man sich von einer Fortführung der Verhandlungen keinen Erfolg. Da auch die Konferenz des Rates der Außenminister zum deutschen und österreichischen Problem, die vom 25. November bis 15. Dezember 1947 stattfand, ergebnislos ausgegangen war, verblieb es bis 1950 bei den bestehenden Grenzverhältnissen.

Die Nipperwiesen

Die Nipperwiesen (vgl. Karte Nr. 1),¹⁰ ein sich links der Oder nordöstlich von Schwedt bis zur Gemeinde Friedrichsthal im Norden zwischen dem Landkreis Angermünde und der Oder erstreckender, im Süden von der Schwedter Querfahrt und im Norden von Welse und Westoder begrenzter, etwa 10 km langer und im Durchschnitt ein Kilometer breiter Landstreifen, gehörte als Teil des Gemeindebezirks der östlich der Oder gelegenen Gemeinde Nipperwiese (Ognica) ursprünglich zum pommerschen Landkreis Randow und nach dessen Auflösung im Oktober 1939 zum Landkreis Greifenhagen. Durch die Nachkriegsgrenzziehung war er zusammen mit Vorpommern an Mecklenburg gefallen und wurde dort dem am 1. Juli 1945 wiedererrichteten Landkreis Randow zugeschlagen. Es war unbebautes und unbewohntes Wiesen- und Sumpfgebäude, das zudem durch das jährliche Hochwasser der Oder regelmäßig unter Wasser gesetzt wurde. Ein Betreten des Streifens von Westen her war lange Zeit unmöglich, da er von polnischer Seite unter Beschuss lag. Am 7. September 1945 regte die Abteilung Finanzen der Provinzialverwaltung Brandenburg die Eingliederung dieses Streifens in den Landkreis Angermünde an. Der Landrat von Angermünde beauftragte daraufhin den Bürgermeister von Schwedt, von dem Gebiet, das zu diesem Zweck in einen südlichen und einen nördlichen Abschnitt geteilt werden sollte, Besitz zu ergreifen. Widerstände jedoch bremsten das Vorhaben. Die landarmen Bauern von Gatow (Kr. Angermünde), unter denen der an ihre Gemeinde fallende Teil aufgeteilt werden sollte, besaßen nicht genügend Vieh, um die ihnen zugesuchten Flächen zu bewirtschaften. Eine Vermessung war nicht möglich, da das Gelände zu Beginn des Jahres 1946 völlig unter Wasser stand. Vor allem aber wusste der in der Abteilung I Inneres der Provinzialverwaltung für Kommunalangelegenheiten zuständige Oberregierungsrat Wilhelm Köhne nicht, wie er das Vorhaben in einem rechtlich unanfechtbaren Verfahren durchsetzen sollte.

Ein Schreiben an die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern vom 24. Februar 1946, in dem die Absicht zur Eingliederung des fraglichen Gebietes mitgeteilt wurde, blieb ohne Antwort. In Schwerin hatte man dem Ansinnen

¹⁰ BLHA, Rep. 202C Nr. 1161, Bl. 6; Rep. 203 Nr. 897, Bl. 1–23; Nr. 1493, Bl. 254; Rep. 250 Angermünde Nr. 128. LHAS, 6.11-11 MdI Nr. 2209, Bl. 55–56, 68, 79, 83, 88; 6.11/3 HA Wirtschaftsplanung Nr. 430.



Karte Nr. 1:
Nipperwiesen (BLHA, Rep. 203 Nr. 897, Bl. 20)

zunächst positiv gegenübergestanden und einen Austausch des Gebietes gegen Hildebrandshagen (Ortsteil von Fürstenwerder) und Wolfshagen (beide Kr. Prenzlau) erwogen. Dann aber wurde die ganze Angelegenheit für „noch nicht durchsichtig genug“ erachtet. Schließlich musste eine historische und eine geographische Argumentation herhalten, um den mecklenburgischen Anspruch zu behaupten. Historisch wurde argumentiert, das fragliche Gebiet hätte früher zur Stadt Gartz gehört und wäre vor über 200 Jahren aus Pommern an die damalige Markgrafschaft Schwedt gelangt. Deshalb müssten die so entstandenen Grenzen als „gekünstelt und aus dynastischen Gründen“ herrührend verstanden werden. Als geographische Bezeichnung wurde für das von zahllosen Wasserarmen durchzogene Sumpfgebiet der Name „Pommersche Heide“ eingeführt und auch daraus die nunmehrige Zugehörigkeit zu Mecklenburg-Vorpommern abgeleitet. Nachdem zudem festgestellt worden war, dass es sich keineswegs um versumpftes Gebiet, wie von Brandenburg angegeben, sondern um hochwertige Wiesen auf Schlick handelte, und der Landrat von Rindow dem Vorhaben „auf das bestimmteste“ widersprochen hatte, wendete sich das Blatt endgültig gegen die Abgabe des Landstreifens. Inzwischen jedoch war der Vorgang in der Präsidialabteilung nicht mehr aufzufinden. Erst auf eine Mahnung lehnte der Präsident der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern am 20. August 1946 die Abgabe des Streifens aus wasserwirtschaftlichen Gründen ab. Brandenburg gab sich damit zufrieden.

Im Mai und Juni 1949 brachte der Rat des Kreises Angermünde das Verfahren mit Interventionen bei der Landesregierung Brandenburg und der Deutschen Wirtschaftskommission, Hauptverwaltung Handel und Versorgung, wieder in Gang. Hintergrund waren materielle Umstände. Die Nipperwiesen erschienen immer noch als herrenlos; die Belastungen lagen jedoch auf brandenburgischer Seite: Die Gemeinden Vierraden und Gatow (beide Kr. Angermünde) mussten für die Unterhaltung von Wegen und Brücken einstehen. Noch schwerer wogen Fischereigerechtigkeiten und die daraus abgeleiteten Ablieferungswege. 32 Fischerei-Eigentümer aus Nipperwiese, die sich nach Kriegsende am Westufer der Oder niedergelassen hatten, behaupteten ihre alten Fischereirechte. Ein Teil von ihnen lieferte den Fang an den Landkreis Angermünde, ein anderer an den Landkreis Rindow ab. Letzterer beanspruchte nun den gesamten Fang aus den Nipperwieser Gewässern, ohne die Fischereiaufsicht auszuüben. Aus Berlin kam keine Antwort. Im November 1949 versuchte daraufhin das brandenburgische Ministerium des Innern die Frage mit seinem Wirtschaftsministerium zu klären. Inzwischen war jedoch die Verfassung der DDR in Kraft getreten, deren Artikel 110 Grenzänderungen zwischen Ländern einem Republikgesetz vorbehielt. Auch die fischwirtschaftlichen Zuständigkeiten hatten sich geklärt. Das brandenburgische Wirtschaftsministerium bekundete daraufhin kein Interesse an Grenzänderungen. Dem schloss sich das Ministerium des Innern mit der Begründung an, nur Gründe schwerwiegender Natur könnten für eine Gebietsänderung geltend gemacht werden. Ein solcher Bescheid erging am 23. Januar 1950 an den Rat des Kreises An-

germünde, als schon die Gebietsreform von 1950 heranrückte. Das Land Mecklenburg hingegen hatte den Landstreifen in der Zwischenzeit völlig abgeschrieben. Die Hauptabteilung Wirtschaftsplanung der mecklenburgischen Landesregierung meinte ihn in einem Schreiben vom 17. Oktober 1949 an die brandenburgische Hauptabteilung Wirtschaftsplanung außerhalb der Grenzen der SBZ (!) liegen zu sehen.

Der Fürstenberger Zipfel

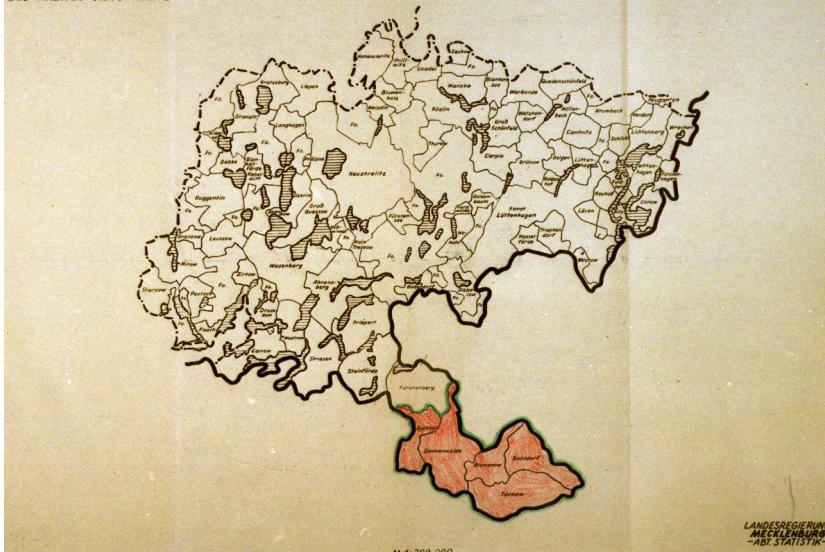
Auf den Fürstenberger Zipfel (Kr. Stargard) (vgl. Karte Nr. 2),¹¹ der 1350 von Brandenburg an Mecklenburg verpfändet worden war, kam die mecklenburgische Seite zu sprechen. Auslöser war die Situation der Gemeinde Ravensbrück. Diese gehörte zwar dem brandenburgischen Landkreis Templin an, war jedoch nach Kriegsende von den sowjetischen Besatzungsbehörden wegen ihrer benachbarten Lage zum mecklenburgischen Fürstenberg der dortigen Kommandantur zugeschlagen worden. Sie wurde auch von dieser Stadt mitverwaltet. Beide Orte waren fast zusammengewachsen und bildeten trotz der Landesgrenze eine wirtschaftliche Einheit. Die Landesverwaltung in Schwerin erwog deshalb eine Eingemeindung von Ravensbrück nach Fürstenberg und unterbreitete diese Absicht am 7. September 1945 der brandenburgischen Provinzialverwaltung. In Potsdam äußerte man sich dazu nicht. Inzwischen hatte der Landrat von Stargard, der mit der Einrichtung eines Durchgangslagers für Umsiedler beauftragt worden war, dafür ein im Bezirk der sowjetischen Kommandantur Fürstenberg, aber im brandenburgischen Damshöhe (Ortsteil von Altthymen, Kr. Templin) liegendes Lager ausersehen. Der sowjetische Kreiskommandant hatte dieses, das bis Kriegsende als Außenlager des KZ Ravensbrück genutzt worden war, freigegeben. Die für den Ausbau des Lagers erforderlichen Aufwendungen an Material und Arbeitskräften wollte er nicht für schließlich fremde Interessen erbringen. Er verknüpfte deshalb dieses Anliegen mit dem Ziel einer grundsätzlichen Grenzbereinigung gegen Brandenburg in seinem Zuständigkeitsbereich. Sie war auf die Beseitigung zweier gegenseitig angeordneter Zipfel gerichtet, die südöstlich von Fürstenberg mit den Gemeinden Barsdorf, Blumenow, Ringsleben und Tornow tief ins Brandenburgische und nördlich von Ravensbrück um Ravensbrück und Altthymen nach Mecklenburg hineinragten. Er bezeichnete die auf historische Gründe zurückgehende Grenze im Süden seines Kreises als „aus verwaltungstechnischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten höchst unglücklich“. Schon zwei

¹¹ BLHA, Rep. 203 Nr. 897, Bl. 26–34; Rep. 250 Ruppin Nr. 22; Nr. 597. LHAS, 5.12/3/1 MdI Nr. 7728. – Trotz des vielversprechenden Titels wird in: Fürstenberg/Havel. Ravensbrück. Im Wechsel der Machtverhältnisse des 20. Jahrhunderts, hg. v. Wolfgang STEGEMANN, Wolfgang JAKOBET (Beiträge zur Alltagsgeschichte einer Region zwischen Brandenburg und Mecklenburg; 2), Teetz 2004, auf das Grenzgeschehen nicht eingegangen.

Wochen später zog er am 4. Dezember 1945 sein Tauschangebot wieder zurück, hielt aber an dem Gedanken eines Gebietsaustausches vor allem wegen der engen Bindungen zwischen Fürstenberg und Ravensbrück weiter fest. Unabhängig davon hatten sich die Verhältnisse in Brandenburg geändert. Zum 1. Oktober 1945 hatte der Landrat von Templin wieder einen Bürgermeister für Ravensbrück eingesetzt, und am 8. Januar 1946 lehnte Vizepräsident Bechler die Abtretung von Ravensbrück ab.

Zwei Jahre später, am 22. Januar 1948, nahm das mecklenburgische Ministerium für Sozialwesen den Gedanken eines Gebietsaustausches wieder auf und schlug dem brandenburgischen Innenministerium einen Handel vor. Es bot wieder den Fürstenberger Zipfel (jetzt Kr. Neustrelitz) zum Tausch gegen brandenburgische nach Mecklenburg hineinragende Flächen an. Dieses Mal war ein größeres mecklenburgisches Gebiet als vor zwei Jahren ins Spiel gebracht. Es ging jetzt um ein Territorium von 12.000 bis 14.000 ha, das zu 70–80 % aus Wald bestand. In ihm lagen sieben Gemeinden (Barsdorf, Blumenhagen, Buchholz, Dannenwalde, Gramzow, Steinförde, Tornow) mit insgesamt 2.000 bis 2.500 Einwohnern. Die Abgabe der Stadt Fürstenberg war nicht vorgesehen; Ravensbrück wurde nicht erwähnt. Die zur Einbeziehung in den Tauschhandel vorgesehenen brandenburgischen Landkreise Ruppin und Templin reagierten unterschiedlich. In Neuruppin lehnte der Ausschuss für Gemeindeangelegenheiten des Kreistages das Projekt ab. Man habe keine Tauschflächen, das von Mecklenburg zum Tausch angebotene Gelände sei ein Notstandsgebiet; eine Grenzänderung könne nur empfohlen werden, wenn die Belange der Bevölkerung so überwiegend dafür sprächen, dass die wirtschaftliche Belastung des Landes hinter den Interessen der Bevölkerung zurückstehen müsste. Dagegen könnte aus dem Landkreis Templin der nördlich von Strasburg mit den Gemeinden Blumenhagen, Neuensund, Groß und Klein Luckow, Schwarzensee, Spiegelberg und Wismar nach Mecklenburg hineinragende Zipfel zum Tausch eingesetzt werden. In Templin erklärten sich Kreistag und Landrat zwar mit dem Vorhaben einverstanden, benannten aber kein Tauschobjekt. Im brandenburgischen Innenministerium war unterdessen über die Innenministerkonferenz und die 1. Staatspolitische Konferenz vom 23./24. Juli 1948 in Werder die Orientierung des stellvertretenden Vorsitzenden der SED, Walter Ulbricht, bekannt geworden, vorläufig von Grenzänderungen abzusehen.¹² So wurde die Frage, ob das Schreiben aus Schwerin beantwortet werden solle, von Referent Max Haudorf negativ beschieden und der Vorgang im September 1948 nach Rücksprache mit Minister Bechler mit der Auflage z.d.A. geschrieben, ihn für eine spätere Entwicklung im Auge zu behalten.

¹² Bundesarchiv (im Folgenden: BA), DY 30/IV 2. 1.01 Nr. 95, Bl. 140.– Walter ULRICH: Die nächsten Aufgaben der Verwaltungen. Referat in der Landesverwaltungsschule des Landes Sachsen in Frankenberg. 19. Mai 1948, in: Walter ULRICH: Zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Aus Reden und Aufsätzen. Bd. 3 Zusatzbd. Berlin 1971, S. 507.



Karte Nr. 2:
Fürstenberger Zipfel (BLHA, Rep. 203 Nr. 897, Bl. 27)

Bereinigung gegenseitiger Exklaven

Zwei kleinere Grenzfragen harrten ebenfalls der Bereinigung. Im Landkreis Templin nutzte die mecklenburgische Landesregierung den an der Grenze zu Mecklenburg liegenden Ortsteil Damshöhe – ein ehemaliges Gut – der Gemeinde Altthymen, wie angeführt, als Umsiedlerlager.¹³ Der Ortsteil unterstand der Verfügungsgewalt des sowjetischen Militärkommandanten von Fürstenberg. Die Einwohner wurden vom Landkreis Neustrelitz mit Lebensmittelkarten versorgt. Für die schulische Betreuung war wiederum der Landkreis Templin zuständig, nahm wegen der ungeklärten Lage seine Verantwortung jedoch nicht wahr. Die Folge: Die Kinder von Damshöhe hatten knapp drei Jahre keinen Schulunterricht. Der unentschiedene Zustand wurde erst 1949 beendet, obwohl der Landrat von Neustrelitz bereits zu Anfang des Jahres 1946 die Auflösung des Lagers beantragt hatte. Mecklenburg übergab Bran-

¹³ BLHA, Rep. 203 Nr. 73, Bl. 160; Nr. 850, Bl. 13. LHAS, 5.12-3/1 MdI Nr. 7728.

denburg das Umsiedlerlager. Dadurch fiel auch der Ortsteil Damshöhe endgültig an Brandenburg zurück.

Ein solcher positiver Ausgang kam im zweiten Fall nicht zustande. Im Landkreis Prenzlau lag als Exklave des Landes Mecklenburg eine einwohnerlose Fläche von 272 ha, die zur Gemeinde Waldeshöhe (Kr. Ueckermünde) gehörte.¹⁴ Waldeshöhe (bis 1928 Hammelstall) hatte das Land 1928 vom brandenburgischen (Groß) Spiegelberg (Kr. Prenzlau) gekauft. Am 12. Februar 1947 beschloss die Gemeindevorstellung von Waldeshöhe, dieses Gebiet einzugemeinden. Sie veranlasste den Schweriner Ministerialdirektor Franz Ballerstaedt dadurch zu der Frage: „Das wäre wohl eine Grenzänderung gegenüber Brandenburg?“ und leitete damit gleichzeitig einen Vorgang zur Änderung der Landesgrenzen gegen Brandenburg ein. Erste Verhandlungen darüber wurden zwischen den zuständigen Räten der Kreise Ueckermünde und Prenzlau gepflogen. Am 8. Oktober 1947 befasste sich der Kreistag Prenzlau damit, traf aber noch keine Entscheidung. Diese erfolgte am 6. März 1948, als der Kreistag einstimmig der Umgliederung dieses Gebietes nach Mecklenburg zustimmte. Zu diesem Zeitpunkt waren aber dort Verhandlungen zwischen den Landkreisen Neubrandenburg und Ueckermünde über die Kreiszugehörigkeit der Großen Friedländer Wiese im Gange. Der Rat des Kreises Ueckermünde vertrat deshalb am 25. Oktober 1949 den Standpunkt, bis zur Klärung dieses Falles von der Grenzänderung gegen Brandenburg vorläufig Abstand zu nehmen. Ein knappes Jahr später löste sich das Problem von selbst: Im Zuge der Gebietsreform von 1950 wurde (Groß) Spiegelberg zusammen mit anderen Gemeinden des Landkreises Prenzlau dem Land Mecklenburg zugeschlagen.

Die Vorschläge der brandenburgischen Landesplanung

Ungeachtet des Vorbehalts der Besatzungsmächte, über Grenzänderungen aller Art allein zu entscheiden, ungeachtet auch des Einspruches Ulbrichts gegen die Änderung von Grenzen, veranlassten Zwänge und die sichere Überzeugung, dass ein Zeitfenster für die Änderung der äußeren Grenzen nur für eine sehr kurze Zeitspanne würde geöffnet werden können, eine intensive Auseinandersetzung mit den brandenburgischen Landesgrenzen. Die großen Gebietsverluste durch die Nachkriegsgrenzziehung ließen ebenso Gedanken an Entschädigung auf Kosten der Nachbarn aufkommen wie das im Vergleich zu den übrigen Territorien der SBZ stärkere Ausmaß an Kriegsverwüstungen, die durch das Oderhochwasser im Frühjahr 1947 noch potenziert worden waren. Und schließlich erschien den Landesplanern die Nachkriegs- und Umbruch-

¹⁴ BLHA, Rep. 203 Nr. 868, Bl. 41–42. LHAS, 6.11-11 MdI Nr. 2361, Bl. 111–116, 123–125. – Die Angaben über die Größe der Fläche sind unterschiedlich. Brandenburg bezifferte sie auf 272 ha, Mecklenburg auf 272 Morgen, also 68 ha.

situation als geeignetes Umfeld, um lange angestrebte Grenzkorrekturen und die von ihnen immer wieder betonte Herstellung eines übersichtlichen Grenzverlaufs durch Grenzbegradigungen herbeizuführen.

Als nach Anlaufschwierigkeiten in Brandenburg die institutionelle Landesplanung in Gang gesetzt und eine Planungsgemeinschaft wieder belebt worden war, lagen bis zum Frühjahr 1949 zehn Konzeptionen vor, an denen seit dem Frühjahr 1947 mit dem Schwerpunkt im Jahr 1948 gearbeitet worden war. Davon beschäftigte sich eine allein mit den problematischen Grenzen im Norden gegen Mecklenburg. Die übrigen hatten den gesamten Grenzverlauf im Blick, fünf von ihnen auch die Grenze gegen Berlin in die Betrachtung einbezogen. Gemeinsamer Tenor aller Ausarbeitungen war: Gebietszuwachs von Brandenburg zuungunsten der Anrainer. Alle diese Konzeptionen trafen auf ein Umfeld, das ihre Umsetzung von vornherein als aussichtslos erscheinen ließ.

Die in diesem Zusammenhang ausgearbeiteten Pläne¹⁵ zu grundsätzlichen Korrekturen der Grenze gegen Mecklenburg blieben wie auch die gegenüber Sachsen und Sachsen-Anhalt intern. Mehr noch: Sie verließen bis auf eine Ausnahme den engen Raum der Landesplanung nicht; politische Behörden waren bis auf den einen Sonderfall nicht damit befasst. Sie wurden nicht zum Anlass genommen, um entsprechende Verhandlungen mit Mecklenburg zu führen. Die entscheidenden Impulse gingen bis auf eine Ausnahme von dem in einem Honorarverhältnis zur brandenburgischen Landesplanung stehenden Karl Pries¹⁶ aus. Seine Vorschläge wurden im wesentlichen von der Landesplanung übernommen. Die Hauptforderungen an Mecklenburg waren die Abtretung des Fürstenberger Zipfels und des nach Brandenburg hineinragenden Teiles des Landkreises Rindow. Ob er über das mecklenburgische Angebot informiert war, muss dahingestellt bleiben. In diesem Zusammenhang hatte er jedenfalls auch den Gedanken eines Gebietsaustausches in die Diskussion eingeführt. Im September 1948 waren diese ersten Vorstellungen zu einer geschlossenen Konzeption gereift. Diese nahm die die Landesgrenze kennzeichnenden mehr oder minder starken Aus- und Einbuchtungen zum Anlass, wechselseitige Gebietsabtretungen anzuregen. Dabei traten ökonomische Argumente hinter landesplanerische Überlegungen zurück: Durch die Zipfelbildungen wurde die angestrebte Bildung abgerundeter Landkreise und der auch von Pries favori-

¹⁵ BLHA, Rep. 206 Nr. 2203; Nr. 2260, Bl. 27.

¹⁶ Karl Pries, geb. am 1.1.1897, studierte Architektur in Hannover und Berlin und legte 1927 die Staatsprüfung für den höheren Verwaltungsdienst ab. Nach einer Beschäftigung im Deutschen Archiv für Siedlungswesen arbeitete er von 1933 bis 1942 im Landesplanungsverband Brandenburg-Mitte (Landesplanungsgemeinschaft Mark Brandenburg) und ab 1.7.1942 im Planungsamt des Reichskommissars für die Festigung des deutschen Volkstums als Sachbearbeiter für Städtebau. Nach Kriegsende war er bei dem Babelsberger Architekten Kuhnert beschäftigt und entwarf mit diesem zusammen Pläne für Bodenreformsiedlungen.

sierten Hauptdorfbereiche erschwert und teilweise unmöglich gemacht. Bei Lenzen und dem Randowgebiet traten Entfernungserwägungen hinzu: Lenzen war von Potsdam doppelt so weit entfernt wie von Schwerin, während für Gartz das umgekehrte Verhältnis zutraf. Diese Position lief darauf hinaus, gegen die mecklenburgischen Gebiete Fürstenberger Zipfel und Landkreis Randow Gebiete um Lenzen (Kr. Westprignitz), Meyenburg, Freyenstein (beide Kr. Ostprignitz) – im Mai 1948 hatte Pries dagegen die Abtretung von Putlitz (Kr. Westprignitz) favorisiert – und Strasburg (Kr. Prenzlau) abzutreten. Er nahm damit den kurz zuvor in die Diskussion gebrachten Vorschlag zur Bereinigung dieser Zipfelbildung auf. Das wurde ihm dadurch erleichtert, dass er der Strasburger Industrie nur örtliche Bedeutung zuzumessen vermochte und dieses gesamte Gebiet für Mecklenburg im Gegensatz zu Brandenburg für unentbehrlich hielt. Darüber hinaus wurden von Mecklenburg Gemeinden aus den Landkreisen Ludwigslust (Brunow, Dambeck, Klüss, Pampin, Platschow) und Neustrelitz (Dabelow, Mechow) gefordert und weitere aus den Landkreisen Ostprignitz (Drenkow, Suckow – jeweils der brandenburgische Anteil –, Jännersdorf, Klein Pankow, Redlin, Sewekow), Ruppin (Zempow) und Prenzlau (Neuensund, Papendorf, Polzow, Rollwitz, Rossow, Zerrenthin) angeboten. In Zahlen bedeutete dieser Plan für Brandenburg einen Gebietszuwachs von 920 km² und einen Bevölkerungszuwachs von 36.800 Einwohnern. Dem standen die Abgabe von 590 km² Fläche und 34.100 Einwohnern an Mecklenburg gegenüber.

Allein Pries wagte den Gedanken, einen ganzen Landkreis, und zwar den Landkreis Prenzlau, an Mecklenburg abzugeben. Er stellte dieses Projekt in den größeren Zusammenhang der Neugliederung aller Länder der SBZ, infolge derer die Altmark – auch im Ausgleich für die von ihm geplanten größeren Gebietsabtretungen an Berlin – an Brandenburg fallen sollte. Pries argumentierte, Mecklenburg könne angesichts seiner allgemeinen Schwäche auch einen Anspruch auf Lastenausgleich stellen; der Landkreis Prenzlau gehöre im übrigen „landschaftlich mindestens ebenso gut, wenn nicht besser“, zu Mecklenburg. Ein knappes halbes Jahr später, in seiner letzten Ausarbeitung vom Beginn des Jahres 1949, die nahezu unverändert von der Landesplanung zu der ihren gemacht worden war, hatte Pries zwar grundsätzlich an seiner Austauschkonzeption festgehalten, die quantitativen Maßstäbe jedoch erheblich zugunsten Brandenburgs verschoben. Jetzt wurden nicht nur 1.084,7 km² mit 66.863 Einwohnern von Mecklenburg gefordert, abgetreten werden sollten nur noch 103,1 km² mit 3.250 Einwohnern. Wesentlich neues Moment war der Anspruch auf die Stadt Pasewalk.

Waren diese Konzeptionen mehr von landes- und raumplanerischen Vorstellungen ausgegangen, diente die Ausarbeitung, die die Landesplanung am 31. Dezember 1948 vorlegte, ganz dem Bestreben, Möglichkeiten zu eröffnen, um der krisenhaften Erscheinungen Herr zu werden, mit denen Brandenburg im Besonderen zu kämpfen hatte. Schon der Titel der Arbeit verwies auf die akute Notsituation des Landes: „Denkschrift über die Notlage des Landes

Brandenburg“.¹⁷ Sie ging davon aus, dass Brandenburg vom Krieg und seinen Folgeerscheinungen stärker als die anderen Länder der SBZ betroffen worden war. Die Überwindung dieses Notstandes werde durch die natürliche Armut des Landes erschwert – für zusätzliche Not hatte die Oder-Hochwasserkatastrophe des Frühjahrs 1947 gesorgt, deren finanzielle Auswirkungen allein auf 150 Mio. DM beziffert worden waren. Aus diesem Grunde wurde für einen Lastenausgleich plädiert. Dieser sollte sich auf finanzielle Leistungen, auf einen Gebietszuwachs, vor allem auf Kosten der durch die Nachkriegsgrenzziehung bevorteilten Länder Mecklenburg und Sachsen, und auf die Unterstützung bei Bauarbeiten erstrecken. Mecklenburg sollte den Fürstenberger Zipfel und den Restteil des ehemaligen pommerschen Landkreises Randow sowie den mecklenburgischen Anteil des Dorfes Drenkow (Kr. Parchim) abgeben.

Die Denkschrift wurde am 10. Februar 1949 dem Ministerpräsidenten und allen Ministern, dem Landtagspräsidenten, der Deutschen Wirtschaftskommission, den Landesverbänden der Parteien sowie dem Landrat von Westprignitz und den Oberbürgermeistern Otto Weihrauch (Cottbus) und Paul Szillat (Rathenow) zugestellt. Es war unter den anderen landesplanerischen Konzeptionen das einzige Arbeitsergebnis der Landesplanung, das bis 1950 auf den Regierungstisch und in den politischen Raum gelangte, und es war ein gänzlich unpassender Zeitpunkt für die Vorlage eines solchen Dokumentes, denn die Behandlung von Grenzfragen war vor einem halben Jahr von Ulbricht gestoppt worden. Schon einen Monat nach Zustellung wies der Leiter der Abteilung Organisation im Ministerium des Innern, Ernst Hermann, auf Veranlassung von Innenminister Bechler die Einziehung der Denkschrift an. Einen Nachhall fand sie dennoch: Bei der Begründung des Haushaltplanes für das Rechnungsjahr 1949 auf der 51. Sitzung des Brandenburgischen Landtags am 6. April 1949 bediente sich Finanzminister Arthur Lieutenant ihrer Argumentation. Er stellte den Haushaltsentwurf unter das generelle Motto, dass Brandenburg von allen Ländern der Ostzone durch den Krieg am schwersten betroffen worden sei. Die Diskussion griff dieses Thema nicht auf.¹⁸ Ganz zwecklos blieben diese Arbeiten dennoch nicht. Sie boten genügend Analysematerial und Optionen für die Grenzbestimmungen des Jahres 1950 und vor allem für die im Zuge der Verwaltungsreform von 1952 erfolgten Grenzscheidungen.

Brandenburg und Mecklenburg in der Gebietsreform von 1950

Zwei Jahre nach seinem Ausspruch war das Ulbrichtsche Grenzverdikt von den Ereignissen überholt worden. Nach der in den Jahren 1948/49 durchgeführten Funktionalreform musste jetzt in einem weiteren Schritt daran gegangen werden, über lange Zeit verschleppte innere Grenzprobleme aufzulösen

¹⁷ BLHA, Rep. 206 Nr. 2260.

und die staatlichen Strukturen an die durch Bodenreform und Vergesellschaftung der bedeutendsten Teile der Wirtschaft geschaffene Lage anzupassen. Durch die Gründung der DDR hatte sich der Handlungsrahmen erweitert. Die Verfassung vom 7. Oktober 1949 (GBI. S. 4) hatte der Republik in einem gewissen Umfang Handlungsfreiheit in Grenzfragen eröffnet und Art. 110 dem Republikgesetzgeber die Befugnis zugestanden, über die Ländergrenzen innerhalb der DDR zu bestimmen. Im Frühjahr 1950 wurde deshalb eine die gesamte DDR erfassende Gebietsreform in Angriff genommen.¹⁹ Hauptanliegen war die Effektivierung der Gemeinde- und Kreisstrukturen.

Die brandenburgische Reformkonzeption hatte Ernst Kanow, Leiter der Landesplanung in der Hauptabteilung Wirtschaftsplanung, bereits am 17. März fertiggestellt.²⁰ Er wählte für seine hauptsächlich auf die Veränderung der Gemeindebezirke, die Zusammenlegung von Zwerggemeinden und Aufteilung von „Mammutkreisen“ und die Verringerung der Anzahl der kreisfreien Städte gerichteten Vorschläge hinsichtlich der Landesgrenzen einen mittleren Weg. Dabei ging er von der These aus, dass die historischen Ländergrenzen nicht mit den landschaftlichen und wirtschaftlichen Räumen sowie den Verkehrsbeziehungen in Übereinklang standen. Damit befand er sich in Übereinstimmung mit anderen Landesplanern und vielen Politikern. Er nahm zwar die ursprünglichen Extremforderungen der Landesplanung, die die Altmark von Sachsen-Anhalt fordern, dafür im Ringtausch den Landkreis Prenzlau an Mecklenburg abtreten und Sachsen-Anhalt mit den Gebieten um Belzig und Niemegk (beide Kr. Zauch-Belzig) entschädigen wollte, nicht wieder auf. Er richtete jedoch Brandenburger Ansprüche in alle drei zugänglichen Himmelsrichtungen. Die schon die Berichtigung der Kreisgrenzen bestimmende landesplanerische Absicht, möglichst klar verlaufende Grenzlinien zu erhalten, übertrug er auch auf seine Vorschläge zur Revision der brandenburgischen Außengrenzen: Zipfel und Ausbuchtungen sollten möglichst vermieden werden.

Im Norden forderte er das Randow-Gebiet einschließlich der Stadt Pasewalk. Das bedeutete den Anspruch auf den gesamten Landkreis Randow mit 51 Gemeinden. Damit schloss er sich der ein Jahr zuvor konzipierten Auffas-

¹⁸ Brandenburgischer Landtag, Stenogr. Ber. 1. Wahlperiode, S. 643.

¹⁹ Die Gebietsreform von 1950 ist in allgemeinen historischen und in verwaltungsgeschichtlichen Veröffentlichungen über die Zeit kaum behandelt, höchstens gestreift worden. Die Angaben des einzigen Autors, der näher auf die Ereignisse eingegangen ist, sind unvollständig und teilweise falsch: Karl-Heinz HAJNA: Zur Vorbereitung des Übergangs von den Ländern zu den Bezirken in der DDR 1952, in: JbRegG 16, 1989, T. II, S. 159; DERS.: Die Länder in der SBZ und DDR im Spannungsfeld von Regionalismus, Föderalismus und Zentralismus (1945 – 1952), in: Politische Studien 41, 1990, S. 634; DERS.: Länder – Bezirke – Länder. Zur Territorialstruktur im Osten Deutschlands 1945 – 1990. Frankfurt a.M. u.a. 1995, S. 76–77.

²⁰ BLHA, Rep. 202C Nr. 1162, Bl. 13–42, 120, 165–176, 217–218; Rep. 203 Nr. 855, Bl. 1–12; Nr. 859, Bl. 147; Nr. 861, Bl. 11–12; Nr. 864, Bl. 4–77; Nr. 872, Bl. 1–18.

sung von Pries an. Die Nordgrenze Brandenburgs wäre dann in diesem Bereich entlang dem südlich von Torgelow gelegenen großen Waldgebiet verlaufen. Er begründete die Forderung mit der wegen der landschaftlichen und verkehrsmäßigen Lage nahezu völligen Isolierung der Bevölkerung dieses Gebietes von der Landeshauptstadt Schwerin und mit den guten Verbindungen zu den brandenburgischen Landkreisen Angermünde und Prenzlau und darüber hinaus nach Potsdam. Landesplanerischer Leitgedanke war, die naturräumliche Geschlossenheit eines Gebietes auch durch Verwaltungsgrenzen anzuerkennen und in ihnen auszudrücken. Für die Einbeziehung Pasewalks sprach der Gewinn des dort ansässigen Reichsbahnbetriebsamtes mit der dadurch eröffneten Möglichkeit, für Brandenburg eine zuverlässigere Verkehrsplanung erreichen zu können, gegen das Verbleiben der Stadt bei Mecklenburg deren dann exponierte Randlage. Die mit ihren Gemarkungen nach Mecklenburg hineinragenden brandenburgischen Gemeinden Neuensund und Schwarzensee (Kr. Prenzlau) wurden zur Abtretung angeboten. Mit dem Anspruch auf den sogenannten „Fürstenberger Zipfel“ und die Nipperwiesen und dem Vorschlag zur Grenzbereinigung zwischen den Landkreisen Ostprignitz und Parchim wurden seit Kriegsende ergebnislos gebliebene Vorhaben wieder aufgenommen. Die von der Landesgrenze zerschnittenen Dörfer Drenkow, Porep und Suckow sollten endlich zusammengeführt, Drenkow und Suckow Mecklenburg, Porep Brandenburg zugeschlagen werden.

Zur Abgabe an Mecklenburg waren die Gemeinden Jännersdorf, Klein Pankow und Redlin (Kr. Ostprignitz) vorgesehen, um einen auf Parchim hinlaufenden Zipfel zu beseitigen. Groß Pankow, das bei einem solchen neuen Grenzverlauf zu einer Exklave im Mecklenburgischen geworden wäre, war in die Planungen nicht einbezogen worden. Der mecklenburgische Vorschlag, die mehr nach Grabow ausgerichteten Gemeinden Groß und Klein Warnow, Pinnnow, Reckenzin und Streesow (Kr. Westprignitz) auch mit dem Ziel einer Grenzbegradigung nach Mecklenburg abzutreten, war in Brandenburg auf geneigte Ohren gestoßen. Zwei kleinere Grenzfragen, die sich allerdings auf einwohnerlose Gebiete bezogen, fehlten im Maßnahmekatalog: Im Landkreis Templin raged der zur Gemarkung der Gemeinde Rutenberg gehörende Große Brückentin-See in mecklenburgisches Gebiet; im Landkreis Prenzlau durchschnitt die Landesgrenze die Gemarkung der Gemeinde Wolfshagen. Beide Fälle sollten erst in späteren Verhandlungen zur Sprache gebracht werden.

Am 18. April 1950 behandelte das Politbüro der SED die Gesamtkonzeption der Gebietsreform.²¹ Wie schon gegenüber dem Innenministerium der DDR konnte auch dort das Brandenburger Gesamtpaket zur Revision seiner Landesgrenzen nicht durchgesetzt werden. In der Führung der SED hatten anschei-

²¹ BLHA, Rep. 202C Nr. 1660/1, Bl. 107; Nr. 1162, Bl. 204; Rep. 203 Nr. 855, Bl. 45, 51–53, 70–71; Nr. 856, Bl. 40; Rep. 333 Nr. 33, Bl. 254–255. BA, DO 1 Nr. 10495; DO 1/8 Nr. 49, Bl. 79–80; DY 30/IV 2/2 Nr. 84, Bl. 46–53.

nend schon andere Vorstellungen über die künftige Gestaltung der inneren Strukturen des Landes Gestalt anzunehmen begonnen. Jedenfalls stand die Revision der Ländergrenzen gegenüber der Veränderung der Kreis- und Gemeindestrukturen völlig im Hintergrund. Und so wurde mit diesem Teil der Reform auch umgegangen. Das Politbüro hatte an der Grenze zwischen Brandenburg und Mecklenburg lediglich Korrekturen im Gebiet der Landkreise Ruppin und Neustrelitz sowie Angermünde/Prenzlau und Randow in seinen Beschluss aufgenommen. Die beiderseitigen SED-Landesleitungen hielten sich noch mehr zurück. Der Landesvorstand Brandenburg stimmte dem Politbüro-Beschluss zu, ohne auf die ihm bekannten weiteren brandenburgischen Forderungen hinzuweisen. Er äußerte lediglich Vorbehalte gegen die vorgesehene Abgabe der Gemeinde Pinnow (Kr. Westprignitz) mit ihren großen Waldflächen. Der Landesvorstand Mecklenburg fand den Gegenstand weder einer Diskussion noch einer Beschlussfassung würdig. Er beließ es bei einer Verpflichtung der Parteifunktionäre, die Maßnahmen der Verwaltung zu unterstützen und bei der ideologischen Aufklärung der Bevölkerung mitzuwirken.²² Ein ähnliches Bild boten in Brandenburg die die Gebietsreform begleitenden Tagungen. Sie berührten die Problematik Landesgrenze zunächst überhaupt nicht. Erst als Widerstände übermäßig zu werden drohten, wurde die Zuflucht zu speziellen Beratungen gesucht.

Hatten die zahlreichen und häufig mit erheblichen Komplikationen einhergehenden Änderungen der Gemeindebezirke und die Revision der Kreisgrenzen trotz Zeitmangels abgeschlossen werden können, bereiteten die in der Quantität wesentlich geringeren Änderungen der Ländergrenzen so große Probleme, dass Ablauf und Zeitplan des Gesamtunternehmens in Unordnung zu geraten und das Gesetzgebungsverfahren beeinträchtigt zu werden drohten. Denn die Lage hatte sich verkehrt: Anstatt einen ganzen Landkreis mit 51 Gemeinden vereinnahmen zu können, sah sich Brandenburg mit der Aussicht konfrontiert, Teile eigenen Gebietes, die in keiner Weise in die Planungen einzogen worden waren, abgeben zu müssen. Nach der neuen Variante nämlich würde jetzt eine brandenburgische Ausbuchtung nach Mecklenburg hineinragen, die eine Grenzbegradigung zu dessen Gunsten geradezu herausforderte. Der

²² BLHA, Rep. 203 Nr. 855, Bl. 51–53; Rep. 333 Nr. 33, Bl. 254. LHAS, Landesleitung SED 10.34-1 Nr. 43, Bl. 105.– Das ist ein weiteres Beispiel für die Feststellung von Melis, dass die SED in der 2. Hälfte der 40er Jahre „nicht im Zentrum, sondern nur am Rande der mecklenburgischen Landespolitik“ stand und nicht nur im Prozess der sozial-ökonomischen Umgestaltung „weitgehend unsichtbar“ war. Die von Brunner für das Ende der 40er Jahre konstatierte Umsetzung des Führungsanspruches der Partei lässt sich somit für das Gebiet der Grenzbestimmung nicht bestätigen. Damian van MELIS: Landesregierung und Landesparteiorganisation der KPD/SED in der Zusammenbruchsgesellschaft von Mecklenburg-Vorpommern, in: Land – Zentrale – Besatzungsmacht (wie Anm. 2), S. 55, 58–59; Detlev BRUNNER: Die Landesverwaltung/Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns 1945–1949. Struktur, Funktion und Kompetenz, in: Land – Zentrale – Besatzungsmacht (wie Anm. 2), S. 45.

Bereinigung der gegenseitigen Grenzen stellten sich somit Schwierigkeiten entgegen, die in ihrem Ausmaß nicht absehbar gewesen waren.

Interessenkonflikte, Widerstand und die Schwierigkeiten des Gesetzgebungsverfahrens

Die folgenden Auseinandersetzungen konzentrierten sich auf den Grenzverlauf im Norden der Uckermark (vgl. Karte Nr. 3). Sie waren bestimmt durch die Frage nach der Zuordnung der Gemeinden des Landkreises Randow und der beiden westlich und östlich von Pasewalk nach Norden laufenden brandenburgischen Zipfel und um die Zugehörigkeit der Stadt Pasewalk selbst. Die Vorstellungen der beiden Partner konnten gegensätzlicher nicht sein. Darüber hinaus bereiteten die unterschiedlichen Interessenlagen der betroffenen Gemeinden Schwierigkeiten. In den übrigen Grenzfragen bestand zwischen beiden Seiten weitgehende Übereinstimmung. Mecklenburg hatte schon früh in Berlin auf die Entscheidungen Einfluss und den brandenburgischen Maximalforderungen die Spitze genommen. Es war damit auf Verständnis im Ministerium des Innern der DDR gestoßen.²³ Dort hatte man lediglich eine Teilung des Landkreises Randow zwischen beiden Ländern, die allein wegen seines östlichen, weit nach Süden nach Brandenburg hineinragenden Teiles unumgänglich war, für angebracht gehalten, zur Vermeidung einer neuen Zipfelbildung die Angliederung von 13 brandenburgischen Gemeinden an Mecklenburg vorgeschlagen und die Abtretung von Pasewalk abgelehnt. Dieser Auffassung hatte sich das Politbüro der SED angeschlossen. Damit war Schwerin in eine vorteilhafte Lage geraten. Es konnte mit Recht fordern, dem in einer Randlage befindlichen Pasewalk mit weiteren südlich der Stadt gelegenen brandenburgischen Gemeinden ein weiträumigeres Umland zu verschaffen. Dieses Verlangen wurde zudem in dem Maße bekräftigt, in dem die Perspektive der Stadt als künftige Kreisstadt des neuen Landkreises Ueckermünde sich deutlicher abzeichnete. Mehr noch, das brandenburgische Angebot, die Gemeinden Neuensund und Schwarzensee abzugeben, hatte die brandenburgische Stadt Strasburg in eine so exponierte Lage gebracht, die es Schwerin leicht machte, auch deren Abtretung nebst Umland in Gestalt der südlich der Stadt gelegenen Gemeinden zu verlangen. Der Beschluss des Politbüros dann hatte lediglich allgemein bestimmt, dass der südliche Teil des Landkreises Randow an den Landkreis Angermünde, der mittlere an den Landkreis Prenzlau gehen und der nördliche Teil bei Mecklenburg verbleiben sollte. Auf die

²³ BLHA, Rep. 203 Nr. 863, Bl. 191–192: BA, DO 1 Nr. 49, Bl. 79–80. – Auf Grund der nur bruchstückhaften Aktenüberlieferung des Ministeriums des Innern der DDR aus seiner Anfangszeit kann die Frage, ob sich in Berlin der frühere mecklenburgische Innenminister Warnke (jetzt Staatssekretär im Ministerium des Innern) gegen den früheren brandenburgischen Ministerpräsidenten Steinhoff (jetzt Innenminister) durchgesetzt haben könnte, nicht beantwortet werden.



Karte Nr. 3:
Grenzziehung Brandenburg-Mecklenburg im Nordosten
(BLHA, Rep. 203 Nr. 888, Bl. 43)

Festlegung eines genauen Grenzverlaufs war verzichtet worden; das blieb der Aushandlung zwischen den beiden betroffenen Partnern vorbehalten. Von da an also ging es nicht mehr um brandenburgische Landzugewinne, sondern um die Verteidigung des territorialen Bestandes.

Bei so unterschiedlichen Positionen war abzusehen, dass die beiden Partner allein zu einer Einigung nicht im Stande sein würden. Man traf sich deshalb am 5. Mai 1950 beim Ministerium des Innern in Berlin.²⁴ Einen Tag davor hatte Kanow dafür die brandenburgische Verhandlungsposition vorgelegt. Für ihn war der Bestand des Landkreises Prenzlau in seinen bestehenden Grenzen nicht verhandelbar. Gegenüber Mecklenburg beharrte er auf seinen Forderungen vom März des Jahres und stellte als zusätzliche Argumente heraus, dass sich zwischen den mecklenburgischen Gemeinden und den angrenzenden brandenburgischen Landkreisen Angermünde und Prenzlau im Laufe der Jahre nach Kriegsende vielfältige Beziehungen in sozialer, gesundheitsmäßiger, kultureller und politischer Hinsicht entwickelt hätten. Außer dem sich weit nach Norden erstreckenden Waldgebiet des Forstes Rothenklempenow vermochte er nichts von einem nördlichen bei Mecklenburg verbleibenden Teil des Landkreises Randow zu erblicken. Der theoretischen Möglichkeit, auf die Gemeinde Rothenklempenow selbst zu verzichten, widersprach er mit dem Argument, dass zwischen den dann brandenburgischen Gemeinden Gorkow und Boock wieder ein mecklenburgischer Zipfel hervorgebracht und damit die generelle Absicht der Reform zur Grenzbegradigung konterkariert werden würde. Den Anspruch auf Pasewalk erwähnte er nicht. Entgegenkommen signalisierte er mit dem Vorschlag, den brandenburgischen Anteil der Gemeinde Drenkow (Kr. Ostprignitz) an Mecklenburg abzutreten.

Zu der Beratung am 5. Mai erschien Brandenburg mit einer nicht hochrangig besetzten Delegation. Sie wurde in Stellvertretung des Innenministers angeführt vom Leiter der Hauptabteilung Personal und Schulung im Ministerium des Innern, Gerhard Albrecht, der wiederum die vakante Stelle des Leiters der Hauptabteilung Landes-, Kreis- und Gemeindeangelegenheiten wahrnahm und naturgemäß mit der zur Verhandlung stehenden Materie überhaupt nicht vertraut war; weiter gehörten ihr an der Leiter der Org.-Instrukteur-Abteilung im Ministerium des Innern, Hermann, der Leiter der Landesplanung in der Hauptabteilung Wirtschaftsplanung, Kanow, und als Vertreter des Landesvorstands Brandenburg der SED Gerhard Spielvogel. Gegenüber der von Innenminister Wilhelm Bick geführten mecklenburgischen Seite befanden sich die brandenburgischen Vertreter von vornherein im Nachteil. Sie beharrten jedoch in Bezug auf die Zuordnung des Landkreises Randow im wesentlichen auf der bisher eingenommenen Position. Entgegen der Kanow-Konzeption erklärten sie sich lediglich zum Verzicht auf den nördlichen Teil des Landkreises mit den Gemeinden Mewegen, Pampow und Rothenklempenow bereit. Die nochmals

²⁴ BLHA, Rep. 203 Nr. 855, Bl. 63; Nr. 863, Bl. 125–126.

zur Erörterung gestellte Umgliederung der Stadt Pasewalk nach Brandenburg war angesichts der zuvor gebilligten Abtretung der Umlandgemeinden der Stadt an Mecklenburg ein Versuch am untauglichen Objekt. Mecklenburg hingegen bestand darauf, den strittigen Grenzverlauf auf die Linie Glasow, Lebehn, Ladenthin auf die Grenze gegen Polen hin zu verlegen. Darüber hinaus konkretisierte man den eigenen Forderungskatalog, nahm die ursprünglich beanspruchte Gemeinde Bröllin heraus, erweiterte ihn aber um zehn Gemeinden aus dem Umfeld von Pasewalk und Strasburg, das jetzt auch Brandenburg gegenüber offiziell eingefordert wurde. Auf den Anschluss von Groß und Klein Warnow, Pinnow, Reckenzin und Streesow wurde nicht mehr gepocht.

Für den Verlauf der Landesgrenze im Bereich der Landkreise Neustrelitz/Templin bzw. Parchim/Ostprignitz wurde auf der Grundlage der Brandenburger Vorschläge Einigkeit erzielt, der Fürstenberger Zipfel Brandenburg, der Große Brückentin-See samt Insel Mecklenburg zugewiesen, die Zusammenführung der bisher geteilten Gemeinden Drenkow und Suckow (in Mecklenburg) und Porep (in Brandenburg) festgelegt. Die Umgliederung der Gemeinden Jännersdorf, Klein Pankow und Redlin (Kr. Ostprignitz) nach Mecklenburg kam nicht zur Sprache, obwohl sie von Kanow in seiner Vorlage vom 4. April 1950 mit Blick auf eine dadurch herbeizuführende Grenzbegradigung weiterhin vorgesehen war. Die Vermutung liegt nahe, dass das durch eine Eingabe beim Brandenburgischen Landtag verursacht gewesen sein könnte. Dort und beim Ministerium des Innern der DDR war am 3. Mai 1950 ein Telegramm aus Klein Pankow und Redlin eingegangen: „Wir protestieren auf das Schärfste gegen Angliederung an Mecklenburg. Wir fordern Anhörung einer Delegation vor Beschlussfassung. Wir sind als Brandenburger geboren, wollen als Brandenburger leben und sterben“. Jännersdorf, dessen weit vom Ort entfernter und auf direktem Wege nicht erreichbarer Ortsteil Quäßliner Mühle bereits 1937 an Mecklenburg gefallen war, hatte sich dem Protest zwar nicht angeschlossen, zog aber doch den Nutzen daraus.²⁵

Das Ergebnis der Berliner Beratung hatte eine offene Entscheidungssituation zwischen den beiden Ländern ergeben. Jetzt offenbarten sich zusätzliche Gegensätze zwischen den beteiligten Brandenburger Stellen. Sowohl die Kreisleitung der SED als auch der Rat des Kreises Prenzlau versuchten, im Interesse des Kreises Einfluss auf den Entscheidungsprozess zu gewinnen. Bereits am 9. Mai 1950 sprach der 1. Sekretär der SED-Kreisleitung Prenzlau bei der SED-Kreisleitung Rindow vor und präsentierte dort eine Karte mit den neuen Grenzen des Landkreises Prenzlau, nach der der gesamte Landkreis Rindow zum Land Brandenburg gehören würde. Er bekräftigte das Kartenbild wider besseres Wissen mit der Erklärung, dass dieses die endgültigen und von Berlin bestätigten Grenzen wären. Überdies behandelte er das fragliche Gebiet bereits wie zum Landkreis Prenzlau gehörig, indem er den Bürgermeister von

²⁵ BLHA, Rep. 203 Nr. 85, Bl. 56.

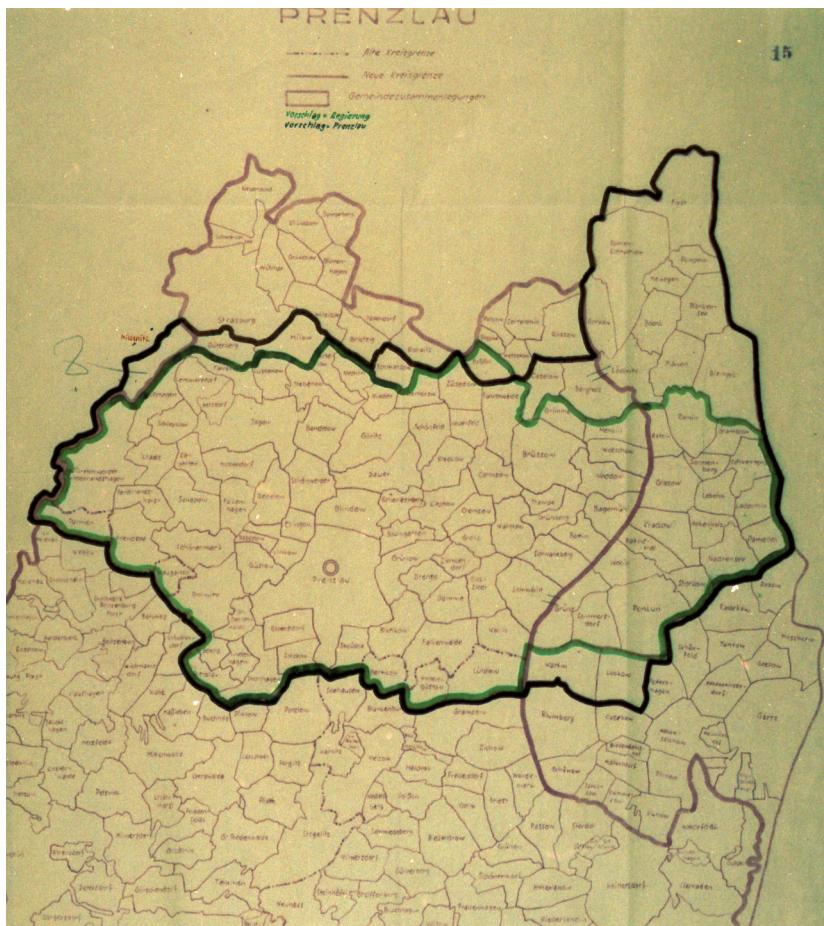
Löcknitz, der noch aktuellen Kreisstadt des Landkreises Rindow, zu einem Lehrgang nach Brandenburg einlud.²⁶

Einen Tag später schon aber war man sich in Potsdam einig geworden und hatte dem von Mecklenburg vorgeschlagenen und vom Berliner Innenministerium favorisierten Grenzverlauf zwischen den Landkreisen Rindow und Prenzlau zugestimmt. Am 11. Mai 1950 übermittelte Innenminister Bruno Lentzsch diese Entscheidung dem Zentralsekretariat der SED. Zu spät versuchte nun Landrat Otto Schenk, Einfluss auf das Geschehen zu nehmen. Er folgte seiner Kreisleitung nicht vollständig, als er am 16. Mai dem Potsdamer Innenministerium eine Erklärung über den Grenzverlauf seines Kreises gegen Mecklenburg vorlegte. Er hatte die Maximalforderung vom 17. März 1950 nicht für durchsetzungsfähig gehalten, vielmehr geglaubt, mit einem Kompromissvorschlag das Äußerste vermeiden zu können. Dieser bezog sich auf den nordöstlichen Teil des strittigen Gebietes: „Mit der neuen Kreisgrenze im Norden des Kreises kann der Rat des Kreises Prenzlau sich keinesfalls zufriedengeben“ (vgl. Karte Nr. 4). Insbesondere wies er auf die Folgen für seinen Kreis hin, die durch die Abtretung des Gebietes um Strasburg und den Verzicht auf den Forst Rothenklempenow entstehen würden. Damit verlöre der waldarme Landkreis sein einziges zusammenhängendes Waldgebiet, ohne das das Neubauern-Bauprogramm nicht mit Erfolg würde durchgeführt werden können. Mit dem Verlust dieses Gebietes und dem Verbleiben des Nordteils des Landkreises Rindow bei Mecklenburg sah er ernsthafte Schwierigkeiten für die Weiterführung des Programms, da das Holz aus anderen Landkreisen eingeführt werden müsste. Die Bestimmung von Pasewalk als Kreisstadt für den neuen mecklenburgischen Landkreis Ueckermünde lehnte er mit der Begründung ab, die Stadt läge nur 23 km von Prenzlau entfernt. Von den zur Abgabe an Mecklenburg bestimmten Gemeinden versuchte er, Bröllin, das Mecklenburg unterdessen doch wieder beansprucht hatte, Polzow, Roggow, Rossow, Wetzenow und Zerrenthin auszunehmen.²⁷

Alle Spekulationen und Bemühungen wurden durch eine Entscheidung des Innenministeriums der DDR beendet. Dieses erklärte am 2. Juni 1950 – der Termin für die auf Ende des Monats angesetzte Beschlussfassung über ein DDR-Gesetz über die Regelung der Landesgrenzen war indessen nähergerückt – den von Mecklenburg vorgeschlagenen und inzwischen auch von Brandenburg akzeptierten Grenzverlauf zwischen beiden Ländern im Gebiet der Landkreise Rindow und Prenzlau für verbindlich. Auf der Hubertusstocker Beratung mit den Landräten und Oberbürgermeistern am 2./3. Juni 1950, die sich abschließend mit den Grenzänderungen im Land Brandenburg befasste, hatte Innenminister Lentzsch außer der lakonischen Mitteilung, dass die Vorschläge zur Veränderung der Landesgrenze an die Regierung der DDR weitergeleitet

²⁶ LHAS, 6.11–11 MdI Nr. 2220, Bl. 70.

²⁷ BLHA, Rep. 203 Nr. 888, Bl. 12–13.



Karte Nr. 4:
Vorschlag des Rates des Kreises Prenzlau für die Grenzziehung gegen Mecklenburg
(BLHA, Rep. 250 Nr. 179, Bl. 15)

worden wären und dass nach ihrer Akzeptierung durch die Länderkammer Kreisgrenzenänderungen vorgenommen werden müssten, nichts zu sagen. Die Beratung zeigte sich mit dieser Erklärung zufrieden. Auch Landrat Schenk gab seine abweichende Auffassung nicht zu Protokoll.²⁸

²⁸ BLHA, Rep. 202A Nr. 2, Bl. 58–68; Rep. 203 Nr. 30, Bl. 204.

Unterdessen hatte man in Kreisen und Gemeinden beiderseits der Grenze, die von Änderungen der Landeszugehörigkeit betroffen werden sollten, auf diese Vorhaben außer mit Protesten und Gegenkonzeptionen auch mit anderen Mitteln reagiert. Zudem kursierten Gerüchte. Im Landkreis Raudow zögerten die Bauern mit der Ablieferung ihrer Erzeugnisse, die Holzabfuhr stockte nahezu gänzlich. Das Landesgesundheitsamt Mecklenburg veranlasste den Abbau der Röntgeneinrichtung aus einem Lungenfürsorge-Ambulatorium bei der Stadt Penkun, die zur Abgabe an Brandenburg vorgesehen war. Im Landkreis Neustrelitz hatte das Gerücht, der Fürstenberger Zipfel werde an Brandenburg abgetreten, bereits seit 1947 kursiert und dazu geführt, dass dieses Gebiet von den mecklenburgischen Stellen vernachlässigt worden war. Als diese Vermutungen sich im Zuge der Gebietsreform zur Gewissheit verdichtet hatten, wurde von mecklenburgischer Seite damit begonnen, die Stadt Fürstenberg regelrecht „auszuplündern“. Der 1. Sekretär der Kreisleitung der SED setzte sich dafür ein, dass bewährte Lehrer und Parteimitglieder aus Fürstenberg umziehen sollten, um sie für Mecklenburg zu erhalten. Und er hatte Erfolg damit. Der später als Schriftsteller hervorgetretene Alfred Wellm, zu dieser Zeit noch Schulrektor in Fürstenberg, wurde zum 1. Juli 1950 als Schulrat nach Hagenow versetzt. Die Einrichtung der Sozialversicherungskasse zog samt Ausrüstung und Mobiliar in mecklenburgisches Gebiet um. Traktoren und Geräte der in Fürstenberg stationierten MAS „Max Reimann“ sollten ebenfalls vor der Grenzänderung für Mecklenburg gesichert werden. Die MAS Tantow (Kr. Raudow) wurde vom MAS-Bezirksleiter, der auf den Verbleib der landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte in Mecklenburg bestand, beschieden: „Ihr kommt nach Brandenburg, lasst euch von dort Maschinen geben“. Der Druck erschien so groß, dass man es am 9. Mai in der Landesregierung Brandenburg für angeraten hielt, den mecklenburgischen Ministerpräsidenten telefonisch auf die Lage aufmerksam zu machen und um Einschreiten zu bitten. Die Reaktion von Innenminister Bick war eindeutig: „Selbstverständlich bleibt der Zustand in den Städten und Gemeinden, wie er im Augenblick ist.“²⁹

Am 12. Mai 1950 wurde das brandenburgische MdI durch eine Bürgereingabe von einer ganz besonderen Initiative unterrichtet. Danach hatte der Leiter der Schule von Marnitz (Kr. Parchim), wohl in der Absicht, die Grenzfragen um die Gemeinden Drenkow, Porep und Suckow im mecklenburgischen Sinne zu beeinflussen, eine Schülerin beauftragt, die Möglichkeiten zur Veröffentlichung einer Resolution zu prüfen, aus der die freiwillige Bereitschaft von Brandenburgern hervorgeinge, Mecklenburger werden zu wollen. Diese Resolution sollte an Ministerpräsident Otto Grotewohl und Innenminister Steinhoff gerichtet werden. Im Mecklenburgischen war sicher auch der Vorstoß aus dem Brandenburgischen bekanntgeworden.³⁰ Am 3. Mai hatte sich dort die Gruppe der „Jungen Pioniere“ aus dem brandenburgischen Anteil von Suckow – Schul-

²⁹ BLHA, Rep. 203 Nr. 861, Bl. 2–7; Nr. 865, Bl. 34. BA, DO 1 Nr. 10492.

³⁰ BLHA, Rep. 203 Nr. 859, Bl. 116–117.

kinder bis zum Alter von 10 Jahren – mit einem Appell an Ministerpräsident Grotewohl gewandt und unter dem Motto „Wir brauchen einen Bürgermeister, eine Gemeindevertretung, einen Ausschuss der Nationalen Front“ für die endliche Vereinigung ihres seit Jahrhunderten geteilten Dorfes in Brandenburg geworben und dabei die ebenfalls geteilten Nachbardörfer Drenkow und Porep miteinbezogen.

Zu einer abschließenden Beratung der Grenzfragen trafen sich beide Seiten, wie im Zeitplan vorgesehen, am 15. Juni 1950 in Neustrelitz. Beiderseits war die Zusammenkunft nicht hochrangig besetzt. Die brandenburgische Landesregierung hatte lediglich Abteilungsleiter Hermann entsandt; die mecklenburgische Landesregierung vertraten die Abteilungsleiter im Ministerium des Innern, Gustav Madaus und Klaus Sorgenicht. Dazu gesellten sich die involvierten Landräte: Von brandenburgischer Seite Naumann (Angermünde), Schenk (Prenzlau), Baumann (Ruppin), Hesse (Templin) – der Landrat von Ostprignitz nahm nicht teil –, von mecklenburgischer Seite Hase (Parchim) und Goltz (Neustrelitz) – hier fehlte der Landrat von Rindow.³¹ Im Wesentlichen sollte es um die Umsetzung der am 5. Mai behandelten und vom Ministerium des Innern der DDR bestätigten Grenzänderungen gehen. Zunächst aber standen zwei andere Fragen im Vordergrund. Jetzt erst kam der Grenzverlauf in der Gemarkung Wolfshagen (Kr. Prenzlau) zur Sprache. Hier verlief die Landesgrenze gegen Mecklenburg durch die Gemarkung der Gemeinde, deren einer Teil dadurch im Landkreis Neubrandenburg lag. Diese Tatsache war in Potsdam anscheinend nicht bekannt gewesen; in den Grenzänderungsplan und den Forderungskatalog an Mecklenburg war eine Korrektur des Grenzverlaufs jedenfalls nicht aufgenommen worden. Landrat Schenk hatte die Landesregierung am 16. Mai darauf aufmerksam gemacht. Eine Einigung jedoch war schnell erzielt: Der Brandenburger Vorschlag, die Landesgrenze auf der Gemarkungsgrenze laufen zu lassen, also die nördliche Gemeindegrenze von Wolfshagen als neue Landesgrenze festzusetzen, wurde akzeptiert. Wieder vertrat Landrat Schenk seine Gegenmeinung zur beschlossenen Aufteilung des Landkreises Rindow nicht öffentlich. Erst am 23. Juni unternahm er es, das bereits Verlorene doch noch zu gewinnen: Jetzt forderte er den gesamten Nordteil des Landkreises Rindow für seinen Landkreis und damit für Brandenburg.

Auch das zweite Problem gedachte man ebenso schnell ad acta legen zu können. Während nämlich in Mecklenburg negative Reaktionen in den Gemeinden auf die in Aussicht gestellten Grenzänderungen nicht zu verspüren gewesen waren, hatten sich in Brandenburg, vor allem in den Gemeinden des Landkreises Prenzlau, die an Mecklenburg fallen sollten, erste Anzeichen von Unmutsbekundungen bemerkbar gemacht. Die Beratungsteilnehmer einigten sich auf die einfach erscheinende Abwehrstrategie, auf alle Fälle zu verhin-

³¹ BLHA, Rep. 203 Nr. 865, Bl. 32; Nr. 888, Bl. 12–13.

dern, „dass gewisse Tendenzen in die Bevölkerung hineingetragen werden“. Die Argumente, mit denen entgegengewirkt werden sollte, lassen schon eine Ahnung von Kommendem aufscheinen; der Wechsel in ein anderes Land sollte gar nicht mehr erwähnt werden: „Die Bevölkerung hat sich lediglich an den Ort einer anderen Kreisverwaltung zu begeben“. Das entsprach ganz der Auffassung von DDR-Innenminister Steinhoff, der glaubte, die Diskussionen in den Gemeinden mit dem Argument erfolgreich führen zu können, es gäbe „keine Ländergrenzen im Sinne der angestammten Fürstenhäuser“ mehr, es bestünden vielmehr nur noch Verwaltungsgrenzen.³² Im Sinne der Bekundung von Innenminister Bick einigte sich die Beratung darauf, die Gemeinden jeweils in dem Zustand zu übergeben, in dem sie sich befänden, und wichtige Geräte, Apparate und sonstige Ausrüstungen nicht zu verlagern. Die Übergabe der Gemeinden sollte sofort einen Tag nach der parlamentarischen Verabschiedung des Grenzänderungsgesetzes begonnen werden. Damit schien der Weg frei zu sein für die Beratung der Grenzänderungen in beiden Kammern des DDR-Parlaments und für die Umsetzung von deren Beschlüssen. Man war der Ansicht, so alle Klippen umschifft zu haben. Damit waren die technischen Modalitäten der Übergabe der zur Umgliederung bestimmten Gemeinden in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt.

Die Behandlung des Entwurfs des Gesetzes über Änderung von Grenzen der Länder erschien als Punkt 4 auf der Tagesordnung der 17. Sitzung der Provisorischen Volkskammer am 28. Juni 1950.³³ Schon vor der ersten Lesung war der Gesetzentwurf dem Rechtsausschuss überwiesen worden. Dieser hatte den Entwurf auf seiner 5. Sitzung am 26. Juni 1950 behandelt, an der von Regierungsseite Staatssekretär Warnke (Ministerium des Innern) und der federführende Abteilungsleiter im Ministerium des Innern, Willi Geiß, teilnahmen. Prof. Dr. Herbert Kröger war als Sachverständiger hinzugezogen worden. Warnke betonte in seiner Begründung, dass durch die wirtschaftliche Entwicklung nur einige Grenzänderungen notwendig geworden seien. Der Rechtsausschuss diskutierte den Entwurf nicht – auch Kröger äußerte sich nicht – und ernannte den Abgeordneten Dr. Rolf Helm (SED) zum Berichterstatter. Dieser schlug lediglich eine formale Änderung vor. Erste und zweite Lesung wurden miteinander verbunden. Berichterstatter Dr. Helm verwandte

³² BA, DY 30/IV 2/13 Nr. 109/2, Bl. 84. – Das charakterisierte zwar einen angestrebten Zustand und wies in der Tendenz auf die mit der Verwaltungsreform von 1952 eingeführte, völlig neue strukturelle Gliederung des Landes hin, kann jedoch für die Zeit von 1945 bis 1950 nicht gelten. In diesem Sinne sollte auch die Feststellung von Nölling: „Die Länder erreichten jedoch niemals Staatsqualität, sondern entsprachen lediglich territorialen Gliederungen“, verstanden werden. Kristin NÖLLING: (Anti-)Föderalistische Konzepte in Ostdeutschland nach 1945, in: Land – Zentrale – Besatzungsmacht (wie Anm. 2), S. 152.

³³ BA, DA 1 Nr. 939, Bl. 5–6. Prov. Volkskammer der DDR. Sitzungsprotokolle, S. 415; Prov. Länderkammer der DDR. Sitzungsprotokolle, S. 109–110.

wenig Mühe auf die Begründung des Gesetzentwurfs; er verwies dafür auf die Präambel und den § 1 des Entwurfs. Das Plenum billigte das Gesetz einstimmig ohne Aussprache.

Am selben Tage fand die Beratung des Gesetzentwurfs in der Provisorischen Länderkammer statt. Staatssekretär Warnke hielt es für geboten, die Ländervertretung ausführlicher über das Vorhaben zu informieren. Die Länderkammer erhob keinen Einspruch. Das damit verabschiedete Gesetz über Änderung von Grenzen der Länder vom 28. Juni 1950 (GBI. S. 631) beauftragte die Regierung der DDR, im Einvernehmen mit den Regierungen der Länder „die Grenzen der Länder an den Stellen zu ändern, wo dies im Zusammenhang mit der Änderung der Kreisgrenzen aus wirtschaftspolitischen, bevölkerungspolitischen oder verkehrstechnischen Gründen notwendig erscheint“. Das war zunächst eine reine Absichtserklärung, denn durch Verkündung des Präsidenten der Republik in Kraft getreten war es noch nicht. Über den künftigen Grenzverlauf war entsprechend der verfassungsmäßigen Ordnung keine Festlegung getroffen worden; die Rechtssetzung ging davon aus, dass die Regelungen über die künftigen Ländergrenzen von den involvierten Landesregierungen bereits veranlasst worden wären, so dass die gem. § 110 der Verfassung der DDR erforderliche Grenzbestimmung von diesen Vereinbarungen würde ausgehen können.

Die Verkündung des Gesetzes allerdings ließ auf sich warten, denn Einspruch war auf außerparlamentarischen Wegen gekommen. Er hatte sich unter den Schlachtrufen „Wir sind als Brandenburger geboren, wollen als Brandenburger leben und sterben“ und „Wir gehen lieber 16 km nach Prenzlau als 4 km nach Pasewalk, wenn wir nur Brandenburger bleiben können“ formiert. Vor den entscheidenden Parlamentsberatungen waren in Berlin 1.500 Protestunterschriften aus den zur Abtretung an Mecklenburg vorgesehenen Prenzlauer Gemeinden mit ca. 19.000 Einwohnern eingegangen. Ein knappes Zehntel hatte also protestiert. Am Tage der Volkskammersitzung hatte eine Delegation der betroffenen Gemeinden beim Parteivorstand der SED sowie bei der Volks- und der Länderkammer vorgesprochen. Der Hauptwiderspruch konzentrierte sich auf Gemeinden des nordwestlichen und nordöstlichen Zipfels des Landkreises Prenzlau. Diese waren nach der Ablehnung des brandenburgischen Plans zur Angliederung des gesamten Landkreises Rindow in den Sog der gegenläufigen Entwicklung geraten. Widerstand kam auch von zweien der drei zwischen dem brandenburgischen Landkreis Ostprignitz und seinem mecklenburgischen Nachbarkreis Parchim geteilten Gemeinden. In Berlin war man zunächst der Ansicht gewesen, dass die Darlegung der Notwendigkeit der Änderungen und die Erläuterung der Gründe die Protestierenden zum Einlenken veranlasst hätten. Trotzdem hielt man es für angeraten, weiter das Gespräch mit den Bürgern in den Gemeinden zu suchen, und empfahl der Landesregierung Mecklenburg, noch vor den Oktoberwahlen den Sitz der Kreisverwaltung des neuen Landkreises Ueckermünde, um dessen Zuschnitt in den Grenzauseinandersetzungen vor allem gerungen wurde, von Ueckermünde nach Pas-

walk zu verlegen. Der beschwerliche Weg nach Ueckermünde war ein Hauptkritikpunkt der Protestierenden gewesen.³⁴

Die Zeit jedoch drängte, denn die Änderungen sollten möglichst bis zum 1. Juli 1950, mit dem Beginn des Finanz- und Wirtschaftsplans für das 2. Halbjahr 1950, in Kraft treten. Darüber hinaus warteten die einbezogenen Räte der Kreise auf klare Entscheidungen. Ein hektisches Agieren setzte ein. Außer dem Gesetz vom 28. Juni 1950, das lediglich Grundsätze bestimmt hatte und zudem immer noch nicht rechtskräftig war, lagen keine verbindlichen Festlegungen für die Änderung der Grenzen vor. Solche waren zwar zwischen den Ländern unter Moderation des Berliner Innenministeriums ausgehandelt worden, ihrer Umsetzung aber stand das noch nicht ausgeräumte Widerstreben in den betroffenen Gemeinden entgegen; es wurde auch eine verfassungsrechtlich einwandfreie und durchsetzungsfähige Bestimmung der neuen Grenzen erwartet, die nur durch den Erlass einer das Gesetz ausführenden Durchführungsbestimmung zu erreichen war. In Berlin und wohl auch in Potsdam und Schwerin war man anscheinend zunächst davon ausgegangen, dass allein mit dem Gesetz vom 28. Juni und den untereinander getroffenen Vereinbarungen alles geregelt wäre. Am selben Tag aber, an dem der Gesetzentwurf in Volks- und Länderkammer behandelt wurde, schon teilte die Org.-Instrukteurabteilung des Ministeriums des Innern der DDR den beiden Länder-Innenministerien mit, dass auf Grund einer Beschwerde von zwei für die Umgliederung nach Mecklenburg vorgesehenen brandenburgischen Gemeinden aus dem Nordwestzipfel des Landkreises Prenzlau noch keine Grenzänderung in Angriff genommen werden sollte, „auch wenn das Gesetz durch die Volkskammer beschlossen ist“.³⁵ Nach der Neustrelitzer Vereinbarung vom 15. Juni 1950 hätte die Übergabe schon einen Tag nach der Verabschiedung des Gesetzes erfolgen sollen.

Eine der beiden Gemeinden war Milow. Sie hatte sich am 27. Juni 1950 an DDR-Innenminister Steinhoff gewandt und darum gebeten, im Landkreis Prenzlau belassen zu werden. Auf einer öffentlichen Gemeindeversammlung, die von den Ortsgruppen der SED, CDU, des DFD, des FDGB, der VdgB und der Nationalen Front getragen wurde, waren die Argumente für das Begehren formuliert worden: Die Entfernung von 60 km zur Kreisstadt Ueckermünde, Verschlechterung der gesundheitlichen Betreuung, Erschwerung der Anfuhr von Lebensmitteln und Bedarfsgütern, Behinderung der Vertreter der Parteien und Organisationen an der Teilnahme an Sitzungen und Konferenzen in der Kreisstadt. Es wurde jedoch ein Kompromiss angeboten: Wenn dem Antrag nicht stattgegeben werden sollte, käme eine Verlegung der Kreisstadt nach Pasewalk den Interessen der Einwohner entgegen.³⁶ Schon am 30. Juni erfolgte

³⁴ BLHA, Rep. 203 Nr. 85, Bl. 56.

³⁵ BLHA, Rep. 203 Nr. 863, Bl. 106.

³⁶ BA, DO 1/8 Nr. 48, Bl. 147.– Die zweite antragstellende Gemeinde ist nach Aktenlage ebensowenig festzustellen wie die Behandlung des Antrags von Milow in Berlin.

nach einer Rücksprache von Innenminister Lentzsch mit Staatssekretär Warnke die Rücknahme der Berliner Anordnung vom 28. Juni 1950. Jetzt hieß es auf einmal: „Durchführen wie vorgesehen!“ Das vergrößerte die Verwirrung in Potsdam, denn ein Anruf des Leiters der dortigen Org.-Instrukteurabteilung, Hermann, beim Ministerium des Innern der DDR am 29. Juni, mit dem in Erfahrung gebracht werden sollte, ob mit den vereinbarten Grenzregulierungen begonnen werden könnte, hatte ergeben, es sollte damit wegen aufgetretener Unklarheiten noch gewartet werden bis schriftlicher Bescheid käme. Die Hauptabteilung Staatliche Verwaltung dagegen hatte auf ihren Anruf am 30. Juni in Berlin überhaupt keinen Bescheid erhalten. Am 1. Juli 1950 dann kam man auf den Punkt. Wieder hatte Hermann in Berlin angerufen und um grünes Licht für die Übergabe der in Frage stehenden Gemeinden gebeten und jetzt die Order bekommen, das könne bis auf den Nordostzipfel des Landkreises Prenzlau geschehen. Da in diesem Gebiet jedoch noch immer Unklarheiten beständen, sollte auf der bevorstehenden Innenministerkonferenz entschieden werden, dass die beiden betroffenen Länder selbst Klarheit schaffen sollten. Hermann, der wusste, dass die Zusammenkunft der Innenminister bereits am 30. Juni 1950 stattgefunden und eine solche Entscheidung nicht getroffen hatte, dem auch bekannt war, dass das Gesetz vom 28. Juni 1950 erst mit seiner Verkündung in Kraft treten könnte, diese aber immer noch nicht erfolgt war, verlangte nun eine eindeutige und verwaltungsrechtlich unanfechtbare Anweisung in schriftlicher Form. Obwohl das in Berlin zunächst als reine Formsache betrachtet wurde, musste das Ministerium des Innern der DDR sich zu der Zusage bereitfinden, es werde einen Regierungsbeschluss herbeiführen.

Eine Woche lang erfolgte nichts. Am 6. Juli 1950 entschied DDR-Innenminister Steinhoff, mit der Übergabe der Gemeinden aus dem Nordostzipfel des Landkreises Prenzlau an Mecklenburg noch weiter zu warten, bis eine „breite Aufklärungskampagne“ den Widerstand dort überwunden hätte. Am selben Tag meldete der Landrat von Templin, dass die Übernahme des Fürstenberger Zipfels erfolgt sei; am 7. Juli berichtete der Rat des Kreises Ostrignitz über die am 6. des Monats geschehene Übergabe/Übernahme der Gemeindeteile von Drenkow, Porep und Suckow. Die Übergabe des brandenburgischen Teils von Suckow war gegen den schärfsten Protest seiner Einwohner und gegen die Forderung der Einwohner des mecklenburgischen Teils erfolgt, die den Anschluss ihres Teils an Brandenburg für zweckmäßiger gehalten hatten. Eine Einwohnerversammlung beider Teile der Gemeinde hatte eine Unterschriftensammlung mit diesem Ergebnis erzielt. An beiden Grenzschnitten waren also die vereinbarten Bereinigungen vorgenommen worden, ohne auf deren rechtliche Sanktionierung zu warten. Am 7. Juli 1950 dann endlich verkündete der Präsident der Republik das Gesetz vom 28. Juni 1950, das damit in Kraft trat.³⁷

³⁷ BLHA, Rep. 203 Nr. 863, Bl. 106, 152, 541; Nr. 865, Bl. 3.

Im Berliner Innenministerium wartete man mit dem Erlass des zugesagten Regierungsbeschlusses über die Bereinigung der Ländergrenzen bis zur Klärung der Verhältnisse in den sich dagegen wehrenden Gemeinden des Landkreises Prenzlau.³⁸ Es handelte sich um die Gemeinden Bergholz, Caselow, Rossow, Zerrenthin, die mit ihren Gemarkungen einen östlich von Pasewalk nach Norden zulaufenden Keil bildeten und die beim Verbleiben im Land Brandenburg die östlich davon gelegenen Gemeinden des neuen mecklenburgischen Landkreises Ueckermünde von ihrer künftigen Kreisstadt abgeschnitten hätten. Der Widerstand in den Gemeinden wurde allgemein von der Abneigung getragen, Mecklenburger werden zu müssen; im speziellen wurden kaum zu überwindende Erschwerisse durch die schlechte Verbindung zu der künftigen Kreisstadt Ueckermünde befürchtet. Alle Parteien und Organisationen vertraten diese Haltung unter der Devise „man sollte dem Willen des Volkes Rechnung tragen“. Ihre Position jedoch war allein der geographischen Lage der Gemeinden wegen aussichtslos.

Am 11. Juli 1950 trat bei der Kreisverwaltung Rindow in Löcknitz eine gemeinsame Kommission beider Länder zusammen, um die aufgebrochenen Schwierigkeiten nach Möglichkeit zu beheben; sie sollte die Stimmung in den von der Grenzregulierung betroffenen Gemeinden überprüfen. Von brandenburgischer Seite waren wieder vertreten Hermann und Spielvogel, Landrat Schenk (Prenzlau) und weitere Mitarbeiter des Rates des Kreises Prenzlau. Mecklenburg wurde repräsentiert von Madaus und Kantau (Landesregierung) sowie von Landrat Neukamp (Ueckermünde), einem weiteren Vertreter des Rates des Kreises Ueckermünde und von Landrat Gustav Schwantz (Demmin). Die Kommission stellte zunächst fest, dass bei den bereits an Brandenburg übergebenen Gemeinden des ehemaligen Landkreises Rindow keine Widerstände gegen die Umgliederung erkennbar gewesen wären und dass auch die brandenburgischen Gemeinden Rossow und Zerrenthin ihren Widerstand nach der Erklärung aufgegeben hätten, Pasewalk werde als künftige Kreisstadt ihres neuen Landkreises bestimmt werden. Es blieben also Bergholz und Caselow. Diese beharrten auch nach der Aussprache mit der Kommission auf ihrer ablehnenden Haltung, die sie, nachdem der Hinweis auf die Verkehrslage zu der von ihnen angenommenen Kreisstadt Ueckermünde, irrelevant geworden war, mit dem in Mecklenburg ungünstigeren Ablieferungssoll und der Zuordnung des Caselower Forstes begründeten. Dieser sollte an Mecklenburg fallen, ungeachtet dessen, dass die Waldbesitzer alle in Brandenburg verblieben waren und die Gemeinde Caselow lediglich als Steuereinnehmer erhalten müsste. Obwohl sich die Gemeindevertreter unter dem Motto „Wir sind Uckermärker und wollen Uckermärker bleiben, und das Land Brandenburg hat noch nie etwas abgegeben und weshalb sollte es jetzt etwas abgeben“ von den Argumenten der Kommission nicht hatten überzeugen lassen, meldete diese, die

³⁸ BLHA, Rep. 212 Nr. 480, Bl. 23.

Grenzänderungen könnten wie vorgesehen vorgenommen werden, lediglich der Caselower Forst sollte beim Landkreis Prenzlau verbleiben.³⁹

Damit war endlich der Weg frei geworden, die vereinbarten Grenzänderungen in rechtlich nicht zu beanstandender Weise zu bestimmen: Das regelte die VO zur Durchführung des Gesetzes über Änderung von Grenzen der Länder vom 13. Juli 1950 (GBI. S. 659), die die gesamten ausgehandelten Änderungen von Ländergrenzen in der DDR umsetzte. Die Verordnung bestimmte auch die nördliche Gemeindegrenze von Wolfshagen als neue brandenburgisch-mecklenburgische Landesgrenze. Bereits einen Tag nach ihrem Erlass wurde sie dem Leiter der Org.-Instrukteurabteilung im brandenburgischen Innenministerium, Hermann, ausgehändigt, so dass Brandenburg seinerseits den Regierungsbeschluss Nr. 296/50 vom 18. Juli 1950 (GVBl. II S. 342) schon zwei Tage, bevor die Durchführungsverordnung am 20. Juli 1950 schließlich veröffentlicht wurde, fassen konnte. Mecklenburg hatte nach Erscheinen der Durchführungsverordnung anscheinend keinen weiteren Handlungsbedarf in Bezug auf die Umsetzung der Grenzänderung in Landesrecht gesehen. Vier und am Ende noch zwei Gemeinden hatten es vermocht, die Rechtssetzungsmaschinerie eines ganzen Staates für nahezu einen Monat aufzuhalten.

Die Umsetzung der Grenzrevision lief gewissermaßen neben ihrer staatsrechtlichen Sanktionierung. Am 10. Juli waren bereits die Brandenburg zugesprochenen 13 Gemeinden aus dem ehemaligen mecklenburgischen Landkreis Rindow übernommen worden. Dem Landrat von Prenzlau waren zu diesem Zeitpunkt die beiden Einzelregelungen der Regierung der DDR und seiner Landesregierung noch nicht bekannt; er bezog sich in seiner Vollzugsmeldung nur auf das DDR-Gesetz vom 28. Juni 1950 und den brandenburgischen Regierungsbeschluss vom 6. Juni 1950 (GVBl. II S. 269), der ausschließlich auf die Neuordnung der inneren Strukturen des Landes gerichtet war. Am 19. Juli wurden die 22 Gemeinden aus dem Landkreis Prenzlau an den mecklenburgischen Landkreis Ueckermünde⁴⁰ übergeben. Damit war die Bereinigung der Grenzen gegen Mecklenburg bis auf zwei Fälle abgeschlossen. Brandenburg war es nicht gelungen, seine Konzeption durchzusetzen. Nur ein Teil des als Ganzes beanspruchten Landkreises Rindow hatte hinzugewonnen werden

³⁹ BLHA, Rep. 250 Prenzlau Nr. 179.

⁴⁰ BLHA, Rep. 203 Nr. 863, Bl. 536, 539–540.– HAJNA, Länder – Bezirke – Länder (wie Anm. 19), S. 130, datiert die Eingliederung von Straßburg (!) nach Mecklenburg auf das Jahr 1952. Zwei Monate später war auch eines der Hauptargumente brandenburgischer Gemeinden gegen die Umgliederung nach Mecklenburg aus dem Weg geräumt: Mit der 2. VO zur Änderung der Kreis- und Gemeindegrenzen vom 14.9.1950 (RBI. S. 121) wurde der Landkreis Ueckermünde rückwirkend zum 1.8. 1950 in Landkreis Pasewalk umbenannt und der Sitz der Kreisverwaltung in diese Stadt verlegt. Das in: Gemeinden 1994 und ihre Veränderungen seit 01.01.1948 in den neuen Ländern, hg. v. Statistischen Bundesamt, Wiesbaden 1995, S. 109, angegebene Datum der Umbenennung (1.7.1950) ist falsch.

Forderung		Angabe		Mecklenburg an Brandenburg		Brandenburg an Mecklenburg			
LK Rändow Battinthal Besenstädtdorf Bismarck Blankensee Blumberg Brock Brockhüttendorf Gartz Geesow Gasow Gorikow Grambow Grünz Heinrichshof Hohenreinendorf Hochenselechow Jamikow Kasiekow Krackow Kunnow Ladenthin Lebehn Locknitz Luckow Niewegen Nescherin Nadrensee Neurochitz Pampow Penkun Peterstagen Pinnow Plöwen Pomellen Pradekow Ramin Reitzow Rothenkempenow Schönfeld Sommersdorf Sonnenberg	Storkow Tantow Wartin Wollin Wottersdorf	LK Ostprignitz Dienkow (Anteil Brandenburg) Jännersdorf Klein Pankow Redlin	LK Neustrelitz Barsdorf Blumenow Buchenholz Dannenwalde Fürstenberg Steinförde Tonnow	LK Ostprignitz Grob Warinow Klein Warinow Pinnow Reckenzin Streesow	LK Parchim Porep (Anteil Meckl.)	LK Angermünde Biesenthalsdorf Blumberg Friedrichsthal Gartz Geesow Heinrichshof Hohenreinendorf Hohenselechow Jamikow Kasiekow Kummerow Kunow Lückow Mescherin Neurochitz Petershagen Pinnow Radekow Rosow Schönfeld Tantow Wartin Wottersdorf	LK Templin Barsdorf Blumendorf Dannenwalde Fürstenberg Steinförde Tonnow	LK Ueckerlande Bergholz Blumenthagen Bretzlig Caselow Groß Luckow Gütenberg Klein Luckow Militz Neusund Papendorf Polzow Roggow Röhlitz Rossow Schnarsow Schwarzensee Spiegelberg Strasburg Weizenow Wilskow Wismar Zerrentin	LK Ueckerlande Blumendorf Dannenwalde Fürstenberg Steinförde Tonnow
LK Parchim Porep (Anteil Meckl.)					LK Parchim Drehkow (Anteil Brandenb.) Suckow (Anteil Brandenb.)				
					LK Prenzlau Battinthal Glasow Grünz Hohenholz Krackow Ladenthin Lebehn Nadrensee Penkun Pomellen Sommersdorf Storkow Wollin				

Tabelle: Gebietsreform 1950. Änderung der Landesgrenze gegen Mecklenburg durch Aus- bzw. Eingliederung von Gemeinden.

können. Das Ergebnis äußerte sich im Verhältnis der Gemeindezahlen (vgl. Tabelle): 58 Gemeinden und ein Gemeindeanteil waren gefordert worden, 44 und ein Gemeindeanteil angefallen; aus acht bzw. zwei zur Abgabe geplanten Gemeinden bzw. Gemeindeanteilen waren schließlich 22 Gemeinden und die beiden Gemeindeanteile und die Konzeption von Landesplaner Pries aus dem Jahr 1948 zu einem Teil Realität geworden. Dieser hatte sich danach vorstellen können, dass der Landkreis Prenzlau „gut, wenn nicht besser“, zu Mecklenburg gehören könnte. Jetzt war zwar nicht der gesamte Landkreis abgetreten worden, aber dafür hatte auch nicht die von Pries geplante Kompensation erreicht werden können. Erstmals seit Jahrhunderten war die Grenze zwischen beiden Territorien verändert worden. An die Stelle einer in Süd-Nord-Richtung ausgezackten, historisch gewordenen Grenze trat nun eine von dem Bestreben nach geraden Grenzverläufen geleitete, in Ost-West-Richtung geradliniger angelegte Abgrenzung zwischen beiden Ländern.⁴¹ Die Anpassung der Gerichtszuständigkeit an den neuen Zuschnitt einiger Länder wurde durch die VO zur Änderung von Gerichtsbezirken in den Ländern Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg vom 19. September 1950 (GBI. S. 1001) vorgenommen.

Ein Nachhall der besonderen Art setzte ein abschließendes Ausrufezeichen. Ton und Inhalt der Grenzauseinandersetzungen hatten in Berlin zu der Befürchtung Anlass gegeben, in diesen hätte sich Länderpartikularismus offenbart, der so lange Zeit die Beziehungen zwischen den Ländern vergiftet hatte. Diese Befürchtungen hatten sogar Eingang in die Vorbereitungen zum III. Parteitag der SED gefunden. Eine Zuarbeit der Abteilung Staatliche Verwaltung beim ZS der SED bezog sich ausdrücklich auf die Proteste von Klein Pankow und Redlin gegen die Umgliederung nach Mecklenburg und leitete daraus die Schlussfolgerung ab, die „Selbstverwaltungsideologie“ wäre noch nicht überwunden. Eine Kontrollgruppe sollte den Vermutungen auf den Grund gehen. Ein erstes vorläufiges Ergebnis hatte DDR-Innenminister Steinhoff am 9. September 1950 auf dem Tisch. Es veranlasste ihn, die beiden zuständigen Innenminister Lentzsch und Bick schriftlich zu einer Stellungnahme aufzufordern und mit Bick am 19. September ein gesondertes Gespräch zu führen. Am 3. Oktober 1950 lag der abschließende „Bericht betr. Überprüfung der Maßnahmen der Landesregierungen Mecklenburg und Brandenburg im Zuge der Ländergrenzbereinigungen vom 1.7.1950, die partikularistische Tendenzen aufzeigten“ vor. Zu diesem Zeitpunkt allerdings hatten sich die Aufge-

⁴¹ Vgl. auch Joachim WÄCHTER: Die Bildung des Kreises Ueckermünde und seine gebietsmäßige Entwicklung seit 1818, in: Greifswald-Stralsunder Jb. 7, 1967, S. 117; DERS.: Änderungen der Verwaltungsgebiete Vorpommerns seit 1945, in: Pommern zwischen Zäsur und Kontinuität. 1918. 1933, hg. v. Bert BECKER, Kyra T. INACHIN, Schwerin 1999, S. 273–274. Eine Umgliederung von Gemeinden aus dem Landkreis Templin nach Mecklenburg, wie HAJNA, Die Länder der SBZ (wie Anm. 19), S. 634, angibt, hat nicht stattgefunden.

regtheiten gelegt, die meisten Streitfälle waren im Einvernehmen behoben worden, Mecklenburg hatte eingelenkt. Außer dem Vorgang in Tantow konnte kein weiteres Anzeichen solcher Tendenzen festgestellt werden.⁴²

Nach dem Erlass der Durchführungsverordnung vom 13. Juli 1950 standen noch zwei kleinere Grenzbereinigungsfälle aus. Der erste bezog sich auf die Grenze bei Wolfshagen. Dort beanspruchte das mecklenburgische Forstamt Rowa weiterhin ein Forstgehöft mit dazugehörigen Ländereien. Mit Protokoll vom 11. Januar 1951 wurde auch dieses Gebiet dem Land Brandenburg zugeswiesen.⁴³ Der zweite Fall betraf den Caselower Forst,⁴⁴ der bereits in den Auseinandersetzungen mit den Gemeinden Bergholz und Caselow eine Rolle gespielt hatte. Er war trotz der gegenteiligen Empfehlung der gemeinsamen Kommission an Mecklenburg gegangen. Zu einer misslichen Situation war dadurch eine zweite getreten. Der Wald umfasste eine Fläche von 463,42 ha, die von einer Waldgemeinschaft aus 505 Siedlern bearbeitet wurde. Von diesen wohnten nach der vorgenommenen Grenzziehung 89 in Mecklenburg und 416 in Brandenburg. Zusätzlich aber hatte die Grenzziehung in einem sonst nahezu optimalen Grenzverlauf eine besonders auffällige Zipfelbildung zur Folge gehabt. Am 5. Januar 1951 einigten sich daraufhin die Räte der Kreise Prenzlau und Pasewalk mit Billigung von Landesregierung und Ministerium des Innern der DDR auf eine Grenzbegradigung. Dadurch fiel der größte Teil des Forstgebietes an den Landkreis Prenzlau zurück, der seine Maximalvariante auf Eingliederung des gesamten Caselower Forstes gegen den Einspruch des Ministeriums des Innern der DDR nicht durchzusetzen vermocht hatte. Dadurch nun wäre erneut eine dieses Mal umgekehrte Zipfelbildung entstanden, die Berlin bestrebt war zu vermeiden. Da die im Forstgebiet gelegene Heidemühle schon immer zum Gemeindebezirk von Fahrenwalde (Kr. Prenzlau) gehört hatte, wurde das gesamte Gebiet dem Bezirk dieser Gemeinde zugeschlagen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte erst ein Jahr nach der Grenzänderung durch die (mecklenburgische) Bekanntmachung betr. die Änderung der Landesgrenze Mecklenburg vom 1. Mai 1952 (RBl. S. 40).⁴⁵ Darin wurde gleichzeitig eine weitere Änderung der Landesgrenze gegen Brandenburg, die sich aus der 1950 erfolgten Umgliederung des Fürstenberger Zipfels ergeben hatte, bekanntgegeben: Der an der südöstlichen Spitze des Zierensees gelegene und zur Gemarkung der Gemeinde Priespert (Kr. Neustrelitz) gehörende Jagen 140 wurde der Gemarkung Kleinmenow der Gemeinde Steinförde (Kr. Templin) zugewiesen.

⁴² BA, DC 1 Nr. 1333; DY 30/IV 2/13 Nr. 7, Bl. 284.– In die Ausführungen von Grotewohl und Ulbricht auf dem Parteitag wurde diese Zuarbeit nicht übernommen.

⁴³ BLHA, Rep. 203 Nr. 865, Bl. 32; Nr. 888, Bl. 12; Rep. 250 Prenzlau Nr. 179. – LHAS, 6.11-11 MdI Nr. 2224, Bl. 49, 58–60.

⁴⁴ BLHA, Rep. 203 Nr. 865, Bl. 106–107; Rep. 250 Prenzlau Nr. 179.

⁴⁵ In Brandenburg sind diese Grenzänderungen im Verkündungsblatt nicht bekanntgegeben worden.

Und schließlich hatte die Gebietsreform noch ein letztes Grenzproblem hervorgebracht, das zunächst nicht beachtet worden war. Im Zuge der Grenzbegradigung waren auch die Gemeinden Brietzig und Schmarsow aus dem brandenburgischen Landkreis Prenzlau an den mecklenburgischen Landkreis Ueckermünde gekommen. Dadurch bestanden Enklaven zu der in Brandenburg verbliebenen Gemeinde Damerow (Kr. Prenzlau). Am 1. November 1951 schlug das brandenburgische dem mecklenburgischen Innenministerium eine Grenzbereinigung in diesen Fällen vor und traf damit auf dessen Zustimmung. Die mecklenburgische Bedingung, die Umgliederung erst im Zusammenhang mit der Veranlagung für 1953 vorzunehmen, brachte den Vorgang in die Nähe der Verwaltungsreform von 1952. Durch diese selbst wurde er gegenstandslos; alle drei Gemeinden gelangten an den Landkreis Pasewalk (Bez. Neubrandenburg).⁴⁶

Die Grenzbereinigungen zwischen Brandenburg und Mecklenburg sowie Brandenburg und Sachsen-Anhalt waren die einzigen größeren Veränderungen von Ländergrenzen im Rahmen der Gebietsreform. Weitere Vorhaben ruhten bis zur Verwaltungsreform von 1952. In deren Rahmen erfolgten wesentlich größere Eingriffe in die brandenburgisch-mecklenburgische Grenzlinie. Brandenburg fand sich danach in den Grenzen seiner Bezirke in den Umrissen wieder, die 1948/49 von seiner Landesplanung skizziert worden waren. Im äußersten Nordwesten war allerdings mit der Westprignitz mehr als das 1948 zur Abgabe vorgesehene Gebiet um Lenzen an den mecklenburgischen Bezirk Schwerin gefallen. Das Land hatte auch nicht nur den ebenfalls damals zur Angliederung an Mecklenburg vorgesehenen Landkreis Prenzlau, sondern die gesamte Uckermark mit dem größten Teil seines Landkreises Templin abgeben müssen.

Anschrift des Verfassers:
Wolfgang Blöß
Berliner Straße 78
14467 Potsdam
E-Mail: wolfgangbloess@online.de

⁴⁶ LHAS, 6.11–11 MdI Nr. 2221, Bl. 19, 21.

DOKUMENTATION

DIE WIEDERBELEBUNG EINER JUGENDLICHEN SCHWÄRMEREI.
BRIEFE HERZOG GEORG VON MECKLENBURG-STRELITZ
AN MADAME JULIE RÉCAMIER
AUS BEGINN UND MITTE DES 19. JAHRHUNDERTS

Von Antje Koolman

In der Bibliothèque Nationale de France in Paris lagern unter dem Titel *Manuscrits français nouvelles acquisitions, N° 14073 Papiers et correspondances provenant de Madame Récamier* Briefe Großherzog Georg von Mecklenburg-Strelitz (1779–1860), die dieser als Erbprinz und später als Großherzog in den 1840er Jahren an Madame Récamier schrieb.¹ In diesem Konvolut befindet sich neben seinen Briefen die Korrespondenz mit einer Reihe von Vertretern des Hochadels und der Politik sowie mit Schriftstellern und Gelehrten der Zeit. Den größten Anteil nehmen die 120 Schreiben Prinz Augusts von Preußen (1779–1843) ein, zu dem Madame Récamier eine enge Beziehung pflegte. Weiter gehörten zu den Korrespondenzpartnern, die hier vertreten sind, u. a. der Prinz von Oranien und spätere König Wilhelm der Niederlande, der Erbprinz bzw. spätere König Wilhelm I. von Württemberg (1781–1864), Prinz bzw. später König Ludwig I. von Bayern (1786–1868), Arthur Wellesley, Herzog von Wellington (1769–1852), Clemens Wenzel Fürst von Metternich (1773–1859) oder auch August von Kotzebue (1761–1819) und Alexander von Humboldt (1769–1859).

Prinz Georg hatte die bekannte Salonièr während seines Paris-Aufenthalts im Januar 1808 kennengelernt, als er als Vertreter seines Hauses am französischen Kaiserhof versuchen sollte, bei den Verhandlungen über den Beitritt Mecklenburg-Strelitz' zum Rheinbund bessere Konditionen zu erreichen. Jeanne Françoise Julie Adélaïde Récamier, geb. Bernard, genannt Juliette, (1777–1849) war seit 1793 mit dem Bankier Jacques Rose Récamier (1751–1830) verheiratet. Sie galt als eine der Stilikonen ihrer Zeit. Ihr Salon war ein Treffpunkt der Pariser Gesellschaft, dabei besonders auch der Kritiker der Herrschaft Napoleon Bonapartes, zu denen die mit ihr eng befreundete Madame Germaine de Staël (1766–1817) gehörte. Anfänglich ließ sich Herzog Georg

¹ Die Transkription dieser Briefe erfolgte im Rahmen der Forschungswoche während des Stage Technique International des Archives, an dem die Autorin 2008 am Französischen Nationalarchiv teilgenommen hat. Aus Gründen der Bestandserhaltung bzw. wegen Umlagerungsarbeiten, werden die Originale nicht mehr vorgelegt, sondern ist nur die Einsicht in Mikrofilme möglich, deren Qualität in einigen Fällen – in Verbindung mit der eigenwilligen Handschrift Herzog Georgs – zu keiner sicheren Lesart führt. Nicht alle Fehlstellen ließen sich daher ergänzen.



Madame Julie Récamier (1777–1849) von François Gérard, 1802
(Musée Carnavalet Paris) © bpk, Berlin 2009 / Alfredo Dagli Orti

von den Wünschen Kaiserin Josephines leiten, die seinen Verkehr mit der in Ungnade gefallenen Salonière zu unterbinden suchte, doch je stärker er in den Bann der Madame de Chevreuse geriet, desto mehr suchte er auch den Umgang der mit ihr befreundeten Madame Récamier. Es entwickelte sich eine schwärmerische Freundschaft, die er bis zu seiner Abreise aus Paris pflegte.² Madame Récamier selbst wurde 1811 aus Paris verbannt, ging auf Reisen und konnte erst 1814 zurückkehren. Nach dem Bankrott ihres Mannes richtete sie ihren Salon in L'Abbaye-aux-Bois ein, in dem François-René de Chateaubriand (1768–1848) den einflussreichsten Platz einnahm. Über 30 Jahre später besann sich Georg, seit 1816 Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, seit 1817 mit Prinzessin Marie von Hessen-Kassel (1796–1880) verheiratet und Vater von vier Kindern, auf die alte Freundschaft aus Pariser Zeiten und begann erneut einen Briefwechsel mit Madame Récamier. Grund dafür dürfte gewesen sein, dass er nach dem Tod Prinz Augusts von Preußen 1743 ein Porträt Madame Récamiers, das sich in dessen Besitz befunden hatte und das ihr nach seinem Ableben zurückgegeben worden war, gerne für sich gewinnen wollte. In seinen Briefen ließ er seiner Bewunderung für sie freien Lauf. Noch nach Jahrzehnten stand ihm ihre Erscheinung so deutlich vor Augen, dass er glaubte, die Ähnlichkeit ihrer Person mit der ihres Porträts bis hin zur Länge der Nasenspitze vergleichen zu können. Seine Schmeicheleien nahmen kein Ende, in der Hoffnung, ihr Bild doch zu erhalten. Dieser Wunsch mag nicht nur die Besinnung auf eine angenehme, vielleicht sentimentale Jugenderinnerung widerspiegeln, sondern wirft auch ein Licht auf die Stellung Madame Récamiers in ihrer Zeit, dass der Besitz ihres Porträts für einen Fürsten von Wert war, auch wenn der persönliche Kontakt eigentlich seit langem abgerissen gewesen war. Sie starb 1849 an Cholera und wurde auf dem Friedhof in Montmartre beigesetzt.

Die ersten sechs Briefe aus der Zeit des Parisaufenthalts sind undatiert. Sie reichen von Blatt 10 bis Blatt 18 des Konvoluts. Da Herzog Georg hier wiederholt auf seinen bevorstehenden Abschied Bezug nimmt, dürften sie aus dem Frühjahr 1808 stammen: er kehrte im Mai des Jahres nach Mecklenburg zurück. Zur gleichen Gruppe gehört auch ein weiterer Brief seinerseits, der sich auf Blatt 484 f. befindet.³ Diese Briefe wurden per Boten direkt überbracht, denn wenn die Briefumschläge hier erhalten sind, lautet die Anschrift schlicht

² Begegnungen mit ihr schildert Herzog Georg in dem Tagebuch seines Paris-Aufenthalts, dem er den Namen „Freudvoll und leidvoll“ gab (LHAS, 4.3-2 Hausarchiv des Mecklenburg-Strelitzschen Fürstenhauses, Briefsammlung, Nr. 169, vgl. auch Antje KOOLMAN: „Freudvoll und leidvoll“ – aus dem Tagebuch des Paris-Aufenthaltes Prinz Georgs von Mecklenburg-Strelitz 1807/1808., in: Unter Napoleons Adler. Mecklenburg in der Franzosenzeit, hg. v. Matthias MANKE und Ernst MÜNCH, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg Reihe B Neue Folge: Schriften zur mecklenburgischen Geschichte Bd. 2) Lübeck 2009, S. 175–206.). Unter dem 14. Januar 1808 schreibt Prinz Georg hier: „Herrn v. Mackau abgeholt und mit ihm bey Madame Récamier, wo ich präsentirt ward. Sie ist wirklich sehr hübsch.“.

³ Hier: Brief Nr. 10.

À Madame, Madame Récamier bzw. wird einmal um die Angabe *en son hôtel* ergänzt. Ausgerechnet bei dem ersten erhaltenen Brief aus den 1840er Jahren entzieht sich die Jahreszahl einer gesicherten Entschlüsselung. Vom Dezember stammend, dürfte er im Jahr 1844 geschrieben worden sein, da sich die weiteren Briefe 1845 anschließen. In der vorliegenden Akte nehmen sie Blatt 19 bis 26 ein.

In den Zusammenhang der Korrespondenz Herzog Georgs von Mecklenburg-Strelitz gehört gleichfalls ein Brief⁴ seines Halbbruders Karl.⁵ Auch er hatte während seines Aufenthalts in Paris Kontakt zu Madame Récamier. Offensichtlich hatte diese 1818 Herzog Georg noch in guter Erinnerung, so dass sie ihn, als er vermeintlich in Paris weilte, zu sich einlud. Karl dürften die Umstände ihrer Bekanntschaft mit seinem Bruder vertraut gewesen sein, da er sie aus dessen Tagebuchschilderungen kannte, die Herzog Georg 1807/1808 aus Paris an seine Familie gesandt hatte.

Brief 1 :

La personne qui n'a osé prier qu'une seule fois du bonheur de vous voir et qui vous a retrouves sans vous distinguer, en se disant pourtant que personne ne l'était autant que vous quand elle vous écoutait, – vous demande s'il lui serait permis de venir ce soir entre 8 et 9 heures demander après Madame Dalmacie⁶? –

L'on attend la reponse avec une impatience de la quelle vous ne sauriés douter, malgré l'extrême modestie qui vous est propre, et qui est encore plus trésor chés vous, que chés tout autre, puisqu'elle pouvait seule ajouter encore à tous les avantages que vous tenés de la nature.

G[eorg]

Die Person, die nichts zu bitten gewagt hat, als ein einziges Mal das Glück zu haben, euch zu sehen, und die euch wiedergesehen hat, ohne euch zu erkennen, sagt sich dennoch, dass niemand ebenso war wie ihr, als sie euch hörte, und bittet euch, ob es ihr erlaubt sei, heute abend zwischen 8 und 9 Uhr nach Madame de Dalmass zu kommen ?

Man erwartet die Antwort mit einer Ungeduld, an der ihr nicht zweifeln könnt, trotz der großen Bescheidenheit, die euch zueigen ist und die bei euch außerdem kostbarer ist als bei allen anderen, da sie ja allein alle Vorzüge, die ihr von der Natur besitzt, noch vergrößern konnte.

Georg

⁴ Hier: Brief Nr. 11. Im Manuskript der Nationalbibliothek Blatt 30.

⁵ Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (1785–1837) stand in preußischen Militärdiensten.

⁶ Name unterstrichen. Gemeint ist entweder die Gemahlin Jean Baptiste Dalmassys (1759–1828), Advokat und Mitarbeiter des Kriegsministeriums, oder Louise Berg (1771–1852), Gemahlin Nicolas Jean-de-Dieu Soult (1769–1851), seit 1808 Herzog von Dalmatien, französischer Marschall und nach der Restauration Kriegsminister.

Brief 2 :

*Oserai-je? - - - ! Serés vous assés bonne, assés confiante, assés généreuse?
– Oserai-je encore venir demain à la même heure, comme la dernière fois? –
C'est en tremblant que je prononce ce vœu, mais si vous saviés combien il est
vivement sentir, si vous saviés combien même il m'en à couté d'attendre jusqu'en
ce moment – peutêtre qu'au bien de me trouver excusable vous diriés que je
suis justifié. Je suis venu dans cette ville la morte dans le cœur – je n'y ai fait
que les plus douloreuses expériences. Voulés vous que j'emporte encore la
douleur la plus forte de toutes, d'avoir vu un ange sans avoir osé l'approcher?
– Daignés croire dumains que je ne mériterait point une destinée aussi dure –
que peutêtre même – pardonnáz cette fierté apparante – personne ne fut plus
digne de vous apprécier, de se dévouer à vous avec tous les sentimens que
vous mérites et que helas! vous inspirerés toujours a toute âme noble et sen-
sible - - Je vous le repéte, c'est en tremblant que j'écris – mais je ne saurais
vous le cacher, non pas sans un rayon d'espoir –*

G[eorg]

Soll ich es wagen ? - - - ! Seid ihr so freundlich, so vertrauensvoll, so großzügig? Darf ich es wagen, morgen zur selben Zeit wiederzukommen wie das letzte Mal? Ich zage, wenn ich diesen Wunsch äußere, aber wenn ihr wüsstet, wie lebhaft ich ihn verspüre, wenn ihr wüsstet, wieviel es mich gekostet hat, bis jetzt zu warten – vielleicht findet ihr mich nicht nur entschuldbar, sondern sagt, ich sei gerechtfertigt. Ich bin in diese Stadt gekommen mit dem Tod im Herzen – ich habe nichts als die schmerzlichsten Erfahrungen gemacht. Wollt ihr, dass ich den größten aller Schmerzen mitnehme, weil ich einen Engel gesehen habe, ohne gewagt zu haben, mich ihm zu nähern? Gruht nicht zu glauben, dass ich ein so schweres Schicksal verdiene, und verzeiht vielleicht sogar meinen augenscheinlichen Hochmut. Keiner wäre es mehr wert, euch wertzuschätzen, sich euch mit allen Gefühlen zu verschreiben, die ihr verdient und die ihr ach! stets bei allen edlen und empfindsamen Herzen hervorruft. – Ich wiederhole es euch, ich schreibe zugend, aber, ich kann es nicht verborgen, nicht ohne einen Strahl der Hoffnung –

Georg

Brief 3 :

*Je suis désolé, Madame, de me trouver dans l'impossibilité absolue de ve-
nir vous faire mes adieux ce soir, ainsi que vous me l'avés permis.*

Laissés moi espérer que je serais plus heureux demain matin, et daignés me faire savoir dans ce cas l'heure ou je serais lor de vous trouver. Il serait trop dur pour moi de quitter Paris sans voir encore celle qui m'a donné tout de preuves d'une âme belle et sensible, et à qui le Ciel accorde le rare bonheur de assembler à cette âme. J'attend un mot de reponse avec bien de l'impatience. –

Le Prince de Mecklembourg

Ich bin zutiefst betrübt, Madame, dass es mir heute abend vollkommen unmöglich ist, mich von euch zu verabschieden, wie ihr es mir gestattet habt.

Lasst mich hoffen, dass ich morgen vormittag glücklicher bin, und habt die Güte, mich in diesem Fall wissen zu lassen, zu welcher Stunde ich euch dort finde. Es wäre zu schwer für mich, Paris zu verlassen, ohne die noch einmal gesehen zu haben, die mir so viele Beweise eines schönen und empfindsamen Herzen gegeben hat und der der Himmel das seltene Glück gewährt, dieses Herz zu treffen. Ich erwarte voll Ungeduld ein Wort der Erwiderung.

Prinz von Mecklenburg

Brief 4 :

Je ne saurais assés vous dire, Madame, combien l'envoî de Corinne⁷ m'a fait de plaisir et de peine. Comme preuve de votre souvenir j'en ai éprouvé une vive joye, mais en me rappellant que vous aviés etés assés bonne de me permettre d'aller chercher moi⁸ même⁹ ce livre, au quel vous ajoutés encore un nouvel intérêt, avant de quitter la France, et en songeant que c'était peut-être moi seul qui se¹⁰ [ressentit] de cette promesse, j'[avance] que j'en ai été bien mortifié – veullés me dire, Madame, si je vais un peu trop en voir les choses – J'en serais bien content. J'ai trop bonne mémoire pour tout ce qui la mérrite, pour qui mon désir de vous faire mes adieux en personne puisse être moins vif – et j'ose dire que ce genre de mémoire me résultera toujours un peu de souvenir également de votre part.

G[eorg] Pr[ince] de M[ecklenbourg] S[treitz]¹¹

Ich kann euch nicht genug sagen, Madame, wie sehr mir die Sendung von Corinne mir Vergnügen und Schmerz bereitet hat. Als Zeichen eures Angehakens habe ich dabei lebhafte Freude verspürt, aber wenn ich mir in Erinnerung rufe, dass ihr so gut gewesen seid, mir zu erlauben, das Buch, dem ihr noch immer ein neues Interesse entgegen bringt, selbst zu suchen, bevor ich Frankreich verlasse, und wenn ich darüber nachdenke, dass vielleicht ich allein es war, der [die Nachwirkungen des Versprechens verspürte], [behauptete] ich,

⁷ *Corinne ou l'Italie* wurde 1807 von Madame de Staël veröffentlicht. Die Titelfigur bereist darin mit ihrem Geliebten Italien. Neben den Sehenswürdigkeiten der klassischen Bildungsreise werden die Natur, aber auch die Sitten und Gebräuche der Zeit geschildert.

⁸ Unterstrichen.

⁹ Unterstrichen.

¹⁰ Korrigiert.

¹¹ Auf diese Episode dürfte Prinz Georg in seinem Tagebuch am 28. April 1808 anspielen, wenn er schreibt: „Eins [Billet] war wieder von der Madame Récamier. Es hat sich sehr schön aufgelöst mit der Corinne, so daß ich wieder aufs Beste eingeladen worden bin, sie vor meiner Abreise noch einmal zu besuchen.“ (LHAS, 4.3-2 Hausarchiv des Mecklenburg-Strelitzschen Fürstenhauses, Briefsammlung, Nr. 169). Vgl. Brief D.

dass ich dabei sehr gekränkt worden bin. Sagt mir, Madame, falls ich mit meiner Sicht der Dinge etwas zu weit gehe. Ich wäre damit sehr zufrieden. Ich habe ein sehr gutes Gedächtnis für alles, das es verdient, wofür mein Wunsch, mich von euch persönlich zu verabschieden nicht lebhafter sein könnte – und ich wage zu sagen, dass diese Art der Gedenkens bei mir immer auch ein wenig zur Erinnerung an euch führen wird.

Georg Prinz von Mecklenburg-Strelitz

Brief 5 :

Qui vous êtes bonne et amiable, Madame! – Vrayment vous remplissés la tâche enorme de repondre entièrement à votre exterieur. – Si vous ne recevés plus de mes nouvelles mercredi, vous pensés très sur que j'aurais le bonheur de me trouver chés vous le jeudi à l'heure nommée – Je me flatte même que vous pardonnerés si je suis quelques minutes plus tard, ayant promis à Mad[ame] Grassini¹² de ne pas manquer à son concert qui la donne le jeudi, et au preux chevalier devant remplir les promesses même à regret – Permettés que je vous présente mes hommages de bien bon cœur.

G[eorg]¹³

¹² Guiseppina Grassini (1773–1850), Opernsängerin, Altistin an der Italienischen Oper.

¹³ Der Abschiedsbesuch fand, wie geplant, am 5. Mai 1808 nach dem Konzert der Grassini statt, wie dem Tagebuch zu entnehmen ist: „Pro primo Concert der Grassini im Opernhaus, wo sie [Herzogin Ermesinde de Chevreuse (1761–1788), die Prinz Georg während seines Parisaufenthalts leidenschaftlich verehrte] auch war. Ich durfte nicht in ihre Loge, weil sie der alten Schwiegermama den dégoût ersparen wollte, denn die Alte kann ihre desparation gar nicht mehr bergen, wenn sie mich sieht [...] Sie wußte nehmlich durch mich, daß ich nach dem Concert zu Madame Récamier hingehen würde, adieu sagen [...] Ich wurde in den Garten geführt und bald in ein klein Pavilion, der zwey Cabinette hatte, eins ein magisches Halbdunkel, eins dunkel, und in jedem ward verweilt, bis ich den gehörigen Effekte auf der schönen Figur gehörig gewürdig haben konnte – dann auf eine Session auf einer Bank im Garten, von Mond erhellt, wo's wieder bald zu kalt und bald zu warm war, so daß der schöne weiße türkische Schaal bald über den Kopf, bald halb um, bald ganz ab war – hier sollte ich berichten, meine Lebensgeschichte erzählen (ihr werdet hernach sehen warum?) und ich erzählte ihr auch frisch drauf los, weil ich sagte, was ich für gut befand – als sie auf einmal sehr erschreckt ward – mon Dieu, un homme, un homme, und es nahte sich auch wirklich eine männliche Gestalt, nun war sie außer sich – er bog aber glücklich den Weg zum Pavilion ein, und nun flüsterte sie, courrés, courrés, und so ging's fort wie der Wind, durch ihre Zimmer, durch eine dunkle Treppe hinunter, wieder in ein Zimmer, und nun, wo waren wir, bey ihrer Cousine, die aber auch Leute zu Besuch hatte und im Nebenzimmer hauste – neuer Umstand – die Cousine streckte auch richtig den Kopf zur Thüre herein, denn wir waren [...] gekommen, daß der armen kleinen Frau schier das Herz in der Kehle saß, was ich auch fühlen durfte. Der Cousine aber ward während des Kopfherausstreckens bedeutet, und nun war wieder eine Weile Frieden. Auf einmal aber kam ihr die Angst, der Mann im Garten könne aufpaßen, und nun gings ans recognoscieren. Darauf erfolgte aber endlich wirklich Ruhe. Sie hatte ihn fortgehen sehen, und nun blieben wir im Zimmer. Sie mußte Clavier spielen – ein hartes Muß, da sie sehr schön spielt, – ich sprach von der Staël und sie zeigte mir ihre Briefe, in denen meine Billets mitaufbewahrt wurden – und endlich bekam

Wie seid ihr gut und freundlich, Madame! Ihr erfüllt wahrlich die große Aufgabe, ganz und gar auf eure Außenwelt zu antworten. Wenn ihr Mittwoch keine Nachrichten mehr von mir erhaltenet, nehmt als sicher an, dass ich das Glück haben werde, mich Donnerstag bei euch zur genannten Stunde einzufinden. Ich schmeichle mir, dass ihr sogar verzeihen würdet, wenn ich einige Minuten zu spät bin, da ich Madame Grassini versprochen habe, nicht bei dem Konzert zu fehlen, das sie Donnerstag gibt, und zuvor bei dem tapferen Held die Versprechen erfülle, wenn auch mit Bedauern. Erlaubt mir, dass ich euch von ganzem Herzen meine Ehrerbietung erweise.

Georg

Brief 6 :

Le Prince de Mecklembourg Strelitz supplie Madame Récamier de lui faire savoir si elle a reçu la lettre qu'il à eu l'honneur de lui écrire après l'envoy de Corinne¹⁴. Il à taché d'exprimer tante sa reconnaissance pour une preuve de souvenir aussi aimable, en reclamant la permission qui elle avait bien voulu lui donner de se rendre encore une fois chés Elle avant son départ – mais aucune réponse quelconque ne lui étant [...], il se croit forcé à la crainte que cette lettre ni se soit parue, ce qui sans tous les rapports ni saurait que lui être infiniment sensible – Je supplie M[adame] Récamier à agréer l'hommage de tous ses sentimens –

Der Prinz von Mecklenburg fleht Madame Récamier an, ihn wissen zu lassen, ob sie den Brief erhalten hat, den er die Ehre hatte, ihr nach der Übersendung von Corinne zu schreiben. Er hat versucht, seine Dankbarkeit für einen so freundlichen Beweis des Gedenkens auszudrücken, indem er die Erlaubnis,

ich dann auch ihre Lebensgeschichte und gern geschrieben. Habt ihr nun gemerkt, warum ich berichten sollte? Auch mußte ich ihr versprechen, ihr noch irgend ein Buch zu schenken, was ich gerne hätte, und was hineinzuschreiben – dabey bekam ich noch eine Rose, die bisher ihr Leben zwischen zwey sehr schönen Sphären eingesogen hatte – mit einem Worte, wenn ich nicht taumeind von ihr werde, so ist es gewiß meine so sehr prosaische und kalte Natur, die durch nichts gerührt, erwärmt und erbaut werden kann – oder – der heilige Germain hielt seine Hand über mich – und aufrichtig gesagt, ich glaubs und zwar sehr stark – denn sonst hätte mir alles das gewiß sehr gut behagt, nun aber mit meinem andern, beßern höhern Wesen im Herzen – ach! Wie plitschte es alles so kalt und so ganz und gar ab – wie so wenig konnte ich begreifen, wie sie mir nur je gefährlich zu werden durfte? Ich habe sie nicht einmahl so sehr hübsch mehr gefunden. Sie stand in meiner Seele ihr zur Seite, wie eine Lilie hinter einem bunten Blumenbeete, ich kann sagen, ich habe sie nie mehr geliebt, und nun sie inniger an mein Herz gerückt, als neben dieser schönen Syrenen – ich hätte viel drum gegeben, wenn sie so in jenen Augenblicke in mein innerste Brust hätte blicken können. – Um 1 ging ich endlich fort, soviel sie mich auch noch zu bleiben bath – bis dahin hatte ich meine Rolle gut gespielt, so aimable ich nur seyn konnte, ohne zu lügen, so daß sie gewiß contentirt ist – länger aber wäre es nicht gegangen, und überdies mußte ich auf den Ball zu Herrn Cavignan.“ (LHAS, 4.3-2 Hausarchiv des Mecklenburg-Strelitzschen Fürstenhauses, Briefsammlung, Nr. 169).

¹⁴ Unterstrichen.

die sie ihm erteilen wollte, einfordert, sich ein weiteres Mal vor seiner Abreise bei ihr einzufinden. Weil [ihm] aber keine Antwort [zuteil wurde], ist er gezwungen zu glauben, dass dieser Brief nicht erschienen ist, was ohne alle Berichte ihn sehr berühren würde. Ich flehe Madame Récamier an, die Huldigung aller seiner Gefühle anzunehmen.

Brief 7 :

á Strelitz le 1er Décembre 184[4]

Madame

Si j'ai jamais éprouvé le sentiment de la timidité c'est bien aujourd'hui, ou j'ai résolu, non seulement [de]¹⁵ vous écrire, Madame, mais encore de vous adresser une prière, – oui, une bien grande et bien instantanée prière. – Quand je pense au nombre d'années qui se sont [é]jouées sans que j'ai eu la bonheur de vous révoir ou récévoir des vos nouvelles directes, je sens que la dé[m]arche que je fais porte toute l'imprinte d'une action téméraire, je sens même hélas! que si vous déemandiez [a]près avoir lu ma signature «qu'est-ce que¹⁶ c'est que ce [G]rand Duc de Mecklembourg-Strelitz?» je n'auroit pas [l]e droit de me plaindre! – Voila ce que me dit [m]a raison, et le cœur, que dit-il? Vous l'avouez[rais je] Madame? – il me dit le contraire; il se rappelle très bien que la beauté ravissante dont la nature vous donna ne fut chés vous que le reflet d'une âme adorable, et qu'une âme pareille ne peut pas oublier un individu qui elle a une fois jugé digne¹⁷ de son estime et de son affection. Pour moi le souvenir précieuse que je vous dois, il y en a un surtout que la mémoire du cœur ne cesse de retracer avec tout le charme qui lui est propre, c'est la conduite si éminemment noble, généreuse et aimable que vous avés observe vis-a-vis moi après que Napoléon avoit hautement d[it] dans le salon de l'Impératrice Josephine «qu'il régarderoit comme son énemi personell tout étranger¹⁸ qui fr[e]quenterait le salon de M[ada]me Récamier.»¹⁹ Je p[eu]t dire sans toute exagération que j'y pense encore avec attendrissement, et que c'est sur mes deux genoux que je voudrois vous réitérer le hom[mage] d'un reconnaissance qui surement ne finira pas plus qu'elle n'a fini jusqu'ici. - -

¹⁵ Der linke Rand des Textes fehlt zum Teil, so dass einige Textstellen aus dem Zusammenhang bzw. aus einer Übersetzung ins Englische erschlossen werden müssen. Vgl. Hugh Noel WILLIAMS: Madame Récamier and her friends, London 1907, S. 98 (<http://www.archive.org/details/madameracamier00willuoft>).

¹⁶ Nachträglich eingefügt.

¹⁷ Überleitung zur nächsten Seite: *digne* wird dort wiederholt.

¹⁸ *Tout étranger* nachträglich eingefügt.

¹⁹ Zu Beginn der Bekanntschaft hatte sich Prinz Georg noch gefügt und auf kaiserlichen Wunsch auf den Verkehr mit Madame Récamier verzichtet. In seinem Tagebuch schreibt er am 18. Januar 1808: „Letzterer both mir ein Dejeuner bey Madame Récamier an. Ich darf aber leider nicht mehr hin. Die Kaiserin hat stecken lassen, es würde ihr sehr mißfallen. Es ist mir schrecklich unangenehm.“ (LHAS, 4.3-2 Hausarchiv des Mecklenburg-Strelitzschen Fürstenhauses, Briefsammlung, Nr. 169).

Et quelle est donc la prière que vous voulés m'a – me demanderés vous enfin. – C'est votre portr[ait] Madame! ce même portrait admirable dont v[ous] avés honorés feu le Prince Auguste de Pruss[e]²⁰ et qui, à ce qui s'apprends, doit vous revenir, je le répète, Madame, c'est avec une grande timidité ou je prononce à vous que je n'aurois peutêtre jamais eu le courage de prononcer s'il ne me tenoit pas à cœur ou de la de l'impression, mais si le culte [...] à votre mémoire peut donner à quelqu'un le droit de posseder le trésor que je viens de réclamer de votre bonté généreuse, daignés croire dumoins que personne allons n'a plus de droit d'y aspirer que moi. – Et ce n'a pas moi seulement qui en seroit digne. Ma femme, mes enfants, toute ma famille vous rends une entiere justice; elle a savouré ce que je lui ai rapporté de vous: tout ce qui est parfaitement beau²¹ comme tout ce qui est parfaitement bon²² reveille en nous votre souvenir – Vous vous trouvés partant à la place qui vous est due. – Je n'ai pas le courage d'ajouter un mot à cette lettre, et votre âme est faite pour le comprendre

*George Grand Duc
de Mecklembourg-Strelitz*

Strelitz, 1. Dezember 184[4]

Madame

Falls ich jemals das Gefühl der Furcht empfunden haben, so ist es heute, wo ich mich nicht allein entschlossen habe, euch zu schreiben, Madame, sondern auch, an euch eine Bitte zu richten – ja, eine große und dringende Bitte. Wenn ich an die Reihe von Jahren denke, die vergangen sind, ohne dass ich das Glück hatte, euch zu sehen oder direkte Nachrichten von euch zu erhalten, habe ich das Gefühl, dass der Schritt, den ich mache, jegliches Zeichen einer tollkühnen Handlung trägt; ich habe sogar das Gefühl, ach! dass, wenn ihr, nachdem ihr meine Unterschrift gesehen habt, fragen solltet: «Wer ist dieser Großherzog von Mecklenburg?», ich nicht das Recht habe, mich zu beschwören! – Das sagt mir mein Verstand, und das Herz, was sagt es? Soll ich es euch bekennen, Madame? – Es sagt mir das Gegenteil. Es erinnert sich sehr gut, dass die bezaubernde Schönheit, die die Natur euch gegeben hat, nur das Abbild eines bewunderungswürdigen Geistes ist und dass ein solcher Geist nicht eine Person vergessen kann, die es seinerzeit seiner Wertschätzung und seiner Zuneigung für würdig befunden hat. Die wertvollste Erinnerung von allen, die ich euch verdanke, ist dergestalt, dass die Erinnerung des Herzens nie aufhört mit ihrem ihr eigenen Charme. Das ist euer hochgradig edles, großzügiges und liebenswürdiges Betragen, dass ihr mir gegenüber zur Schau gestellt habt, nachdem Napoleon im Salon der Kaiserin Josephine sagte, dass er alle Frem-

²⁰ Prinz August von Preußen (1779–1843), jüngster Sohn Prinz Ferdinands von Preußen. Auch er gehörte zu den Korrespondenten Madame Récamiers und soll sich mit dem Gedanken an eine Heirat mit ihr getragen haben.

²¹ Unterstrichen.

²² Unterstrichen.

den, die den Salon Madame Récamiers besuchen, als seine persönlichen Feinde betrachten würde. Ohne Übertreibung kann ich sagen, dass ich daran mit Rührung zurückdenke und dass ich euch auf meinen beiden Knien meiner unendlichen Dankbarkeit versichern möchte. –

Und was ist dann die Bitte, die ihr an mich richten wollt? fragt ihr mich dann. Es ist euer Porträt, Madame! Dasselbe bewunderungswürdige Porträt, mit dem ihr den seligen Prinz August von Preußen geehrt habt, und das, wie ich gehört habe, euch zurückgegeben werden soll. Ich wiederhole es, Madame, es ist mit großer Furcht, mit der ich euch erkläre, dass ich vielleicht nie den Mut gefunden hätte, mich zu erklären, wenn ich es nicht so fest im Herzen trüge. Aber wenn die Verehrung eurer Erinnerung jemandem das Recht geben könnte, diesen Schatz zu besitzen, den ich von eurer Großzügigkeit einfordern werde, lasst euch herab zu glauben, dass keiner mehr das Recht hat, danach zu streben als ich. Und ich bin es nicht allein, der dessen würdig wäre. Meine Frau, meine Kinder, meine ganze Familie lässt euch Gerechtigkeit widerfahren. Sie hat genossen, was ich von euch erzählt habe: alles vollkommen Schöne wie auch alles vollkommen Gute. Ihr befindet euch dabei auf dem euch gebührenden Platz. Ich habe nicht den Mut, diesem Brief ein Wort hinzuzufügen, und euer Geist ist derart geformt, um es zu verstehen.

Georg Großherzog
von Mecklenburg-Strelitz

Brief 8 :

à Strelitz ce 30 Janvier 45

Madame

Une lettre charmante m'a portée un arrêt fort douloureux. Je l'ai réçu avec cette soumission, avec ce respect qui en marque jamais à l'hommage porté à votre beauté, mais, Madame! il est bien difficile de renoncer tout à fait à un vœu favorit, et caressé depuis longtemps avec chaleur, avec sincérité même, parceque tous les sentimens qui ce firent naitre étoient digne de vous. C'est une expérience que je fais, et je tremble en pensant que ce pourroit être encore une triste²³ expérience qui m' est réservé. – Mon cœur pourroit il me tromper en m'assurant que l'on ne [...]cesse pas d'être modeste en ne demandant que très peu de chose? Je ne puis le croire, et je le puis encore moins en songeant que c'est votre âme belle et douce qui doit me répondre. Je m'explique donc sans plus preuve du timidité. Si le bonheur vouloit qu'il existe une lithographie²⁴ du tableau que j'adore, et que j'avais osé vous demander, seroit-ce encore trop prétendre que d'aspirer à la faveur d'en obtenir une imprinte de vos mains? Ou imprinte de tout autre tableau qui à été juger digne²⁵ de²⁶ vous²⁷. Je le

²³ Unterstrichen.

²⁴ Unterstrichen.

²⁵ Unterstrichen.

²⁶ Unterstrichen.

²⁷ Unterstrichen.

répéte je ne puis croire que la meilleure comme la plus aimable des femmes puisse m'accuser d'indiscretion en mettant cet humble vœu à ses pieds. Vous ne series pas faché [...] , je vous en réponds, si votre entière modestie vous permettîes de pressentir le celle qui seroit rendu à cette image qui dans l'original m'a toujours apparu comme le symbole de tout ce que le Ciel et la terre ont jamais ré[...] de beau. Cet hommage vous restera, Madame, autant que durera mon âme.

George G[rand] D[uc] d[e] M[ecklembourg-Strelitz]

P. S. Comme j'ignore si les lignes ci-pointées Vous sont connues, je n'ai pu resister de vous les faire parvenir; elles sont sortir de la plume de notre fameux Goethe²⁸, à l'époque ou vos ennemis, en pouvant vous pardonner ni votre noble conduite ni votre beauté , [...] en essayant de calmomier²⁹ vos facultées intellectuelles. Je sens helas! que une traduction est fort mauvaise, mais comme vous savés que tout ce qui est parfaitement bien dit ne se traduit que fort mal dans une langue étrangère, j'ose esperer que vous ne me refuserés pas l'indulgence que je réclame.

Ceux qui pourroient croire que le charme de l'esprit de Mad[ame] Récamier n'est que l'effet des relations intimes dans les quelles elle s'est trouvée avec tout ce qu'il y a des plus distingué, qu'il n'est que le reflet d'un soleil voisin, que le parfum d'une fleur étrangère, ces gens la n'ont jamais vu de près Mad[ame] Récamier. Sans jamais avoir publié une livre, peutêtre même sans jamais avoir tracé un écrit littéraire, cette femme rémarquable à exercée la plus grande influence sur deux des meilleurs écrivains. Cette influence si peu recherchée mais de la capacité d'aimer le talent, de le comprendre, et d'en³⁰ avoir l'âme enflammée, en partageant ses succès. – Ceux qui savent combien la pensée s'agrandit lorsqu'elle se développe devant une intelligence de marque, que la moitié de l'éloquence se pense dans les yeux de ceux qui écoutent, ces gens la, dif [...], ne s'étonnerent pas de l'amitié passionné de Chateaubriand³¹ et de Casimir pour cette femme qu'ils ont suivé dans l'étrangèr, et a la quelle ils ne se sont jamais montré plus devoué que dans l'époque de sa disgrâce. Il y a des âmes qui sympathisent avec toutes les idées élévées, avec toutes les belles productions de l'imagination; l'on voudroit faire toutes les bonnes actions pour pouvoir les leurs confié et jouir du bonheur d'en causer avec eux ! Voila le secret de l'influence magique de Madame Récamier. –

Goethe

²⁸ Unterstrichen.

²⁹ Verschreibung für *calomnier*.

³⁰ Seitenwechsel: auf der folgenden Seite wird *d'en* wiederholt.

³¹ François-René de Chateaubriand (1768–1848), Schriftsteller und Politiker, gehörte zu ihren engsten Freunden.

Strelitz, 30. Januar [18]45

Madame

Ein charmanter Brief hat mir schmerhaft Einhalt geboten. Ich habe ihn mit der Ergebenheit erhalten, mit dem Respekt, der dabei stets ein Zeichen für die eurer Schönheit gezollten Verehrung ist, aber, Madame! es ist sehr schwer, schließlich einen Lieblingswunsch aufzugeben, den ich seit langem mit Wärme, mit Aufrichtigkeit selbst pflege, denn alle Empfindungen sind eurer würdig. Das ist eine Erfahrung, die ich mache, und ich erbebe bei dem Gedanken, dass es eine traurige Erfahrung sein könnte, die mir vorbehalten ist. Könnte mein Herz mich nicht täuschen, indem es mich überzeugt, dass man nicht aufhört bescheiden zu sein, indem man nichts erbittet als eine so geringe Sache? Ich kann es nicht glauben und glaube es umso weniger, wissend, dass es euer schöner und süßer Geist ist, der mir antwortet. Ich erkläre mich ohne weitere Anzeichen der Furcht. Falls das Glück es wollte, dass eine Lithographie des Bildes existiert, das ich bewundere und das ich von euch gewagt habe zu erbitten, wäre es zu viel verlangt, nach der Gunst zu streben, einen dieser Drucke aus euren Händen zu erhalten? Oder den Druck eines jeden anderen Bildes, das von euch für würdig befunden wurde. Ich wiederhole, ich kann es nicht glauben, dass die beste wie liebenswürdigste aller Frauen mir Zudringlichkeit vorwerfen kann, wenn ich meinen bescheidenen Wunsch ihr zu Füßen lege. Zürnt nicht, ich antworte euch darauf, wenn eure ganze Bescheidenheit euch erlauben würde, etwas von dem zu ahnen, was durch euer Bild hervorgerufen wird, das mir im Original immer wie ein Symbol dessen, was Himmel und Erde an Schöнем haben, erscheint. Diese Ehrerbietung wird euch bleiben, Madame, solange ich lebe.

Georg Großherzog von Mecklenburg-Strelitz

P. S. Weil ich nicht weiß, ob die bewussten Zeilen euch bekannt sind, kann ich nicht widerstehen, sie euch zukommen zu lassen. Sie sind der Feder unseres berühmten Goethe entflossen, zu der Zeit, in der eure Feinde euch weder euer edles Betragen noch eure Schönheit vergeben konnten und versuchten, eure intellektuellen Fähigkeiten zu verleumden. Ich fürchte, ach! das meine Übersetzung sehr schlecht ist, aber wie ihr wisst, lässt sich perfekt Gesagtes schlecht in eine fremde Sprache übersetzen. Ich wage zu hoffen, dass ihr mich mit Nachsicht behandelt, die ich beanspruche.

Diejenigen, die glauben können, dass der Charme des Geistes Madame Récamiers nichts ist als das Ergebnis der engen Beziehungen mit den vornehmsten Menschen, dass er nichts ist als der Widerschein einer benachbarten Sonne, als das Parfüm einer fremden Blume, diese Menschen sind nie bei Madame Récamier gewesen. Ohne jemals ein Buch veröffentlicht zu haben, vielleicht sogar ohne jemals ein Schriftstück verfasst zu haben, hat diese bemerkenswerte Frau den größten Einfluss auf zwei der besten Schriftsteller ausgeübt. Dieser so wenig erforschte Einfluss hat die Fähigkeit, das Talent zu lieben, es zu verstehen und davon ein entflammtes Herz zu haben, am Erfolg teilzunehmen. Diejenigen, die wissen, wie sehr sich das Denken erweitert, wenn es sich vor einem klugen Verstand entwickelt, dass die Hälfte der Beredsamkeit in den Augen der Zuhörer [entsteht], diese Menschen sind nicht erstaunt über die lei-

denschaftliche Freundschaft von Chateaubriand und von Casimir zu dieser Frau, der sie in die Fremde gefolgt sind und der sie sich nie ergebener zeigten als in der Zeit ihrer Ungnade. Es gibt Geister, die mit allen erhabenen Ideen sympathisieren, mit allen schönen Erzeugnissen der Vorstellungskraft. Man würde alle guten Taten vollbringen wollen, um sie ihr anvertrauen zu können und das dadurch hervorgerufene Glück zu genießen. Das ist das Geheimnis des magischen Einflusses der Madame Récamier.—

Goethe

Brief 9 :

à Strelitz le 28 de Mars 45

Madame

Une amitié modeste dans ses prétentions est facile à faire; J'en ai fait l'expérience en récitant le cadeau que j'avois imploré de votre bonté, et que vous avés daigné m'accorder avec une grace si parfaite. Je puis dire sans exagérer ce ration que cette preuve précieuse d'un souvenir qui n'a rien perdu de sa bienveillance m'a rendu vraiment heureux, et c'est beaucoup dire pourtant, en comparant cette lithographie a son adorable original à cette œuvre inouée du grand Gérard, qui pour ce seul ouvrage auroit mérité qu'on lui élève une collonne.³² Quand je me³³ rappelle que j'ai osé élèver mes regards jusqu'à ce chef d'oeuvres, je ne manque pas non plus de me rappeller les mots de notre excellent poete, Schiller³⁴, que l'on ne demander pas les étoiles. Ces mots ne manquent jamais de [...] du baume adoucissant sur la playe que je suis occupé de guérir. Un baume non moins pris sans se trouver dans votre dernière lettre, que de beauté, que de grace elle respire! - - Vraiment cette lettre vous ressemble encore plus que votre lithographie, car si je dois être tout à fait vrai, je ne peut cacher que cette dernière à pourtant trois grands defaults. Elle ne rend pas avant tout cette grace parfaite qui doit répondre sur toute votre figure, et qui sera premier tout particulièrement par votre regard. Le second default c'est qu'on ne voit pas que les yeux sont noir, quoique cela peut très bien se marquer dans la gravure, et la troisième réproche à faire à l'artiste, c'est qu'il a un peu allongé le nez. Tous ces defaults sans doute ne sont pas sensibles, il se peut même qu'ils restent imperceptibles pour les yeux vulgaire, vous ne pouvés pas vous facher pourtant qu'ils font souffrir ceux qui étoient penetré de la vérité d'admirer en vous le chef d'œuvre de la nature. Il s'en suit qu'il y a longtems que j'aurois pris le courage de vous demander votre portrait, si j'avois pu trouver un droit, un titre quelconque à mettre en avant pour

³² François-Pascal Simon, Baron Gérard (1770–1837), einer der beliebtesten Porträtmaler des Empire, schuf 1802 ein Gemälde von Madame Récamier. Daneben ist besonders auch noch ihr Porträt durch den Hofmaler Jacques-Louis David bekannt, das sie auf der nach ihr benannten Récamier ruhend darstellt und das heute im Musée du Louvre zu finden ist.

³³ Seitenwechsel: *me* wird auf der folgenden Seite wiederholt.

³⁴ *sch* unterstrichen.

[ex...] un peu une si grande prétension. Ce n'est que l'âge ou je suis [pardeux] qui m'a fait trouver le courage que mes belles années me refusoiuent. À 66³⁵ ans³⁶ il ne peut plus être question ni de folie ni de vanité, et avec les preuves incontestables que vous avés réçues que 30 ans de séparation n'ont rien pu sur les nobles et belles impressions que vous avés laissé dans le cœur de vos amis, j'osois sans doute espirer de ne pas être unconnu, et, Dieu merci, je ne me suis pas tr[...] Je crois maintenant que vous ne me rangés pas parmis les hommes qui ne trouvent leur existence que dans le monde exterieur, ou le tems et les évènements font tout³⁷, mais que bien au contraire vous m'accordés une place parmis les nommes qui ont éprouvé le besoin de se construire leur monde dans le sanctuaire de l'âme, ou rien est périssable et ou les souvenirs qu'il renferme ont trouvés par conséquent un lieu ou dessus de toute attente. Je soutiens même que ces souvenirs compasent ce monde un grande partie.

Je me permet une dernière prière qui est de prononcer mon nom devant M[onsieur] de Chateaubriand en cas qu'il daigne encore se rappeller de moi. Je n'ose pas me flatter de cette distinction, mais si le bonheur le voulait, je serais trop heureux qu'il sacher que je me féliciterais toute ma vie d'avoir été à même de l'approcher.

Pardon, Madame, si cette lettre vous paroît trop longue. [Parce] qu'il est difficile de trouver la fin quand c'est le cœur qui parle.

George G[rand] D[uc] de M[ecklembourg-Strelitz]

Strelitz, 28. März [18]45

Madame

Eine Freundschaft, die bescheiden in ihren Ansprüchen ist, ist einfach zufriedenzustellen. Ich habe diese Erfahrung gemacht, als ich das Geschenk erhielt, das ich von eurer Güte erbeten habe, und dass ihr geruht habt, mir mit vollkommener Gnade zu gewähren. Ich kann ohne Übertreibung sagen, dass dieser kostbare Beweis einer Erinnerung, die nichts von ihrem Wohlwollen verloren hat, mich wahrhaft glücklich gemacht hat. Und das besonders beim Vergleich dieser Lithographie mit seinem bewunderungswürdigen Original bei diesem Werk des großen Gérard, der aufgrund dieses einzigen Werks verdiente, dass man ihm eine Säule errichtet. Wenn ich mich daran erinnere, dass ich es gewagt habe, meinen Blick zu diesem Meisterwerk zu erheben, unterlasse ich es nicht, mich an die Worte unseres ausgezeichneten Dichters Schiller zu erinnern, dass man nicht nach den Sternen verlangt. Diesem Ausspruch fehlt es niemals an Balsam für die Wunde, die zu heilen ich beschäftigt bin. Solch ein Balsam fand sich in eurem letzten Brief, der Schönheit und Anmut atmete. Dieser Brief ähnelt euch sogar noch mehr als eure Lithographie, weil, wenn ich wahrhaftig sein soll, ich nicht verbergen kann, dass letztere drei große Fehler besitzt. Sie besitzt nicht die vollkommene Anmut eurer Figur,

³⁵ Unterstrichen.

³⁶ Unterstrichen.

³⁷ Nachträglich eingefügt.

und das wäre als erstes besonders durch euren Blick. Der zweite Fehler ist, dass man nicht sieht, dass die Augen schwarz sind, obwohl sich das sehr gut bei der Gravur kennzeichnen lässt. Und der dritte Vorwurf dem Künstler gegenüber ist, dass er ein wenig die Nase verlängert hat. Alle diese Fehler sind ohne Zweifel nicht wahrnehmbar, möglicherweise bleiben sie für das gewöhnliche Auge unmerkbar. Ihr könnt euch nicht erzürnen, jedoch quälen sie diejenigen, die bereit sind, in euch das Meisterwerk der Natur zu bewundern. Es ergibt sich, dass ich vor einiger Zeit den Mut aufgebracht habe von euch euer Porträt zu erbitten, falls ich irgendwie das Recht auf eine solche Anmaßung errungen habe. Das ist nichts als mein Alter, dass mich den Mut hat finden lassen, den meine besten Jahre mir verweigerten. Mit 66 kann es keine Frage der Torheit oder der Eitelkeit mehr sein und mit den unbestrittenen Beweisen, die ihr erhalten habt, dass 30 Jahre der Trennung den edlen und schönen Eindrücken nichts anhaben konnten, die ihr in den Herzen eurer Freunde hinterlassen habt. Ich wage zweifellos zu hoffen, nicht unbekannt zu sein und, Gott sei Dank, bin ich nicht [...] Ich glaube nun, dass ihr mich nicht bei den Menschen einordnet, die ihre Existenz nur in der äußerlichen Welt finden, wo Zeit und Gelegenheit alles sind, sondern ihr mir im Gegenteil einen Platz unter denen einräumt, die sich notwendig ihre Welt im Heiligtum des Herzens erschaffen, wo nichts vergänglich ist und wo die Erinnerung einen Ort jenseits des Wartens findet. Ich meine sogar, dass die Erinnerungen einen großen Teil dieser Welt bilden.

Ich erlaube mir eine letzte Bitte, und zwar meinen Namen vor Monsieur de Chateaubriand zu erwähnen, falls er sich meiner erinnert. Ich wage nicht mir bezüglich dieser Auszeichnung zu schmeicheln, aber falls das Glück es will, wäre ich sehr glücklich, wenn er wüsste, dass ich mich mein Leben lang beglückwünsche, mit ihm in Kontakt gewesen zu sein.

Verzeiht, Madame, wenn euch dieser Brief zu lang erscheint. Denn es ist schwer, ein Ende zu finden, wenn das Herz spricht.

Georg Großherzog von Mecklenburg-Strelitz

Brief 10 :

Votre reponse m'a trop affligé pour que j'eusse pu vous écrire plutôt. J'ai voulu attendre un moment plus calme àfin d'être bien sur que la peine que j'eprouve ne vous parus point de l'amertume. Je ne sais pas si ce moment est arrivé tout comme je le desirais, mais j'ai dumains eu le tems de bien reflechir – de tout bien peser – et plus j'y pense, plus ma sensibilité s'en augmente – oui, je l'avoirrai; – plus je me sens blessé-y-aurait-il un respect, un egard quelconque que j'iae oublié de vous temoigner? A toute ma conduite aurait-elle manqué de l'empreinte de m'être tout à fait naturelle –? ou ma dernière lettre vous eut-elle paru le langage de la fadeur, tandis que j'exprimai sans but, sans ma volonté même, le sentiment que je vous dois, et que vous inspirerés à toute âme digne de vous apprecier – le plaisir d'avoir trouvé au milieu de Paris un être vrayment sensible, qui m'entendu, et qui justifie l'expression que la nature donne a ses traits? - - Dailleurs que craindrés-vous-? et pourquoi donc tant d'un coup ci peu de confiance, aprésent ou précisement je enquîs

l'avoir mérité? – Daignés convenir que je puis me sentir blessé! – Aussi n'y être qu'une chose qui puisse me consoler un peu – c'est en pensant que peut-être de nouveaux bruits, de nouveaux tripots le tout repandre – mais pourquoi alors n'être point allés genereux de me [le dire] et quand même! – n'avés vous pas le plus grande facilité de prendre vos mésures de manière à nous preserver de toute inquietude? De graces dites moi un mot sur tous cela – et daignés surtout me faire justier³⁸ dans toutes les nuances qui pourroient ce presentir votre esprit.

G[eorg]

Irés vous au bal masqué et quel jour? – Pardon que je ne finis jamais–

Eure Antwort hat mich zu sehr getroffen, als dass ich euch hätte schreiben können. Ich wollte einen Moment größerer Ruhe abwarten, damit ich sicher bin, dass der Schmerz, den ich erleide, euch keine Bitterkeit bereitet. Ich weiß nicht, ob der gewünschte Moment gekommen ist, aber ich habe Zeit gehabt zum Nachdenken – alles abzuwägen – und je mehr ich darüber nachdenke, desto mehr wächst meine Empfindsamkeit. Ja, ich werde sie haben. So sehr ich mich verletzt fühle, gibt es eine Achtung, eine Rücksicht, die ich vergessen habe, euch zu bezeugen? Hätte es in meinem ganzen Betragen an dem Eindruck vollkommen natürlich zu sein gemangelt? Oder erschien euch mein letzter Brief in der Sprache der Seichtheit, während ich ohne Ziel in Worte fasste, selbst ohne meinen Willen, das Gefühl, das ich euch schulde, und das ihr in jedem Wesen hervorruft, das würdig ist euch zu schätzen – die Freude, mitten in Paris ein wahrlich so empfindsames Wesen gefunden zu haben, das mir zuhört und das den Ausdruck rechtfertigt, den die Natur seinen Eigenschaften gegeben hat? Übrigens was glaubt ihr? Und warum dann so ein Beweis so wenigen Vertrauens, jetzt wo genau ich mich bemühe, es verdient zu haben. Geruht einzuräumen, dass ich mich verletzt fühlen kann. Gibt es auch nichts als eine Sache die mich etwas trösten könnte – wenn ich nämlich glaubte, dass von den neuen Gerüchten, von den neuen Höllen alle von neuem beginnen – habt ihr nicht die besten Möglichkeiten, eure Vorkehrungen in der Form zu treffen, um uns die Unruhe zu ersparen? Sagt mir bloß ein Wort über alles – und geruht vor allem, mich in alle Nuancen einzuführen, die sich eurem Geist zeigen könnten.

Georg

Geht ihr zum Maskenball? Verzeiht, dass ich nie zum Ende komme.

Brief 11 :

Madame

Le billet aimable qui me donne la permission de me présenter chez vous, repose sur une erreur de laquelle je n'aurais profitter sans commettre une indiscretion. Vous croyez revoir une ancienne connaissance et vous ne³⁹ rencontrez en moi que le frère de celui qui a l'honneur d'être connu de Vous. Je serais indigne de l'avantage de faire votre connaissance si je voulais abuser de cette ressemblance

³⁸ Unterstrichen.

³⁹ Nachträglich eingefügt.

de noms; mais si j'osais me flatter, qu'il ne vous serait point désagréable dans ce moment, de recevoir des étrangères, je profiterai du premier moment que mon service auprès du Roi de Prusse laissent à ma disposition, pour vous présenter l'hommage de respect avec lequel j'ai l'honneur d'être

Madame

Votre Très humble et obeissant serviteur

Charles Duc de Mecklembourg

à Paris

ce 29 Oct[obre] 1818.

Madame

das freundliche Schreiben, das mir die Erlaubnis gibt, euch meine Aufwartung zu machen, beruht auf einem Irrtum, von dem ich nicht profitieren kann, ohne eine Indiskretion zu begehen. Ihr glaubt, einen alten Bekannten wiederzusehen, doch in mir begegnet ihr nur dem Bruder dessen, der die Ehre hat, mit Euch bekannt zu sein. Ich wäre des Vorzugs unwürdig, eure Bekanntschaft zu machen, wenn ich die Namensähnlichkeit ausnutzen wollte. Aber wenn ich wagen darf mir zu schmeicheln, dass es euch gerade nicht unangenehm wäre, einen Fremden zu empfangen, würde ich den ersten Augenblick, den mein Dienst beim König von Preußen mir lässt, nutzen, um euch meine respektvolle Huldigung darzubringen, mit der ich die Ehre habe zu sein,

Madame,

euer sehr ergebener und gehorsamer Diener

Karl Herzog von Mecklenburg

Paris,

29. Oktober 1818

Antworten Madame Récamiers an Herzog Georg sind heute im Landeshauptarchiv Schwerin im Bestand 4.3-2 Hausarchiv des Mecklenburg-Strelitzschen Fürstenhauses: Briefsammlung unter Nr. 650 zu finden. Sie korrespondieren teilweise mit den Schreiben, die sich in der Pariser Nationalbibliothek befinden. So kann man hier erfahren, dass der sehnliche Wunsch Herzog Georgs, das Porträt Madame Récamiers zu erhalten, nicht in Erfüllung ging, sondern dass es in ihrem Besitz blieb. Daher ist es heute im Pariser Musée Carnavalet zu finden.

Brief A:

Que je suis contrariée, il m'est absolument impossible d'avoir l'honneur de vous voir ce soir. Si vous pouviez mercredi ou jeudi soir à onze heure, je pouvois alors vous recevoir comme vous le demandez⁴⁰ – ayez la bonté de me faire dire d'avance si cela vous convient ainsi et ne doutez ni de mon empressement a vous voir ni de mes regrets de ne vous voir que pour mes adieux –

Da ich verhindert bin, ist es mir absolut unmöglich, heute abend die Ehre zu haben euch zu sehen. Wenn ihr Mittwoch oder Donnerstag abend um elf

⁴⁰ Unterstrichen.

Uhr könntet, könnte ich euch dann sehen, wie ihr es erbittet – habt die Güte, mir im voraus sagen zu lassen, ob ihr dem also zustimmt. Und zweifelt weder an meinem Eifer, euch zu sehen, noch an meinem Bedauern, euch nur zum Abschied zu sehen –

Brief B :

Je ne me con[solerais] point si l'interét que vous avez la bonté de prendre a mois devenoit la c[ause] de quelques contariétés pour vous, vous avez jugé vous même que ce qui avoit été dit⁴¹ vous interdisait de me voir, le mystère pourroit encore ajouter a l'inconvenient de cette démarche, en y consentant une fois je vous ai donné une grande preuve de ma confiance, vous l'avez appréciée et justifiée, je⁴² regretterai toujours de ne vous avoir point connu dans un tems ou le plaisir de vous voir et de causer avec vous, ne fut pas un danger pour tous deux –⁴³

Ich könnte mich gar nicht trösten, falls das Interesse, das ihr die Güte habt mir entgegen zu bringen, der Grund für irgendwelche Schwierigkeiten für euch werden sollte; ihr wart selbst der Meinung, dass der, der das gesagt hatte, euch verboten hat, mich zu sehen. Das Geheimnis könnte wieder zu der Unannehmlichkeit bei dem Schritt beitragen. Indem ich einmal zugestimmt habe, habe ich euch einen großen Beweis meines Vertrauens gegeben, was ihr gewürdigt und gerechtfertigt habt. Ich werde immer bedauern, euch nicht in einer Zeit gekannt zu haben, wo das Vergnügen, euch zu sehen und mit euch zu plaudern, keine Gefahr für alle beide bedeutet hätte.

Brief C :

Mercredi soir

Je n'ai point repondu a l'avant dernière lettre que vous m'avez fait l'honneur de m'écrire, par des motifs que je vous dirai si comme je l'[esquive] vous voulez bien me donner quelques moments – je ne puis croire que vous ayez été assez injuste envers vous, envers moi, pour ne pas être sûre du tout le prix que je mettrai a remplir la promesse que j'avois faites de vous voir avant votre départ; ayez la bonté de m'écrire un mot, qui me dire le jour et l'heure que vous choisissez, et croyez que le peu des moments ou il m'a été permis de de [sic!] vous voir, ne s'effaceront jamais de mon souvenir.

J. R.

⁴¹ Unterstrichen.

⁴² Davor Wort gestrichen.

⁴³ Dieser Brief könnte vom Februar 1808 stammen. Am 22. Februar 1808 klagt Prinz Georg in seinem Tagebuch: „die andere [Madame Récamier] kriegt Scrupel mich zu sehen“ (LHAS, 4.3-2 Hausarchiv des Mecklenburg-Strelitzschen Fürstenhauses, Briefsammlung, Nr. 169).

Mittwoch abend

Ich habe gar nicht auf den vorletzten Brief geantwortet, den zu Schreiben ihr mir die Ehre gemacht habt; aus Motiven, die ich euch nennen werde, als ob ich ausweiche, wollt ihr mir wohl einige Augenblicken gönnen – Ich kann nicht glauben, dass ihr euch gegenüber, mir gegenüber so ungerecht gewesen wärt, um nicht des ganzen Preises sicher zu sein, den ich erbringen werde, um das Versprechen zu erfüllen, das ich gegeben habe, euch vor eurer Abreise zu sehen. Habt die Güte, mir ein Wort zu schreiben, das mir Tag und Stunde nennt, die ihr wählt, und glaubt, dass die wenigen Momenten, wo es mir erlaubt gewesen ist, euch zu sehen, niemals aus meiner Erinnerung weichen werden.

J. R.

Brief D:

Je n'ose pour vous ni pour moi⁴⁴ consentir a la que vous avez la bonté de désirer, je suis acoutumée⁴⁵ depuis long tems a tous les genres de sacrifice, je sens vivement celui que je fais ajourd'hui, je sais aprecier l'interêt que vous avez bien voulu prendre a moi et la manière delicate dont vous savez l'exprimer.

Si vous le voulez je vous verai une fois avant votre départ. Je desire vous donner un exemplaire du Corinne, pour joindre mon souvenir à celui d'une personne que vous admirez⁴⁶.

Ich wage weder euret- noch meinetwegen, dem zuzustimmen, das ihr die Güte hattet zu wünschen; ich bin seit langer Zeit an alle möglichen Arten von Opfern gewöhnt; Ich fühle dasjenige lebhaft, das ich heute bringe. Ich weiß das Interesse zu würdigen, das ihr so gut gewesen seid, mir entgegen zu bringen, und die feinfühlige Art, mit der ihr es auszudrücken wisst.

Wenn ihr es wünscht, werde ich euch einmal vor eurer Abfahrt sehen, Ich möchte euch ein Exemplar von Corinne geben, um die Erinnerung an mich mit der an eine andere Person zu verbinden, die ihr bewundert.

Brief E:

Vendredi 5 h[eure]

Je recevrai ce soir celui qui veut bien desirer me voir – je ne me plaise plus des circonstances qui m'eloignoient de lui, puisque je [leur] dois de lui donner une preuve de ma confiance.

Freitag, 5 Uhr

Ich werde heute abend den empfangen, der mich gerne zu sehen wünscht – ich beklage nur noch die Umstände, die mich von ihm entfernen, weil ich ihm ein Zeichen meines Vertrauens geben möchte.

⁴⁴ Pour vous und pour moi unterstrichen.

⁴⁵ korrekte Schreibweise: accoutumée.

⁴⁶ Gemeint ist die Erinnerung an die Autorin von „Corinne“, Madame de Staël.

Brief F:

Monseigneur

Je n'essayerai pas de vous peindre les sentimens de reconnaisance et l'emotion que m'a fait⁴⁷ éprouver la lettre dont votre altesse m'a honorée.

J'ai toujours mis au nombre de mes plus precieuse souvenir la memoire du séjour de votre altesse à Paris et la bienveillance si aimable avec laquelle j'ai été traitée par elle dans un tems ou les susceptibilités d'un pouvoir ombrageux donnoint aux temoignages de cette bienveillance tout le [mérite] d'un véritable courage, je suis fière que mon nom puisse être [associé] de tels souvenirs et pénétrée de la grace avec lesquelles vous daigner l'exprimez.

Vos bontés, Monseigneur, un rendant donc bien penible de ne pouvoir accorder a votre Altesse ce qu'elle daigne me demander le portrait qu'elle ma fait l'honneur de desirer [...] depuis quelques semains lorsque j'ai reçu sa lettre, ce portrait désormais consacré pour moi par le souvenir du noble prince dont la fidele amitié attachait un trop haut prix a cette image ne peut plus quitter la France, les instances de mon famille et des mes amis ne me permettent ni d'en disposer ni d'[emplir] l'honneur trop [flatteur] que vous vouliez lui faire.

Permettez moi, Monseigneur, de vous suplier d'offrir à Madame la Grande Duchesse de Mecklembourg Strelitz l'hommage de mes respectueux sentimens. Je sais tout le prix que je dois attacher a la bienveillance donc vous daigner m'assurer au son nom.

Je suis avec respect, Monseigneur, de votre altesse très humble et très obeissante servante

Juliette Récamier

Monseigneur,

Ich werde nicht versuchen, euch die Gefühle der Dankbarkeit und der Rührung zu schildern, die mich der Brief hat spüren lassen, mit dem eure Hoheit mich geehrt hat.

Zu meinen kostbarsten Erinnerungen habe ich immer das Andenken an den Aufenthalt eurer Hoheit in Paris gezählt und das liebenswürdige Wohlwollen, mit dem ich durch euch in einer Zeit behandelt worden bin, in der die Empfindlichkeiten einer schrecklichen Macht der Bezeugung dieses Wohlwollens jeden Verdienst wahren Muts gaben. Ich bin stolz, dass mein Name mit solchen Erinnerungen verbunden sein kann, und ich bin durchdrungen von der Gnade, mit der ihr geruht, dies auszudrücken.

Eure Güte, Monseigneur, bei der doch so schwierigen Erwiderung, dass ich eurer Hoheit nicht das gewähren kann, was ihr geruht habt zu erbitten, nämlich das Porträt, das ihr mir die Ehre gemacht habt zu wünschen, [...] seit einigen Wochen, als ich euren Brief erhielt. Dieses Porträt, das von jetzt an für mich durch die Erinnerung an den edlen Prinzen geweiht ist, dessen treue Freund-

⁴⁷ Danach „fait“ gestrichen.

schaft diesem Bild einen so hohen Wert hinzufügte, kann Frankreich nicht mehr verlassen. Die dringenden Bitten meiner Familie und Freunde erlauben mir weder, darüber zu verfügen, noch die sehr [schmeichelhaften] Ehre [voll zu machen], die ihr ihm erweisen wollt.

Erlaubt mir, Monseigneur, euch ergebenst zu bitten, der Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz die Ehrerbietung meiner respektvollen Gefühle zu entbieten. Ich kenne den ganzen Wert, den ich dem Wohlwollen beimessen muss, dessen ihr geruht habt, mich in ihrem Namen zu versichern.

Ich verbleibe mit Respekt, Monseigneur, eurer Hoheit sehr ergebene und gehorsame Dienerin

Juliette Récamier

Brief G:

Monseigneur,

Je suis profondément touchée du bienveillant souvenir qui votre altesse daigne me conserver, et je voudrais pouvoir lui exprimer la reconnaissance que j'éprouve d'un intérêt qui survie au tems et aux circonstances.

Si le portrait que Gérard a fait de moi n'avait été, pour ainsi dire, consacré par les souvenirs qu'une auguste et fidèle amitié y a pour jamais attachés, j'aurais été heureuse, Monseigneur, de vous l'offrir. Mais la dernière volonté du Prince Auguste de Prusse en me rendant ce tableau, eu a fait pour moi un objet dont je ne puis plus disposer. Ce portrait n'a été reproduit que par une lithographie tirée avec très petit nombre d'exemplaires, dont aucune ne s'est vendu et que j'ai donné seulement aux personnes qui voulaient bien y attacher un prix de sentiment.

C'est cette lithographie que j'ai l'honneur d'envoyer à votre altesse, non sans quelque confusion de lui offrir une chose aussi peu digne d'elle. Je me permettrai même de vous rappeler, Monseigneur, que par cet envoi je ne fais que me rendre aux voeux que votre altesse a dagné m'exprimer avec insistance.

Comment vous remercier, Monseigneur, de la traduction que vous avez pris la peine de faire du fragment exquis de votre grand poète? Je ne sais pas l'allemand, mais il me semble que vous avez su conserver toute la grace incomparable de l'original. Ce morceau ne m'était pas tout-à-fait inconnu, quelques traits en avaient été heureusement imités par un littérateur français. Maintenant, grace à vous, je crois posséder l'original, tout votre traduction me paraît être le poète lui-même.

Veuillez agréer, Monseigneur, l'hommage de tous les sentimens de reconnaissance et de respect avec lesquels j'ai l'honneur d'être

de votre altesse,

la très humble et très obeissante servante,

J. Récamier

Paris le 10 février 1845

Monseigneur,

Ich bin von der wohlwollenden Erinnerung, die eure Hoheit geruht mir zu bewahren, äußerst bewegt und ich würde euch gerne meine Dankbarkeit be-

zeugen können, die ich mit einer Stärke empfinde, die Zeit und Umstände überdauert.

Wenn das Porträt, das Gerard von mir angefertigt hat, nicht gleichsam durch die Erinnerungen an eine erhabene und treue Freundschaft geheiligt würde, die für immer damit verbunden ist, wäre ich glücklich, Monseigneur, es euch anzubieten. Aber der letzte Wille Prinz Augsts von Preußen, indem er mir das Bild zurückgab, hat es für mich zu einem Gegenstand gemacht, über den ich nicht mehr verfügen kann. Das Porträt ist nur durch eine Lithografie vervielfältigt worden, von der nur eine kleine Anzahl an Exemplaren gedruckt wurde, von denen keins verkauft wurde und die ich allein an Personen gegeben habe, die gerne dem Gefühl Wert beimesse wollten.

Es ist diese Lithografie, die ich die Ehre habe an eure Hoheit zu schicken, nicht ohne die Bestürzung, euch eine Sache anzubieten, die eurer so wenig würdig ist. Ich werde mir erlauben, euch daran zu erinnern, Monseigneur, dass durch diese Sendung ich nichts mache, als die Wünsche zu erwidern, die eure Hoheit geruht hat, mir eindringlich zum Ausdruck zu bringen.

Wie soll ich euch danken, Monseigneur, für die Übersetzung, die ihr euch die Mühe gemacht habt, von dem exquisiten Fragment eures großen Poeten anzufertigen? Ich beherrsche kein deutsch, aber mir scheint, ihr habt verstanden, die unvergleichliche Grazie des Originals zu bewahren. Das Stück war mir nicht unbekannt, da einige Züge von einem französischen Literaten glücklicherweise imitiert worden sind. Euch sei dank, glaube ich nun das Original zu besitzen, eure Übersetzung scheint mir der Poet selbst zu sein.

Nehmt die Huldigung all der Gefühle der Dankbarkeit und des Respekts, mit denen ich die Ehre habe zu verbleiben eurer Hoheit ergebenste und gehor- samste Dienerin,

J. Récamier

Paris, 10. Februar 1845

Anschrift der Verfasserin :

Dr. Antje Koolman

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

Landeshauptarchiv Schwerin

Wismarsche Str. 159–161

19053 Schwerin

a.koolman@landeshauptarchiv-schwerin.de

ERINNERUNGEN DER ANNA VON DER SCHULENBURG
AN IHRE ZEIT ALS HOFDAME
BEI GROSSHERZOGIN ANASTASIA 1903

Eine ungedruckte Quelle im Stadtarchiv Schwerin

Von Christine Rehberg-Credé

Im März 2007 wurde der Nachlass der Elisabeth Auguste Maria Strohkirch, geborene Plust, an das Schweriner Stadtarchiv übergeben. Darunter befand sich ein unscheinbares dickes Schreibheft mit den Erinnerungen der Anna von der Schulenburg an ihre Zeit als Hofdame bei Großherzogin Anastasia. Es trägt den Titel:

„Aufzeichnungen, von mir
der Jahre nach dem
Tode meines geliebten Mannes
Dietrich von der Schulenburg
Herbst 1902 bis Herbst 1903“¹

Es ist kein Tagebuch, dem Bericht liegen aber vermutlich tagebuchähnliche Aufzeichnungen zugrunde, denn geschrieben ist er rückblickend mit dem Abstand einiger Jahre, frühestens 1906 nach Ende des Russisch-Japanischen Krieges,² möglicherweise aber noch später.

Das Büchlein ist eng vollgeschrieben bis auf die letzte, die 187. Seite. Hier ist der Bericht noch nicht zu Ende, denn er bricht mitten im Erzählen abrupt ab³ – es war offensichtlich kein Platz mehr zum Schreiben. Es könnte noch ein zweites Heft gegeben haben, dessen Existenz aber völlig im Dunkeln liegt. Vielleicht existierten sogar noch frühere Aufzeichnungen, das unterstrichene Wörtchen „nach dem Tode meines geliebten Mannes“ im Titel, könnte darauf hinweisen, dass Anna von der Schulenburg auch Aufzeichnungen der Zeit vor dem Tode ihres Mannes angefertigt hat.

¹ Im Folgenden zitiert als „Aufzeichnungen“.

² Der Russisch-Japanische Krieg begann im Februar 1904 und dauerte bis September 1905.

³ Auf den letzten Seiten des Büchleins beschreibt Anna die Ankunft des Großfürsten Michail von Russland mit seinen Enkelkindern in Cannes Anfang Oktober 1903 (s.u.).

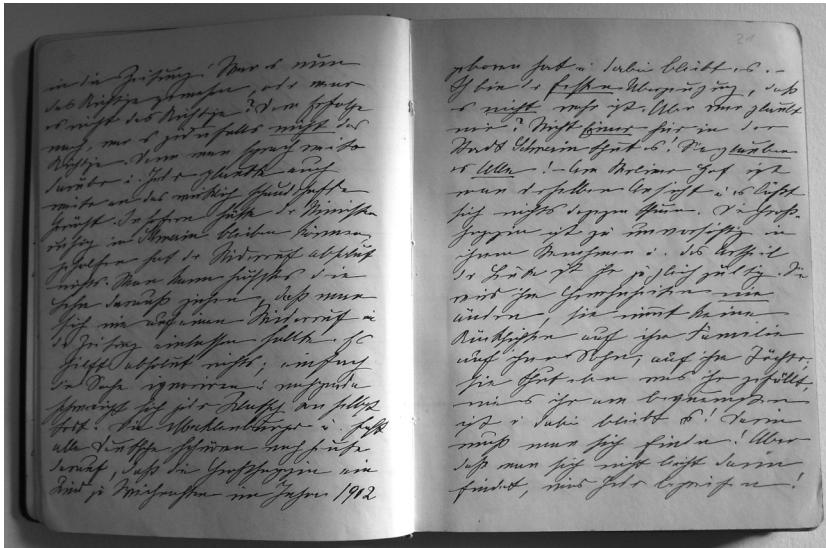


Abb. 1:
Aufzeichnungen der Anna von der Schulenburg
Stadtarchiv Schwerin

Anna von Rochow, geboren 1855, entstammte einer alten märkischen Adelsfamilie und heiratete den Königlich Preußischen Premier Lieutenant Dietrich von der Schulenburg, der 1891 für seine Familie die Villa in der Schweriner Regentenstraße⁴ erwarb. Dietrich von der Schulenburg war 1872 zum persönlichen Adjutanten des Erbgroßherzogs und späteren Großherzogs Friedrich Franz III., des Ehemannes von Anastasia bestellt worden⁵ und wurde ab 1889 als Hofmarschall der Hofchef der Großherzogin Marie, geb. Prinzessin von Schwarzburg.⁶ Als er am 1. Januar 1902 starb, hinterließ er seine Witwe im Alter von 46 Jahren. Kinder waren aus der Ehe nicht hervorgegangen. Anna kam daher gern der Aufforderung nach, die Großherzogin Anastasia, deren Hofdame⁷ geheiratet hatte, eine zeitlang zu begleiten, versprach sie sich davon doch auch einen heilsamen Abstand von ihren trüben Erinnerungen.

⁴ Heute Stellingstraße 4.

⁵ LHAS, 2.26-2 Hofmarschallamt, Nr. 4024.

⁶ Meckl. Schwerinscher Staatskalender, 114. Jg., Schwerin 1889, S. 26.

⁷ Als Ehrendame ist Luise von Maltzan, Freiin zu Wartenberg und Penzlin letztmalig 1901 im Staatskalender aufgeführt; Meckl. Schwerinscher Staatskalender, 126. Jg., S. 35.

Das Verhältnis zwischen Großherzogin Anastasia und Anna von der Schulenburg war aber offenbar kein offizielles, sondern eher informell oder halb privat, zumindest fand keine offizielle Bestallung statt, die einen Eintrag im Staatskalender zur Folge gehabt hätte. Laut Staatskalender standen der Großherzogin-Mutter⁸ Anastasia, Großfürstin von Russland bis 1918 weder Ehrendame noch Kammerfrau zur Verfügung.

Wie lange Anna von der Schulenburg Anastasia begleitete, geht aus den Aufzeichnungen nicht hervor. Am 9. April 1905, also anderthalb Jahre nachdem ihr Bericht im Oktober 1903 endet, wurde ihr durch Friedrich Franz IV. der Titel einer Staatsdame verliehen.⁹ Als solche ist sie bis zu ihrem Tode 1928¹⁰ im Wohnungsanzeiger der Stadt Schwerin zu finden. Dieser Titel verlieh ihr das Recht, die große Hofloge im großherzoglichen Hoftheater sowie den Hofstuhl in der Schlosskirche zu benutzen. Mit Schreiben vom 19. Juni 1905 wurde sie jedoch auf eine mit ihrer Person verbundene Einschränkung dieses Rechts hingewiesen, wonach die im aktiven Hofdienst befindlichen Damen in der Benutzung der Stühle Vorrang besaßen. Auch dies kann als Beleg gelten, dass Anna von der Schulenburg offenbar in keinem offiziellen Dienstverhältnis stand. 1922 allerdings, nach dem Tod Anastasias, wurde sie vom Ministerium des Großherzoglichen Hauses gebeten, als eine von drei Damen bei der Trauerfeier in Ludwigslust den Ehrendienst am Sarg zu leisten und an der geplanten Aufstellung teilzunehmen.¹¹

Anastasia, Mutter des mecklenburgischen Großherzogs Friedrich Franz IV. und Großfürstin von Russland, war 1860 als Tochter des russischen Großfürsten Michail Nikolajewitsch Romanow und seiner Ehefrau Prinzessin Cäcilie von Baden geboren worden. Im Januar 1879 heiratete sie in St. Petersburg den damaligen Erb- und späteren Großherzog Friedrich Franz III. Beide Familien waren verwandschaftlich bereits eng miteinander verflochten. Anastasia war die Urenkelin des russischen Zaren Pawel, des Sohns Katharinas II.; Friedrich Franz war über seine Urgroßmutter, die Großfürstin Helene Pawlowna, dessen Ururenkel.¹² Anastasia, aufgewachsen als einziges Mädchen bei einem liebevollen Vater und im Kreis von sechs Brüdern, die sie bewunderten und ihr jeden Wunsch erfüllten, bekam sehr schnell Heimweh und fühlte sich nie wohl unter dem strengen, altmodischen Verhaltencodex ihrer neuen Heimat Schwerin.

⁸ LHAS, 5.2-1 Nr. 665, Ministerium des Großherzoglichen Hauses an Kabinet, 21. Juni 1901; auf Allerhöchsten Befehl führte Anastasia fortan den offiziellen Titel „Großherzogin-Mutter“.

⁹ LHAS, 2.26-2 Hofmarschallamt Nr. 3593.

¹⁰ Anna von der Schulenburg, geb. von Rochow, starb am 27.10.1928 (LHAS, 10.72-4, Kirchenbuch der Schweriner Schlosskirchengemeinde).

¹¹ LHAS, 5.2-2 Nr.131a, Ministerium des Großherzoglichen Hauses an 1. Frau Landrat von Gundlach, geb. von Bülow, 2. Frau Baronin von Maltzahn, geb. von Tiedemann und 3. Staatsdame von der Schulenburg, geb. von Rochow, 23. März 1922.

¹² Valentina GRIGORIAN: Die Romanows und die Mecklenburger Fürsten, Schwerin 2007, S. 119.



Abb. 2:

Großherzogin Anastasia Michailowna, Großfürstin von Russland
Fotografie eines Gemäldes von Herkomer

Aus: Das Fürstenhaus zu Mecklenburg-Schwerin von Friedrich Franz I. bis Friedrich
Franz IV, Leipzig 1912

rin. Die Schweriner kritisierten an ihr, die im Herzen immer Russin blieb, ein arrogantes Auftreten und verübelten ihr ihre frankophile Einstellung. Ihre üppige Aussteuer erregte ebenso Neid wie ihr prächtiger Familienschmuck. Ihr dagegen erschien die Residenz düster, die Höflinge waren hauptsächlich an der Einhaltung der Etikette interessiert und Anastasia durfte noch nicht einmal ihre Wohnräume nach eigenen Wünschen ausstatten.¹³

Nach dem Tod Friedrich Franz' II. im April 1883 ging der Thron an seinen ältesten Sohn Friedrich Franz III. über. Dieser verbrachte aufgrund seiner gesundheitlichen Probleme die meiste Zeit an der französischen Riviera und erschien in Schwerin oder Ludwigslust, dem er den Vorzug einräumte, nur in der warmen Jahreszeit; manchmal fuhr er mit seiner Familie für einige Tage in sein Jagdschloss nach Gelbensande.¹⁴ Diese häufige Abwesenheit war für die Abwicklung der Regierungsgeschäfte nicht unproblematisch. Da Anastasia auch hierfür verantwortlich gemacht wurde, litt ihr Ansehen in Schwerin noch mehr. Ein Kompromiss erlaubte, dass das Großherzogspaar fünf Monate in Schwerin weilte – von wo es sie allerdings so oft wie irgend möglich nach Gelbensande zog – und die anderen Monate des Jahres seinen Aufenthalt nach Belieben wählen konnte. Zwischen 1887 und 1895 lebten sie von November bis Mai in Cannes, wo Friedrich Franz die Villa Wenden in der Avenue de la Favourite hatte erbauen lassen.¹⁵ An der Riviera hielten sich zeitweise auch viele andere europäische Hoheiten auf. Anastasia besuchte sowohl Kaiserin Eugenie als auch Königin Victoria; selbst wenn sie keine offiziellen Bankette gab, hatte sie regelmäßig Gäste zu den Mahlzeiten, darunter auch ihren Vater, zu dem sie ein besonders enges Verhältnis hatte sowie ihre Brüder, die im Winter die mecklenburgischen Verwandten besuchten. Anastasia liebte Gesellschaften und verbrachte viel Zeit damit, Geld an den Spieltischen von Monte Carlo zu verlieren. Sie gab großzügig das Einkommen des Großherzogs und ihre eigene Mitgift aus, verlor aber nie die Liebe ihres Ehemannes und scheint auch ihn aufrichtig geliebt zu haben.¹⁶

Im Laufe der Jahre verschlechterte sich der gesundheitliche Zustand des Großherzogs Friedrich Franz III. In den frühen Morgenstunden des 10. April 1897 wurde er von zwei Gärtnern unter einer Balkonbrüstung auf der Straße liegend gefunden. Er habe Luft geschöpft und sei von oben herabgefallen, erklärte er selbst seine unglückliche Lage. Friedrich Franz III. wurde zurück in die Villa gebracht, wo er an den Folgen des Sturzes starb.¹⁷ Hergemöller weist

¹³ Coryne HALL: Grand Duchess Anastasia Michaelowna – Grand Duchess of Mecklenburg-Schwerin; in: *The Grand Duchesses. Daughters and Granddaughters of Russia's Tsars*, hg. v. Arturo E. Beéche, Oakland 2004, S. 75 f.

¹⁴ GRIGORIAN (wie Anm. 12), S. 128.

¹⁵ HALL (wie Anm. 13), S. 76.

¹⁶ HALL (wie Anm. 13), S. 77f.

¹⁷ Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER: Über die letzten Vorgänge beim Ableben Seiner Königlichen Hoheit, Großherzog Friedrich Franz' III. von Mecklenburg-Schwerin im Jahre 1897; in: MJB 119, 2004, S. 279.

nach, dass der tragische Tod des Großherzogs weder Mord, noch Selbstmord oder einfacher Unfall war, sondern als Ergebnis einer untrennbar Syndromatik aus Krankheit, Fremd- und Selbstverschulden begriffen werden kann.¹⁸ Aufgrund des schlechten Rufs, den Anastasia in Schwerin genoss, brachte man aber auch sie mit dem Tod ihres Mannes im französischen Cannes in Zusammenhang.¹⁹

Als Witwe kam Anastasia nur noch selten nach Schwerin, sie zog es vor, an der Côte d'Azur, in St. Petersburg, Paris oder in London zu leben. Der Hofdamendienst, den Anna von der Schulenburg im Februar 1903 begann, brachte deswegen auch für sie eine längere Abwesenheit von Schwerin. Bis zum Frühjahr hielt man sich im Süden auf, kehrte für kurze Zeit nach Mecklenburg, und zwar nach Gelbensande, zurück, und begab sich schließlich für einige Wochen nach Russland. Anna von der Schulenburg erweist sich als gute Beobachterin der für sie – wie sie immer wieder betont – höchst interessanten Zeit so nahe bei „den Fürstlichkeiten“. So unauslöschlich waren ihr diese Erinnerungen, dass sie sie später niederschrieb und uns damit eine sehr detaillierte Schilderung der Ereignisse des Jahres 1903 und tiefe Einblicke in das Hofleben hinterließ. Die interessantesten Abschnitte sollen im Folgenden in zusammengefasster Form vorgestellt werden.²⁰

Die Einstellung Annas zu Anastasia ist auch in der rückblickenden Erinnerung an diese Zeit durchaus ambivalent. Sie verurteilt deren nonkonformes Verhalten, kritisiert auch verschiedentlich einen zu wenig liebevollen Umgang Anastasias mit ihrer jüngsten Tochter, Herzogin Cecilie, ist aber andererseits immer wieder bemüht, dieses Verhalten mit dem harten Schicksal der so früh zur Witwe gewordenen Großherzogin Mutter zu entschuldigen.

Nachdem sie fast das ganze Trauerjahr in Schwerin zugebracht habe, erfasse sie das Verlangen nach dem Süden, beginnt Anna von der Schulenburg ihren Bericht. Vermutlich im Herbst 1902 reiste sie nach Mentone, einer Stadt an der französischen Riviera, an die sie nicht nur Kindheitserinnerungen knüpfte, sondern wohin sie auch ihren Ehemann, den Hofmarschall der Großherzogin Marie von Mecklenburg, begleitet hatte. Im Februar 1903 sollte sie nach Cannes in die Villa Wenden zu Großherzogin Anastasia übersiedeln.

[Seite 3] „Ihre Hofdame hatte sich verheirathet und da sie keine andere Dame zum Ausfüllen der Stellung hatte, hatte sie mich aufgefordert für einige

¹⁸ HERGEMÖLLER (wie Anm. 17), S. 291.

¹⁹ HALL (wie Anm. 13), S. 78.

²⁰ Das Transkript des Berichts folgt in Orthographie und Zeichensetzung dem Original; Unterstreichungen entsprechen ebenfalls dem Original. Der handschriftliche Text ist nicht in Absätze untergliedert. Zur Erleichterung der Lesbarkeit wurden daher – inhaltlichen Abschnitten entsprechend – Absätze eingefügt. Die am Beginn der Absätze angegebenen Seitenzahlen folgen der vom Archiv durchgeföhrten Paginierung. Die Abkürzung „u.“ wurde in „und“ aufgelöst.



Abb. 3:
Cecilie Herzogin von Mecklenburg,
seit 1905 Kronprinzessin des Deutschen Reichs und von Preußen
Fotografie eines Gemäldes von Ritter (1908)
Aus: Das Fürstenhaus zu Mecklenburg-Schwerin von Friedrich Franz I.
bis Friedrich Franz IV, Leipzig 1912



Abb. 4:

Villa Wenden in Cannes

Aus: Das Fürstenhaus zu Mecklenburg-Schwerin von Friedrich Franz I.
bis Friedrich Franz IV, Leipzig 1912

Zeit zur ihr zu kommen und Dienst bei ihr als ihre Dame zu thun. – Ich nahm diese Aufforderung gerne an, da ich mir eine gewisse Thätigkeit wünschte und diese ganze Sache meinem Geschmack zu entsprechen schien, wie ich mir einbildete! War die Großherzogin doch immer liebenswürdig zu mir und hauptsächlich auch zu meinem Mann gewesen und hatte er dieselbe die so vielen Anfeindungen und Verdächtigungen ausgesetzt gewesen war in ihrem bisherigen Leben, oft warm verteidigt und ihre Handlungen in Schutz genommen. Also deswegen und auch aus eigener Initiative, ergriff ich gern die dargebotene Aufforderung der Großherzogin und so siedelte ich dann im Februar 1903 mit Jungfer und Tommy²¹ nach Cannes in die Villa Wenden über, wo die Großherzogin ihre Winter im Verein mit ihrer Tochter der Herzogin Cecilie zu brachte. –

²¹ Anna von der Schulenburgs Reisebegleitung bestand aus ihrer Jungfer Marie Biermann und ihrem Hund Tommy.

[Seite 4] Während ich in Mentone war, war ich der Großherzogin öfters begegnet und hatten wir uns auch an dem bekannten und so reizenden Ort Monte Carlo getroffen. An der Riviera wimmelt es immer von Deutschen und auch in dem Jahr waren viele Mecklenburger in Mentone, mit denen ich ehe ich nach Cannes ging Umgang hatte. Da war es eines Tages geschehen, das die erwachsenen 4 Töchter der Witwe des früheren Oberstallmeisters von Brandenstein zu mir gekommen waren und mir viel von einem Gerücht erzählten, daß über die Großherzogin Anastasia herrschte. Ich hatte bisher noch nichts davon gehört und forschte bei der Mutter weiter danach und so erfuhr ich dann das man sich in ganz Mecklenburg, ja in ganz Deutschland, erzählte, daß die Großherzogin eines Kindes genesen sein sollte, so ungefähr um Weihnachten herrum. – Frau von Brandenstein rieth mir in Folge dessen sehr ab nach Cannes zu gehen. Aber erstens glaubte ich diesem häßlichen Gerücht nicht und dann ich hatte die Aufforderung bereit angenommen und wollte auf jeden Fall zur Großherzogin gehen, schon um nicht den bösen Zungen Anlaß zu geben, in meiner Weigerung eine Bestätigung dieses Gerüchts zu sehen. – Die Großherzogin hatte allerdings die Masern gehabt und war in den vorherigen Monaten elend gewesen. Sie war stärker geworden und dies war der Anlaß gewesen zu dem Auftauchen der Geschichte. – Genug ich siedelte also wie gesagt im Februar trotzdem nach Cannes über.“

Das Gerücht hatte einen durchaus realen Hintergrund. Im Herbst 1901 hatte Kollegien-Assessor von Paltoff²² den Staatsrat Karl von Sehrwald, der in den Ruhestand versetzt worden war, als Sekretär bei Anastasia abgelöst.²³ 1902 wurde sie von eben diesem neuen Sekretär schwanger, gab allerdings vor, an einem Tumor zu leiden. Der aus dieser Beziehung hervorgegangene uneheliche Sohn, Alexis Louis, wurde am 23. Dezember 1902 in Nizza geboren und besuchte später ein Internat in der Normandie. König Christian IX. von Dänemark gewährte ihm den Namenszusatz „von Wenden“.²⁴ Anna von der Schulenburg berichtet auf Seite 32 ihrer Aufzeichnungen, dass man sich erzähle, eine Freundin der Großherzogin, eine Mrs. Winsloe, habe das Neugeborene nach England gebracht.²⁵

Ihren ersten Eindruck des Herrn von Paltoff schildert Anna von der Schulenburg wie folgt:

[Seite 9] „Und dann der Secrétaire Herr Paltoff. Ein Russe, der früher Marine-officier gewesen war, sich mit seinem Vorgesetzten überworfen hatte, und nun

²² Wladimir Alexandrovich Paltov (HALL, wie Anm. 13, S. 79).

²³ LHAS, 5.2-2 Nr. 128, Ministerium des Großherzoglichen Hauses an die Renterei, 15. Oktober 1901.

²⁴ HALL (wie Anm. 13), S. 79.

²⁵ Wenn Coryne HALL davon ausgeht, dass Anastasia das Kind selbst aufgezogen habe (wie Anm. 13, S. 78), gilt dies sicher nicht für sein erstes Lebensjahr, sie mag es zu einer unbestimmbaren späteren Zeit zu sich genommen haben; den rückblickenden Erinnerungen Anna von der Schulenburgs ist allerdings nichts in Bezug auf die Erziehung dieses Kindes zu entnehmen.

von russischer Seite der Herzogin zur Verfügung gestellt war und der auch von russischer Seite, wie das üblich ist, besoldet wird. Er ist ein noch junger Mann, klein, mit etwas kahlem Kopf, einem intelligenten Gesicht mit lebhaf-ten oft stechenden Augen. Ein dunkler Spitzbart, verbirgt das sehr zurückste-hende Kinn. Im Ganzen ein gut aussehender, proportionirt gebauter Mensch; ungeheuer eitel sich oft taktlos benehmend, immer unverschämt im Auftreten, doch entschieden begabt und klug beanlagt. Er gibt viel auf sein Äußerest, zieht sich sehr gut an und pflegt seine auffallend kleinen und schmalen Hände mit großer Sorgfalt. – Dies ist der Mann, den die Großherzogin Witwe Anas-tasia von Mecklenburg, sich zu ihrem Secrétair ausgesucht hatte. – Er kam mir mit großer Höflichkeit und Zuvorkommenheit entgegen, doch ich hatte von Anfang an ein unbestimmtes Gefühl, diesem Mann kann man nicht vertrauen. Er ist kein wahrer und kein anständiger Charakter! – Er ist meiner Ansicht nach kein Gentlemen, er hat nichts Vornehmes, nicht Edles in seinem Innern! – Ich war erstaunt über sein Verhältnis zur Großherzogin. Sie schien ihm ihr volles Vertrauen zu schenken. Um Alles und jede Kleinigkeit wurde er befragt! Ohne sein Gutachten that sie eigentlich nichts. Dann auch an etwas was ich mich gewöhnen mußte, er verkehrte ungeniert im Schlafzimmer der Großherzogin. Wenn sie zu Bette lag, jetzt von dem Zeitpunkt von dem ich spreche hatte sie die vorher erwähnte Grippe, kam er herein zu jeder Zeit; zwar klopfe er vorher an, doch ich hätte doch nie das Zimmer der Großherzogin betreten dürfen ohne vorherige Anmeldung. Dann setzte er sich ungeniert auf einen Fauteuil, der neben ihrem Bett stand und die Unterhaltung nahm gemüthlich seinen Anfang. Dies war aber nicht bloß für einige Minuten, nein, das war für Stunden, ich wurde natürlich schon lange vorher herau-seschickt und entlassen, was mir um so angenehmer war, da die Unterhaltung oft in russische Sprache übersprang, ich also als stummer Zuhörer dabei sitzen konnte. – Wie man begreifen wird war mir dies alles nicht sympathisch! Aber ich wollte noch nicht hart urteilen! Es gibt ja so viele Menschen, die zu durchschauen kaum möglich ist. Ich konnte und wollte nicht das glauben, was [wie] ich jetzt erst merkte, von Vielen als fait accompli angenommen wurde. –

[Seite 12] Dies Gerücht von dem ich vorhin sprach, war natürlich auch der Großherzogin zu Ohren gekommen. Es stand in jeder Zeitung, überall hörte man davon. Die Großherzogin redete ganz unbefangen darüber und fragte auch mich, was ich davon wüßte. Ich sagte ihr ganz offen, was mir die Leute erzählt hatten. Ich weiß nicht, aber sie mußte viele Feinde haben, denn die Gerüchte über diesen Vorfall wurden immer lauter. Dazu kam, daß der General Maltzahn aus Schwerin der Großherzogin schrieb, daß dort und überall von diesem Ereigniß gesprochen würde und das die meisten Leute es glaubten. Dies regte die Großherzogin nun doch auf und sie fing an sich über diese Klatschereien zu ärgern. Sie that mir in dieser Zeit aufrichtig leid. Sie litt augenscheinlich unter diesen häßlichen Gerüchten und wollte es doch nicht zeigen. Sehr geschadet in dieser Zeit, hat ihr ihr Bruder

Michael,²⁶ der verheirathet seit einer Reihe von Jahren mit einer Gräfin Sophie Merenberg, sich vielfach mit seiner Schwester gezankt und neuvereinigt hatte und nun im Verein mit seiner Frau diese Gerüchte unterstützte und ihnen sogar Vorschub leistete. So ging die Sache noch eine Zeitlang hin. Herr von Palloff, der natürlich auch Alles wußte, brachte jeden Zeitungsausschnitt, der über die Geschichte sprach zur Großherzogin. Meiner Ansicht nach, fühlte er sich äußerst geschmeichelt, daß er für den Liebhaber der Großherzogin galt; denn daß er es nicht war, wenigstens damals noch nicht, glaubte ich mit Bestimmtheit behaupten zu können. Es war ja ein sonderbares Verhalten zwischen den beiden. Man konnte nicht recht klug daraus werden. Einerseits rechnete ich mit ihren russischen Gewohnheiten. Dann mit dem Charakter der Großherzogin! Sie ist eine selbstständige, tyrannische Natur und doch sucht sie Anhalt bei Jemandem; sie hat ein Bedürfniß sich in natürlicher, feiner Art auszusprechen und da ist es ihr am bequemsten dies mit einem ihr Untergebenen und von ihr abhängenden Mann zu thuen, von dem sie annimmt, daß er ihr ergeben ist und ihr nur Ratschläge ertheilt, die ihr von Nutzen sind. Aber ich glaube eben, darin irrt sie sich. Palloff ist ihr sicher ergeben! Das leugne ich nicht, er ist sogar sehr eifersüchtig daß Jemand mehr Einfluß auf sie haben könnte, wie er, doch er ist durch und durch eitel, er wird sich nie zurückziehen, nie in seine eigentlichen Schranken als Secrétair zurücktreten, sondern immer einen bevorzugten und aller Welt sichtbaren Platz einnehmen wollen, der wie er weiß, ihr der Großherzogin nur zum Schaden gereichen kann. Ihm fehlt aber der Takt und die innere Vornehmheit!“

Da das Gerücht von der heimlichen Geburt eines Kindes sich hartnäckig hielt, entschloss sich die Großherzogin, ihren Sohn, den regierenden Großherzog Friedrich Franz IV. darüber zu informieren, der in Cannes zu Besuch erwartet wurde. Außerdem sollte der Minister Graf Bassewitz zu Rate gezogen werden, welcher extra deswegen von Schwerin nach Cannes und von dort weiter nach Monte Carlo reiste, wohin die Großherzogin einen Ausflug unternommen hatte, den sie nicht abbrechen wollte. Bis zur gemeinsamen Rückfahrt nach Cannes wurde Graf Bassewitz der Hofdame von der Schulenburg übergeben, die ihn zu unterhalten hatte. Man traf sich dann auf dem Bahnhof.

[Seite 19] „Der Minister Bassewitz wurde aufgefordert mit der Großherzogin zusammen in einem Coupé réservé zu fahren und da hat sie dann mit ihm über den eigentlichen Zweck seiner Reise gesprochen. – Für beide Theile muss die Unterhaltung nicht leicht gewesen sein. Doch der Takt des Ministers und die

²⁶ Großfürst Michail Michailowitsch Romanow hatte sich im Februar 1891 während eines Aufenthalts im Ausland mit der Gräfin Sophia Mehrenberg trauen lassen, der aus einer morganatischen Ehe hervorgegangenen Tochter des Herzogs von Nassau. Ihre Mutter war Natalie Alexandrowna Puschkina und sie somit eine Enkelin Alexander Puschkins. Um die Erlaubnis der Eltern oder des Zaren hatte Michail nicht gebeten und der entrüstete Zar verbot ihm nach Russland zurückzukommen. Er erwarb eine Villa in Cannes, ließ sich dort mit seiner Familie nieder und galt als ungekrönter König der Oberschicht (GRIGORIAN, wie Anm. 12, S. 128 f.).

feine, ungekünstelte und natürliche Art der Großherzogin mag Beiden über die Klippen hinweg geholfen haben. Genug das Ergebiß war, dass man beschloß, einen Widerruf des Gerüchts in die mecklenburgische Zeitung zu setzen. – Am nächsten Tage kam der Großherzog nach Cannes. Mit ihm wurde natürlich alles nochmals besprochen und der Widerruf kam in die Zeitung! War es nun das Richtige gewesen, oder war es nicht das Richtige? Dem Erfolge nach, war es jedenfalls nicht das Richtige. Denn man sprach weiter darüber und Jeder glaubte auch weiter an das wirklich schauderhafte Gerücht. In sofern hätte der Minister ruhig in Schwerin bleiben können; geholfen hat der Widerruf absolut nichts. Man kann höchstens die Lehre daraus ziehen, daß man sich nie auf einen Wider-
ruf in der Zeitung einlassen sollte. Es hilft absolut nichts; einfach die Sache ignorieren und nachgerade schweigt sich jeder Klatsch von selbst fort. Die Mecklenburger und fast alle Deutsche schwören noch heute darauf, daß die Großherzogin ein Kind zu Weihnachten im Jahre 1902 geboren hat und dabei bleibt es. – Ich bin der festen Überzeugung, dass es nicht wahr ist. Aber wer glaubt mir? Nicht Einer hier in der Stadt Schwerin thut es! Sie glauben es Alle! – Am Berliner Hof ist man derselben Ansicht und es läßt sich nichts dagegen thun. Die Großherzogin ist zu unvorsichtig in ihrem Benehmen und das Urtheil der Leute ist ihr zu gleichgültig. Sie wird ihre Gewohnheiten nie ändern, sie nimmt keine Rücksicht auf ihre Familie auf ihren Sohn, auf ihre Töchter; sie thut eben was ihr gefällt, wie es ihr am bequemsten ist und dabei bleibt es! Darin muß man sich finden! Aber daß man sich nicht leicht darin findet, wird jeder begreifen! Und doch welch herrliches Material beherbergt das Innere dieser Frau! Oh, wäre sie richtig geleitet worden; hätte ihr zu früh dahin geschiedener Gatte mehr Einfluß auf sie haben können! Aber er war ja krank, so lange krank! Und da hatte sie sich entwöhnt eine Autorität anzuerkennen über sich! Mußte sie nicht selber entscheiden über alle Lebensfragen? Der kranke Gatte konnte ihr keine Stütze sein, keine Stütze für eine Frau wie sie! Sie brauchte Kraft, und die wurde ihr nicht gegeben! Er gab ihr allerdings Liebe; nachsichtige, alles ertragende Liebe! Und diese Liebe, oh sie vermißt sie jetzt! Sie vermißt sie überall. Darum muß man sie bedauern, sie beklagen, aber nicht verurtheilen!“

Es folgte ein achttägiger Aufenthalt in Paris, den Anna von der Schulenburg sehr genoss. Anastasia besuchte ihren Bruder Nikolai, man ging einkaufen, jeden Tag in ein anderes Restaurant und jeden Tag ins Theater. Zurück in der Villa Wenden nahte die Zeit des Osterfestes, das im Beisein von Anastasias Vater, dem Großfürsten Michael Nikolajewitsch²⁷ von Russland, gefeiert wurde.

²⁷ Großfürst Michail Nikolajewitsch von Russland (geb. am 13. Oktober 1832; gest. am 5. Dezember 1909) war der vierte Sohn von Zar Nikolaus I. und Bruder von dessen Nachfolger Alexander II. Von 1862 bis 1882 war er Generalgouverneur von Transkaukasien. Im Russisch-Türkischen Krieg (1877–1878) führte er den Oberbefehl über die russischen Truppen im Kaukasus und wurde im April 1878 zum Generalfeldmarschall ernannt. Nach dem Tod Alexander II. 1881 wurde er von dessen Nachfolger Alexander III. zum Vorsitzenden des Reichsrats ernannt und hatte dieses Amt bis zu seinem Tod inne (http://de.wikipedia.org/wiki/Michael_Nikolajewitsch_Romanow; 2.4.2009).

[Seite 26] „Das war ein vornehmer, alter Herr der Großfürst Vater. Groß von Gestalt mit grauem Vollbart und einem schön geschnittenen Gesicht. Voll Ritterlichkeit und bestrickender Liebenswürdigkeit. Er gab der Häuslichkeit von der Villa Wenden gleich ein anderes Gepräge, er drückte ihr blos durch seine Gegenwart die Vornehmheit und die stolze Hoheit auf. Seine Tochter die Großherzogin hing an ihm mit ihrer ganzen Liebe und voll Zärtlichkeit, die mit etwas Furcht gemischt war, blickte sie zu ihm auf. [...]“

[Seite 38] Endlich kam die Osternacht! – La nuit blanché nennen sie die Russen. In der Villa Wenden entwickelte sich eine großartige wirtschaftliche Thätigkeit am Sonnabend vor Ostern. Es wurde gebacken und gebraten. Osterkuchen wurden mit Blumen geschmückt und die Salons der Großherzogin füllten sich mit den herrlichsten, großen und schönen erblühenden Blumen. Auch andere riesige Blumenarrangements wurden gebracht als Ostergruß von Freunden und Bekannten. Abend's, d. h. nach Mitternacht, wenn der Gottesdienst vorüber war, sollte eine große Tafel stattfinden, wozu viele in Cannes anwesend[e], Russen geladen waren. Um zwölf Uhr Nachts fand die Messe in der sehr hübschen russischen Kirche statt. Die Damen meistens alle in weiß gekleidet, die Herren in Uniform oder Frack mit weißer Binde. Die Kirche festlich erleuchtet bot einen hübschen Anblick. Jeder erhielt eine brennende Kerze in die Hand und wurde sie erst nachher mit einer gewissen Ceremonie gelöscht. Der Großfürst Vater mit seiner Tochter der Großherzogin, der Herzogin Cecilie und Sohn Michael und Schwiegertochter Gräfin Torby²⁸ wohnten der Feier bei an einem für sie reservierten Platz. Ich stand mit Miß King²⁹ dicht dahinter. Die Ceremonie begann mit einem Rundgang um die Kirche herum, Alles ging mit, mit einer brennenden Kerze in der Hand. Ein hübscher Anblick und dazu die laue, warme südlische Frühlingsnacht. Dann begann der Gottesdienst in der Kirche. Der Pope in gold gesticktem Gewande murmelte seine Gebete in russischer Sprache. Ich verstand natürlich nichts davon, doch war das Ganze so hübsch und feierlich und der Gesang des Chors sehr schön. Bald kniete die Gemeinde, bald stand sie. Setzen thut sich eigentlich Keiner und doch dauerte es eine Stunde. Als das Vaterunser gebetet wurde kniete Alles nieder und der alte, liebe Großfürst drehte sich nach mir um, sagte mir was laut gebetet wurde und unwillkürlich sank auch ich in die Knie! – Dann kam das Vertheilen von gereichten kleinen Brodten und zuletzt die Ceremonie des Osterkusses. Es küssté sich eigentlich Alles und der Priester mußte jeden Anwesenden an sich herantreten lassen und wechselte 3 Küsse mit ihm. Eine selten anstrengende Cérémonie und die nichts Feierliches an sich hatte. Der Sinn mag ein Schöner sein, daß jeder dem anderen einen herzlichen Ostergruß entbietet, doch die Ausführung ist unästhetisch und nicht schön. Auch an die Fürstlichkeiten traten viele heran und wechselten Grüße und Küsse mit den-

²⁸ Der Zar hatte der Gräfin Mehrenberg den erblichen Titel einer Gräfin de Torby verliehen (http://de.wikipedia.org/wiki/Michail_Michailowitsch_Romanow; 2.4.2009).

²⁹ Miß King war die Gouvernante der Herzogin Cecilie (Aufzeichnungen, S. 6).

selben; ich machte diese Cérémonie natürlich nicht mit und zog mich während dessen in den Hintergrund zurück. – Dann war es auch fertig und Alles fuhr nach Hause. [...]

[Seite 42] Im Salon die Großherzogin, umgeben von ihren Verwandten empfing sie mit Anmuth ihre Gäste! Auch ich trat zu ihr heran und gratulierte ihr zum Fest; sie dankte freundlich und überreichte mir ein Osterei mit einer reizenden Saphir Brosche. Der alte Großfürst in seiner russischen Generalsuniform ging hoch aufgerichtet überall umher und begrüßte in seiner chevalesken Art die Anwesenden, hier und da ein reizendes kleines Osterei in Steinen vertheilend. Auch ich erhielt ein niedliches blaues Ei von ihm in Emaille und trage ich es mit großem Vergnügen an der Kette. Dann wurde zur Tafel gegangen. Alles mit Blumen und bunten Ostereiern dekorirt. Es gab nur russische Gerichte. Eier, Kuchen und Fleisch. Alles sehr gut und die Stimmung war eine fröhliche. [...] Nach Tisch war ein munteres Durcheinander! Alle lebenden Sprachen fast wurden gesprochen. Man saß und stand umher, schaute in den mondhellten Garten und Alles bewegte sich heiter und ungezwungen. Es war spät geworden, oder vielmehr sehr früh, fast 3 Uhr Morgens. Die Gäste verabschiedeten sich und die Bewohner der Villa Wenden zogen sich zurück in ihre Gemächer.“

In die Zeit nach Ostern fielen einige Fahrten nach Monte Carlo, Toulon und wiederum nach Paris. Von dort aus wurde Anna von der Schulenburg vorerst nach Schwerin entlassen, da die Freundin der Großherzogin Anastasia, die ebenfalls bereits verwitwete Mrs. Winsloe, sich in Paris im gleichen Hotel aufhielt. In den Augen Annas war sie eine von den Personen, die Anastasia nicht gut taten, da sie ihr nonkonformes Verhalten unterstützte.

[Seite 31] „Ich weiß nicht warum ich sie nicht mag! Erstens ist sie mir etwas langweilig und hat sie glaube ich einen nicht ganz guten Einfluß auf die Großherzogin. Sie liebt und erzählt viel schlüpfrige Geschichten, ist reichlich frei mit allen Herren doch im Fond muss ich gestehen thut sie eigentlich nichts Böses. Nur vielleicht hat sie den Geschmack der Großherzogin etwas verdorben, immer zweideutige Sachen zu lieben und zu erzählen in sie geweckt.“

Im Juni kehrte auch Anastasia nach Mecklenburg zurück und Anna von der Schulenburg wurde nach Hamburg beordert, um sie abzuholen.

[Seite 53] „Die Großherzogin hatte ihrem Sohn telegrafiert ihr bis Hagenow entgegen zu kommen. Sie scheute sich augenscheinlich allein in Schwerin anzukommen, nach all den häßlichen Klatschereien, die man über sie ausgestreut hatte. Sie war ersichtlich aufgeregt und nervös, was sich in Etwas legte als ihr Sohn der Großherzog und Herzogin Cecilie auf dem Bahnhof in Hagenow sie erwartend standen. [...] So kamen wir alle glücklich in Schwerin an. Auf dem Bahnhof war neben den hinbefohlenen Würdenträgern, Volk versammelt, das eifrig und neugierig gaffte. Sie waren still und grüßten anständig und höflich. – Die Großherzogin nahm Wohnung im Schweriner Schloß und machte das

Musikfest mit, das in der Reitbahn des Großherzogl. Marstalls stattfand. – Ich saß mit in der Hofloge und galt als Dienst bei der Großherzogin, obgleich kein bindendes Verhältniß für mich dadurch eintrat. Die 3 Tage des Musikfestes wurden durch einen Ball im Theater beschlossen. Paarweise gingen die fürstlichen Herrschaften herunter in den Ballraum, das Gefolge darunter auch ich folgte ebenfalls paarweise. Es war ein glänzender Anblick und die Großherzogin Anastasia im weißen fließenden Gewande, mit Brilliant-Diadem im dunklen Haar, sah bestrickend schön aus. – Nachdem die festlichen Tage vorüber waren, siedelte die Großherzogin mit Sohn und Tochter Cecilie nach dem Jagdschloß Gelbensande über.“

Der Aufenthalt in Gelbensande verlief sehr ruhig ohne größere Veranstaltungen. Spazierfahrten in den Wald oder in das Seebad Müritz wurden unternommen und abends Karten gespielt. Nach einigen Tagen fragte die Großherzogin Anna von der Schulenburg, ob diese sie nach Russland begleiten wolle.

[Seite 57] „Ich hatte diese Aufforderung nicht erwartet, besonders da Herzogin Cecilie und Miß King mitreisten, sie also Begleitung hatte. Ich nahm es aber dankend an, da ich mir diese Reise sehr interessant dachte. – Ich reiste bald darauf nach Schwerin zurück, um meine Vorbereitungen für die Reise zu treffen. – Der Großherzog und der H. v. Köckeritz sollten auch mit der Großherzogin fahren. [...]

[Seite 58] Wir schifften uns alle zusammen in Stettin ein, auf einem Kriegsschiff, das der Kaiser v. Rußland der Großfürstin zur Verfügung gestellt hatte. – Es war ein prachtvoller Abend Ende Juni als wir abfuhren und kein Lüftchen regte sich. Die Großherzogin war sehr strahlender Laune und freute sie sich in ihre Heimat und zu ihrem Vater zu kommen. H. v. Paltoff fuhr angeblich wegen Platzmangels, per Eisenbahn nach Petersburg. Es war ein schönes stolzes Schiff, mit reizenden Räumen und gehörte es eigentlich dem Groß-Admiral dem Großfürsten Alexis³⁰. [...] Das Wetter, das erst so herrlich war wurde kühl und windig. Der Aufenthalt auf Deck war nicht mehr so angenehm. Reizende Korbsessel und Stühle standen dort umher und war es so behaglich gewesen, sich dort niederzulassen mit einem Buch, oder das Spiel der Wolken und Wellen zu beobachten. Aber wie gesagt, das Wetter veränderte sich und der Regen setzte ein. Unsre Kabine war sehr comfortable eingerichtet. Die Eß- und Wohnräume sehr elegant. Die Officiere suchten ihre hohen Gäste durch Spiele und Musik zu unterhalten. Die Diners waren sehr splendide und ausgezeichnet zubereitet. Den letzten Abend vor unserer Ankunft in Peterhof, wurde ein Brett-Rutschen arrangiert. Ein Brett wurde schräg aufgestellt und die Officiere, sowie die Mannschaften rutschten dasselbe stehend oder sitzend mit der größten Geschicklichkeit herunter. Es war sehr spaßhaft dem zuzuschauen. Der Großherzog rutschte auch, sowie Herzogin Cecilie, mir wurde keine Ruhe

³⁰ Alexander Michailowitsch Romanow, Bruder Anastasias, geb. 1866. (vgl. HALL, wie Anm. 13, S. 73).

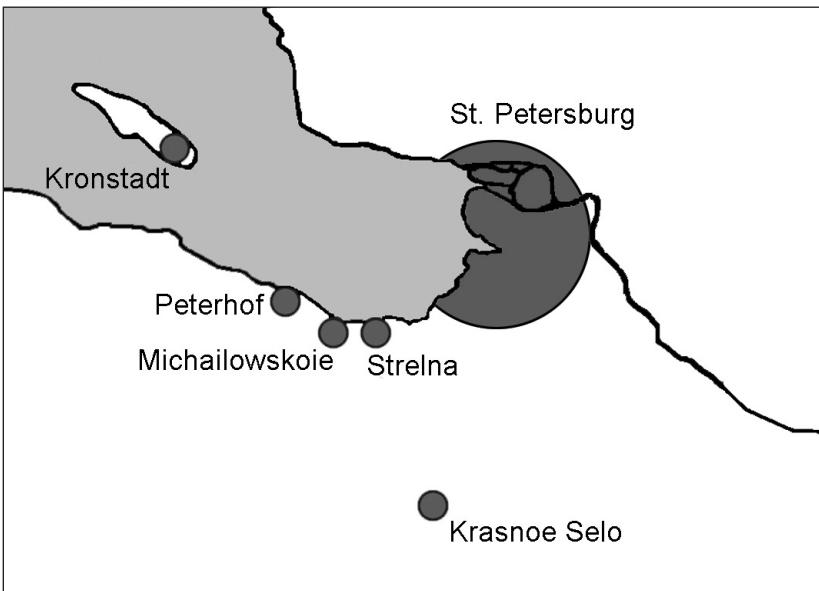


Abb. 5:
St. Petersburg und Umgebung

gelassen und ich mußte es auch thun, obgleich ich etwas Angst hatte, doch wir rutschten zu Zweien der Großherzog und ich und da ging es zum großen Jubel der Anwesenden sehr gut. Die Großherzogin amüsirte sich herrlich und nahm in ihrer natürlichen Art an allem Theil. Später war ein kleiner Tanz arrangirt und die Großherzogin flüsterte mir zu, ich müsste auch dann mich betheiligen. Unten in der Officiersmesse, wurde dies arrangiert und war es sehr lustig. – [...]. Am nächsten Morgen regnete es tüchtig und die Luft war nebelig und kühl. Um die Mittagszeit kamen wir in Kronstadt an. Bis dorthin war der Großfürst Vater seiner Tochter u. seinen Enkeln auf einer Lustyacht entgegengefahren, von Peterhof aus. Mit ihm waren zwei seiner Söhne gekommen, der Großfürst Georg, der seit 3 Jahren mit der Tochter vom König von Griechenland³¹ verheirathet war und der Großfürst Serge der jüngste Bruder der Großherzogin, der Militär ist und Dienst bei der Artillerie thut. – Etwa 1–2

³¹ Anastasias Bruder Georgi Michailowitsch Romanow war mit der Prinzessin Maria von Griechenland, Tochter des griechischen Königs Georg I. und seiner Gattin Großfürstin Olga Konstantinowna Romanowa, verheiratet ([http://de.wikipedia.org/wiki/Georgi_Michailowitsch_Romanow_\(1863–1919\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Georgi_Michailowitsch_Romanow_(1863–1919)); 2.4.2009).

Stunden fuhren wir bis Peterhof. Unterwegs erklärten mir die Herrn die mit den Großfürsten gekommen waren die Ortschaften, die am Ufer lagen. Es war ein malerisches Durcheinander von Holzhäusern, Kuppeln von Kirchen-Thürmen, die im Grünen lagen und allerliebsten kleinen Lusthäusern, dicht am Ufer aufgebaut. Am Landungsplatz im Peterhof war großer Empfang. Ziemlich die ganze kaiserliche Familie, außer Kaiserin und Kaiser, empfingen dort die Großherzogin. Ich wurde der Königin von Griechenland und einer Reihe von Großfürstinnen vorgestellt.“

Peterhof ist die älteste der russischen Palast- und Parkanlagen südwestlich von Petersburg, direkt am Finnischen Meerbusen gelegen, ursprünglich errichtet von Peter I. und von seinen Nachfolgern ausgebaut. In Peterhof selbst logierte die kaiserliche Familie aber nicht mehr, hier wohnten nur Gefolge und pensionierte Beamte.³² Zar und Zarin sowie die Mutter des Zaren bewohnten kleine Sommerschlösser unweit Peterhof. Anlässlich eines späteren Besuch schildert Anna von der Schulenburg ihren Eindruck von dem auch als russisches Versailles bezeichneten Anwesen.

[Seite 98] „All die schönen, prächtigen Anlagen, die Fontainen und glitzenden Wasser blitzten und blinkten in der hellen strahlenden Sonne. Es sind wirklich großartige Anlagen mit den herrlichsten alten Bäumen und dazwischen grüne Wiesenflächen auf denen Fasanen und Rebhühner umher liefen. Aber im Ganzen macht Peterhof einen etwas düsteren und feuchten Eindruck. So dicht am Meer und so niedrig gelegen. Zuviel Schatten und mooriger Untergrund; ich kann mir nicht denken, daß es sehr gesund ist dort zu wohnen. Und doch wimmelte es dort von kleinen Sommerhäusern, wo die Russen die schönen Monate des Jahres verbringen und erinnert es in sofern etwas an Potsdam an die sogenannte russische Colonie. Das Schloß selber von Peterhof liegt ja etwas höher und ist ein langgestreckter großer Bau mit verschiedenen bunten und vergoldeten orientalischen Kuppen.“

Am Ankunftstag ging die Reise gleich weiter nach Michailowskoie, dem Sommerschloss von Anastasias Vater, dem Großfürsten Michail Nikolajewitsch, das wenige Kilometer östlich von Peterhof ebenfalls am Finnischen Meerbusen liegt.

[Seite 62] „Ich fuhr mit der Prinzessin Labanow, Hofdame der Großfürstin Georg, Schwiegertochter vom alten Großfürsten, die zusammen mit ihm sein Schloß bewohnten und gemeinschaftliche Menage hatten. [...] Wir Gefolge, wohnten in einem Cavalier Haus, das ungefähr zu Fuß 3 Minuten vom eigentlichen Schloß entfernt war und im selben parkähnlichen Garten lag. Ich erhielt zwei große, schöne Zimmer, mit dem Blick auf grüne Wiesen und das daran schließende Meer. Ich mußte mir klar machen, daß ich jetzt in Rußland sei.

³² Aufzeichnungen, S. 64.

Rußland, das ich so gespannt war kennen zu lernen und vor dem ich unwillkürlich etwas Furcht hatte. Die Landschaft um mich herum war reizend, allerdings ganz flach doch so grün und anmuthig; saftige Wiesen und schöne grüne Bäume und Sträucher wechselten sich ab, dazwischen reizende Wege, die zum Spazierengehen einluden. [...]

[Seite 65] Unser Leben verging ziemlich gleichmäßig in Michailowskoie. Um 12 Uhr war täglich gemeinschaftliches 2. Frühstück beim Großfürsten Vater, eine große Tafel wo unsere feine Familie und das Gefolge, stets Gäste noch, anwesend waren. Es war höchst interessant und lernte ich bei diesen Gelegenheiten eine Menge Russen kennen, von denen nachher in der Politik und später im Kriege³³ viel die Rede war. [...] Das Schloß Michailoskoie war ein großer, schöner Bau, mit riesigen Zimmern, schönen Kunstsachen aber wenig Möbeln darin. Es war mehr eine alterthümliche Einrichtung, etwas steif aber sehr vornehm. Große Hallen mit Fenstern und reizende Terrassen führten in die großartigen Gartenanlagen, die einen Baumreichthum zeigten, der an den Süden erinnerte. [...] Es wimmelte von Lakaien und Bedientesten [Bediensteten]. Theils in glänzenden Livren und dann in Kosaken und Tscherkassen Uniformen. Es kam mir vor wie ein Märchen aus tausend und einer Nacht. Und dazu der vornehme, liebenswürdige Großfürst selbst. Ein Ritter ohne Furcht und Tadel und treuergeben seinem Kaiser, dem er trotz seines hohen Alters noch eminente Dienste leistete. Er war Soldat von Scheitel bis zur Sohle, und verlangte die strengste Pflichterfüllung von sich, aber auch von anderen. Man konnte nur bewundernd zu ihm aufblicken. Und so vornehm von Gesinnung und so wohlwollend; ich lernte ihn dort lieben und verehren! Ja, die Großherzogin kann stolz auf einen solchen Vater sein und sie ist es auch! Sie liebt ihn, aber sie fürchtet ihn auch! Und das ist glaube ich sehr gut. Hätte sie ihn nur immer zur Seite haben können, so wäre es viel besser gewesen und es wäre nie so weit mit ihr gekommen. – Nach dem 2. Frühstück wurde immer der Kaffe auf der Gartenterrasse eingenommen und der Großfürst und die anwesenden Fürstlichkeiten hielten Cercle. Aber das ging in ganz ungezwungener Weise vor sich und ich fand es höchst amüsant und interessant. Am Nachmittag wurde oft Tennis gespielt, wozu ich auch hinging, oder spazieren gegangen oder gefahren. Um 7 Uhr war Marschallstafel im Cavalierhaus für uns Gefolge und die Fürstlichkeiten speisten für sich. Abend's wurde nach Peterhof gefahren, um das Militair-concert mitanzuhören, doch war dies ein ziemlich müßiges

³³ Vermutlich bezieht sich Anna von der Schulenburg hier auf den Russisch-Japanischen Krieg (Feb. 1904 bis September 1905), den sie auch bei anderer Gelegenheit erwähnt. Gegen die Annahme, sie meine möglicherweise den Ersten Weltkrieg, spricht, dass sich weder konkrete Hinweise auf ihn noch auf die Revolution in Russland und die damit verbundenen gesellschaftlichen Konsequenzen für ihre russischen Bekannten finden. Dies kann als Indiz für die Datierung der Aufzeichnungen zwischen den beiden Kriegen dienen.



Abb. 6:
Peterhof, die älteste der Palast- und Parkanlagen südwestlich von Petersburg
Foto: M. Schott (2003)



Abb. 7:
Michailowskoie, Sommerschloß des Großfürsten Michael
Foto: M. Schott (1999)

Vergnügen. Man blieb im Wagen sitzen und fuhr an der Musik vorbei oder hielt in langen Reihen davor und besah die Menschen.“

Großherzogin Anastasia fühlte sich sehr wohl im Kreis ihrer Verwandten. Zu dieser Zeit hoffte sie auch noch, ihre Beziehung nach Russland durch die Verbindung ihrer Tochter, der Herzogin Cecilie mit dem russischen Thronfolger, dem Bruder des regierenden Zaren Michail Alexandrowitsch Romanow intensivieren zu können.

[Seite 72] „Alle Welt sprach von einer Verbindung des russischen Thronfolgers (Bruder vom Kaiser) und der Herzogin Cecilie. Auch mit mir besprach die Großherzogin diesen Fall und daß sie diesen eventuellen Träumen ihre vollständige Zustimmung geben würde unterlag keinem Zweifel. Aber schon hatte ich von dem Wunsch des deutschen Kaiserpaars gehört, das eine Verbindung der jungen Herzogin mit dem deutschen Kronprinzen begünstigte und ich als Deutsche und Preußin gab natürlich der letzten Version meine volle Sympathie. Ich erwähnte auch dies schwebende Gerücht der Großherzogin gegenüber, doch verhielt sie sich vollständig ablehnend dagegen und wünschte bedeutend lieber die russische Verbindung. Dis kann man ihr als Russin natürlich nicht verargen. Sie hegte überhaupt sehr starke Antipathien gegen die Deutschen überhaupt und im besonderen gegen den deutschen Kaiser und die Kaiserin. Diese Antipathie verschärfe sich leider von Jahr zu Jahr und hing dis auch damit zusammen, daß sie das ganz richtige Gefühl hatte, daß der Kaiser und wohl hauptsächlich auch die Kaiserin das ganze Leben und das ganze Benehmen der Großherzogin scharf tadelten. Um so mehr mußte man erstaunt sein, daß von der deutschen Seite eine Verbindung mit einer Tochter dieser Mutter, gewünscht wurde. Aber einerseits wußte man, daß die junge Herzogin sehr streng und ganz in der Zurückgezogenheit erzogen worden war, und dann bürgte die Prinzess Christian von Dänemark³⁴, deren Ehe eine so mustergültige und glückliche war, für den Charakter ihrer Schwester. Außerdem gefiel der junge ernste Großherzog von Mecklenburg dem deutschen Kaiserhause sehr, und man hoffte, daß die Großherzogin Cecilie einen gleichen ernsten und gutgearteten Sinn besäße. Der junge Großfürst übrigens, dem die Großherzogin ihre Tochter zudachte, war ein hübscher, frischer Mensch. Er stand ganz unter dem Einfluß seiner Mutter, der Kaiserin Wittwe, die ihn möglichst viel um sich behielt und ihn hüten wollte vor allem bösen Einfluß. – Die Kaiserin Wittwe war sehr gütig zur Großherzogin und auch zur jungen Herzogin; daß trotzdem aus dieser erhofften Verbindung nichts wurde, war vielleicht eine starke Störung russischer Seits gegen das Deutschtum. Außerdem hatte die Großherzogin viele Feinde in Rußland, besonders in ihrer eigenen Familie, die ihr vielleicht diesen Triumph, den russischen Thronfolger als Schwiegersohn

³⁴ Anastasias älteste Tochter Alexandrine hatte 1898 den dänischen Thronfolger, den zukünftigen König Christian X. geheiratet (GRIGORIAN, wie Anm. 12, S. 134).

zu haben, nicht gönnten. Da war vor allem die Großfürstin Wladimir³⁵ ihre eigene Schwägerin, die vor Eifersucht vergangen wäre, wenn diese Verbindung geglückt wäre. Aber während unseres Dortsseins hoffte die Großherzogin noch sehr auf die Erfüllung ihrer Pläne, obgleich der junge Großfürst selber, wenn er mit der Herzogin Cecilie zusammen war, sich fast garnicht um sie kümmerte und ihr durchaus nicht den Hof machte. [...]

Im Hause des alten Großfürsten Vater, wurde eine Vermehrung der Familie erwartet. Seine Schwiegertochter, die Großfürstin Georg, befand sich in gesegneten Umständen. Das junge Paar war sehr glücklich in seiner Ehe und schon hatten sie ein allerliebstes, kleines Mädchen von 2 Jahren, die kleine Prinzessin Nina. – Die junge Großfürstin war nicht hübsch, doch hatte Sie ein frisches, jugendliches Gesicht, das allerdings sehr verlor durch die Durchsichtigkeit ihrer hellblauen Augen, die sie in Folge dessen stets mit einem Kneifer bedeckte. Sie hatte hübsches, goldblondes Haar und ein natürliches, ungekünsteltes Wesen. Sie galt als klug und hatte ein lebhaftes Temperament. Ihr Mann adorirte sie und lag beständig zu ihren Füßen. Er that ihr alles zu Willen und wurde ganz von ihr beherrscht. Er war ein großer, schöner Mensch, mit etwas kränklichem, blassem Aussehen. Er hatte vor Jahren einen schweren Typhus gehabt und noch litt er zu weilen an den Folgen desselben und äußerte sich dies bei ihm, durch ein etwas nervöses und aufgeregtes und höchst reizbares Wesen. Doch an fond war er die Güte selber und hatte er ein weiches treues Herz. Er hatte einen militairischen Rang, doch that er selten aktiven Dienst und lebte er nur für seine Frau und für seine Familie. Dann war noch oft Gast im Hause der jüngste Sohn des Großfürsten, der Großfürst Serge. Ein langer, hässlicher blonder Mensch. Er hatte ein slavisches, helles Gesicht, mit wasserblauen Augen, kurze, sehr dünne blonde Haare und einen struppigen blonden Bart. Dazu die Manieren eines Clown's. Er war groß, aber schlecht gewachsen mit langen, dünnen Gliedern, die er auf alle mögliche Art verrenckte und sich höchst witzig vorkam, wenn er herumsprang wie eine Gliederpuppe. Auch er war aktiver Militair und hielt sich meistens im Lager von Crasno Selo auf. Er war nicht vermählt, doch hatte er eine stadtbekannte Liaison mit einer Dame vom Ballet und lebte er vollständig mit derselben in einer Villa zusammen, die er derselben mit dem größten Luxus hatte einrichten lassen. – Dann war noch der Sohn Alexander, der seit 8 Jahren ungefähr mit der Großfürstin Xenia, Schwester vom Kaiser vermählt war. Ein stiller Mensch, der ganz unter dem Einfluß seiner Frau und seiner Schwiegermutter der Kaiserin Wittwe stand

³⁵ Herzogin Marie, Tochter des Großherzogs Friedrich Franz II. und Schwester Friedrich Franz' III., geboren im Mai 1854, heiratete im August 1874 den Großfürsten Wladimir Alexandrowitsch, den dritten Sohn des russischen Zaren Alexander II. Die Hochzeit fand in Petersburg statt, wo sie als Großfürstin Maria Paulowna von nun an lebte. In der hohen Gesellschaft Petersburgs nahm sie einen durchaus würdigen Platz ein und der Wladimir-Palast wurde zu einem glanzvollen Zentrum der Hauptstadt. (GRIGORIAN, wie Anm. 12, S. 143 ff.).

und sich hauptsächlich mit der Vermehrung seiner Familie beschäftigte. Er hatte schon 5 Kinder, alles häßliche blasse Wesen, die aber die Wonne des Elternpaares waren. Er war auch Militair und stand bei der Marine. Seine Frau, die Großfürstin Xenia war eine anmuthige, hübsche Erscheinung und wurde sie in der Familie sehr geliebt. [...]

[Seite 83] Eines Tages wurde ich zum Morgenempfang, zur Kaiserin Wittwe befohlen. Ich fuhr in meinem Wagen, der mir stets wie auch ein Lakai zur Verfügung stand, nach dem Schlößchen der Kaiserin Feodorowna³⁶. Es war wirklich nur ein kleines Schlößchen und die Hauptzimmer lagen im Parterre. Als ich von den bereitstehenden Lakaien in das Vorzimmer geführt wurde, war dieses voll von Menschen. Damen und Herren, alle die empfangen werden sollten im Lauf des Tages. Die dienstthuende Dame, eine ältere sehr liebenswürdige Erscheinung empfing mich sehr zuvorkommend und stellte mir die Kammerherrn und den Oberhofmeister der Kaiserin vor. – Nachdem ich mich längere Zeit mit den meisten der Anwesenden unterhalten hatte, wurde ich, sowie ein älteres Fräulein von Röder, Hofdame einer badischen Prinzeß, zur Kaiserin herein befohlen. Wir machten unsere obligaten Verbeugungen und die Kaiserin reichte uns aufstehend von ihrem Sopha die Hand zum Kusse. Sie war eine kleine schlanke Erscheinung, mit hohem aufgebautem dunklen Haar. Das Gesicht war nicht schön, doch hatte es einen liebenswürdigen Ausdruck. Im Ganzen hatte ich sie mir bedeutender aussehend gedacht und war ich in Wahrheit etwas enttäuscht. Sie nöthigte uns zum Sitzen und wir saßen beide vor ihr, während sie wieder Platz auf ihrem Sopha genommen hatte. Sie sprach von gleichgültigen Sachen und fragte mich, die ich ja wie sie zu wissen schien zum ersten Mal in Rußland, wie mir dies Land gefiele. Dann fragte sie nach der Großherzogin und Herzogin Cecilie und sprach sie sich sehr anerkennend über letztere aus. [...] Nachdem ungefähr 10 Minuten verstrichen waren, [...], wurden wir huldvollst entlassen. Sie küßte uns, und wir durften wider einen Kuß auf ihre Hand drücken. Auch dieser Moment war vorüber und wir gingen in's Vorzimmer zurück, wo ich mich schnell von der Hofdame verabschiedete und in meinen Wagen stieg. – Wie war es mir ein Traum, daß ich wirklich bei der Kaiserin Mutter von Rußland gewesen war! [...]

Bei der regierenden Kaiserin³⁷ wurde ich nicht zur Audienz empfangen, sondern ich wurde ihr auf einem Frühstück vorgestellt, das in [...] einem kleinen Lustschlößchen, eines Sonntags, nach dem Gottesdienst, vom Kaiserpaar

³⁶ Marie Sophie Frederikke Dagmar, Prinzessin von Dänemark wurde als Ehefrau des Zaren Alexander III. (+ 1894) zu Maria Fjodorowna, Zarin von Russland; sie war die Mutter des letzten russischen Zaren Nikolaus II. ([http://de.wikipedia.org/wiki/Dagmar_von_Dänemark](http://de.wikipedia.org/wiki/Dagmar_von_D%C3%A4nemark); 2.4.2009).

³⁷ Victoria Alix Helena Louise Beatrice von Hessen und bei Rhein wurde durch ihre Heirat mit dem späteren Zaren Nikolaus II. zu Alexandra Fjodorowna der letzten Zarin von Russland (http://de.wikipedia.org/wiki/Alix_von_Hessen-Darmstadt; 2.4.2009).

gegeben wurde. – Hübsch angezogen in hellen Kleidern mit eleganten Hüten, fuhren wir dazu hin und versammelten uns auf der langen Veranda hinter dem Hause. Endlich kam das Kaiserpaar und die andern Fürstlichkeiten folgten. Die Oberhofmeisterin Prinzessin Galitzin stellte mich der Kaiserin vor; dieselbe sagte einige Worte, die ich nicht recht verstand und gab mir die Hand und ging dann weiter, der Kaiser kam von selbst auf mich zu und sprach einige liebenswürdige Worte, indem er mir die Hand gab. Die Kaiserin sah wunderschön aus. Groß, stattlich mit schönen Zügen, wundervollem blonden Haar und frischen Farben. Sie war reizend angezogen, in hellem duftigen Samtkleid und sehr kleidsamen Federhut. Sie hatte einen melankolischen Ausdruck, doch wenn sie glücklich lächelte, lief es wie Sonnenschein über ihr Antlitz. Der Kaiser³⁸, ein kleiner unansehnlicher Mann! Ein recht slavisches Gesicht mit blondem Russenbart. Zwei dunkle, traurig blickende Augen und unsicher im Benehmen und in seinen Bewegungen. Ein ungleiches Paar, diese stolze, schöne Frau und dieser klägliche unbedeutende, kleine Mann. Sie waren nicht glücklich, das sah man auf den ersten Blick. – Aber wie konnten sie es auch sein. Nicht bloß, daß der Sohn, der Thronerbe ihnen fehlte, auch die sonstigen Zustände in Rußland in der Politik und überall sie waren daran schuld, daß das junge Kaiserpaar nicht glücklich sein konnte. Vom Kaiser, von dem es hieß, daß er sich am glücklichsten in der Kinderstube fühlte und die Kaiserin, die an Heimweh litt, von den Russen gehaßt wurde, von ihrer Schwiegermutter halb und halb verdrängt, sich keine Stellung im Lande hatte machen können, wie konnten diese beiden Menschen, die gemeinsam hätten arbeiten müssen für das Wohl und Wehe ihres armen Landes, die sich aber immer mehr und mehr zurückzogen von allem und andere an ihrer Stelle regieren ließen, glücklich sein!! Glücklich ist nur der und kann nur der sein, der seine Pflicht zu erfüllen sucht. Dieser Pflicht genügten sie aber nicht. Er der Kaiser ließ sich einschüchtern durch seine Räthe, durch seine Beamten und die Kaiserin, der erschien alles gleichgültig neben dem Wohl und Wehe ihrer Kinderstube! Zwei ungeeigneter Persönlichkeiten zum regieren und Fürstenkrone zu tragen, und noch besonders in einem Lande wie Rußland, gab es wohl nicht! Mit einem unwillkürlichen Gefühl von Bedauern, blickte ich auf dieses Paar! – Beim Frühstück, das an zwei Tafeln, eine für die Fürstlichkeiten, die andere für das Gefolge serviert wurde, hatte ich einen sehr guten Platz, zwischen dem Oberstallmeister und einem Adjutanten vom Kaiser. Man speiste auf der offenen Veranda mit dem Blick in den hübschen Garten, doch war es eigentlich kalt. Nach dem Frühstück fuhr Alles fort. [...]

³⁸ Zar Alexander III. starb 1894 im Alter von 49 Jahren und vererbte den Thron seinem ältesten Sohn, Großfürst Nikolai Alexandrowisch. Er war auf das Regieren des Staates nicht vorbereitet, eher ein Soldat als ein Herrscher und Politiker. Bereits in den ersten Tagen nach seinem Tod begannen die vier Brüder des verstorbenen Zaren und besonders der älteste, Großfürst Wladimir, Druck auf Nikolai auszuüben, was sie sich unter dem vormaligen Herrscher, der alle Romanows seinem monarchistischen Willen unterwarf, nicht erlaubt hätten. (vgl. GRIGORIAN, wie Anm. 12, S. 164).

[Seite 91] Etwas später wurde der Namenstag der Kaiserin Wittwe³⁹ gefeiert. Erst war großer Gottesdienst in der Kirche zu Peterhof, daran schloß sich eine Art Cour, Baise-main⁴⁰, wie die Russen es nennen und den Schluß bildete ein glänzendes Frühstück in dem prachtvollen Saal des Schlosses in Peterhof. Alle Großfürsten und Großfürstinnen waren zu dieser Feier erschienen. Es wimmelte von Officieren und hohen Beamten, die alle in Galla erschienen waren. Wir Damen hatten dekollierte Kleider an und hatten uns so elegant wie möglich gemacht. In der etwas sehr bunten, aber sehr reich aussehenden Schloßkirche stand das Gefolge (soweit Platz war), dicht hinter den Herrschäften. [...] Die Toiletten der beiden Kaiserinnen und der meisten Großfürstinnen waren prachtvoll. Die Großherzogin Anastasia war ganz in weiß; weiße Spitzen flutheten um sie herum und hoben doch ihren herrlichen Wuchs hervor und ihr prachtvoller Hals und die schönen Arme kamen in ihrer klassischen Form sehr zur Geltung. Sie war bedeckt mit Brillanten und Perlen und das Haupt zierte ein Diadem. Sehr reizend sah auch Herzogin Cecilie aus in einem zarten, duftigen rosa Gewande, wo Girlanden von Rosen eingewebt waren. Die Königin von Griechenland war in weißer Seide mit einem berühmten Schmuck von Türkisen und Brillanten. Man hatte mir vorher gesagt, ich müsste auf diesen Schmuck achten, da er eine interessante Vergangenheit hätte. Die Einzelheiten davon sind mir leider entfallen. Die Königin hat noch viel Anmut und man sieht, daß sie früher eine Schönheit gewesen sein muß, jetzt verdarb bei ihr, wie bei ihrer Tochter der Großfürstin Georg, der Kneifer, den sie beständig trug, den Eindruck. Die junge Prinzessin sah zum Niederknien schön aus, eine wirklich göttlergleiche Erscheinung! Die Kaiserin Wittwe, der zu Ehren ja nun heute das ganze Fest war, trat wieder viel mehr hervor wie ihre Schwiegertochter und sah sich prüfend und aufmerksam überall um. – Die kirchliche Feier, dauerte ziemlich lange und war die Luft eine drückende. Verschiedene junge Prinzessinen wurden ohnmächtig und wurden heraußgeföhrt. Auch die Herzogin Cecilie, konnte es nicht aushalten und verschwand am Arm ihres Onkels Serge, um sich in irgendeinem Zimmer bis zum Déjeuner zu erholen. Stumm und hoch aufgerichtet stand die ganze Zeit über, der alte Großfürst Vater in seiner schönen und kleidsamen Uniform. Ein Bild zum malen, so voll Hoheit und Würde. Er der älteste Fürst der Familie, gab das Beispiel den jüngeren Mitgliedern seines Hauses, wie man sich halten musste und voll Aufmerksamkeit und Andacht die kirchlichen Gebräuche seiner Religion ausüben und folgen muß. – Nach dem Gottesdienst war also der Baise-main und jeder der Anwesenden ging einzeln bei der Kaiserin Witwe und der regierenden Kaiserin vorbei und küßte unter tiefer Verbeugung deren Hand. Dann versammelte man sich zum Déjeuner. [...] Das Déjeuner wurde mit großem Pomp firmirt. Die Diener und goldbetressten Lakaien waren nicht zu zählen.

³⁹ Der Namenstag von Maria Fjodorowna war der 4. August (GRIGORIAN, wie Anm. 12, S. 158).

⁴⁰ frei übersetzt „Handkussrunde“.

Es war ein riesiger Saal, in dem wir speisten und die herrlichsten Möbel standen an den Wänden umher. Mir grade gegenüber hing ein mächtiges Bild, das den Kaiser Peter den Großen darstellte. Unser Tisch war der zunächst dem Fürstentisch, an dem die Majestäten und auch die Großherzogin Anastasia saß. Interessanter konnte es garnicht für mich sein und nahm ich all diese großartigen Eindrücke in mir auf. – Nach dem Dejeuner wurde man entlassen. [...]

[Seite 100] Nach einigen Tagen stillen und ruhigen Lebens hieß es, morgen fahren wir auf 2 Tage nach Crasno Selo⁴¹ in's Lager. Der Kaiser wollte Truppenrévue abhalten und dazu waren fast alle Mitglieder der kaiserlichen Familie mit Gefolge dazu geladen. Ich freute mich ganz ungeheuer auf diese Expedition und war höchst gespannt auf den Verlauf dieser Unternehmung. Der Großfürst Vater, die Großherzogin Anastasia, Herzogin Cecilie und der Großherzog und das Gefolge wir fuhren den folgenden Tag um Mittag auf den Bahnhof nach Strelna, um dort im kaiserlichen Extrazug zu steigen. Erwartungsvoll, die Damen in hellen, hohen Kleidern mit hübschen Mänteln, die Herr'n in Paradeuniform, so standen wir alle auf dem Perron bis der kaiserliche Zug mit den Majestäten und deren zahlreichem Gefolge, angefahren kam. Als der Zug hielt entstieg dem sofort ein Adjutant und ein Kammerherr und führte die Herrschaften in den kaiserlichen Wagon, wir Gefolge stiegen zu den übrigen Herrn und Damen ein. Es war ein langer Zug und enthielt er auch noch einen Speise- und einen Küchenwagen. [...]

[Seite 102] Die Gegend durch die wir fuhren war flach und nicht schön; zu beiden Seiten der Eisenbahnschienen standen in kleinen Abständen Militairposten, um den kaiserlichen Zug zu bewachen. – Auf dem Bahnhof in Crasno Selo war großer Empfang. Der Großfürst Wladimir, der Höchstkommandierende⁴² und seine Gemahlin die Großfürstin Maria Pawlowna waren mit glänzendem Gefolge erschienen und bewillkommneten die Majestäten. Sie machten ihnen die Honneurs von Crasno Selo und die Großfürstin überreichte zwei Blumensträuße den beiden Kaiserinnen. Wir verteilten uns alle in die zahlreichen Hofequipagen, die dort bereit standen, und fuhren in's Lager. [...] Die fürstlichen Mitglieder der kaiserlichen Familie hatten offene 4spännige Wagen bestiegen, [...] und fuhren dieselben erst in jedes einzelne Lager, um die Trup-

⁴¹ Crasno Selo [Krasnoe Selo] liegt etwa 26 km südwestlich von St. Petersburg. In der Umgebung der Stadt fand jährlich das Sommermanöver der Leibgarde und anderer Truppeneinheiten statt. Seit 1795 war mit Ausnahme von Kriegszeiten das Militärlager „Krasnoselsky Camp“ bestehend aus Zelten und anderen temporären Bauten regelmäßig in Betrieb. In den 1830er Jahren führte dies zum Ausbau von Krasnoe Selo als großem ländlichen Zentrum mit überwiegend militärischer Infrastruktur (Enzyklopädie von St. Petersburg; <http://www.encspb.ru/en/article.php?kod=2804021386>; 2.4.2009).

⁴² Großfürst Wladimir war Befehlshaber des Petersburger Militärbezirks (Grigorian, wie Anm. 12, S. 173) Im Ausland war er wegen seiner Bildung und hohen Stellung populär. Neben seiner militärischen Funktion war er Präsident der Akademie der Künste, war Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften und galt als aufgeklärter Kunstpatron (GRIGORIAN, wie Anm. 12, S. 149).

pen zu begrüßen; wir Gefolge fuhren direkt nach einem großen freien etwas erhöhten Platz, wo ein Kaiserzelt errichtet war. Hier sollte das Abendgebet und der große Zapfenstreich nachher abgehalten werden. In einem Halbkreis standen Deputationen von jeder Waffengattung dort und erwarteten sie die Ankunft der Majestäten. Eine große Volksmenge, die aber abgesperrt war und auch eine Menge Zuschauer der vornehmen Gesellschaft, Frauen der Generale und der Officiere, die im Lager campierten, waren dort hinter und neben dem Kaiserzelt versammelt. Das Gefolge stand dicht davor und hatte man einen herrlichen Überblick über das Ganze. Ein klarer blauer Abendhimmel, mit dem rothen Ball der untergehenden Sonne spannt sich darüber. Das Glitzern von den Tausenden von Helmen und den blanken Waffen, war ein unbeschreiblich imposanter Anblick. Ein glänzendes militairisches Bild schön und großartig. Jetzt nahten die fürstlichen Wagen. Als Erster entsieg der Großfürst Wladimir, eine sympathische Erscheinung; er wurde mit brausenden Jubelrufen empfangen. Er stellte sich auf, um den Kaiser und die Kaiserinnen zu empfangen. Laute Rufe verkündeten deren Nahen. So kamen sie alle an und traten vor das Kaiserzelt. Alle erfreuten sich an dem herrlichen Anblick [...].

[Seite 105] Zwei Lehnssessel standen vor dem Zelt für die beiden Kaiserinnen. Die Kaiserin Wittwe stellte sich vor den Ihrigen und daneben stand der Kaiser. Die junge Kaiserin trat zurück und nahm den für sie reservierten Platz nicht ein! War es Bescheidenheit, war es Höflichkeit! Jedenfalls, meiner Ansicht nach total unangebracht! [...] Die Céremone begann! Darauf sprach der Pope den Segen und all die tausenden von Militairs nahmen auf ein Commando die Kopfbedeckungen ab. Ein eigenthümlicher Anblick, da plötzlich dadurch alles heller erschien und dann setzten sie plötzlich dieselben wieder auf. – Die Musik spielte und es war eine ergreifende Feier, unter Gottes freiem Himmel! – Dann wurde ein wenig Cercle gemacht, mit dem anwesenden Gefolge. Die beiden Kaiserinnen sprachen auch mit mir und fragten mich ob mir die Feier gefallen; ich konnte nur meine Bewunderung ausdrücken. Dann erfolgte die Abfahrt und unter brausende Hurrarufen fuhren die Fürstlichkeiten in ihre Wohnungen. – Die Großfürsten, die in Dienst waren, speisten an dem Tage alle mit ihren betreffenden Regimentern, nur der Kaiser, dem war dies nicht gestattet und speiste er mit den Kaiserinnen und mit der Großherzogin Anastasia und deren Tochter Cecilie zusammen. [...] Für das Gefolge und die Herrn die nicht bei Regimentern eingeladen waren, war Marschallstafel in einem großen barackenartigen Zelt. [...] Unser Diner war sehr großartig. [...]

[Seite 108] Dann ging es weiter und wir waren im Theater. Das ganze Gefolge hatte seine große Loge für sich, gegenüber war die Fürstenloge und unten im Parquett saßen die Officiere. Es war ein ziemlich großes Theater, nicht sehr elegant, aber hübsch dekorirt. Rund herum liefen im ersten Rang noch kleinere Logen, worin die Officiersdamen ihren Platz hatten. – Die Stücke, die gespielt wurden waren gerade nicht sehr gewählt. Es waren Schwänke mit ziemlich derben Späßen, die ich auch sehr gut verstand, ohne der russischen Sprache mächtig zu sein. Außerdem waren die Herren und Damen alle sehr freundlich

und höflich und übersetzten mir Vieles. Ganz ausgezeichnet war das Ballet. Und als der einen sehr hübschen Baletteuse auf offener Scène ein riesiger Blumenkorb gebracht wurde, flüsterte mir der Prinz Onrunoff [Urusov]⁴³ zu, das wäre die Geliebte des Großfürsten Serge. Derselbe saß vorn in der ersten Reihe des Parquetts und stattete Beifall mit aller Macht. – Diese Baletteuse war früher die Geliebte des regierenden Kaisers gewesen vor seiner Heirath und es muß ihn eigenthümlich berührt haben, dieselbe nun vor sich tanzend zu sehen und genau zu wissen, daß sie jetzt dem Großfürsten Serge angehöre.⁴⁴ – Er saß uns, wie all die andern Fürstlichkeiten vis à vis und blickte ziemlich theilnahmslos auf die Bühne. – In den kurzen Zwischenpausen wurde uns Thee und Kuchen serviert, was eine sehr angenehme Erfrischung war und man plauderte in dem niedlichen an unsre Loge stoßenden Foyer. – Um 12 Uhr war das Theater aus und wir durften zu Hause fahren. Ich war auch herzlich froh darüber, denn so interessant auch Alles gewesen war, so war es doch anstrengend und ermüdend gewesen und ich freute mich auf mein Bett. [...]

[Seite 111] Ich [...] konnte lange trotz Müdigkeit nicht einschlafen. Mir schwirrte Alles im Kopf herum und dann hörte ich auf der Straße Wagen rollen, Militairpatrouillen vorbei stampfen und Signale wurden geblasen. Man merkte es eben man war in einem militairischen Lager. Der Ort an und für sich war klein und eigentlich nur bewohnt von den Angehörigen der Truppen. Eine große Kirche war dort und ein Palaisartiges Gebäude für den Großfürsten Wladimir und seine Gemahlin. – Eigentlich ein trostloser Aufenthalt, doch nahm die Großfürstin großen Anteil an der Thätigkeit ihres Gatten und unterstützte sie ihn darin soviel in ihrer Macht stand, dadurch, daß sie den Officieren durch ihre viele Einladungen ein Heim bot und ihnen durch das Herranziehen an ihren Hof, ihnen Abwechslung im rauen Lagerleben verschaffte. – Am folgenden Morgen hörte man früh schon viel Lärm auf der Strasse, und schien sich überall eine fieberhafte Thätigkeit zu entwickeln. Es war der Tag der großen Revue. – Die Sonne schien hell in meine kleinen Fenster und schon um 8 Uhr mußte ich fertig sein, um im Gefolge der Großherzogin zur Revue zu fahren. [...]

⁴³ Prinz Urusov war der Großherzogin Anastasia als Cavalier zugewiesen worden, erwies sich aber auch für Anna von der Schulenburg als hilfreicher Begleiter und Ansprechpartner (Aufzeichnungen S. 66), den sie an anderer Stelle auch als ihren getreuen Beschützer bezeichnet (Aufzeichnungen S. 98).

⁴⁴ Nachdem sie vom Thronfolger verlassen worden war, schenkte Maria Kschessinskaja ihre Liebe dem Schönengeist und Modenarren Großfürst Sergej Michailowitsch, dem Bruder der Großfürstin Anastasia, der mit dem zukünftigen Zaren eng befreundet war. Um die ersten Rollen im Ballett des Bolschoi-Theaters zu bekommen, näherte sie sich auch dem Onkel ihres ehemaligen Liebhabers, dem Großfürsten Wladimir. Ungeachtet des großen Altersunterschieds entstand zwischen ihnen eine Beziehung und er wurde zum Gönner der Ballerina (GRIGORIAN, wie Anm. 12, S. 159). Darüber hinaus begann sie ein Verhältnis mit dem Großfürsten Andrej, dem jüngsten Sohn Maria Pawlownas, ohne die Beziehung zu ihrem hohen Gönner abzubrechen (ebd., S. 164).

[Seite 113] Es war ein kalter frischer Augustmorgen, doch hell war Alles beleuchtet und ein klarer, blauer Himmel, begegnete freudig meinem erwartungsvollen Auge. Im schnellem Tempo fuhren wir zum Ort hinaus und schlossen uns direkt dem Wagen der Großherzogin Anastasia an, die mit ihrer Tochter der Herzogin Cecilie fuhr. Der Großherzog war beritten gemacht worden, sowie sein Adjutant Herr von Köckeritz. Sowie wir das freie Feld erreichten, sah man Soldaten überall. Regimenter an Regimenter standen in dichten Reihen, Truppen zu Fuß und zu Pferde. Das war ein Blitzen und Blinken im hellen Sonnenschein. Meine besondere Aufmerksamkeit erregten die Kosaken, auf ihren kleinen, schnellen Pferden und in ihren malerischen Trachten. Wir fuhren auf eine Anhöhe und von dort sollten wir die Ankunft des Kaisers und der Kaiserin sehen. Unsere Wagen waren umgeben von Militärs, die hin und her ritten, Meldungen zu erstatten hatten und dann wieder unbeweglich sich der Suité einreichten wohin sie gehörten. Viele kamen die Großherzogin zu begrüßen und eine zeitlang neben ihrem Wagen hielt der Großfürst Vater auf einem herrlichen schwarzen Roß. Er sah pompös aus in seinem Paradeanzug und saß er stramm und jugendlich auf seinem Pferde, sein Blick überflog die ganze weite Fläche mit scharfem aufmerksamen Auge, auch er führte heute seinem Kaiser, die ihm untergebene Artillerie vor. – Endlich kam die junge Kaiserin angefahren und lud in ihren Wagen die Großfürstin Wladimir ein einzusteigen, kurz darauf erschien der Kaiser, [...] Er selbst ritt ein kleines, braunes Pferd und war die ganze Erscheinung, weder eine imposante, noch eine vornehme zu nennen. – Nun begann die Parade, verbunden mit einzelnen Manövern und Truppenübungen. Wir wurden sehr gut, von begleitenden Ordonnanzen geführt und sahen Alles genau und von der nächsten Nähe. Jedesmal wenn ein Regiment oder mehrere zusammen Übungen und Parade ausgeführt hatten, ritt der Kaiser nahe heran an die einzelnen Truppenteile und sprach ihnen seinen Dank und seine Befriedigung aus. Er hielt auf seinem Pferde immer etwas mehr vor, wie seine Suité, die sich mehr im Hintergrund hielt, damit er sichtbar sein sollte den Soldaten, aber es war wie gesagt kein imposanter Anblick. Meistens legte er die Zügel seines Pferdes auf dessen Hals und ließ das Tier, das lammfromm zu sein schien so ruhig stehen und blickte er ruhig und unverwandt vor sich hin und auf die Truppen. Jedenfalls bot er keinen kriegerischen Anblick, in seiner fast apathischen Gleichgültigkeit. – Interessant war das Manöver der Infanterie; wie die wilden Teufel jagten sie vorbei mit Geschrei und hoch erhobener Waffe, aber keiner stürzte und kein Unfall passierte. Dann schenkte ich auch der Artillerie meine volle Aufmerksamkeit, da der liebe alte Großfürst deren Manöver leitete. Wie ein Held aus alter Zeit dirigirte er seine Truppen und beobachtete er scharf jede Bewegung derselben. Um 11 Uhr war die Revue beendet und wir fuhren zu Haus. [...] Das Frühstück war erst um $\frac{1}{2}$ 1 Uhr befohlen, da Kaiser und Kaiserin noch vorher ein Hospital besuchen wollten. [...]

[Seite 118] Dieses [das Déjeuner] fand im selben Zelt statt, wo wir am Abend vorher dinirt hatten. Doch dies Mal, sollten die jungen Fürstlichkeiten mit-

speisen und ungefähr 500 Officiere und sonstige militairische Würdenträger. – Es waren 4 große Tafeln gedeckt, wovon die Fürtentafel die Mitte einnahm. Das Zelt hatte einen großen Flügel und dort standen die anderen Tafeln. Die Vornehmsten saßen an der riesigen Kaisertafel. Die Großfürsten rangirten heute nach ihrem militairischen Rang und waren dementsprechend plazirt. Überall lagen Zettel und Jeder mußte an seinem Platze stehen bevor der Kaiser und die Kaiserinnen kamen. Endlich war es soweit und man setzte sich. Ich hatte meinen Platz neben dem Großfürsten Georg und einem General. Ich saß dem Kaiser und den Kaiserinnen in nicht zu großer Entfernung schräg gegenüber und konnte Alles herrlich übersehen. Eine Militair-Kapelle concertirte und das Ganze machte einen prächtigen und pomösen Eindruck. Nach Tisch war großer Cercle der Majestäten. Und da war es hauptsächlich wieder die Kaiserin Mutter, die am Meisten sprach, am lebhaftesten sich bewegte und mit Gewandtheit viele der Anwesenden in's Gespräch zog. Die junge Kaiserin hatte sich mit einigen Herrn, die sie sprechen wollte auf die Veranda zurückgezogen und verblieb sie dort fast während der ganzen Zeit. Der Kaiser that wohl sein Möglichstes, aber man sah es ihm an, wie verlegen er war und machte es fast einen beängstigenden Eindruck wie er hier und dort Einen ansprach und dann nicht wissend wie er von dort loskommen sollte, unruhig hin und her sich bewegte und fast hülfsuchend um sich blickte. [...] Nachdem der Cercle, der vielleicht eine Stunde gedauert hatte vorüber war, fuhr Alles nach dem Bahnhof, wo abermals der kaiserliche Extrazug uns aufnahm. In Strelna stiegen wir aus, wir die wir alle in Michailowskoie wohnten und so war auch diese interessante Episode meines russischen Aufenthalts vorüber.“

Noch einmal sollte Anna von der Schulenburg der russischen Zarenfamilie sehr nahe kommen. Auf der Rückfahrt von einer Schiffstaufe im Hafen von St. Petersburg wurde ein kleiner Personenkreis in den Speiseraum des kaiserlichen Sonderzuges zum Frühstück gebeten.

[Seite 125] „Dies ist vielleicht mit das Interessanteste was ich erlebt habe, da wir nur 12 Personen bei Tisch waren. Der Kaiser, die beiden Kaiserinnen, der Großfürst Vater mit der Großherzogin Anastasia und Herzogin Cecilie, Großfürst Alexis, die Königin v[on] Griechenland, Großfürst Kyrill⁴⁵ v[on] Rußland, eine Hofdame der Kaiserin und ich. – Es war eine ganz schmale Tafel und saß ich dem Kaiser fast vis à vis. Ihm gegenüber saß die junge Kaiserin, dann kam auf ihrer rechten Seite der Großfürst Kyrill und dann ich. Der Kaiser saß zwischen der Königin und der Großherzogin Anastasia. – Ich glaube nicht, daß es mir je im Leben wieder vergönnt sein wird, so nah der Zaren Familie zu weilen und mit ihnen derartig zu verkehren, wie ich das Glück hatte an diesem Tag zu thuen. Es wird mir eine unauslöschliche Erinnerung bleiben! Das Gespräch bei Tisch war nicht grade sehr lebhaft, doch ganz ungezwungen

⁴⁵ Sohn des Großfürsten Wladimir Alexandrowitsch und der Großfürstin Maria Pawlowna (GRIGORIAN, wie Anm. 12, S. 156).

und harmlos und beide Kaiser und Kaiserinnen redeten mich zu verschiedenen Malen an. In Strelna verabschiedeten sich der alte Großfürst, die Großherzogin und Herzogin Cecilie, sowie die Königin von Griechenland und wir Gefolge natürlich stiegen mit aus und fuhren nach dem schönen Michailowskoie zurück.“

Letzte große Ereignisse des Russlandaufenthalts, waren Geburt und Taufe einer kleinen Nichte von Anastasia, der Tochter ihres Bruders Georg und seiner Frau, der Prinzessin Maria von Griechenland und Dänemark. Die Taufe fand Ende August statt, wurde jedoch überschattet durch den Schlaganfall, den der Großvater des Neugeborenen, Großfürst Michael, wenige Tage nach der Geburt erlitt.

[Seite 149] „Es war ein schöner sonniger Tag und um 2 Uhr sollte die Feier im Saal des Palais stattfinden. Hohe, helle Kleider und ein Hut, so lautete der Befehl. Das Gefolge versammelte sich schon zeitig vorher im Saal, wo Alles zu dem feierlichen Akt vorbereitet war. Der Oberprokurator des heiligen Synods Pobedonoszew⁴⁶, sollte die Taufe vornehmen. Dis war ein alter Mann, blaß mit energischen Zügen und noch ungebeugter hoher Gestalt. Man wußte allgemein, daß sein Einfluß ein großer auf Kaiser und Reich war und daß er fast allein die Fäden der Regierung in seiner „heiligen“ Hand vereinigte. Er war der Führer, der Partei der Altrussen und jeder Volksaufklärung und jedem Fortschritt feindlich entgegen gesonnen. – Noch 3 andere Popen, darunter der aus Michailowskoie und ein griechischer in seiner besonderen Tracht, unterstützten den Oberprokurator in seinen Handlungen bei der ziemlich anstrengenden und lange dauernden Feier der Taufe. – Ziemlich lange mußten wir warten, bis endlich die Fürstlichkeiten erschienen. Der Kaiser, die Kaiserin, die Kaiserin Mutter, der Großfürst Alexander und Großfürstin Xenia, Großfürst Wladimir mit Gemahlin Großfürst Constantin mit Gemahlin und 3 Kindern, Großfürst Serge, der seit der Erkrankung des Vaters im Palais wohnte, der Großfürst Thronfolger und die Großherzogin Anastasia und Herzogin Cecilie, und die Königin von Griechenland, das waren sie alle. Nachdem die Fürstlichkeiten uns gegenüber stehend Platz genommen hatten, erschien die Oberhofmeisterin Prinzeß Galitzin, auf ihrem Arme den Täufling tragend. [...] Damit der Oberhofmeisterin das Kind nicht zu schwer werden sollte, hatte man ihr um den Nacken ein Band gelegt, das zugleich am Steckkissen, des Täuflings befestigt war und ihr dadurch eine starke Unterstützung verschaffte. Das Baby lag still und ruhig in seinen Spitzen und seidenen Decken. Prinzeß Galitzin trat erst mit dem Täufling vor den Popen hin, doch vor dem eigentlichen Akt der Taufe übergab sie denselben der Königin von Griechenland. Dieselbe schien Übung im Halten von Baby's zu haben, denn sie faßte dasselbe mit Ge-

⁴⁶ Pobedonoszew, Konstantin Petrowitsch, russischer Politiker (1827–1907); Erzieher Alexanders III. und Nikolaus' II., 1872 Mitglied des Reichsrats, 1880–1905 Oberprokurator des Heiligen Synods. Seinen beherrschenden Einfluss nutzte Pobedonoszew für eine reaktionäre autokratische Politik und für die Russifizierung der abhängigen Völker. In der Revolution 1905 musste er zurücktreten (<http://www.wissen.de/wde/generator/wissen/ressorts/geschichte/index.page=1214750.html>; 2.4.2009).

schick und Kraft an und hielt es unbeweglich in ihren Armen und daneben hielt sie in der einen Hand noch ein brennendes Licht. – Nach Gesang und vielen Gebeten, kam nun endlich der eigentliche Akt. – Ganz nackend, hervorgewickelt auß seinen Decken und Spitzen nahm nun der große Pope das Kind in seine Arme und tauchte dasselbe in ein großes Gefäß, das mit warmen Wasser angefüllt war, dreimal total unter. Allerdings hielt er ihm mit der einen Hand Nase und Mund zu, damit das Kind nicht Wasser schlucken sollte, doch immerhin durchfuhr mich ein Schreck, er könnte das Kind fallen lassen und dann wäre esrettungslos ertrunken. Aber dies geschah Gott sei Dank nicht und er legte das Baby wohlbehalten in seine Decken zurück. Allerdings schrie es nun ganz schrecklich und beruhigte sich vorläufig auch nicht wieder. Die Pathen, der Kaiser, der Großfürst Thronfolger und die Großfürstin Xenia waren während dessen zum Täufling herangetreten und leisteten den Schwur für ihn. Bald darauf, nachdem alle Anwesenden niederkniet waren, die Königin mit dem Kinde ebenfalls, um den Segen zu erhalten, war die Feier beendet. Hinter einem Schirm, wo ein Wickeltisch bereit stand, wurde das arme nasse kleine Wesen, nun schnell abgerieben und trocken gelegt und in festliche Gewänder gehüllt und dann mit demselben Pomp herausgetragen, wie es hereingekommen war. Es war ein niedliches Kind mit dunklen Haaren und blauen Augen. Während dieser ganzen Feier, hatte der Vater des Kindes nicht erscheinen dürfen, dies erheischte die Religion; weshalb, habe ich eigentlich nicht verstanden. Er wartete im Nebenzimmer bis die Ceremonie vorüber war und nahm es dann in Empfang und geleitete es dann zur Mutter, die noch in der Wochenstube lag. – Die Großherzogin Anastasia war während der ganzen Taufe, sehr bewegt gewesen. Thränen quollen aus ihren Augen und wohl mit Angst und Sorge mochte sie während der ganzen Zeit, ihres geliebten Vaters gedenkend, der nun nicht der Feier beiwohnen konnte.“

Dem kranken Großfürsten ging es langsam besser und nach Beratung mit den Ärzten beschloss Anastasia, ihn nach Cannes zu holen, wenn in einigen Wochen sein Zustand dies erlauben würde. Da sie in dieser Zeit die Gegenwart Annas von der Schulenburg nicht benötigte, wurde diese, die sich schon lange nach Hause sehnte, nach Schwerin entlassen. Am Morgen des 8. September 1903 erreichte sie auf ihrer Rückreise aus Rußland Berlin und am Abend desselben Tages Schwerin.⁴⁷

Etwa 14 Tage später erhielt sie ein Telegramm von Großherzogin Anastasia, dass sie sich am 23. September bereit halten solle, mit ihr nach Cannes abzureisen.⁴⁸ Eigentlich war es Anna gar nicht recht, schon so früh Schwerin wieder verlassen zu sollen, aber sie hatte es der Großherzogin versprochen, wie sie rückblickend schreibt. Auch jetzt gab es offenbar kein offizielles Dienstverhältnis, die erneute Abreise erscheint eher als eine Art Freundschaftsdienst.

⁴⁷ Aufzeichnungen, S. 163.

⁴⁸ Aufzeichnungen, S. 166.

[Seite 166] „Am selben Tage, wo ich das Telegramm erhielt, waren Graf Bassewitz und Graf Hahn bei mir zum Nachmittagsthee. Auch sie waren sehr erstaunt, wie ich ihnen [...] diese meine erneute Abreise mittheilte. Zum Abend wie ich ins Schloß zum Diner beim Großherzog geladen war und konnte ich gleich Alles ihm erzählen. [...] Gräfin Hardenberg und ich wir waren die einzigen Gäste im Schloß, außer den dienstthuenden Herrn. Es war sehr gemütlich und nachher spielten wir „Bridge“. Dann gab es noch Thee und der Großherzog war sehr aufgeräumt und lustig. – Um 11 Uhr waren wir entlassen! – Und nun ging es wieder an das Packen und an das Ordnen meines Hauses für meine Abwesenheit. Ich wollte meine Jungfer dies Mal nicht mitnehmen, da ich zu Weihnachten, wenn es irgend ging wiederkommen wollte und so war es mir ganz lieb sie mit Diener und Köchin, im Hause zu wissen. Tommy blieb natürlich dann auch in Schwerin und erst nachher wollte ich sie beide mitnehmen.“

So traf ich denn in Kleinen mit der Großherzogin zusammen und stieg in ihren Salonwagen ein, der dem Zuge angehängt war, der uns direkt nach Paris führen sollte. [...] Die Großherzogin war etwas angegriffen, von der langen Reise von Rußland her und auch wohl von all den Emotionen, die sie dort durchgemacht hatte. Sie legte sich sofort zu Bett in ihrem reizenden Abteil; es war erst 6 Uhr Abends. Ich richtete mich ein in meiner Kabine, die neben der ihrigen lag; es war die, die der Großherzog immer benutzte und war es ein reizend bequemer und verhältnismäßiger, großer Raum. – Gegen 8 Uhr ließ die Großherzogin mich rufen zum Diner in ihrem Schlafraum. Sie lag sehr gemütlich und behaglich in ihrem Bett und war sehr freundlich und guter Dinge. Sie freute sich auf den Süden und darauf besonders, daß sie ihren geliebten Vater in Cannes haben sollte. Seine Besserung schritt stetig, wenn auch langsam vorwärts und so hofften Alle das Beste. Herr Paltoff erschien auch zu unserem kleinen Diner und war es wirklich ganz gemütlich. Henning der Kammerdiener wartete auf und obgleich es etwas eng war, waren wir sehr vergnügt und unterhielten wir uns sehr gut zusammen. Ja, wenn man sich erst darüber hinweggesetzt hatte, daß überhaupt der Secretair mit seiner Herrin verkehrte, wenn sie zu Bett lag, so war die Sache ja erledigt. Und schließlich, wie viel Kranke, weibliche Kranke besucht nicht der Arzt und der ist auch ein Mann und schließlich wenn der Kammerdiener herrein und herauß ging bei seiner Herrin, die zu Bette lag, warum nicht auch der Secretair? – Es ist schließlich ja mehr die Idee, die uns daran anstoßig ist, die Idee, daß eine Frau im Bett nicht angezogen ist; aber die Großherzogin hatte immer die reizendsten Mattinées an, wenn sie zu Bett lag und war auch fast immer richtig frisiert. Na, genug also sie that es und that es auch noch und an der Sache ist nun mal nichts zu ändern. Nach dem Diner legten wir Alle uns bald schlafen und ein ruhiges friedliches Gefühl überkam mich, als ich behaglich in meinem Bette lag und das Rollen und Stampfen des Zugs hatte den Effekt, daß ich sehr bald einschlummerte.“

In Cannes war sehr schnell eine passende, nur etwa 2 Minuten von der Villa Wenden entfernte Villa gefunden⁴⁹ und die Vorbereitungen für die Ankunft des Großfürsten Michael konnten getroffen werden, der am 4. Oktober ankommen sollte.⁵⁰

[Seite 183] „Die Villa Lotus sah reizend aus und so ziemlich war Alles fertig. Die Großherzogin kaufte noch schöne Majolika Vasen zum Schmuck und ich wurde beauftragt eine Menge Blumen zu kaufen und ordneten wir diese alle in den neuen Vasen. [...] Zugleich mit dem Großfürsten kamen seine beiden kleinen Enkelchen mit, die Kinder des Großfürsten Georg. Das junge Paar selber weilte noch in Darmstadt, wo die Hochzeit des Bruders der Großfürstin mit einer Prinzessin Battenberg⁵¹, gefeiert wurde. Sie sollten später nachkommen nach Cannes und in der Villa Wenden wohnen. Ich mußte noch im Auftrage der Großherzogin einen kleinen rothen Sonnenschirm kaufen, für die kleine Prinzeß Nina. Die Großherzogin hatte ihr einen solchen in Michailowskoie schon versprochen und dachte sie bei Allem, was sie schon zu denken hatte, auch an dieses noch. [...] Die Großherzogin war in froh erregter Stimmung und immer hatte sie noch etwas anzuordnen und es fiel ihr noch ein praktischer Gedanke ein, der zur Erleichterung des Zustands ihres Vaters beitragen konnte. [...].

Endlich war es soweit, die Villa war fertig eingerichtet und lag, umgeben vom ganzen poetischen Zauber des Südens, zum Empfange seines hohen Bewohner's bereit. - In aller Hast frühstückten wir noch in der Villa Wenden und fuhren die Großherzogin, Graf Grabbe⁵², Herr Paltoff und ich bis S. Raphael dem russischen Extrazug entgegen. Dort wollte die Großherzogin zu ihrem Vater einsteigen und ihn nach Cannes begleiten. Mir war die Sorge für die Kinder übergeben, die ich in der Villa Wenden etablieren sollte. Der Zug brauste heran als wir erwartungsvoll auf dem Perron in S. Raphael standen. Er hielt nur so lange bis wir eingestiegen waren und fuhr dann weiter. Die Großherzogin hatte sich sogleich zu ihrem Vater in sein Coupé begeben und fand ihn Gott Lob verhältnismäßig wohl vor. Sein Sohn der Großfürst Serge begleitete ihn. Ich war sogleich zu den Kindern gegangen und fand die beiden niedlichen, kleinen Wesen ganz munter vor, umgeben von der sorgenden Pflege einer Oberbonne⁵³ und einer Amme nebst Dienstmädchen. Es war eine schwabernde Hitze im Zuge und waren alle aufgelöst von der tropischen Wärme, die in den Coupées herrschte. Diese Coupées waren aber auch angefüllt mit Menschen. [...] Ein Heer von Lakaien, Krankenwärtern, Köchen und Unterbedienten und Kammerdienern! Eine überwältigende Masse! Sie brachten ihre eigene Küchen-

⁴⁹ Aufzeichnungen, S. 187.

⁵⁰ Aufzeichnungen, S. 182.

⁵¹ Die Hochzeit des Prinzen Andreas von Griechenland und der Alice von Battenberg fand am 7. Oktober 1903 statt.

⁵² Adjutant des Großfürsten Michael (Aufzeichnungen, S. 184).

⁵³ Bonne = ein in der Regel französisch sprechendes Kindermädchen.

einrichtung, Porzellan, Glas, Betten, Weine und Gott weiß was Alles mit. Für die Kinder Wagen und Bettstellen. – In Cannes ließ ich die Kinder mit ihren Wärterinnen aussteigen. Der Großfürst fuhr etwas weiter und sollte eine Strecke weiter erst ausgeladen werden, wozu alle Vorrichtungen getroffen waren. Die Ausladung sollte in aller Stille geschehen, damit das Publikum die Sache nicht so beobachten konnte. Ich fuhr in einem bereit stehenden Wagen mit den Kindern in die Villa Wenden und etablierte sie in ihren Zimmern. Die Oberbonne, eine Engländerin, schien sehr befriedigt von Allem und nachdem ich ihr über Alles Bescheid gesagt hatte und sie den Händen der Haushälterin und Castellanin übergeben hatte, zog ich mich aufgelöst von Hitze in meine Zimmer zurück! – Später am Nachmittag ging ich noch nach der Villa Lotus herüber, die ja nur 2 Minuten von der Villa Wenden entfernt war, und erkundigte mich ob der Großfürst gut angekommen sei. [...] Sie hatten den Großfürsten gleich zu Bett gebracht, doch ging es ihm gut. Dann bestellte ich noch, daß das Gepäck der Kinder, wenn es oben wäre, sofort nach Villa Wenden geschickt werden sollte. Es sah bunt aus vor der Villa Lotus, wo Alles herumlag und keiner recht Bescheid wußte und die Russen mit ihrem Kauderwelsch dazwischen. Aber Graf Grabbe, brachte bald etwas Ordnung hinein.“

Hier enden die Aufzeichnungen Anna von der Schulenburgs, aber noch nicht die Zeit, in der sie Großherzogin Anastasia begleitete, denn Anna plante ja, nach Weihnachten sowohl ihre Jungfer als auch ihren Hund wieder mit in den Süden zu nehmen.⁵⁴

Anschrift der Verfasserin:
Christine Rehberg-Credé
Lehmstraße 10
19055 Schwerin
E-Mail: service@prohistoria.de

⁵⁴ Aufzeichnungen, S. 168.

TUBERKULOSE-BEKÄMPFUNG DIE TAGESERHOLUNGSSTÄTTE IM SCHWERINER SCHLOSSGARTEN¹

Zu den schwersten und am meisten verbreiteten Volksseuchen gehört die Lungentuberkulose. Sie hat besonders während des Krieges weite Bevölkerungskreise ergriffen, und der Name „Proletarierkrankheit“ ist längst nicht mehr zutreffend. Ein Siebtel aller Todesfälle ist auf ihr Schuldakonto zu setzen. Zum Krieg gegen diesen Volksfeind haben ärztliche Wissenschaft und soziale Fürsorge ein Bündnis geschlossen. In dem Feldzugsplan, den beide entworfen haben, ist das Deutsche Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose in Berlin das Große Hauptquartier, die Landesvereine sind die Heeresgruppen, die Fürsorgestellen die Generalkommandos.

In Schwerin wurde im Frühjahr 1918 ein Ortsausschuß des „Mecklenburgischen Landesvereins zur Bekämpfung der Tuberkulose“, der seinen Sitz in Rostock hat, gebildet. Er erstreckt seine Tätigkeit auf etwa ein Drittel von Mecklenburg-Schwerin. Das Hauptgebiet seines Wirkens ist naturgemäß die Stadt Schwerin, wo er von vornherein eine Auskunfts- und Fürsorgestelle für Lungenkranke unterhielt. Neuerdings sind solche Stellen auch in Ludwigslust und Parchim errichtet worden.

Die Fürsorge ist, wie schon erwähnt, eine doppelte: nämlich eine ärztliche und eine sozialwirtschaftliche.

Für den ärztlichen Betrieb sind bestimmte Sprechstunden eingerichtet. Lungenkranke und deren Angehörige werden hier unentgeltlich untersucht und beraten. Eine eigentliche Behandlung findet jedoch nicht statt; in Fällen, in denen dem Fürsorgearzt Behandlung angezeigt erscheint, werden die Kranken angehalten, sich an ihre Ärzte zu wenden. – Bei geeigneten Patienten werden Heilstättenkuren vermittelt. Seit Bestehen des Ortsausschusses Schwerin sind durch Vermittlung der Fürsorgestellen mehr als ein halbes Hundert Heilverfahren eingeleitet worden. – Falls es notwendig ist, werden für Kranke, die sich nicht in ärztlicher Behandlung befinden, Anträge auf Bewilligung von Nahrungsmittelzulagen gestellt. – Wegen der Ansteckungsgefahr, die die Lungentuberkulose bietet, werden auch die Angehörigen der Kranken in regel-

¹ Artikel der Sonntags-Beilage Nr. 28 der Mecklenburgischen Zeitung vom 10.8.1919. Wegen der engen thematischen Verknüpfung mit dem Beitrag von Horst Sieber, s.o.S. 283 ff, wird der Artikel hier zum Abdruck gebracht. Er enthält ein weiteres Foto der Tageserholungsstätte mit der Frauenabteilung, das nicht berücksichtigt werden konnte. Die Verfasserkürzel P..n, P..s am Schluss konnten nicht aufgelöst werden. A. Röpcke.

mäßigen Zeiträumen untersucht. Häufig sind so beginnende Erkrankungen der Familienmitglieder gefunden und die Neuerkrankten durch rechtzeitige Überweisung in ärztliche Behandlung oder in Heilstätten gebessert und gerettet worden. Besonders die aus tuberkulösen Familien stammenden Kinder, die fast alle den Keim der Erkrankung, wenn auch noch ruhend, in sich tragen, werden sorgsam beobachtet und durch Vermittlung der Fürsorgestelle in zunehmender Menge zur Kräftigung und zur Festigung ihrer Widerstandskraft an die See, in Solbäder, in Heilstätten oder in Kindererholungsheime geschickt. Die Fürsorgestelle schuldet den verschiedenen Behörden, Vereinigungen und Privatpersonen, die auf ihren Antrag in entgegenkommender Weise die Kosten für diese Kuren übernehmen, großen Dank.

Die sozialwirtschaftliche Fürsorge wird, besonders wenn die Kranken nicht in ärztlicher Behandlung sind, in erster Linie durch die Schwestern ausgeübt. Sie gehen in die Wohnungen, belehren die Kranken, wie sie sich selbst und gegenüber ihren Angehörigen in gesundheitlicher Beziehung zu verhalten haben, geben ihnen Ratschläge über zweckmäßige Einteilung der Wohnung usw. Es gibt immer noch Lungenleidende, die nicht bedenken, daß die Hauptforderung für sie selbst heißt: „Eigenes Schlafzimmer“, auch wenn die sogenannte gute Stube geopfert werden muß. Im allgemeinen aber ist diese Anschauung dank der Aufklärungsarbeit der Ärzte und Schwestern selten geworden. Häufiger, ach! nur allzu häufig sind leider jene Fälle, in denen den Kranken beim besten Willen kein eigenes Schlafzimmer hergerichtet werden kann, weil es an dem nötigen Raum mangelt. Auf das früher angewandte Mittel, den Kranken durch Zahlung von Mietzuschüssen das Halten einer größeren oder wenigstens gesunderen Wohnung zu ermöglichen, muß die Fürsorgestelle jetzt bei dem überall bemerkbaren Fehlen von Wohnungen zu ihrem Bedauern fast immer verzichten.

Daß aber trotz der allgemeinen schlechten wirtschaftlichen Lage praktische Arbeit geleistet wird, das beweist die Errichtung der Tageserholungsstätte im Schweriner Schlossgarten, östlich der Cecilienallee, oberhalb des Faulen Sees, von der zwei Bilder veröffentlicht sind. Sie ist vorzugsweise für solche Kranke bestimmt, die aus irgend welchen Gründen eine Heilstätte nicht aufsuchen können oder wollen, und für solche, die auf Einberufung in eine Heilstätte warten und die Wartezeit nicht ungenutzt vergehen lassen wollen.

Öffentliche und private Körperschaften sowie Privatleute haben sich in hochherziger Weise zur Gewährung von Spenden für den Bau und die Einrichtung der Tageserholungsstätte bereit finden lassen.

Die Liegehalle ist zur Aufnahme von zehn männlichen und zehn weiblichen Patienten bestimmt. Mit einem Sonderwagen der Straßenbahn werden sie morgens bis Seevilla gefahren und abends von dort abgeholt.

Der Betrieb in der Tageserholungsstätte ist folgendermaßen geregelt: Die Aufsicht führen der Fürsorgearzt und eine Schwester. In der derzeitigen Leite-



rin, Schwester Ilsa Köpping, hat die Fürsorgestelle eine vortreffliche Helferin gewonnen, die mit großem Eifer und mit viel Umsicht und Erfahrung ihr nicht leichtes Amt versieht. – Wenn von den Ärzten, die die Kranken einweisen und weiter behandeln, nichts Abweichendes vorgeschrieben wird, regelt eine Tagesordnung den Kurplan durch ausreichende Ernährung, wie sie dem freundlichen Entgegenkommen der zuständigen Behörden zu verdanken ist, durch Ruhigstellen der erkrankten Lungen bei ruhigem Liegen und durch Einatmen reiner, staubfreier Luft wird die Heilung der Erkrankten angebahnt. Die Freiluft-, „Liegekur“ ist der hauptsächlichste Bestandteil jeder Tuberkulosebehandlung, sie wird in der Tageserholungsstätte nur durch langsame Spaziergänge, deren Ausdehnung von den behandelnden Ärzten der Art der Erkrankung angepaßt wird, unterbrochen.

Die bisher in der Tageserholungsstätte erreichten Erfolge rechtfertigen durchaus die Menge der Kosten, Mühe und Arbeit, die auf sie verwendet worden sind.

Um jedoch dieses segensreiche Werk und überhaupt die ganze übrige Fürsorgetätigkeit in Gang halten zu können, bedarf es weiterer Mittel. Auch für den Kampf gegen die Tuberkulose gilt die uralte Lösung eines jeden Krieges: „Geld, Geld und nochmals Geld!“ Der Landesverein gibt zwar Zuschüsse, doch muss er solche auch für die Ortsausschüsse Rostock und Waren gewähren. Ob aus Staatsmitteln Hilfe geleistet werden wird, steht noch dahin; zu wünschen und mit größtem Dank zu begrüßen wäre sie. Aber möchte nicht

auch der freundliche Leser dieser Zeilen der Fürsorge für Lungenkranke ein kleines Scherlein opfern? Das Konto ist bei der Mecklenburgischen Sparkbank, Nr. 18 117. Viele Wenig machen auch ein Viel, und wenn dieser kurze Artikel recht viele Wenig zusammenbringt, so hat er auch eine Waffe im Krieg gegen den Volksfeind geschmiedet.

NEUERSCHEINUNGEN DES JAHRES 2008
ZUR MECKLENBURGISCHEN GESCHICHTE IN AUSWAHL

Von Alla Dmytruk

Aischmann, Bernd: Mecklenburg-Vorpommern, die Stadt Stettin ausgenommen: eine zeitgeschichtliche Betrachtung. Schwerin 2008, 227 S.

Andrä, Armin / Schwanewede, Heinrich von: Vom Barbieramt zur modernen Klinik: ein Beitrag zur Geschichte der Zahnheilkunde in Rostock; Bd. 1. 1. Aufl. Rostock 2008, 225 S.

Attula, Axel / Arietta, Katrin (Text): Karl Meyer: Stadt, Land, Leute / [Hrsg.: Deutsches Bernsteinmuseum Ribnitz-Damgarten]. Ribnitz-Damgarten 2008, 51 S.

Bartelt, Wilhelm: Streng verboten: das Tagebuch des Pastors Bartelt; Gedichte und Zeichnungen, die ehemalige Häftlinge im NKWD-Lager Fünfeichen 1945–1948 heimlich anfertigten / aufgearb. von der AG Fünfeichen. Neubrandenburg 2008, 207 S.

Barz, Paul: Heinrich der Löwe und seine Zeit. Orig.-Ausz. München 2008, 278 S.
(dtv; 24676: premium)

Bauhandwerk in Malchow: Bauhauptgewerbe und Baunebengewerbe von 1797 bis 2005; Sägewerke von 1820 bis 1998 / [Hrsg.: Stadt Malchow]. Malchow [2008], 104 S.
(Stadtgeschichte; 11)

Baumann, Christiane (Hrsg.): Rückblende: Junge Autoren in Neubrandenburg (DDR); Interviews und Texte / [Hrsg.: Der Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR]. Schwerin 2008, 228 S.

Beiträge zur mecklenburgischen Landes- und Regionalgeschichte vom Tag der Landesgeschichte im Oktober 2007 in Dömitz. Rostock 2008, 100 S.
(Der Festungskurier; 8)

Berbig, Christa: Die Schöne am See: eine Liebeserklärung an meine Heimatstadt Schwerin. 1. Aufl. Schwerin 2008, 134 S.

Block, Wolfgang: Geschichte des Verkehrs in der Landeshauptstadt Schwerin: von der Pferdestraßenbahn über die elektrische Straßenbahn, dem Omnibusverkehr und Taxiverkehr bis zum Fährbetrieb auf dem Pfaffenteich und der Weißen Flotte / [Hrsg.: Nahverkehr Schwerin GmbH]. Schwerin [2008], 172 S.

Bock, Sabine: Herrenhäuser im Wandel der Zeiten: Begleitheft zur Ausstellung der Stiftung Mecklenburg. Schwerin 2008, [36] S.

Bock, Sabine: Herrschaftliche Wohnhäuser auf den Gütern und Domänen in Mecklenburg-Strelitz: Architektur und Geschichte; 3 Bde. Schwerin 2008, 1192 S.

(Beiträge zur Architekturgeschichte und Denkmalpflege in Mecklenburg und Vorpommern; 7,1–3)

Bollmann, Wera: Briefe an Johann Dettloff Prochnow (1814–1888) aus dem Hause von Maltzan. Wismar 2008, 83 S.

(Nova monumenta inedita Rerum Megapolensium; 3)

Braeuer, Leni / Hinze, Heinz F. W.: Der Thünen-Professor Dr. Walter Braeuer: sein Leben als Forscher und Sammler und das Jahrhundert einer Rostocker Familie. Leinfelden-Echterdingen 2008, 84 S.

Brather, Sebastian: Archäologie der westlichen Slawen: Siedlung, Wirtschaft und Gesellschaft im früh- und hochmittelalterlichen Ostmitteleuropa. 2., überarb. und erw. Aufl. Berlin [u.a.] 2008, XII, 449 S.
(Reallexikon der germanischen Altertumskunde; 61)

Braun, Frank (Hrsg.): Wismar im 17. und 18. Jahrhundert: Untersuchungen zur Bau-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Neumünster 2008, 256 S. + 1 CD-ROM

(Wismarer Schriften zur Denkmalpflege; 2)

Bürgerportraits: Ausgabe Region Mecklenburg-Vorpommern. Delitzsch 2008, 824 S.

Die Auswanderung von Norddeutschland nach Amerika im Spiegel der Literatur / hrsg. im Auftr. der Fritz-Reuter-Gesellschaft. 1. Aufl. Rostock 2008, 143 S.
(Beiträge der Fritz-Reuter-Gesellschaft; 18)

Die Unendlichkeit kommt hinter uns her: Erinnerungen von Studenten und Lehrkräften der Hochschule Wismar und ihrer Vorgängereinrichtungen. Wismar 2008, 167 S.

(Geschichten der Hochschule Wismar; 1)

Drescher, Anne: Das Lager Wöbbelin nach Kriegsende: 1945 bis 1948/ [Hrsg.: Der Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR]. Schwerin 2008, 31 S.

Dreyer-Eimbcke, Oswald: Geschichte und Geschichten der Kartographie von Mecklenburg-Vorpommern. Oldenburg 2008, 232 S.

Engelhardt, Werner W.: Johann Heinrich von Thünen als Vordenker einer Sozialen Marktwirtschaft. Marburg 2008, 356 S.
(Beiträge zur Geschichte der deutschsprachigen Ökonomie; 33)

Eschenburg, Karl: Warnemünde in alten Ansichten / Hrsg. und mit Bildunterschr. vers. von Wolfhard Eschenburg. Mit einer Einl. von Jürgen Borchert. Veränd. und erw. Neuausg. Rostock 2008, 147 S.

Filme aus, über und in Mecklenburg-Vorpommern: Premieren, Party, Filmgespräche; 2. Filmfest Wismar, 10. bis 12. Oktober 2008 / [Hrsg.: Mecklenburg-Vorpommern Film e.V.]. Wismar 2008, 32 S.

Fölsch, Renate: Einmalig bei den deutschen Eisenbahnen: eine Frau als Präsident der Reichsbahndirektion Schwerin. Schwerin 2008, 192 S.
(Schriften zur Geschichte Mecklenburgs; 22)

Frank, Rahel: "Realer, exakter, präziser": die DDR-Kirchenpolitik gegenüber der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs von 1971 bis 1989. 2., überarb. Aufl. Schwerin 2008, 581 S.

„Friedensverpflichtung und Gewaltfreiheit“: die dritte Änderung der Landesverfassung; Dokumentation der Arbeit des Landtags Mecklenburg-Vorpommern / [Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Abt. Parlamentarische Dienste]. Schwerin 2008, 155 S.

Fritzlar, Sigrid (Hrsg.): Wert und Last des DDR-Schriftgutes in den Archiven: Ergebnisse der Fachtagung des Landeshauptarchivs und des Verbandes der Deutschen Archivarinnen und Archivare am 25. April 2008 in Schwerin. Schwerin 2008, 124 S.

(Findbücher, Inventare und kleine Schriften des Landeshauptarchivs Schwerin; 14)

Grünberg, Willi: Rechtlos: ein damals 10-jähriger Zeitzeuge schildert seine Erlebnisse aus der Zeit vom März 1945 bis in den März 1946. 1. Aufl. Gelnhausen 2008, 417 S.

Grunert, Ulrich: Aufgewachsen in Schwerin in den 40er und 50er Jahren. 1. Aufl. Gudensberg 2008, 63 S.

Hartwig, Angela / Münch, Ernst: Die Universität Rostock: Geschichte der "Leuchte des Nordens" in Bildern. Erfurt 2008, 126 S.
(Die Reihe Campusbilder)

Hegner, Kristina: Biester, Monster, Ungeheuer: in Buchkunst und Druckgrafik vom Mittelalter bis zum 17. Jahrhundert; [anlässlich der Ausstellung "Biester, Monster, Ungeheuer" vom 12. April bis 29. Juni 2008 in den Kunstsammlungen, Schlösser und Gärten, Staatliches Museum Schwerin, Museum Schloss Schwerin] / [Hrsg.: Kornelia von Berswordt-Wallrabe]. Schwerin 2008, 31 S.

Heinke, Peter / Luttmann, Jürgen: Die Wappen in den Kirchen und Herrenhäusern Kittendorf, Luplow, Schwandt und Bredenfelde. Karlsburg 2008, 53 S.

Heinke, Peter: Die Quistorps: Porträt einer mecklenburgisch-pommerschen Familie. Karlsburg 2008, 58 S.

Heinsius, Theodor: Meine Kindheit in Grabow/Mecklenburg: Erinnerungen. 2., durchges. und erw. Aufl. Frankfurt am Main 2008, 134 S.

Henker, Jens / Schöfbeck, Tilo / Weiß, Uwe: Slawen und Deutsche im Hochmittelalter östlich der Elbe: archäologisch-historische Studien zur Siedlungsentwicklung. Bonn 2008, 366 S.

(Studien zur Archäologie Europas; 8)

Herzig, Jobst D. / Trost, Catharina: Die Universität Rostock 1945–1946: Entnazifizierung und Wiedereröffnung / Hrsg. von Kersten Krüger. Rostock 2008, 182 S.

(Rostocker Studien zur Universitätsgeschichte; 6)

Hinkfoth, Cordula [u.a.]: 100 Jahre Hochschule Wismar – der andere Blick: Studenten fragen nach. Wismar 2008, 181 S.

Hofmann, Peter: Friedländer Kirchen: eine Historie. 1. Aufl. Friedland/Meckl. 2008, 80 S.

Immisch, Thomas / Langer, Christian: Der Strandkorb: ein Welterfolg aus Mecklenburg-Vorpommern. 1. Aufl. Rostock 2008, 96 S.

Jacobs, Walter: Die Wenden zwischen Elde und Sude / [Hrsg.: Gemeinde Grebs-Niendorf]. 1. Aufl. Schwerin 2008, 109 S.

Jaehn, Max Reinhard (Text): Orgeln in Mecklenburg / Karl und Wolfhard Eschenburg (Fotografie). 1. Aufl. Rostock 2008, 203 S.
(Veröffentlichung der Gesellschaft der Orgelfreunde; 232)

Jahnke, Karl Heinz: Gegen das Vergessen!: biographische Notizen; Forschungen zum Widerstand gegen die NS-Diktatur in Deutschland. Rostock 2008, 213 S.

Jarmatz, Hans-Jürgen: Wenn Bankgebäude erzählen könnten: über 200 Jahre Schweriner Bankgeschichte; eine historische und dokumentarische Betrachtung mit zahlreichen Abbildungen und Fotos. Überarb. und erw. Aufl. Crivitz 2008, 299 S.

Jörn, Nils: Kleines Wismarer Schwedenbüchlein: was Sie hoffentlich schon immer über Wismars Schwedenzeit wissen wollten. 1. Aufl. Wismar 2008, 68 S. (Wismarer Kostbarkeiten)

Jueg, Uwe: Die Bäume und Sträucher im Schlosspark Ludwigslust: Wald und Park von den Anfängen bis zur Gegenwart; 310 Gehölze von Ahorn bis Zwergmispel / Hrsg.: Naturforschende Gesellschaft West-Mecklenburg e.V. Ludwigslust 2008, 112 S.

(Archiv des Natureums Ludwigslust; 2)

Käckenmeister, Hans: Burgen in Mecklenburg: einst und heute. 1. Aufl. Friedland/Meckl. 2008, 295 S.

Karge, Wolf: Mecklenburg-Vorpommern / Thomas Grundner (Fotos). 1. Aufl. Rostock 2008, 77 S.

Kasten, Bernd: Verfolgung und Deportation der Juden in Mecklenburg 1938–1945 / [Hrsg.: Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern]. Schwerin 2008, 83 S.

Kempcke, Günter: Eine Kindheit und Jugend in Mecklenburg: 1931 bis 1956. 1. Aufl. Saal b. Ribnitz-Damgarten 2008, 185 S.

Klosterstätten in Mecklenburg-Vorpommern: mögliche Zusammenarbeit und Vernetzung / [Hrsg.:] Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern. 2. Aufl. Schwerin 2008, 143 S.

Kolberg, Hans-Ulrich: Zur Geschichte der höheren Schulbildung in Schönberg/Mecklenburg / [Hrsg.: Förderverein Ernst-Barlach-Gymnasium Schönberg e.V.]. Schönberg 2008, 140 S.

Koos, Volker: Heinkel: Raketen- und Strahlflugzeuge. 1. Aufl. Oberhaching 2008, 288 S.

Kröger, Günther: Hochseefischer – Menschen ganz besonderer Art: Porträts, Episoden und Geschichten aus der Rostocker Hochseefischerei. 2. Aufl. [Kückenshang] 2008, 418 S.

Krüger, Kersten (Hrsg.): Die Universität Rostock zwischen Sozialismus und Hochschulerneuerung: Zeitzeugen berichten; Teil 2. Rostock 2008, 335 S. + 1 CD-ROM
(Rostocker Studien zur Universitätsgeschichte; 2)

Krüger, Renate: Lebenslänglich Mecklenburg: ein Report. Norderstedt 2008, 144 S.

Kühlbach, Egon: “Spurensuche”: Schicksal Fünfeichen. [Greifswald] 2008, 209 S.

Künker, Fritz Rudolf: Spezialsammlung Wallenstein: Münzen der Hansestädte Wismar, Rostock und Stralsund; Europäische Medaillenkunst aus fünf Jahrhunderten. Osnabrück 2008, 271 S.
(Fritz Rudolf Künker / Auktion; 141)

Kuß, Lisa: Jahre, die wir nie vergessen: Erinnerungen an den “Wismerschen Mallbüdel” Hans Draehmpaehl – “Hausautor” der Niederdeutschen Bühne Wismar. 1. Aufl. Wismar 2008, 64 S.
(Wismarer Kostbarkeiten)

Lämmler, Rahel / Wagner, Michael: Ulrich Müther Schalenbauten in Mecklenburg-Vorpommern. Sulgen 2008, 118 S.

Lenuweit, Georg: Von Ostpreußen bis in Mecklenburgs Nossentiner Heide: vom Kindheitstraum Förster zum Staatsjäger bei Honecker. Norderstedt 2008, 212 S.

Lundershausen, Peter (Gesamtred.): Chronik – die Entwicklung des Kleingartenwesens in der Region Mecklenburg-Strelitz – Neubrandenburg / [Hrsg.: Regionalverband der Gartenfreunde Mecklenburg-Strelitz – Neubrandenburg e.V.]. 1. Aufl. Rostock 2008, 240 S.

Masurowski, Gisela / Mombour, Dieter: Die Glashütten im Landkreis Müritz; Teil 1/ [Hrsg. von der Archäologischen Gesellschaft für Mecklenburg und Vorpommern e.V.]. Waren 2008, 112 S.
(Archäologische Berichte aus Mecklenburg-Vorpommern: Beiheft; 11)

Möller, Barbara / Schirow, Ulrich (Hrsg.): Er hat mir Glück gebracht: Vater-Sohn-Bild im “Güstrower Tagebuch” von Ernst Barlach. Schwerin [2008], 81 S.

Niemann, Laura: Die NPD im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern: ihre Parlamentsarbeit im ersten Jahr. Greifswald 2008, 96 S.

North, Michael: Geschichte Mecklenburg-Vorpommerns. Orig.-Ausg. München 2008, 127 S.
(Beck'sche Reihe; 2608)

Oberdörfer, Eckhard (Text): Die Universität Rostock / Bianca Schüler (Fotos). Greifswald 2008, 144 S.

Ohse, Traugott: Das Erbe leben / [Hrsg. vom Verein der Freunde und Förderer des Klosters Doberan e.V.]. 1. Aufl. Weimar [u.a.] 2008, 186 S.
(Convent: Beiträge zur Geschichte des Klosterwesens in Mecklenburg und Vorpommern; 3)

Philipps, Carolin: Friederike von Preußen: die leidenschaftliche Schwester der Königin Luise. 2. Aufl. München [u.a.] 2008, 382 S.

Piechulek, Ronald / Havemann, Uwe: Rostock – Faszination Seefahrt: Arbeiten und Leben auf Schiffen der Deutschen Reederei ... damals, zu DDR-Zeiten. Kassel 2008, 46 S.

Piontek, Manfred (Text): Jördensstorfer Legenden: aus dem Leben von vier Jördensstorfer Legenden, Gemeinde Jördensdorf. Stavenhagen 2008, VIII, 219 S.

Pocher, Dieter (Hrsg.): Der Stadt eine Zierde: die Pfarrkirche St. Marien zu Güstrow, Wurzel lebendigen christlichen Glaubens; Festschrift zum Jubiläum 1308-2008 / Mit Beitr. von Jens Amelung. Güstrow 2008, 192 S.

Podewin, Norbert: Bernhard Quandt (1903-1999): ein Urgestein Mecklenburgs. 2. durchges. und erw. Aufl. Rostock 2008, 373 S.

Pohlmann, Friederike: Hotel der Spione: das "Neptun" in Warnemünde / [Hrsg.: Der Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR]. Schwerin 2008, 222 S.

Puls, Gerd: Der Norddeutsche Musikfest-Verein (1838–1843) / [Hrsg.: Hansestadt Rostock, Pressestelle]. Rostock 2008, 20 Bl.

Puttkammer, Joachim (Text): Wie die Ribnitzer die Graal-Müritzer Kirche bauten: Fakten nach bisher unbekannten Quellen / [Hrsg.: Deutsches Bernsteinmuseum Ribnitz-Damgarten]. Ribnitz-Damgarten 2008, 72 S.

Rahming, Dörte: Aufgewachsen in Rostock in den 60er & 70er Jahren. 1. Aufl. Gudensberg 2008, 63 S.

Redersborg, Eckart: Tradition der Trachten und des Volkstanzes: in der Region Grevesmühlen - Dassow - Klütz. Sonderausg. Grevesmühlen 2008, 146 S.

Reich, Konrad: Ehm Welk: der Heide von Kummerow; die Zeit; das Leben. 1. Aufl. Rostock 2008, 483 S.

Röpcke, Andreas: Herzog Adolf Friedrich und Prinzessin Feodora: die letzte Fürstenhochzeit auf Schloss Osterstein. In: „Ältestes bewahrt mit Treue, freundlich aufgefaßtes Neue“. Rudolstadt 2008, S. 491–503

Salmen, Walter: Luise von Preußen (1776 - 1810): Musik, Tanz und Literatur im Leben einer Königin. Hildesheim [u.a.] 2008, VI, 172 S.

Scheunpflug, Robert: „Zur Herstellung von Leichtbauelementen geeignet...“: der Abriss der Marienkirche Wismar im Kontext von Staat, Kirche und Denkmalpflege / Hrsg.: Gesellschaft für Regional- und Zeitgeschichte e.V. Schwerin [2008], 107 S.
Zugl.: Magisterarbeit

Schmidt, Detlef: Wismarer Rathausgeschichten: in alten Ratsprotokollen gestöbert ... 1. Aufl. Wismar 2008. 69 S.
(Wismarer Kostbarkeiten)

Schubert, Matthias / Stutz, Reno: Zur Geschichte des Studiums in Wismar: 100 Jahre – von der Ingenieur-Akademie Wismar zur Hochschule Wismar. 1. Aufl. Wismar 2008, 341 S.

Sernau, Christine: Profile aus der Hansestadt Rostock; Bd. 2. Schwerin 2008, 311 S.

Spantig, Siegfried: Die Herren von Gammelin: Chemelin. Schwerin 2008, 151 S.

Starsy, Peter: Alphabetische Mitgliederliste 1925–1936 / Mecklenburg-Strelitzer Verein für Geschichte und Heimatkunde. [2008], 11 S.

Szagun, Anna-Katharina / Fiedler, Michael: Religiöse Heimaten: Rostocker Langzeitstudie zu Gottesverständnis und Gottesbeziehung von Kindern, die in mehrheitlich konfessionslosem Kontext aufgewachsen. Jena 2008, 557 S.
(Kinder erleben Theologie; 2)

Thon, Reinhard: Das Jahr 2009 und seine Gartenausstellung in Schwerin: die Gärten – vorgestellt in historischen Episoden; 23. April bis zum 11. Oktober 2009 Schwerin 2008, 106 S.

Tschepego, Gundula / Schüßler, Peter (Hrsg.): Walter Karbes Kulturgeschichte des Landes Stargard von der Eiszeit bis zur Gegenwart. Schwerin 2008, 467 S.

Vahrenkamp, Carl-Friedrich: Mit der Großherzoglichen Post durch Mecklenburg-Strelitz. Oldenburg [2008], 88 S.

Vorein, Christian: Nationalsozialistische Schulbücher des Gaues Mecklenburg: eine lexikologische Untersuchung zur sprachlichen Vermittlung der NS-Ideologie. Frankfurt am Main [u.a.] 2008, 141 S.

(Europäische Hochschulschriften: Reihe 1, Deutsche Sprache und Literatur; 1965)

Vorträge zur mecklenburgischen Familienforschung / Hrsg.: Landesarbeitskreis Familien- und Personengeschichte im Landesheimatverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Schwerin 2008, 40 S.

(Vorträge zur mecklenburgischen Familienforschung; 17)

Weiberg, Heike: Profile aus dem Landkreis Nordwestmecklenburg. 1. Aufl. Schwerin 2008, 311 S.

(Profile – Bürger unserer Zeit)

Zänger, Horst: Clemens Meyer: 1868–1958; Schweriner Kammervirtuos und Musikwissenschaftler / [Gesellschaft der Freunde des Mecklenburgischen Staatstheaters Schwerin e.V.]. Schwerin 2008, 16 S.

Zänger, Horst: Künstler am Hof-, Landes- und Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin: ein Album; [zu Ehren von Günter Grewolls anlässlich seines 80. Geburtstags am 17.07.2008]. Norderstedt 2008, 84 S.

100 Jahre elektrische Straßenbahn in Schwerin: Geschichte und Entwicklung der Straßenbahn in der Landeshauptstadt Schwerin; 1908–2008 / [Nahverkehr Schwerin GmbH]. Schwerin [2008], 31 S.

125 Jahre Studium der Zahnmedizin - 100 Jahre Zahnklinik an der Universität Rostock: Jubiläumsfeier im Großen Hörsaal der Klinik und Polikliniken für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde “Hans Moral” am 29. November 2007 / Universität Rostock. Rostock 2008, 83 S.

(Rostocker Universitätsreden: Neue Folge; 21)

VEREINSNACHRICHTEN

**Tätigkeitsbericht
des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e. V.
für das Jahr 2008**

1. Allgemeines

Im Jahr 2008 fanden sieben Vorträge, vier Exkursionen und eine Führung statt. Die Zuhörerzahlen der Vorträge schwankten zwischen 14 und 95 Zuhörern. Daneben wurde in Zusammenarbeit mit dem Landeshauptarchiv Schwerin eine Tagung mit drei Einzelvorträgen zum Thema „Machtwechsel in Schwerin 1358“ organisiert.

Am 12. April 2008 wurde unter Beteiligung von 27 Mitgliedern die jährliche Mitgliederversammlung durchgeführt. Sie bestätigte den Tätigkeits- und Finanzbericht des Vorstandes für 2007 und stimmte dem Arbeits- und Veranstaltungsplan 2008/2009 zu. Herr Dr. Peter-Joachim Rakow wurde aufgrund seiner Verdienste für den Verein und für die Landesgeschichte zum Ehrenmitglied gewählt.

2008 sind dem Verein 14 neue Mitglieder beigetreten; ein Austritt war zu verzeichnen. Durch Todesfall verlor der Verein zwei Mitglieder. Damit betrug die Mitgliederzahl am 31. Dezember 2008 186 Einzel- und vier korporative Mitglieder.

2. Publikationen

Im Dezember 2008 erschien Band 123 der Mecklenburgischen Jahrbücher mit einem Umfang von 321 Seiten. Die redaktionellen Arbeiten für Band 124 (2009) wurden begonnen.

Ebenfalls wurden die Vorarbeiten für ein Gesamtregister der Aufsatztitel aufgenommen, das mit dem 125. Jahrgang der Jahrbücher erscheinen soll.

3. Vortragswesen

- 25.1.2008 Mecklenburgische Rittergüter und europäische Geschichte
(Dr. Angelika Halama, Buxtehude)
- 22.2.2008 Leben und Sterben des letzten Mecklenburg-Strelitzer Großherzogs Adolf Friedrich VI.
(Andreas Frost, Schwerin)
- 7.3.2008 Von goldenen Kammrädern, gläsernen Windmühlenflügeln und hölzernen Mahlsteinen
(Prof. Dr. Sabine Bock, Schwerin)
- 12.4.2008 Dynastische Beziehungen zwischen Mecklenburg und Kursachsen im 17. Jahrhundert
(Dr. Dirk Schleinert, Magdeburg)
- 12.9.2008 Von Lübz nach Paris – Die Bildungsreise des Herzogs Adolf Friedrich I. von Mecklenburg-Schwerin
(Andre Irrgang, Rostock)
- 14.11.2008 „Das Schandmal muss endlich verschwinden!“ – Denkmalabriß und Denkmalsturz nach 1945
(Dr. Wolf Karge, Schwerin)
- 5.12.2008 Tagung: Machtwechsel in Schwerin 1358
– Die Grafen von Schwerin
(Prof. Dr. Bernd Ulrich Hücker, Vechta)
– Schwerin wird verkauft (Dr. Andreas Röpcke, Schwerin)
– Die Tecklenburger aus dem Schweriner Grafenhaus bis zu ihrem Aussterben 1557
(Dr. Wolfgang Bockhorst, Münster)

4. Exkursionen und sonstige Veranstaltungen

- 17.5.2008 Boizenburg, Wiebendorf und Groß Bengersdorf
(Dieter Greve und Horst Ende, Schwerin)
- 21.6.2008 Malchow, Nossentin und Linstow
(Horst Ende, Schwerin)
- 23.8.2008 Rund um den Kummerower See
(Prof. Dr. Sabine Bock, Schwerin)
- 18.10.2008 Neukloster, Groß Tessin, Neuburg-Steinhausen und Alt Farpen
(Tilo Schöfbeck, Schwerin)

24.10.2008 Führung im Staatlichen Museum Schwerin:
Weißschnitte aus der Sammlung Herzog Christian Ludwigs
(Dr. Hela Baudis)

Während die PKW-Exkursionen durchschnittlich Teilnehmerzahlen von 15 Personen erreichen, bleibt die jährliche Busexkursion unter Leitung von Frau Prof. Dr. Bock mit einem regelmäßig vollbesetzten Bus ein großer Erfolg, durch den wiederholt interessierte Gäste den Weg als Mitglieder in den Verein gefunden haben.

Schwerin, April 2009

Dr. Andreas Röpcke
Vorsitzender

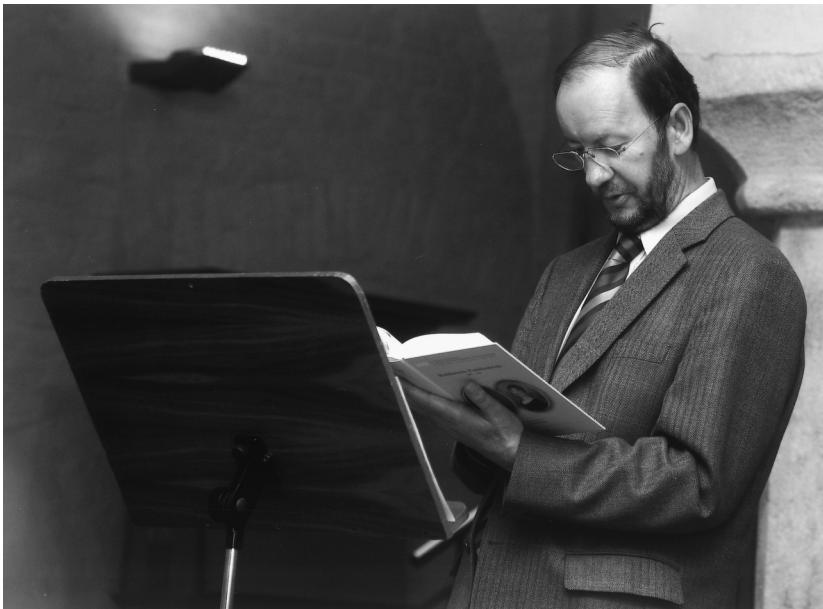
Dr. Antje Koolman
Geschäftsführerin

Aus der Arbeit der Historischen Kommission für Mecklenburg e.V.

Die Arbeit an Band 5 des Biographischen Lexikons für Mecklenburg konnte abgeschlossen werden. Der 339 Seiten umfassende Band mit 68 Biographien ist im Mai 2009 unter neuer Herausgeberschaft erschienen. Erstmals werden auch Porträts in Farbe wiedergegeben, wo es sich anbot. Damit stellt das Biographische Lexikon jetzt 323 Mecklenburgerinnen und Mecklenburger vor, Menschen, die in Mecklenburg geboren wurden, Bedeutendes bewirkt haben und auch solchen, die hier den Tod gefunden haben. Die Vorbereitungen für Band 6 sind angelaufen. Er soll sich in Umfang und Ausstattung an Band 5 anlehnen.

In Reihe B befindet sich der Tagungsband zu Mecklenburg in der Franzosenzeit im Druck und wird im Sommer 2009 unter dem Titel „Unter Napoleons Adler. Mecklenburg in der Franzosenzeit“ erscheinen.

In Reihe C: „Quellen zur mecklenburgischen Geschichte“ erschienen als Band 8 im Umfang von 576 Seiten die von Ernst Münch herausgegebenen Boddenschen Familienbriefe 1802 – 1856. Die Edition wurde bei einer gut besuchten Veranstaltung in Rostock am 26. Mai 2009 der Öffentlichkeit vorgestellt, bei der auch das Familienmitglied Wilhelm von Boddien das Wort er-



Prof. Dr. Ernst Münch bei der Buchpräsentation

griff. Die Familie hat die Edition vielfältig unterstützt, wofür ihr ebenso zu danken ist wie dem Verlag Schmidt-Römhild für die Ausrichtung eines kleinen Empfangs im Anschluss an die Veranstaltung. Am 29. Mai erschien eine Buchbesprechung von Dr. Sebastian Joost im Mecklenburg-Magazin.

In Vorbereitung befinden sich als Band 9 der Reihe die Erinnerungen des Politikers Richard Moeller (1890–1945), herausgegeben von Bernd Kasten.

Am 5. Dezember 2008 fand die Jahresmitgliederversammlung in Schwerin statt. Der Vorstand der Kommission, bestehend aus Dr. Andreas Röpcke, Schwerin, Prof. Ernst Münch, Rostock, und Dr. Wolf Karge, Schwerin, wurde für weitere drei Jahre im Amt bestätigt. Durch Zuwahl zu neuen Mitgliedern der Kommission berufen wurden Dr. Christoph Schmitt, Leiter des Wossidlo-Archivs, Rostock, und Dr. Kathrin Möller, Leiterin des Technischen Landesmuseums, Wismar.

Andreas Röpcke

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AHR	Archiv der Hansestadt Rostock
ASOC	Analecta Sacri Ordinis Cisterciensis
BA	Bundesarchiv
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
CistC	Cistercienser Chronik
DFD	Demokratischer Frauenbund Deutschlands
EMAU	Ernst-Moritz-Arndt-Universität
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
GStA PK	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
LAKD	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
LCI	Lexikon für christliche Ikonografie
LHAS	Landeshauptarchiv Schwerin
LKAS	Landeskirchliches Archiv Schwerin
MAS	Maschinen-Ausleih-Station
MdI	Ministerium des Innern
MGH SS	Monumenta Germaniae Historica, Scriptores
MJB	Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, ab 1931 Mecklenburgische Jahrbücher
MUB	Mecklenburgisches Urkundenbuch
NDB	Neue Deutsche Biographie
ND	Neudruck
NS	Nationalsozialismus
OLG	Oberlandesgericht
PA AA	Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes
RKG	Reichskammergericht
SAWis	Stadtarchiv Wismar
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
VdgB	Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe
VO	Verordnung
ZVLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

